SCHRIFTEN
DER ALBERTUS-UNIVERSITÄT
Herausgegeben vom Ostpreußischen Hochschulkreis
Geisteswissenschaftliche Reihe • Band 31

Der Übersetzer der litauischen Bibel
Johannes Bretke und seine Helfer

Beiträge zur Kultur- und Kirchengeschichte Altpreußens

Von Viktor Falkenhahn

1941

Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) und Berlin W. 62

Schriften der Albertus-Universität

Geisteswissenschaftliche Reihe

Band 1: **Volk, Mensch und Ding**
Erkenntniskritische Untersuchungen zur volkskundlichen Begriffsbildung.
Von Professor Dr. Heinrich Harmjanz. Gr. 8°, IV u. 182 S. Kartoniert RM. 5,80.

Band 2: **Bild und Wirklichkeit bei Thomas Carlyle**
Eine Untersuchung des bildlichen Ausdrucks in Carlyles Sartor Resartus.
Von Dr. Liselott Eckloff. Gr. 8°, VIII u. 188 S. Kartoniert RM. 7,80.

Band 3: **Die Behörden und Hofbeamten der päpstlichen Kurie des 13. Jahrhunderts**
Von Dr. Borwin Rusch. Gr. 8°, VIII u. 148 S. Kartoniert RM. 6,20.

Band 4: **Mundart und Siedelung im nordöstlichen Ostpreußen**
Von Dr. Otto Natau. Gr. 8°, VIII u. 308 S. mit mehreren Karten. Kartoniert RM. 10,50.

Band 5: **Geschichte der russischen Ballade**
Von Dr. habil. Friedrich Wilhelm Neumann. Gr. 8°, VIII u. 356 S. Ganzleinen RM. 11,50.

Band 6: **Die Dichter des Göttinger Hains und die Bürgerlichkeit**
Eine literarsoziologische Studie.
Von Dr. Rohtraut Bäsken. Gr. 8°, XI u. 269 S. Kartoniert RM. 9,—.

Band 7: **Pietismus und Orthodoxie in Ostpreußen**
Auf Grund des Briefwechsels G. F. Rogalls und F. A. Schultz' mit den Halleschen Pietisten.
Von D. Erich Riedesel. Gr. 8°, VIII u. 232 S. Kartoniert RM. 8,50.

Band 8: **Ostpreußisches Volkstum um die ermländische Nordostgrenze**
Beiträge zur geographischen Volkskunde Ostpreußens.
Von Dozent Dr. Erhard Riemann. Gr. 8°, XII u. 406 S., mit 50 Abbildungen im Text, 55 Abbildungen auf Tafeln und 43 Karten. Kartoniert RM. 15,—.

Band 9: **Iwan Schmeljow**
Leben und Schaffen des großen russischen Schriftstellers.
Von Dr. Michael Aschenbrenner. Gr. 8°, IV und 164 Seiten. Kartoniert RM. 5,80.

Band 10: **Die romanische Geste im Rolandslied**
Von Dr. Ruth Hoppe. Gr. 8°, VIII u. 184 Seiten. Kartoniert RM. 7,80.

Band 11: **Die Idee des Gesetzes in der praktischen Vernunft**
Von Dr. Heinrich Hadlich. Gr. 8°, IV u. 92 Seiten. Kartoniert RM. 4.—.

Band 12: **Die Anwendung des Genitiv singularis masc./neutr. auf -u in der gegenwärtigen russischen Sprache**
Von Dr. Marianne von Zychlinski. Gr. 8°, VIII u. 60 Seiten. Kartoniert RM. 3,80.

Band 13: **Verfassung und Verfassungskonflikt in Preußen 1862—1866**
Ein Beitrag zu den politischen Kernfragen von Bismarcks Reichsgründung.
Von Dr. Kurt Kaminski. Gr. 8°, VIII u. 128 Seiten. Kartoniert RM. 5,60.

Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) / Berlin W. 62

SCHRIFTEN
DER ALBERTUS-UNIVERSITÄT
Herausgegeben vom Ostpreußischen Hochschulkreis
Geisteswissenschaftliche Reihe • Band 31

Der Übersetzer der litauischen Bibel

Johannes Bretke und seine Helfer

Beiträge zur Kultur- und Kirchengeschichte Altpreußens

Von Viktor Falkenhahn

1941

Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) und Berlin W. 62

Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen, werden vorbehalten

Printed in Germany

Druck von Otto v. Mauderode, Tilsit / D 10

Professor G. Gerullis
in Verehrung und Dankbarkeit

Vorwort.

Johannes Bretke und einige seiner Korrektoren sind dem Indogermanisten, dem Ostphilologen, sowie dem ostdeutschen Heimatkundler bekannte Persönlichkeiten. Deshalb bedarf das Erscheinen einer bisher fehlenden wissenschaftlichen, auf den bekannten und vielen noch ungenutzten Quellen beruhenden Darstellung des Lebens, Schaffens und der nächsten Umwelt dieser Pfarrer, die im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert unter den größtenteils zugewanderten „Vndeutschen" in Preußen, d. h. unter Stammpreußen, Litauern, Kuren und auch unter Polen wirkten, keinerlei rechtfertigenden Erklärung. Doch ist selbst dem gebildeten Laien zumeist unbekannt, daß die Litauer, unsere Nachbarn, fast die Hälfte ihrer „altlitauischen"[1] Literatur Bretke[2], diesem deutschen Sohne altpreußischer Erde, sowie fast ein weiteres Viertel seinen Korrektoren verdanken, desgleichen die beiden ältesten erhaltenen grammatikalischen Darstellungen der litauischen Sprache, die der Tilsiter Pfarrer Magister Daniel Klein schrieb. Es ist weiter oft unbekannt, daß diese zumeist deutschen Pfarrer nicht etwa nur die in Preußen siedelnden Litauer innerlich dem Christenglauben und dem Protestantismus zu gewinnen strebten, sondern vor allem auch die Litauer des Großherzogtums Litauen zum evangelischen Christentum bringen wollten, und daß die aus Preußen nach Litauen hinüberflutenden evangelischen Schriften in litauischer Sprache die katholische Kirche veranlaßten, auch ihrerseits mit litauischen Schriften zu antworten, wodurch ein weiterer bedeutender Teil der altlitauischen Literatur entstand. Somit dürfte auch dem Laien eine Darstellung des Lebens der genannten Pfarrer Altpreußens gerechtfertigt erscheinen, zumal eine solche aus den weiter unten dargelegten Gründen bestrebt sein muß, ein möglichst lebendiges Bild von der Persönlichkeit sowie der nächsten Umwelt jener meist deutschen Autoren „altlitauischer" Schriften zu vermitteln, und so ein

[1] Zu dem Ausdruck „altlitauisch" siehe Gerullis, Skait., S. V f.
[2] Siehe Abb. 11, Tafel VIII.

Stück ostpreußischer Vergangenheit aus der herzoglichen und nachherzoglichen Zeit vor dem Leser lebendig werden läßt. Natürlich wenden sich die rein sprachlichen Abschnitte dieser Arbeit vorwiegend an den Fachmann.

Anfänglich sollten nun die in der vorliegenden Arbeit gebotenen Abhandlungen über das Leben, die Volkszugehörigkeit und die Korrektoren Bretkes zusammen mit einer Untersuchung über seine Werke als Einleitung zu einer bereits in Angriff genommenen grammatikalischen Darstellung seiner Sprache gebracht werden. Bei der Bearbeitung der Texte, vor allem des achtbändigen Bibelmanuskripts, ergaben sich jedoch viele Fragen, die die Arbeit erschwerten, ja schließlich ganz unmöglich machten, deren Beantwortung nur bei genauer Kenntnis der Umwelt und des Lebens Bretkes möglich ist. Man sucht aber in der Literatur vergebens nach einer Darstellung der Lebensverhältnisse und der Umwelt eines Pfarrers in Preußen zu der angegebenen Zeit, d. h. einer Schilderung der äußeren Umstände, unter denen nicht nur Johannes Bretke arbeiten mußte, sondern auch die andern ersten litauisch schreibenden Autoren der altlitauischen Literaturperiode zu schaffen hatten. Es versteht sich von selbst, daß eine richtige Beurteilung der sprachlichen und literarischen Leistungen und Fehlleistungen wie auch vieler rein grammatikalischer Fragen des Altlitauischen jener Pfarrer ohne eine möglichst genaue Kenntnis ihres Lebens sowie der damaligen Verhältnisse in ihrer nächsten Umwelt, die dem modernen Grammatiker nur zu leicht fehlt, nicht möglich ist.

Die hierzu nötige Arbeit war somit erst noch zu leisten. Bei dem Interesse, das Johannes Bretke und der Kreis seiner Helfer verdient, lag es nahe, bei der Behandlung ihres Lebens zugleich die Verhältnisse zu veranschaulichen, in denen sie lebten, soweit es die vorliegenden Quellen gestatten. Ich entschloß mich daher, bei der Darstellung des Lebens Bretkes und seiner Korrektoren jede an sich für ihr Leben vollkommen belanglose Kleinigkeit, die aber das Bild des Lebens und der Umwelt eines damaligen Pfarrers abrunden hilft, unter genauster Quellenangabe mitzuteilen, und zwar wie überhaupt bei der vorliegenden Darstellung, möglichst die Quellen und mit ihnen die verklungene Zeit meiner ostpreußischen Heimat selbst sprechen zu lassen. Auch hoffe ich, daß so jeder Forscher leicht erkennen kann, was mir

vielleicht entgangen ist, und daß auch der dieser Materie Fernerstehende mit geringer Mühe eine von ihm etwa gemachte Zufallsentdeckung sofort in ihrer Bedeutung zu erkennen vermag.

Es versteht sich von selbst, daß hierdurch der Rahmen einer Einleitung zu einer Grammatik der Sprache Bretkes weit überschritten werden mußte, und daß die Behandlung der Werke und die Darstellung der Sprache einem bereits in Bearbeitung befindlichen besonderen Teil zu überlassen war.

Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt:

Die Eigennamen der litauisch schreibenden Autoren sind in dieser Arbeit so wiedergegeben, wie sie von ihnen selbst geschrieben wurden; bezüglich der Inkonsequenz, die mir bei den Namen „Sirvyd" und „Daukša" unterlaufen ist (ersteren kennt vor allem der deutsche Leser in der Schreibung „Szyrwid"), bitte ich um Nachsicht. Derjenige Leser, dem die deutschen oder litauischen Formen einiger ostpreußischer Ortsnamen unbekannt sind, sei auf den Index dieser Arbeit verwiesen.

Die wichtigeren, bisher nicht veröffentlichten Quellen[3] sind zum Schluß noch einmal in extenso in einer besonderen Quellensammlung mitgeteilt, da sie einen gewissen Eigenwert haben und dem Leser die Möglichkeit geboten werden soll, die von mir zitierten Stellen im Textzusammenhang nachzulesen, was oft von Interesse ist; Anmerkungen, die auf die Quellensammlung verweisen, sind als solche durch „Qu. S." (Quellensammlung Seite) kenntlich gemacht. Bei der Wiedergabe der Quellen im Texte der vorliegenden Darstellung wurden die gleichen Prinzipien befolgt, wie sie auf S. 413 für die Quellensammlung angegeben sind.

Aus drucktechnischen Gründen war es nicht mehr möglich, an allen Stellen der vorliegenden Arbeit, die durch einen Abschnitt in den „Berichtigungen und Ergänzungen" modifiziert oder vervollständigt werden, auf jenen berichtigenden oder ergänzenden Abschnitt am Schlusse des Buches zu verweisen. Daher sei empfohlen, vor der Lektüre die „Berichtigungen und Ergänzungen" durchzusehen, und an den dort angegebenen Seiten

[3] Ausgenommen sind nur einige bereits veröffentlichte Briefe Bretkes, da hier grundsätzlich alle von seiner Hand stammenden Schreiben buchstabengetreu mitgeteilt werden sollten, was bisher nicht geschehen ist.

und Zeilen der Darstellung auf den ergänzenden oder berichtigenden Passus am Schlusse des Buches zu verweisen.

Es ist unmöglich, an dieser Stelle allen denen gebührend zu danken, die bei der Abfassung dieser Arbeit mit Rat und Tat geholfen haben! Ihre Namen werden an den entsprechenden Stellen im Texte jeweils genannt werden.

Ein besonderer Dank gebührt aber Herrn Archivdirektor Dr. Hein, Königsberg (Pr), der mir jahrelang in seinem Archiv zu arbeiten gestattete und mir ebenso wie Herr Archivrat Dr. Forstreuter und die anderen Herren des Königsberger Staatsarchivs, Herr Dr. Sandro, Herr Dr. Döring und Herr Dr. Quednau, immer wieder beratend zur Seite stand.

Desgleichen bin ich Herrn Staatsbibliotheksdirektor Professor Dr. Diesch, Königsberg (Pr), zu Dank verpflichtet, der mir ermöglichte, zu jeder Stunde im Baltisch-Slavischen Seminar an dem kostbaren Schatze der Königsberger Staatsbibliothek, dem achtbändigen Bibelmanuskript Bretkes, zu arbeiten.

Sehr wertvolle Einzelmitteilungen verdanke ich Herrn Professor Dr. W. Ziesemer, Herrn Professor Dr. K. H. Meyer, beide in Königsberg, Herrn Professor Dr. Koschmieder, Wilna, jetzt München, Herrn Professor Dr. St. Kot, Herrn Staatsarchivdirektor W. Studnicki, Wilna, Herrn Superintendent Doskocil, Labiau, und Herrn Dr. R. Stein, Königsberg. Ebenso sei Herrn Oberstudiendirektor Dr. Abernetty, Tilsit, herzlich gedankt, der mir die Arbeit in der Lehrerbibliothek des Tilsiter Gymnasiums ermöglichte, die in der vorliegenden Schrift öfter zitiert werden wird.

Es war mir unmöglich, im Texte jeweils die zahllosen Mitteilungen, Hinweise und Anregungen als solche kenntlich zu machen, die ich dem Interesse und der steten Hilfsbereitschaft meines Lehrers, Professor Dr. Gerullis, Berlin, für diese Arbeit verdanke. Ich vermag an dieser Stelle nur für die mich so fesselnde Aufgabe, die Sprache Bretkes zu behandeln, und für sein nie ermüdendes Interesse zu danken, das sich in dem steten Kontakt zeigte, den Herr Professor Dr. Gerullis — auch fern von Königsberg — mit meiner Arbeit aufrecht erhielt! Ich verdanke es darüber hinaus seiner Initiative, wenn mir auch äußerlich die Möglichkeit für die so lange Zeit beanspruchende Arbeit geboten wurde.

Dem Ostpreußischen Hochschulkreis, der die Herausgabe dieser Arbeit übernahm, sowie Seiner Magnifizenz, dem Herrn Rektor der Albertus-Universität, Königsberg, und der Philosophischen Fakultät dortselbst sage ich meinen aufrichtigen Dank; ohne ihre weitgehende Hilfe wäre eine Drucklegung der Arbeit nicht möglich gewesen.

Dem Ost-Europa-Verlag und der Buchdruckerei Otto v. Mauderode in Tilsit sei für die Mühe und für die Geduld herzlich gedankt, die beide im Interesse einer exakten Publikation des z. T. recht schwierigen Manuskripts immer wieder bewiesen haben.

Königsberg (Pr), Januar 1941.

Viktor Falkenhahn.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort VII

Das Leben Bretkes 1

Bretkes Leben bis zum Eintritt in die Königsberger Universität . . . 1
Bretkes Königsberger Studienzeit 37
Die Zeit in Wittenberg und Oberdeutschland 42
Die Labiauer Zeit Bretkes 48
Bretke als Pfarrer in Königsberg 86
Nachkommen Bretkes 138
Christoph Wilkau 138
Matthäus Praetorius (Schulz) 140

Die Volkszugehörigkeit Bretkes 147

Stand der bisherigen Forschung 147

Der Name Bretkes 157

Die Belege des Namens Bretke im 16., 17. und 18. Jahrhundert . . . 157
Der Gebrauch der deutschen, lateinischen und baltischen (litauischen) Namensform 157
Die litauischen Formen des Vornamens „Johannes" bei Bretke . . . 161
Etymologie des Namens Bretkes 163

Die Muttersprache Bretkes 165

Das Litauisch Bretkes 166

1. Zur Lautlehre und Orthographie 172
a) Die Erweichung von g und k vor e 172
b) ia für e 178
c) o, ů und uo 179
d) i, ij 182
e) l und ł 184

2. Zur Formenlehre 184
Die verkürzte Form m(i), t(i) des Personenpronomens der 1. und 2. Personen im Dativ und Akkusativ 184

3. Zur Satzlehre 186
a) Objekt + Partizip im gleichen Kasus 186
b) kaip = daß 187
c) Konstruktion der Verben 189

Seite

4. Zum Wortschatz 190
a) Beispiele altlitauischer Wörter bei Bretke 192
b) Germanismen 194
α) Unmittelbar aus dem Deutschen entlehnte Germanismen . . 194
β) Über das Polnische oder Weißrussische entlehnte Germanismen im Litauischen Bretkes 195
γ) Aus dem Deutschen oder über das Polnische entlehnte Germanismen 196
c) Slavismen 197
α) Beispiele polnischer Lehnwörter bei Bretke 197
β) Lehnübersetzungen 199
γ) Beispiele weißrussischer Lehnwörter im Litauischen Bretkes 200
δ) Lehnwörterbeispiele aus dem Weißrussischen oder Polnischen 201
ε) Beispiele altpreußischer Lehnwörter 202

5. Der Stil Bretkes 206

6. Die Fehler im Litauischen Bretkes 208

7. Schlußfolgerung 210

Das Deutsch Bretkes 211
Das Preußisch Bretkes 216
Das Kurisch Bretkes 218
Das Polnisch Bretkes 219
Zusammenfassung und Würdigung 225

Bretkes Korrektoren 227
Bestimmungen der einzelnen Korrektoren 245
Der Korrektor X_1 245
Daniel Gallus 247
Der Korrektor X_2 255
Zacharias Blothno d. Ä. 259
Der Korrektor X_3 274
Alexander Radunius d. J. 276
Der Korrektor X_4 284
Nikolaus Siautil 286
Der Korrektor X_5 298
Johannes Rehsa 301
Der Korrektor X_6 322
Daniel Klein 327
Der Korrektor X_7 353
Johannes Gedkant 354
Der Korrektor Johannes Bielauk 367
Johannes Bielauk 369
Johannes Höpfner als Helfer 374
Johannes Höpfner, Leben und Persönlichkeit 375

Seite

Der Korrektor Friedrich Masalski 384
Friedrich Masalskis Leben 385
Der Korrektor Georg Musa 391
Georg Musa: Leben 392
Albertus Strischka 395
Der Korrektor Simon Waischnarus 398
Simon Waischnarus, Leben und Persönlichkeit 401

Quellensammlung 413

A. Die kulturelle Lage 414

B. Bretke 417

C. Die Helfer Bretkes 448

a) Nikolaus Siautil 448
b) Johannes Rehsa 452
c) Johannes Höpfner 455

Berichtigungen und Ergänzungen 461

Schrifttumsverzeichnis 470

Abkürzungen 478

Index 480

Namentabellen . . . . . am Schluß

Das Leben Bretkes.

Das Bild, das auf Grund der vorhandenen Quellen vom Leben Bretkes entworfen werden kann, ist sehr lückenhaft. Darum ist es — zumindest heute noch — unmöglich, eine vollständige Biographie Bretkes zu schreiben. Doch einige irrige Angaben und einige Lücken in der älteren und neueren Literatur lassen sich beseitigen, wenn alles heute bekannte Quellenmaterial herangezogen wird.

In dem folgenden Kapitel soll nun 1. unter Verwertung allen Materials das Leben Bretkes gezeichnet werden, soweit dies möglich ist, 2. die nächste Umwelt Bretkes in der im Vorwort angegebenen Weise zur Darstellung kommen und schließlich 3. durch die Wiedergabe von Handschriftenproben Bretkes dem Leser, der in keinem Archive gearbeitet hat, die Gelegenheit geboten werden, an den Schriftzügen eines Menschen der damaligen Zeit deren Wandlungsmöglichkeiten zu studieren, um so ein rechtes Verständnis für den Handschriftenvergleich im Kapitel „Die Korrektoren Bretkes" zu gewinnen, wozu eine gewisse Vertrautheit mit der Paläographie unerläßlich ist.

Bretkes Leben bis zum Eintritt in die Königsberger Universität.

Johannes Bretke ist 1536 geboren, denn in einem am 1. März 1602 eingegangenen Brief an den Herzog gibt er sein „zimlich hochgebrachtes alter" an, „welchs sich In das 66 Jhar Gott lob erstrecket"[1].

Das älteste Dokument, das von Bretke berichtet, ist die Eintragung des Rektors Simon Titius am Freitag, den 14. Juni 1555, bei Bretkes Inskription in das Matrikelbuch der Königsberger „Albertus Universität": „Johannes Bretke, Friedlandensis, natus in pago vicino Bamlen, pauper, pupillus, gr. 5"[2].

[1] Quellen, S. 443, Z. 39 f.
[2] Erler, Königsb. I, S. 212.

Er nannte sich selbst vor dem ihn immatrikulierenden Rektor „Bretke", wie er sich bis 1580 fast ausschließlich selbst nennt und von andern genannt wird; erst seit 1580 taucht, anfangs spärlich, später immer häufiger, die Form „Bretchen" auf, doch unterzeichnet sich Bretke selbst von 1580 ab nahezu ausnahmslos mit der latinisierten Form des Namens: „Bretkius" („Bretchius") und wird auch von andern bald nur so bezeichnet. Dagegen findet sich die litauische Form „Bretkunas" nur als Selbstbezeichnung in seinen litauischen Arbeiten und bei Joh. Rehsa im litauischen Titel der von diesem überarbeiteten Psalmen Bretkes[3].

Somit dürfte die von seinen Eltern gebrauchte Form des Namens „Bretke" sein[4].

Wie die Matrikel zeigt, ist Bretke in „Bamlen", dem heutigen Rittergut Bammeln, geboren und hat sicherlich den größten Teil seiner Jugend in dem etwa fünf Kilometer entfernten Friedland (siehe Karte, S. 7) verlebt. Dies wird durch die von den andern Matrikeln abweichende Form der Matrikel Bretkes sehr wahrscheinlich gemacht. Der Rektor fügte zu der Heimatangabe „Friedlandensis" nach voraufgegangener Information noch ausdrücklich die Angabe des Geburtsortes hinzu: „natus in pago vicino Bamlen".

Die andern Matrikeln zeigen fast ausnahmslos nur die Heimatangabe, und zwar in der Form: Ortsname + Zugehörigkeitssuffix -ensis, -anus usw., z. B.: „Johannes Gedkantus, Schirwintensis"[5], „Valentinus Lauben, Regiomontanus..."[6] usw.

Folgende Äußerung Erlers in der Einleitung zur Königsberger Matrikelausgabe (S. LX) stimmt daher wohl für die übrigen dortigen Matrikeln, doch nicht für die Bretkes: „Zur näheren Bezeichnung des Immatrikulierten diente die Heimatsangabe. Es handelte sich dabei nicht um den Ort, an dem er sich zuletzt oder die längste Zeit seines Lebens aufgehalten hatte, sondern um den Geburtsort." Erler sagt (l. c. LVII)

---

[3] Siehe unten, S 158 ff. und 317.

[4] Siehe Kapitel: „Gebrauch der deutschen, lateinischen und baltischen (litauischen) Namensform", S. 157 ff.

[5] Erler, Königsb. I, S. 65, Wintersem. 1577—78.

[6] Erler, Königsb. I, S. 8, Sommersem. 1548.

selbst: „Als unbedingt erforderlich erschien die Aufzeichnung ... des Geburtsortes."

Bretke muß also vor dem Rektor als seine Heimatstadt Friedland angegeben haben, als seinen Geburtsort jedoch das benachbarte Dorf Bammeln; dieses hat verwaltungsmäßig niemals zu Friedland gehört, sondern im Geburtsjahre Bretkes 1536 zum Amte Insterburg, als 1555 die Matrikel Bretkes geschrieben wurde, aber zu Taplacken[7]; nur kirchlich gehörte es 1533 zu Friedland[8], hat später aber die kirchliche Zugehörigkeit oft gewechselt; so gehörte es 1541 zu Taplacken[9], 1543 zu Allenau[10], 1544—1547 zu Auglitten[11] usw.

Auch vor dem Rektor der Wittenberger Universität gibt Bretke Friedland als Heimatort an[12].

Wie sonst die Heimatangabe war, wenn der Betreffende aus einem kleinen, wenig bekannten Dorfe kam, zeigt eine Matrikel von Sommersem. 1548 (Erler, l. c., I, S. 8): „Paulus Kunigke, ex pago prope Reseliam Pauper ..." und eine von Sommersem. 1565 (Erler, l. c., I, S. 33): „Georgius Holtz, Lituanus, natus in pago Gawaytten, qui VII miliaribus abest Insterburgo ..."

Zum Überfluß zeigt die erhaltene Bürgersteuerliste von Friedland aus dem Jahre 1554 ff. einen Valten Bretke in Friedland, der doch höchstwahrscheinlich sein Vater war[13].

Bretke ist also in dem kleinen Dorfe Bammeln geboren, hat aber — doch wohl mit seinen Eltern — in Friedland gewohnt.

Bammeln bestand um 1536, wie Gerullis schon gezeigt hat[14],

---

[7] Gerullis, Studi Baltici, V, S. 58.

[8] Ostpr. Fol. 1272, S. 31^{v}, „Visitatio eccl[esiarum] 1533", „Bamel est ordinata ad Fridlant ..."

[9] Ostpr. Fol. 1274, S. 271^{r}, Dezemrechnung der Friedländischen Kirche 1541: „Bamlen nichts gehort M[einem]gst H[errn] jns taplauckisch. || vnd Andres pflanZen."

[10] Ostpr. Fol. 1272, Blatt 168, Kirchenrechnung zu Allenau: „Bammeln ist preusch || iij haue ((= Höfe)) gibt einer XV Sz ((= Schilling)) || Sum[m]a XLV Sz."

[11] E. M. 134 d A[uglitten] Kirchenrechnung von Auglitten.

[12] Siehe S. 42 sowie die Namentabelle am Schluß des Buches.

[13] Siehe S. 30 ff.

[14] Siehe Gerullis, Stud. Balt. V, S. 54 ff., und hier S. 153.

aus zwei Bauernhöfen mit preußischen, d. h. hörigen[15] Bauern, und dem 81,25 ha großen preußischen Freigut der Brüder Greger und Brose aus dem Geschlechte der preußischen Freien Warnin. Nun kann Bretke aber nicht aus einer hörigen Familie gekommen sein, da er ohne Hilfe des Herzogs studierte, später eine deutsche Adlige heiratete und ein Erbe besaß[14]. Bretke hätte es der damaligen Sitte gemäß in seinen vielen Bittschriften sicher wiederholt angebracht, wenn er durch den Herzog frei geworden wäre und ein Stipendium oder eine andere nennenswerte Hilfe beim Studium gehabt hätte. Der Herzog hatte nämlich allen Knaben von Hörigen, die Litauisch oder Preußisch konnten und Theologie studieren wollten, Freiheit und unentgeltliches Studium versprochen. Vor allem in dem lateinischen Brief vom Januar 1563 hätte er Gelegenheit dazu gehabt[16]. Also war seine Mutter sicherlich eine geborene Warnin.

Ob Bretkes Eltern zur Zeit seiner Geburt in Friedland gewohnt haben, ist ungewiß; wahrscheinlich ist aber wohl doch, daß die nach Friedland verheiratete Warnin im Hause ihrer Verwandten ihre Niederkunft erwartete.

Da das Bammelsche Freigut bis mindestens 1557 im Besitz der Familie Warnin war[17], weilte Bretke sicher als Kind oft dort.

Will man ein Bild jener Umgebung gewinnen, in der Bretke — soweit es Bammeln betrifft — aufwuchs, hat man äußerst verstreutes und unübersichtliches Quellenmaterial hier heranzuziehen, das außerdem noch teilweise so spröde ist, daß ihm nur durch weitschweifige Vergleiche etwas abzugewinnen ist.

Die Landschaft des ganzen Gebietes, das die Alle durchfließt, in dem auch Bammeln liegt, zeigte damals viele Wälder, die immer wieder von Feldern unterbrochen waren[18].

---

[15] „Preußischer Bauer": Stammpreuße, der ein Bauernerbe in einem „Preußendorf" innehat, leistet ungemessenes Scharwerk auf Amtsvorwerken oder beim Junker; er entbehrt der persönlichen Freiheit. Für ihn sind auch die Namen: „Gebuwer", „Pawer" und „Gesinde" gebräuchlich. Staßewski Stein, S. 79.

[16] Qu., S. 417 ff.

[17] Gerullis, Stud. Balt. V, S. 54 f.; siehe auch unten, S. 12 f.

[18] Siehe die farbigen Karten jener Gegend von etwa 1600 im Königsberger Staatsarchiv.

Die Dörfer mit ihren für unsere heutigen Begriffe ärmlichen Holzhäusern waren streng in „preußische“ und „kölmische“ getrennt (siehe Karte, S. 7).

In Wohnsdorf saß der allgefürchtete „Junker“ Andreas Flans, dessen Vater, Ditrich, wohl mit Hochmeister Albrecht nach Preußen gekommen war. Andreas gehörte

„... Dass Schloss Wonsdorff, mit
sambt dem Hoffe Aucklitten, und seinen Zubehörungen,
auch die Vier huben, und Teuche (!) Zu dem Schloß und
Vier Huben gehörig, dartzu den Kretzmer vor dem Schloß,
die Vier huben bey dem Hofe, da Zu Vor der andere
Krug gestanden, vnd daß Gutt Pan[n]itten, daneben die da-
merau, und die Wiesen so Zu dem Schloß gehören, Item
die hernach benan[n]te Dörffer Com[m]erau Schönebaum, Schöne-
wald, Herrendorff, Aucklitten, Debmitten sambt der Hu
ben waldes die insonderheit dartzu erKaufft, daß dorff
Plauen funfzehn Huben inhaltende zwöen Höffte im
Dorff bamlen, einen freien Schultzen im Dorff trim[m]nau,
und einen freien Schultzen im Dorff Zu Schallen...“

und dazu

„... die gerichte beyde gros
und Klein, mit sambt dem straßengericht...“

wie es in der Verschreibung[19] des Herzogs Albrecht heißt, und zwar als „Lehngütter“, die er, der Herzog,

„... dem Ehrbahren unserm
lieben getreüen Andresen Flansen...
Vor allen andern Diederich Flansen nachgelassenen Söhnen
gegönt...“,

wegen der

„... getreüen
Dienste die uns berührter Andreas Flanß von seinen
Jungen Jahren fleissig geleistet...“

Das 1,5 km nordöstlich von Bammeln gelegene Kipitten gehörte doch wohl schon in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts einem Hans von Hohendorff, jedenfalls starb dieser nach Gallandi dort 1580 „durch einen Fall“. Nach Matthäus Praetorius war Bretke mit der Familie „... der Herrn von

[19] E. M. 137 d, Aktenheft „Wohnsdorff“; Abschrift der Verschreibung; Datum: 28. 11. 1552, doch besaß Andreas Flans diese Güter mindestens 1544 und 1541 schon, wie die Kirchenrechnung von Auklitten E. M. 137 c—d „Bött“ und die Kirchenrechnung zu Allenau (siehe oben, S. 3 Anm. 10) zeigen.

Hohendorff und der Herrn von || Schlieben ..." verwandt[19a]. Die Gattin des Franz von Hohendorff, eines Bruders jenes Hans auf Kipitten, war eine von Poerlein, ein Name, der uns noch begegnen wird. Die Tochter dieses Hans, Dorothea, heiratete 1599 einen Wolff von Schlieben, während seine Verwandte, Catharina (die Urgroßväter waren Brüder), 1572 in zweiter Ehe den 1593 verstorbenen Bernhard von Gehren auf Pogirmen heiratete, über dessen Familie gleich zu sprechen sein wird.

Die von Hohendorff waren zur Zeit Bretkes noch mit denen von Egloffstein, von der Groeben u. a. verschwägert.

Denen von Schlieben gehörten damals weiter von Bammeln entfernt gelegene Dörfer wie Hohenhagen, Warin, Schaberau, Sargen u. a. Der 1597 verstorbene Dietrich von Schlieben auf Gerdauen hatte eine Margaretha von Schaffstädt († 1600) zur Frau, die eine Base der Gattin Bretkes war, von deren Familie wir daher noch hören werden.

Die von Schlieben waren außerdem u. a. mit denen von Tippelskirch und mit denen in Friedland ansässigen von Böck verschwägert.

Zu Bretke scheint der „Praeconsul" (Bürgermeister) der Altstadt Königsberg, Johannes von Gehren, dessen Sohn oder Enkel anscheinend in den achtziger Jahren das schon genannte Dorfgut Kipitten erworben hat, besondere Beziehungen gehabt zu haben, mindestens hat er sich stark für Bretkes Arbeiten interessiert, denn er kaufte sich dessen „Giesmes Duchaunas ..." (siehe Bild 11) unmittelbar nach deren Erscheinen: Bretke hatte noch am 2. April 1589 das lateinische Vorwort zu den „Giesmes" geschrieben, aber bereits am 12. Juli 1589 hatte Johannes von Gehren ein Exemplar erworben, in das er auf die freie Hälfte des vorderen Vorsatzblattes schrieb: „Johannes von Gerenn Adi 12 Julij Ao 89. || Constat 8 gr." Dieses Exemplar ist in der Königsberger Stadtbibliothek unter Ca 144 erhalten (Näheres siehe im 2. Teile dieser Arbeit über die Werke Bretkes).

Nach Gallandi kam der Vater dieses Johann, nämlich Nicolaus von Gehren, 1498 mit dem damaligen Hochmeister

[19a] „Deliciae Prussicae", S. 5, siehe unten, S. 141.

Albrecht aus Sachsen nach Preußen, wo er Praeconsul in der Altstadt Königsberg wurde. Die Frau des Johann, Barbara, war die Tochter eines Danziger Kaufmanns Krakow; sein Sohn Erhard wurde wieder Praeconsul der Königsberger Altstadt, während der Sohn Bernhard, der, wie schon gesagt, eine Catharina von Hohendorff heiratete, Diener des Herzogs Albrecht Friedrich, sowie — wohl vorübergehend — Burggraf von Taplacken war. Die Kinder des vorher erwähnten Sohnes Erhard waren u. a. der 1603 auf Kipitten verstorbene Hans; Reinhold oder Reinhard, Professor zu Rostock; Sybille, Frau des Professors der Eloquentia und Dichtkunst, Georg Reimann.

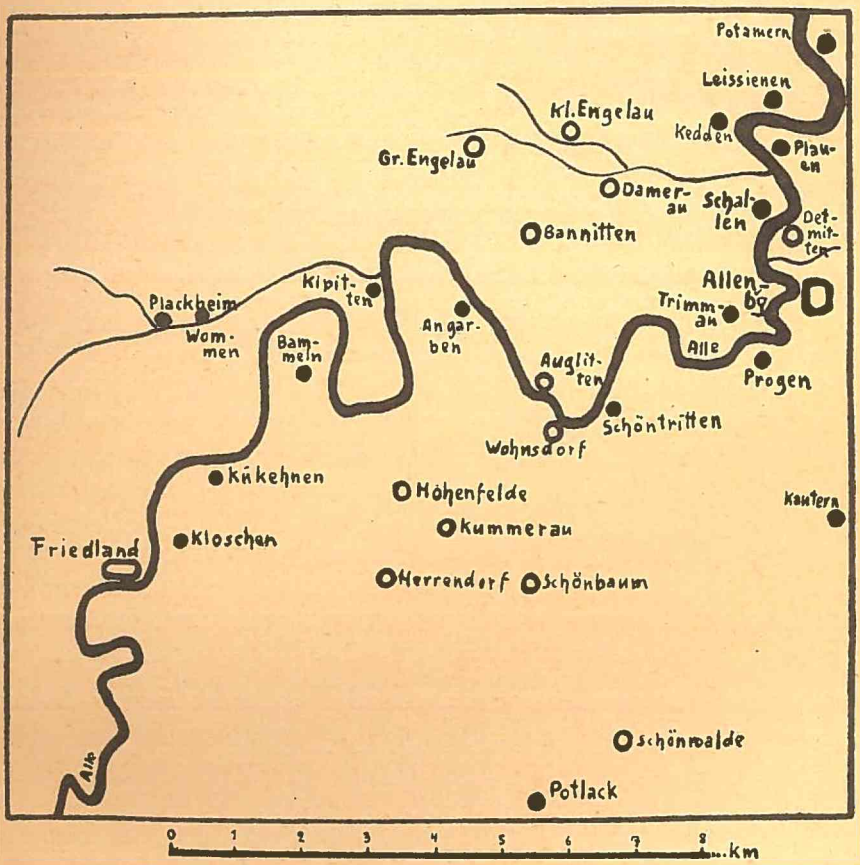

Die preußischen und kölmischen Dörfer um Bammeln zur Zeit der Jugend Bretkes (preußisch ●, kölmisch ○).

Von besonderer Bedeutung für Bretke wurde das 6 km nördlich von Bammeln gelegene 35 Hufen (557,4 ha) große Dorf Klein Engelau, das der Herzog 1529 dem Amtsschreiber von Tapiau, „Mattes Hagken", verschrieben hatte (Ostpr. Fol. 357, Hausbuch v. Tapiau, Bd. 2, S. 83r f.), das aber in den Jahren nach 1548 in den Besitz des Christoph von Werthern überging, der 1548 nach Gallandi noch in Wehlau angesessen war. Im gleichen Jahre war seine Frau, eine Elisabeth von Schaffstädt aus dem Hause Lagarben, bereits verstorben und hatte „4 kleine Kinder" hinterlassen. Eins von den Kindern wurde Bretkes Frau (siehe unten, S. 59). Die Schwester des Christoph, also die Tante der Frau Bretkes, war an einen Andreas von Knebel auf Borken verheiratet, was wohl sicher das heutige Adl. Borken bei Johannisburg sein dürfte (doch auch die gleichnamigen Ortschaften liegen im Süden der heutigen Provinz Ostpreußen), außerdem war er irgendwo Landrichter. Der einzige Onkel mütterlicherseits der Frau Bretkes, Christoph von Schaffstädt, war Hauptmann zu Taplacken. Er ist nach Gallandi „... 1570 ‖ kürzlich †..." Eins seiner vielen Kinder war die schon genannte Base der Gattin Bretkes, Margaretha von Schaffstädt.

Die Pfarrer der nächsten Umgebung sind nur z. T. bekannt, doch dürfte keiner von ihnen für Bretkes Sprachkenntnisse im Preußischen, Litauischen oder Polnischen von Bedeutung geworden sein.

In Auglitten, dessen Kirche „... iij Glocken jm torme", aber als einziges Buch „... ij postillen martini vinterteil ‖ vnd som[m]erteil..."[20] besaß, war noch 1545 ein sonst nicht belegbarer „Caspar Schult vonn Collen ‖ vnnwirdiger pfarherr zu ‖ Aucolitten", der nur aus seinem Streit mit Andreas Flans bekannt ist, welcher ihn anscheinend 1541 hatte absetzen lassen[21], worüber Schult dem Herzog in einem am 23. April 1545 eingegangenen Schreiben berichtet[22]. Da die ganze Angelegenheit ein Schlaglicht auf die damalige Stellung des

[20] E. M. 137 c—d Bött.: Kirchenrechnung von Auklitten 1545—1547.

[21] Schult ist offenbar jener N. N. in Auglitten, von dem Arnoldt, Nachr. II, S. 64, berichtet, er wäre abgesetzt, wahrscheinlich aber wieder angenommen, weil kein Pfarrer zu bekommen gewesen sei.

[22] E. M. 137 c—d Bött.: Aktenheft „Auklitten".

Pfarrers wirft, sei sie hier kurz mitgeteilt. Der Samländische Bischof hatte danach bei der letzten Visitation angeordnet, daß er

„... als geordenter pfarher,
einenn suntag vmb denn andernn. Zu
Aucolittenn vnnd Schonenwalde predigen
sold..."

Doch da der Junker andere Anordnung traf, der Pfarrer sich aber an die des Bischofs hielt, hat ihn Flans kurzerhand

„... durch tzwene kirchen veter vrlauben lassen..."
„... Vnnd..."

wie Schult selbst schreibt,

„... so mein weib
vmb solch auss Jagenn des vihes geredt
hat Jungkherr flanntz, twelff menner
mit spissenn vnnd anderem Zu mir
vff die widem geschickt, Die mein
weib so sie mit Zuchtenn Zuredenn aus
einem Kuffenn, DorJnne sie domahls ge-
sessenn, mit gewalt nehmenn vnd ge-
dachtem Junckherrn Jnn sein gewarsam
sampt einem knabenn der das vihe gehuttet,
gefenglich Zufurenn wellenn..."

Wie aus der Kirchenrechnung von Auglitten 1547 hervorgeht, war damals der „... her Caspar..." schon fort[23]. Der Herzog hätte ihn sicher gehalten, wenn er Preußisch oder Litauisch gekonnt hätte. Schult ist offenbar erst nach Preußen eingewandert.

Nach Schult ist ein Jacob Eichler aus Borna im Meissener Gebiet in Auglitten Pfarrer, der aber 1569 nach Paaris versetzt wurde[24], was sicher nicht geschehen wäre, wenn er eine der in Preußen gesprochenen Sprachen außer Deutsch gekonnt hätte. In der Kirche zu Kl. Schönau mit Filiale Engelau, die laut Inventarverzeichnis (s. Kirchenrechnung von Auglitten S. 11[v][25]) kein einziges Buch besaß, war mindestens von 1550—58 Caspar Raumendorf, ein Schlesier, Pfarrer[26]. In Allenburg war bis 1546 ein Alexander Magnus, von dem es heißt: „laß die Predigten

[23] E. M. 137 c—d Bött.: Kirchenrechnung von Auklitten 1545—1547.
[24] Arnoldt, Nachrichten, II, S. 64.
[25] E. M. 137 c—d Bött.
[26] Arnoldt, Nachr. II, S. 64.

aus einem Buche;“ er wurde danach Pfarrer in Böttchersdorf. Ihm folgte bis frühestens 1558 ein Tollenburg oder Fallenberg im Amte[27].

Ein Schulmeister ist nur in Schöntritten erwähnt, der das stattliche Jahresgehalt von 10 M. bezog[28], während der ebenfalls nicht mit Namen genannte Pfarrer dortselbst 25 M. jährlich erhielt. Es handelte sich wohl sicherlich um keinen ständigen Lehrer, sondern, wie meist zur damaligen Zeit, um einen „Studiosus“ (siehe unten, S. 55 f.).

Die soziale Stellung der „preußischen Freien“ Warnin, die, wie schon gesagt, sicherlich die Verwandten Bretkes waren, geht aus ihrer „Handfeste“ für ihr „preußisches Freigut“ hervor, die

„... zw Thapiaw am donrstage
jnn der quattemper vor sancte Matte[n]thags des
Apostels vnnd Ewangelisten jnn des jarczal vnsers
hern Thausenth virhunderth vnnd jm funfczendenn
jare...“,

also am 24. Februar 1415 ausgestellt und um 1543 für „Fabiann vonn bambeln“ in das „Handt Vhesten Büch || des Tapiawschen Ampts“, das 1538 frisch angelegt worden war, abgeschrieben wurde, wo sie uns erhalten ist[29]. Dort heißt es:

„Wir ((d. h. die genannten hohen Ordensbrüder))...
...voleÿen vnnd gebenn vnserm
gethreuen Nicklas Micheln vnnd Matte gaudinne
brůder jrenn rechten erbėn vnnd nachkomlingenn
funff hacken gelegenn jnn dem felde zw bambeln
ann acker wÿsenn weÿdenn bruchern puschen binne[n]
denn grentzen als jnn die von vnserm brudern
seindth beweiseth freÿ von zehenden vnnd geburlicher[30] arbeith Erblichenn vnnd Ewiglichen zwbesitzenn dartzw vorleÿ wir jnn XXj M wergeldts.
durch dieser vorleihunge wille sollen vnns die vor
geschrieben Nicklas Michel Matte jre rechten erben
vnnd nachkomlinge dienen mith pferdth vnnd wapen
nach des landes gewonheith zw allen herverthenn
vnnd landthweren New heuser zwbawen, alde
zwbrechenn ader zubessern wenn wir (?) dicke[31] vnnd

[27] Ebenda, S. 62.
[28] Über den ungefähren Wert des Geldes siehe unten, S. 63 f.
[29] Ostpr. Fol. 118, S. 219r f.
[30] bäuerlicher.
[31] dicke = oft.

woehin sie das von vnns ader von vnsern brudern werdenn geheischenn ..."

Bammeln war vorher, d. h. 1405, noch ein preußisches Scharwerksdorf gewesen, in dem die Preußen „Regil", „Lickucz", „Lubart", „Serune", „Hindricke", „Orute", „Gintar" und „Gedaute"[32] saßen, in das aber nun 1415 „gaudinne || brůder" als „Preußische Freie" gesetzt wurden. 1538 finden wir „vrban von Bammeln"[33] auf dem 4,5 Hufen und 10 Morgen (81,25 ha) großen Freigut, 1543 „Fabiann vonn bambeln", für den die Abschrift der oben zitierten Handfeste gemacht wurde[34], und 1546 sitzt auf diesem Gute „Greger der frey"[35]. Daß diese drei Genannten „Warnin" heißen, geht aus einem Schreiben der „Freyen von Bammell" von 1553 hervor, in dem sie den Herzog bitten, er möge nicht zulassen, daß sie zum Verkauf ihres Freigutes gezwungen würden, „...Dieweil vnser Für Elter vnd Eltern E. F. G. wol erhalten sein worden"[36], in einem undatierten Briefe: „... gütter, gelegen zu Bamblen, so vns von vnseren lieben vetern angeerbet ..."[37], aber nach einem anderen undatierten Schriftstück will Andreas von Flans die beiden Brüder „Brose vnd greger Warnin ..." zwingen, ihm entweder ihr Freigut zu verkaufen oder gegen ein Freigut in Schallen einzutauschen[38]. Möglich ist natürlich, daß auch schon die drei „gaudinne || brůder" zu den Ahnen der Warnin gehören.

Worauf A. von Flans in dem angedeuteten Streit seinen Anspruch gründet, ist unklar. Unklar ist aber auch, wie es möglich war, daß es in der einen der beiden Abschriften der Handfeste (vom 3. Juni 1525) des Vorgängers unseres Andreas von Flans, „Heino doberitzen"[39] heißt „...Zwen hofe Jm Dorff Bamolen, einen freyen schultis || Jm dorff Zw Schal-

[32] Gerullis, Stud. Balt. V, S. 55, und Ord. Fol. 111, S. 97r.
[33] Gerullis, l. c., S. 56, und E. M. 18e 3, Nr. 81, Fol. 1.
[34] Gerullis, l. c. und Ostpr. Fol. 911a, S. 35r.
[35] Siehe unten, S. 16.
[36] Gerullis, l. c., S. 54, und E. M. 137 d B.
[37] Ebenda.
[38] Der Name ist altpreußisch (Gerullis, l. c., S. 54, Anm. 2) und gehört zu „warne" Krähe, oder „warnis" Rabe.
[39] Ostpr. Fol. 118, S. 229r f.

lenn...", aber in der andern[40]: „... vnnd einenn freyenn Scholts im dorff zu Schkaldenn vnnd Zu Bammellen..." Jedenfalls gelang es A. von Flans zwischen 1557 und 1559, sein Ziel zu erreichen. Brose trennte sich 1557 von seinem Bruder Greger und vertauschte seinen Anteil an dem Bammelschen Gute mit einem Hof in Schallen[41]. In der Amtsrechnung von 1557 heißt es schon: „... Bambeln woneth 1 frey hath 1 dinst..."[42] Als bald darauf Greger starb, erbte Brose mit dem Restgut in Bammeln auch den preußischen Reiterdienst. Er vertauschte das Restgut gegen weiteres Land in Schallen[43]. In der Amtsrechnung von 1559—60 wird der preußische Reiterdienst bereits unter Schallen angegeben[44], wo auch Brose zum ersten Male genannt wird[45].

Erst am 16. Mai 1564 wird ihm für seinen Besitz eine Handfeste ausgestellt[46], in der Herzog Albrecht bekanntgibt, daß

> „... wir Vnserm lieben getreuen Brosie warin (!) funff Hauben, vnnd Zehen Morgen Zu schallen in vnserm Amptt Taplaucken, Welche er Zum theil vonn Vnnß, Zum theil auch Von dem Erbaren Vnserm Liebenn getreuenn, Andreß Flanßen, Zur Vorgnugunge fur seine Hubenn, Zu Bambeln bekommen, Zuuorleihenn vnd Zuuorschreiben, gnediglich verheischen Vnd Zugesagtt..."

und zwar mit allen

> „... nutzunge ein vnd Zübehörunge, An acker, weißen, weiden felden, welden, puschern, Bruchern, streuchern, erblich Zu Magdeburgischen Rechtten..."

Dafür sollen er, seine beiden Kinder und deren rechte Erben mit „... einem tuchtigenn Pferde vnnd Harnisch..." zu allen Kriegszügen und Landwehren, so oft sie gerufen werden, erscheinen, desgleichen sollen sie im Frühling und im Herbst die Teiche in dem 11 km Luftlinie südwestlich von Schallen gelegenen Potlack in Ordnung bringen[47].

---

[40] Ostpr. Fol. 117, S. 9r ff.
[41] Gerullis, Stud. Balt. V, S. 55 Anm. 1; E. M. 137 d B.
[42] Gerullis, l. c., S. 55; Ostpr. Fol. 11 204, S. 18v.
[43] Gerullis, Stud. Balt. V, S. 55 Anm. 1; E. M. 137 d B.
[44] Gerullis, l. c.; Ostpr. Fol. 11 207, S. 18v.
[45] Ebenda, S. 1v.
[46] Ostpr. Fol. 356 (Tapiauer Hausbuch, Bd. 1), S. 130r f.
[47] Ebenda, S. 132v f.

Brosien hatte also jetzt 89,75 ha und bekam bald darauf noch 1,5 Hufen oder 25,2 ha in Schallen dazu, wie aus einer Verschreibung des Herzogs vom 21. Dezember 1565 hervorgeht[47], so daß er in Schallen rund 34 ha mehr hatte als in Bammeln.

Bemerkenswert ist, daß der Nachname in der ersteren Verschreibung dreimal vorkommt und jedesmal „warin" lautet, was aber gleichfalls ein baltischer Name wäre (zu Wurzel *var'-: pr.: „wargien", li.: „vãrias", le.: „vaŗš" = Kupfer).

Als Brose 1575 gestorben war und es zu einer Erbauseinandersetzung zwischen der „... Erbaren vnd thugentsamen Magdalenen Ambrosij Warnien Von schallen sehligen Nachgelassene Wiettfrau ..." und ihren Kindern kam, stand die Mutter unter der Vormundschaft von „... herr Christoff alzunen vnd Pauel Plebe Bürger Meister der Stadt allenburgk ...", die Kinder aber unter der Vormundschaft des „... würdigen vnd woll gelarten herren Johannij Bredtkij Pfarhersch zu Labijau, vnd Peter Dehnen".

Wer waren nun aber die übrigen Bewohner jener Gegend, die Bretke sicher ebenfalls kannte und darüber hinaus mit vielen von ihnen lange Jahre hindurch in seiner Jugend wohl fast täglich zusammenkam? Die Akten, Briefe, Gesuche, Klagen usw. aus jener Zeit und aus jener Gegend geben außer der Religionszugehörigkeit immer wieder nur die soziale Stellung dieser Menschen an, die ja damals zugleich einen fest umgrenzten Kreis von Pflichten und Rechten bedeutete: sie sprechen von „preußischen Freien", „Kölmern", „Preußen", „Instvolk" und von „Gesinde", doch auf die Frage nach der Volkszugehörigkeit dieser Menschen im heutigen Sinne des Wortes und nach ihrer Muttersprache hören wir so gut wie keine Antwort, denn diese Fragen interessierten den damaligen Menschen fast gar nicht. Erst im Zusammenhang mit der Forderung Luthers, das Wort Gottes in der Muttersprache zu verkünden, begann sich wenigstens ein Interesse für die Muttersprache anzubahnen. Mit Recht wird man in der Fachliteratur gewarnt, das Wort „Preuße" in den Quellen lediglich als Bezeichnung einer Volkszugehörigkeit zu verstehen, die es zu Beginn der Ordenszeit war, doch wurden den Volkspreußen eben schon damals viele Rechte genommen und Pflichten auf-

erlegt, die die „Kölmer“ hatten bzw. nicht zu erfüllen brauchten, so daß die Bezeichnung auch eine juristische Bedeutung gewann, die sie später ausschließlich hatte, so daß auch Volkspreußen „Kölmer“ sein konnten, und umgekehrt[47a].

Da, wie gesagt, in den Quellen eine direkte Angabe der Volkszugehörigkeit und der Muttersprache der genannten Menschen fehlt, die wenigen vorhandenen Andeutungen aber zu selten und zu allgemein gehalten sind, soll im Folgenden versucht werden, mit aller Vorsicht aus den Personennamen der Bekannten Bretkes auf ihre Volkszugehörigkeit zu schließen und zugleich die Frage zu untersuchen, wie weit damals das Wort „Preuße“ und „Kölmer“ noch neben der juristischen Bedeutung zugleich die einer bestimmten Volkszugehörigkeit hatte. Im Folgenden die Namen der Kirchensteuerzahler aus zehn Dörfern der nächsten Umgebung Bretkes, wie sie in der schon genannten Kirchenrechnung von Auglitten aus den Jahren 1545—47 angegeben sind:

Kölmische Dörfer:

Auglitten (12 Personen): 6 Namen sind deutsch („Andres Flanße“, „Hans kruger“[48], „Hans schmit“[48], „Kater“[49], „Der moller“ (?), „Der alde Kruger“), 1 Name ist preußisch („Jacob gauden[n]e“[50]) 5 Namen sind zweifelhaft („Salomon“, „Cleosaj“ (1546: „Cleofas“), „Andres“, „vrban“, „Silke“[51], wobei letzterer Name deutsch und litauisch sein könnte)[51].

Kommerau (10 Personen): 5 deutsch („Thiues hun“, „Cristoff stuck“, „Hans meißner“, „Hans waltheuer“ (1546: „Hans Walt“)[52], „Urban waltheuer“), 5 zweifelhaft („josepff suncke“, „Stenczel“, „Pater“, „Ein par inßfalck“).

[47a] Z. B. wird am 10. Jan. 1584 im „Abscheid aller Balgischen Kirchen...“ gesagt: „Preußen zue ‖ Colmers gemacht“ (Manuskr. „S 30“ der Königsberger Stadtbibliothek, S. 92).

[48] Wenn es sich hier auch sicherlich um Vornamen und Berufsbezeichnungen handelt, die über die Volkszugehörigkeit direkt nichts aussagen, so pflegten aber doch Mühlen, Schmieden und besonders Krüge nur an Deutsche verliehen zu werden.

[49] Wohl Spottname.

[50] Trautmann, Personennamen, S. 29 u. 137.

[51] Lit.: silkė = Hering, preuß.: „Sylecke“ (Trautmann, Sprachdenkmäler, S. 90 u. 426) oder deutsch: „Sielke“.

[52] Falls es sich bei „waltheuer“ um eine Berufsbezeichnung handeln sollte, würde die gleiche Person sicherlich nicht auch „Walt“ genannt.

Herrendorf (4 Personen): 4 Namen sind deutsch[53] („Cristoff lemcke", „Thomas lemcke", „Marcus kirsten", „Thiues" (1546: „Thiues Blancke").

Hohenfeld (11 Personen): 7 Namen sind deutsch („Hans kiper", „Lucaß ertman", „Hans großuater", „Lurentz kiper", „Thomaß mergenbergk", „Jacub meyer", „Ludewick"), 4 Personen sind preußisch („Eynhart trumpe"[54], „Linhart trumpe", „Clement trumpe", „Hans jonelle"[55]).

Schönwalde (13 Personen): 13 Namen sind deutsch („Merten pulma[n]", „Greger pulma[n]", „Der iu[n]ge hun", „Der alte Hun", „Greger scholcz", „Simon scholcz", „Der Kruger" (1547: „Peter Ranefurer", „Jorge Ranefurer", „Andres muldenhewer", „Hans tausentfreude", „Jorge tausentfreude", „Kirsten Roßaw", „Peter newman").

Schönbaum (14 Personen): 9 deutsche Namen („Peter bremer", „Albrecht Riquart", „Michel Grunewalt", „Peter Clinckenbein", „Hans Ditner", „Hancz scholcz", „Cender scholcz", „Macz scholcz", „Alex scholcz"), 1 Name ist preußisch („Ambrosien prebot"[56]), 4 zweifelhaft („Adam", „Jorge Rußke", „Jorge tobie", „Lucas").

Preußische Dörfer:

Angarben (8 Pers.): 4 Namen sind preußisch („Barnate"[57], „Beneditte bunße"[58], „Jorgelle"[59], „Brosien manten"[60]), 4 sind zweifelhaft („Beneditte stecke", „Bartholomeus fischer", „Jacub", „Clein Greger").

Kipitten (11 Personen): 3 Namen sind deutsch („Vrban Lepert", „Bartholome[us] schadewinckel", „Cleme[n]t wener"), 5 preußisch („Paul Gamptine"[61], „Hans Gressigk"[62] (1547: „Hans gresien"), „Cristoffel Gressigt" (1547: „Hans gressig"), „Hans suge"[63]), 3 sind fraglich („Lucas Dottor"[64], „Thomas polen"[65], „frantze").

---

[53] Bzw. wie der ursprüngliche slavische Name „lemcke" längst germanisiert, so daß ihr Träger als Deutscher anzusprechen ist.

[54] Trautmann, P. N., S. 108 u. 160 (litauischer P. N.: Trumpa).

[55] Deminut. von „Jone", siehe Gerullis, O. N., S. 51, zu „Jonekaym", zur Endung -el-e siehe Trautmann, P. N., S. 174 f. u. 190 (litauischer P. N.: „Jonẽlis").

[56] Siehe Trautmann, P. N., S. 79, zu „Preybuth".

[57] Bern — belegt in pr.: „Bernelle", Trautmann, P. N., S. 190; zum Wechsel -a -e siehe Trautmann, Sprachdenkm., S. 104; zur Endung -at -e: Trautmann, P. N., S. 183 u. 190, oder vgl. lit. „Bérnotas" aus Bernhard.

[58] Trautmann, P. N., S. 21.

[59] L. c., S. 41, zu „Jurge".

[60] Trautmann, P. N., S. 144, zu „Mant-".

[61] Der Name ist irgendwie verschrieben, aber zweifellos preußisch.

[62] Gras — gres — belegt in „Grasicke" usw. und „Grezym" (Trautmann, P. N., S. 36).

[63] Siehe Gerullis, O. N., S. 176, zu „Sugenyn" u. „Suggelaw".

[64] „Doctor"?

[65] Deutsch? (Trautmann, P. N., S. 78, zu „Polan": „ist häufiger Zuname auch von Deutschen").

Schöntritten (8 Personen): 6 Namen sind preußisch („Merten pucke"[66], „Thiues pucke", „Jorge pucke", „Brosien kalicke"[67], „Greger kalicke", „Lurencz kalicke), 2 Personen nicht genannt (1 Pfarrer, 1 Schulmeister).

Bammeln (4 Personen): „Ein preusch freyer" (1546 f.: „Greger der frey") mit Zunamen „Warnin", wie aus anderen Quellen hervorgeht[68], 3 unbestimmt („blasien fischer", „Caspar fustigk"[69], ein Hirte).

In diesen kölmischen Dörfern haben also von 64 genannten Personen 44 einen deutschen (68,75 %), 6 einen preußischen (9,375 %) Namen, dagegen sind 14 Namen nicht bestimmbar (21,875 %), von denen einer (1,6 %) vielleicht ein litauischer Name ist.

In den preußischen Dörfern haben von 31 Personen 3 einen deutschen (9,7 %), 16 einen preußischen Namen (51,6 %), dagegen sind 12 unbestimmt (38,7 %).

Durchmustert man die hier bei den kölmischen Dörfern als zweifelhaft angegebenen Namen, so wird bei den meisten sehr wahrscheinlich, daß es sich gleichfalls um deutsche Namen handeln wird, desgleichen sind die meisten der bei den preußischen Dörfern als unbestimmt angegebenen Namen sicherlich preußisch. In dieser Gegend ist zu dieser Zeit also eine als „preußisch" bezeichnete Person mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich ein Volkspreuße, wenn auch Ausnahmen sicher bereits häufiger vorkamen, wie z. B. die Namen „Lepert", „schadewinckel" und „wener" in Kipitten nahe legen. Die Tatsache, daß die meisten der als Preußen angegebenen Personen tatsächlich Volkspreußen sind, ist ja auch nicht verwunderlich, denn bereits 140 Jahre früher (1406, 1417 und 1427) wurde gesetzlich bestimmt, daß kein Preuße in Städten oder Dörfern wohnen, dienen oder Bier schenken solle, noch dürfe man ihm ein „Erbe" (Bauernanwesen) zu deutschem (d. h. kölmischem, magdeburgischem) Rechte verkaufen[70]; diese Bestimmung dürfte den Verschmelzungsprozeß zwischen den Volkspreußen, die nicht vorher, als „freie Preußen" anerkannt, mit Land zu kölmischem Recht belehnt oder in den deutschen Adelsstand

---

[66] Vielleicht zu „Pockel" (Trautmann, P. N., S. 78).

[67] L. c., S. 48 „Colicke".

[68] Gerullis, Stud. Balt. V, S. 54, und oben, S. 11, sowie S. 13.

[69] Wohl Spottname „Faustdick" (Gerullis, Stud. Balt. V, S. 54).

[70] Mortensen, I, S. 100.

aufgenommen worden waren, und den Deutschen sehr erschwert haben.

In den kölmischen Dörfern leben sechs Familien mit preußischem Namen zu gleichen Rechten und Pflichten mit den Deutschen als „Kölmer". Möglicherweise ist, wie gesagt, ein litauischer Name darunter, was nicht weiter erstaunlich wäre, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bereits seit dem Ende des 13. Jahrhunderts einzelne Litauer in Preußen angesiedelt wurden, und zwar mit Vorliebe im Innern des Landes, so z. B. westlich von Labiau in Pronitten (Karge, S. 67), wo Karge geradezu eine Litauerkolonie findet (l. c.), weiter 1372 in Schorschehnen und Rogehnen (Samland), 1389 in Lipsaden (Pr. Holland), 1413 Biothen (rund 14 km nordwestlich von Tapiau) usw. (Karge, l. c. 67 ff.), ja, der Komtur von Balga siedelte bis 1382 in seinem Gebiete Litauer an und gab dafür 4000 alte preußische Mark aus, was zur damaligen Zeit eine sehr große Summe war, die „zweifellos darauf hinweist, daß es sich hier um eine große Zahl von Kolonisten gehandelt haben muß" (Karge, l. c., S. 69, und Ziesemer, Ämterbuch, S. 150, 23).

Wie aber die Personennamen in einem Gebiete aussahen, dessen Dörfer zu einem großen Teile aus Siedlungen bestanden, die ganz oder fast ganz mit Litauern besetzt waren, zeigt ein Verzeichnis der „... vnderthanen aüssem Georgenbürgischen ...", die „... dem Hertzo- ‖ gen tzü preüßen tzü Welaü in ‖ der Kirchen gehüldet vnnd ‖ geschworen den letztenn Ja- ‖ nüary Anno 1570", also derjenigen Personen, die zu einem großen Teile Pfarrkinder Johannes Bielauks waren. Da heißt es z. B.:

„... Daß Dorf Pleinlaucken (!) ‖ Mattheas Henskensans ‖ Vrbschus Jurggelaitsche, ‖ Matzullus Mickkaits, ‖ Lorentzuschs Syell, ‖ Merttin Plickkaits Hens- ‖ kesan ‖
Das dorf Gillischke ‖ Jurgge Stappannait ‖ Nyt Peterraits, ‖ Sten Puts Massuthaittis ‖ Clements Nocklis Jacobbaits ‖ Pallollus Simonaits ..."[70a] usw. usw.

Was jedoch in diesem Gebiete vor noch gar nicht zu langer Zeit geschehen ist, zeigen mehrere Siedlungen, deren Bewohner damals fast ausschließlich litauische Namen trugen, während die Siedlung selbst noch mit einem preußischen Ortsnamen

[70a] Ostpr. Fol. 513II, Seite 268r.

bezeichnet wurde, wie u. a. unser „Pleinlaucken". Doch kehren wir zu der Betrachtung der Gegend von Bammeln zurück.

Der in dem kölmischen Auglitten genannte „Jocub gauden[n]e" ist doch wohl ein Nachfahre jenes preußischen Freien „gaudinne", der schon 1405 in „Annegow" (heute Angarben[71]) rund 2 km nordwestlich von Auglitten, 2,5 km nordöstlich von Bammeln saß, wodurch gezeigt würde, wie lange die Familie bereits frei und in diesen Dörfern ansässig ist. Den Brüdern dieses „gaudinne" von 1405, „... Nicklas Micheln vnnd Matte...", sowie „... jrenn rechten erben vnnd nachkomlingenn..." hat der Orden 1415, wie wir schon sahen, jenes Freigut in Bammeln verschrieben, auf dem wir ein Jahrhundert später das Geschlecht der Warnin fanden (oben S. 10). Falls jene Brüder des „gaudinne" von 1405 in „Annegow" wirklich die Ahnen der Warnin sein sollten, würde Bretke ein Verwandter unseres „Jocub gauden[n]e" in Auglitten sein.

Ein Blick auf die Karte (S. 7) zeigt, daß Bammeln in einem Streifen von Dörfern lag, die in den Akten aus der Zeit Bretkes als „preusch" bezeichnet werden, er also damals in einer fast rein preußischen Umgebung gelebt zu haben scheint, wenn nur die Liste der Kirchensteuerzahler berücksichtigt wird. Noch ganz abgesehen davon, daß in den Verzeichnissen dieser Art nur das Familienhaupt angegeben wurde, nicht aber die mehr oder minder zahlreiche Familie, wurden Personen, die zum Gesinde gehörten, nicht verzeichnet, wie der in jedem Dorfe ziemlich gleichmäßig hohe Steuersatz zeigt. Daß selbst die preußischen Bauern Gesinde hielten, wird wiederholt gesagt, wenn auch wohl sicher zufälligerweise für diese Gegend die Zeugnisse etwas jünger sind. So klagen die „Einwohner des dorffs ‖ Plauen vndt Potmitten (!)"[72] 1585 über schwere Scharwerk bei Bastian Flans, sie müßten

„... alle wege zu
zweien auß dem hausse..."

um das Scharwerk zu verrichten.

„... Nemlich Man vnnd
weib den kein gesinde könne[n] wir vnther
Jme nicht haben wegen der Jagt vnd scharwerg..."

---

[71] Gerullis, Stud. Balt. V, S. 55 Anm. 3; Barkowski, Besiedlung, S. 178.
[72] E. M. 137 d; präs. 10. 11. 1585.

Die

„... Arme vnterthanen vnd freÿen des
Dorffs Moterauen, Lischkauen vnd Keileben..."

klagen dem Herzog 1591

„... auß Hochdringender nott..."

daß sie immer mehr mit Scharwerk belastet würden, und sagen,

„... wen wir sonsten vnser gesinde Zum scharwercke
schicken, so werden sie ohn vrsache vom Kemmerer
dem steffen vberfallen, vnd dermaßen geschlagen,
d[aß] sie in etlichen wochen Keine handt regen Konne[n]
Der halben konne[n] wir kein gesinde bekomme[n], vnd
D[aß] selbige d[aß] wir Haben, Konne[n] wir mit gewalt
nicht Zum scharwercke bringen..."[73]

Dieses Gesinde, das sogar von Preußen gehalten wurde, sicher aber in noch größerer Zahl von Kölmern und den adligen Junkern, wurde, wie gesagt, von keiner Liste erfaßt, sondern tritt uns in den Quellen immer nur als „das Gesinde" oder als „ein Knecht", „eine Magd" entgegen. Die Fälle, wo ihr Name genannt wird, sind sehr selten. So schreibt der Hauptmann von Angerburg, Nikel von Sperwein, am 18. Mai 1569 an den Bürgermeister und den Rat von Friedland,

„... Daß meines vorwalthennden Ambs Vnderthanen einen,
Zwene Meyde vngefehr Zwene oder Drey Woh[en]n,
Nah Ostern, Außem Dinnste endtgang[en]n, Mith Namen,
Griette vnd Ewa..."

und da sie in Friedland in Dienst gegangen sein sollen, bittet er, sie zu verhaften und zurückzuschicken[74]. In einem Gerichtsprotokoll vom 4. August 1608[75] wird von „... Ortusche Hans Willmans Magtt..." gesprochen. In einem Schreiben eines L. Rauters und Marens Dääse (?), offenbar zu Brandenburg (Pr) am 16. Januar 1591 an den Mühlmeister zu Friedland wird eine Magt „orte" genannt, die

„... bei dem
Flanse (nahe bei Friedlandt) etliche Jahr, wie sie dan
sein vnderthan, diennen mußen, sollichen
dienst sie nicht lenger ausstehen kon-
nnen..."

---

[73] E. M. 137 d; kein genaueres Datum.

[74] Depositen Friedland, Paket (rot) 22.

[75] Depos. Friedland, Paket (rot) 26, S. 9v.

sie wäre

„... daruon gegangen
Zu Jrem Vater, Alß Peter witten[76],
Zu angarben kommen..."[77].

„Ortusche" ist nun aber zweifellos eine Litauerin, höchstwahrscheinlich auch „Griette", „orte" ist dagegen die Tochter eines Preußen. Das Gesinde bestand also sicher zu einem Teile aus den Kindern der Preußen, doch da diese selbst Gesinde hielten, muß kein geringer Teil von anderswo gekommen sein. Schon diese wenigen Beispiele lassen vermuten, daß es Litauer und Litauerinnen sein könnten, die aus dem rund 25—30 km nach Norden und Nordosten beginnenden litauischen Siedlungsgebiet kamen, in dem von den Pfarrern damals bereits litauische Gottesdienste gehalten werden mußten.

Daß es ein Pfarrer dieser Gegend mit Preußen und Litauern zu tun hatte, beweist auch ein Briefrest eines „Bartholo[us] (!) mi[ni]ster eccl[es]ie ‖ in p[ar]ua Schonaw", den er sicherlich doch genau wie das vollständig erhaltene Schreiben von seiner Hand dem

„Grac[i]osissimo d[omi]no Paulo
Spe[r]ato[78] gr[aci]a[m] (!) dei Ep[iscop]o suo
Reu[er]endissimo"

schrieb[79]. In diesem Briefrest heißt es:

„Et q[uia] prutenice [et] litwanice loqui cu[m] hom[in]ib[us]
vbi nu[n]c habito non valeo / mallem versari
inter almanos (!) [et] polonos / plures tu[m] almanos
q[uam] polonos Quia licet polonice loqui possum
[et] intellig[er]e / et modica[m] p[o]p[u]lo exortatio[nem] facere
non tu[m] longu[m] edere [ser]mone[m]"[79a].

---

[76] Der Name ist preußisch, s. Trautmann, P. N., S. 120, und zum Suffix -en- S. 167.

[77] Depos. Friedland, Paket (rot) 33.

[78] D. Paul Speratus aus Schwaben, zunächst Pfarrer in Iglau, Mähren; von ?—1530 Pfarrer an der Altstädtischen und danach an der Schloßkirche in Königsberg; von 1530 bis zu seinem Tode 1554 Bischof von Pomesanien (Arnoldt, Nachr. I, S. 3 f.).

[79] Beide Dokumente: E. M. 137 d San-Schö, Aktenheft: „Pfarrer zu Klein Schönau und Groß Engelau 1533."

[79a] In Kl. Schönau wohnten nach der „Rechnung des Ambtts Tapiau..." von Michaelis 1535 bis Michaelis 1536 (Ostpr. Fol. 10 772, Seite 19r f.) 9 Steuer zahlende Bürger: „Lobell", „Stormer", „Brosie wilm", „Simon witte", „Jorg Doring", „Blasie" (Vorgänger: „peter ‖ hoppe"), „Steffan Elerr", „haymang" (an anderer Stelle: „hainmang"), „Backhawsische".

In dem zweiten Schreiben vom 11. November 1533 heißt es:

„Obedientia[m] [et] subiect[ionem] in d[omi]no Grac[i]osissime
p[ate]rnitati v[est]re opto
gr[ati]as im[m]ortales p[ro] beniuolencia [et] p[ro]uisione
illa S[ed] certis ex caüsis
[con]iu[n]x mea nüllo modo nulloq[ue] pacto sequi velit
v[er]s[us] Ma[r]iewerd[er]
et eade causa suppelectilem dom[us] [et] p[e]cora dissipare
vel ve[n]dere
S[ed] ut ia[m] pridem dixi / si in via (?) g[ene]rosissime
p[aternitas] v[estra] nu[n]c p[er]git
se offerret aliqua p[ar]ua ciuitas / non adeo longe posita / que
opus hab[e]ret pastore / [et] homi[n]es illi me [et] mea hinc
tollere velint
p[ro]cul dubio fac[er]em [et] sub manü g[en]erosissime
p[aternitati]s v[estrae] vellem esse libent[er]
q[uia] cognoüi erga me cor bon[um] S[em]p[er] ..."

Folgt Schlußformel.

Es gab also gar nicht zu weit ab schon Städte, wohin der Hausrat und das Vieh geschafft werden konnten, die nach dem Herzen unseres Herrn Bartholomeus waren, wo er nur deutsch zu sprechen brauchte, d. h., in deren Umgebung keine „undeutsche" Bevölkerung lebte oder diese bereits so weit germanisiert war, daß sie ihn verstand, wenn er deutsch sprach. Andererseits zeigen diese Schreiben deutlich, daß dies in der Umgebung von Schönau und Engelau nicht der Fall war. Daß es in der Umgebung von Bammeln, das nur 5 km südöstlich von Kl. Schönau liegt, nicht anders aussah, liegt auf der Hand, wird aber zum Überfluß noch dadurch bestätigt, daß damals in Friedland in der Kirche ein Tolke gehalten werden mußte[80].

Wie gesagt, die Akten zeigen in der dortigen Gegend so wenig litauische Namen — im Kirchspiel Auglitten unter 70 bestimmbaren Namen vielleicht nur einen —, daß die Zahl der ansässigen Litauer unter der Masse der Deutschen und Preußen verschwindend gering gewesen sein muß. Es kann sich also nur um Menschen gehandelt haben, die von den Akten nicht erfaßt wurden, und das ist eben das Gesinde. Wie es selbst rund 50 Jahre später noch in der Gegend von Mohrungen in sprach-

[80] Tolkenrechnung 1538—1541: Ostpr. Fol. 1274, S. 281v.

licher Hinsicht mit dem Gesinde bestellt war, zeigt jene Notiz im Fürstlich-Dohnaschen Hausarchiv aus der Zeit von 1620, in der der preußische Burggraf Christoph zu Dohna (geb. 1583) mitteilt, daß die Hausfrauen zur Zeit seiner Kindheit wegen des Gesindes drei Sprachen verstehen mußten: deutsch, polnisch, preußisch[81]. Zweifellos hatte man es in der Umgebung Bretkes mit einem recht großen Prozentsatz litauischen Gesindes zu tun, der weder preußisch noch deutsch sprach.

Über die Leute selbst, die Bretke ständig in seiner Umgebung sah, über ihr Leben und ihre Stellung geben wenige Dokumente dürftige Auskunft.

In Zusammenhang mit einer Klage der „...paurn Zw ‖ Annegawenn..."[82], 3 km nordöstlich von Bammeln, über Andreas Flans, der ihnen allzugroßes Scharwerk auferlegt hatte[83], heißt es in einem Schreiben vom 9. Oktober 1551 aus Taplacken, das den Inhalt der den Bauern verlesenen Antwort des Herzogs wiedergibt: Der Herzog hätte erfahren,

„...das sie nit alleine,
geg[en] Jr[en] Junckern, Sondern auch geg[en] d[en] pfarhern
als Jr[en] selsorg[er] sich gantz vnbillichs vnchristlich ertzeig[en]
Den sie eines teils es solle sich Zugetrag[en] hab[en],
das etliche von Jrn weibern beZichtiget wurd[en]
Als solt[en] sie mit teuffels Kunsten vmbgeh[en].
Darumb dan eÿne, vnd durch das feur Jre
straffe erlitt[en] Nu solle der pfarher solch
laster gestraft hab[en], do soll[en] die Kinder offentlich In d[er] Kirch[en] sich vnZuchtig vnd seuisch
gehalten, Auch furtze wischen lassen
dorff[en], so sie nu solchs that[en] an denen and[ern]
do die laster gestraffet wurd[en] vnd gottis wort
gehandelt wurde, thet[en], were leichtlich Zueracht[en], was sich sonst vor Zucht vnd erbarkeit
Jn Jnen Zu uorseh[en]
Jt[em] wan man das gebot vnd Sacrament handelt
do soll[en] die meydens Jn der Kirche sitz[en] vnd
eyna[n] der die Zopffe flecht[en]
Jt[em] als der pfarh[err] die ober Zelte laster ge-

[81] Nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Krollmann (Königsberg) an Prof. Dr. Gerullis. Siehe Gerullis, Streitbergfestschrift, „Zur Beurteilung des Altpreußischen Enchiridions", S. 100.

[82] Heute Angarben, siehe oben, S. 18.

[83] E. M. 137 c—d Bött.

straft, so soll[en] Sie Zu hohn vnd spot des
Pfarhers vihe die oren abgeschnitt[en], vnd
dasselbe beZeubert hab[en] ...“

Sie sollten in Zukunft dergleichen nicht mehr tun, da der Herzog strafend einschreiten würde.

In der Klageschrift der „... Einwohner des Dorffes ‖ Annegawenn ...“ an den Herzog von Ende September oder Anfang Oktober über Andreas Flans hören wir diese Menschen selber sprechen[84]:

„... so Zwingst (!) er vnß, wir mussen vnsere
Kinder Zu im in den Hoff schickenn, das sie im mussenn in
der scheunenn stehenn vnd dreschenn. welchs wir bei vnsernn
vorigenn Junckernn nicht thuenn dorfftenn, vnnd wenn er
sie in seyner arbeit nicht mehr bedarff, so schickt er sie seine[n]
schwegernn tzw vnd lest da arbeitenn, auff das wir armenn
mit vnser arbeit verhindert werdenn, So hot vnser nach
paur einer gesprochenn, Guttiger Juncker, ich kan meyne
Kinder nicht entperen den ich selbst kann, mit solchen arbeit
nicht vmgehenn, ich bin alt vnd schwach, Do hot er den selbi
genn mann so yemmerlich tzerschlagen mit dem schwein spieß
das er denn eynenn arm nicht rurenn Kann ...“
„... So habenn wir mussenn vnser getreyde dem Junckern
leyhenn vnd wen wir ym drumb ansprechenn das ers vnß
wider gebenn sol, so wil er vnß schlaenn vnnd tůrmenn
So mussenn wir armenn lewthe, auß nach andernn
Kornn, vnnd mussenn also des vnsernn entperenn
auff Das wir vnß entsetzenn vnd enthaltenn Kon
nenn
Jtem so Hot er tzwei pawrenn vonn Bamlenn weg geiaget,
so schwingt (!) er, vnß nuhe, das wir instadt der tzweier
menner mussenn schwarwerckenn, welchs wir auch nicht
schuldig tzu thun sein, vnd treibt vns vber die massen
so sehr, das wirs auch nicht meher tragenn konnenn
Derhalbenn bittenn wir armenn vnthertenigenn, vmb
gottes willenn, E. F. D. woltenn doch ein mitler
Dartzwischenn sein, auff das vnß eine solche schwere bürd
vnnd last mochtenn vberhobenn sein, Wo aber ehrs
sie vns nicht hindernn wil, vnd noch mit vnß
Handelt wie er vor gethann Hott, So wollen wir
Hauß vnnd Hoff vbergebenn, vnnd vnß vnther
E. F. D. (!) Auff das wir einer solchenn schweren last
mochte geringert werdenn Den wir woll[en] ym von
Hertzenn gerne, vntherthan seyn wie es denn billich

[84] E. M. 137 c—d Bött.

vnd recht ist, wenn wir nurt (!) mochtenn bey vnsernn
altenn rechtenn bleybenn, vnd wie wir bey vnsernn
vorigenn Junckernn gethann habenn
Jt[em] So hot er vnß gebotenn wir soltenn im uiel yagen
vnd sonst ander scharwerck thun welche wir nicht schul
dig tzuthun sein, Dartzu mussenn wir im die Hund h[elfen]
auffer Zihenn, vnnd wen etwa eynn Hundt wegko[mmt]
so wil ehr vnß schlechts stockenn vnd tormenn ..."

In dieser Art geht es in dem genannten Schreiben noch zwei Seiten weiter. Zum Schluß heißt es:

„... Vnnd die weil vnser Kinder sehenn wie er mit vnß handelt
so grawet ynn, vnd habenn sorge es mocht im (!) auch also
ergehenn, so werdenn sie vnß widerspennig, vnd entlauf-
fenn vnß, so mussenn wir die lande auff vnd nider
reitenn, vnnd sie suchenn, damit wir dann vmb alle
das vnser mit der tzeit komenn ..."

Gelegentlich verließ ein Bauer bei Nacht und Nebel mit seinem ganzen Anhange den Hof und begab sich irgendwo anders wieder in Dienst. Bei dem herrschenden Mangel an Arbeitskräften bedeutete dies für den Junker einen erheblichen Verlust. Die Akten sind voll von Beispielen hierfür, doch seien hier keine mitgeteilt, da bereits genügend bekannt sind. Erinnert sei nur, daß schon 1435 in den Ständeakten[85] gesagt wurde, daß die Schulzen sich fleißig zu bemühen hätten, „ungewiße gebur", die „entrennen" wollen, daran zu hindern und sie gegebenenfalls zurückzubringen. Die Schulzen sollten den Zins solange für die wüst gewordenen Hufen zahlen, bis sie die vorigen Bauern zurückgebracht oder die Hufen mit anderen Bauern besetzt hätten. Daß auch gelegentlich deutsche Bauern entliefen, ist ebenfalls belegt[86].

Was Andreas Flans auf die Klage seiner Bauern in Angarben zu sagen hatte, wissen wir nicht, denn der Herzog hat „... des flans[en] bericht munt- ‖ lich[en] angehort ..." wie es in dem Antwortschreiben des Herzogs auf die Klage der Bauern an Flans vom 9. Oktober 1551 heißt[87]. Doch wie Flans diese „Preußen" bewertete und mit ihm die damalige Zeit zeigt sich in einem Brief dieses Flans vom 26. November 1555

[85] Siehe Mortensen, I, S. 158.
[86] Ebenda, Anm. 601.
[87] E. M. 137 c—d, Bött.

an den Herzog, nachdem dieser ihn aufgefordert hatte, sich wegen des zu hohen Scharwerks zu rechtfertigen, um dessetwillen ihn seine „... Preußischenn leute ..." in den „... Dörffern Plauen vnnd Dedmittenn ..." verklagt hatten: Jene Leute wären „... allein || Die Jenigenn gewesenn, Die sich freuelich vnnd wy- || dersetzig ertzeigett, Do sie doch als Preusische leuthe || solten, vnnd weniger || vrsach hettenn Zu klagenn, Dann andere, Worauß || Dann Ir fursetzlicher freuell vnnd vngehorsam || mehr dann genugsam erscheinett ..." Er hätte sie nicht über Gebühr belastet, und er schadete ja nur sich und seinen Kindern, wenn er diese Leute zugrunde richtete.

Es sei erlaubt, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß es sich bei diesem für unsere heutigen Begriffe und unser heutiges Empfinden unglaublichen Verhältnis zwischen dem Herrn und seinen Bauern nicht um einen nationalen Gegensatz oder um eine nationale Unterdrückung handelte, wie es von „Historikern" ohne historische Schulung oder ohne Willen zur Wahrhaftigkeit behauptet wird, sondern um einen ganz anderen Begriff von Standesunterschieden, als wir ihn kennen. Diesen völlig andersartigen Standesbegriff und die daraus entstehende Hörigkeit finden wir im 16. Jahrhundert nicht nur in Preußen, sondern mutatis mutandis in allen Ländern Europas, wofür die Literatur jener Zeit wohl die beredtesten Zeugnisse liefert! Für Polen sei nur an die ergreifende Schilderung der „Żeńcy" („die Schnitterinnen") von Szymonowicz (1558—1629) erinnert.

Die Haltung, die der Herzog in der Sache zwischen den „Preußen" von Angarben und ihrem Junker einnahm, wie sie aus den beiden schon genannten Schreiben an Flans und an die Leute von Angarben zu ersehen ist, zeigt, wie er selbst diesen seinen doch meist „undeutschen" Untertanen von niedrigstem Stande gegenüber eingestellt war.

In dem Schreiben vom 9. Oktober 1551 läßt der Herzog Flans mitteilen, er hätte nach dem, was bereits früher vorgefallen wäre, und nach der Unterredung, die der Herzog mit ihm hatte, erwartet, er, Flans, würde sich dieses

„... wol Zu gemute gefuret,
vor aug[en] gehalt[en], bedacht, vnd sich darauff
gegen den leut[en] der massen er Zeigt haben, das es diser

Jtzigen weiterunge nit bedorffte, Sonderlich[en]
das er die leute, wie mensch[en] vnd nicht wie vihe
Hielte, wollen Jme nochmals beuol[en] hab[en], er wolte
sich der massen vnd nit anderst geg[en] Jne[n] behalt[en],
Dan ob wol s f. Dt gewislich mit der von Adel
armen leut[en] nit gern vil Zuthun, So Must[en] doch
Jre f. dht auff der beschwert[en] clage aus furstlich[en]
trage[n] d[em] Ampt billich einseh[en] pfleg[en], weil nu
s f g gemelt aus Jtzig[en] der armen leute
clage, vnd sein[en] geg[en] bericht befinde, das er mit den
leuten nit billich handlete, vnd ob wol
nicht one sein, das sich Zuweilen die
leute geg[en] Jme vorseh[en] mocht[en], So wolten doch
s. f. g nochmals wie ob[en] beuo[en] hab[en], das ers also machen
wolle, damit die leute gerne vnt[er] Jme wonet[en],
vorne[m]lich[en] aber wer nit Jr (?) adelich das er die
(Seite 1v)
arme[n] leute der maß[en] mit schleg[en] beschwer[en]
wie s. f. g dan gestrigs tags selbst etzliche
leute die er Je[m]merlich Zerschlag[en], gesehen,
Desselb[en] wolte er hinfuro vor s f g
vngnade vormeyd[en], hette er aber gute
fugliche vrsache die leute Zustraff[en]
khonde er vnd gebitte Sich auch solchs
durch andere verordente mittel Zuthun,
S f g wolt[en] demnoch beuol[en] hab[en], das er
den armen man dene[n] er so Je[m]erlich
geschlag[en] mit ethwas Jnfride stelle vnd stille
Darob er seins schmertzens Zuuorgessen, vnd
durch flans[en] selbst bose nachrede vor
hutet werden moge Vnd nachdem dan
sie sich auch vorne[m]blich, das er Jnen
Jre kind[er] nehme, Sie auch nit allein vor
sich brauchte, Sondern auch sein[en] schwegern
Zu dynen Zwinge beschweren. Jn dem sol er den vnder-
scheidt halt[en] damit die leute vber geburenden
landbrauch nit beschweret, oder aber Jnen Jre
Kinder vber Jren will[en] nit genomen wurd[en] ..."

In der Antwort des Herzogs an die preußischen Bauern selbst, deren Einleitung schon S. 22 f. mitgeteilt wurde, heißt es zu diesem Punkte:

„... wo dan auch ethlihe von Jnen vbrige
Kind[er] hett[en]. vnd die Zubetreib[en] der erbe
nit bedorfft[en], halt[en] S. f. g. nit vor vnbillich
das sie de[m] Junckern, doch vmb Zimliche,
vnd gleichmessige belonunge, dyenen, lass[en] ..."

In dem Schreiben des Herzogs an Flans heißt es u. a. weiter:

(Seite 2r)

„... so er den leut[en] am getreide ethwas
schuldig, das sol er Jnen erstatt[en]
Jt[tem] er sol sie wie er das f dht Zugesagt
bey der schar werck den sie vor alters
gethan, bleib[en] lass[en], vnd sei Jn bedacht
des gross[en] Zinses den sie geb[en] müssen,
hoher nit drangen..."

In dem Schreiben an die Bauern heißt es zum Schluß:

(Seite 2r)

„... Bey de[m] alten scharwerck so sie dem von
weyern[88] gethan, soll[en] sie bleib[en], doch versihet sich
d[er] Juncker, Sie werden sich
geg[en] Jme mit d[er] talck[89] dinstlich erZeigen..."

Etwas später wurde auf letzterem Schreiben vermerkt: „Item vber dise gegebene Abschide hab[en] sie von beid[en] theil[en] gewilligt sich mit eyn[em] genan[n]ten scharwerck Zuŭergleich[en]". Die Akten schweigen darüber, ob diese Einigung wirklich von Dauer war. Klar ist nur, daß, wie schon angedeutet, 1555 die preußischen Bauern von Plauen und Detmitter über Andreas Flans und 1585 die Bauern der gleichen Dörfer über dessen Sohn Sebastian heftig beim Herzog Klage führen.

Über Friedland, das Bretke, wie schon gesagt, als seine Heimatstadt bezeichnete, ist so viel Literatur vorhanden[90], die ein Bild der Stadt aus jener Zeit vermittelt, daß hier nur einige ergänzende Bemerkungen über sprachliche Verhältnisse erforderlich sind.

Friedland hatte in der Zeit von 1553—1575 nicht ganz 200 Bürger, die Grundzins zahlten[91]. Doch zu diesen „eigentlichen" Bürgern kamen in den damaligen Städten, abgesehen natürlich

---

[88] Hans v. Weier hatte nach der oben, S. 5, bereits zitierten Verschreibung der Güter des Andreas Flans vom Herzoge diese Güter bis 1525 inne, wo sie ein Heinrich v. Döberitz und danach A. Flans erhielt.

[89] Frischbier: Talk, m., Talke, f., freiwillige Hilfsarbeit, die man dem Nachbar leistet.

[90] Z. B. W. Sahm, Geschichte der Stadt Friedland, Ostpreußen.

[91] Depositen der Stadt Friedland: „Grundzins-Buch der Stadt Friedland von cirka 1550 (verb. aus 1500) ab."

von den Familien dieser Bürger, noch allerlei andere Bewohner der Stadt, wie Gesinde u. dgl. Noch um 1727 heißt es z. B. im „Erleut. Preuß."[92], daß das 20 km von Friedland entfernte Wehlau rund 250 Bürger hätte, „... ohne die übrigen Einwohner, Inst- ‖ leute vnd Tagelöhner ...". Somit dürfte Friedland zur Zeit Bretkes 1500—2000 Einwohner gehabt haben.

Friedland war, nach den Namen der Steuerregister zur urteilen, eine rein deutsche Stadt. Namen wie „Georg feierabendt", „Jacob Brückner", „Hans Rote", „Matz wiechman", „Jacob Meißner" usw. usw. sowie deutsche Berufsbezeichnungen wie „Rimer", „Kramer", „Dreher" usw. bildeten mit rund 95 % die erdrückende Mehrheit aller Namen. Eindeutig preußisch sind „Hans Possarge", „Brix glotte", „Georg Saudin", litauisch wohl „Melcher Parrickies", „Andres Illies" und auch „Janku[n] glaser"[93], polnisch sind „Valten Starost", „Danil Starosta"[93], „Lenertt (!) Spiberofskij" und „Bogdan". Fragliche Namen sind z. B.: „Greger gudde", „Benedict Wessell", „Valtten Pole" u. a. Auch Spitznamen wie „Peter Hirnlos" kommen vor.

Wie schon die Darlegung über das Gesinde auf dem Lande bei Bammeln wahrscheinlich machen dürfte, bestand auch das Gesinde in Friedland genau wie dort aus preußischen, litauischen und sicherlich auch aus deutschen Knechten und Mägden. Ob damals schon der Zuzug des polnischen Gesindes begonnen hatte, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten, ist aber, wie wir später bei der Behandlung der Königsberger Zeit sehen werden, sehr wahrscheinlich. Sicher ist aber, daß dieser Zuzug nach Friedland in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts stark gewesen sein muß, denn in den Prozeßakten der Friedländer Depositen wird verschiedentlich gesagt, daß jemand zu den Mägden „... ihr Polnisch[en] Huren ..." usw. gesagt hätte. Überhaupt findet sich der Ausdruck „Pole" oft als Grund einer Beleidigungsklage, so hat jemand 1600

---

[92] Bd. IV, 1727, S. 697.

[93] Außer dem Grundzinsbuch (oben, S. 27 Anm. 91) wurde noch das Verzeichnis der Bürger von 1578 verwertet, die sich an den Kosten „... den seigerthurm zu decken ..." beteiligen mußten. Depos. Friedl., Paket (rot) 24.

„... H[errn] ‖ Davidt Kottken in trunckener Vnbescheidenheit Vor ein blen- ‖ deling vnd Polen gescholden..."[94].

Aus der Kopie eines Briefes „... D: Behmen Vndt Mag: Möllers..." vom 1. Februar 1623 an den Rat der Stadt Friedland ersehen wir, wie weit die Entwicklung damals schon gediehen war:

„... Wir haben Newlicher Zeitt,
auß deß Herren Friedlandischen Pfarherrs vnd der
beyden Herren abgesanten Relation vernommen Daß
der Friedlandischen Kirchen notturfft wollstand vndt
wollfahrt erfordere, Daß das Polnische vnwießende ge-
sinde vnd Völcklein, sie (!) ietzo Heuffig, in der Stadt fast beÿ
allen Heusern Zu befinden sein soll, in dem Heiligen
Catechismo in der Beicht vndt Fragstucken, Durch schech-
te einfeltige Polnische Predigten trewlich vnd vleißig
vnderrichtet vndt gelehret werde..."

Weil dieses nun zu

„... des armen, Elenden vnuerstendigen, Polnisch[en] volcks
Ewiger Sehligkeit gereichet..."

und

„... weil weder der Herr
Pfarrherr noch der Herr Caplan Der Polnischen sPra-
chen Kündig...",

hätte der Rat recht daran getan, daß er

„... einen solchen Schulmeister Zu Ihrer Schul-
len Vociret vnd beruffen, welcher der geburt ein Pohl
ist, vnd das Polnische völcklein, in Obgemelten Stucken
gar woll lehren vndt vnderrichten kan..."

Der Streit nun zwischen dem Pfarrer und dem Schulmeister, um dessetwillen man sich nach Königsberg gewandt hatte, wird dahin entschieden, daß „... die Herrschaft..." zur Hohen- und zur Vespermesse (vor dem Mittag und nachmittags) gehen soll,

„... das Polnisch gesindt aber
am fuglichsten des Morgens frue dem Gottes dienst bey-
wohnnen, vnd darnach Ihrer Herrschafft nöttige Haußgeschäfte
ohne Hindernuß, vnd ohne abbruch Ihres Christenthumbs verrich-
ten kan vndt mag..."

---

[94] Depos. Friedl., Paket (rot) 26, Protokoll vom 13. 1. 1601, S. 3ᵛ ff. Daß es sich hier nicht um den Ausdruck eines Nationalitätenhasses handelt, zeigt eine andere Beleidigungsklage, bei der „... Herr Joachimus Blieffert ‖ Pastor..." ein „... Pommerischer schelm Jniuriret..." wurde (ebenda, S. 10ᵛ).

Von Preußen und Litauern ist also gar nicht mehr die Rede. Es wird hier in Friedland genau so wie in Königsberg gewesen sein, wo wir in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch weit mehr Litauer als Polen finden, 1602 aber zehnmal soviel Polen zur Kirche kommen als Litauer[95]. Bretke dürfte in Friedland also mindestens die Anfänge dieser Bewegung miterlebt haben und somit neben preußischem und litauischem auch einigem polnischen Gesinde begegnet sein[95a].

Von den Friedländer Pfarrern jener Zeit steht bis auf einen fest, daß sie von den in Preußen gesprochenen Sprachen nur deutsch konnten, denn Michael Eusebius (1546—1547) sowie Briccius Lehmann (nur kurze Zeit) kamen aus deutschem Sprachgebiet und gingen wieder dorthin zurück. Nur über Simon Dewitz (1550—1559) läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Auch die Diakone Basilius Kuntz (1543 wegen Trunksucht abgesetzt), Bonaventura Fischer (um 1550) und Erasmus Landenberg (wohl dessen Nachfolger) konnten sicher nur deutsch.

Ob die Schule in Friedland damals schon den Charakter einer Lateinschule trug, steht nicht fest, ist aber sehr wahrscheinlich, denn schon 1528 war der dortige Schulmeister gleichzeitig Kaplan, also eine Person mit akademischer Bildung, wie auch sein verhältnismäßig hohes Gehalt von 30 M. zeigt[96]. 1538 unterrichteten dort zwei Lehrer, nämlich der Kaplan und außerdem ein Schulmeister, wobei Sahm noch mehr Lehrkräfte für möglich hält. Etwas später dürften die oben genannten Diakone gleichfalls unterrichtet haben. 1594 wird die Schule von 115 Knaben besucht[96].

Die Durchsicht der Akten von Friedland und Umgebung hat nur eine Person des Namens „Bretke" ergeben, und zwar, wie schon gesagt, einen „Valten Bretke", der um 1554 in das neu angelegte Steuerverzeichnis zugleich mit den anderen Grundzins zahlenden Bürgern der Stadt eingetragen wurde[97].

---

[95] Siehe unten, S. 89 ff.

[95a] In der „Rechnung des Ambtts Tapiau ..." von Michaelis 1535—36 (Ostpr. Fol. 10 772) wird unter dem Gesinde wie „Pawll ein knecht", „Philipp ein Jüng", „Pusche eine maidt", „Grethe eine maidt", „Priße eine maidt" usw. auch auf S. 64r ein „Jhan ein knecht" und „Polack ein Jung" genannt.

[96] Sahm, Friedland, S. 291 ff.

[97] (Signatur des Steuerverzeichnisses siehe oben, S. 27 Anm. 91), S. 24v.

Dabei ist anzunehmen, daß Valten Bretke schon vor dem großen Brande Friedlands „... ao 1553 am abendt Petri Pauli ..." dort ansässig war, obwohl keinerlei Akten davon berichten und auch wohl nicht berichten können, denn damals

> „... ist die Stadtt in den grundt bis vff die Kirchen ausgebrandt, da auch alle der Stadt Privilegia mit Verbrandt, so doch Hernacher vff anhaltten BurgerMeisters, Rahtts, Gerichts vnd der Gemeine, Die folgende Jahre von Margraff Albrecht dem Eltern vffs neue gegeben worden ..."[98]

Sicher sind damals auch alle anderen Akten mitverbrannt. Beachtet man bei der Durchsicht des genannten Steuerverzeichnisses, daß die Eintragungen in verschiedenen Tintenarten geschrieben sind, so zeigt sich, daß die Hauptmasse der Eintragungen, zu der auch die von „Valten Bretke" gehört, etwa 1554 gemacht sein müssen, wie aus den gelegentlich angegebenen Daten hervorgeht[99]. Es wird somit sehr wahrscheinlich, daß es sich hier um den Vater unseres Johannes Bretke handelt. Auch der Umstand, daß Valten Bretke bald nach 1575 starb und Johannes in einem Brief von Juli 1580 plötzlich von einem Patrimonium spricht, das er in der Wirtschaft hätte verbrauchen müssen, nachdem er sich vorher dauernd Geld leihen mußte, spricht dafür, daß Valten der Vater unseres Johannes Bretke ist[100].

Wie aus der Steuerliste hervorgeht, hatte Valten folgenden Grundbesitz, den er versteuern mußte: ein Haus, ein Brauhaus, einen halben Hof, ein (?) Gerbhaus und einen halben Morgen „Im heiligen waltt"[101]. Bretkes Vater war also wohl Gerber und braute auch Bier, das er ausschenkte, jedenfalls kam sein Nachfolger, der nach Valtens Tode dessen Frau heiratete und den ganzen Besitz übernahm, Merten Neumann, „... bier- ‖ schenckens halben so wol bey nacht Zeit, als vnder

---

[98] Depos. Friedland, Paket (rot) 29. In Schreiben vom 19. 11. 1666 auf eine amtliche Anfrage nach dem Gründungsjahr des Friedländischen Hospitals.

[99] Z. B. S. 189r: 13. 11. 1554.

[100] Qu., S. 426, Z. 11, und S. 77 f. Man beachte, daß im damaligen Sprachgebrauch „Patrimonium" und „Matrimonium" unterschieden wurden, es handelte sich bei Bretke also um ein Erbe von väterlichem Besitz.

[101] Heiligenwalde, 30 km nordwestlich von Friedland.

der predigt || Am Ostertage ..." mit dem Gesetz in Konflikt, wie es in einem Gerichtsprotokoll vom 24. April 1595 heißt[102]. Somit hat die Familie Valten Bretkes augenscheinlich zu einer wohlhabenden Mittelschicht gehört.

Unser Johannes Bretke hat offenbar die Schule in Friedland besucht, denn als er 1555 neunzehnjährig in Königsberg immatrikuliert wurde, hatte er bereits die zum Theologiestudium erforderlichen Vorkenntnisse, ohne die kein Grund vorgelegen hätte, ihn zu immatrikulieren; nur Adlige und Wohlhabende wurden zuweilen um der erhöhten Einnahmen willen, auch ohne die zum Studium erforderliche Reife zu haben, inskribiert[103], doch Bretke wird als „pauper" und als „pupillus" bezeichnet, und zahlte deshalb nur die Hälfte der üblichen Immatrikulationsgebühren, nämlich fünf Groschen statt zehn. Hätte er erst die Sprachen erlernen müssen, wäre er auch bestimmt nicht bereits nach eineinhalb Jahren nach Wittenberg gegangen[104]. Doch sagt er selbst in einem lateinischen Briefe an den Herzog von Januar 1563[105]: „... [et] ego, qui in hac patria mea dulcissima || prima literarum fundamenta ieci, [et] ab amicis in studijs bonarum || artium promotus sum ...". Wie diese Wendung zu verstehen ist, zeigt ein in den „Acta Borussica"[106] veröffentlichter Brief des pomesanischen Bischofs Wenediger, der im Dorfe Venedig, zwei deutsche Meilen von Liebemühl, geboren ist: „... Adhibitus autem || ad scholas, postquam in vicinis locis pri || ma artium fundamenta percepisset, Regio- || montum, in Academiam est missus, sumpti- || busque Alberti I. Ducis Prussiae sustenta- || tus ..."

Möglich ist natürlich auch, daß irgendwelche gebildetere „amici", wie Bretke in dem lateinischen Briefe sagt, den begabten Knaben im Lateinischen und wohl auch in den Anfangsgründen des Griechischen unterrichteten oder unterrichten ließen.

---

[102] Depos. Friedland, Paket (rot) 26.

[103] Der Rektor, der ja die Inskription vornahm, erhielt ⅓ der Immatrikulationsgebühren, die im Laufe eines Semesters nicht unerhebliche Summen ausmachten. Erler, Königsberg, S. CX f.

[104] Siehe unten, S. 42 f.

[105] Qu., S. 418, Z. 1—2.

[106] 1732, Bd. III, S. 383.

Wie war es aber möglich, daß Bretke bei seiner Immatrikulation 1555 angab, „arm" und „Waise" zu sein, da sein Vater doch verhältnismäßig wohlhabend gewesen zu sein scheint, und wo er, Bretke, fast acht Jahre später in dem schon erwähnten lateinischen Brief (Januar 1663) von seinen Eltern spricht, die ihn aus „... superiori Germania ..." zurückgerufen hätten[107], was 1562 geschehen sein muß[108]? Tatsächlich kann der Rektor Bretke auch nicht zu den Ärmsten gerechnet haben, denn er erließ ihm die üblichen Gebühren von zehn Groschen nur auf fünf, wobei er in der Matrikel pflichtgemäß[109] den Grund des Erlasses mit „pauper pupillus" angab, doch anderen erließ er diese Gebühren bisweilen auf zwei Groschen, nicht selten sogar ganz. Vielleicht war die Familie Bretke infolge des Brandes tatsächlich vorübergehend verarmt.

Der Ausdruck „Waise"[110] ist nur so zu verstehen, daß Bretkes Mutter 1555 schon gestorben war, wobei sein Vater aber später wieder geheiratet haben müßte. Valten Bretke, der 1575 noch in einem Steuerverzeichnis[111] als „Valtten Prattke" aufgeführt wurde, hinterließ bei seinem Tode, der bald darauf erfolgt sein muß, eine Frau, die erheblich jünger gewesen zu sein scheint als er, denn sie heiratete, wie schon angedeutet, einen „Mertten Neuman", der bereits 1578 in jener Liste an Stelle Valten Bretkes erschien, die die zum Kostenbeitrag zur „Anlage den Seigerthurm zu decken"[112], verpflichteten Bürger enthielt. Dieser Merten Neumann muß kurz vorher erst das Bürgerrecht in Friedland erworben haben, denn in einem „Vor Zeichnus derer so mir weg[en] ‖ Burgerrechts geZahlen vnd noch ‖ schuldigk, ieder j stuf wein ..." ist auch „Der Prattksch[en] Man, Mertt[en] Neuman" aufgeführt[113]. Diese Frau des

---

[107] „... parentum meorum petitionibus ex superiori ‖ Germania reuocantibus ...", Qu., S. 418, Z. 3.

[108] Siehe unten, S. 45 ff.

[109] Arnold, Kirchengesch. I, Beilage S. 120, 147 und 149; Erler, Königsberg, S. XCIX.

[110] „Waise" bedeutete im 16. Jahrhundert wie heute noch „sierota" im Polnischen, „cupomá" im Russischen und „cipama" im Weißrussischen, nicht nur „Vollwaise", sondern auch „Halbwaise" (Grimm, 13. Bd., S. 1043 ff.).

[111] Siehe oben, S. 30, und unten, S. 158.

[112] Depos. Friedland, Paket (rot) 30.

[113] Ebenda, ohne Datum.

Valten Bretke scheint eine geborene Borgau gewesen zu sein, denn am 4. Juni 1602 gibt ein „... Steffan Borgau mitburger in Friedlandt ..." eine schriftliche Erklärung ab, daß „... Der Ersame vnd Einsichtige Merten Neuman || mein lieber Schwager mir die vorsessener Erbgelde, so er mir || noch Zu thun schuldig gewesen, gentzlichen abgelegt || vnd bezahlet ..."[114]. Wenn es sich um eine Schwester des Neumann gehandelt hätte, könnte ja Neumann nur dieser Erbgeld schuldig sein, und Borgau hätte Geld für seine Frau quittieren müssen, was in der Quittung angegeben zu werden pflegte; also war die Frau des Neumann sicherlich eine Schwester des Borgau.

Eine besonders interessante Persönlichkeit, die in Bretkes Jugend sein Mitbürger war, ja sogar mit ihm — wohl mütterlicherseits — verwandt gewesen zu sein scheint, ist Dr. Christoph Alzunius, Altzon[115], Halczunius[116] usw., dessen Name offenbar von einem preußischen Namen „Alzune" oder „Alsune" abgeleitet wurde[117], der sich selbst in einem Briefe vom 10. Mai 1559 „Friedlandensis" nannte[118] und der uns bereits als Vormund der Frau des Brose Warnin begegnet ist[119].

Obwohl er sich, wie gesagt, selbst als „Friedlandensis" bezeichnete, begegnet der Name in den Steuerverzeichnissen von Friedland nicht. Im Sommersemester 1552 wird er als „Christophorus Alzunius, Prutenus" in Königsberg immatrikuliert und zahlt nur einen Groschen Immatrikulationsgebühren[120]. Möglich ist nun, daß seine Eltern vor dem großen Brande in Friedland gewohnt haben, nachher aber aus irgendwelchen Gründen die Stadt verließen, so daß sie in den Steuerregistern nicht mehr erschienen, oder aber, daß die Familie denjenigen Schichten der Stadtbewohner angehörte, die von dem Register nicht erfaßt wurden. Jedenfalls scheint Alzunius arm gewesen zu

---

[114] Ebenda, Paket (rot) 25.

[115] Lohmeyer, Nostitz, Haushaltungsb., S. 183 u. 184.

[116] Bullingers Tagebuch, siehe Wotschke, Altpr. Monatsschr., Bd. 44 (1907), S. 151 Anm. 1.

[117] Siehe Trautmann, P. N., S. 12: „Alsune", und Gerullis, Stud. Balt. V, S. 58.

[118] K. Forstreuter, Altpr. Biogr., S. 11.

[119] Siehe oben, S. 13.

[120] Erler, Königsberg, I, S. 15.

sein, wie die geringe Immatrikulationsgebühr zeigt, auch scheint er auf Kosten des Herzogs studiert zu haben, denn in dem genannten Briefe aus Wilna (1559) an den Herzog preist er die reichen Wohltaten, die er selbst und andere von ihm, dem Herzoge, erfahren hätten[121]. An andern Universitäten im deutschen Sprachgebiet hat Alzunius scheinbar nicht studiert, wie eine Durchsicht der veröffentlichten Matrikeln der deutschen Universitäten zeigt[122]. Über Basel siehe weiter unten.

1559 sehen wir ihn in Wilna, von wo aus er den eben genannten lateinischen Brief an den Herzog schrieb, in dem er erzählte, daß er augenblicklich u. a. den Sohn des Königlichen Oberküchenmeisters (Magnifici domini Alberti Jassinsky[123], Sacrae Regiae Maiestatis Archimagiri) in feinen Wissenschaften und Künsten sowie in guten Sitten[121] unterrichte, also in Kreisen des litauisch-polnischen Hochadels in Wilna Hauslehrer war, wohin er scheinbar auf der damals in den späteren Semestern üblichen Wanderschaft gekommen ist. Gleichzeitig bat er den Herzog um eine Empfehlung, da er sich um die Stelle des eben verstorbenen Königlichen Bibliothekars, Stanislaus Cosutius, bewerben wolle[121]. Am 26. Juli 1563 erhielt Alzunius vom Herzog 100 Taler zum Studium in Italien, wofür er sich jedoch verpflichten mußte, nach seiner Rückkehr zunächst dem Herzoge seine Dienste anzubieten[124]. Am 2. August 1563 ist er in Wilna, wohin er die Vorladung eines Wilnaer Bürgers durch die preußische Regierung und die Stadt Königsberg gebracht hatte. Ende des gleichen Jahres reiste der „Präceptor Christophorus Halczunius" „mit den Lithauern Christophorus Zienowic, Nicolaus Dziewaltowsky, Joannes Swieczirsky, Joannes Lissovsky, Mathias Worpuczavsky, Gregorius Wosgelius"[125] und dem Sohne des 1554 verstorbenen Wojewoden von Wi-

---

[121] Lohmeyer, Nostitz, Haushaltungsb., S. 183 Anm. 3.

[122] Außer der Königsberger Matrikel wurden noch folgende durchgesehen: Bologna, Erfurt, Frankfurt a. O., Freiburg, Greifswald, Jena, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Wittenberg.

[123] Nach „Poczet Rodów" (A. Boniecki), S. 106, war „Wojciech Jasieński" in den Jahren 1546—1560 „Litauischer Küchenmeister" sowie 1558 Tiwun, also „Magnus Procurator" (siehe unten, S. 397 f.) von Wilna.

[124] K. Forstreuter, Altpr. Biogr., S. 11.

[125] Wotschke, Altpr. Monatsschr., Bd. 44 (1907), S. 151 Anm. 1.

tebsk[126], Johannes Kißka, ebenfalls einem Litauer, der am 26. August 1563 von seinem Onkel mütterlicherseits, Radziwill, einen Empfehlungsbrief an den Züricher Kreis erhalten hatte, zunächst nach Basel, wo sich alle immatrikulieren ließen und Kißka im Hause des bekannten Reformators Bullinger wohnte[127]. Seit dem 10. November 1566 begegnet er als Diener des Herzogs, der ihm verschiedene Dienste im In- und Auslande anvertraute[128]. Am 4. Juli 1571 gehört er zu den (besoldeten) Hofräten, die bei der Wahl des samländischen Bischofs mit einigen Bedenken für Heshusius stimmten[129]. Anläßlich der Vorbereitung zur Königswahl 1572 reist er in einer sehr wichtigen Sendung nach Litauen[128].

1575 war Alzunius, wie schon gesagt, der Vormund der Frau des verstorbenen Brose Warnin in Schallen, während Bretke in Labiau die Vormundschaft ihrer beiden Kinder übernommen hatte[130].

Sicher konnte er, der „Prutenus" aus Friedland, genau wie Bretke, Preußisch und auch Litauisch, was er ja zu lernen mindestens in Wilna Gelegenheit genug hatte. Als sich im Sommer 1578 die „Sweygerrawer vndter Gattenhoffer" beim Herzog über zu hohes Scharwerk beklagten und sich mit „Gattenhoffer", ihrem Herrn, nicht einigen konnten, ist auch Alzunius in der vom Herzog entsandten Kommission. In dem Verhandlungsbericht heißt es u. a. „... Alzunius hatt getolckett ..."[131]. Da Schwägerau 7 km östlich von Norkitten am Pregel liegt, dürften die dortigen Hörigen wohl fast ganz aus zugewanderten Litauern und litauisierten Volkspreußen bestanden haben.

Der 1587 in Königsberg immatrikulierte Albertus Fridericus Alzunius aus Königsberg war wohl sein Sohn.

Um 1590 dürfte Alzunius gestorben sein, da von da ab sein vorher recht oft genannter Name in den Akten nicht mehr begegnet[128].

---

[126] „Poczet Rodów" (A. Boniecki), S. 129.

[127] Wotschke, Altpr. Monatsschr., Bd. 44 (1907), S. 151 Anm. 1.

[128] Siehe K. Forstreuter, l. c.

[129] Nicolovius, Die Bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche, 1834, S. 237, und Lohmeyer, Nostitz, Haushaltungsb., S. 183 Anm. 3.

[130] Siehe oben, S. 13.

[131] Ostpr. Fol. 184 („Haus-Buch des Amts Insterburg, Lit. A."), S. 165r.

Alzunius ist ein Beispiel dafür, wie Forstreuter (l. c.) mit Recht betont, daß eine stammpreußische Familie im 16. Jahrhundert zu hohen Würden aufsteigen konnte.

Es dürfte nach allem sehr wahrscheinlich sein, daß Alzunius im Leben Bretkes eine Rolle gespielt hat, wie die weitere Darlegung des Lebens Bretkes noch zeigen wird, ohne daß es sich aktenmäßig belegen ließe.

Was Bretke als Jüngling vor seinem Eintritt in die Universität gemacht hat, wissen wir nicht, da direkte Nachrichten über sein Leben aus der Zeit in Bammeln und Friedland fehlen, doch legt die Untersuchung seiner Sprache die Annahme nahe, daß er irgendwo im litauischen Sprachgebiet bei einem litauischen Pfarrer mit polnischer Bildung „in die Lehre" gegangen ist. Siehe darüber unten S. 210 f. und 253.

Bretkes Königsberger Studienzeit.

Im Alter von etwa 19 Jahren, was für die damalige Zeit spät ist[132], ließ sich Bretke am 14. Juni 1555 in Königsberg immatrikulieren.

Was ihn, den Bürgersohn aus Friedland, dazu veranlaßte, und wer ihm, der er sich, wie gesagt, als „arm" bezeichnete, das Geld zum Studium gab, ist unbekannt. Fest steht jedoch, daß Bretke als Student nie ein Stipendium vom Herzog erhalten hat, wohl auch sicher nicht Alumnus gewesen ist, da das in Bittschreiben regelmäßig angegeben zu werden pflegte. Es ist das auffällig, weil der Herzog sich besonders um die Gewinnung preußisch sprechender junger Leute bemühte, und die für sie an der Universität geschaffenen Freistellen nicht alle besetzt waren, weil sich nicht genügend fanden.

Bretke muß aber „gutte freünde" gehabt haben, die seine Begabung erkannten und ihm auch durch ein größeres Darlehen das Studium ermöglichten, denn in dem schon genannten lateinischen Briefe schreibt er an den Herzog: „... ab amicis in studijs bonarum ‖ artium promotus sum..."[133], und Ende

[132] So war z. B. „Valentinus Lauben, Regiomontanus", 15 Jahre (geb. 1533 (Arnoldt, Hist. Un. 1,40), in Königsberg immatr.: S. S. 1548 (Erler, Königsberg, I, S. 8)).

[133] Qu., S. 418, Z. 2.

Februar 1569: „... Jch auch vber das eine Merckliche summa geldes || so mir lenger denn fur 10. Jharen von gutten freünden zu meinen studys vergesteckt wurden, auch schuldig bin..."[134]

Über das Königsberg des 16. Jahrhunderts, das damals rund 30 000 Einwohner hatte[135], sowie über die alte Universität am Dome, der heutigen Stadtbibliothek, in der Bretke studierte, ist soviel Literatur vorhanden, daß hier nur einige Ergänzungen zu jenen bereits veröffentlichten Darstellungen gebracht zu werden brauchen. Außerdem siehe unten, S. 86 ff.

Als Bretke nach Königsberg kam, studierten dort etwa 150 Studenten[136].

Wie eine Durchsicht der Königsberger Matrikeln aus den Jahren kurz vor Bretkes Studium und während desselben zeigt, war die Studentenschaft dort zu der Zeit in nationaler Hinsicht stark gemischt, wenn auch das deutsche Element bei weitem vorherrschte.

Eine genaue Angabe über die völkische Zusammensetzung der damaligen Hörerschaft läßt sich für Königsberg wie für die meisten Universitäten ebensowenig machen wie über die genaue Zahl der Studenten, denn die einzelnen Studierenden wurden nur zu Beginn ihres Studiums in das Matrikelbuch eingetragen, ihr Abgang aber nur in ganz seltenen Fällen vermerkt; dazu studierten nicht alle Personen, die immatrikuliert wurden (Kinder, Beamte, irgendwo auf dem Lande amtierende Pfarrer usw., siehe Erler, Königsberg I, S. CXIX ff.), sondern manche ließen sich nur um der Privilegien willen (besondere Gerichtsbarkeit usw.) inskribieren.

Doch erhält man ein annähernd richtiges Bild von der nationalen Zusammensetzung, wenn alle Studenten, die seit Som-

---

[134] Qu., S. 420, Z. 40—43.

[135] Siehe unten, S. 92; zum Vergleich sei daran erinnert, daß Berlin gleichzeitig rund 6000, Riga 7000 und Wilna 100 000 Einwohner hatten (zu letzterem siehe Orgelbrand).

[136] Erler, Königsberg, I, S. CXXXII, wobei mir die Durchschnittsstudiendauer für Königsberg mit 2 Jahren zu niedrig gegriffen erscheint; so studierte Valentinus Lauben, Regiomantanus, 8 Jahre (Herzogl. Briefarch. I_2 (1556)), „Matthias Mattię, Rastenburgensis" mindestens 6½ Jahre (ebenda), Bartholomäus Stephani, Rastenburgensis, 7 Jahre (Herzogl. Briefarch. I_2 (1557)).

mersemester 1551 bis Ende 1556 (Weggang Bretkes nach Wittenberg) immatrikuliert wurden, 1. nach ihrer Herkunft, 2. nach der wahrscheinlichsten Zugehörigkeit ihres Namens zu einer bestimmten Sprache zusammengestellt werden.

Von den genau 200 Studenten — mit Bretke 201 —, die seit Sommersemester 1551 bis Ende 1556 immatrikuliert wurden, stammten aus:

dem späteren Ost- und Westpreußen	84	(42,00 %)
dem übrigen Deutschland (Schlesien 17, Sachsen 12, Pommern 11, Brandenburg 6, Thüringen 5, Westfalen 2, Oldenburg 2, Bayern 2, Württemberg 2, Köln a. Rh. 1, Hamburg 1)	61	(30,50 %)
Polen	22	(11,00 %)
Litauen	6	(3,00 %)
Livland	6	(3,00 %)
Riga	2	(1,00 %)
Böhmen	1	(0,50 %)
Holland	1	(0,50 %)
Herkunft nicht bestimmt bei	17	(8,50 %)
	200	(100,00 %)

Von den 22 aus Polen stammenden Personen haben:

1. polnische Namen etwa ¾, genau 14 (Gnoynski, Sommersem. 1551; Drosdouius, Sommersem. 1551; Wuorloufky, Wintersem. 1552—53; Lipicius, Wintersem. 1552—53; Glintzki, Sommersem. 1553; Quiafhkoiosky, Sommersem. 1553; Kochanousky, Sommersem. 1554; Grabowinsky, Sommersem. 1554; Petrowicz, Sommersem. 1554; Kochanouski, Sommersem. 1555; Golinski, zweimal Wintersem. 1555—56; Kochanouius-Rey, Wintersem. 1555—56; Vorobiowsky, Sommersem. 1556);
2. deutsche Namen etwa 1/7, genau 3 (Schultis, Sommersem. 1553; Vogel, Sommersem. 1553; Glitzer, Wintersem. 1554—55);
3. zweifelhaft sind 5 Namen (Vierly, Wintersem. 1551; Felix, Sommersem. 1553; Azacrozim, Sommersem. 1554; Criscouius, Sommersem. 1554; Verat, Wintersem. 1555—56).

Von den 6 aus Litauen stammenden Personen haben:

1. litauische Namen 3 (?) (Petschuga (?), Sommersem. 1551; Kiemeß, Sommersem. 1552; Purna, Sommersem. 1555);
2. deutsche Namen 2 (Heyn, zweimal, Sommersem. 1551);
3. zweifelhaft ist 1 Name (Dauid, Wintersem. 1552—53).

Von den 200 Personen bezeichnen sich außerdem 16 mit „Prutenus", davon

nur eine mit zweifellos altpreußischem Namen (Alzunius, Sommersem. 1552);

9 (?) mit deutschem Namen (von Werder, Sommersem. 1551; Kyttel (?), Wintersem. 1551—52; Lieb (Bartenstein), Wintersem. 1552—53); Rauter, Sommersem. 1553; Kruger, Sommersem. 1553; Radewalt, Wintersem. 1554—55; Greylich, Wintersem. 1552—53; Parger (?), Liebemühl, Sommersem. 1555; Binewald, Sommersem. 1555);

2 mit polnischem Namen (Bilinski ex Billingsdorff, Sommersem. 1555; Byelsky, Wintersem. 1555—56);

4 Namen sind unbestimmt (a Sulslau, Sommersem. 1551; Brodouis, Sommersem. 1553; Sacoliliensis, Wintersem. 1554—55; Theothadeus (Prostken)[137], Sommersem. 1555; Faber, Sommersem. 1556).

Auf der Königsberger Universität hörte Bretke natürlich in erster Linie Lateinisch sprechen[138]. Abgesehen von den Studenten mit deutscher Muttersprache kam Bretke, nach obiger Aufstellung zu urteilen, dort täglich meist mit solchen aus polnischem Sprachgebiet zusammen, weniger mit solchen, deren Muttersprache Litauisch war, wenn sich auch unter den polnischen Namen manch polonisierter Litauer bergen mochte. Doch sieht man die Stammbücher der Studenten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch, so finden sich erheblich mehr polnische Symbola als litauische; preußische Symbola sind nicht bekannt, obwohl theoretisch solche durchaus zu erwarten wären, denn unter den scheinbar deutschen Namen barg sich sicher mancher Preuße, und fraglos verstanden damals einige Studenten auch Preußisch; war es doch gerade zu jener Zeit unter dem Einfluß des Humanismus Mode, Symbola in möglichst vielen Sprachen zu schreiben, wie u. a. das Beispiel des Hieronymus Opitius zeigt, der seinem Studiengenossen Joachim Mörlin Psalm 119 Vers 105 in acht Sprachen einschrieb, und zwar: hebräisch, arabisch, syrisch, äthiopisch, griechisch, lateinisch, deutsch und kirchenslavisch (Abb. 1, T. 1). Diese Stammbuchseite ist ein beredtes Zeugnis für die Sprachenfreudigkeit jener Jahrzehnte, in denen unser Bretke studierte.

Bei der Ankunft Bretkes in Königsberg waren von 18 Planstellen für Professoren an der Universität nur 8 tatsächlich besetzt; die anderen nicht besetzten Lehrstühle wurden ver-

---

[137] Wohl „Bog dan".

[138] So schreibt Mosvid 1549 nach fast zwei Studienjahren in Königsberg und einem Pfarramtsjahr in Ragnit: „non calleo aliquantulum germanicè". Gerullis, Skait., S. 2. Siehe auch Wotschke, Zeitschr. f. sl. Ph., II, S. 103 Anm. 1.

tretungsweise von anderen Professoren oder von Geistlichen mit versehen. Die osiandristischen Streitigkeiten hatten auch die Reihen der Professoren gelichtet. An der theologischen Fakultät sollte der erste ordentliche Professor der Theologie täglich nachmittags von 2 bis 3 Uhr über das Alte Testament und der zweite Theologieprofessor vormittags von 8 bis 9 Uhr über das Neue Testament im Auditorium Maximum lesen, doch war damals nur die zweite Theologieprofessur tatsächlich besetzt.

Zweiter Theologieprofessor war D. Rupert Durrius; er ging jedoch nach März 1556 nach Baden, wonach sein Lehrstuhl erst wieder 1557 im März durch den Dompfarrer Math. Vogel mit zwei Wochenstunden über das Neue Testament vertreten wurde.

Seit 1552 war die theologische Fakultät ohne ersten Theologieprofessor. Die Stelle wurde erst 1558 wieder besetzt. Vertretungsweise hatte M. Joh. Eccurius oder Eichhorn, der damals Hofprediger war, wöchentlich zwei Stunden über das Alte Testament zu lesen. Er stammte aus Nürnberg und war seit 1546 in Königsberg.

Mit den andern Fakultäten stand es nicht besser: ein und derselbe Professor las nacheinander über Mathematik, Griechisch und Ethik.

Der Professor für Beredsamkeit und Poesie, M. Urban Stürmer, war im Nebenamt Hofkapellmeister.

Es ist also kaum verwunderlich, wenn die damalige Universität Bretke nicht besonders fesselte, zumal er sich mit der Erlernung der zum Studium erforderlichen Sprachen sicher nicht aufzuhalten brauchte, sondern gleich ans Studium selbst gehen konnte.

Bedeutsamer könnte gewesen sein, was Bretke hier an Pfarrern erlebte: An der Steindammer Kirche, die später auch sein Wirkungskreis werden sollte, amtierten damals der litauische Pfarrer Willent und der polnische Pfarrer Seclutian. Sicher hat er beide gesehen und gehört. Möglich, daß Bretke später vorschwebte, für die litauische Kirche das zu werden, was Luther für die deutsche geworden war, und was Seclutian damals für die polnische zu werden versprach, der u. a. bereits den Kleinen (1545) und Großen (1547) Katechismus Luthers

übersetzt, ein Gesangbuch (1547) geschaffen hatte und gerade bei Herausgabe des Neuen Testamentes war. Falls Bretke zu der Zeit bewußt Litauisch betrieben haben sollte, standen ihm als Lesestoff, soweit wir wissen, nur der Katechismus von Mosvid (1547) und dessen „Giesme S. Ambraßeiaus" (1549) zur Verfügung, es dürfte aber eher nur das gesprochene Wort auf ihn gewirkt haben.

An der Altstädtischen Kirche predigte M. Johann Funk, der später enthauptet wurde; Diakone waren Nicolaus Jagenteufel, Peter Groß, Johann Freudenhammer.

Am Dome war M. Matthäus Vogel Pfarrer, der vorher Pfarrer in Wehlau gewesen war und später 2. Theologieprofessor in Königsberg wurde. Als Diakone wirkten dort die sonst kaum bekannten Paul Grünwald, Martin Lembcke und Heinrich Coppius, vorher Diakon in Wehlau. An der Schloßkirche finden wir George Döring aus Thorn und M. Ottomar Epplin aus Schwaben. An der Löbenichter Kirche predigte der Franke Peter Hegomon; Pfarrer am Großen Hospital war Heinrich Schönehut aus Frankfurt a. M.

Die Zeit in Wittenberg und Oberdeutschland.

Ende 1556 verläßt Bretke Königsberg und begibt sich nach Wittenberg, wo er am 16. Januar 1557 mit einem „Christophorus Knopfius Regiomontanus" zugleich immatrikuliert wird. Seine Matrikul lautet: „Johannes Bretke[139] Friedlandensis."[140]

Wittenberg stand damals noch an der Spitze der evangelischen deutschen Universitäten und dürfte, als Bretke dort weilte, bei einem Jahresdurchschnitt von 600 Neuimmatrikulationen und bei einem Aufenthaltsdurchschnitt von drei Jahren etwa 1500—2000 Studenten „ex omni genere, natione et disciplinatae Europae populo Itali, Galli, Hispani, Lusitani, Angli, Scoti, Polarium insularum incolas, item Sarmatae, Hunni, Illirici, Scythae, ex oriente meridie, occidente et aquilone", wie es in einer Abschiedsrede 1588 heißt[141], gehabt haben.

Sicher zog Bretke wie so viele andere der Ruhm an, den Wittenberg als Lehrstätte Luthers in den protestantischen Län-

[139] Die gedruckte Matrikel (Foerstemann) liest fälschlich „Brecke".
[140] Foerstemann, I, 324 b.
[141] Friedensburg, S. 340.

dern genoß, aber vielleicht noch mehr die Möglichkeit, dort noch die Mitarbeiter Luthers zu hören.

Es waren vor allem Melanchthon, der große Gegner Osianders, deren Streit vor ein paar Jahren Preußen so tief erschüttert hatte, Bugenhagen, Georg Major, Johann Forster, der Verfasser des für damalige Verhältnisse ausgezeichneten hebräischen Wörterbuches (der jedoch kurz vor Bretkes Ankunft am 7. Dezember 1556 starb), und Paul Eber.

Melanchthon, der nach Luthers Tode als dessen Nachfolger und als Oberhaupt der Lutheraner galt, war, als Bretke nach Wittenberg kam, fast 50jährig[142]; er war von den endlosen Kirchenkämpfen, die ihm eine kaum zu bewältigende Arbeitslast aufbürdeten, in so hohem Maße in Anspruch genommen, daß er nur wenige Vorlesungen halten konnte. Dazu kam schweres Leid in der Familie (z. B. 1557 Tod seiner Gattin), so daß seine Gesundheit in den letzten Lebensjahren stark zerrüttet war. Bezeichnend für die Einstellung Melanchthons, aber zugleich auch für den Geist, in dem jene Kirchenkämpfe ausgefochten wurden, sind die Gründe, warum man den Tod nicht zu fürchten brauchte, die Melanchthon wenige Tage vor seinem Tode auf einen Zettel schrieb: „Discedes a peccatis. ‖ Liberaberis ab aerumnis et a rabie Theologorum“[143].

Am 19. April 1560 starb Melanchthon an einer Erkältung, die er sich auf einer seiner vielen Dienstreisen zugezogen hatte. Bei der Fülle der Studenten ist kaum anzunehmen, daß er in nähere persönliche Berührung mit Bretke gekommen wäre.

Auch Bugenhagens letzte Lebenszeit — er stand bei Bretkes Ankunft im 72. Lebensjahre[144] — wurde durch die Kämpfe im eigenen Lager verbittert; 1557 mußte er infolge von Altersschwäche und Erblindung auf einem Auge seine Predigttätigkeit einstellen, doch starb er am 20. April 1558 frischen und ungebrochenen Geistes. Auch er dürfte kaum in persönliche Berührung mit Bretke gekommen sein.

Georg Major, der zu sagen gewagt hatte, „daß gute Werke zur Seligkeit nötig sind“, und dadurch eine besondere Kirchen-

---

[142] Geboren am 16. 2. 1497.

[143] Corpus Reformatorum, IX, S. 1098; Schmidt, Melanchthon, S. 664.

[144] Geboren am 24. 6. 1485.

fehde entfachte, die Bretke zum Teil miterlebte, war 1557 55 Jahre alt. Seit 1558 führte er das theologische Dekanat in Wittenberg. Ihn hat Bretke wahrscheinlich gehört.

Einen besonderen Einfluß hat sicherlich die sympathische Gestalt Paul Ebers auf Bretke ausgeübt, der besonders eng mit Melanchthon und einst mit Luther befreundet war. Eber begann als Professor der Philosophie, las dann aber über Geschichte, Naturwissenschaften u. a. und wurde 1557, 46jährig, Professor der Theologie und Nachfolger Bugenhagens. Von seinen religiösen Liedern, die er dichtete, werden noch heute einige im Gottesdienste gesungen. Infolge seiner persönlichen Fürsorge für die Studierenden und seiner pädagogischen Begabung war er unter den Studenten beliebt und hatte viele Hörer. Nach Melanchthons Tode 1560 galt er als der erste Vertreter der lutherischen Kirche.

Bretke scheint nach Wittenberg keine andere Universität mehr besucht und dort sein Studium abgeschlossen zu haben, jedenfalls enthält keine Matrikel der damals bestehenden protestantischen deutschen und schweizerischen Universitäten in der fraglichen Zeit Bretkes Namen. Untersucht wurden außer der Königsberger und Wittenberger Matrikel noch folgende: Basel, Frankfurt a. d. O., Freiburg, Genf, Greifswald, Heidelberg, Jena, Leipzig, Mainz, Marburg, Rostock, Straßburg, Tübingen, Zürich. Doch stünde Bretke hierin im Gegensatz zu den meisten anderen Studierenden aus dem Herzogtum Preußen, die mehrere Universitäten nach Königsberg bezogen[145], außerdem heißt es in dem unten, S. 106, zitierten Brief ausdrücklich von ihm: „... da er draußen Zu wittenberg vnd sonsten an andern Ortten seinenn Studijs obgelegen ..."

Vom Wittenberger Aufenthalt und der Zeit danach fehlt aber von Bretke jede Nachricht. Wir finden ihn erst 1562 in „Oberdeutschland" wieder, was, wie schon gesagt, nicht Wittenberg ist, sondern Süddeutschland oder die Schweiz[146]. Was

[145] So z. B. der schon erwähnte „Mattias Mattię": Königsberg, Frankfurt, Wittenberg (S. 38 Anm. 136).

[146] Nach einer mündlichen Mitteilung von Herrn Professor Dr. St. Kot verstand man damals unter den in dem lateinischen Ausdruck „Germania superior" zusammengefaßten Gebieten auch noch die Schweiz. Aus dem

ihn dorthin geführt hat, ist unklar. Sollte er auch, wie Alzunius, Praeceptor bei litauischen Magnatensöhnen gewesen sein? Als gesichert kann jedenfalls gelten, daß Bretke dort nicht im Kirchendienst stand, ehe er nach Preußen zurückkehrte und den Labiauer Pfarrdienst antrat, wie etwa der Rastenburger Mattiae, der nach einem Studium in Königsberg, Frankfurt und Wittenberg in Küstrin Kaplan wurde[147], denn sämtliche Angaben Bretkes in seinen Briefen über den Zeitpunkt des Anfangs sowohl seiner Labiauer Pfarrzeit als auch überhaupt seiner geistlichen Amtstätigkeit ergeben immer ziemlich genau die gleiche Zeit:

Mitte 1590 sagt Bretke, er stünde im 29. Jahre seines Predigtamtes und hätte in der Zeit mit Seufzen gesehen, daß die Litauer ohne Bibel wären[148]; Ende 1598, er wäre im 36. Jahre Diener des göttlichen Wortes[149], und Ende 1599, daß er im 38. Jahre im Kirchendienst sei[150]; es ergibt sich für den Beginn seiner geistlichen Amtstätigkeit etwa 1562.

Bezüglich seines Dienstantritts in Preußen sagt Bretke Ende 1568, daß er im 7. Jahre in Preußen Pfarrer wäre[151], An-

---

1745 gedruckten 43. Band des von Johann Heinrich Teder (Leipzig, Halle) verlegten „großen vollständigen Universallexikon", S. 275, geht hervor, daß die „Terra Rhenensis", Schwaben, Bayern und Franken zur Zeit der Frankenherrscher als „Oberdeutschland" zusammengefaßt und „Niederdeutschland" mit den übrigen Gebieten, wie Niedersachsen, Thüringen usw. gegenübergestellt wurden. Die spätere Einteilung Deutschlands in Kreise (seit 1512) hat die Grenze zwischen „Ober- und Niederdeutschland" nicht verschoben. Wittenberg gehörte immer zum „niederdeutschen" Gebiet und ist im Sprachgebrauch nie als „Oberdeutschland" bezeichnet worden. L. Diefenbach sagt zu „Germania", daß es im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts neben „tutschlant" usw. auch „nider dewtschland" usw. bedeutet hätte, was natürlich auch ein „Oberdeutschland" als Gegensatz fordert. Skarga schreibt in der Dedikation zu den „Kazania o siedmiu Sakramentach" von der Häresie „w niskich i wyższych Niemcach". In der „Wtóra pobudka do modlitwy czasu wojny" heißt es: „W górnych i w niskich Niemcach" usw. (Biblioteka Narodowa, Nr. 70, S. 31).

[147] Stellenangabe oben, S. 38 Anm. 136.

[148] Qu., S. 431, Z. 34—38.

[149] Qu., S. 438, Z. 41—S. 439, Z. 2.

[150] Qu., S. 441, Z. 21 ff.

[151] Qu., S. 419, Z. 11 ff.

fang 1569, daß es fast 7 Jahre seien[152], Anfang 1570: 8 Jahre[153], Mitte 1580: 18 Jahre[154], Mitte 1584: fast 22 Jahre[155], Anfang 1587: fast 25 Jahre[156], Mitte 1590: im 29. Jahre[157] und Anfang 1602, daß er im 40. Jahre im preußischen Kirchendienste stehe[158]; auch diese Angaben ergeben etwa das Jahr 1562.

Falls Bretke seit seiner Immatrikulation Mitte 1555 bis etwa Mitte 1562, also sieben Jahre, ohne Unterbrechung studiert haben sollte, wäre das für die damalige Zeit nicht besonders lange, wie folgende Beispiele zeigen:

Valentinus Lauben studierte mindestens 11 Jahre[159], M. Mattiae mindestens 6½, wahrscheinlich aber länger[160], B. Stephani 7 Jahre[161], H. Heyll 9 Jahre[162], G. Boie 6 Jahre[163], J. Lidicus mindestens 5 Jahre[164] usw.

---

[152] Qu., S. 420, Z. 25 ff.

[153] Qu., S. 424, Z. 1—2.

[154] Qu., S. 426, Z. 2—4.

[155] Qu., S. 427, Z. 30—33.

[156] Qu., S. 428, Z. 39 f.

[157] Qu., S. 431, Z. 34—36.

[158] Qu., S. 443, Z. 34—37.

[159] Immatrikuliert S. S. 1548 (siehe oben, S. 38 Anm. 136), wurde am 26. 11. 1556 (Arnoldt, Hist. I, 40) Magister; in einer Obligation vom 14. 6. 1556 verspricht er später nur dem Herzoge zu dienen, der ihm bereits „... etzlich Jahr lang ..." ein Stipendium gegeben hätte, und ihm jetzt ein weiteres Studium von drei Jahren in Tübingen zusagte (Herzogl. Briefarch. I_2, Kasten 1556).

[160] Siehe oben, S. 38 Anm. 136.

[161] Siehe oben, S. 38 Anm. 136.

[162] Erler, Leipz. I, 719: Wintersem. 1557 wird er mit folgender Matrikel unter den „Poloni" immatrikuliert: „Heilimandus Heill Elbingensis dt totum 7 gr."; Erler, Leipz. II, 752, S. S. 1559, wird er unter denen, die das Bakkalaureatsexamen bestanden haben, aufgezählt: Foerstemann, I, 371 a: Am 26. 3. 1560 wird er in Wittenberg immatrikuliert; die Matrikel lautet: „26. Heilmandus Heil Elbingensis, filius Doctoris, Christophori Heil Medici." Am 25. 10. 1562 gelobt Stud. theol. Heylmandus Heyll in Wittenberg dem Herzoge, daß er nur ihm dienen werde, weil dieser ihm „... mith einem iahrlichen stipendio ... nun ethliche iahr ... geholfen habe ... vnd weitter zu folzihung ‖ meiner studien mier solch beneficium noch auff Zwei iahr gne- ‖ digst prorogirt (!), mith dem bescheidt, daß ich zu Wittenberg ‖ noch Zwei iahr in studio theologicio fortfaren soll ..." (Herzogl. Briefarch. J_2, Kasten 1562). Arnoldt, Nachr. II, S. 486: „7. Heilmann Heil ein Pommer (?), ward aus Wittenberg, wo er auf fürstliche

Jedenfalls 1562 wird Bretke von seinen Eltern aus „Oberdeutschland" zurückgerufen und ihm im Auftrage des Herzogs, d. h. auf Veranlassung der Regimentsräte, von Johann Aurifaber, der damals Vizepräsident des samländischen Kreises war, das besonders schwierige[165] Pfarramt in Labiau übertragen, weil er Litauisch und Preußisch kann. In dem Brief an den Herzog von Mitte Januar 1563 lautet der diesbezügliche Passus so: „... ego ... parentum meorum petitionibus, ex superiori ‖ Germania reuocantibus ... cessi ... ‖ ... Et docendi Euangelij christi munus in oppidolo ‖ Labiau, cum Lituanicam[et] Prutenicam linguam mediocriter ‖ teneam, ex mandato Celsitudinis tuae, per ... ‖ ... dominum praesidem, mihi imponi passus sum ..."[166].

Es entsteht die Frage, auf wessen Veranlassung Bretke, der doch aller Wahrscheinlichkeit nach seit Ende 1556 außer Landes weilte, dieser Posten angetragen wurde. Die Worte: „... mihi imponi passus sum ..." in dem sonst so bescheidenen Tone des Briefes klingen nicht so, als ob Bretke, vielleicht brieflich, seine Dienste dem Herzog angeboten hätte. Nach allem ist doch am wahrscheinlichsten, daß die Regimentsräte durch Alzunius[167] oder durch die von Gehren[168] auf Bretke hingewiesen worden sind, wie es scheint auch auf Wunsch der Eltern Bretkes, vielleicht auch mit seinem Wissen; auch möglich, daß durch die Verwandten seiner Braut, des Fräulein

---

Kosten studierte, 1566 den 24. Febr. verschrieben, verwaltete das Kirchenwesen im Oberlande ... und starb 1570."

[163] In Wittenberg immatrikulierte am 29. 8. 1564: „29. Gerhardus Boge Sondensis", Stralsund (Foerstemann, Wittenb. II, S. 72 b „Pomern") in einer Obligation, daß ihm Herzog Albrecht ein Stipendium „... ad Facultatem theologicam funf Jar lang Jherlich sechsich taler gnedichlich bowilliget (!) ..." und verpflichtet sich nach fünf Jahren dem Herzoge in Preußen zu dienen.

[164] Am 25. 6. 1559 in Wittenberg immatrikuliert: „Johannes Lidick Gutstadiensis Prutenus" (Foerstemann, Wittenb. I, S. 363 a). Am 19. 2. 1564 sagt der Stud. theol. „Johannes Lidicius", Königsberg, in einem Obligationsschreiben vom Herzog: „... ut me uel in Vitebergensi ‖ uel in Lipsensi Academia per triennium ‖ aleret ..." (Herzogl. Briefarch. J_2, Kasten 1564).

[165] Über die Anforderungen des Labiauer Kirchendienstes siehe unten, S. 52 ff.

[166] Qu., S. 418, Z. 1—9.

[167] Oben, S. 34 ff.

[168] Oben, S. 6.

von Werthern[169], Bretke wegen seiner Sprachkenntnisse empfohlen wurde. Auf jeden Fall lagen höheren Orts Empfehlungen vor, die Bretke für den Labiauer Kirchendienst geeignet erscheinen ließen, und somit wurde er berufen; hierdurch wird klar, daß seine Kenntnisse des Litauischen und Preußischen bekannt und etwas Besonderes gewesen sein müssen.

Die Labiauer Zeit Bretkes.

Labiau, wo Bretke mehr als 25 Jahre lebte und einen großen Teil seiner Übersetzungen schrieb, ist nach der Beschreibung im „Erl. Preuß."[170] damals „... nur ein Dorff || und Marckt-Flecken gewesen, in welchem || meisten theils Bauern gewohnet, die dem || Amte haben Scharwercks Dienste thun || müssen ...", bis der Ort 1642 zur Stadt erhoben und mit bürgerlichen Freiheiten begnadet wurde.

Rund 160 Jahre nach Bretkes Amtsantritt, nachdem Labiau schon zur Stadt erhoben war, zählte man dort nur „... 110 || Bürgerhäuser, in deren einigen wohl 3. || bis 4. Familien wohnen ..."[171].

Über die niedrigen Insthäuser des 16. Jahrhunderts hinweg ragten das „Haus Labiau", eine 1258 zunächst in Holz, Ende des 13. Jahrhunderts aber in Stein[172] erbaute Ordensburg und die Kirche (erbaut in Stein Ende des 13. Jahrhunderts[173]); sie hat seit der Zeit Bretkes nur unwesentliche Veränderungen erfahren[174].

Der Ort liegt an der Deime, rund 4 km vom Kurischen Haff entfernt, und zwar so niedrig, daß bei Sturm und Hochwasser oft einige Straßen unter Wasser gesetzt werden[175].

Jenseits der Deime begann die nach heutigen Begriffen weglose „Wildnis", die sich in einer Gesamtausdehnung von etwa der Ostpreußens weit in das Innere des heutigen Litauen

---

[169] Oben, S. 8.

[170] „Erleut. Preußen", Bd. II, 1725, S. 710 ff., im Artikel: „Kurtze Beschreibung des || Schlosses und der Stadt Labiau."

[171] Ebenda, S. 714.

[172] Harnoch, S. 153.

[173] Erl. Preuß. II, S. 716; Harnoch, S. 153.

[174] Doskocil.

[175] Erl. Preuß., S. 715.

(bis Kaunas), Lettland und Polen erstreckte, in der die deutschen „Städte" Ragnit, Tilsit und Memel, sowie die verstreuten, damals schon meist litauischen Siedlungen mit ihren urbaren Landflächen wie Inseln lagen, und durch die ein nennenswerter Verkehr fast nur im Sommer zu Schiff über das Haff und die Flüsse, sowie im Winter in gewissem Umfange über das Eis möglich war[176].

Es war ein von Sümpfen durchzogenes und von Heideflächen unterbrochenes Urwaldgebiet, in dem undurchdringliche Dickichte mit lichteren, wahrscheinlich meist Eichenwäldern abwechselten. Abgesehen von den genannten „Städten" und Siedlungen, sowie einzelnen Jägern, Fischern und „Beutern" (Honigsuchern), denen man dort gelegentlich begegnete, war es ein menschenleeres Gebiet[176], in das sich Herzog Albrecht mit wenigen Begleitern zu Pestzeiten flüchtete[178].

In Labiau selbst wurde hauptsächlich deutsch gesprochen, daneben litauisch und, wie es scheint, mitunter auch preußisch und lettisch (kurisch). In einem Schreiben der Labiauer Gemeinde, in dem sie nach Bretkes Fortgang um Einsetzung ihres Schulmeisters Schenk als Pfarrer bittet[179], heißt es „... weill ... wir Armen leutte dis Kirchspils, wegen || vnseres littauschen gesindes[180], vnd Vberhabschen[181] mitt- || nachparn einen pfarherrn so beides deuttscher so || wohl littauscher sprachen alhier nöttig bedurfften ..." und „... dieweiln wir einen gar fertig beider Sprachen also in eill nicht haben könnten ..." In einem Schreiben der Labiauer Amtskanzlei[182] wird gesagt, daß Bretke der „... Littauischen Sprachen || sehr wol künndig vnnd erfahren, vnnd allso || vmb desselben willen allhier bey diser || Kirchen, vor annd[er]n sehr nützlich dienen || khan ..."

---

[176] Siehe hierzu Mortensen, „Die Wildnis im östlichen Preußen ...", S. 5 ff., S. 45 ff., sowie die Karte der Wildnis um 1400 bei S. 220, die aber im 16. Jahrhundert die gleiche Ausdehnung gehabt hat, wie aus den Quellen hervorgeht.

[178] Arnoldt, Nachr. I, S. 4: Der Pfarrer D. Poliander mußte den Herzog 1527 der Pest wegen in die Wildnis begleiten.

[179] E. M. 102 e 4, erledigt 1. 9. 1587.

[180] „Gesinde" wurden damals manchmal auch die hörigen Bauern genannt, siehe S. 4 Anm. 15.

[181] „Uberhabschen" Plural, die Bewohner jenseits der Haffs, Frischbier.

[182] E. M. 102 e 4, Datum 11. 9. 1578.

Wie groß die Zahl der Litauer in Labiau damals war, läßt sich nicht sagen. Als 1656 der Labiauer Pfarrer Georg Matthaei gestorben war und die litauische Gemeinde um Simon Mederus bat, schrieb eine schwer lesbare Hand auf die dritte Seite ihres Bittschreibens[183]: „Al die Weiln der Pfarr zu Labiaw Wegen der || Lithawschen gemeine die fast gröster ist || alß die deutsche et necessitate die Lithawsche || sprache wißen Vnd in der sprache lehren vnd || predigen muß; Alß ist mein vmvorgreiff- || liches bedenken, das man auf die erbawung || Vnd Ehre Gottes sehen soll. Weches Jch || Meine Herrn Collegen Zu fernerem ver || nunfftigem nachdenken anheim stelle." Also wohl die Anmerkung eines der Oberräte.

Doch in dem „Erleut. Preuß." heißt es bei dem Bericht von der Teilung des Labiauschen Kirchspiels nach Einweihung der Kirche in Gilge (24. Juni 1707)[184], daß „... der Labiauschen || Littau schen Gemeine nur die 4. hinter dem || Deim-Strohm beym Curischen Haff liegen- || de Fischer-Dörffer Peltzen, Labbegienen, || Runderort, und Tacktau gelassen worden, so || daß jetzo die Litthauische Gemeine in Labiau || kaum 200. Personen starck ist. Dahero auch || nicht alle Sonntage ihnen vorgeprediget || wird, sondern nach der Anzähl der Zuhö- || rer zum öfftern nur abgesungen, auch wenn || bey starcken Sturm-Winden die Litthauer || garnicht nach Labiau überkommen können, || gar keine Predigt[185] gehalten wird".

Außer deutsch und litauisch wurde, wie gesagt, in und bei Labiau preußisch und kurisch gesprochen.

In dem schon öfter zitierten lateinischen Briefe sagt Bretke, daß er nach Labiau berufen sei „cum Lituanicam [et] Prutenicam linguam mediocriter || teneam..."[186]. Preußen mit Landbesitz werden um Labiau erwähnt[187]. In dem Schreiben des Konsistoriums über Bretkes Bewerbung um die Pfarrstelle von Schloßbach[188] 1587[189] wird gesagt, daß es in Labiau „nicht ||

[183] E. M. 102 e 4, Aktenheft von angeblich „14 Blatt", präsen. 8. 6. 1658.
[184] S. 726 ff.
[185] In Druckfehlerverb. S. 877: „gar kein Gottesdienst".
[186] Qu., S. 418, Z. 6—7.
[187] E. M. 102 d 2, Scharlak: „Greger Kalckh, ein preusch frey zu scharlaucken", hat dort 6 Hufen.
[188] Früher Pillupönen.
[189] Qu., S. 430, Z. 15 ff., eingeg. 21. 4. 1587.

alleine Littauen, sondern auch Kuhren vnd Preußen, || daselbst hatt", und Bretke, „welcher der Sprachenn, || der leutte vnnd gelegenheitt der Kirchen Kundigk", schwer entbehrt werden könne.

Die Kuren kamen von der Kurischen Nehrung herüber, die immer mehr versandete, und wurden hier wie im Amte Tilsit und Ragnit ansässig, wo sie in den beiden litauischen Regierungserlassen von 1578 neben den Litauern[190] erwähnt werden.

Zu dem Labiauer Kirchspiel gehörten weit entlegene Dörfer, so z. B. Tawe, Tawell und Kriszahnen (letzteres mit 27 km Luftlinie Entfernung von Labiau). Erst nach der erwähnten Einweihung der Kirche in Gilge am 24. Juni 1707 wurden die „Fischer-Dörffer als: Gil- || ge, Petrikken, Nemonin, Wippe, Juvent || und Agill" von dem Labiauer Kirchspiel getrennt und zu Gilge geschlagen.

Die Kirche war für die Bewohner dieser Dörfer, die zum Teil die Wildnis zu durchreisen hatten, was sie meist auf den Flüssen[191] mit ihren Kähnen bewerkstelligten, besonders bei den Frühlings- und Herbststürmen nur schwer zu erreichen.

Die Zustände unter den Pfarrkindern Bretkes schildert ein am 1. August 1549 erledigter Brief des aus Schlesien stammenden Pfarrers Georg Reich an den Herzog[192]. Er spricht zwar von dem weiter nordöstlich liegenden Gebiet von Tilsit und Kaukehmen, doch dürfte es in Bretkes Pfarrbereich wenig besser gewesen sein: 70- und 80jährige Leute können das Vaterunser nicht, unter 1000 Personen sind kaum 10, die das Abendmahl in ihrem Leben empfangen haben, an Sonn- und Feiertagen wird gearbeitet, „Es kommen etlich Eheweiber, klagen erbermlich wie[193] ire Men- || ner seindt weggelauffen, Habe etliche solche weiber zu zweien || auch zu dreien Jaren, oder lenger, mit kleinen kindern im || Elendt gesessen, vnd dieweile kein hoffnung ist, das Ihre || weggelauffene Menner

---

[190] Gerullis, „Skait.", S. 57: „per Kurschus ir lietuwnikus", S. 62: „Daug Kurschu ir Lietuwniku."

[191] Supplikation „Der Dorfschaften || kriszanen vndt Tabeller Im || Laubiauschen" (!). E. M. 102 d 2 G—Lauk. Siehe auch unten, S. 296.

[192] Qu., S. 414 ff.

[193] „wie" = „daß" in der Umgangssprache damals gebräuchlich, so auch z. B. Simon Grunau; Mitteilung Prof. Ziesemers.

solten wider kommen, So bitten sie || Orlob, andere Menner zunemenn, Welchs in vnser macht || nicht ist, Soll man sie dan kegen konigsbergk fur das || Geistlich gericht weisen, So ists solchen Armen leutenn, vnmug- || lich, haben die vnkosten nicht auszurichten, wissen sich auch in || die sach des Rechts nicht zu schickenn, Bleiben also ohne Ehe mitt || grosser fahr der Gewissen sitzen." Die Leichen werden zum Teil irgendwo auf dem Felde begraben, über sittliche Verkommenheit wird schwer geklagt usw.

Auch die beiden schon erwähnten Regierungserlasse für die Tilsiter und Ragniter Kirchen von 1578[194] sowie die beiden Briefe Moswids[195] zeigen ein ähnliches Bild: Höher gestellte Personen, die ein Vorbild geben sollten, sind 40 Jahre nicht zum Abendmahl gekommen und gehen nicht zur Kirche; die Litauer und Kuren treiben Hurerei und Götzendienst, allerlei Aberglauben und Zauberei mit Wachsbildern von Menschen, Tieren usw.

Auch die Kirchenväter des Amtes Insterburg können dem Herzog in einem Schreiben[196] von 1585 „... nicht ber- || gen, daß in diesen Littawischenn || Orthe, deß mehrern Theils gar ein Barbarisches || vnnd Heidnisches volck ..." usw. wohne.

Diese Zustände mögen für Bretke mit ein Beweggrund gewesen sein, nach dem N. T. und den Psalmen zuerst diejenigen Teile des A. T. zu übersetzen, die einen frommen, vorbildlichen Lebenswandel zeigen, wie einige Apokryphen und die Weisheitsliteratur.

Zu der in und um Labiau ansässigen Bevölkerung mit ihren vier verschiedenen Sprachen kamen besonders im Sommer, wenn die Ströme und das Haff schiffbar waren, noch viele Fremde, die durch Labiau reisten und dort Halt machten. Der ganze Schiffsverkehr von Wilna, Kaunas, Ragnit, Tilsit u. a. mit Königsberg und den westlichen Ländern vollzog sich auf der Wasserstraße: auf Wilja, Memel, Gilge, Haff, Deime und Pregel und ging somit durch Labiau, wo jedes Schiff je nach der Fracht ein gewisses Schleusengeld zu zahlen hatte.

---

[194] Gerullis, „Skait.", S. 55 ff. und 61 ff.

[195] Gerullis, Tauta ir Žodis, IV, S. 426—432; siehe unten, S. 404.

[196] E. M. 35 e eingeg. 6. 12. 1585.

In dem Schreiben des Konsistoriums, das Bretke in Labiau halten möchte, an den Herzog[197] heißt es, daß „... sonderlich bei sommer || Zeitten, viel frembdes volcks alda wanckett...", desgl. in einer vom Labiauer Amtsschreiber Paul Pörner gezeichneten Eingabe an den Herzog[198] wegen eines neuen Schulzen, „... das der fleckhen || nicht allein wegen der mutwilligen einwohner, || Sondern auch wegen des fremden Hier durchrei- || senden volckhes vnd Teglichen Zufelle im Ambte..." einen tüchtigen Schulzen an die Stelle des verstorbenen brauchte, der lesen, schreiben und „die SPrachen Könt."

In einem Briefe vom 19. Juli 1587[199] schreibt der Pfarrer und Konsistorialrat Artomedes an den Herzog, daß das Konsistorium Joachim Schenk, der als Nachfolger Bretkes vorgeschlagen wurde, geprüft hätte: „... Ist Vnns doch bedencklich, dz er an diesem ort, da der frembde Mann mit hauffenn hin Vnnd her reiset, Vnnd sich allerle (!) schwere fell zutrag[en] können, soll gesetzt werde[n]...", er müsse noch studieren, was er dann auch tat.

Als Schenk dann Pfarrer in Labiau geworden war und 1616 einen Adjunkt braucht, schreibt das Konsistorium u. a. an den Herzog[200], daß ein gewisser zu dem Posten vorgeschlagener Wichmann nicht nur gut litauisch könne, sondern auch tüchtig Theologie studiert hätte, „wer || auch zu Labiau nur solche Persohn || wegen vieler frembder Leute von || allerlej Religion durchzuges nötigk || vndt dienlichen..."

Noch Anfang des 18. Jahrhunderts heißt es in der öfter zitierten Beschreibung im „Erleut. Preuß." II, S. 714: „Sonsten ist die Stadt || Labiau wegen der starcken Passage derer zu || Wasser und zu Lande Reisenden sehr nahr- || hafft."

Eine genaue Beschreibung des Wasserweges und ein Beispiel für die „allerle(!) schwere fell", die sich „an diesem ort, da der || frembde Mann mit hauffenn hin Vnnd her || reiset"[201], zutragen können, bietet „Erleut. Preuß."[202]:

---

[197] Qu., S. 430, Z. 14—15; eingeg. 21. 4. 1587.
[198] E. M. 102 b 4, Aktenheft: „Labiau. Beamte. 1582—1693"; Datum 18. 8. 1585.
[199] E. M. 102 e 4.
[200] E. M. 102 e 4, Aktenheft: „Pfarrer zu Labiau 1616", Datum 15. 9. 1616.
[201] Siehe oben.
[202] „Erleut. Preuß.", Bd. IV, 1726, S. 278 ff.

„die so genannte Wit || tinnen oder grosse Fahr Zeuge... welche mit sehr vielen reich-beladenen || Waaren jährlich aus dem Groß-Hertzog- || thum Litthauen nach Preussen herab kom- || men, und in Kônigsberg ihre Waaren nie- || dersetzen, die von da weiter nach Deutsch- || land, Holland und Engeland verschiffet wer- || den. Diese Wittinnen kommen, wie ge- || sagt, aus Litthauen her, und passiren zu erst || bey Ragnit und Tilsit den breiten Memel- || strom; Darauff begeben sie sich beij Schan- || tzen-Krug, einer alten Schantze, und Zoll- || Kruge (wo der Memel-Strom zur rechten || in die Russe und zur lincken in die Gilge || fällt) in den Gilge-Strom. Aus demselbi- || gen sind sie vormals[203] Rautenburg vorbey zur || rechten Hand in die Krümme nach Gilge- || dorff gegangen, und allda ins Curische Haff || gekommen: Auff demselbigen haben sie drey || Meilen fortschiffen müssen, bis sie eine vier- || tel Meile vor Labiau bey dem Fischer Dorff || Peldzen, in den Deim-Strom angelanget, || da sie denn mitten durch die Stadt Labiau || Durch den so genannten Schleussen-Garten || immer in der Runde, biß nach der neuen || Deim beym Vorwerck Schmerberg ge- || gangen, von da sie in einer geraden Linie || nach Tapiau in den Pregel gekommen, und || durch denselbigen in die Runde nach Kônigs- || berg angelendet. Es sind aber diese grosse || Fahrzeuge die Wittinnen auff dem Curischen || Haff sehr unsicher gegangen, indem sie zum || öfftern von dene[n] da selbst brausenden starcken || Sturm- Winden, auffgethürmeten Wellen || und auff getriebenen Wasser-Fluthen dergestalt verunglücket worden, daß sie nicht nur || zuweilen zerscheitert und zerschlagen worden, || und dabey ihre Waaren und Gütter dem || Wasser überlassen müssen, sondern daß auch || die darauff befindliche Menschen gutentheils || selber haben müssen elendiglich ersauffen und || im Wasser ihren Geist auffgaben. Hie || zu ist noch die Boßheit der Menschen ge- || kommen. Denn da die Preussische Landes- || Herrschafft höchst rühmlich verordnet, daß || die an dem Curischen Haff wohnende Fischer || solchen Wittinnen zu Hülffe kähmen, ihnen || in dem Wasser die eigentliche Bahn und || Gang zeigenten, und sie so viel möglich möch- || ten glücklich überbringen; oder wenn sie ja || wo auffm Lande oder im Marrast stecken || geblieben und verunglücket, wenigstens || Menschen und Waaren retten möchten: So || haben unterschiedliche böse und gottlose Men- || schen solche Wittinnen mit allem Fleiß auff || die gefährlichsten Oerter gebracht, da sie || am allerersten verunglücken und die Men- || schen ertrincken können, damit sie sich nur || ihrer Waaren bemächtigen und damit || bereichern möchten. Wie man denn sonder- || lich zuletzt, ehe der neue Graben gezogen || worden, von sehr vielen traurigen Begeben- || heiten auff dem Curischen Haff gehöret, || und von sehr vielen scharffen Inquisitionen || und Executionen gottloser Räuber und Menschen Mörder, die man theils auf- || hencken, theils mit dem Schwerdt hinrich- || ten, teils rädern und verbrennen,

---

[203] Vor Ziehung des Friedrichsgrabens.

und ‖ sonst auff andere Weise vom Leben zum Tode ‖ bringen, und ihnen ihren verdienten Lohn er- ‖ theilen müssen."

Somit war Labiau ein Ort, der große Anforderungen an die Sprach-, Welt- und Menschenkenntnis des dortigen Pfarrers stellte.

Als Bretke nach Labiau kam, bestand dort eine Schule, wie damals fast bei jeder Kirche in Preußen, wie die entsprechenden Kirchenrechnungen (größtenteils in den Ostpreußen-Folianten) zeigen, die neben dem „pfar" einen „schulmeister" nennen; so z. B. 1541 für Labiau[204], wo gesagt wird: „XXVII M Hat der pfar" (folgt Aufzählung des Pfarrackers usw.), und gleich danach: „xij M dem schulmeister."

Die Schulmeister an kleineren Orten waren, wie die geringe Besoldung[205] von 12 und 6 M. jährlich, ohne Land und nennenswerte Naturallieferungen (während der Pfarrer 20, 27 und 50 M.[206], meist vier Pfarrhufen und sonstige Einnahmen hatte), sowie ihr schneller Wechsel zeigt[207], genau wie die polnischen „żacy" und die ukrainischen „Djaken" (aus „Diakonos"), junge Leute ohne Familie, meist Theologiestudenten ohne Abschlußexamen, die im Lande herumzogen, den Pfarrern halfen und sich gewöhnlich als „Schulmeister" für eine gewisse Zeit verdangen, um so die Mittel für ihr weiteres Studium oder ihre Weiterreise zu erwerben. So schreiben der Königsberger „Rector Vnndt Senatus ‖ Academiae ..." am 1. Juli 1623 in einem vom Herzoge angeforderten Gutachten über „Fridericus â Lingen", der als Pfarrer für Auglitten in Aussicht genommen war, „... Daß Er Von ‖ Lingen Zwar für etzlich Jharen allhie ankommen, sich ‖ aber nicht allwege bey der Vniversitet aufgehaltten; ‖ Sondern Zue Zeitten im Lande Herumbgezogen, Vor- ‖ wendende, daß er sich im Predigen Exercire..."[208]. Ein „Franciscus Bauarus ‖ S. S. Theologiae Studios[us]" erinnert den Herzog in einem Schreiben vom 6. Mai 1600 daran, daß ihm Beförderung versprochen sei, und bittet, „... weil ietzt der H[err] Lampertus Pfarrer Zur ‖ Goltbach

---

[204] Ostpreuß. Fol. 1273, S. 122ᵛ.
[205] Ebenda, S. 123, desgl. Ostpreuß. Fol. 1274, S. 310ᵛ.
[206] Wert des Geldes siehe unten, S. 63 f.
[207] Siehe Labiauer Schulmeister unten, S. 56.
[208] E. M. 137 c—d Bött., Aktenheft: „Auklitten."

Von E. F. Dht. An Ein Andern Ort bey || Holandt liegendt verversetzt ist worden...", und die Stelle wieder mit einem Pfarrer besetzt werden müsse, „... Insonderheit mit || einem Solchem (!) der der Littauischen sprache auch || erfahren sey, weil es An dem ort Viel Littaue[n] || hatt... E. F. Dht. wolten mich || armen Studiosum vor eim Andern, der ich auch || schon den gantzen winter auffgewartet habe, Zu || Solchem Pfardienst nach der Goldbach verhelffen || Vnd weil Ich (Dei benignitate) die Littauische sprache || Zimlich studiret, mich An Ermelten Ort Vnd Pfardienst || Versetzen..."; in einem Vermerk auf dem gleichen Briefe heißt es etwas genauer, er hätte schon „... alhie Jm land Jn || schulen gedienet..."[209].

Da sie gewöhnlich, wie gesagt, nicht lange an einem Ort blieben, ist es nicht verwunderlich, daß so wenige Namen dieser „Schulmeister" und so selten konkrete Angaben über ihre Persönlichkeit erhalten sind.

So ist auch für die Zeit Bretkes erst 1577 ein Schulmeister, „Albertus"[210] genannt, „der litauisch predigte und sang", desgleichen ein Daniel Vrassus (Theol.), der in demselben Jahre angenommen wurde und im gleichen Jahre entlief, 1579 im Sommer unterzeichnet ein „Johannes Pyleannder (?)[211] Ludimoderator in Labiaw" die Concordienformel, der gleichfalls Theologe war, 1580 ist dort ein Christoph Weiner (Theol.), 1583 ein Salomon (Theol.), von Anfang 1586 bis Mitte 1587 Jochem Schenk (Theol.), der nach Vollendung seines Studiums in Labiau Bretkes Nachfolger wurde; 1589 „sind ein Haufen gewesen".

Somit könnte, soweit zu sehen ist, nur vielleicht jener Albertus für Bretkes Sprachkenntnisse von Bedeutung gewesen sein.

Die Pfarrstellen in Bretkes nächster Nachbarschaft waren wie folgt besetzt:

In dem etwa 5 km entfernten Legitten, wo 1531 ein preußisch predigender Pfarrer saß, der höchstwahrscheinlich Va-

---

[209] E. M. 137 d, Goldbach, Aktenheft: „Pfarrer zu Goldbach 1600."

[210] Die Angaben über die Schulmeister verdanke ich Herrn Superint. Doskocil.

[211] Siehe Abb. 5, T. IV (unterschrieb nach Bretke).

lentinus Gersdorf hieß und 1558 dort starb[212], war, als Bretke das Labiauer Pfarramt antrat, der 64jährige Conradus Listrius oder noch Hieronymus Musculus, der aber sicher bald von C. Listrius abgelöst wurde, da dieser 1567 das Corpus Doctrinae „Conradus Listrius pastor In Legitte[n]“[213] unterschrieb.

Es ist sicher der gleiche „Chunradus Listrius“, der von 1534(?)—1555 Pfarrer in dem 25 km entfernten Heiligenwalde, von da ab bis zum Antritt der Stelle in Legitten aber noch woanders Pfarrer war, denn im Wintersemester 1566/67 wird in Königsberg ein „Caspar Lystrius, Heiligen waldensis“[214] immatrikuliert, der also ein in Heiligenwalde geborener Sohn unseres Lystrius in Legitten war und etwa 1570 von dem „Catalogus Alum- ‖ norum“ des Königsberger Alumnats „in Tartia Classe“ als „Casparus Listrius“ ohne weitere Angabe einer Sprache, die er beherrschte, aufgeführt wurde (siehe hierzu unten, S. 402). 1579 unterzeichnet er die Concordienformel neben seinem Vater „... Conradius Listrius Senior pastor Lagittensis ‖ octuagenarius denuo[215] subscripsit“[216] wie folgt: „Casparus Listrius junior pastor Lagittensis ‖ manu mentoq[ue] subscripsit“[216].

Vielleicht konnten beide Preußisch, denn sowohl Heiligenwald wie Legitten liegt im preußischen Sprachgebiet, und ein Tolke wird weder hier noch dort genannt, dagegen in der Legittener Kirchenrechnung von 1594[217] „6 M tolckgeldt dem Herr pfar“, was nicht unbedingt bedeuten muß, daß der damalige Pfarrer M. Joh. Fabritius preußisch gepredigt hätte, denn es wurde das Tolkgeld den Pfarrern aus alter Gewohnheit noch einige Jahre hindurch gezahlt, ohne daß sie einen Tolken hielten oder selbst predigten; doch bedeutet dies, daß irgendwann, wohl nach C. Listrius, ein Tolke gehalten worden ist.

---

[212] Siehe Gerullis, „Zur Beurteilung des altpr. Enchiridions“, Streitbergfestschr. S. 103.

[213] Siehe zum „Corp. Doctr.“ unten, S. 64.

[214] 9. 2. 1567, Erler, Königsb. I, S. 39.

[215] Er hatte die Concordienformel schon einmal auf S. 2r wie folgt unterzeichnet: „Ego Conradus Lystrius aetatis meae 80 et ministerij 45 pastor Legittensis ‖ Ecclesiae subscribo.“ Damals unterschrieb sein Sohn nicht,

[216] S. 15v; siehe Abb. 5, T. IV, Abb. 29, T. XV.

[217] E. M. 102 d 2 Leg.

Litauisch können beide Listrius also mindestens von Hause aus nicht gesprochen haben.

Conrad Listrius starb wahrscheinlich Januar 1585. Sein Nachfolger und Bretkes Nachbar wurde ab 25. Februar 1585 M. Joh. Fabritius, der noch 1603 im Amt war und das Tolkgeld erhielt.

Wer um 1563 in dem 10 km entfernten Laukischken (oder Friedrichsburg) Pfarrer war, läßt sich nicht feststellen.

1579 unterschreibt: „Daniel Gallus pastor Ecclesiae dei in Laukisch- ‖ ken" die Concordienformel, der wahrscheinlich damals vor nicht zu langer Zeit dort hingekommen war[218]. Er konnte ausgezeichnet Litauisch, korrigierte bis zu Bretkes Weggang von Labiau nach Königsberg fast jedes biblische Buch des Bibelmanuskripts und später in Ragnit gemeinsam mit anderen[219] die „Postilla" Bretkes. Er war noch 1602 im Amt und wurde 1607 nach seinem wohl in dem gleichen Jahre erfolgten Tode durch seinen Sohn, Andreas Gallus, abgelöst.

In den etwa 20 km entfernten Kirchdörfern Posteniken, Rinau und Ceymen wurden preußische Tolken gehalten, so daß die betreffenden Pfarrer sicher nur Deutsch konnten.

Die Pfarrstelle war, als Bretke nach Labiau kam, an Land mit 1,5 altkulmischen[220] Hufen und 8,5 altkulm. Morgen Acker, Wiesen und Strauch dotiert, wozu noch ein „Pauer Erbe" von 21 altkulm. Morgen Acker und 9 altkulm. Morgen Wiesen und Strauch in Reickeninken, sowie ein Pfarrhube „hinder den Stegen" kam, „so mangelt Jme noch dass er ‖ 4 hueben nicht Voll hatt 6½ Morgen"[221]. Da hier eine altkulmische Hufe 30 altkulmische Morgen hat, betrug die Gesamtfläche des Kirchenackers 113,5 altkulm. Morgen oder nach heutigem Maß 63,7 ha[222]. Das Gehalt betrug etwa 40—50 Mark[222]. Dazu hatte er „einen

---

[218] Genaueres siehe S. 247 ff.

[219] Siehe S. 102 ff.

[220] Zu den Angaben „altkulmisch" usw. sowie zu den Umrechnungen in heute gebräuchliche Maße siehe Stein: Agrarreform, S. 20 ff.

[221] Qu., S. 425, Z. 16—17.

[222] Nach der Kirchenordnung von 1568 (siehe Georg Grube: Corpus Constitutionum Prutenicarum ..., Königsberg 1721, Pars 1, S. 9) war verordnet, „das an vermůglichen Oertern ein Pfarherr ‖ soll haben 4 Huben Landes / und funfftzig Marck". Labiau war nun kein besonders vermögendes Amt,

freien tisch“[223], aber doch wohl sicherlich, wie der „Schulgeselle“, nur als Unverheirateter[224].

Naturallieferung hat er anfänglich vom Hause Labiau nicht erhalten, sondern nur 10 M. Bargeld, die ihm aber auch erst später zugelegt sein können, jedenfalls 1568 hatte er sie bereits[225].

Als Bretke nun im Herbst oder spätestens Ende 1562 nach Labiau kommt, heiratet er alsbald seine Verlobte, das Fräulein von Werthern, die er sicher schon aus der Zeit in Friedland und Bammeln kannte. Sie war, als sie heiratete, bereits Vollwaise. Die Hochzeit hat Ende Januar oder Anfang Februar in Labiau stattgefunden.

Es war damals üblich, daß der Grundherr seinen Untergebenen eine Beisteuer zur Hochzeit spendete, und daß diese ihn darum angingen. So wurde auch der Herzog von höheren und niederen Beamten seiner Patronatsgebiete um einen Teil der Hochzeitsausrichtung gebeten; so wendet sich z. B. die Witwe „des Caplans auff dem berge“ in Königsberg 1559 mit einem Schreiben[226] an den Herzog, teilt ihm mit, daß sie den nach Tilsit bestimmten Pfarrer „Egidio“ (Löbel[227]) heiraten wolle:

„... Dieweil aber mein seliger lieber Ehegath E. F. Dt. ein Zeitt lang gedienet, sich ije vnd allwegen aller gnaden Zu E. F. Dt. versehen, desgleichen auch mein itziger Breuttgam, Der Zuversicht Gnedigster Fürst Vnnd Herr, Hab ich nicht vnderlassen können (, vnd sonderlich das ich weiß, daß E. F. Dt. Den Sehlsorgern

---

obwohl es der Herzogin Anna Maria bei der Hochzeit als „Leib gedings Ambt“ übereignet wurde (Doskocil; Lohmeyer: Nostitz, S. 104 Anm. 3). Das Gehalt des litauischen Pfarrers Willent in Königsberg, der keinen Acker, sondern nur ein gewisses Deputat hatte (siehe unten, S. 89 Anm. 353), betrug damals 70 M., es wurde aber wahrscheinlich 1563 auf 90 M. erhöht, da er mit seinem Gehalt nicht auskam (siehe unten, S. 71); somit dürften die vier Pfarrhufen Bretkes mit 40—50 M. in Anschlag gebracht worden sein.

[223] Ostpreuß. Fol. 1273, S. 122ᵛ, 1541, siehe auch Bretkes Angabe, er müsse heiraten, weil er nicht im Gasthause speisen könne (unten, S. 60, und Qu., S. 418, Z. 10 ff.).

[224] Siehe unten, S. 304 ff.

[225] Qu., S. 423, Z. 24 f.

[226] E. M. 138 ee, registr. 2. 7. 1559.

[227] Arnoldt, Nachr. II, S. 137.

gnedigst gewogen.) E. F. Dt. mit Diesem meinem geringen Schreyben In aller vndertheniglich biettende, dieweil wir von beyden theilen arm siend vnd wenigk vermögen, E. F. Dt. wolden das lohn von Gott dem allmechtigen nemen, Vnd vns mit einer kleinen steuer, Zu solchen Hochzeitlichen früden in gnaden Zu Hülff komen, es sey warmitt es wolle..."

Darauf wurde ihnen vom Hause Tilsit „1. fas bir ‖ 6. scheffl Rock[en][228] ‖ 2 schefl weitzen[229] ‖ [item] ettwas fleisch" angewiesen.

Ebenso weist „Thomas glaiboth", „Jeger Zu Labiaw", 1573 in einem Schreiben[230] auf seine elfjährige Dienstzeit hin und bittet den Herzog, er wolle ihm zu seiner „... hochzeitlichen freüde, etwan mit 6 scheffeln ‖ Rocken. auch einem par fasse bier. vnd etwan ‖ mit einem Elendt. aus gnaden behülfflich sein."

So wendet sich auch Bretke vor seiner Hochzeit, Anfang Januar, in einem für die damalige Zeit recht guten Latein[231] an den Herzog, seinen Patronatsherrn — es ist das erste erhaltene Schreiben von seiner Hand.

Bretke kann nicht wie andere bereits auf irgendwelche Verdienste oder eine längere Dienstzeit beim Herzog hinweisen, so stellt er seinen Dienst in Labiau als Dank gegen das Vaterland, die Freunde und die Eltern für die empfangenen Wohltaten hin, denn nach den Worten Ciceros gäbe es „nihil enim magis pium, nihil honestius, [quam] ‖ patriae parentibus [et] amicis pro acceptis beneficijs gratias referre" und erinnert nicht nur durch das klassische Zitat zu Anfang und durch das Latein voller Perioden, sondern auch noch ausdrücklich durch Erwähnung seiner litauischen und preußischen Sprachkenntnisse an seine Gelehrsamkeit und seine Fähigkeiten.

Bretke gibt als Grund seiner Eheschließung an, daß das Haushalten ohne Frau und das Speisen in einem Gasthause, wo täglich das gemeine Volk lärmt, für einen gelehrten Mann (wie ihn) beschwerlich sei[232]. Er bittet, weil er „ob sumptuum

---

[228] 6 altpr. Scheffel Roggen = 222,2 kg oder rund 4,5 Zentner.
[229] 2 altpr. Scheffel Weizen = 77,1 kg oder rund 1,5 Zentner.
[230] E. M. 102 b 2, Datum 16. 1. 1573.
[231] Nach dem Urteil von Herrn Professor Dr. Theiler, Königsberg.
[232] Qu., S. 418, Z. 10 ff.

penuriam [et] facultatem || tenuitatem" die Hochzeit nicht „usitato [et] honesto more" feiern könne, um die nötigen Lebensmittel; der Herzog wäre seine letzte Hoffnung.

Darauf wird das Haus Labiau am 20. Januar 1563 angewiesen, ihm 3 Scheffel Weizen[233], 6 Scheffel Roggen[234], ein Maß Bier und einen halben Ochsen zu geben.

Bretke feierte Hochzeit und begann sein Leben in Labiau als Pfarrer und Ackerbürger.

Wie Ostermeyer berichtet[235], ist er „der erste, der in Labiau ohne Tolken || gepredigt", wobei sich Ostermeyer vielleicht wie Arnoldt in den „Nachrichten"[236] auf „Stimers Bericht" oder auch nur auf Arnoldt stützt, bei dem es heißt: „weil er der littauischen Sprache mächtig war, || predigte er nach Stimers Bericht ohne Tolken oder Dollmetscher."

Fraglos hat Bretke aber nur deutsch und litauisch gepredigt, denn in dem Schreiben der Labiauer Amtskanzlei an Georg Friedrich vom 9. Juli 1584[237] heißt es von Bretke: „das ehr zu der || deutschen predig auch Littauisch predigen muß", und deshalb solle der Kirchendezem der Litauer etwas erhöht werden, damit er „seines Ambtts in Beiderley || Sprachen mitt desto mehren vleiß vnd nutzs" obwarten könne.

Die dortigen Preußen und Kuren werden sicher bereits entweder Deutsch oder Litauisch verstanden haben. Bretke hätte an den verschiedenen Stellen in seinen Briefen an den Herzog, wo er um irgendwelche Vergünstigungen bat, dabei seine Verdienste um die Kirche hervorhob und von seinen deutschen und litauischen Predigten sprach, sicher nicht verschwiegen, wenn er auch preußisch oder kurisch gepredigt hätte. So schrieb er in einer am 18. Dezember 1568 erledigten Eingabe[238] an die Regimentsräte: „das Jch der || kirchen Christi Zu Labiaw beide Jn Deüttscher || vnd Littawscher sprache ... || mit predigen vnd Sacrament reichen ... || ... hab || für gestanden ...", in einem am 23. Februar 1569 beantworteten Briefe

---

[233] 152,17 Ltr. = 115,65 kg, rund 2,3 Zentner.
[234] Rund 4,5 Zentner, siehe S. 60 Anm. 228.
[235] „Liedergesch.", S. 18.
[236] II, S. 49.
[237] E. M. 102 e 4, Aktenheft von 14 Blatt, Blatt 1.
[238] Qu., S. 419, Z. 11—15.

an die gleichen[239]: „... dieweil Jch meinem Vaterlandt Jn deütscher ‖ vnd Littauscher sprache nach Vermugen Jn meine[m] ‖ ampt Zu dienen, nicht ind[er]gelassen ...", am 29. März 1570 an den Bischof[240], wenn ihm seine Forderungen erfüllt würden, wäre er „... erputtig dieser Kirchen ... ‖ ... Jn deudscher vnd littauischer sprache ‖ wie bishero geschehen, auch ferner vor Zustehen", an Georg Friedrich in einem am 21. Juli 1580 eingegangenen Schreiben[241]: „das Jch nun gantzer Acht Zehen Jhar der Christ- ‖ lichen Kirchen Zu Labeaw beide in Deutscher vnd Litta- ‖ wischer sprache ... ‖ gedienet", in einer am 3. Juli 1584 erledigten Supplikation[242] an den gleichen: „das ich zu Labiaw Jtzt fast vmgehender Zwey ‖ vnnd Zwantzig Jhar fur Einenn Pfarherr, beide ‖ Jnn Deutscher vnnd Liettauscher sprach, gedienet ‖ habe", in seiner Bewerbung[243] um die Pillupöner Pfarrstelle endlich, die am 27. März 1587 eingegangen ist, gleichfalls an Georg Friedrich, daß er fast ein alter Diener sei „... vnd so ‖ eine lange Zeit beide der Deütschen vnd Lit- ‖ tauschen Kirchen ... gedie- ‖ net".

Es wäre Gelegenheit genug gewesen, von seinen preußischen und kurischen Predigten zu sprechen. Bretke hat also nur in der individuellen Seelsorge und im persönlichen Verkehr Preußisch und Kurisch gesprochen. Wie schon angedeutet, suchten die Regierung und das Konsistorium Bretke hauptsächlich seiner Sprachkenntnisse und seiner theologischen Gelehrsamkeit halber, die im Verkehr mit Leuten von allerlei Bekenntnis nötig war, immer wieder in Labiau zu halten[244].

Aber so viel Erfolg Bretke auch infolge seiner Fähigkeiten als Pfarrer hatte, so wenig glückte es ihm als Ackerbürger. Im Laufe der ersten vier Jahre borgt er sich von „gutten leudten"[245] in Labiau etwa 100 Florinogulden (= 150 preu-

---

[239] Qu., S. 421, Z. 2—3.
[240] Qu., S. 423, Z. 39—42.
[241] Qu., S. 426, Z. 2—4.
[242] Qu., S. 427, Z. 30—33.
[243] Qu., S. 429, Z. 19—20.
[244] Siehe z. B. unten, S. 85.
[245] In der Verschreibung von 150 M. der Herzogin Anna Maria (E. M. 102 e 4, Datum 26. 12. 1567) heißt es von Bretke, er habe „... gutte leudt vmb hulff anruffen ‖ vnd sich Jn schulden stecken mussen welches ‖ sich vngeferlich Jnn die einhundert gulden ‖ verlauffen solle ..."

ßische Mark), was ungefähr das Drei- bis Vierfache der Summe ausmachte, die er jährlich an Bargehalt erhielt[246].

Anstatt daß jetzt, wo Bretke im Amt war, seine Studienschulden abgetragen wurden, die er auch Anfang 1569 noch nicht bezahlt hatte[247], kamen noch ganz ansehnliche weitere Summen hinzu.

Wie war das möglich? Er hatte doch fast 4 Hufen (63,7 ha) außer seinem Bargehalt; selbst wenn der Acker z. T. schlecht oder auch anfangs noch nicht recht urbar war, so war mindestens das Land an der Kirche in Ordnung und das Land in Reikeninken nicht schlecht, da Bretke später dort noch eine Hufe durch Tausch zu gewinnen sucht, die er auch bekommt. Der Bauer von damals hatte, wie die Landverleihung des Ordens an Kolonisten zeigt, gewöhnlich zwei altkulmische Hufen (33,62 ha), was bereits als ein vollwertiger Bauernhof angesehen wurde, während ein Einhüfer, d. h. der Besitzer nur eines „Bauernerbes", für armselig galt[248].

Man konnte also zur Not von einer Hufe leben, Bretke hätte aber bei einigem guten Willen im ungünstigsten Falle nach einem Jahre über 2½ Hufen in Ordnung und hinfort den entsprechenden Ertrag haben können.

Dazu kam, wie gesagt, das Gehalt von 40—50 M.

Um eine Vorstellung von dem Werte des Geldes zu erhalten, seien folgende Preise aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts mitgeteilt, wobei zu beachten ist, daß nach 1540 die Preise langsam ansteigen[249].

1559	Tapiau	für 10 M 20 alte Schafe
1559	„	„ 9 M 30 Lämmer
1575	Tilsit	„ 10 M 385,5 kg Weizen (1 Ztr. = 1,3 M)
1575	„	„ 10 M 49,1 kg Butter (1 kg = 0,2 M)
1576—77	Taplacken	„ 10 M 22 kg gute Schafwolle (1 Pfund 0,46 M)
1576—77	„	„ 10 M 27,5 kg schlechte „preusche" Wolle (1 Pfund 0,37 M)
1576—77	„	„ 6—10 M eine alte Stute
1576—77	„	bis 60 M eine gute Stute

[246] Wert des Geldes siehe hier unten.

[247] Siehe weiter unten.

[248] Siehe R. Stein, Agrarverfassung, S. 113 ff.

[249] Mitteilungen von Herrn Dr. Stein, Königsberg.

1583	bei Memel	für 10 M	eine alte Stute
1583	„ „	„ 15 M	ein Wallach
1583	„ „	„ 8 M	ein alter Wallach
1583	„ „	„ 7 M	eine Kuh
1583	„ „	„ 6 M	eine Sterke
1583	„ „	„ 3 M	ein Bulle im zweiten Jahre
1583	„ „	„ 10 M	120 Hühner
1585	Johannisburg	„ 10 M	932,48 kg Hafer (1 Ztr. = 0,54 M)
1595	Tilsit	„ 10 M	462,85 kg Roggen (1 Ztr. = 1,08 M)
1599	Taplacken	„ 7—10 M	eine Kuh.

Wenn das Gehalt somit auch dürftig war, so war es doch ein ausgezeichneter Zuschuß zur Wirtschaft und auch nicht anders gedacht.

Nach vier Jahren, Ende Mai 1567, ist Bretke in Königsberg und nimmt an der Generalsynode[250] teil, auf der durch das „Corpus Doctrinae", das von den anwesenden Pfarrern durchberaten, angenommen und unterschrieben wurde, den osiandrischen Wirren ein Ende gemacht werden sollte[251].

Möglicherweise übergab Bretke schon damals den zuständigen Stellen persönlich[252] ein Bittgesuch an die Herzogin Anna Maria, in dem er seine Not schildert, an der der schlechte Acker und das geringe Gehalt schuld sein sollen, und bittet um 100 Florinen, um seine Labiauer Schulden bezahlen zu können. Jedenfalls forderte die Herzogin in der 2. Hälfte des Jahres 1567 von dem Labiauer Amtshauptmann und dem dortigen Amtsschreiber Paul Pörner einen Bericht über Bretkes wirtschaftliche Lage, worauf sie ihm in einer Verschreibung vom 26. Dezember 1567 die 100 Florinogulden (= 150 preußische Mark) zur Tilgung seiner Schulden zu geben verspricht, und zwar in drei Raten zu 50 M. Gleichzeitig bekommt das Amt Labiau Anweisung, Bretke drei Jahre hindurch je 50 M. außer seinen sonstigen Bezügen zu geben[253].

Bald darauf erhielt Bretke die erste Rate[254].

Die Herzogin Anna Maria wurde öfter von Leuten aus

---

[250] 26.—30. 5. 1567. Abb. 4, T. III.

[251] Arnoldt, Kirchenhist., S. 313 ff.

[252] Chr. Alzunius war bereits besoldeter Hofrat Albrechts (Forstreuter, Alzunius, Altpr. Biogr., S. 11, und oben, S. 36).

[253] E. M. 102 e 4; siehe oben, S. 62 Anm. 245.

[254] Qu., S. 421, Z. 6 f.

ihrem „Leibgedings Amt Labiaw“ in der Not um Hilfe gebeten: 1554 bitten die Kirchenväter sie unter Berufung auf ihre Zugehörigkeit zu dem „Leibgedinge“ um Ziegel für das Schulhaus[255], 1567 klagen die Kirchenväter über ihren Bürgermeister[256]; dem Amtsschreiber von Labiau, Daniel Brachwitz, verschreibt sie auf seine Supplikation 300 M., die in drei Jahresraten zu 100 M. gezahlt werden sollten[257] usw.

Doch wie sich bald zeigen wird, ist Bretke mit dem Gelde nicht geholfen, die Labiauer Schulden werden nicht getilgt, und die sechs erhaltenen Briefe aus der Labiauer Zeit sind ausnahmslos Klagebriefe über seine schlechte Wirtschaftslage, deren Grund der minderwertige Acker und das geringe Gehalt sein sollte.

Hier entsteht die Frage: Hat Bretke in diesen Briefen an seine Obrigkeit die Unwahrheit gesagt, oder ging es ihm tatsächlich aus irgend einem Grunde schlecht?

Die Durchsicht der entscheidenden Stellen in den Klagebriefen hilft weiter. Es sind folgende:

(An den Herzog, Mitte März 1563)

„... cum ob sumptuum penuriam [et] facultatem
tenuitatem, nuptias celebrare usitato [et] honesto more non possim“[258]

(in dem Konzept zur Verschreibung der Herzogin vom 26. Dezember 1567 heißt es von Bretkes Gesuch, er hätte:)

„... furgebracht,
Wie[259] er einen geringen Acker vnd kleines
einkumen zu seinem Pfarambt
neben geringer besoldung hette. Darbej
er sich etzliche Jar her nicht erhalten künnen.
sondern gutte leudt vmb hulff anruffen
vnd sich Jn schulden stecken mussen“[260]

(an die Regimentsräte, erled. 18. Dezember 1568) ...

„... Hette mich auch verhoffet, das
dieweil Jch des altars daselbs pflegte, Jch auch
von demselbigen meine notturfftige leibes vnterhaltung haben würde. Nun aber hab Ich

---

[255] E. M. 102 e 4, Pack 3.
[256] E. M. 102 e 4, Pack 3.
[257] E. M. 102 b 2.
[258] Qu., S. 418, Z. 14 ff.
[259] „wie“ = „daß“, siehe S. 51 Anm. 193 und S. 188.
[260] Siehe oben, S. 62 Anm. 245.

diese gantze Zeit vber, der vier pfarhuben. auch
souiel nicht genissen können (denn es sehr
nidriger, sumpffichter vnd Seegründiger acker ist)
das ich dauon bier vnd brott zu vnterhaltung
meines hauses hette haben können. Sondern
hab sampt weib, Kindern vnd gesinde alleine
von der Jerlichen besoldung leben müssen..."[261]

(an die Regimentsräte, beantw. 23. Februar 1569):

„... Jch... ‖ ...habe
zuerkennen geben das Jch Zu Labiaw einen vnfruchtbaren acker habe, vnd mich von der blosen besoldung
Jtzt fast sieben Jhar nicht erhalten können, sondern
damit Jch weib und Kindt erneren möchte, mich Jn
merckliche schülde hette stecken müssen..."[262]

(an den Bischof, der vor ½ Jahr visitierte, Datum 29. März 1570):

„...Das auch, dieweil der
acker so die kirche noch hat[263] Zürstrewet,
weit abgelegen. vnd ein Pfarherr dessen
ein gutt teil Zu seinem nutz nicht brauchen kan..."[264]
wenn die Wünsche nicht erfüllt würden..." Zwinget
mich die große armut, vnd schult, darein
Jch mich diese acht Jhar vber nothalben habe
stecken müssen...", daß er sich woanders hin begibt.

(an den Herzog, eingeg. 21. Juli 1580):

„... (Weill aber Doselbst eine gar geringe
vnterhaltung, vnd sunsten der Acker welcher Zwar
an Jhm selber nicht so gahr böse) von..." dem Pfarrhause
z. T. weit abgelegen, machen ihm die Bauern viel Schaden,
so daß er in Schulden geraten ist und all sein Vieh verkaufen musste[265].

(an den Herzog, erled. 3. Juli 1584):

„...Kann Aber...
Abermahl nicht Vorhaltenn, das
die Einkunfte daselbs Also geschaffenn, das ich Jn
Eusserster Armutt dieselbige lange Zeit mit weib
Vnnd Kindt, Hab lebenn mussenn, welchs Am meistenn dahero kommenn, das der Kirchenn Acker nicht
Alleine nichts taug, sondernn die helfte fast vber ein

---

[261] Qu., S. 419, Z. 15—22.
[262] Qu., S. 420, Z. 21—29.
[263] Ein Teil des Ackers ist ihm inzwischen abgenommen.
[264] Qu., S. 423, Z. 27 ff.
[265] Qu., S. 426, Z. 5 ff.

virtelweges[266] Abgelegenn ist, da ich Jn denn nicht Allein mit Zwifachenn Vnkostenn beerbeittenn, sondernn auch Leidenn mussenn, das mir von den Einwonnern Jm dorff Regnikenn, Jerlichenn meinn Gedreidich, durch Jhr viehe ist Abgefretzet wordenn, Ja Auch stets bestolenn, wie mir denn das vergange ne Jhar in die 4 fuder gebundene gerste hinweg gefuret ist wordenn Weil mir denn Jnn solcher Eusserstenn Armutt vnnd Vngelegenheit mit Weib vnnd Kindern Zuuorharrenn vnmuglich, als Zwinget, mich die hehe noht...", um Versetzungen an ein „...bessers vnd Ruhesamer ortleinn..." zu bitten[267].

(an den Herzog, eingeg. 27. März 1587):

„...das Ich auch... mich sampt weib vnd Kindern hinfort nicht entsetzen Kan, denn ob wol die stehende besoldung sich auff 60 fl[268] erstrecket, so sind doch dargegen hier Keine Accidentia[269] wie anderswo, vnd die Pfarhuben, so nidrig. naß, Kalt, vnd vnfruchtbar das Jch kein Jhar meines hau ses notturfft an Bier oder Brot habe bawen Können, sondern alle Zeit meine besoldung vor der Zeit auffheben, vnd in die heushaltung stecken müssen..."

Weil die Jahre immer schwerer werden...

„...vnd mir Jmerdar in solcher armut Zu leben gar beschwerlich, Zwinget mich die eusserste noth vnd armut, das Jch meine verbesserung anderswo suchen moß..."[270]

Es fällt auf, daß sich Bretke betreffs der Güte und Brauchbarkeit des Pfarrackers erheblich widerspricht. Während er an die Regimentsräte Dezember 1568 schreibt, daß er mit Familie und Gesinde „alleine ‖ von der Jerlichen besoldung leben müssen", 1569 an die gleichen, daß er einen „vnfrucht- ‖ baren

[266] eine Wegstunde etwa 5 km.

[267] Qu., S. 427, Z. 35 ff.

[268] fl = Florinogulden; das Anfangsgehalt ist im Laufe der Labiauer Zeit erhöht worden, siehe unten, S. 83 f.

[269] Akzidenzien = Gelegenheitseinkünfte der Geistlichen für Begräbnisse, Taufen, Trauungen usw., Stolgebühren.

[270] Qu., S. 428, Z. 45 ff.

acker" habe und sich „von der blosen besoldung || Jtzt fast sieben Jhar nicht erhalten können", drückt er sich 1570 in dem Briefe an den Bischof, der vor ½ Jahren da war, vorsichtiger aus: „... dieweil der acker so die kirche noch hat", zerstreut und weit abgelegen sei, „vnd ein Pfarherr dessen || ein gutt teil Zu seinem nutz nicht brauchen kan", ja, in dem Schreiben an den Herzog von 1580 gar „der Acker welcher Zwar || an Jhm selber nicht so gahr böse", nur weit (2 km) abgelegen sei. In dem Briefe an den Herzog von 1584: „... das der Kirchenn Acker nicht || Alleine nichts taug", sondern auch abgelegen sei; ähnlich 1587 an den gleichen.

Das heißt also, daß der Acker mindestens zu einem großen Teile durchaus brauchbar war, und Bretke auch eine Landwirtschaft mit Gesinde betrieb, wie aus dem Schreiben von 1568 hervorgeht, wo er sein Gesinde erwähnt.

Hat Bretke somit die Unwahrheit gesagt?

Sieht man die Privatkorrespondenz anderer Geistlicher und Beamten mit ihrer Behörde aus jener Zeit durch, so zeigt sich, daß auch sie zum größten Teil aus Klagebriefen über schlechte Wirtschaftslage infolge geringen Einkommens besteht und in gleichem Ton geschrieben ist, so daß hier ein gewisser „literarischer Stil" vorzuliegen scheint, in dem die Wünsche nach Einkommensverbesserung zum Ausdruck kamen, ohne daß in jedem Falle eine wirkliche Not die Veranlassung zu einer solchen Klageepistel gewesen zu sein brauchte.

Auffällig ist die verhältnismäßig große Zahl der von Bretke erhaltenen Supplikationen, die m. W. die der anderen Geistlichen übertrifft. Es mag Zufall sein, daß gerade von Bretke so viele erhalten sind, hängt aber auch möglicherweise mit seinen Beziehungen zusammen, die er nach oben hin hatte, die ein Gesuch von vornherein viel aussichtsreicher erscheinen ließen.

Doch die Tatsachen, daß Bretke sich im Laufe von vier Jahren eine so große Summe leiht, daß er sich seine Ernte vom Felde stehlen läßt und schließlich zur Befriedigung seiner Gläubiger seinen ganzen „viestvnd" verkaufen muß, bezeugen, daß er tatsächlich ernstliche wirtschaftliche Schwierigkeiten hatte. Das ist unter den oben dargestellten Umständen nur möglich, wenn Bretke und seine Frau schlecht wirtschafteten.

Ostermeyers Worte im „Preuß. Archiv“[271], die er schrieb, nachdem er die Verhältnisse auf dem Lande 54 Jahre[272] lang selbst gesehen und erlebt hatte, scheinen — obwohl 200 Jahre später geschrieben — Bretkes Fall zu charakterisieren:

„Hätte der ‖ Prediger an manchen Orten den Akker nicht so ‖ müßte er umkommen; und wie wenn er zur ‖ Wirtschaft keinen Hang hat; wenn er, wie sehr ‖ oft geschiehet, vom Akkerbau keine Kenntniß hat. ‖ und eine Frau bekommt, die auch nichts davon ver- ‖ steht; so kann davon doch wohl keine andere Folge ‖ als die bitterste Armuth seyn...“

Einige Stellen in den Briefen Bretkes zeigen, woran es lag:
(An die Regimentsräte, erled. 18. Dezember 1568)

„Bitte demnach Zum demüttigsten ewere G:G: vnd herrligkeit wollen hiefurder die vier pfarhuben Jn F. D. vnsers gnedigsten herren nutz wenden, vnd mir an stadt derselbigen, von dem hause Labiaw ein Jerliche ausspeisung mildiglich reichen lassen. dabey Jch mich entsetzen, meiner studia hinfürder desto ruhesamer warten, vnd also der kirchen Christi mit mehrerm nutz vorstehe muge...“[273]

(an die Regimentsräte, beantw. 23. Februar 1569)
er hatte gebeten

„... ewere g. g. vnd herrligkeiten wollen die verschaffung thun, das Jch an stadt des bösen ackers ein Jerliches deputat an getreidich vnd andernn haben möchte dabej Jch mich entsetzen kündte...“[274], doch ist ihm seine Bitte nicht erfüllt worden, daher bittet er wieder „... ewer g. g. vnd herrligk: wollen...
die verschaffung thun. das mir anstadt der vier pfarhuben auch ein Jerliche Ausstewer vom Hause Labiaw gereicht werde, damit Jch meines studirens deste Ruhesamer warten vnd meinen pfarkindern deste mit mehrerm nutz furstehen möchte...“

(an den Herzog, eingeg. 21. Juli 1580)

„... Jch auch neben der großen druekenden Armuth meine Studia, vnd sonderlich die Arbeit wormit Jch viel Jhar vmbgangen, nemlich die

---

[271] „Preuß. Archiv“, 1795, Artikel: „Fortsetzung der Nachrichten von den Litthauischen Kirchen“, S. 395.
[272] Ebenda, S. 392.
[273] Qu., S. 419, Z. 32—38.
[274] Qu., S. 420, Z. 29 ff.

vornehmen Bucher Altes vnd Newen Testaments in Die Littawische sprache Zu vbersetzen (weill Die Nation Gott beßers, biß anhero in Jhrer sprache derer bucher gahr Keine gehabt) nicht Kan, wie Jch gerne wolte, Continuiren vnd vortstellen..."[275]

er möchte daher fort von Labiau, wenn der Herzog ihn aber da haben will, bittet er, ihn

„...von dem schweren haußhaltn Des Ackerbawes zu entledigen..." und „...mit notturfftigem Brott vnd Vnterhalt Zuuersorgen. Dagegen Könten E. f. Dt. die 4 Pfarhuben annehmen vndt dermaßen anwenden, das dieselben viel mehr nutz vnd besten als Jch gehabt, daruon haben Konten..."[276]

Es ist klar, daß Bretke für die Landwirtschaft kein Interesse zeigte; er wollte in der Zeit, die ihm der Pfarrdienst ließ, seinen gelehrten Neigungen leben, litauische Übersetzungen anfertigen, und nicht in der Wirtschaft nach dem Rechten sehen. Er, der in Wittenberg studierte und ein reges Interesse außer für seine Theologie noch für Sprachen und Geschichte hatte, er, der „homo studiosus", der wegen des Lärmens des gemeinen Pöbels nicht im Gasthause speisen konnte und deshalb heiraten mußte, war gezwungen, in seiner Freizeit einen Teil seines Einkommens auf dem Felde zu verdienen! Wenn auch eine gute Dosis Ehrgeiz mitgesprochen haben mag, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß Bretke, wie kaum ein anderer Geistlicher der damaligen Zeit, nach dem Examen auf seiner Pfarre weiter gearbeitet hat: Schon in Labiau übersetzte er das „Kleine Corpus" von Judex, das Neue Testament, die Psalmen und weitere Bücher des Alten Testaments und sicher noch andere Werke, von denen die Zeit, in der sie übersetzt wurden, nicht feststeht; außerdem schrieb er dort mindestens einen Teil des „Chronicon". Weiter lassen eben dieses „Chronicon" sowie die zahlreichen Exzerpte aus Schriften Luthers, Melanchthons, Bullingers, Vatablus, Osianders, Münsters, Pellicanus, Marlorats, Lyras u. a. am Rande und auf freien Blättern der Bibelhandschrift, sowie die verschiedenen benutzten Bibelausgaben[277], von denen er doch sicherlich einen Teil selbst besessen

[275] Qu., S. 426, Z. 16—24.
[276] Qu., S. 426, Z. 35—39.
[277] Siehe den 2. Teil dieser Arbeit.

haben wird, auf eine verhältnismäßig sehr große eigene Bibliothek schließen.

Wie sonst eine Pfarrbibliothek damals aussah, zeigt das Gesuch des Pfarrers Leonardus Budonianus in Rhein[278].

„... bey der Kirchen an Buchernn,
das auch nicht ein einige Bibel oder vffs
wenigist mit einem Neuen Testament, Jre
lehr ZubeZeugenn, die kirch[en] versorget.
Dieweill aber solchs m. g. Dh [en]. Zum offternn
mhal[en] ernnstlich beuolh[en], Salche vnd dergleich[en] kirchen notturfft Jn vorrath Jn
die Jnuestaria den kirch[en] Zum besten Zubestellenn, Vff Salche Ir. f[en]. g[en].
gnedige meinung hot abgemelter pfarher
der kirch[en] Zum bestenn vnd derselbenn hoh[en]
notturfft, die hernach geschriebenenn
bucher bestelt.

Erstlich[en].

Nicephorus Ecclesias: Histo: [con]stat vij (6,5) M
Eusebius (4,5) M
Primus
Secundus
Tertius Thomus Lutheri [con]sta[n]t XX M
Quartus Latinę
Quintus
Sextus

Dise Bucher bit der pfarher vffs vnderthenigst von wegen seines kirchspils Ir. f[en]. g. wollen vorgünen vam gemeinem kirch[en]gelt Zubetzalen, vnd der kirchenn Jns Jnuentarium, als ein hoh[en] Schatz Jnuentiren lassen, damit sich derselben Jre pfarher Jeder Zeit Zugebrauch[en]."

Auch Willent muß dem Herzog 1554 untertänigst vorstellen, daß ihm einige, vor allem theologische Bücher fehlten, die er „zu Erlernung göttlichen Wortes" brauchte. Er könne von seinem kärglichen Gehalt keine Bücher kaufen. Darauf wurden ihm vom Herzog fünf Florinogulden (7½ M.) für Bücher gegeben. (Siehe Grzybowski, S. 7; E. M. 77 b 3.) Die in dem oben mitgeteilten Briefe angegebenen Buchpreise zeigen, wieviel Bücher Willent für das Geld kaufen konnte!

Wie wenig es Bretke letzten Endes um das Geld ging und ihm damit geholfen war, sondern darum, die Landwirtschaft

[278] Herzogl. Briefarch. I_2, Kasten 1557 (ohne näheres Datum).

loszuwerden, beweist, daß Bretke dem Bischof Mörlin[279], als dieser Herbst 1568[280] — also nachdem Bretke bereits die ersten 50 M. von der Herzogin erhalten hatte — gelegentlich einer Visitation in Labiau ist, seine Lage und seine Wünsche vorstellt, und daß Mörlin ihm verspricht, sich beim Herzog dafür einzusetzen, daß ihm der ganze Kirchenacker von rund vier Hufen abgenommen wird und ihm dafür vom Hause jährlich eine halbe Last Roggen[281] und eine halbe Last Gerste[282] geliefert werden soll[283]. Sicherlich hat ihn Bretke gebührend auf seine „Studia" hingewiesen und ihm klar gemacht, daß er für die litauische Kirche des Landes die Bücher ins Litauische übersetzt, welche die geltende Kirchenordnung als unerläßliches Inventar jeder Pfarre bezeichnet hat, und die noch nicht ins Litauische übertragen worden sind[284]; das „Kleine Corpus Doc-

---

[279] Mörlin, der erbitterte Gegner Osianders, war seit 1566 Bischof und starb 1571. Nachfolger wurde Tielemann Heshusius 1574—1577.

[280] Die Zeitangabe ist wie folgt gefunden: In dem Briefe vom 29. 3. 1570 an den Bischof Mörlin (Qu., S. 423, Z. 17 ff.) erinnert Bretke ihn an die Abmachungen gelegentlich der Visitation. In dem am 23. 2. 1569 beantworteten Schreiben an die Regimentsräte (Qu., S. 420, Z. 21 ff.) erinnert er an eine „Supplication (so der Achtbare vnd ‖ hochgelerte D: Joachim Mörlin Samblendischer Bischoff ‖ von meinet wegen vberreicht)", was „vergangenen herbst" geschehen sei. Eine Supplikation an die Regimentsräte, die am 18. 12. 1568 erledigt wurde, ist erhalten (Qu., S. 419). In allen Schreiben handelt es sich um die Befreiung Bretkes von der durch die Landwirtschaft verursachten Arbeitslast und Lieferung des nötigen jährlichen Unterhalts vom Hause Labiau; siehe darüber weiter unten.

[281] 0,5 Last = 30 Scheffel = 1521,72 Ltr. = 22 Ztr. und 21,5 Pfund.

[282] 0,5 Last = 30 Scheffel = 18 Ztr. und 26 Pfund. Die Lieferung von 30 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste dürfte dem Jahresverbrauch der Familie Bretkes entsprechen, da der Tilsiter Erzpriester Hier. Mörlin in einem am 16. 2. 1597 registr. Schreiben an den Herzog (E. M. 138 ee, Paket 4, Aktenheft: „Erzpriester in Tilsit") den Jahresverbrauch seiner großen Familie „auf dem Lande" mit 40 Scheffel = 28 Ztr., 35 Pfd. angibt. 22 Ztr. und 21,5 Pfd. Roggen im Jahre bedeuten bei den damals geringen Mahlabfällen ziemlich genau eine Tagesration von 6 Pfd. Roggenmehl, oder bei der üblichen Gewichtszunahme von 0,3 des Mehlgewichts: 8 Pfd. Brot.

[283] Qu., S. 423, Z. 17 ff. und Anm. 280.

[284] S. siehe im 2. Teile der Arbeit über die Werke Bretkes.

trinae" von Judex[285] hatte er wohl bereits übersetzt und Mörlin zugestellt.

Bretke und Mörlin machten darauf weiterhin aus, daß, falls Mörlin mit dieser Sache nicht durchdringen würde, er wenigstens dahin wirken sollte, daß Bretke für eine minderwertige Hufe am Haff ein „Pauer Erbe" (1 Hufe) zu Reikeninken eintauschen könnte[286]. Aber zunächst sollte Mörlin versuchen, ihm die Landwirtschaft vom Halse zu schaffen. Bretke gab Mörlin damals einen Brief an die Regimentsräte mit, in dem er nur um das jährliche Deputat an Stelle der vier Hufen bat, damit er seiner „... studia hinfürder desto ruhesamer warten..." könne.

Doch Mörlin scheint die Sache nicht sofort betrieben zu haben, denn der Brief Bretkes wird erst am 18. Dezember mit dem Vermerk erledigt, daß die fürstliche Kommission bei der nächsten Revisionsreise die Frage an Ort und Stelle prüfen und entscheiden solle. Dabei bleibt es, und Bretke wartet bis zum Februar 1569 vergebens auf eine Antwort.

Aber nicht nur das: Nach dem Tode der Herzogin und des Herzogs (20. März 1568) kommt auch die zweite Rate von 50 M. infolge von Kassation gar nicht mehr zur Auszahlung[287].

Die Labiauer Schulden waren noch nicht bezahlt, und außerdem mahnten ihn seine „gutten freünde" täglich hart, die ihm „lenger denn fur 10. Jharen" eine größere Summe Geldes zum Studium geliehen hatten[288]. So wendet er sich Mitte Februar 1569 aufs neue mit einem in verhältnismäßig scharfem Tone gehaltenen Bittschreiben[289] an die Regierung, in dem er seine

---

[285] S. siehe im 2. Teile über dieses Werk; Qu., S. 424, Z. 7—9.

[286] Qu., S. 423, Z. 29—32.

[287] Schreiben Bretkes an die Regimentsräte, beantw. 23. 2. 1569 (Qu., S. 420, Z. 36—39): Ihm wäre nicht nur die in der vom Bischof überreichten Supplikation ausgesprochene Bitte nicht erfüllt, sondern die Regimentsräte hätten sogar noch „die einhundert ‖ gulden", die die Herzogin ihm zur Bezahlung seiner Schulden geschenkt, „gecassieret vnd ‖ versaget", von denen er „vor einem Jhar schon 50 M empfangen" (Qu., S. 421, Z. 6 f.).

[288] Ebenda: „Jch auch vber das eine Merckliche summa geldes ‖ so mir lenger denn fur 10. Jharen von gutten freünden ‖ zu meinen studijs vergestreckt wurden, auch schuldig bin ‖ vnd teglich hart darumb gemanet werde." (Qu., S. 420, Z. 40 ff.)

[289] Siehe Anm. 287.

Not schildert, um den Restbetrag von den 100 Gulden und wieder um Austausch des Ackers gegen ein Deputat bittet, und wieder sagt Bretke: „... damit Jch meines studirens || deste Ruhesamer warten ... || ... möchte ..."[290]. Ende Februar wird ihm geantwortet und das Amt Labiau angewiesen, ihm den Rest zu zahlen und die Verschreibung an sich zu nehmen. Bretke erhielt aber nur die zweite Rate von 50 M.[291]; bezüglich des Kirchenackers bekam er offenbar einen negativen Bescheid, denn es blieb alles beim alten, und auch die Labiauer Schulden bleiben ungetilgt[292].

Im März 1569 wurde Bretke mit anderen litauischen Pfarrern im Zusammenhange mit einem Prozeß gegen den Pfarrer von Pillkallen, Marcus Roßenßky, der die Bauern gegen den Ragniter Amtshauptmann aufgewiegelt haben soll, nach Ragnit zur Verhandlung zitiert. Der Prozeß scheint weitere Kreise gezogen zu haben, denn in dem Verhandlungsbericht des Bischofs Mörlin von Mitte März 1569 (E. M. 118 e 3) nennt er „... das || beklagte theill, den Pfarher von Pillicalm ⅁ (Rand: ⅁ vnd seinen || beistandt) D. Lucam || vonn Neuenhauß[293] D. Joannem vonn Kheimen[294], || vnnd Pfarherrenn von Labiaw, zu dennen der || Pfarher vonn Gropißki getretten."[295]

Auch der Pfarrer zu Kattenau, Jacobus Hoffmann, war ver-

---

[290] Qu., S. 421, Z. 10 ff.

[291] Im Kanzleikonzept zu einem Gutachten des Hauses Labiau für den Herzog vom 11. 9. 1578 (E. M. 102 e 4): Bretke hätte gebeten, „... Jhme die funnffzig M so Jhme vonn dem vonn Weijlandt der Hochloblichenn || Herzogin Christsseliger gedenncken, ver- || schriben, gnaden gellt hind[er] stellig ...", zu geben.

[292] In dem am 21. 7. 1580 eingegangenen Schreiben Bretkes an Georg Friedrich (Qu., S. 426, Z. 12 ff.): „Jch ... || auch in dermaßen schwere schulde geraten, das Jch itz || Zu befriedung meiner gleubiger, all mein viestvnd habe || verkauffen muß ..."

[293] Lucas Edenberg, Pfarrer in Neuhausen, stammt aus Wittenberg. (Der im Sommersemester in Königsberg immatrikulierte „Lucas Edenburgius, Wittenburgensis Magistri Lucae fillus" ist sicherlich sein Sohn.) Nach Arnoldt, Nachr. II, 37, ist er selbst seit 1562 zu Bartenstein Rektor und wird am 30. 9. 1568 als Pfarrer nach Neuhausen ordiniert.

[294] „Johann Werner, Pfarrer in Caymen, von Oesfeld im Magdeburgischen". Arnoldt, Nachr. II, S. 22.

[295] George Wedar oder Wehder? (Arnoldt, Nachr. II, 96, und II, Register.)

dächtigt, mit Roßenßky unter einer Decke zu stecken. In einem Brief vom 10. Februar 1569 (bei Verhandlungsber.) an den Hauptkläger, den Schreiber zu Ragnit, D. Burchard, will er sich von dem Verdacht reinwaschen und schreibt u. a.:

„... meines ‖ allen (!) meinung ist diese, das die Littauische Plebanj ‖ So sie In das Fürstenthumb kommen, rechte grobe ‖ Paurische auff gutt Seuisch Patres sein, Denn ‖ sie fressen nur Barttß In litauen, alhie ‖ aber woll[en] sie balde die Heuptleuthe Pochen..."

Weiter braucht er die Wendung: „... beij dem Littauisch[en] volcke, wo Jch darinn begriff[en] werde..."

Wie zu sehen, waren zum mindesten Hoffmann, Edenberg und Werner Deutsche.

Bei der Verhandlung stellt sich heraus, daß der Pillkaller Pfarrer lediglich Zusammenkünfte der vom Ragniter Stadtschreiber benachteiligten Bauern bei sich geduldet und nach Beratungen mit ihnen für sie eine Supplikation geschrieben hat, die durch die Vermittlung des litauischen Pfarrers Willent in Königsberg an den Bischof gelangt ist. Auch der Ragniter litauische Pfarrer August Jamund verteidigte die Angeklagten energisch. Sie wurden freigesprochen, jedoch ermahnte der Bischof sie, keine Versammlungen bei sich zu dulden[296].

Am 7. Juli 1569 soll Bretke vom Bischof Mörlin erst ordiniert worden sein, wie Arnoldt in den „Nachr." angibt[297], was jedoch wenigstens im Datum nicht stimmen kann, da der 7. Juli ein Donnerstag war und nach der Kirchenordnung von 1568 die Ordinationen am Sonntage stattzufinden hatten.

Wieder war ein ganzes Jahr vergangen, und immer noch war alles beim alten geblieben, auch die Anfang des Jahres 1570 fälligen 50 M. blieben wieder aus[298].

---

[296] Verhandlungsbericht, siehe Qu., S. 422, Z. 11 ff.

[297] Arnoldt, Nachr. II, S. 49; Quandt, Bd. 4, S. 114: „Bretke ist 1569. 7. Julii vom Bischof ‖ Morlino zu Labiau... (? unleserlich, durchstrichen) ordiniret."

[298] Die restlichen 50 M. waren auch 1578 nicht gezahlt, denn in einem Schreiben der Labiauer Kanzlei vom 11. 9. 1578 wird von einer Supplikation Bretkes gesprochen, in der er bittet, „Jhme die funnffzig M. so Jhme ahn dem vonn Weijlandt der Hochloblichenn Herzogin Christseeliger gedenncken, verschriben gnaden gellt hind[er] stellig..."

Da schrieb Bretke am 29. März einen für den damaligen Ton im schriftlichen Verkehr unfreundlichen Brief an Mörlin[299], erinnerte ihn an ihre Abmachungen und: „Jm fall mir aber solchs (welchs Ich mich doch || nicht versehe) solte versaget werden, so Zwinget || mich die große armut vnd schult, darein || Jch mich diese acht Jhar vber nothalben habe || stecken müssen, das Jch mich meiner verbes- || serung nach an einen anderen ort (wie Jch denn Izt Zwei || Vocationes habe) Zu begeben", auch: „wollen e. a. w. das kleine Corpus || doctrinae Judicis, welchs ich In Littausche sprache || transferiert, und e. a. Zugestellet, mir bey brieffes || Zeigern wider Zuschicken."

Das wirkte. Der Bischof tat die nötigen Schritte bei der Regierung. Der Regimentsrat und Oberburggraf Christoph von Kreitzen forderte vom Labiauer Amtshauptmann Bastian Poerlein[299a] Bericht, den Poerlein am 8. Mai 1570 an ihn abgehen ließ[300]. In dem Bericht schilderte Poerlein die ganzen Ackerverhältnisse Bretkes sehr genau[301] und riet, Bretkes Bitte nachzukommen, denn selbst wenn ihm sein Wunsch erfüllt würde, fehlten immer noch 6,5 Morgen an vier Hufen, und die Einkünfte des Pfarrers hier wären so schlecht, daß er sich ohne besondere Hilfe vom Herzoge nicht halten könnte. Die Pfarrhufen wären zum Teil noch unkultiviert und die Hufe am Haff zum großen Teil sumpfig, so daß die Leute nur eine Mark Pacht jährlich dafür bieten. Doch würden die Bauern in Reikeninken wenig erbaut davon sein, daß Bretke das Land in einem Stücke bekäme, da sie auch ihre Äcker nicht beisammen hätten, und sie würden sich ohne ausdrückliche Verordnung des Herzogs mit dieser Lösung nicht abfinden. Doch der Herzog verlöre durch den Tausch nur die Scharwerksleistung der einen

---

[299] Qu., S. 423, Z. 42 ff.

[299a] Bastian v. Poerlin ist nach Gallandi und dem handschriftlichen Verzeichnis der Amtshauptleute im Königsberger Staatsarchiv wahrscheinlich bereits vor Bretkes Ankunft in Labiau Amtshauptmann. Seine Schwester Ursula war die Gattin des oben S. 5 f. bereits erwähnten Franz v. Hohendorff; somit war Poerlin wahrscheinlich mit Bretke entfernt verwandt. Er bat 1572 um seine Entlassung. 1574 ist Valentin Manstein an seiner Stelle.

[300] E. M. 102 e 4, Aktenheft: „Pfarrer Bretke in Labiau wegen der Pfarrhufen."

[301] Siehe oben, S. 58, und Qu., S. 424 ff.

Hufe. Bezüglich des Deputats von 1½ Last Roggen und ½ Last Gerste antwortete Poerlein wohl absichtlich reichlich unklar; es klingt so, als ob er dafür wäre, daß Bretke, „Weyl die Pfarhueben noch fast Unge- || reumbt Vndt nicht Zu gange bracht", zu dem Acker noch das Deputat von 0,5 Last Roggen und 0,5 Last Gerste erhalten sollte, was, wie gesagt, etwa die Jahresration für eine Familie ist[302].

Wie zu sehen, muß sich Bretke mit Poerlein und dem Amtshauptmann gut gestanden haben.

Es wird aber lediglich die Haffhufe gegen die gewünschte Hufe in Reikeninken umgetauscht[303]; doch sollte, wie Poerlein richtig prophezeit hatte, Bretke auf die Dauer an dieser Regelung der Frage wenig Freude haben; die verärgerten Bauern ließen ihr Vieh auf dem Acker in Reikeninken weiden und bestahlen ihn ungehindert[304].

Zu allem Kummer blieb die dritte Rate von 50 M. nach wie vor aus.

Über acht Jahre lang fehlt von Bretke jede Nachricht.

Im Sommer 1578 ist Bretke plötzlich imstande, einen „Garten" zu kaufen, denn in dem Konzept zu dem Gutachten der „Zur haußhalltung deputirte herrn Raeth" vom 11. September 1578[305] wird von einem Gesuch Bretkes gesprochen, in dem er „vmb erlaßung deß Scharwercks, so Er von seinem || erkaufftem garten sonsten zu pflegen || schuldig".

Aus der zu diesem „Garten" gehörenden Verschreibung im Labiauer Hausbuch[306], die damals dem heutigen Grundbuchblatt eines Grundstückes entsprach, geht hervor, daß es sich um „. . . . ij hofestat meit (!) einem || garten Zu labiaw fur dem schloß ((verbessert: hauß)) gelegen || Zu der rechter Hannd negst gabriels . . ." gehandelt hat, die zuerst der Ragniter Komtur 1469 „. . . . vnnserm lieben getreuen Jorge || manicke . . ."

---

[302] Siehe S. 72 Anm. 282.

[303] In dem Brief Bretkes an den Herzog, eingeg. 21. 7. 1580, wo Bretke wieder über den Acker klagt, erwähnt er diese Hufe nicht mehr, was er sicher getan hätte, wenn er sie noch gehabt hätte, dagegen spricht er nur von seinem Acker in Reikeninken.

[304] Siehe unten, S. 80, und Qu., S. 426, Z. 8 ff.

[305] E. M. 102 e 4.

[306] Ostpr. Fol. 209, S. 123^{v} f.

und seinen Nachkommen verliehen hatte, und zwar „... den selbigen garten || mit ij Hofestat Zu eim scharwercke in || Craft dieses briefs Zu Colmischen rechte || erblich vnnd ewiglich Zubesitzen, sonderlich || so gonnen wir Dem egenannten Jorge manicke || seinen rechten erben vnnd nachkomelingen || Braw gewandt Zuschneiden vnder allerlej || kromerej vnnd hůckerej welcherlej die || benehmet werden, veil Zuhabenn vnnd Zuuor- || keupfen (!) vnnd mit allerlej nutz ..." zu gebrauchen, dafür sollten „... Jorge Manicke seine rechte erbe vnd nachko || melinge vnnserm Hause labiaw alle Jor || Jerlichenn einhalbe marck gewenlicher ((S. 124r)) preusscher muntz vf ..." Martini zinsen. Eine andere Hand schrieb etwa 1610 darunter: „Diese stedte hatt der H[err] pfarherr Johannes Bretkius domals || pfarher Zu Labiau Ao j593 ((verbessert: 1583)) erkauft, || Itzo aber paul porner. Ambtschreiber Zu labiau gehorig || welcher Er vom ollermeltem (!) H[err]n pfarhern erkaufet. || Itzo haltens die Erben". Daß sich der Schreiber, der diese Bemerkung eintrug, im Jahre des Verkaufs geirrt hat, geht aus dem oben genannten Briefe eindeutig hervor.

Mit diesen beiden Hausgrundstücken, oder genauer: der für zwei Hausgrundstücke berechneten Bodenfläche, zu der ein Garten gehörte, hatte Bretke das Recht erworben, zu brauen, Stoff und andere Dinge zu verkaufen. Ob er das wirklich getan hat, wie es von seinem Amtsbruder Bielauk in Georgenburg feststeht, ist nicht gesagt, aber nach allem sehr unwahrscheinlich. Daß dieses Recht aber mindestens von den späteren Besitzern ausgeübt wurde, geht aus einer Eintragung der gleichen Hand von etwa 1610 hervor, die den betreffenden Passus im Text unterstrich und am Rande dazu schrieb: „NB[307] Eine halbe M weg[en] || der Höckerej Jehr- || lichen Zu reichen."

Woher hat Bretke nun aber plötzlich das Geld zu diesem Kaufe? Wahrscheinlich hängt dieses, wie schon oben gesagt, mit einer Erbschaft zusammen, von der er in einem Briefe vom Juli 1580[308] spricht, die mit dem Tode des Valten Bretke in Friedland nach 1575[309] in Zusammenhang stehen dürfte.

In seiner Supplikation wegen Erlassung des Scharwerks

[307] Nota bene.
[308] Siehe unten, S. 80.
[309] Siehe oben, S. 30 f.

bittet er gleichzeitig, ihm die restlichen 50 M. auszuzahlen, die also immer noch ausstanden; gleichzeitig unterläßt er es nicht, seine große Not gebührend zu schildern[310]. Der Herzog verlangt darauf von den „zur haußhaltung deputierten herrn Räethen" ein Gutachten.

Gleichzeitig führte die Labiauer Kirche, wie aus einigen Akten des Königsberger Staatsarchivs hervorgeht[311], einen Prozeß gegen den Krüger Wiegandt, der sich angeblich widerrechtlich aus einer an der Kirche gelegenen Roßweide einen Garten gemacht und daselbst ein Häuschen erbaut haben soll. Die Kirche hatte einen schriftlichen Entscheid vom damaligen Bischof Mörlin, in dem dieser vor zehn Jahren beides der Kirche zugesprochen hatte. Beide Parteien riefen den Herzog an, der am 9. September 1578 zugunsten Wiegandts entschied.

Am 11. September 1578 gaben die Herren Räte das angeforderte Gutachten dahin ab, daß man Bretke die 50 M. zahlen solle, obwohl die Zahlungspflicht durch Kassation aufgehoben sei,

„... dieweil
er sein Not so hoch Claget...
Zu dem auch der Litauischen Sprachen
sehr wol künndig vnnd erfahren, vnnd allso
vmb desselben willen, allhier bey diser
Kirchen, vor annd[er]n sehr nützlich dienen
khan... Deßgleichen wol-
len auch vorwolgedachte Herrn Deputirte
Räthe nicht wid[er] Räthen, das offtermellt[er]
Pfarherr, d[er] scharwerckh für sich vnndt
sein Haußfraw, Zu Jrer beeder Lebtagen,
gefreyet, solcher auch sein Elltister Sohn, de
Er mit der Zeit an seines Vattern statt
tretten vnnd Zu einem Pfarherrn tüglich[en]
sein würde..."

erlassen werden sollte[312]. Offenbar sind ihm diese Wünsche erfüllt worden.

---

[310] Siehe unten.

[311] E. M. 102 e 4.

[312] Doch ist nie ein Sohn Bretkes auf einer deutschen protestantischen Universität immatrikuliert worden, noch sonst irgendwie nachgewiesen. Fest steht nur, daß Bretke Töchter hatte, von denen eine Barbara hieß. Siehe unten, S. 122.

Am Freitag, den 6. März 1579, beginnt Bretke mit der Übersetzung der Bibel, und zwar übersetzt er zuerst das Lukasevangelium, das er am 30. März abschließt[313]. Wohl wegen der mit dem nahen Osterfest, danach mit dem Pfingstfest und schließlich mit der Feldbestellung zusammenhängenden Arbeiten bleibt die Übersetzung den Frühling und Sommer hindurch liegen. Erst am 9. Oktober beginnt Bretke wieder mit dem Römerbrief und vollendet in einer nur um Weihnachten von einer längeren Pause unterbrochenen Übersetzungsperiode das ganze Neue Testament und anschließend die Psalmen, die er am 7. Juli 1580 beendet.

Bretke hat sich diesmal, wie die an jedem Tage übersetzte Seitenzahl zeigt, durch die Feldarbeit nicht wesentlich von seiner Übersetzungstätigkeit abhalten lassen, sondern genau so weitergearbeitet wie im Winter. (Genaueres siehe in der chronologischen Tabelle im 2. Teile dieser Arbeit.)

Die Folgen davon traten dann auch ein: Wenige Tage nach dem Abschluß der Psalmen schrieb er einen verärgerten und verzweifelten Brief an den Herzog[314], in dem es heißt, der Acker wäre nicht „... so gahr böse ...", doch zum Teil „... sehr weit in einem doffe ..." abgelegen,

> „... da dan alle Zeit, wenn gleich ettwas gewachsen || desselbige von der Pawren Viehe vertrettet vndt abge- || fretzet wirdt also, ob Jchs woll an meinem fleiß den || Ackerbaw Zu treiben, nicht allein nicht mangeln lassenn, || sondern auch mein Patrimonium, vnd alles was Jch sonsten || vermocht, darzu hinein gesteckt vnd angewandt Jch dan- || noch nicht allein anders nichts als Armut vnd Kummer || Darbei erlanget, vnd nun soviel Jhar außgestanden, Sondern || auch in dermaßen schwere schulde geraten, das Jch itz || Zu befriedung meiner gleubiger, all mein viestvnd habe || verkauffen muß, Ich auch neben der Großen drue- || kenden Armuth meine Studia, vnd sonderlich die || Arbeit vormit Jch viel Jhar vmbgangen, nemlich die || vornehmen Bucher Altes und Newenn Testaments in || Die Littawsche sprache Zu vbersetzen (weil Die Nation, || Gott beßers, biß anhero in Jhrer sprache derer bucher || gahr Keine gehabt) nicht Kan, wie Jch gerne wolte, || Continuirn vnd vortstellen ..."

[313] Wie im 2. Teile dieser Arbeit im Abschnitt über die Werke Bretkes gezeigt werden wird, begann er mit dem Lukas-Evangelium, weil die meisten Sonn- und Festtagsperikopen, die Bretke nach der vereinfachten Lutherschen Perikopenordnung brachte, aus diesem Buche der Bibel entnommen sind. So hat auch die „Postilla" am meisten Lukas-Perikopen.

[314] Registriert am 21. 7. 1580, Qu., S. 426, Z. 8—24.

Sieht man aber angesichts dieser Klage nach, was Bretke in den 127 Tagen vom 3. März, wo er mit dem 2. Korintherbrief begann, bis zum 7. Juli, wo er die Psalmen abschloß, an Übersetzungsarbeit geleistet hat, so zeigt sich, daß sein Durchschnittspensum in dieser für die Landwirtschaft so arbeitsreichen Zeit an 74 Tagen genau 12 Quartseiten seiner Bibelhandschrift betrug, und daß er sogar noch im Juli an einzelnen Tagen 10½, 17½, ja 28 Seiten schaffte. Bretke übersetzte also in den 74 Tagen: 2. Kor., 1. und 2. Petr., 1., 2. und 3. Joh., Jac., Jud., Hebr., Apoc., Act., Mc., Mt. und die Psalmen, wobei 2. Kor., Hebr., Apoc. und die Psalmen als ausgesprochen schwere Texte gelten.

Weiter sind von den übrigen 53 Tagen, an denen er an der Bibel nicht gearbeitet hat, 13 Sonntage, auch fallen das Oster- und Pfingstfest in diese Zeit, die Bretke als Pfarrer stark in Anspruch nahmen.

Es ist also klar, daß Bretkes Fleiß, „... den Ackerbaw zu treiben ...", nur sehr gering gewesen ist, und die Katastrophe war nur natürlich.

Jedenfalls will Bretke sich nicht mehr länger in dem „argastulo"[315] der Pfarrstelle in Labiau plagen und sieht sich gezwungen, seine und der Seinigen Sache „... auff Andere wege ..." „antzustellen vnd vort Zu- ‖ setzen ..." Er wolle seinem „... geliebten Vater- ‖ lande ..." vor allem dienen und bittet den Herzog, ihn anderswohin zu versetzen, oder aber — und damit kommt er auf seinen alten Lieblingsplan zurück — ihn von dem „schweren haußhalten ‖ Des Ackerbawes zuentledigen ...", vnd ihn ... „mit notturff- ‖ tigem Brott vnd Vnterhalt zuuersorgen, Dagegen ‖ Könten E. f. Dt. die 4 Pfarhuben annehmen vndt ‖ dermaßen anwenden, das dieselben viel mehr nutz ‖ vnd besten als Jch gehabt, daruon haben Konten"[316].

Sollte ihm der Herzog die Bitte aber auch diesmal nicht erfüllen, so würde er sein Glück anderswo versuchen, „... wenn Jchs auch ‖ gleich in Littawen oder sunsten suchen solte ..."

Irgendwann im Frühling oder Sommer 1579 war Bretke in Königsberg, um dort, wie fast[317] alle Amtsbrüder, zusammen

[315] Ergastulum = „Zuchthaus, Stock" (Qu., S. 426 Anm. 40).
[316] Qu., S. 426, Z. 25 ff.
[317] Siehe unten, S. 249 Anm. 809.

mit ihren Schulmeistern die Concordienformel zu unterzeichnen.

Wie Abb. 5, Taf. IV zeigt, wurde Bretke dabei besonders ausführlich. Nach ihm unterschrieb sein Schulmeister Johannes Pyleannder, weiter seine Amtsnachbarn in Legitten, Conrad und Caspar Lystrius, weiter unten, auf dem Bilde nicht mehr sichtbar, Daniel Gallus[318] aus Laukischken.

Möglicherweise hat Bretke das oben genannte Schreiben wieder persönlich in Königsberg abgegeben, so daß er danach im Juli in Königsberg gewesen sein müßte.

Doch die Regimentsräte gaben den Bescheid, daß sie in der Sache nichts tun könnten, da der Herzog außer Landes weilte[319].

So blieb alles beim alten, Bretke behielt den Acker nach wie vor, und die Bauern in Reikeninken bestahlen ihn ungehindert weiter. Nun tat er über fünf Jahre lang keinen Strich mehr an der Bibelübersetzung. Er muß es aber auch vorgezogen haben, seine Drohung bezüglich seines Fortganges nicht wahrzumachen.

Über die litauische Eidesformel von Bretke siehe die „Berichtigungen und Ergänzungen".

Erst nach vier Jahren hören wir wieder von Bretke: In einem am 3. Juli 1584 erledigten Schreiben an den Herzog[320] klagt er wieder, wenn auch viel mäßiger als nach der Katastrophe vor vier Jahren, über seinen Acker, der diesmal aber nicht nur

> „... nichts taug, sondernn die helfte fast vber ein
> Virtelweges Abgelegenn ist, da ich Jn denn nicht Allein
> mit Zwifachenn Vnkostenn beerbeittenn, sondernn
> auch Leidenn mussenn, das mir von denn Einwonnern
> Jm dorff Regnikenn, Jerlichenn meinn Gedreidich,
> durch Jhr viehe ist Abgefretzet wordenn, Ja Auch stets
> bestolenn, wie mir denn das vergangene Jhar in die
> 4 fuder gebundene gerste hinweg gefuret ist wordenn ..."[321]

Er bittet, ihn an „... ein bessers vnd Ruhesamer ortleinn ..." zu versetzen und ihm nicht Ursache zu geben, daß er sein „... heil ausser diesem Furstenthum || versuchen dörffe".

---

[318] Siehe unten, S. 249 und Abb. 29, T. XV.
[319] Qu., S. 427, Z. 18—21.
[320] Qu., S. 427 f.
[321] Qu., S. 427, Z. 39 ff.

Darauf fordern die Regimentsräte vom Labiauer Burggrafen, Hans Lankheim, und dem Amtsschreiber, Paul Poerner, sowie von den Kirchenvätern einen ausführlichen Bericht über Bretkes Kirchenacker und bitten um Vorschläge, wie ihm zu helfen sei. Ihr Schreiben geht am 9. Juli an den Herzog ab[322].

Sie geben Bretke bezüglich des Ackers voll und ganz recht und

„... Können ...
... fuglicherre weg nicht
finden, das wan E f dh: die 4 Pfarhuben,
weilen sie dem Hoff hier gar weitt abgelegen
mit Pauren besetzten, dagehen aber dem He[rr]n:
pfarherrn ettwa Jerlichen ein Last Korn[323] vnd
ein Last Gerste[324] vom Hauß alhier gereichett,
vnd den littauen (wegen das ehr zu der
deutschen predig auch Littauisch predigen muß:)
der Kirchen Tecem vmb ettwas erhöhett würde ...";

sie hätten

„... auch auß dem H. pfarherrn verstanden
do ihme sein vnderhalt nicht etwa geendert
vnd verbeßert wurde, Ehr lieber seinen stockh weitter
setzen woltte ..."

Bretke muß mit dem Amtshauptmann, dem Amtsschreiber und mit den Kirchenvätern in sehr gutem Verhältnis gelebt haben, denn die Forderung, die sie für Bretke erheben, ist unverschämt, da, wie schon gesagt, der Jahresverbrauch an Roggen selbst bei einer großen Familie[325] nur 40 Scheffel betrug.

Das Antwortschreiben aus Königsberg, das am 5. August abging[326], ist verloren. Doch ist die Forderung, den Acker gegen ein Jahresdeputat einzutauschen, abgelehnt worden, da 1587 in dieser Beziehung alles beim alten ist.

Doch scheint tatsächlich eine Anordnung getroffen worden zu sein, die Bretke ein höheres Gehalt verschaffte, denn 1587 bekommt er jährlich 60 Florino-Gulden oder 90 preußische Mark[327]. Diese Verordnung dürfte sich jedoch sicher erst nach

[322] E. M. 102 e 4, Aktenheft von 14 Blatt, Blatt 1.
[323] 60 Scheffel = 2221,71 kg, rund 44,4 Ztr.
[324] 60 Scheffel = 1826,06 kg, rund 36,5 Ztr.
[325] Siehe oben, S. 72 Anm. 282.
[326] Vermerk der Königsberger Kanzlei auf dem Gutachten Lankheims, Signatur Anm. 322.
[327] Siehe unten, S. 84.

längerer Zeit praktisch ausgewirkt haben. Jedenfalls nimmt Bretke nach etwa 1½ Jahren, am 12. November 1585, die Arbeit an der Bibelübersetzung wieder auf und übersetzt mit geringen Unterbrechungen bis zum 11. Dezember Jesus Sirach, Tobith (Tobias) und die Proverbien[328]. Dann, nach einer Pause, die sicher durch Weihnachten, Neujahr usw. verursacht wurde, geht es am 26. Februar 1586 weiter.

In der nun folgenden Übersetzungsperiode erledigt Bretke weitere alttestamentliche Apokryphen sowie den Prediger und die Weisheit Salomonis. Die Arbeit geht mit geringen Unterbrechungen bis zum 18. März 1586, wo Bretke, wohl wieder wegen des bevorstehenden Osterfestes und der beginnenden Feldarbeit, aufhörte und nur noch ganz vereinzelt im Sommer ein paar Seiten übersetzt, um dann wieder für lange Zeit ganz aufzuhören.

Auffällig ist, daß er während dieser Zeit im Verhältnis zu früher nur eine geringe Seitenzahl während eines Tages schaffte. Da er im Winter auch nicht mehr leistete, dürfte dies nicht mit dem Mangel an Zeit wegen seiner Betätigung in der Landwirtschaft zusammenhängen, vielmehr werden ihm die alttestamentlichen Texte größere Schwierigkeiten bereitet haben.

Wieder kommt Bretke ein ganzes Jahr hindurch nicht weiter.

Da macht er mit seinen Drohungen Ernst; der Tod des Pfarrers in Pillupönen[329], Nicolaus Blothno[330], gibt den letzten Anstoß. In einem am 27. März 1587 in Königsberg eingegangenen Schreiben an den Herzog[331] kündigt Bretke seinen Labiauer Pfarrdienst,

> „... denn ob wol die
> stehende besoldung sich auff 60 f[en][332] erstrecket,
> so sind doch dargegen hier Keine Acciden-

---

328 Bretke begann das A. T., nachdem die Psalmen schon 1580 übersetzt waren, mit den Apokryphen und der Weisheitsliteratur, die das Ideal eines frommen Lebenswandels zeigen und voll von Morallehren sind.

329 Heute Schloßbach.

330 Siehe unten, S. 260 ff.

331 Qu., S. 429, Z. 2 ff.

332 Florinogulden, siehe oben, S. 64.

tia wie anderswo, vnd die Pfarhuben, so
nidrig naß, Kalt, vnd vnfruchtbar..."

daß er kein Jahr sein Bier und Brot davon hatte; so zwingt ihn „... die eusserste noth vnd armut...", daß er seine „... verbesserung anders wo suchen ‖ moß...", und bittet um die Pillupöner Pfarrstelle[331],

„... die widerumb mit einem Gottfürchtigen vnd
getrewen lehrer, welcher der Littauschen sprachen Kündig ist...",

besetzt werden muß.

Am 10. April 1587 wird das Schreiben Bretkes mit der Bitte um Vorschläge, „... Wie Suplicanten Zuhelffen ‖ od[er] Ob Jhme Von Labiau Zu- ‖ lass[en] furd[er]lichen" wäre[333], an das Konsistorium überwiesen.

In dem oben bereits mehrfach zitierten sehr interessanten Antwortschreiben des Konsistoriums an den Herzog[334] wird gesagt,

„... daß der gutte Mahn aus dem ortt,
vnnd von seiner Kirchen, nicht sei Zuuerlassen, den ob
woll Die Kirche Zu Pille Penen, fast ein groß Kirch sPiel
dazu nehe an der Polnischen grentze gelegen, da ein ge-
lerter, vorstendiger gottseliger Mahn woll Zu wunschen
wehre, So ist es doch mitt der Kirche Zu Labiau auch
also geschaffen, das dieselbe, Weill sonderlich bei sommer
Zeitten, viel frembdes volcks alda wankett, vnd nicht
alleine Littauen, sondern auch Kuhren vnd Preußen,
daselbst hatt, Jhren Pfarrer, welcher der Sprachenn
der leutte vnnd gelegenheitt der Kirchen Kundigk, vbel
können entrathen..."[335]

Weil er aber in Pillupönen ohnehin eine Zulage brauchen würde, schlägt das Konsistorium vor, der Herzog solle „... viel mehr an diesem ortt[336] dem Armen Manne, eine Zuschub thun, damit er sich Könne behelffen, vnnd nicht vrsache habe, seine vorbesserung anders wo Zu suchen...".

Bezüglich der Hilfe, die Bretke in Labiau zuteil werden soll, heißt es:

„... do es ettwa
mitt acker vnnd wiesen, oder ander hulff vom
hause nicht kan geschehen wolten wir hoffen, er

---

[333] Qu., S. 429, Z. 34—36.
[334] Eingegangen am 21. April 1587.
[335] Qu., S. 430, Z. 9—18.
[336] d. h. in Labiau.

sollte zu frieden sein, wan. E: f: dt: mit 20 M
seine besoldung Jerlich vorbesserten ..."[337]

Doch in Königsberg war der dortige litauische Pfarrer, Bartholomäus Willent, gestorben, und der Herzog bestimmte Bretke zu dessen Nachfolger[338].

In einem Schreiben der Oberräte vom 9. Mai 1587 wird Bretke aufgefordert, sich unverzüglich nach Königsberg zu begeben, wo ihm seine Versetzung nach dort eröffnet wurde[339].

Wie schwierig es war, für einen Mann wie Bretke in Labiau Ersatz zu schaffen, zeigt der umfangreiche Schriftwechsel, der darum geführt werden mußte[340]; immer wieder werden vorgeschlagene Personen abgelehnt, weil sie entweder „die Sprachen" nicht konnten, es ihnen an theologischer Bildung oder auch an der auf dieser Pfarre erforderlichen Lebenserfahrung fehlte.

Bretke als Pfarrer in Königsberg.

Königsberg, die neue Wirkungsstätte Bretkes, wo er die „Giesmes Duchaunas" und die „postilla" herausgab, vor allem aber die Bibelübersetzung abschloß, bot dem Gebildeten sicher durch die Universität, deren Professoren z. T. Pfarrer an den Kirchen waren, manche Anregung.

Infolge des lebhaften Binnen- und Transithandels herrschte ein reges Leben; aus aller Herren Länder kamen die Schiffe,

„... Des grossen Negotii mit den benachbarten
Pohlen und Litthauen zu geschweigen, welche
ihre Wahren auf grossen Kahnen und Witinnen anher bringen; auch des innländischen Handels und der großen Zufuhr nicht
Zu gedencken, wodurch die Stadt sehr lebendig und nahrhafft gemacht..."

wurde, wie es 1724 im „Erleut. Preuß."[341] heißt; zweifellos ist es zur Zeit Bretkes nicht anders gewesen.

Die Bevölkerung war allergrößtenteils deutsch.

„... Darum denn auch die deutsche Sprache daselbst am meisten geredet wird. Wie-

[337] Qu., S. 430, Z. 22 ff.
[338] Qu., s. weitere Akten E. M. 102 e 4 und E. M. 72 f.
[339] Qu., S. 431.
[340] E. M. 72 f. und E. M. 102 e 4.
[341] I, 1724, S. 213, Artikel: „Summarische Beschreibung der Stadt Königsberg."

wol wegen der Handlung mit Pohlen und Litthauen auch beyderley Sprachen im Gebrauch sind..."[342]

Die Entstehung dieses litauischen und polnischen Bevölkerungsanteils im damaligen Königsberg zeigt u. a. Ernst von Wallenrodt im „Erleut. Preuß."[343]: Der Hochmeister Tiber von Wallenrodt veranlaßte,

„...daß ehrliche, fromme und ehrbare Leute aus Pohlen Curland und Littauen (als welche Länder ohne das wegen der Nachbarschaft und wegen des steten Handels schon vereinbahret) sich darinn setzen und ehrliche Nahrung treiben möchten. Wodurch diese neu angelegte Städte über Vermuthen so zugenommen, daß ausser denenselben an manchen Orten noch Vorstädte gebauet wurden. Denn die an Pohlen und Littauen Angräntzende (weil gemeiniglich da Sedes Belli war, und unter dem Orden in bessern Friede zu wohnen, ihnen schon bekannt war) wie auch die aus Samayten und Curland, so schon unter dem Orden waren, und vom gewissen Land-Meister oder Compthur regieret wurden, und deßwegen als Unterthanen des Ordens nicht kunten gehemmet werden, zogen in die neue Preussiche Städte, daselbst zu wohnen, Ausser dem, daß viel Leute aus Pohlen, Moscau und Groß-Littauen handelten, und die Preusiche Städte mit Waaren verlegten, denen sich in diesen Oertern auffzuhalten auch nicht wol verwehret werden kunte, dafern Handel und Wandel im Lande seyn solte. Hiedurch ward dieses Land mit vielem Volck und Manufacturen angefüllet, und wurden theils des Ordens Intraden, als auch der grossen Städte Einkommen durch solche neue Bürger zum Bürger zum grossen Teil vermehret."

Auch brauchte der Orden diese Leute, die Verwandte und Bekannte in den Nachbarländern hatten, als Vermittler und Bindeglieder zu diesen Staaten.

Zu diesem Grundstock kamen noch bis zur Zeit Bretkes

[342] Ebenda, S. 228.
[343] I, 1724, S. 333 ff.

und danach geflüchtete Hörige aus Litauen[344], hauptsächlich aber arme Litauer und Polen, die als „Schmackenknechte"[345] oder sonstwie hergekommen waren und sich dann hier niederließen, sich irgendwo verdangen oder ein bescheidenes Handwerk ausübten.

Noch 1602 schreiben die Vorsteher der Kirche auf dem Steindamm an den Herzog, er möchte doch die Wünsche der polnischen Gemeinde erfüllen, da sie erregt sei, was besonders bedenklich wäre, da jetzt aus den katholischen Ländern allerlei fremde Elemente herüber und zu den Polen gekommen seien[346].

In dem Taufbuch der Altstädtischen Kirche werden bisweilen Litauer genannt, z. B.: 1588[347]

„Michel ein Littaue, Eimerbinder, Einen Sohn tauffen laßen, Christoff. Die Paten: Der Kruger Von Laußken, ein Backer, die Andern weiß er nicht..."
„...des littauschen Muler tochter"[348] usw.

In dem Bittschreiben der litauischen Gemeinde von Februar 1603 an den Herzog[349] sagen die Litauer von sich selbst, sie brauchten einen Pfarrer, „...Dieweil dan vnter vnß, viell einfeltiger leutte, ‖ seindt welche weder polnisch Noch deutzsche vorstehen..."

Johannes Rehsa schreibt in einem am 26. September 1624 erledigten Schreiben an den Herzog[350] von seinem „Muhseligen Littawschen Pfarrdienst", da er seinen

„...Pfarr kindern, wie Zerstreieten Schaffen, sowoll in den dreyen Städten alß in allen vorstätten gewissens vndt Amptß halben in allen Stinckenden Kiffen[351] vnd Kattan (?)[352] muß nach

---

[344] Z. B. oben, S. 288, und Qu., S. 447, Z. 22—25.
[345] „Schmacken oder ReiseKähne", „Erleut. Preuß.", Bd. V, 1741, S. 391.
[346] Qu., S. 446, Z. 33 ff.
[347] 23. Jan., S. 17r.
[348] Altstädt. Taufbuch, 9. Juli 1592, S. 63r.
[349] Qu., S. 445, Z. 4 ff.
[350] Qu., S. 454, Z. 3 ff.
[351] Frischbier, Bd. I, S. 359: „Kiffe, Küffe, fem., kleines, baufälliges, elendes Haus..."
[352] Ebenda, S. 345: „Kathe, ...fem. kleines, schlechtes Bauernhaus, zu dem selten Ackerland gehört, unansehnliches, schlechtes Haus überhaupt..."

krichen, zu Gebott stehen vndt versorgen..." und daß er
„...wegen der eussersten Armut..." seiner „...Littaw
schen zuhörer, die meistenteilß Bredtschneider, Taglöhner vnd Zerstreute dienstboten sein...",
von denen er „...gar schlechte ia fast keine
accidentia haben kan, Ja nach gelegenheit in ihrer eussersten Not
vndt Armutt ein Stuck Brodt vndt ein groschen geldt auß
mitleidendem hertzen mitt ihnen teillen muß."

In welchen Stadtteilen die Litauer damals hauptsächlich wohnten, ist schwer zu sagen, da sich die Angaben hierüber widersprechen.

Auffällig ist, daß nach Aussagen der Quellen die Zahl der Litauer in Königsberg noch 1563 noch erheblich größer gewesen sein muß als die der Polen, während sich das Zahlenverhältnis im Laufe von nicht ganz 40 Jahren mindestens umgekehrt zu haben scheint.

So heißt es in einem Begleitschreiben der Bürgermeister und Räte der drei Städte zu einer Supplikation Seclutians um Gehaltserhöhung im Jahre 1563[353]:

„...Vber das haben wir
vns des Littauschen vnnd Polnischen Gesindes
willenn, denn Littauschen vnd Polnischen Predicanten[n]
etzliche vnnd viel Jahr hero vntterhalten mussen,
dere dann. E. F: dht: Leutte[354], so wol als die vnsern,
gebrauchenn, Nun Jst es vns fast vnmuglich,
dem guttenn hern Secluciano seine besoldung
Zuerhöhenn, denn wir schon dem Littauschen Predicante[n]
seine besoldung vff 20 marck, das er also neun Zigk
marck Jnn alle Zur besoldung hatt, erhöhen mussen,
Jnn anmerckung das des Littauschen Volckes viell
mehr, als des Polnischen bey diesenn dreien Stedten
Jst."

Das hieße also, daß damals die Zahl der Litauer in den Stadtteilen Altstadt, Kneiphof und Löbenicht erheblich höher gewesen wäre als die der Polen. Dagegen schrieb die Polnische Gemeinde rund 39 Jahre später, Anfang November 1602, in einer Supplikation[355]:

„...Zum ersten so ist es Clar vnd offenbar das die Polnische Gemein vngleich großer vnd volckreicher

[353] Herzogl. Briefarch. I_2, Kasten 1564; beantw. 14. 12. 1563.
[354] Also die Bürger der zum Schloß gehörenden Stadtteile.
[355] E. M. 72 f., Aktenheft: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/04, 54 Blatt."

ist als die Littauische, Denn da der Littauische Pfar
kaum einen, der Polnische dakegen Zehen, da der
Littauischen kaum Zehen, Polnische dagegen
hundert auditores, confitenten vnd Communicanten
hatt wie solches ihre Kirchen register außweisen ..."

In dem Begleitschreiben der Bürgermeister und Räte der Altstadt und des Kneiphof zu dieser Supplikation an den Herzog vom 13. November 1602[356] sagen diese:

„... So ist auch die Polnische Gemein vngleich grösser vnd
Volckreicher,
bey diesen Städten / als die Littauische,
Dann da der Littauische Pfarherr einen hatt
den Er beicht hören vnd Communiciren muß, finden
sich dagegen wol 10.20 auch mehr Polnische Confitenten vnd
Communicanten ..."

Nach den Angaben der genannten Bürgermeister und Räte, sowie denen der polnischen Gemeinde, wohnten die Litauer jedenfalls zur Zeit Bretkes in Königsberg hauptsächlich in den zum Schloß gehörenden Stadtteilen Roßgarten und Sackheim, wie wiederholt gesagt wird, z. B.:

„Wan aber E. gn. h[en] vndt. g. wissende
ist, das das meiste Littausche volck vf den furstlichen
freyheiten, Sackheim vnd Roßgarten, wenig aber
in den Stedten Konigsbergk vnd ihren vorstädtten
sich aufhalten thut ..."[357]

Diese ungewöhnlich schnelle Verschiebung des Zahlenverhältnisses zu ungunsten der Litauer ist nun wohl nicht nur so zu erklären, daß etwa die Litauer im Laufe von 39 Jahren zum größten Teile in die Schloßfreiheiten, und die Polen in die drei Städte Königsbergs: Altstadt, Löbenicht und Kneiphof gezogen wären, wie es nach den angeführten Quellen zunächst der Fall sein könnte, denn der eine polnische und litauische Pfarrer waren ja praktisch für alle Polnisch und Litauisch sprechenden Personen im ganzen Stadtgebiet da, vielmehr hat die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besonders starke Zuwanderung aus Polen und dem polnischen Siedlungsgebiet, von der offenbar in dem Gesuch der polnischen Gemeinde von Ende März 1603 auch gesprochen wird[358], das Zah-

[356] E. M. 72 f., „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/04, 54 Blatt."

[357] E. M. 72 f., Bl. 31 ff.

[358] Qu., S. 446, Z. 34—37.

lenverhältnis zwischen den Polen und Litauern im Stadtgebiet tatsächlich erheblich verschoben, wobei es sich meist um arbeitsuchende Polen, größtenteils Gesinde, handelte, wie wir das auch in Friedland beobachteten[359], während der Zuzug aus Litauen oder aus den litauischen Siedlungsgebieten nachgelassen zu haben scheint.

Zum Überfluß heißt es in dem Gesuch der polnischen Gemeinde von Oktober 1602, das Grzybowski noch vorgelegen hat[360]:

„Es ist namentlich viel polnisches Gesinde aus der Masav, der polnischen Grenze und aus dem Papsttum ((Anmerkung Grzybowskis: Ermland)), die kaum das Vaterunser und das Ave Maria konnen, wenn es viel ist. Kommen sie zum Abendmahl, so muß sich der Geistliche mit ihnen im Beichtstuhl plagen, schimpft er sie aus, so kommen sie überhaupt nicht mehr wieder..."[361]

Nach Grzybowski stellt das samländische Konsistorium am 17. Juli 1613 fest:

„Weil des polnischen Gesindes eine grosse Menge allhier in den drei Städten und Vorstädten hin und wieder vorhanden und sich täglich mehr häufet, erfordert es dahero die hohe Notdurft, daß dieselben, insonderlich die Armen des großen Hospitals polnischer Zunge, gebührlich versorget werden mögen..."[362]

In der Bestallungsurkunde des Diakons Christoph Liebbruder, der 1620 an die Steindammer Kirche kam, heißt es nach Grzybowski als Begründung seiner Anstellung:

„Nachdem die Herrn Regenten des Herzogtums Preussen von dem samländischen Konsistorium berichtet worden, dass die Zuhörer des Göttlichen Wortes von Tag zu Tag sich bei der polnischen Kirche häufen und mehren, dem einzigen Pfarrer aber die Verrichtung derselben Kirchensachen zu schwer gefallen, derowegen..."[363], usw.

wodurch jeder Zweifel behoben sein dürfte.

Die Litauer werden wohl, wie die Äußerung J. Rehsas sagt[364], über ganz Königsberg verstreut gewohnt haben, vielleicht im Roßgarten und auf dem Sackheim besonders dicht.

Auch über die Zahl der Litauer, mit denen es Bretke in Königsberg zu tun hatte, lassen sich keine bestimmten An-

---

[359] Siehe oben, S. 28 ff.

[360] A. Grzybowski, „Geschichte der evangelischen Steindammer Kirche", S. 13.

[361] Zitiert nach Grzybowski: ebenso das Folgende.

[362] Ebenda, S. 11.

[363] Ebenda, S. 12.

[364] Qu., S. 454, Z. 4—5 und Z. 17—20.

gaben machen, da die einzigen Zahlen, die aber auch nur mittelbar auf die Stärke der litauischen Gemeinde einen Schluß zulassen, aus Bittschriften der litauischen Gemeinde selbst stammen, in denen sie um einen Pfarrer bittet und die Notwendigkeit eines solchen möglichst groß erscheinen lassen will.

Es sind folgende:

Juni-Juli 1603 sagt „die gantze Littausche gemein bei den dreien Stetten Königsbergk" in einer Supplikation an den Herzog[365]:

„... Seindt vorgangenn Osters vber 200.
Fischer Knecht derer Keiner Teuzsch Kann, deßgleichen schmackenn Knecht, wie auch viell meght auß den Stettenn, nicht eins Zur Kirchen kommen..."

Ende September 1603, nachdem die Pest vor einem Jahre gewütet hatte, schrieb „Die Gemeinn der Littawen Alhie Jnn Königspergk" an den Herzog[366], daß sie „faß bey 1300 Mann starben..."

Berechnet man die Gesamtzahl der Toten in den drei Städten nach den ebensowenig zuverlässigen Angaben des Bürgermeister Peter Michel (1557—1620)[367], so ergibt sich die Zahl von rund 9000. Legte man diese sehr anfechtbaren Zahlen zugrunde und bedächte man, daß die Sterblichkeit unter den in sehr ärmlichen Verhältnissen lebenden Litauern um ein Vielfaches größer war als unter den besser gestellten Bevölkerungsschichten, so ergäbe sich, daß die Litauer mit ganz ungefähr 3—4000 Seelen etwa ein Zehntel der Gesamteinwohnerschaft ausmachten[368].

Als Bretke nach Königsberg kam, war Seclutian bereits neun Jahre tot, und somit wurde dessen Adjunkt und Nachfolger, der polnische Pfarrer Leonhard Dembowius, sein nächster Amts- und Flurnachbar.

Soweit ich feststellen konnte, kommt keiner der 20 Pfarrer

---

[365] Siehe unten.

[366] Qu., S. 448, Z. 14 f.

[367] Siehe weiter unten.

[368] Die Einwohnerzahl Königsbergs vor der Pest 1602 ist mit 30 000—35 000 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, wenn auch Berlin nach der Flögelschen Jubiläumschronik (1855), S. 34, im Jahre 1640 kaum 6000 Einwohner zählte. R. Armstedt und L. v. Baczko geben die Bevölkerungsziffer für 1700 mit 40 000 an.

und 10 Diakone, die während der Pfarrzeit Bretkes in Königsberg neben- und nacheinander an den damaligen sechs Königsberger Kirchen[368] und dem Großen Hospital amtierten, als Förderer der litauischen Sprachkenntnisse Bretkes und als Ratgeber beim Übersetzen, wie es etwa Gallus in Laukischken war, in Frage. Der Diakon am Löbenicht, Caspar Frischeinz, der vor seiner Amtszeit in Königsberg (1589—1602) Pfarrer in Salau gewesen war, also auch den litauischen Gottesdienst dort versehen mußte, wäre sicher nicht an den Löbenicht nach Königsberg versetzt worden, wenn er ordentlich Litauisch gekonnt hätte. Daher kann auch in ihm kein Helfer Bretkes vermutet werden.

Es ist auch an sich nicht wahrscheinlich, daß sich Bretke von seinem litauischen Schulmeister auf dem „Steindamm" hätte helfen lassen, der im besten Falle einige theologische Bildung besaß, dessen Kenntnisse aber doch auf keinen Fall zu einem Abschlußexamen gereicht haben. Dazu war der Schulmeister bereits alt, denn in dem Taufbuch der Altstädtischen Kirche, in dem er öfter als Pate erscheint, wird er bereits „alt" genannt, so z. B. auf S. 37[r] in einer Eintragung vom 7. Dezember 1589: „... ein geselle ‖ beim Altt littauschen Schul- ‖ meister ..." Er hieß wahrscheinlich Daniel mit Familiennamen.

Preußisch und kurisch dürfte Bretke in Königsberg nur gelegentlich mit zugewanderten Pfarrkindern aus den untersten Schichten gesprochen haben, dagegen hatte er ständig Gelegenheit, das Polnische von seinem Amtsbruder und Flurnachbarn, Leonhard Dembowius, und nach dessen Tode[370] von dem Nachfolger, Stephan Wilkau, der Bretkes Schwiegersohn wurde, oder doch von deren Pfarrkindern zu hören.

Leonhard Dembowius war nach Grzybowski[371] aus Turobien in Polen gebürtig, wurde 1572 polnischer Diakon in Bartenstein, im November 1574 Seclutian adjungiert und wurde dessen Nachfolger. Über Stephan Wilkau siehe unten, S. 120 ff.

[369] Dom, Schloßkirche, Altstädtische mit Steindammer, Löbenichter und Haberberger.

[370] 23. 6. 1595.

[371] A. Grzybowski, „Geschichte der evangelischen Steindammer Kirche", S. 41. Grzybowski standen noch heute scheinbar verschollene Urkunden im „Archiv der Steindammer Kirche" zur Verfügung.

Wahrscheinlich ist, daß Bretke durch Caspar Henneberger manche Anregung erhalten hat, der von Frühling 1590 bis zu seinem Tode am 29. Februar 1600 Pfarrer am Großen Hospital war, dessen Feder wir bekanntlich zwei Abschriften aus Bretkes Chronicon verdanken[372].

Die Kirche auf dem Steindamm ist das älteste Gotteshaus in Königsberg (erbaut Mitte des 13. Jahrh.) und steht heute mitten im Gewühl der Großstadt mit nur unwesentlichen Veränderungen fast genau so da wie zur Zeit Bretkes, nur daß sie in der Umgebung der modernen hohen Häuser besonders klein wirkt.

Als Bretke hier predigte, lag sie noch außerhalb Königsbergs in der sich an beiden Seiten des „Steinthamm" lang hinziehenden Vorstadt[373].

Diese Kirche diente seit 1550 der polnischen und litauischen Gemeinde gemeinsam zu ihren Gottesdiensten[374], und zwar so, daß sie an dem einen Sonnabend und Sonntag den Polen, an dem nächstfolgenden Sonnabend und Sonntag aber den Litauern zur Verfügung stand; nur die Mittagspredigt an den Sonntagen scheint immer litauisch gehalten worden zu sein, da der polnische Mittagsgottesdienst abwechselnd im Dom und in der Altstädtischen Kirche stattfand. So schreibt die polnische Gemeinde in ihrem Gesuch von Anfang November 1602[375]: es wäre sehr beschwerlich, daß sie „... von 14 tagen Zu 14 tagen auff die absolution vnd Communion warten mussen ...", und in der Supplikation von Ende März, die das „... Ambt der ‖ Polnischen gemein" unterzeichnet hat[376]„

„... E. F. Dhtt
Ist Vngeborgen. wie vnnd welcher gestalt
Es beij den Stätten Konigspergk mit den
Polnischen Vnnd Littawschen gemeinenn
In Predigenn Vnnd Administrirung. Der

---

372 Gerullis, Arch. f. sl. Phil. 40, 117 f.

373 Siehe den Geringschen Stadtplan von 1613 (von Armstedt in der Gesch. Königsbergs, S. 160, veröffentlicht).

374 A. Harnoch: S. 38.

375 E. M. 72 f., Aktenheft: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/04."

376 Qu., S. 446, Z. 10—17.

H: Hochwirdigen Sacrament bis Anhero
gehaltten. Das einen Sontagk vmb den
Andern. Jn der Steintamschen Kirchenn
Polnisch Vnnd Littawsch ge Predigt. Vnnd
die Mittags Predigt im Polnisch einenn
Sontag Jm Kneiphoff. Denn Andern
Jn der Altenstadt gehaltten worden"[377].

Schließlich klagt der schon genannte polnische Pfarrer, Stephan Wilkau, nach einer späteren Abschrift[378]:

„... Was die Predigt anlanget, habe ich müssen in den dreijen
Kirchen, als
Kneijphoff, Altstadt vndt Steintahm predigen, vndt also nicht
mit geringer Beschwer
vndt vbellstandt mich mit meinen Kirchspiels Kindern vmbher-
schleppen.
Das Sacrament des H. Abendmahls habe ich mit dem
Littawschen Pfarrherren Jo-
hanne Bretkio per alternatam vicem einen Sontag vmb den anderen
auff dem Steintahm
in S.Nicolai administriren müssen, vndt in den Städten Beicht hören.
Nach Verrichtung der Predigt vffm Steintahm, habe ich
Zu Mittag wieder im
Kneijphoff der Altstadt, auch alternatim pretdigen müssen..."

Somit hatte der litauische Prediger nur alle 14 Tage vollen Dienst mit Beichte am Sonnabend, und Morgen-, Mittags- und Nachmittagspredigt sowie Abendmahl am Sonntag.

Auch von den beiden Festtagen der hohen Feste gehörte die Kirche den Litauern am ersten, den Polen am zweiten Tage, worüber die polnische Gemeinde in dem genannten Gesuch von Anfang November 1602 heftig klagt:

„... Sonderlich ist das der Polnischen Gemein Zumahl
schmertzlich vnd beschwerlich, das sie in den hohen
festen des ersten Feijertags Zu keiner Kirchen vnd
Communion kommen vnd ihres Gottesdiensts nichtt
abwarten können, Sintemal der H[err] Littauische
Pfarrher, auffm Steintham in den selben Festtagen
zu Predigen pfleget..."

Dies bedeutete natürlich auch eine Entlastung für den litauischen Pfarrer[379]

---

[377] Weitere Belege unter E. M. 72 f.

[378] Depos. der Steindammer Kirche, Abt. I, Nr. 1: „Abschriften von Akten zur Geschichte der Steindammer Kirche 1595—1765", Seite 3.

[379] Signatur siehe S. 94 Anm. 375.

Bretke bekam in Königsberg jährlich 200 M. Gehalt[380], dazu 12 Scheffel Roggen vom Hofe[381], doch das Pfarrland fehlte, so daß er der Ackerwirtschaft enthoben war und so in Königsberg erheblich günstigere Arbeitsbedingungen vorfand, als sie in Labiau waren.

Nachdem sich Bretke auf das Schreiben der Oberräte vom 9. Mai 1587 nach Königsberg begeben hatte und ihm dort seine Versetzung an die Steindammer Kirche eröffnet worden war, predigte er dort bereits am 1. Pfingstfeiertage, am 4. Juni[382].

In einem im Auftrage Georg Friedrichs geschriebenen, am 8. Juni registrierten Briefe der Regierungsräte an D. Rogge[383] und Benedict Morgenstern, Pfarrer an der Altstädtischen Kirche, wird diesem amtlich mitgeteilt, daß

„Wir
den auch Wirdigen vnsern lieben ge
treuen ((Rand: Johannem Bretken)) den Pfarh[err]n zu Labiau
an des verstorbenen Littauischen Pre
digers statt, alhier vffn Steintham,
wid[er] umb zu einem Prediger ange-
nomen . . .[384]
. . . Als befelhen Wir gnediglich[en]
Ihr wollet gedachten Littauischen
Prediger vff nechsten Sontag Jn

---

[380] In dem Schreiben der Bürgermeister und Räte der drei Städte an die Regimentsräte wegen Neuregelung des litauischen Pfarrgehalts für Sengstock (erled. 19. 3. 1604) heißt es: hat doch der „. . . vorige pfarherr vorhin, mehr nicht alß. 200 M. gehabtt."

[381] 444,34 kg, rund 9 Ztr. In einem undatierten Schreiben, wohl von einem der Regimentsräte auf ein Gesuch Sengstocks wird gesagt „. . . das . . . ein ‖ littischer Prediger alhie von hof ‖ mehr nicht als 12 sch/Korn Jerlich[en] ‖ Jnhalts des hofstals gehabt hat . . ."

[382] Siehe S. 86 und Schreiben Georg Friedrichs an den „Burggrauen vnd Ambt ‖ schreiber zu Labiau" (2. 6. 1587, E. M. 102 e 4), wo es betr. Willent d. J. heißt, sie sollten „. . . Jhnen ‖ diese Pfingst feyertage vber (weill ‖ der ander ((d. h. Bretke)) alhier vfm Steinthamb Pre- ‖ digen muß) . . ." in Labiau Probepredigten halten lassen.

[383] D. Eberh. Rogge, Offizial (juristischer Beirat im Konsistorium), geb. Danzig 1536, studierte in Wittenberg, reiste nach Italien, doktorierte 1567 in Frankfurt a. d. O., darauf herzogl. Rat, 1574 Konsistorialrat des Bischofs Heshusius am samländischen Konsistorium, † 20. 5. 1592. Arnoldt, Zusätze, S. 185 ff.

[384] E. M. 72 f., Aktenheft: „Litthauischer Pfarrer auf dem Steindamm 1587", Bl. 2.

der Steinthammischen Kirch[en] gebuerlich[er]
vnd ordentliecher weise einweisen ..."

Somit wird Bretke am Sonntag, den 11. Juni 1587, in die Steindammer Kirche feierlich eingewiesen, wo er von nun an zusammen mit dem polnischen Pfarrer auf dem Steindamm in dem neben der Kirche stehenden „Widdem", dem ehemaligen Pfarrhause, wohnte[385]

Es beginnen jetzt die fruchtbarsten Jahre Bretkes, doch die Wirtschaftsnot hört nicht auf.

Im ersten Jahre nach der Übersiedlung nach Königsberg scheint er zwar nicht zur Arbeit gekommen zu sein, doch schrieb er vielleicht damals einige von den in dem Verzeichnis von 1591 angegebenen Werken, die wohl verloren sein dürften.

Am 3. Juli 1588 nahm Bretke die Arbeit an der Bibel wieder auf, und zwar begann er jetzt die Übersetzung der Genesis, die er mit Unterbrechungen im Durchschnitt mit fünf Folioseiten täglich am 5. September 1588 beendet.

In dem nun folgenden halben Jahre wird Bretke sicher die „Giesmes" zum Druck vorbereitet haben, zu denen er am 11. April 1589 das Vorwort schrieb, und die bald darauf erschienen.

Die Bibel bleibt wieder ein halbes Jahr liegen.

Während der Zeit arbeitete Bretke sicher an seiner Postille, die er Anfang September 1589 fertig hatte[386], und die er durch die Regimentsräte dem Herzog anbot, und zwar überreichte Bretke ein deutsches und ein litauisches Exemplar. In seinem Schreiben hat Bretke offenbar ausführlich von seiner Übersetzungstätigkeit berichtet und gebeten, daß die „HausPostil", wie die Regimentsräte sagen, korrigiert werden solle, und zwar schlagen sie vor, daß auch Pfarrer „... aus dem Königlichen ‖ theill[387], solche Postill vbersehen helffen ..."

---

[385] In der Bittschrift des Amts der polnischen Gemeinde, eingeg. 30. 3. 1603, an den Herzog, heißt es: „Jtem Das die Littawsche so woll auch ‖ der Polnische bis An Hero Vfen Stein-‖tham gewoHnet. was VngelegenHeitt ‖ solchs gebracht." (Qu., S. 446, Z. 17—19.)

[386] In dem am 11. 5. 1590 präsent. Schreiben Bretkes, in dem er dem Herzog die Postille zum Druck anbot, sagt Bretke, daß er sie den Regimentsräten „... vngeferlich vor einem Jhar angedeütet ..." hätte (Qu., S. 432, Z. 19 f.).

[387] Also aus dem Großfürstentum Litauen.

In dem Schreiben der Regimentsräte, mit dem sie sich am 14. Oktober 1589 an den in Onolsbach[388] weilenden Georg Friedrich wandten, sagen sie nach der Grußformel (Seite 2r):

„... das der Jzige Littausche Prediger
alhie Johannes Bretkius so Zuuorn ezliche 20 Jahr
zu Labiau Pfarrherr, gewesen, vnd vngefehr vor
Drietthalben Jahren, nach des Damals gewesenen
Littauschen Predigers Tödtlichen abgang, anhero
uociret vnd bestellet worden, etliche opuscula theo-
logica in Littauscher sprach gefertiget, verhofft auch
vnd ist in willens do Ihme Gott das leben vergönnet,
mit seiner almacht Hulffe, die ganze Bibel in die
Littausche sprache Zu transferiren, vnd dieselbe: E: fl[en]; Dht:
in vnderthenigkeit Zu Dediciren, vnd in diesen Lezten
Zeitten, dem Armen vndeutschen Völcklein so mehrer-
theils Barbarj vnd von Gott vnd seinem Wortt
wenig od[er] nichts wissen, sonderlich weill in
Dieser sprach ausser Dem Cathechismo Passional
Predigten vnd Psalmbuchlein in Theologicis noch Zur Zeit
nichts Zufinden, mit solcher seiner Arbeidt Zudienen,
Als hat aber vnder andern, ermelter Johan Bretkius
(Seite 2v)
für diesmahl: e: fl[en]: Dht: ein HausPostil vnderthenigst offeriret,
vnd darbey hochvleissig angehalten vnd gebetten,
sintemahl er diese seine Arbeidt allein Zu Gottes
ehre Zu erbreitterung seines sehligmachenden worts
vnd Zuerbauung vnd vermehrung der Christlichen Kirch[en]
furgenommen, das soches Opusculum durch gelehrte,
wolgeubte reine vnd erfarne Theologen, die der
deutschen so woll der Littauschen Sprach kundig
examinieret, censuriret vnd geurtheilet, auch do die
der Wahren religion der Augspurgischen Confession
gemes, vnd auf Gottes wordt gegrundet, befunden
wurden, fur der vf: E: fl[en]: Dht: verlag dem Armen
vndeutschen volck Zu guttem in Druck gegeben,
werden möchten,
Wan wir dan erachten das solch sein suchen vnd vor-
haben an imselbsten Christlich vnd billig Zuforderst aber
Zu Gottes ehren, Zu fort Pflanzung seines Göttlich[en]
worts, vnd Zuuermerung der Christenheit gereichet
auch do dies gefertigte opusculum durch gelerte Theo-
logen approbiret, mit der heyligenschriefft einstimmig
befunden, vnd hernacher sonderlich do kunfftig auch die
Bibel in dieser sprach ediret vnd durch: e: fl[en]: Dht vor-
schub dem Druck

[388] Ansbach.

Committiret, werden solte, nicht allein e fl[en] Dht bey menniglich
(Seite 3r)
einen vnsterblichen Nahmen vnd Ruhm machen
sonder auch hierdurch viel der armen vndeutschen
leutte, so woll von den benachbartten, als
e fl[en] Dht vnderthanen, vnserm Herrn Christo
gewunnen (!), vnd Zum Christenthumb gebracht
werden Köndten, Als haben wir
solches: e: fl[en]: Dht. hiemit vnderthenigst Zuberichten
nicht vnderlassen sollen, vnderthenigst nicht
Zweyflendt: e: fl[en]: Dht: werden Dieses Werck selbsten
hochuerstendig erwegen, vmd was sie hierinne
gnedigst Zuthun gemeinet, vnd ob die solches
opusculum vf derselben vncosten in Druck Zugeben
bedacht, Ihre gemuets meinung vns In gnaden
eröffnen,
Wir Zwar mussen bekennen das vber vorige
angeZogene vrsachen, alle, auch Durch Dieses Werck
dem gegentheil den PaPisten (welche vnlangst
des Canisij[389] Cathechismum in Littauscher sprach
in Druck ausgehen lassen, vnd Der Ortt bereidt
hin vnd wieder vnder die leutte gestecket,
auch vnZweiflich Ihren giefft vnd menschen-
tandt durch andere bucher mehr in solcher sprach
(Seite 3v)
fort Zubreitten, vnd das arme vndeutsche vnd
meistes theiles von Gott vnd seinem wortt
vnwissendes Volcklein Zu inficiren vnd in mehrere
abgötterey Zufueren nicht feyern,) begegnet vnd hir-
durch Ihnen Jr vorhaben gehemmet werden Köndte,
Wolten Demnach:e: fl[en]: Dht: in vnderthenigkeit nicht
rathen, das:e: fl[e]: Dht: vf vorhergehende Censur vnd exa-
mination solche von dem gedachtem Bretkio e fl[en] Dht
dedicirte Littausche Postill verlegen,
vnd vf derselben vncosten, obiger vrsachen halben in
Druck verferttigen hetten lassen, Jnmassen wir
dan Zu dem Ende solche bucher, weill er sie In
Deutscher vnd Littauscher sprach vbergeben, das
deutsche exemplar, den Professoribus Theologiae so woll
auch den Pfarrherrn vnd Consistorialibus alhie Zu
examiniren vnd vmb Jhr schriefftlich bedenckhen
ZuZustellen fur gutt angesehen, Wollen auch gleichs-
fals das Littausche exemplar durch derselben
sprach kundigen vnd gelehrte Theologen, so man in e fl[en] Dht
Landen, so woll von den benachbarten vnd der

---

[389] Siehe unten, S. 100 Anm. 391.

augspurgischen Confession Zugethanen in der nehe
haben kan, etwa Zu Rangnit, oder wo es der ortt,
am fuglichsten wirdt geschehen können, examiniren
(Seite 4r)
vnd ob sie mit der Wahren religion vnd der heylig[en],
schriefft einstimmig Censuriren lassen, vnd dauon
Jhr schriefftlich iudicium fordern, Damit also dies
Werck Cummuni calculo, do es anderst e fl[en] Dht gnedigs
gefellig, vnd es dieselben beuehlen, Weiter ge-
fordert, vnd dem Druck Committiret werden
möchte, wie den solche der Theologen bedencken, so
baldt die an vns gelangen, e fl[en] Dht von vns vnuer-
lengt in vnderthenigkeit Zugeschicket werden sollen,
Vnd ob sich woll der verlag vnd die vncosten etwa
in die Dreyhundert od[er] mehr gulden belauffen möchten,
sonderlich do den Jenigen, so aus dem Königlichen
theill, solche Postill vbersehen helffen, eine geringe
ergezligkeitt Ihrer muhe geschehen solte, wollen wir
doch vnderthenigst hoffen es werden:e : fl[e]: Dht: ein
solch gering geldt nicht ansehen, oder sich dasselbe
tauern lassen, sondern vielmehr solch werck, so
Zu Gottes ehr vnd vermehrung der Christlichen Kirchen
gereichet, auch e fl[en] Dht einen vnsterblichen Nahmen
vnd ruhm gebehren wirdt..."[390]

Also Bretke hatte 1589 bereits „... etliche opuscula theo- ‖ logica in Littauscher sprach gefertiget..." und die „... Pa-Pisten..." hatten bereits damals „... vnlangst ‖ des Canisij[391] Cathechismum in Littauscher sprach ‖ in Druck aussgehen lassen..." und auch in Preußen unter die dortigen Litauer gebracht.

Am 24. November 1589 teilen die Geheimen Räte Georg Friedrich mit, daß es um der Ausbreitung des Christentums und „... beferd[er]ung ‖ d[er] armen leutt ‖ seelen seeligkeit..." willen und „... dem Armen vndeuttsch[en] volckh Zu ‖ guettem..." wert wäre, die 300 Gulden auszugeben[392].

---

[390] Geh. Staatsarch. Berlin, Rep. 7 (alt.) 80 c.

[391] Petrus Canisius (de Hondt?), „erster deutscher Jesuit", geb. in Nymwegen (Geldern); 1549 bestimmten ihn eine Vision am Grabe Petri, in der ihm das Herz Jesu erschien, und eine besondere Weihe des Papstes zum „Apostel der Deutschen", zum „2. Bonifatius", wurde ein bedeutender Gegenspieler Melanchthons; er schrieb u. a. den bekannten Katechismus (1555). (R. G. G., Bd. I, S. 1447, und Jesuitenlexikon, Spalte 294 ff.)

[392] Signatur wie Anm. 390.

Gleichzeitig legen sie ihm ein ausgearbeitetes Antwortschreiben an die Regimentsräte in Königsberg vor, das in Konzept und Reinschrift im Berliner Staatsarchiv erhalten ist. Da heißt es, daß er, Georg Friedrich, die Postille für die armen Litauer drucken lassen wolle, doch wären nach seiner Ansicht 300 Gulden etwas viel, und er tadelte, daß die Rechnung nicht spezifiziert worden wäre; doch er sei

„... Zufrieden dass solche Postil, beides Jn
Teüscher (!) vnnd Littawischer Sprach ett-
lichen reinen vnnd gelartten Auch
der sprachen kundigen Theologis vntt[er]-
geben, vnnd Jm fall dieselb vnnserer
wahren Christlichen Religion der
Augspurgischen Confession gemeess er-
funden oder von ermeltten Theologen
darauff corrigiert würdt, Alss dann
vff vnnsere verlag, Jedoch alles mit
ringsten vncosten Jn den Truck ver-
ferttigt werden ..."

solle.

Die Reinschrift ist ohne Unterschrift und Datum, daher ist es möglich, daß der Brief in anderer Form oder auch gar nicht abgegangen ist.

Nachdem Bretke Anfang September die Postille abgeschlossen hatte, nahm er am 13. September 1589 die Arbeit an der Bibel wieder auf und erledigte mit nur ganz kurzen Unterbrechungen Josua, Judices, Ruth, 1. u. 2. Samuelis, 1. u. 2. Regum, 1. u. 2. Chronicae, Esra, Nehemia, Esther, Asaria, Gesang der drei Männer im Feuerofen, Gebet Manasses, Canticus Canticorum, Stücke in Esther, führte 1. Makk. zu Ende und übersetzte 2. Makk., Job, Jesaia, Jeremia und Threni, das er am 11. April 1590 abschloß.

In einem am 11. Mai 1590 eingegangenen Brief an den Herzog bot er ihm wiederum seine „... Littausche predigten vber die || Fest vnd Sontags Euangelia ..." zum Druck an.

In dem Briefe sagt Bretke (Seite 1) u. a., daß — wie er nun schon 29 Jahre gesehen hätte[393]

„... die Littawische
Kirche bisdahero, mit Gottes wert (!) in
Jhrer sprache, nicht dermassen, wie

[393] Qu., S. 431, Z. 36—S. 432, Z. 11.

es die Notturfft erfordert, geweidet
ist werden (!). Denn ob wol E. F. D. lie-
ber herr Oheim, Marggraff Albrecht,
milter vnd hochloblicher Gedechtnis, vnser gne-
digster Landesfürst, Gottes wort mit
rechtem Ernst in diesem Fürstenthumb
gemeinet vnd gepflantztet, auch neben
der Academia Fürstliche vnd milde
beneficia, der Jugent, so studiret, ver-
(Seite 2)
ordnet vnd gereichet: Jst doch fast niemant
funden, der da etwan mit einem Lit-
tawischen Scripto, derselbigen vndeud-
schen Kirchen gedienet hette. wie auch
im Königschen teil meines Wissens,
nicht das geringste Büchlein, in
Littauscher Sprache. bisdahero geschrieb[en]
worden, dadurch denn solche Kirche
merklichen verseümet ..."

Sicher wußte Bretke von der litauischen Übersetzung des Katechismus des Canisius, und sicher meinte er, daß in Litauen keine lutherischen Schriften geschrieben worden seien.

Es sind seine „... Littausche predigten ...", die „... einfeltig ‖ vnd kurtz gestellet ...", die er selber gehalten hat. Wenn auch die Sprache von andern überarbeitet ist und auch auf ihren Rat hin, manche ..." gantz vmb Zu giessen ...", verändert worden sind, so hören wir doch in ihrem ganzen Tenor in ihnen Bretke litauisch predigen.

Der Herzog ordnet am 13. Mai eine Konferenz Litauisch sprechender Geistlicher „... an ein gelegenen ortt ‖ nemblich nach Ragnit ..." an, wie es in dem an Bretke gerichteten Schreiben heißt[394].

Sie solle

„... den nechstkonftti- ‖ gen Sontag Cantate welcher ‖ sein wird der siebentzehende ‖ Maij ..."

beginnen, und Bretke sollte mit

„... vnserm Pfarrherr in Knijp ‖ hof[395] zugleich vffbre[chen] ..."

und sich nach Ragnit begeben[396], wo ihnen und den anderen

---

[394] E. M. 72 f., Aktenheft „Litthauische Postille von Bretkius betr. 1590—1592"; siehe Bezzenberger M. L. L. G. III, 1893, S. 124: „Zur litauischen Literaturgeschichte."

[395] Artomedes, siehe unten, S. 105 Anm. 400.

[396] Signatur Anm. 394.

Konferenzteilnehmern (Johannes Höpfner, Simon Waischnarus, Zacharias Blothno, Johannes Bielauk, Alexander Radunius und Daniel Gallus) die nötige Unterkunft und Verpflegung im Hause Ragnit gegeben werden würde. Bretke sollte sich aber für die Zeit der Ragniter Konferenz vom polnischen Pfarrer (Leonhart Dembowius) in Königsberg vertreten lassen,

„... damitt
„spielskinder
nich allein die Kirch" mitt
Gottes wortt vnnt Pre-
digten versehen, sondern
auch sonsten, was euer Ambt
erfordert, nichts verseu-
met werden möge..."

Dies war das erste Mal, soweit wir wissen, daß in der litauischen Literaturgeschichte vor dem Drucke eines Werkes eine derartige Korrektur stattfand. Doch Bretke hat, wie aus dem oben (S. 98) mitgeteilten Schreiben hervorgeht, um eine derartige Konferenz gebeten, und zwar vermutet Hermann wohl mit Recht[397], daß Bretke das Vorbild Luthers und seine Ratschläge für das „Dolmetschen" dazu bewogen haben.

Ende Mai ist die Korrekturarbeit bereits beendet, was die Konferenzteilnehmer in einem am 1. Juni eingegangenen Briefe dem Herzog mitteilten.

In dem sehr interessanten Schreiben von der Hand Artomedes sagen die Korrektoren[398] von sich (Seite 3)

„... wegenn Herrn Johannis Bret-
kij Postill haben wir...
wo vnss
in rebus od[er] phrasibus bedencken Vor-
gefallen, den autorem Candidè [et]
fraternè monirt, vnnd nach vnnser ein-
falt, was vnns besser vnnd bequemer
gedaucht, substituirt, welches er
gern geschehenn lassenn. Weil
auch ettlich gantze predigtenn wol kön-
nen was ordentlicher, volliger vnnd
verstendtlicher gefasset werd[en], haben
wir Ihn, solche gantz vmb Zu giessen,

[397] Nachr. der K. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, Philol. hist. Klasse 1923, sowie unten, S. 149 ff.

[398] Herzogl. Briefarch. I_2, Kasten 1590.

vnnd sie darnach Jemand auß vnnserm mittel Zuuberschick[en], gebeten, welches er auch gutwillig zugesaget."

Danach sagen sie (Seite 4), daß derartige litauische evangelische Bücher notwendig seien, da der Teufel

„... nun ettlicher seinen Jesuwiderischen Sewen Litauische Rüessel formirt, das sie auch in disem Litauischen Sprengel dem Herrn Christo seinen Weinberg Zerwülen vnnd verderbenn sollen, Wie sie denn albereit allerlei gifftige Bucher in diser sprach[en] ausgesprenget, da hergegenn auff vnnser seiten grosser mangel, vnnd fast nichts von reinen nützlich[en] lehrbüchern Zufind[en] ..."[399]

Hierdurch ist eindeutig gesagt, daß schon vor Daukša außer dem erwähnten Katechismus des Canisius einige litauische Bücher auf katholischer Seite gedruckt und auch in Preußen verbreitet worden sind.

Am 26. Juni nimmt Bretke, nach Königsberg zurückgekehrt, die Bibelübersetzung wieder auf.

Er übersetzt jetzt mit Unterbrechungen bis zu einem Monate: Ezechiel, Daniel, die 12 Kleinen Propheten, das 2. bis 5. Buch Moses und holt das seinerzeit bei der Übersetzung von 1. Regum ausgelassene Kapitel 7 nach, womit er am Sonntag, den 29. November 1590, die Übersetzung der ganzen Bibel abschloß (Abb. 7, T. VI).

Danach dürfte Bretke an der Umarbeitung der von den Korrektoren beanstandeten Predigten gearbeitet haben, womit er Anfang Januar 1591 fertig wurde, jedenfalls schrieb er damals das Vorwort zu der Postille, worauf sie gedruckt wurde und erschien.

Als der Druck der Postille abgeschlossen war und die tausend Exemplare an den Hof abgeliefert waren, machte Bretke verzweifelte Anstrengungen, um eine Gehaltserhöhung durchzudrücken. Er ging zu dem Dompfarrer und Konsistorialrat

[399] Ihre Unterschriften unter diesem Briefe siehe Abb. 30, T. XV.

M. Sebastian Artomedes[400], zum Pfarrer an der Schloßkirche und zweiten Theologieprofessor D. Andreas Pouchenius[401] und zum Pfarrer der Altstädtischen Kirche, Konsistorialmitglied, Ordinarius für Hebräisch usw. D. M. Christophorus Grunerus[402], klagte seine wirtschaftliche Not, schilderte seine Übersetzungsarbeit und bat um ein Befürwortungsschreiben an den Herzog.

Bretke muß tatsächlich bei diesen hohen Herren Sympathie gefunden haben, wie ihr interessantes Schreiben zeigt, das sie Bretke gaben; es ist in einer Abschrift im Berliner Staatsarchiv erhalten[403] und sei hier ganz mitgeteilt:

„Gottes gnade vnd segen, Zeitlicher vnd ewiger Wolfart
beuorn, Durchlauchtigster Hochgeborner gnedigster
Furst vnd Herr, E. F. Dht sollen wir vnterthenigst nicht
Vorhalten, Das Vns vnser lieber Collega vnd Bruder
in Christo, der wirdige vnd Wolgelarte Johannes
Bretkius Littauscher Pfarrer aüffm Steintham,
fur der Zeit, offt vnd vill mahl. seine Noth vnd Armut
in welcher er sampt seinem Liebe (!) Weibe, vnd armen
Kinderchen, stecke. vnd lebe, wehemudtigklich geclagt
vnd entdeckt, auch angetzeigt, wie er alle das Jenige,
was er von seinenn lieben nuhn mehr inn Gott

---

[400] M. Sebastian Artomedes, geb. 1544 in Langensee, Franken. Magistrierte 1567 in Wittenberg, 1572 Hofdiakon und Beichtvater Georg Friedrichs. Kam mit ihm 1578 nach Preußen, wurde 1579 Pfarrer am Dom in Königsberg und hatte das Recht, die Pfarrer im samländischen und natangischen Distrikt zu ordinieren. 1599 zum Dichter gekrönt (geistl. Lieder), † 11. 9. 1602. Arnoldt, Hist. Un. II, S. 477, Zus. S. 93, Nachr. I, S. 47 ff.

[401] D. M. Andreas Pouchenius, geb. Juni 1552(3?) in Braunschweig. 1577(8?) magistrierte er in Rostock. 3 Jahre Prorektor in Lübeck, studierte danach 5 Jahre in Tübingen, doktorierte 1586, im gl. Jahre Prof. secundus in Königsberg und Pfarrer im Löbenicht. 1602 wurde er 1. Theologieprofessor und 1603 Pfarrer im Kneiphof. † 14. 10. 1613. Arnoldt, Hist. Un. II, S. 162, 177, Zus. 29, 33.

[402] D. Christoph Gruner, geb. 21. 12. 1551 zu Neustädtel, Meißen. War Lehrer zu Pforta, danach Diakon zu Wittenberg; mußte als Anhänger des Kryptocalvinismus fort. 1591 Pfarrer an der Altstädt. Kirche zu Königsberg. Doktorierte inzwischen 1593 in Jena und wurde im gleichen Jahre in Königsberg Professor des Hebräischen und 1595 Rektor. War Mitglied des Konsistoriums. Ging 1589 als Generalsuperintendent nach Mannsfeld und starb 1606. Arnoldt, Hist. Un. II, S. 196, 360, Zus. S. 38, Fortges. Zus. S. 12. Nachr. I, S. 33.

[403] Rep. 7 (alt.) 80 c. (Seite 19r ff.; die Seitenangabe bezieht sich auf die Blattanordnung im Aktenheft des Berliner Staatsarchivs).

ruhenden eltern, ererbet, da er draussen Zu wittenberg vnd sonsten an andern Ortten seinenn Studijs obgelegen vnd von andern keine Sübsidia stüdiorum hatt haben konnen, ver Zehren mussen, Vnd ob er woll verhoffte er wurde solches alles widerumb einbringen, vnd erobern konnen, da er seinen vnderhalt vnd dinst, inn diesem loblichen Fürstenthum vberkommen solle, welchem er alss. seinem Lieben Vaterlandt, für allem andern mit dem Talento, so im der liebe Gott Vortrauet dinen wollen, wie er dan dem selben fast Dreyssig Jahr am wortt Gottes gedienet, inn allen stucken seines Ministerij trew befunden, sich auch beflissen

(Seite 19v)

das er der Littauschen Kirchen, welche die Bibel vnd andere nutzliche Scripta, In ihrer sprache bisshero nicht gehabt, mit Littauschen schrifften moge dienen, Vnd Zu dem ende auch eine feine postillam welche der Littauschen Kirchen dises loblichen furstenthumbs Pfarern approbiret, vnd ihnen haben gefallen lassen, Inn Littauscher sprach Zusammen gebracht, so nun mehr durch den offentlichen Truckh verfertiget wortten, dartzu noch andere nutzliche vnd der Kirchen Gottes nottige Scripta, so wohl auch die gantze Bibel bey im hatt, die er in die Littausche. sprach hatt gebracht, vnd Verdolmetschet, Auch sein Ministerium mit einem Erbaren vnstrefflichem wandel geschmuckt, seinen Zuhorern mit allerley Christlichen Tugenden furgeleuchtet, Aber gleichwohl biss hero einen. fast schlechten Vnd geringen Vnterhalt gehabt, das er von seinem dienst vnd arbeit wenig erobert, vnd beilegen konnen, Vnnd entlich auch das wenige. In diesem Jtzigenn dinste, auf dem Steintham nicht alleine Zu bussen, sondern auch, wie wohl Vngehrn vnd wider seinen willen, sich inn. schuldten stecken müssen, wofern er mit

(Seite 20r)

seinem armen weib vnd Kindern, nicht hunger leiden wollen, Er hatt auch diese seine große beschwer vnd Armut, den Erbaren Inn E. F. Dht. Steten Konigsberg Rethen Zuvnterschiedtlichen Mahlen Zugemüth gefuret, Vnd dieselben nuhmehr in die Zwey gantze Jahr vnderdinstlich gebetten, sie wollen seine Nott erwegen, vnd ihne mit Dermassen besoldung versehen dauon er mit sein-

nem armen Weib Vnd Kindern seinen notturrft
tigen vnderhalt haben mochte, hatt aber wie
wohl im Vilfeltige vertröstung geschehen bisshero
wenig erhaltten Konen, Wan dan der gutte
Man, fast darumb bekummert, vnd betrubt, Vnd
solche seine betrubnis, auch dener grosser wirt,
das er vermerckt, wie er togteglich, an Krefften
abnemme, Vnd schwächer werde, auch seine Zimliche
erwachsene, Töchter fur im sihet, vnd nicht weiss,
wie Vnd woüon er die selben, alss einem Treuen
Vatter geburet, versorgen vnd begeben Konne, Alss
hatt er vnnss freundlich gebeten, wir wollen vns,
sein anligen treulichen lassen befohlen sein,
vnd an E. Fl[e]. Dhl Ime eine vnterthänige Inter
cession schrifft mittheilen, welches wir ihme
(Seite 20v)
alss vnsern lieben Collegae vnd Bruder in Christo,
mit welchem wir ein hertzliches mitleidten tragen,
nicht versagen konnen, Gelanget demnach ann
E. F. Dht. vnser vntertheniges flehen vnd bitten,
dieselbe geruhe diese beschwer, obgedachter vnsers
lieben Collegae Ehrn Johannes Bretkij genedigst
Zubehertzigen, inn bedrachtung, das der sodem Altar
dienet, vom Altar leben solle, Vnd alss ein Verus
Ecclesiae nutritius die gnedige fursorge Zuthuende.
wie solchen seinen beschwer abgeholffen, vnd er mit
notturfftigem Vnterhalt moge Versorget werden,
damit er sein Ministerium mit freiden vnd nicht
mit seufftzen verrichten, auch der Littauschen
arbeit, so er noch vnter henden hatt, desto fleisiger
obligen, vnd desto besser verferttigen konne,
Solches gereicht E F. Dht Zu sondern ruhm vnd
Ehren, vnd wirt es der getreue Gott ein be-
lohner alles gutten, derselben reichlich ver-
gelten vnd erstatten, Vnd seindt vmb E. F. Dht
wir sambt vnsern lieben Collegae mit vnserm
vndechtigen vnd emsigen gebett Zu Gott fur
E. F. Dht. bestendige gesundtheit langes leben
gluckliche vnnd friedtliche reigierung (!), solches.
Zuuerdinen inn hochster Vnterthenigkeit.
(Seite 21r)
willig vnd geflissen, Hochermelte E. F. Dht inn den
gnedigen schutz des Almechtigen, vnd derselben Zu
gnaden vnnss vnterthenigst befehlende.
E. F. Dht.
Vntertänigste vnd gehorsame
diener am Wortt Gottes,

Sebastianus Artomedes
Andreas Pouchenius D
M Christophorus Grunerus
(Seite 21v)
Der Pastorn der 3 Stedte.
Konigsperg. Jntercession
vor denn Littischen Predig[er]
seines Vnderhalts halb[en]."

Mit diesem Schreiben begab er sich (etwa Juli-August 1591) zu den Bürgermeistern und Räten der drei Städte Königsberg und bat um eine diesbezügliche Eingabe beim Herzog, der er ein Gesuch an den Herzog, das Schreiben der drei Geistlichen und ein Verzeichnis seiner bis dahin übersetzten Schriften beifügte. Das Schreiben der Bürgermeister und Räte sowie das Verzeichnis ist im Berliner Staatsarchiv erhalten[404]. Beide sollen ihrer Wichtigkeit halber hier mitgeteilt werden:

(Seite 17v)[405]
„Durchlauchtigster, Hochgeborner. Furst, Gnedigster.
Herr, E. F: dht. seindt vnsere vnderthenige Pflicht
schuldige. vnd gehorsamme. Dinste, Jederzeit Zu-
uorn bereit, Gnedigster Furst vnd Herr.
E. Fl[e]. Dht. werden in gnaden beiligente befinden;
was an vns der wirdige, Johannes Bretkiuss;
Littauscher. Prediger, auf dem Steintham:
wegen seines vnderhaltts; Jn dem selben Zuer-
besserren bittet, Nuhn Haben wir dem gutten
Manne, souil vns Immer moglich[en] gewesen, vnd.
wie es Jedere Stadt, nach Ihrem vermogen,
thun konnen, an besoltung gern gereicht, vnd.
gegeben werdten, wie dan wir auss der Alten
stadt, nicht allein die Steinthamische Kirche-
sondern auch die Wiedem, oder daß Pfarhaus,
Jedertzeit inn beüehlichem wessen, vnder-
Halten müssen, vnd vns wohl in die 200 M.
dieses vergangene Jahr; auff erbesserung
der wiedem gegaangen (!) Darob wie in disen.
Stedten, ein mehres auf den Littischen Pfar-
Herren Zu wenden nicht vermugen, Wan aber.
wie der Pfarherr setzet, das meiste Littauische
volckh auff E. Fl[e]. Dht. Freyheit, dem Sackheim
Rossgartten, vnd Tragheim wohnett, vnd sich
aüfhelt, Vnd warlich der gutte man, seiner

[404] Berliner Staatsarchiv, Rep. 7 (alt.) 80 c.
[405] Bezüglich der Seitenzählung siehe oben, S. 105 Anm. 403.

(Seite 17v)
treue vnd arbeit halben, welche er in Vertirung etlicher
gutter bucher Jn das. Littausche, wie Jm beiligen-
den Zettel, Zu sehen anwendet; werth ist, das er
wohl vnd erlich vnder halten werdte, Allss. ge-
langt. An E. F. Dht, vnser vnderthinges bitten,
Sie wollen, als der gnedige Furst vnd Patron, aller.
Kirchen, dem gutten, man, Jre gnedige milde Handt,
ertzeigen vnd beweissen, vnd demnach Jme. nach
EF. Dht. gnedigem willen vnd wolgefallen, mit
etwass das Littyschen volks, vf vnd inn E Fl[en] Dht.
freijheit wonende, Halben Zur besoldung Zu hulffe
kommen, vff das der gutte man, nicht noth leiden,
vnd also verursacht werden möchte, sich von hinen
Zubegeben, Wie er sich dan auch richtig dahin
erclert, do Ihme nicht Jehrliche hulff vnd Zü-
schub geschehen solt, das er sich wo anders vmb-
sehen, vnd seine Verbesserung suchen. muste,
wie wir dan auch Zimliche nachrichtung haben,
das er von gutten Leuthen, derentwegen ist an-
geredet wordten, das er sich an andern ortten,
soll bestellen lassen, derowegen bitten wir aber-
mahls E. Fl[e]. Dht. gantz vnderthenigklich, sie geruhen
inn gnaden, den gutten man, Jherlichen mitt einner
gnedigen Hulffe Zubedencken, Solches wirdt,
Gott der almechtige E. Fl..Dht hier Zeitlich
(Seite 18r)
vnd inn ewigkeit, vnuergolten nicht lassen,
vnd wir sendt (!) solches vmb die selben, als getreue
vnderthanen Zuuerdinnen schuldig vnd bereidt.
E. F. Dht.
Gehorsame vnderthanen.
Burgermeister vnd Rath
mane der dreyer... Stede.
Konigsbergk
(Seite 18v)
Burgermeister Vnnd
Raht der dreien Stedte.
Konigsberg wegen.
Johann Pretky Littisch[en]
Predigers..."

Das beiliegende Verzeichnis lautet[406]:

(Seite 22r)[407]
„Libellj á Johann Bretkio Borusso

[406] Signatur wie S. 108 Anm. 404; siehe auch Gerullis, Stud. Balt. V, S. 52.
[407] Bezüglich der Seitenangabe siehe S. 105 Anm. 403.

in Lithuanicam Linguam translatj.
Augustana Confessio.
Paruum Corpus doctrinae Christianae
Mathia Judicis
Corpusculum doctrinae Christianae
Johannis Wigandj
Schmalcaldicj Articulj
Postilla Coruinj in Euangelia Dominicalia
ohne die itzt gedruckt worden
Biblia veteris et nouj Testament[orum]."

Die Regimentsräte antworten den drei Städten in einem am 9. November 1591 registrierten Schreiben, dessen stark beschädigtes Konzept im Königsberger Staatsarchiv liegt, und zwar sagen sie u. a.:

„... Ihr euch erstlich[en]
selbst[en] der gebuhr er-Innert, vnd
die Motiuen, so Ihr in ewere[n]
Jntercession schreib[en] Zu erlangung
d[er] gebetten[en] addition, gebraucht,
Eu[ch s]slbst[en] zu gemüth Ziehen
vn[d] d[er] Addition halb[en] ein[en] an-
fang gmacht, hettet, dann Ihm
deme Ihr bekennen vnd erkenn[en]
must, das der Littawische
Pfarh[er] mit dem geordtnet[en]
vnd[er]haltt nicht versorget, Sond[er]n
darbei Noth leid[en] müst Doch seiner
gabe[n] halb[en] eines bessern vnd[er]halts
wurdig seij, hett Euch Zuuord[er]st
gebühr[en] woll[en], wie Euch dann
d[er] Stätt gemein halb[en] noch obliget
vnd gebühren will da nicht allein
Zurath[en]: Sond[er]n auch Zu thatten
das der Pfarh[er] Joan: Bretkius [vnd]
d[er] Littawisch[en] einwohner Seel-
sorg[er], dermass[en] vnd[er]halt[en] werde,
das Er d[er] dringent[en] Noth halb[en]
nicht vrsach habe, seinen fueß
and[er]st wohin Zu wend[en] od[er]
seinen dienst ferner mit sorg[en] vnd
seuffzen obzuwart[en] ..."

Dies alles würde unterbleiben, wenn die Städte ihm die jährliche Verbesserung geben würden. Es ginge doch nicht an, daß die Gehaltserhöhung den Regimentsräten alleine zuge-

schoben werden sollte. Doch wären sie den Dienern göttlichen Wortes nicht ungeneigt, und sonderlich nicht

„... d[er] gleich[en] Pastor[en] welche den Kirch[en]
In frembde Sprach[en] nicht allein mit
lehr[en], Sond[er]n mit schreib[en] vnd
Ihrer extra ordinarj arbeitt
dienen, diselb[en] mit Ihrer arbeit
erbreitern, vnd das Gottlich wortt,
durch frembde in schrifft[en] Zuuohr
fast vnbekante Sprach[en] erweitt[er]n ..."

Es wäre mit Bretke nicht recht geschehen; die Städte sollten um der litauischen Gemeinde willen den treuen Dienern die Ursache nehmen,

„... Ihrn dienst and[er]st
wohin Zu wend[en]
Wenn dann Joan Bretkius Jhn
Jnhalts der dreien Pastore[n] Com-
mendation, biß dahero Jn seine[m]
dienst ((durchstr.: d[as] seine)) fast all sein [ver]mog[en]
Zugesetzt, Nichs desto wenig[er] ab[er]
seine[m] A[m]bt [vnd] dinst fleissig ob-
gewarttet, darZu Jn heylig[en]
schrifft ((Rand: mit Vertirung
derselb[en] in die
littawische Sprach)), des gleich[en] von Kein[em] Littauisch[en]
Pfarh[er]n nicht erfahren grosse arbeit
[ver]richtet, lauts der verzeichnus
eracht[en] wir Nettig [vnd] halten es fur
fur billich vnd recht, d[as] dem
littawisch[en] Predig[er] sein vnd[er]halt
d[er]mass[en] [ver]bessert werde das er
sein dienst belohnet vnnd [vnd]
Jhme vrsach gegeb[en] werde, nicht allein
bei d[er] littawisch[en] gemein alhier
Zu Pleiben: Sond[er]n vert... (?) In
d[er] littawisch[en] Sprach[en] vort Zu arbeit[en] ..."

Damit es aber nicht an ihnen liegen solle, haben sie bereits etwas bewilligt, doch da das nicht ausreiche, um Bretke zu helfen, und um der Litauer willen, die in den drei Städten wohnen, verlangen sie, daß die Räte in gleichem Maße hülfen,

„... welches dann || Ehr Bretkius || mit seine[n] || getrewen || dienst[en] wid[er] || einbring[en] vnd mit dessen Arbeit || Zu verdiene[n] wissen wird ..."[408]

[408] E. M. 72 f.

In ihrem Bericht hierüber, der sich im Berliner Staatsarchiv befindet[409], sprechen die Regimentsräte gleichfalls von der

„... von
keinem Littauschen Pfarhern nicht erfahren,
grosse arbeit..." die Bretke getan hätte
„...Jnhalts der dreyer Räth
vbergebenen vertzeichnus..."

Weiter sagen sie dort (Seite 11)[410] bezüglich des Deputats vom Hofe, daß es ihm:

„... alle
Jahr vff Michaelis. solang er Bretkius im dienst
sein wurdt, gefolgett werden soll, Doch soll
diese addition weitters nicht. dann vff den herrn
(Seite 11v)[410]
Pretkius vnd solang es fl[en]. Dht. gefellig ge-
meint sein, Dagegen hatt herr Pretkius
Zugesagt, vnd ist schuldig, das Consistorium
so oft er darzu erfordert wirdt, Zubesuchen,
vnd demselben beizuwohnen, Jtem was von
hoff. Jn Littauischer sprach zu Vertiren sein
wurdt, solches Zuuertiren. vnd fl[en]. Dht. sonsten
getreue Dienst Zuleisten,
Fur die dedication der Littauschen Postil,
soll Jhme herrn Pretkaw hundert Exemplar
verehret sein, die er so hoch. als er kan, Zu
geldt machen, verkauffen. vnd Zu seinen
nutz wenden mag..."

Das gleiche sagen sie in dem Bericht an den Herzog vom 25. November 1591[411], nur daß sie dort betonen, daß aus dem Verkauf der verbleibenden 900 Exemplare der Postille die Unkosten gedeckt werden sollen, die der Druck und die Herausgabe verursacht haben. In diesem Schreiben übersandten sie dem Herzog das Verzeichnis der Übersetzungen Bretkes.

Ende Oktober 1591 ratifiziert der Herzog alles[412], weist aber ausdrücklich an, daß die Regimentsräte mit den drei Städten verhandeln sollen, auch noch etwas dazuzugeben.

---

[409] Rep. 7 (alt.) 80 c; Datum 9. 9. 1591 (Seite 10v im Aktenheft).

[410] Im Aktenheft.

[411] Ebenda, S. 24r ff.

[412] Ebenda, S. 15r ff.

Tatsächlich bekam Bretke von jetzt ab vom Hofe zu den 12 Scheffeln Korn noch 18[413] weitere, dazu 10[414] Scheffel Gerste sowie „Ein Priester Kleyd oder 19 M. 13 ß[415] 3 Dn[416], [417], denn in dem Bericht eines Regimentsrates (?) in den Jahren nach Bretkes Tode wird gesagt:

„Jch weis vff dise Supplication anders nichts Zuberichten,
Als das worhin
bei lebzeiten hochseliger fdt. ein
littischer Prediger alhie von hof
mehr nicht als 12 schl Korn Jerlich[en]
Jnnhalts des hofstals gehapt hat,
hernach hat die Regirung Ao 91
dem seligen Littischen Predig[er] vff ratification noch Jerlichen
18 schl. Korn 10 schl gerst[en] vnnd
ein prister Kleidt Zugeworff[en]
weil er über 40 Jar Jnn disen
landt dem ministerio vorgestand[en]
Vnd in schreiben vnd predig[en] viel gethan ..."[417]

Es sieht so aus, als ob die drei Städte nichts gegeben haben.

Ein ganzes Jahr fehlt von Bretke jede Nachricht. Er hat sich aber offensichtlich in dieser Zeit mit den schweren „Phrasibus" und Wörtern in seiner Bibelübersetzung beschäftigt, die ihm entweder inhaltlich oder sprachlich Schwierigkeiten machten, denn, obwohl er die Übersetzung bereits am 29. November 1590 abgeschlossen hatte und spätestens Herbst 1591 der Druck der „Postilla" vollendet war, wandte sich Bretke das ganze darauf folgende Jahr hindurch nicht an den Herzog mit der Bitte um Drucklegung, sondern er kündigte diesem erst Mitte September 1592 die nahe Vollendung der Bibel an und bat nach zwei Konzepten der Herzoglichen Kanzlei[418], daß, (Rand):

„... Alldiweil in
solchem werck aller-

---

[413] 12 + 18 = 30 Scheffel = 1110,86 kg, rund 22,25 Ztr.

[414] 304,34 kg, rund 6 Ztr.

[415] Schilling.

[416] Denaren.

[417] E. M. 72 f., Aktenheft: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/04", Bl. 52.

[418] 1. Konzept zu einem Schreiben des Herzogs an den Hauptmann zu Ragnit vom 20. 9. 1592. 2. Konzept zu einem Schreiben des Herzogs an die zur Bibelkorrektur bestimmten Pfarrer vom 22. 9. 1592. Beide haben die Signatur: E. M. 72 f., Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 3 und 6.

lej schwehre phrases
vnnd wörter, welche
in denselben vn-
deutschen sprachen
vngebreuchlich
vorgefallen
etliche vnserem
Ambtt Ragnitt der Littauischen
sprach erfharnen Pfarhern ((durchstr.: Zue censurieren [vnter]-
gebenn werdenn möchten (überschrieben: consoliren vnnd sich
derethalben
mitt Jhnen vnterreden) (Rand: vnnd sie derethalben
nach Ragnit verschrieben
werden möchten))..."

In dem 2. Konzept zu dem Briefe an die zu der Konferenz bestimmten Pfarrer wird gesagt, Bretke wäre

„... in ettlichen Phrasibus... Zweif-
lich... ob die eigentlich dem Teutschen nach also zu
geben ((überschrieben: sein mögen oder nicht))..."[418]

Am 20. September 1592 ordnete der Herzog die Konferenz in einem Schreiben an den Hauptmann zu Ragnit an und sagte weiter:

„... Du wollest, wann ermelter
Bretkius Zue Rangnitt ankömptt, Simonem Waisch-
narum, Zue Rangnitt, vnd Johanne[m] Gedecantum Zu
Schirwinten, Georgen Musam Zue Pikallen,
nebenst Friederichen Mosalskj Zu Pricolß
pfarherrn ((Rand: denen
wir auch
dasselbe durch
vnnsere sonder-
bare bevehlich
angemeldet)). vf vnser Hauß Ragnitt erfordern
Jhnen nebenst Bretkio ein gemach eingeben, Vnndt
... Auch sie solche Zeit vber, mitt notturf-
tiger liefferung, ann Essen vnnd Trincken ver
sehenn lassenn."[419]

Bretke dürfte sich sofort nach Ragnit begeben und so die Konferenz in Gang gebracht haben. Die beorderten Korrektoren stellten sich ein[420], und man begann mit dem Alten Testament. Doch bald zeigte sich, daß unsere Pfarrer, obwohl sie

[419] Signatur wie S. 113 Anm. 418, Bl. 1.
[420] Signatur wie S. 113 Anm. 418, Bl. 11.

sicher Litauisch von klein auf sprachen, der Aufgabe nicht gewachsen waren, nahezu aus dem Stegreif eine Übersetzung schwieriger biblischer Stellen zu geben, oder genauer: eine große Menge litauischer Wörter zu schaffen, die es in ihrem Vokabelschatz nicht gab und nicht geben konnte, ebensowenig wie es heute jemandem, der fließend Niederdeutsch spricht, möglich sein würde, ohne lange Vorarbeit z. B. einen hochdeutschen politischen Text, den er mühelos versteht, ins Niederdeutsche zu übersetzen. Bei der Postillenkorrektur war die Aufgabe leichter, da es sich da allergrößtenteils um freie Rede handelte, die nur zu verbessern war. Die Pfarrer kannten eben nur die lateinische, günstigstenfalls die polnische und deutsche Bibel und deren Termini, so daß sie scheitern mußten und unmöglich aus dem Stegreif Fragen beantworten konnten, mit denen sich unser fleißiger und gewissenhafter Bretke schon lange vergeblich abgemüht hatte. Dazu ist ihnen Bretke offensichtlich noch mit dem Hebräischen gekommen!

Sie gaben die Sache daher bald auf und schrieben am 10. Oktober gemeinsam von Ragnit aus an den Herzog[421], daß die Bibelübersetzung eine löbliche und nützliche Sache sei, die viel Arbeit und Zeit gekostet hätte, und daß sie gehorsamst zur Korrektur nach Ragnit gekommen wären, doch

„... weill ...
... Zu einer solchen hohen schweren
sachen viel vnd raume Zeit gehöret,
wir vnß auch Viel Zu geringe, schwach,
vnd vnuormogen Dar Zu erkennen,
So gelanget ahn E F D alß unsern
gnedigsten fursten vnd hern vnser
allervntethenigste bitte, Die wollen vnß
auff eine gelegene Zeit etzliche gelarte
menner in hebraischer sprache erfahren,
Zuordnen, damit solches hohes nötiges
vnd christliches werck mochte vorrichtet
vnd in Druck gebracht werden ..."[422]

Bretke bat darauf sofort die Regimentsräte um eine weitere Konferenz mit Hebraisten entweder in Ragnit oder in

[421] Signatur wie S. 113 Anm. 418, Bl. 11.

[422] Die Unterschriften dieser Korrekturen unter dem Briefe siehe T. XXXV, Abb. 75.

Königsberg[423]. Die Räte wandten sich deshalb am 3. November 1592 an den Herzog und baten, er möchte die Kosten einer solchen Zusammenkunft nicht scheuen ...,

„... weil ((überschrieben: noch zur Zeit)) in dieser sprach
ausser dem Cathechismo
Passional, Predigten, Psalm-
büchlein, vnnd dieses Bretkij
außgangene Postillen in theo-
logicis nichts Zu finden ist..."

Als gelehrten Theologen nannten sie besonders „H. D. Georgium ‖ Mullerum". Nach der Korrektur solle dann das Werk unter dem Namen des Herzogs auf dessen Kosten gedruckt werden.

Der Herzog wandte sich darauf am 8. November 1592 an das Konsistorium und bat um Mitteilung ihrer Ansicht,

„... wie vnnd welcher gestalt
((überschrieben: Ihr vermeinet)),
... Das dieses werck vollenden
Zu absoluiren, auch was fur personen
hierZu gebrauchen ((überschrieben: sein mögen)) an welchem ort
sie ((Rand: am fuglichsten)) zusammen Kommen ((überschrieben:
können)) vnnd wieuiel
Zeit ((durchstr.: Zu solch vollendung sie)) dan Zu
Zu nemen sein wolle."

Sie sollten „... Bretkium auch deßfalls hören..."[424] und dann Bericht erstatten.

Diese setzten sich sofort mit Bretke in Verbindung und teilten darauf in einem am 12. November 1592 eingegangenen Schreiben[425] dem Herzog mit, daß sie (Seite 4)[426]

„... mit mehrge-
dachtem Bretkio Vnterredunge gehalten...",
und daß es zwar ein „... sehr Christliches Vnnd nutzliches werk
seij..." Es wäre aber sehr
„... schedlich, wo solche Version der Heiligen Schrifft
nicht mit den fontibus einstimmet, Vndt man

---

[423] E. M. 72 f., Aktenheft: „Litthauische Postille von Bretkius betr. 1590—1592"; siehe Bezzenberger, M. L. L. G. III, S. 126, „Zur litauischen Literaturgeschichte."

[424] E. M. 72 f., Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 4.

[425] Ebenda, Bl. 7 ff., Qu., S. 433 ff.

[426] Seite im Brief.

frombte[427] sinn Vnnd Verstandt auch wider Gottes
wortt darein menget, Vnnd breuet, derwegen
(Seite 5)[426]
alhier Christliche fursicht wil Vonnothen sein, Vnndt
thut er Johannes Bretkius recht Vnnd wohl, das er
nicht allein seinem Kopff folget, sondern sich mit
andern in dem was er nicht assequiren kann, Zu unter
reden erbeut, Vnnd selber darumb bittet, dan
ob Zwar der Herr Luterus seliger gedechtnuß,
durch große muh Vnnd arbeit die Biblia auss der
Hebraischen Vnnd Grichischen Sprache in die deut-
sche so hell Vnnd klar gebracht, das ein Jder deutscher
solches wol Verstehen, Vnnd den sinn der wortt fast
erreichen kan, Demnach (?) Hat ein ider Sprach seine
Idiotismos Vnnd wie sonderlich schwer gefallen, auch
diss was deutsch gemacht, in eine frembte Sprach
die noch nie aussgearbeitet ist, wie die Littauische,
recht Propriè, Zu bringen, Das aber gewißße Per-
sohnen solten dartzu geordnet werden, welche sanctō
Linguam studiret Vnndt die der rechten Littauischen
sprache Kundig, konnen wier nicht finden, wie
solches mochte ohn abbruch Vnnd Verhinderunge ihrer
Empter geschehen, so sie diesem werck alleine abli-
gen solten, auch wolte es Viel reißens geben, Vndt
ein lange raume tzeit dartzu gehoren, da man
in einem Jahr kaume Konte hindurch kommen,
Derowegen were Vnsere meinunge also, das er
(Seite 6)
Johannes Bretkius Zuuor ein Stuck nach dem andern
(.wie er sich auch erbotten.) fur die Handt nehme,
dasselbige Vbersehe, Vnnd wo er irgendt ein dubium
Hette das auftzeichnete, Vnnd alles ordine aufschriebe,
Vnnd den Theologis Vnnd Pastoribus alhier Zu schickete,
das sie priuatim das bedechten, Hernach auch in Conuen
tu daruon redeten, sich der sachen einigten, Vndt ime
ihr bedencken vff alle questiones antzeigeten, Als,
das er itzt baldt die bucher Mose für sich nehme, Vndt
was er im, 1. 2. 3. 4. 5. Nicht recht verstehen konne,
das sonderlich vftzeichnet Vndt sich des raths bei dem
Consistorio erholete, Vnnd sein arbeit Hernach in
translatione richtete, Wan nun diß geschehen, So konten
E. f. dht. solche stuck, welche Bretkius verfertigett, den
Pastoribus im Ragnitischen, als Waschmaro (!) Musae Vndt
Gotkanto auch denen Zur Tilse Vnndt Insterburgk ((Rand: Zusenden))
ihr Judicium Von der Version erfordern, Doch inen

[427] Fremde.

alles Vnnotiges grubeln Vndt stacheln Verbieten,
Wo nichts wider den sensum scripturae gefunden wurde, wo aber sie oder ein ider in Sonderheit was Notabile Hetten, das auf tzeichneten, Vndt anhero sendeten, auch Hernach eine gewisse tzeit ihnen ansetzen das sie selber sich beij dem Consistorio alhier ein stelleten, Vndt daselbst Vrsachen Contradictionis

(Seite 7)

antzeigten, da als den leicht allen sachen kan abgeHolffen werden, Vnnd also das erste stucke nah, E. f. dht, befehl Vnndt Vorschub in druck Verfertigt, vnnd dergleichen mit den andern buchern, biß durch Gotliche Hulffe die Biblia gantz Hindurch gebracht..."[428]

Darauf wurde Bretke vom Konsistorium mitgeteilt, er solle

„... das Erste teil des Alten Testaments, nemlich die 5 Bücher Mosi (!) vonn Newens Reuidiren, vnnd was... ihm darinnen bedenklich oder schwer fallen würde, solches ihnen anmelden, so wollten sie ihm... hirinnen Ihre handt reichen..."

wie Bretke in einem Briefe an den Herzog fast dreiviertel Jahre später (eingeg. 18. Mai 1593) schreibt[429]

Bretke sah hierauf die fünf Bücher Moses in der angegebenen Weise allein durch und korrigierte selbst nach jeweiliger Rücksprache mit Hebraisten.

Als Bretke nach einem Dreivierteljahr fertig war, wandte er sich mit dem erwähnten Briefe Mitte Mai 1593 wieder an den Herzog und berichtete[430] „... ich dan solche 5 Bücher Mosi (!) wieder vberlesen, vnnd mit derselbigen herren Rath. so viel mir müglichen gewesen corrigiret habe...", und bat wieder um eine Konferenz, in der die Bibel auf das Litauische hin durchgesehen werden sollte:

„... Thue demnach E Fdhtt Ich dieselbige meine arbeit abermahl in vndertheniqkeitt praesentiren nicht zweiffelend E. F. dhtt. werden solch nötig werck, nu mehr durch andere, vnnd der Littauschen Sprachen Kündigere in meinem beysein, Zum druck vollends verfertigenn, vnnd auff Ihrer F. G. vnkosten drücken lassen..."

Gleichzeitig übersandte Bretke dem Herzoge das Manuskript der fünf Bücher Moses, den ersten der fünf Foliobände.

---

[428] Qu., S. 433, Z. 34 ff.
[429] Qu., S. 435, Z. 36 ff.
[430] Ebenda, Z. 38 ff.

Über zwei Jahre vergehen, und Bretke erhält keinerlei Antwort.

Vielleicht ist es kein Zufall, daß Alzunius, der noch 1589 in den Etats als Beamter des Herzogs erschien, ab 1593 fehlt[431].

Da erinnert Bretke Mitte Juli 1595[432] den Herzog an seine „Littausche Erbeit", die er

„... schon vor Zweyen Jharen ...
vnterthenigst praesentiert ..." hat, und zwar in der „... meinung
ob etwan E F. D. dasselbige, Jn diesem Jhrem
Fürstenthum vnd gantz Littawen auch Samaiten, hochnötige werck Jn Jhrer F. D. Bibliotheca begerten, oder es durch andere der Littauschen spraachen kündige vnd gelerte menner
vollents in druck verfertigen Zu lassen, gesonnen weren: Nun bin Ich aber in so raumer Zeit wegen dieser meiner praesentirung
nicht beantwortet werden, Das ich also nicht
weis, ob mein angewenter vleis vnd trewhertzige Erbeit E. F. G. angeneme ist: Derhalben Ich verursacht umb ein gnedige antwort
vor das mahl bey E. F. D. in vnterthenigkeit
anzuhalten. Do nun E F. D. mein
wolgemeinte Erbeit angeneme ist, bin Jch erpettig die vbrigen teil der Littauschen Bibel E F D.
auch ZuZustellen: Soll aber mein angewendeter
vleis bey. E F. D. vber verhoffen nicht angenem
sein: So bitt Ich vnterthenigst mir das erste teil
der Bibel. nemlich die 5. Bücher Moisi widerumb ZuZustellen, damit d[as] gantze werck also vnzerstümmelt, bey einander bleib[en], vnd Ich demselbig[en]
etwan einen andern Patronum desto füglich[er]suchen
müge ..."

Die Drohung, sich einen „andern Patronum" zu suchen, tat ihre Wirkung: Schon am 18. Juli 1595 schrieb der Herzog nach der üblichen Rekapitulation des Tatbestandes:

„... Wann aber die anordtnung
der Reuisoren bis dahero nachgebliebenn, vnnd Er
pretkius nunmehr gewis sein will, beedes / was
wir der Reuision, denn nach derselbenn / der publicationn halbenn, zuthun gesonnen, Mit den anhang, do vnns solch werck nicht annemblichenn, d[as]

---

[431] Forstreuter, Alzunius, in Altpr. Biogr., S. 11.

[432] Registr. 17. 7. 1595 (Qu., S. 436, Z. 25 ff.).

er als dann einen andern patronum suchen möchte /
Als seindt wir sonderlichenn vf die Commendation /
so zum theil von euch / vnndt anderer Littauischen
pfarherrn vnndt Kirchendiener beschehenn. vndt...
schloßenn, mit Joannij pretkio vmb d[as] exemplar / der
Vertirten Littauischen Biebel, handlung pflegenn
Zuelaßenn, vnd solches Zue vnnsern handen Zuebringe[n] /
doch d[as] Er pretkius dem bedencken nach / nicht
allein der reuision, die wir furderlichenn anzuordt-
nenn gedenckenn / beÿ wohne, d[as] exemplar / nach der
censur fertige / vnndt vnns daßelbe bestendig vnd
gerecht vberantworte, Sondern do hernacher vnndt
noch beij seinem lebenn d[as] werck dem Truck
beuehlenn werdenn solte, d[as] Er den Truck iedes-
maln vbersehe / die Correctur halte, damit d[as] ohne /
mangel vnndt Correct ausgehenn möge
Seinen derowegenn vnnd begerenn gnedigst, Jhr wollet
ermelten pretkiunn (!) an ein bequem ortt fur mich er-
fordernn, ihme vnnsere gemuets meijnung anmelden,
vndt Zu obiger maßenn vmb d[as] exemplar der vertierten
Littauischenn Biblia, doch bis vf vnnser beliebenn vnd
Ratification[433] handlenn, vnndt in der Handtlung gleich-
wol dis in acht nehmenn, Weiln er diese seine arbeit
der Littauischen Kirchenn Zum besten gemeinet,
vnndt angewendet, d[as] er auch mit vberlaßung der-
selbenn, sich also erzeige, das die belohnung er ((durchstr.: nicht))
recht, vnndt nicht Zuhoch halte, damit d[as] werck der
Kirchenn Zue guetem, ihme selbst Zue Ruhme,
furter an tag gebracht werden kenne, Was ihr
nun also verhandlenn werdet, dauon werdet vns
vf vnser Ratification[433] bericht in schrifften Zukom-
menn laßen..."[434]

Doch aus irgendwelchen Gründen wurde die Anordnung des Herzogs nicht ausgeführt, und Bretke wartete vergebens auf eine Antwort. Es fehlte jetzt offensichtlich die Person im Schloß, die sich seiner Sache annahm.

In dieser Zeit starb Bretkes Flurnachbar, der polnische Pfarrer Leonhard Dembowius, und Stephan Wilkau, der, wie gesagt, Bretkes Schwiegrsohn wurde, trat an seine Stelle.

„Stephan Wilcow", wie Arnoldt ihn nennt[435], wurde am 27. November 1568 in Hohenstein geboren, besuchte nach Grzy-

[433] Bestätigung, Einwilligung.
[434] Signatur wie S. 116 Anm. 424, Bl. 16 ff., Qu., S. 437, Z. 27 ff.
[435] Nachr. I, S. 42.

bowski[436] in Neidenburg die Schule und begann nicht ganz 20jährig am 1. Februar 1588 in Königsberg zu studieren, wo er als „Stephanus Wilkau, Hohensteinensis Borussus", ohne Immatrikulationsgebühren zu zahlen, immatrikuliert wurde[437].

Nicht ganz einen Monat nach dem Tode Dembowius' begann Wilkau am 20. Juli 1595 den Examensturnus, der am 5. September mit der feierlichen Ordination seinen Abschluß fand, denn Wilkau war nach Grzybowski vom Magistrat seinen Mitbewerbern vorgezogen worden, „da er ein fein und deutlich vornehme Ausrede habe, ein ziemblig Alter und gutes Verständnis gezeiget, auch der polnischen Sprache mächtig sei"[436], worauf er am 21. September durch Bretke in einem Introduktionsgottesdienst in sein neues Amt eingewiesen wurde. Seine Aufzeichnungen hierüber veranschaulichen die ganze Prozedur, der sich damals ein Kandidat zu unterziehen hatte, um wohlbestallter Pfarrer zu werden. Hören wir ihn daher selbst[438]:

„Anno 1595. In vigiliâ Johannis Baptistae, [quae] fuit dies 23 Junij Leonard[us] Dembovi[us] Pastor ‖ olim Polonic[us] dien (?) obijt. ‖ Eôdem annô Do[min]icâ 5. post Trinit. [quae] fuit 20 dies Julij habui concionem primam Polonicam (ego Ste- ‖ phan[us] Wilkau) pro locô in Templô Cathedrali Kniphofiano, coram consulib[us] [et] reliqvis Polonicae Lingvae ‖ gnaris in magnô conventu auditorum. ‖ Eôdem annô. 25. Augusti a Consulib[us] Consularib [usque] Trium urbium Regiomonti Illustrissimo Princi- ‖ pi, prae reliqvis Competitoribus (utpote Jacobô Fednero Soldaviensi, Rectore Sestensi. Georgio Andrea Pa- ‖ store Texensi, Georgio Bernhardi et caeteris:) pro Pastore Polonicô com[m]endat[us] sum per literas, qvarum exem- ‖ plar extat in repositoriô dom[us] meae. ‖ Eôdem annô et die, àmeridie Illustrissim[us] Princeps ej[us]dem[que] Conciliarij adpraedictas literas Com[m]endatorias ‖ me deklarant Pastorem Polonicum [et] ad examen mittunt. ‖ Albrecht Freijh[err] Zu Cittlitz ‖ Hanss Rauter Burggraff ‖ George Pudewels. Obr. Marschall. ‖ Caspar Prantener D. subscripsit. ‖ Eôdem annô. 4. Sept. steti in examine hora 1. pomeridianâ ad horam vsq[ue] qvartam. Examinato- ‖ res fuere. D[omi]n[us] D. Paul[us] Weiß, Concionator Aulic[us] [et] Th. Prof. in Acad. Prim. D[omi]-n[us] D. Christophor[us] Gru- ‖ ner[us]. Ebr. lingvae Prof. et Pastor Veteroppidan[us]. D[omi]n[us] M. Sebastian[us] Artomedes Super-

[436] l. c., S. 41.
[437] Erler, Königsberg, I, Wintersem. 1587.
[438] Signatur dieser in späterer Abschrift erhaltenen Aufzeichnungen Wilkaus siehe oben, S. 95 Anm. 378.

intendens [et] pastor || Templi Cathedralis. || Ao. 1595. 5. sept. Qvoniam D[omi]n[us] Superintendens ac Templi Cathedralis Pastor Sebastian[us] Arto- || medes ex pedib[us] laboràre coepit, in templô Loebenicensium unà cum Laurentiô Puschiô Lithvanô Pastore || futurô Kusnensi, q[uod] pag[us] in districtu Insterburgensi sit[us] [est], ordinati sum[us]. Fuerunt autem testes Ordinatio- || nis [et] impositionis manuum D[omi]n[us]. D. Andreas Poucheni[us], Pastor Loebenicensis, [et] Theol. Prof. Acad. Reg. || [qui] verba ordinationis recitabat. D[omi]n[us] Caspar[us] Frischheintz [et] Christophor[us] Mirovi[us] Diaconi ibidem. Item D[omi]n[us] || Casparus Hennenberg Pastor in Xenodochiô Majore Loebenicensi. || 21. Sept. celebrabatur Introductio, per D[omi]num Johannem Bretkium, Socerum (tum temporis) futur[um]. || Adfuit legato Illustrissimi Principis, Nobilitate [et] Doctrinâ Clar[us] Vir Johannes Heidenstein Consiliari[us] || Aulic[us]. D[omi]n[us] Jacob[us] Brandt Veteroppidan[us] [et] Tilemann[us] de L(?)amp, Cniphöfin[us] (?) Consiliarij. || 5 Octobris. i. e. Do[min]icâ j6. post Trinitatis habui primam Missam ad Div. Nicolaum Extra || portam."

Bald darauf muß Stephan Wilkau die Tochter Bretkes, Barbara, geheiratet haben, denn ihr Sohn, Christoph, der später zu dem Dichterkreis um Simon Dach gehörte, wurde am 3. Februar 1598 geboren[439, 440].

Doch wir kehren zu Bretke zurück.

Nach fast dreieinhalb Jahren vergeblichen Wartens schreibt Bretke im Dezember 1598 wieder an den Herzog[441], er hätte

„... angesehen das die Littausche Kirche,
sonderlich dieses Fürsten thumbs Preussen die
Bibel Jn Jhrer sprache, bis dahero nicht gehabt..."

deshalb hätte er sie „... aus des herrn Lutheri löblichen deüdschen Version" ins Litauische übersetzt, und diese „... Arbeit. schon vor einer raumen Zeit E F. D. angemeldet..." und die fünf Bücher Moses übersandt. Wieder bittet er um eine Entscheidung, ob der Herzog die Bibel entweder korrigieren und dann drucken lassen wolle, oder das ganze Manuskript für seine Bibliothek begehre. Falls er aber keins von beiden wünsche, möchte er die fünf Bücher Moses wieder zurückerstatten lassen,

„... damit das gantze Opus un Zerissenn
beyeinander bleyben müge."

---

[439] Grzybowski, 1 c 41.
[440] Siehe unten, S. 138 ff.
[441] Eingeg. 10. 12. 1598 (Qu., S. 439, Z. 3 ff.).

Die Drohung mit dem andern Patron unterbleibt diesmal, auch ist der Ton sehr ruhig, was nach so langer Zeit des vergeblichen Wartens erstaunlich ist.

Erst am 14. Februar 1599 übersendet der Herzog Bretkes Brief den Konsistorialen und beauftragt sie aufs neue, weil er das Manuskript in der Bibliothek haben möchte. „... mit gemeltem Johanne Brettkio vmb solch transferirte Littauische Bibell zu handeln", wie es in dem Antwortschreiben des Konsistoriums vom 24. Mai 1599 an den Herzog heißt[442]:

„... vnd mit Ihm vergleichung Zu treffen was
Ihm wegen Angewentes vleisses muhe vnd Arbeitt
vnseres guttachten, Zugeben, vnd E. Fl[en] dhrtt. nebenst
vberschickung der geferttigten Andern Bucher (weil
die 5 bucher Moysis allbereit vberantworttet sein)
dauon zu berichten..."

Aus unbekannten Gründen antworten die Konsistorialräte darauf erst am 24. Mai 1599:

„... das wir
zwar mit Brettkio derentwegen geredet, Er aber
nichts in specie fordern wollen, Sondern E. fl[en] dhrtt
stellet er es anheimenn E. fl[en] dhrtt. werden Zu
betrachtung seiner Langwirigen Arbeitt vnd hoch
angewantes fleisses, daruber er in die 12 Jahr
laboriret welche zu nutz der Christenheit gemeinet
Jhm, der doch beij seinem geringen dienst nichts für sich
bringen können, eine Löbliche erstattung thun,
Vnndt damit E. fl[en]dhrtt. wir vnser vnterthenigst
bedencken vermelden, achten wir, wan solche
Arbeitt in druck verferttiget bey den
Littauen. die doch die Bibel in Ihrer sprachen nicht
haben, zum aufwachs der Kirchen Christj gelangen
wurde, Als das billich E. fl[en]. dhrtt. Brettkio zuuer-
geltung seiner Arbeitt 500 oder 600[443] gulden Aus
gnediger Mildigkeitt reichen lasse, des gleichen
auf die druckereij als ein Nutricius Ecclesiae Keine
vnkost sparen solle..."

Doch die Übersendung der an der Bibelübersetzung fehlenden vier Folio- und drei Quartbände unterblieb, auch hörte Bretke danach nichts weiter.

---

[442] Signatur wie S. 116 Anm. 424, Bl. 20 ff.

[443] 1 Gulden = 1,50 Mark, also 750—900 M.; über den Wert des Geldes siehe oben, S. 63 f.

Etwa eineinhalb Monate vorher, am 14. April 1599, trug Bretke sich in das Stammbuch des Joachim Mörlin (des Sohnes seines ehemaligen Bischofs)[444] ein, wobei er als Symbolum Joh. 20, 22—23 aus dem Stegreif[445] neu übersetzte (Abb. 9).

Diese Eintragung zeigt, daß Bretke seine litauische Orthographie geändert hat, was sicher nicht der Fall gewesen wäre, wenn er nicht in den Jahren seit dem Abschluß der Bibelübersetzung Litauisch geschrieben hätte.

Als Bretke keinerlei Antwort erhielt, wandte er sich mit einem am 19. September 1599 eingegangenen Schreiben[446] aufs neue an den Herzog. Er sagte darin fast wörtlich dasselbe wie in dem Briefe vom Dezember vorigen Jahres — wieder hat er die Bibel „... aus des herrn Lutheri ‖ löblichen Deutschen Version" in die litauische Sprache übersetzt, wieder bittet er den Herzog, sich zu entscheiden, und erbietet sich, die fehlenden sieben Bände zu liefern, falls das dem Herzog genehm sei, andernfalls er aber den ersten Band zurück haben möchte.

In dieser Zeit verlangte der Herzog von den Königsberger Theologieprofessoren, die ja z. T. zugleich Konsistorialräte waren, ein Urteil über die Bibel, das scheinbar für Bretke sehr günstig ausfiel, denn in seinem am 28. Oktober 1600 eingegangenen Schreiben an den Herzog sagt Bretke:

„... Das auch die herrn
Theologi dieser Stadt, solchen meinen vleis beliebet.
vnd Jhr Judicum dauon, auff E. F. G. gnediges begeren
vor einem Jhar vbergeben haben..."[447]

Sicher hängt auch das Bemühen der Konsistorialräte um den Druck des Neuen Testaments in dieser Zeit damit zu-

---

[444] Das Stammbuch, auf das mich Herr Prof. Kot, Krakau, aufmerksam machte, befindet sich in der Universitätsbibliothek Kopenhagen; Signatur Thott 385—8°.

[445] Die Übersetzung lautet im Bibelmanuskript Bretkes, S. VII, 220v „... Kaip mane Tiewas siunte, taip ‖ esch siuncziu ius. Ir kaip tatai biloio ‖ dwese ant ių (verbess.: Kwepe in ios (nach 1590)) ir bila iemus. Imket ‖ schwentą Dwasę, kuriemus Griekus ‖ atleidzat, thiemus ira atleisti, ir Kurie- ‖ mus Griekus uſturit, thiemus ira ‖ uſtureti."

[446] Qu., S. 441, Z. 14 ff.

[447] Qu., S. 442, Z. 34 ff.

sammen, denn auf den am 19. September 1599 eingegangenen Brief Bretkes hat eine andere Hand vermerkt[448]:

„H. D: Paul[449] zeiget an d[as] d[ie]
H[errn] Consistoriales[450] gerne
sehen d[as] d[as] Neue Testament
des (?) Pfarrern Zum besten
möchte gedrucket w[er]d[en]."

Möglicherweise stammt Bretkes Entwurf zu einer lateinischen Vorrede zum Neuen Testament auf einem leeren Blatt im Neuen-Testament-Manuskript[451] aus dieser Zeit.

Wieder vergeht über ein Jahr, und Bretke erhält keine Antwort. Georg Friedrich weilte damals lange außer Landes und hatte offenbar auch sonst bei den schwierigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen wenig Sinn für dergleichen Dinge.

Am 15. Juli 1600 verlor Bretke seine Tochter Barbara, die Frau des polnischen Pfarrers Wilkau, der jedoch bereits im nächsten Jahre, am 14. Februar 1601, wieder heiratete, und zwar eine Ursula Krause[452].

Ende Oktober 1600[453] schrieb Bretke wieder an den Herzog:

„... Weil Jch aber
Jtzt in das achte Jhar, auff einen abscheit gewartet
vnd keinen bisdahero vberkommen können, werde
Jch verursacht abermahl hierumb bey E. F. G. an-
zuhalten. Bitte demnach vntertheniglich E. F. G. wol-

---

[448] Qu., S. 442, Z. 17—19.

[449] D. Paul Weiß aus Schlesien war seit 1566 Archipädagogus am Pädagogium, 1568 Professor des Griechischen, 1578 Oberinspektor des Alumnats, 1579 Professor der Poesie, 1581 zweiter, 1586 erster Theologieprofessor; seit 1591 Konsistorialrat; † 1610. Arnoldt, Nachr. I, S. 8.

[450] Im Konsistorium waren damals außer P. Weiß (Anm. 449) noch M. Andreas Iris, Offizial (siehe oben, S. 96 Anm. 383) Sebastian Artomedes und D. Andreas Pouchenius (Qu., S. 441, Z. 1 ff. und Z. 7 f.). Zu S. Artomedes siehe oben, S. 105 Anm. 400, zu A. Pouchenius ebenda, Anm. 401. M. Andreas Iris oder Regenbogen wurde 1540 in Hildesheim geboren, 1559 Baccalaureus in Erfurt, lehrte dort neun Jahre Philosophie. 1568 in Königsberg Subinspektor, bald Archipädagogus; daneben Professor der Poesie und Sittenlehre sowie Assessor des Samländischen Konsistoriums. 1572 Professor der Dichtkunst, 1592 Offizial des Konsistoriums; † 2. 12. 1600.

[451] VII 171r (siehe den Abschnitt über die Bibel im 2. Teile meiner Arbeit).

[452] Grzybowski, l. c., S. 41.

[453] Eingeg. 28. 10. 1600 (Qu., S. 442, Z. 36 ff.).

len sich gnedigst erkleren, was Ihn gnaden bey diesem hochnötigen Wercke, vnd meiner wolgemeinten schweren Arbeit Zu thun gesonnen ..."

Wieder bat Bretke um eine Entscheidung, er wäre bereit, die fehlenden Teile der Bibel zu übergeben, möchte aber sonst um Rückgabe der „... 5 Bücher Moijsi ..." bitten.

Bretke bekam hierauf den Bescheid, der Herzog würde das Manuskript erwerben, doch solle Bretke es ganz durchkorrigieren[454], womit Bretke sicher die folgenden eineinhalb Jahre beschäftigt war.

Von Bretkes Leben aus diesen Jahren in Königsberg ist wenig bekannt. Es dürfte in ruhigen Bahnen verlaufen sein, wenn auch das allgemeine Sinken des Geldwertes, das Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts zu erheblichen Preissteigerungen führte, die Lage der Gehaltsempfänger, also auch Bretkes, sehr ungünstig beeinflußte.

In den Königsberger Jahren erscheinen Bretke, seine Frau und seine Tochter recht häufig als Paten in dem Taufbuch der Altstädtischen Kirche, so z. B.:

27. XI. 1588 (S. 25^{v}): „... der Alte || littawsche Prediger ..."
22. VI. 1592 (S. 62^{v}): „... H. Johan- || nes Bretki[us] ..."
13. VII. 1589 (S. 33^{v}): „... H. Brotkj Haußfr: ..."
12. VII. 1590 (S. 43^{r}): „... die Alt. || littausche Predigerin ..."
8. VII. 1590 (S. 71^{v}): „... Littawerscher || Predigers Tochter ..."
1. (?) VIII. 1593 (S. 74^{v}): „... H. Johan Bretki[us]. || tochter ..."

Es sind durchaus untere und mittlere Stände, in denen Bretke und seine Angehörigen zu Gevatter gebeten wurden. Der polnische Prediger und seine Frau erscheinen selten.

In seinem letzten Lebensjahre mußte Bretke in Königsberg eine Pestepidemie miterleben, in der sich nach W. Sahm[455] das Sterben „zu so furchtbarer Höhe steigerte, wie es in der Geschichte Königsbergs nur noch einmal vorkommen sollte".

Von der Pest 1601—1602 geben die Annalen des Peter Michel[456] ein plastisches Bild[457]. Über den Beginn der Epidemie im Herbst 1601 sagt Michel:

---

[454] Siehe unten, S. 127, Brief Bretkes (eingeg. 1. 3. 1602) (Qu., S. 443, Z. 25 f.).

[455] Wilhelm Sahm, „Geschichte der Pest in Ostpr.", S. 21.

[456] Geboren 1557 in Brandenburg (Knobelsdorf), war seit 1587 Kaufmann im Kneiphof, wo er später Bürgermeister wurde; starb 1620 an der Pest.

[457] „Erleut. Preuß.", Bd. III, 1725, Artikel: „Exzerpta aus Peter Michels || Annalibus MSCTis", S. 242 ff., 391 ff.

„... Im Octobr. hat sich die Pest ereuget, und den 16. sind in der Altenstadt beym Holtz-Thor zugleich 4 Todten zu Grabe getragen worden. Um diese Zeit sind Doct. Pannonius und sonst viele gute Leute plötzlich gestorben, also daß die Pest ziemlich um sich gegriffen, voraus auf dem Steintham, da auch bey Nachtzeiten viele todte Cörper auf dem Begräbniß gefunden worden. Das hat gewähret biß an die Waynachten, da es, GOtt sey Lob! wieder gantz stille geworden."

Zu den „guten Leuten", die „plötzlich gestorben" sind, gehörte auch M. Christoph Benicius (22. Oktober 1601), der altstädtische Pfarrer, dem Bretke formal unterstellt war.

Inzwischen, wohl im Laufe des Jahres 1601, scheint Bretke Geld für das Bibelmanuskript bekommen zu haben, denn sonst hätte er in dem Briefe, mit dem er sich Ende Februar 1602[458] wieder an den Herzog wandte, bestimmt etwas von der Summe gesagt, die ihm versprochen wurde, aber noch ausstünde; er schreibt darin nach der Anredformel:

„... auf, E. F. gnaden begeren, habe Ich meine Littausche arbeit. so Ich an die Bibel gewant, widerumb reuidiret, vnd so viel mir Immer müglich gewesen, dieselbige Corrigiret, das nu mehr der Littausche leser, mit derselbigen Version (wie Ich hoffe) wol wird Zu frieden sein. Solche Arbeit aber, wie Ich sie ver der Zeit E. F. D. praesen tiret vnd dediciret habe. also thue Ich sie derselbigen hiemit vnterthenigst einantworten. bittende E. F. D. wollen sie in gnaden von mir annemen, vnd sich meine geringe person in gnaden lassen befohlen sein..."

Er benutzt aber die Gelegenheit der Abgabe des Gesamtwerkes an den Herzog und bittet um Weiterlieferung und Erhöhung des Deputats:

„... Weil Jch aber dieses nötige werck mit Gottes hülffe so ferne, gebracht, als keiner vor mir gethan auch nu mehr

[458] Eingeg. 1. 3. 1602 (Qu., S. 443, Z. 23 ff.).

ein emeritus miles worden, vnd Jn das
40. Jhar der Kirchen Gottes, in diesem
löblichen Fürstenthum, mit predigen vnd
Sacrament reichen, in deüdscher vnd Lit-
tauscher spraache gedienet, aber seer ge-
ringen vnterhalt gehabt, also das Jch fast
nichts auff dis mein zimlich hochgebrachtes
alter (welchs sich In das 66 Jhar Gott
lob erstrecket) ersparen können, vnd Jn
dieser tewren Zeit Noth leiden muß:
Bitte Jch zum vnterthenigsten, wie auch vor-
hin geschehen E. F. D. welten mir ar-
men Diener Christi, das Deputat, welchs
E. F. D . mir vor 11. Jharen. gnedigst ge-
ordnet, nemlich ein Priester Kleit, 18 schl
Rocken, 10 schl. Gersten, Zu meinem vnd meyner
ner Hausfrawen leben, aus gnaden lassen,
vnd etwa ein tonnen Virtel. Potter,[459]
vnd 2. achtell Brenholtz[460] dazu ad-
diren ..."

Es ist der letzte Brief von Bretkes Hand, der erhalten ist.

Seltsamerweise unterzeichnet er sich hier plötzlich wie in seinen jüngeren Jahren mit der alten Namensform „Bretke", während er über 20 Jahre lang nur die latinisierte „Bretkius" („Bretchius") gebraucht hatte (Abb. 10; zum Vergleich eine frühere Unterschrift: Abb. 8).

In den Wochen darauf begann die Pest wieder aufzuleben, um vor allem in den Sommermonaten in ganz Preußen, besonders aber natürlich in der größten Stadt, in Königsberg, zu wüten[461].

Michel schreibt hierüber:

(Seite 391 ff.)

„ANno 1602. Diß Vorjahr hat die Pest sich wiederum angefangen / daß die Woche in allen drey Städten ohngefehr bey 200. Personen / begraben worden. Diese Zeit hat man auff dem Sackheim / auf dem Platz am Flüsse ein groß Gebäude müssen auffschlagen vor die armen Leute / so aus andern Oerten hergekommen / weil es auff den Gassen hin und wieder vollgelegen / und imgleichen etzliche Todten gefunden / darzu die Bürgerschafft Zuschub gethan / davon sie erhalten.

---

[459] 1 Tonnenviertel Butter etwa 32 kg.

[460] 1 Achtel Brennholz etwa 10,5 Raummeter; Bretke bittet also um 21 Raummeter. (Die Angaben verdanke ich Herrn Dr. R. Stein.)

[461] Siehe hierzu die vorzügliche Schilderung bei Sahm, I. c., S. 22 ff.

Sind auch sonderlich Personen geordnet / die haben müssen umbgehen und das Geld ein sammeln / doch haben die andern Spithal-Herrn alles müssen mitordnen.

Im Majo ist das Begräbniß auff dem Haberberge erweitert worden / von der Kirchen an biß zum Ende der Mauren. Das Sterben hat sich immer gemehret / daß die Woche biß 250 / 260 / 280. in allen dreyen Städten begraben worden.

Im Julio ist die Pest immer hefftiger worden / daß die Woche in allen drey Städten in 500. biß 550. gestorben. und hat die Pest täglich mehr und mehr grassiret / daß auch im Augusto in allen dreyen Städten in der Woche 650. Personen gestorben / auch etliche Wochen wol mehr. Hier im Kneiphoff seyn zum höchsten auff einen Tag 48 Personen gewesen; Ich habe einmahl 13 Todten-Baaren hintereinander sehen hinaus tragen. In dieser Zeit ist hier nichts zu thun gewesen / denn um 10. Uhr hat man angefangen zu läuten und die Todten hinaus getragen / da ist man mit einem und dem andern zum Begräbniß gegangen / daß man viele Tage vor 5. oder 6. Uhr auch langsamer nicht viel zu Hause gekommen. Einen Tag oder Abend hat man mit einem geredet / den andern kranck oder todt / wie sich dann gute Freunde wann sie voneinander gangen / allwege gute Nacht gegeben / und alle Stunde jeder in guter Bereitschafft gestanden / daß unser HErr GOtt ihn auch besuchen würde. Die Glöckners sind in allen dreyen Städten umb diese Zeit gestorben / hernach hat es auch die Prediger getroffen."

Die Supplikationen der polnischen und der litauischen Gemeinde von 1602—1604 geben ein Bild davon, wie es in den Pestmonaten um das Pfarrhaus auf dem Steindamm herum aussah, in dem, wie schon gesagt, Bretke gemeinsam mit dem polnischen Pfarrer Stephan Wilkau wohnte, der damals 34jährig war.

Es war dem polnischen Pfarrer unmöglich, die z. T. weit verstreut wohnenden kranken Mitglieder der polnischen Gemeinde zu besuchen. Bretke hatte es bestimmt noch schwerer, wenn er auch weniger Seelen in seiner Gemeinde[462] gehabt haben soll, denn er hatte zu seinen Königsberger Pfarrkindern doch wahrscheinlich auch die vielen Litauer, Preußen und Kuren zu versorgen, die sich verhungert und pestkrank vom Lande in die Hauptstadt schleppten, weil sie meinten, dort Hilfe zu erhalten. In einem Erlaß der Regierung vom 12. April 1602 an den Rat der drei Städte Königsbergs heißt es[463]: „Es ist vor

[462] Siehe oben, S. 89 ff.

[463] Zitiert nach W. Sahm, Geschichte der Pest in Ostpreußen, S. 21. (E. M. 107 a, Stadt-Arch. 214 A.)

Augen, dass das arme Litauische und Kurische Volk haufenweis sich anhero in die Stadt schlägt, auf den Straßen hin und wieder an den Orten, wo gemeiniglich jedermann gehen muß, über einander krank lieget und stirbt. Die andern aber in der Stadt umher vor den Häusern Almosen sammeln, dass, wo nicht in Zeiten Mittel und Wege bedacht, einer den andern anstecken wird. Daher für die armen ankommenden, verhungerten Litauer ein Schauer errichtet werden möge, etwa an dem Kupferteich oder bei dem Brunnenkruge am Umlauf, weil derselbe Ort nicht allein dem Begräbnis nahe ist, sondern auch bequemlich am Wasser und an so einer Gegend gelegen, dass man das arme Volk, so da häufig hinstirbt, nicht so abscheulich durch die Gassen und Strassen auf und niederfahren, sondern bald auf den Kirchhof bringen möchte."

In dem Begleitschreiben zu dem Gesuch der polnischen Gemeinde vom November 1602[464] schreiben die „Burgermeister. vnd Räthe der beijden Städte, Altenstadt vnd Kneiphoff":

(Seite 2)[465]

„...Zu deme so können auch die armen leute, sonderlich in dieser Jzigen PestZeit, der grossen menge vnd weiten orths halben, deren etzlich vffm Nassengarten, Kaltenhoff, Haberbergk, Sackheim vnd an andern vnderschiedtlichen orten wohnen, nicht der notturfft nach von dem Polnischen Prediger, besuchet, getröstet, vnd mit dem teuren schatz ihrer seelen[466] vorwahret werden, Vnd muß also mancher, weil ohne daß solch volck wenigk ohne vnderricht von Gottes wortt weiß, in seinen stunden (?) sterben vnd vorderben..."

Katastrophal wirkte sich jetzt der Umstand aus, daß zwei Gemeinden eine Kirche benutzen mußten.

An den Sonnabenden, an denen die Litauer in der Kirche Beichte hatten, und auch zu andern Zeiten, sammelten sich die pestkranken Polen, soweit sie es noch konnten, und Angehörige Kranker vor der Türe ihres polnischen Pfarrers und flehten in ihrer Not um Beichte, Absolution und Abendmahl für sich und ihre Angehörigen, doch der Pfarrer wagte nicht, sie zu

[464] 13. 11. 1602, Signatur S. 89 Anm. 355, Bl. 3 ff.

[465] Seite im Begleitschreiben.

[466] Dem Abendmahl.

sich ins Haus zu nehmen. So schreibt die polnische Gemeinde in ihrem Gesuch vom November 1602[467]:

„... Sonderlich aber Jtzo in dieser geschwinden Zeit der
Pestilenz ist es vns armen leuten, sehr beschwerlich
das wier von 14 tagen Zu 14 tagen auff die absolution
vnd Communion warten mussen, (viel erlebens nicht.)
kommen vnserm Pfarhern seufzendt des Sonna-
bendts an die thur, samlen vns heuffigk, werden
aber trostloß abgewiesen, Vrsach dieweil die Inficirten persohnen ins
haus Zu nehmen, beicht Zu hören
Zu absolviren vnd folgents auch drin Zu communiciren
ein neues ergerliches, vnd des Pfarhers hause gefehr
liches dingk..."

Aber am nächsten Sonnabend, an dem die Polen in der Kirche Beichte hatten, kamen hundert, zweihundert und darüber mit ihren Seelennöten, so daß der Pfarrer sie unmöglich alle anhören konnte. In dem Gesuch von Ende März 1603[468] sagen die „Vorsteher der Kirchen aufm Steintham" hierüber:

„... Da,
Denn vf ein Mahll bald Jn die Zweij-
Hundertt Zur Beicht gehen wollenn.
Das dem Polnischen Prediger Allein Jn
so Kurtzer Zeitt nach Notturfft Zue-
Hörenn Vnmuglich Vnnd Zum Höchsten
beschwerlich..."

Nach dem bereits erwähnten Gesuch der polnischen Gemeinde von Oktober 1602, das Grzybowski vorgelegen hat[469], sah es in der Kirche beim Gottesdienst bisweilen folgendermaßen aus[470]:

„Und obwohl die polnische Gemeinde am 1. Feiertage der grossen Feste eine Mittagspredigt hält, so ist sie doch darum in nichts gebessert, sintemal das deutsche Volk sich mit ihnen zur Vesperpredigt sammelt. Da ist denn so ein Gezänk und Hader in der Kirche Raumes und Sitzens halber, ja, wenn der polnische Pfarrer disponieret oder proponieret hat, so wird die Glocke geläutet. Alsdann erhebt sich ein Ge-

---

[467] Signatur E. M. 72 f., Aktenheft: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/04". Ohne Datum; das dieser Bittschrift beigefügte Begleitschreiben der „... Burgermeister vnd Räthe || der beijden Städte, Alten- || stadt vnd Kneiphoff, Königs- || bergk" trägt das Datum 13. 11. 1602.

[468] Signatur wie Anm. 467; eingeg. 30. 3. 1603 (Qu. S. 443, Z. 23 ff.).

[469] Siehe oben, S. 91.

[470] Zitiert nach Grzybowski.

tümmel, ein Geschrei und Gezänke in der Kirche, ja, es entsteht öfters ein Schlagen, dass es eine Schande ist: der kann sein eignes Wort nicht hören, muss abbrechen und von der Kanzel gehen und werden also die armen Leute gleichsam aus der Kirche gestossen und getrieben... Der Pfarrer muß im Beichtstuhl sitzen bis in die Nacht um die 8. auch wohl 9. Stunde. Folgenden Tages muss er sie alle kommunicieren, hat keine Hilf, wird den armen Leuten zu lang, sonderlich Schwangern und Kranken und die etzliche Kranke zu Hause haben. Dem Pfarrer wird es zu schwer, arbeitet sich in Predigen, Singen und vor dem Altar abe, daß er hinstürzen möchte, und wenn er noch in der Kirche während der Kommunion vor dem Altar steht, so läutet man schon zur Mittagspredigt, muß vom Altar stracks in die andere Kirche, ungegessen, ungetrunken, im Schweisse wiederum ans Singen und Predigen."

Als Bretke in dieser schwierigen Lage um Übernahme der Polen gebeten wurde, soll er gesagt haben:

„... er seij auff die Pohlen nicht bestellet, mit Zweijen oder dreijen persohnen das er sie in numerum seiner Communicanten neme ließe es sich thun, Aber mit 40. 50. oder 100 keineswegs..."[471]

Wie wir einer Supplikation der litauischen Gemeinde[472] entnehmen, starben damals 1300 ihrer Mitglieder, und zwar „deren Viell gantz Trostloß wie d[as] Vhie"[473].

Das Ende der Pestzeit schildert Michael wie folgt:

(Seite 392)

„... Im Septembr. hat das hefftige Sterben sich GOtt Lob! zimlich gelindert / daß im Ende dieses Monaths die Woche im Kneiphoff nur 82 Personen gewesen / und alle Wochen wieder weniger worden.
Im Novembr. hat es sich mit dem Sterben ziemlich gestillet / daß allhier im Kneiphofe die Woche bei 30.20 und im Ausgang dieses nur 13. Personen gestorben. Ist eine harte Seuche gewesen / nicht allein hier sondern durchs gantze Land..."

Nach einem Schreiben der Regimentsräte an Georg Friedrich vom 26. August 1602 heißt es[474]: „Auch wollen wir E. F. G.

---

[471] Gesuch der polnischen Gemeinde vom November 1602; Signatur S. 131 Anm. 467.

[472] Registriert am 30. 9. 1603 (Qu., S. 448).

[473] Qu., S. 448, Z. 15.

[474] W. Sahm, Geschichte der Pest in Ostpreußen, S. 23; danach zitiert Ostpr. Fol. 1032.

nicht verhalten, daß die Seuche nicht allein gemeine Leute, sondern vornehmlich die Geistlichen in den Städten und auf dem Lande hinwegnimmt, wie denn nun in ¾ Jahren bei E. F. D. alten Stadt zwei Pfarrherrn, wie auch viel Rats und Gerichtspersonen, unter anderm aber beide Bürgermeister der Altstadt und des Kneiphofs, Nickel Schmidt und Friedrich Montfort, auch E. F. D. Rat und Diener Dr. Abraham Hintz, des F. D. in derselben Regierung nach Jägerndorf zu gehalten, wie etlichermassen die aufgegebenen Verzeichnisse ausweisen, daß bei F. D. Städten Königsberg allein sieder (!) dem Monat Oktober 10 000 Menschen gestorben."

Die Regierung teilte weiter mit (Sahm, l. c.), daß die Geistlichen die Zahl der Pesttoten in Königsberg mit 12 000 angäben.

Mehrere Pfarrer und ihre Angehörigen, die uns in dieser Arbeit begegnet sind, starben in den Jahren 1601—1602, und zwar doch wahrscheinlich an der Pest, wenn es auch nicht immer ausdrücklich gesagt wird. So verlor Gedkant in Ragnit seine Frau und fast alle Kinder[475], in Tilsit starben der Erzpriester Hieronymus Mörlin und sein litauischer Pfarrer Zacharias Blothno d. Ä.

In Königsberg starben u. a. der neue Pfarrer an der Altstädtischen Kirche, M. Fabian Weiß (30. Juli 1602), Bretkes Vorgesetzter, und der Dompfarrer Sebastian Artomedes (11. Oktober 1602).

Unter den Pfarrern, die die Pest dahinraffte, war auch unser Johannes Bretke, der um den 1. Oktober 1602 starb und mit dem litauischen Schulmeister am gleichen Tage beerdigt wurde[476].

Die Not der verwaisten litauischen Gemeinde war groß; in der am 22. Februar 1603 eingegangenen Bittschrift um einen neuen Pfarrer, „... welcher ‖ im leben vnd lehren, dem Seeligen Herrn gleich ..." schreiben sie:

„... Dieweil dan vnter vnß, viell einfeltiger leutte,
seindt welche weder polnisch Noch deutzsche vorstehen,
die nicht allein in so langer Zeitt, keine predigtt
gehört, Sondern auch ihrer viel ihn eußerster
kranckheit, vonn niemandt besucht, mit Gottes

[475] Siehe unten, S. 363 f.

[476] Qu., S. 447, Z. 13—17.

wortt nicht getröstet, vielweniger mit dem
teuern Zehrpfennig, vnnd letzten Viatico, deß
wahren leibeß vnd bludts Jesw Christij, hatt
können vorstehen (!) vnd gelabet werdenn, Alß
Dringet vnß die eußerste höhe noth, E. E. N. W.
Jnn demut anZufallen, vnd vmb einen andernn
Seelenhirttenn, vnnd Littauschen prediger, an-
Zuhalten, damit vnter vnß daß Liebe Wordt Gotteß,
wiederumb geprediget die Krancken besuchtt
vnd getröst, vnd auch die heiligen Sacramenta
ausgespentet werden mögen..."[477]

Ebenso in der Supplikation von Juni-Juli 1603[478]:

„... weil kein pfar vnnd schulmeister vorhandenn
geweßenn, nicht eine litausche predigt gethann
Vielweniger die Hochwürdigen Sacramenta Spen-
diert, Vnnd noch vielweniger die Kranken besuchett
getröstet vnnd berichtet wordenn, daß also man-
nicher mensch ohne Trost dahinn gefahrenn, daß noch
mehr ist, Seindt vorgangenn Osters vber 200.
FischerKnecht derer Keiner Teuzsch Kann, deß-
gleichen schmackenn Knecht[479], wie auch viell megth
auß den Stettenn, nicht eins Zur Kirchen kommen,
Sondern lebenn inmanglung eines Seelen hirtten
(Seite 2)[480]
mit dem vnuornunfftigenn Viehe in die welder..."

Die Witwe Bretkes bekam vom Hofe, so lange sie lebte, jährlich 18 Scheffel Korn (666,5 kg, rund 13 Ztr.), 10 Sch. Gerste (300,4 kg, rund 6 Ztr.) und 10 M.[481], denn in dem oben, S. 113 zitierten Schreiben heißt es weiter:

„... Jtzo nach seinem Todt ist
der Wittib auch pro aelimosina
Jerlich 18 schl korn 10 schl gerst[en]
vnd das quartal ((Rand: 2½ M)) Zeit sie lebet Zugeb[en]
bewilligt..."

Die Wiederbesetzung der Stelle in Königsberg sollte noch größere Schwierigkeiten bereiten, als es seinerzeit in Labiau

[477] Qu., S. 445, Z. 4—15.
[478] Qu., S. 447, Z. 18—28.
[479] Siehe S. 88 Anm. 345.
[480] Seite im Gesuch.
[481] Wert des Geldes damals schon gesunken, siehe aber S. 63 f.

der Fall war. Da die diesbezügliche erhaltene Korrespondenz noch einige interessante Mitteilungen zum Thema bietet, seien die Bemühungen, einen Ersatz für Bretke zu schaffen, kurz dargestellt.

Die Bürgermeister und Räte der Altstadt und des Kneiphofs teilten dem Herzog in dem Begleitschreiben zu dem Gesuch der polnischen Gemeinde in Königsberg am 13. November 1602 mit[482],

> „... das Gott der Almechtige in diesen geschwinden hefftigen sterbens Zeiten vnder anderen Predigern. so auffm Lande vnd in den Städten, durch die abscheuliche seuche der Pest / hingerafft worden, auch vnsers Littauischen Predigers nicht vorschonet, sondern kurtz vorschiener Zeit denselben auch von hinnen, zu sich abgefordert..."

hätte. Sie schlugen als Nachfolger den Pfarrer in „... Nennerßdorff...[483], Christophorus Frese..."[484] vor,

> „... so der Polnischen; Littauischen Latteinischen vnd Deutschen sprachen kundigk sein solle, Der künfftigk im notfall auch in den DeutschenPredigten kan gebraucht werden..."

Doch es erfolgte keine Antwort, und in dem am 22. Februar 1603 registrierten Begleitschreiben zu einer Supplikation der litauischen Gemeinde um einen neuen litauischen Pfarrer von Mitte Februar erinnert sie an ihren Brief vom 13. November vorigen Jahres, den der Herzog wohl wegen anderer Geschäfte und infolge Abwesenheit nicht hätte beantworten können[485]. Auch das Gesuch der polnischen Gemeinde von Anfang September vorigen Jahres war nicht beantwortet worden, wie die erneute Bittschrift der Polen Ende März[486] zeigte. Auch die Litauer baten im Hochsommer 1603 erneut, weil bis dahin keinerlei Antwort erfolgt war[487].

In einem undatierten Brief, der aber 1603 geschrieben sein muß, dankt „Samuel Sperber || itziger Zeit pfhar Zu || Stallupenen" dem Herzog für die Berufung nach Wischwill und er-

---

[482] E. M. 72 f., Aktenheft: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/04, 54 Blatt", Bl. 3.

[483] Heute Nemmersdorf, 20 km südöstlich von Insterburg.

[484] Arnoldt, Nachr. II, S. 101: „Christoph von Dûben auch Friese genannt."

[485] Qu., S. 445, Z. 36 ff.

[486] Signatur wie Anm. 488; Bl. 14 ff.

[487] Qu., S. 447.

zählt sein Mißgeschick, daß die dortige Gemeinde vor seiner Ankunft bereits einen andern Pfarrer genommen hätte. Doch weil

„... Itzt Zur Zeitt nun alhir zu Königsbergk
der Lietawsche pfhar dienst eine gutte Zeyt ledig gestand[en]
welcher Onümbgenglichen muß mit einer andern tuchtigen
person Versehen werden. Gelanget demnach mein
Vntertheniges hohes bitten, E. F. D. mich zu solchen dienst
weil ich nu fast in die 16 Jar hero im predigampt
sitze... in gnaden
komen lassen..."[488]

S. Sperber muß also Litauisch gekonnt haben, doch hat er die Stelle nicht bekommen. Sollte sein Litauisch nicht ausreichend gewesen sein?

Das Konsistorium hatte sich um die gleiche Zeit an Gedkant nach Ragnit gewandt, um ihn für Königsberg zu gewinnen, wie aus einem Brief an den Herzog vom 19. September 1603 hervorgeht, doch er sagte am 4. August ab[489].

Die Pfarrstellen auf dem Lande und in den kleinen Städten boten Personen, die wirtschaftstüchtiger als Bretke waren, mehr Einkünfte als diesem. In dem gleichen Briefe vom 19. Oktober 1603 schreibt das Konsistorium:

„... Wann aber Leicht abzunehmen, das einer der
seine tag vfm Landt Zugebracht, vnd sich was
in die nahrung geschickt, wegenn des geringen
vnderhalts sich nicht gerne anhero begeben
wurd, Als wißen wir ieziger Zeit (vnangesehen, das Gott lob noch feine gelerte vnd
in Sprachen erfarne Leutt in diesem Herzogthumb Zuefinden,) fast keinen der zuerheb[en]
wäre..."

Sie schlugen dann aber den ehemaligen Alumnus Zacharias Blothno d. J. vor, der damals Pfarrer in Picktupönen war[490].

---

[488] E M. 72 f., Aktenheft: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/04", Bl. 25.

[489] Das Schreiben Gedkants siehe unten, S. 363 f.

[490] „... Zachariam plottnau... ieziger Zeitt || pfarrern Zue pidtkopeenen (!) im Tilschischen || Ambt gelegenn, welcher Fr. dhrtt Christmilder || gedechtnus Alumnus gewest, vnd noch ein || Junger Man, aber wol Studirt vnd der || Sprachen Kündig..." (Matrikel fehlt bei Erler, Königsb.)

Darauf wurde ihm in einem herzoglichen Schreiben vom 26. September die Stelle angeboten[491].

Blothno zeigte anfänglich große Lust und teilte am 11. Oktober mit, nachdem er erst am 9. das herzogliche Schreiben erhalten hatte, daß er am 18. Sonntage nach Trinitatis[492] zwecks Besprechung des Gehaltes, der Wohnung und dergl. nach Königsberg kommen würde[493]. Er begab sich zwar nach Königsberg, doch kehrt er sofort wieder um und macht seinem Ärger in zwei Briefen Luft. An die Regimentsräte schrieb er[494] in einem Briefe, dem er das Motto „*Ἐυπραττειν . καὶ . εὐδαιμονίζειν.*“ voranstellte, daß er sich pflichtschuldigst nach Königsberg begeben hätte, doch

„... Wan Ich dan umhöre vnnd sehe, das
bey der newen Littauschen Kirchen auffm Sackheim,
noch Keine Widdem verhanden, Ich mich auch bey der
geringen besoldung, in dieser tewren Zeitt, Gott bessers
nicht behelffen Kan, vnnd mein Pictuppoenischer dienst
diesem alhier viel Zuvore gelegen, als ist mein hochvleissi-
ges bitten e. g. vnd h. wollen mich in gnaden vor dieß-
mall vbesehen (!), vnd also verabscheiden, damit Ich vngeseü-
met mich wiederumb Zu meinen Kirchsspills Kinderenn
welche meiner mit schmertzen warten, mache, vnnd einen
anderen Zu solchem dienst vermögen; denn e. g. vnnd h.
doch von mir nicht begehren werden, das Ich mir Zum schaden
alhier dienen, das meinige dabey gantz vnnd gar verZehren
vnnd Zum stümpper werden solle...“

In einem lateinischen Brief an den Kanzelarius Rapp schreibt er sogar noch viel schärfer: Er wüßte sehr wohl, daß der Königsberger litauische Pfarrer in größtem Elend gelebt und seine Tage beschlossen hätte. Damit es ihm selbst nicht genau so ginge, könne er weder noch wolle er die Stelle annehmen, und bäte, sich dafür einzusetzen, daß man die Berufung zurückziehe[495].

---

[491] Ein Schreiben Blothnos und ein Begleitschreiben des Tilsiter Amtsschreibers Nickel Burchardt, Signatur wie Anm. 494, Blatt 26—27.

[492] Also am 23. Oktober.

[493] Im gleichen Schreiben, siehe Anm. 491.

[494] E. M. 72 f., Aktenheft: „Die Littauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/4“, Bl. 30.

[495] Signatur wie Anm. 494; Bl. 29.

Inzwischen hatte sich die litauische Gemeinde, die von dem Angebot an Zacharias Blothno gehört hatte, aber schon damals meinte, daß sich die Sache zerschlagen hätte, erneut mit einer Supplikation an die Behörde, diesmal aber direkt an die Regimentsräte, gewandt[496]. Sie schilderte wieder ihre Not, da sie fast anderthalb Jahre ohne Gottesdienst gewesen wäre, und bat um Sengstock in Memel.

Die Regimentsräte wandten sich an Sengstock, aber zugleich an die Bürgermeister der drei Städte betreffs Neuordnung und Erhöhung des Pfarrgehaltes, worauf diese Mitte März 1604[497] mitteilten, daß das Gehalt von 200 auf 255 M. erhöht sei, wozu sie für den litauischen Pfarrer um einen Zuschuß in Bargeld baten, so daß dieser genau so wie der polnische Pfarrer vom Hofe nicht nur Naturallieferungen, sondern auch Bargeld bekäme; sobald dies geschehen sei, wollten sie Sengstock berufen[498].

Doch erst am 2. April 1604 erhält Sengstock die Berufung[499], die er annimmt. Am 22. April 1604 wird er von Joachim Schenck aus Labiau, der der nächste litauische Pfarrer war, in einem litauischen Introduktionsgottesdienst in die litauische Gemeinde und ihre neue Kirche auf dem Sackheim eingewiesen[500].

Nachkommen Bretkes.

Von Bretkes Nachkommen sind nur zwei Enkel bekannt, die beide hervorgetreten sind und unser Interesse verdienen: Es ist Christoph Wilkau und Matthäus Praetorius, also beides Töchterkinder Bretkes.

Christoph Wilkau.

Christoph Wilkau wurde, wie schon gesagt[501], am 3. Februar 1598 geboren[502] und Sommersemester 1609, also elfjährig, mit

---

[496] Qu., S. 448.

[497] Erledigt den 19. März.

[498] Signatur wie S. 135 Anm. 482; Bl. 31 ff.

[499] E. M. 72 f., Aktenheft: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/04", Blatt 34.

[500] Schreiben Sengstocks, E. M. 72 f., Blatt 34.

[501] Siehe oben, S. 122.

[502] „G. C. Pisanski's Entwurf einer preußischen Literärgeschichte in vier Büchern." Herausgeg. von Rudolf Philippi, Königsberg 1886, S. 262.

seinen sicherlich doch jüngeren Brüdern oder auch Halbbrüdern[503], Johannes und Fridericus, in der Königsberger Universität zu Ehren des Vaters unentgeltlich immatrikuliert, wie aus der Matrikel hervorgeht:

„-Christophorus
-Johannes
-Fridericus
} Wilkau Regiom. Boruss., in honorem parentis Domini Stephani Wilkau, pastoris Polonici, gratis inscriptus."[504]

1628 wurde Christoph Wilkau, den G. C. Pisanski „Willkow" schreibt, Archivarius im Königsberger Archiv, 1629 „Prorector", also zweiter Lehrer, an der dortigen Löbenichter Schule und außerdem 1638 Königlicher Polnischer Notarius, worauf er 1641 das Prorektorat niederlegte[502].

Christoph Wilkau gehörte zu dem sogenannten Königsberger Dichterkreis, den „die damaligen besten Poeten in Königsberg" bildeten[502], d. h. zu dem freundschaftlichen Verein von Dichtern und Musikern, der im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts in Königsberg bestand und dessen Haupt der hochgebildete, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Englisch und Italienisch sprechende Robert Roberthin[505] war, der diese Vereinigung nach dem Muster jener italienischen Privatgesellschaften gestaltete, die damals zur Pflege der Poesie und der Wissenschaften in Italien blühten. Roberthin war mit Opitz eng befreundet und stand mit vielen Gelehrten in Briefwechsel, die er auf seinen wiederholten Reisen in Deutschland, England, Frankreich, Holland und Italien kennnengelernt hatte.

Die Freunde, zu denen außer Christoph Wilkau u. a. der Organist Heinrich Albert (1604—1688), Professor Michael Behm (1612—1650; Sohn des Professors Johannes Behm, siehe unten, S. 313) und vor allem Professor Simon Dach (1605—1659) gehörten, versammelten sich zwanglos bei den einzelnen Mitgliedern, im Sommer „in den Gärten", diskutierten über wissenschaftliche Fragen oder sangen und lasen einander ihre Lieder und Dichtungen vor, die oft die Vergänglichkeit alles

---

503 Seine Mutter starb zwei Jahre nach seiner Geburt, siehe oben, S. 125.

504 Erler, Königsb. I, S. 188.

505 „Gedichte des Königsberger Dichterkreises aus Heinrich Alberts Arien und musicalischer Kürbishütte (1638—1650)", herausgeg. von L. H. Fischer, Halle 1883, S. XII ff. Auch die meisten folgenden Angaben beruhen auf der Einleitung Fischers zu der genannten Ausgabe.

Irdischen behandelten, weshalb dieser Kreis auch „Gesellschaft der Sterblichkeit beflissener" genannt wurde. Diese Grundstimmung klang selbst in jenem Hochzeitsliede durch, das Simon Dach seinem Freunde Ch. Wilkau zu dessen späten Vermählung mit Marie Michaelis am 26. Januar 1643 schrieb[506], natürlich um so mehr in den Klageliedern, die die Mitglieder des Kreises anläßlich des Hinscheidens ihrer Freunde dichteten, von denen auch ein Lied aus der Feder Simon Dachs erhalten ist, das er seinem „... gewesenen lieben Freunde aus schuldiger Freundschaft...", wie er selbst sagt, d. h. Ch. Wilkau, nach dessen Tode am 2. November 1647 widmete[507].

Gedichte von Christoph Wilkau sind zerstreut in den Drucken der Veröffentlichungen dieses Kreises aus dem 17. Jahrhundert und handschriftlich erhalten[508].

Matthäus Praetorius (Schulz).

Über Matthäus Praetorius gibt es bereits verhältnismäßig viel leicht erreichbare Literatur, die sein Leben, sein Werk und auch seinen Charakter behandelt[509], so daß hier nur einige Ergänzungen z. T. aus weniger leicht zugänglichen Quellen mitgeteilt werden sollen.

Das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Bretke und Matthäus Praetorius bereitet einige Schwierigkeiten, zieht man die bekannten Daten aus dem Leben seines Vaters heran. In seinem umfangreichen Werke „Deliciae Prussicae ‖ oder ‖ Preüssische SchawBühne" sagt Matthäus Praetorius in Teil I Fol. 5 bei der Aufzählung der Quellen, aus denen er geschöpft hat:

---

[506] Walther Ziesemer, „Simon Dach, Gedichte." Halle/Saale 1936, S. 117.

[507] Ebenda, Bd. III, S. 172.

[508] Die genauere Stellenangabe siehe bei L. H. Fischer, l. c., S. XXII f. Neuerdings sind zwei deutsche Gedichte von Ch. Wilkau bei Fischer, l. c., S. 41 ff. und S. 201, und ein lateinisches Altpr. Monatsschr., Bd. V, S. 336, veröffentlicht. Siehe auch Altpr. Monatsschr., Bd. XII, S. 27.

[509] Aug. Gotth. Krause, „Nachrichten über Mathäus Prätorius", in: „Beiträge zur Kunde Preußens", 7, Königsberg 1824, S. 336 ff. Dergleiche: „Geschichte der Kirche zu Nibudschen", Gumbinnen 1833, S. 28. Dr. William Pierson, „Matthäus Prätorius' Deliciae Prussicae oder Preußische Schaubühne", Berlin 1871; dort, S. XIV, weitere Literatur. Pierson veröffentlicht die wertvolleren Stellen und Abschnitte des zweibändigen Manuskripts.

„... Zu diesen Kan gezogen werden, die Historia Rerum Prussicarum, meines Elter- ‖ Vaters Johann von Brettchen, der viel rare Dinge, Zumahlen was die Antiquität ((überschrieben: betrifft)), hat, so woll ‖ in der angeZogenen Historie, alß auch in seinen Predigten notiret, der hat viel, anfänglich zu ‖ Labiau wo selbst er viel Abgötterey gefunden, observiret, so hat er auch die Conversation vieler ‖ Vornehmen Herrn in Preußen gehabt, in sonderheit der Herrn von Hohendorff, und der Herrn von ‖ Schlieben, die ihme ohndeß verwandt gewesen, von denen er viel geschriebene Chronicken und Notata ‖ bekommen, auß welchen er viel eingefüget ..."

Danach müßte Johannes Bretke, den Praetorius hier adelt, und dessen Verwandtschaft mit bekannten Adelsfamilien er hier andeutet, sein Großvater mütterlicherseits gewesen sein. Nun ist aber der Vater unseres Matthäus Praetorius, den die Königsberger Matrikel „... Christophorus Praetorius, Sueto-Marchicus ..." nennt, nach Arnoldt[510] erst 1601 „... zu Schwedt in der Mark ..." geboren, also ein Jahr vor Bretkes Tode, der 66jährig starb, und von dem es schon 1591 hieß,

„... das er vermerckt, wie er togteglich, an Krefften abnemme, Vnd schwächer werde, auch seine Zimliche erwachsene, Töchter fur im sihet, vnd nicht weiß, wie Vnd woüon er die selben, alss einem Treuen Vatter geburet, versorgen vnd begeben Konne ..."[511]

Im Juli 1626 wird ein „Christophorus Praetorius Sueto-Marchicus" in Rostock immatrikuliert[512], was doch höchstwahrscheinlich der gleiche Christoph Praetorius war. Da seine Matrikel in Königsberg fehlt, dürfte er dort bis dahin nicht studiert haben. Nach den Angaben Arnoldts wurde er 1627 „... Feldprediger bey den Schwedischen Trouppen, ‖ die bey Memel campirten ...", bis er etwa 1631 das deutsche Diakonat unter dem Erzpriester M. Matthäus Cörber in Memel annahm[513]. Erst am 10. April 1633 ließ sich Christoph Praetorius in Königsberg immatrikulieren, um sich auf das Magisterexamen vorzubereiten. Die Matrikel lautet:

„Reverendus Dominus Christophorus Praetorius, Sueto-Marchicus, Memelensis Ecclesiae Diaconus, Magistrii candidatus, stipulata manu obedientiam promittit mk. 8 gr. 5."[514]

---

[510] Arnoldt, Nachr. II, S. 155.
[511] Siehe oben, S. 107.
[512] Hofmeister, III, S. 67a.
[513] Arnoldt, Nachr. II, S. 153 und 155.
[514] Erler, Königsb. I, S. 349.

Wie die hohe Immatrikulationsgebühr von mehr als 8 M. (gezahlt wurden gewöhnlich 4 M.) sowie die hochtrabende Sprache vermuten lassen, war Christoph Praetorius wohlhabend. Nach Arnoldt[515] bestand er am 20. April 1634 das Magisterexamen, um danach sein deutsches Diakonat in Memel weiter zu versehen.

Nach den „Merckwürdigkeiten der Stadt || und Festung Memel" von dem 1782 amtierenden „Litthauischen Diacon in Memel und Strand-Pfarrer"[516], dem offenbar noch die Akten des 17. Jahrhunderts vorgelegen haben, heiratete aber Christoph Praetorius „... vorgedachten || Herrn Ertz-Priesters Cörberi Tochter ...", worauf er nach dem Tode Cörbers in Memel 1647 Erzpriester wurde, was er bis zu seinem Tode am 21. August 1673 war[517].

Trotz der Schwierigkeiten, die diese Daten aus dem Leben des Vaters unseres Matthäus Praetorius bereiten, muß bis auf weiteres aber doch wohl an der Richtigkeit seiner Angabe festgehalten werden, wonach seine Mutter eine geborene Bretke war, denn er rechnete doch damals mit der Veröffentlichung seines Werkes, wobei eine etwaige Schwindelei leicht herausgekommen wäre!

Da Matthäus Praetorius nach der Berechnung Krauses[518] zwischen 1631 und 1636, und zwar in Memel geboren ist, müßte seine Mutter, eine Tochter Bretkes, in der Zeit als Gattin des deutschen Diakons Christoph Praetorius in Memel gelebt haben.

Bemerkenswert ist, daß M. Praetorius das „Chronicon" Bretkes vorgelegen haben muß, da er es in seiner „Deliciae Prussiae" weit über die beiden in Hennenbergers Abschrift erhaltenen Bruchstücke hinaus zitiert[519], desgleichen hat er an-

---

[515] Arnoldt, Nachr. II, S. 155.

[516] Erleut. Preuß. IV, 1782, S. 254.

[517] Arnoldt, Nachr. II, S. 153.

[518] (Titel. oben, S. 140 Anm. 509), S. 338.

[519] Gerullis (siehe Anm. 372, oben, S. 94), S. 125. Bemerkt sei auch, daß „J. Bretkius" auch in den bereits in Weiherstadt verfaßten Werken („Tuba Pacis" 1685, „Orbis Gothicus" 1688 und „Mars Gothicus" 1691) zitiert, bzw. im Autorenverzeichnis angegeben wird.

scheinend Manuskripte Hennenbergers besessen, da er sich 1671 in einem Briefe aus Niebudschen an Hartknoch erbot,

„... aus des seel. Herrn Hennebergers MSctis dieses Hauses der Herrn von Kalnein, uhralte Genealogie Ihro Excellentz vorzuzeigen und zu übergeben..."[520]

Möglicherweise hat er beides aus dem Nachlaß Bretkes, in dem sich durchaus auch Schriften Hennenbergers befunden haben können, da Bretke offensichtlich mit ihm zusammengearbeitet hat[521], was besonders der Fall gewesen sein dürfte, nachdem Hennenberger 1590 an das Große Hospital nach Königsberg versetzt worden war, und Bretke sehr wohl nach dessen Tode am 29. Februar 1600 Manuskripte seines Freundes erhalten haben kann.

Das Litauische lernte Matthäus Praetorius als Kind und als Jüngling in und bei Memel, wo selbst damals noch die Zahl der Litauer ständig wuchs[521a].

Am 29. Juni 1650 wurde er mit seinen beiden Brüdern (oder Halbbrüdern?) in Königsberg immatrikuliert. Die Matrikel lautet:

„-Matthaeus Praetorius, Memela-Prussus
-Christianus Praetorius, Memela-Prussus
-Johannes Christophorus Praetorius, Memela-Prussus
} tres fratres minorennes Pastoris Memelensis — 4 mk 10 gr."[522]

Doch scheint Matthäus noch so jung gewesen zu sein, daß er mit dem eigentlichen Studium noch nicht begann, denn am 4. April 1655 wird er aus irgendwelchen Gründen mit folgender Matrikel nochmal immatrikuliert: „Matthaeus Praetorius, Memelensis Borussus 3 mk 12 gr."[523], was zu Beginn seines eigentlichen Studiums gewesen zu sein scheint. Gegen die Möglichkeit, daß es sich hierbei um eine andere Person dieses damals verhältnismäßig verbreiteten Namens handelte, spricht der Umstand, daß unser Matthäus Praetorius rund zwei Jahre später, im Juli 1657, in Rostock, der Heimatuniversität seines

---

[520] Erleut. Preuß. I, S. 116 (siehe Anm. 532, unten, S. 145).
[521] Siehe oben, S. 94.
[521a] Erl. Preuß. IV (1728), S. 262.
[522] Erler, Königsb. I, S. 514.
[523] Erler, Königsb. I, S. 547.

Vaters, inskribiert wird: „Matthaeus Praetorius Memelensis Borussus“[524], wo — wie es in der Rostocker Magisterliste drei Jahre später 1660 heißt — „Augustus Varenius ... collegii philosophici decanus ... promovit die XXVI Julii, unum ... Matthaeum Praetorium Memela-Borussum ...“[525] Praetorius also zusammen mit neun anderen Studenten am 26. Juli 1660 die Magisterwürde erlangte.

Am 8. April 1661 wurde Matthäus Praetorius „... als Adj.[unct] des Me- ‖ melschen Ministerii ordiniret, ob er gleich eigentlich des litthauischen Pf. ‖ Adj. war ...“[526], und zwar war damals Johannes Lehmann d. Ä. litauischer Pfarrer, der 1664 starb[527].

1663[526] oder 1664[528] kam M. Praetorius nun nach Niebudschen (jetzt Steinsee, Ostpr.), wo er im Verkehr mit seinen Pfarrkindern, den dortigen Litauern, Material zu den Teilen seiner „Deliciae Prussicae ...“ zu sammeln begann, die noch heute von Wert sind[529]. Das Manuskript dieses Werkes liegt in zwei dicken Foliobänden im Königsberger Staatsarchiv. Soweit ein Vergleich seiner „Deliciae Prussicae“ mit den beiden in der Abschrift Hennenbergers erhaltenen Bruchstücken des „Chronicon“ Bretkes[530] erkennen lassen, hat M. Praetorius im großen und ganzen ebenso kritiklos kompiliert wie sein „Elter ‖ Vater“, nur daß er mehr aus eigener Anschauung über die Bevölkerung mitgeteilt zu haben scheint, mit der er täglich zusammenkam, deren Leben und deren Erzählungen er offensichtlich für seine Zeit ungewöhnlich viel Interesse entgegenbrachte. Wie sehr er um dieser seiner Kenntnisse willen selbst von dem kritischen Hartknoch[531] geschätzt wurde, an den sich

---

[524] Hofmeister, III, S. 196 b.

[525] Ebenda, III, S. 210.

[526] Arnoldt, Nachr. II, S. 153.

[527] Ebenda, S. 157; siehe unten, S. 333 Anm. 1133.

[528] Ebenda, S. 103 (Arnoldt gibt hier ein anderes Jahr an als ebenda, S. 153!). Siehe zu diesem Abschnitt die „Berichtigungen und Ergänzungen“.

[529] Siehe „Matthäus Prätorius' Deliciae Prussicae“ von Pierson, genauer Titel oben, S. 140 Anm. 509.

[530] Siehe Gerullis, „Bretke als Geschichtsschreiber“, Arch. f. sl. Phil. 40, S. 117 ff.

[531] Nach „Das ‖ Gelahrte ‖ Preußen ...“ 1722, S. 39 f., zu Jablonken (heute Wildenau), 14 km östl. von Passenheim, 1644 geboren, studierte größten-

M. Praetorius 1671 schriftlich wandte, worauf beide lange Freunde waren, geht aus der Abschrift eines Briefes hervor, den Chr. Hartknoch nach 1681 schrieb, als er bereits mit Praetorius verfeindet war[532]:

(Seite 116)

„... Von derselben Zeit an hielte ich mit Herrn M. Praetorio gute Freundschafft, welche hernach vermehret worden, als ich Anno 1672. den Gradum Magisterii annahm, und mich bey der Universität zu Kônigsberg auffhielte. Denn da ich etliche Dissertationes von den Alt-Preußischen Sachen, als de Originibus Prussicis, de Jure Prussorum, de Republica Prussorum, de Religione veterum Pruss. ausgegeben, hat

M.

(Seite 117)

M. Praetorius von denselben Dissertat., so offt er nach Kônigsberg kam, mit mir conferiret, insonderheit was die Alt-Preußische Sprache und der heutigen Litthauer Aberglauben und Gebräuche anlanget. Hat sich auch freywillig und von sich selbst offeriret, daß er einige Notas über die Dissertation, de Religione vet. Pruss. zu Papier setzen und mir zuschicken wolte, welches ich nicht anders als mit Danck habe annehmen kônnen. Er hat auch dieses praestiret, und ein Scriptum von zweyen Bogen auffgesetzet, selbiges eigenhändig abgeschrieben, und mir zugeschicket, wie es auch noch bey mir Tom. III. MSS. in 4. zu Ende zu finden ist. In selbigen Notatis refutiret er nichts, was ich in meiner Disputation defendiret, sondern tractiret meistentheils von der Alt-Preußischen Sprache, und von der heutigen Litthauen Gebräuchen. Ueber dieses hat er auch noch

---

teils in Königsberg, 21jährig in Wilna „Rector" an der ev. Schule und Adjunkt an der deutsch-polnischen Gemeinde. 1668 als Prediger nach Sluck (100 km südl. von Minsk), mußte wegen Lungenkrankheit sein Amt aufgeben, las und disputierte an der Königsberger Universität, 1677 Professor in Thorn, später dort Gymnasialdirektor und starb 3. Januar 1687.

[532] Erleut. Preuß. I, 1724, S. 114 ff. der ganze Brief, ebenso „Das gelahrte Preußen...", 1723, S. 350 ff.

ein Scriptum von zweyen Bogen mir zugeschickt, darinnen hat er abermahl von der Alt-Preußischen Sprache gehandelt, und meistentheils die Differentiam zwischen derselben und der Litthauischen und Kurischen wollen zeigen, welches Tractåtlein auch

H3 Tom.

(Seite 118)

Tom. III. MSS. in 4. gegen das Ende zu finden.

Es ist auch geschehen, daß ich einsmahls mit ihme wie auch Herrn Jacob. Philipp. Hartmann, Med. D auf Sambland nach H. Creutz, und andere an dem Strand liegende Oerter gefahren, um den Orth, wo der Bårnstein in der See theils gefischet, theils in den Bergen gegraben wird, recht in Augenschein zu nehmen, von dannen wir mit guter Vergnůgung nicht allein wegen des Orths, den wir gesehen, sondern auch wegen der angenehmen Gesellschafft, zurůck nach Kånigsberg gekommen. Darzu ist auch noch dieses gekommen, daß Herr M. Praetorius mir ein Theil von des Grunovii Chronick, so er aus der Bibliothec Sr. Wolgeb. Excellentz Herrn Ernst von Wallenrodt, Preußischen Regiments-Rahts und Land-Hoffmeisters, gehabt, geliehen, daß ich also die ůbrigen Tracktatus, welche ich in Brunsberg nicht habe wegen Kůrtze der Zeit durchsehen kånnen, auch durchlesen, und in meine Excerpta bringen kånte..."

In seiner Ausgabe Peters von Dusburg 1679[533], also nach achtjähriger Bekanntschaft, zitiert ihn Chr. Hartknoch auf Seite 3 bei der Behandlung des Namens „Preußen" als „Vir Clariss.[imus] D[omi]n.[us] M. Matthaeus Praetorius Pastor Nebudzen- ‖ sis, amicus meus honorandus...", was immerhin recht viel war, wenn damals auch Freundschaftsbeteuerungen und ehrende Titel zum literarischen Stil gehörten; ebenso in den Anmerkungen („Dissertationes") zu dieser Ausgabe, S. 83, wo Hartknoch von dem Unterschied zwischen dem Preußischen,

[533] „Petri de Dusberg ‖ Ordinis Teutonici Sacerdotis, ‖ Chronicon ‖ Prussiae, ‖ ... Christophoro Hartknoch ‖ Passenheim. Prusso. ‖ Francofurti et Lipsiae ‖ ... Anno MDCLXXIX."

Kurischen und Litauischen spricht. Ähnlich, ebenda, S. 129, wo er die Mitteilung seines Freundes von dem dreigespaltenen Birnbaum in dessen Garten in Niebudschen bringt, der „... Prussis [et] Lith- || vanis vocatur Rommota, ut [et] Rumbota Krausis, id est pyrus (!) coa- || li ta." Ähnlich auch schließlich noch ebenda, S. 148.

Daß M. Praetorius als Mensch keinen schlechten Eindruck machte, scheint auch aus einem Briefe vom 14. Juni 1682 hervorzugehen, den ein M. Kempius aus Königsberg, Tragheim, an Hartknoch schrieb, nachdem dieser seinem früheren Freunde, Praetorius, bereits grollte, weil er von seinen Arbeiten schlecht gesprochen haben sollte, wovon Hartknoch „... ein gu- || ter Freund von Kônigsberg bald Nachricht || ertheilet..."[534]; in dem Briefe sagt M. Kempis u. a.:

> „... So weit mir aber Herrn Praetorii Gemûth bekannt ist / kan ich M. H. H.[535] wohl sincere versichern / daß er nimmer anders als honorifice von desselben lôblichen Conatibus geredet habe..."[536]

Auch aus dem Briefe des Verlegers Martin Halleyorden oder Hallerwood vom 22. August 1681 an Hartknoch wird anscheinend klar, wie es im „Gelahrten Preûßen" heißt, daß „... der Irthum einiger / als wenn Praetorius nur aus Jalousie gegen Hartknochen geprahlet / wiederleget wird"[537].

Die Volkszugehörigkeit Bretkes.

Stand der bisherigen Forschung.

Die Volkszugehörigkeit Bretkes ist in den letzten zwei Jahrzehnten stark umstritten worden. Während die einen behaupteten, daß Bretke Deutscher sei, erklärten andere ihn für einen Litauer, wieder andere machten seine altpreußische Abstammung sehr wahrscheinlich.

Die Behandlung und Beantwortung der Frage nach der Volkszugehörigkeit eines Menschen des 15., 16., ja noch des 17. Jahrhunderts ist, wie schon angedeutet[538], oft schwierig, da

---

[534] In dem oben, S. 145, zitierten Brief Hartknochs, Erl. Preuß. I, S. 120.
[535] Also Hartknoch.
[536] „Das || Gelahrte || Preûssen...", 1722, S. 43; ebendort, S. 42 ff., der ganze Brief.
[537] Ebenda, S. 46; ebenda, S. 45 f., ein Auszug aus dem genannten Brief.
[538] Siehe oben, S. 13 f.

direkte Angaben über die blutsmäßige Volkszugehörigkeit aus jener Zeit meist fehlen. Man fragte einen Menschen damals nur nach seiner Religions- und Standeszugehörigkeit, sowie nach der Landschaft oder Stadt, aus der er kam, dagegen war das Verständnis und das Interesse der gebildeteren Kreise, die in allen europäischen Ländern Latein lasen und sprachen, für Volkszugehörigkeit weitgehend geschwunden.

Nur so sind Ausdrücke wie: „N. N. Natione pomeranus", „Gregorius Vogel, Polonus", „Stanislaus Schultis, Polonus"[539], „Vrbanus Sommer Vilnensis Litvanus"[540] usw. möglich.

Auf diese Weise ist zu erklären, daß schon damals gelegentlich „Preußen zu Cölmern" gemacht wurden; Litauer, Stammpreußen und Polen, die eine akademische Bildung erworben hatten, nahmen genau so an dem Wohlstande der Deutschen dieser Kreise teil, wie sich, besonders etwas später, die Unterdrückung des Adels sowohl gegen Bauern von deutscher als auch litauischer und anderer Herkunft richtete. Ja selbst noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigte die umständliche Ausdrucksweise des Begriffes „Volk" sogar bei gebildeten Personen, wie unklar ihnen der Begriff war. So spricht z. B. Friedr. Sam. Bock 1749 in seiner „Einleitung in den Staat von Preußen"[541] zwar von „Deutschen Litthauern, und Pohlen" im heutigen Ostpreußen, doch erklärte er den Begriff „Deutsche" sogleich wie folgt: „Die eigentlichen Preußen oder Deutschen, die von deutschen Familien entsprungen, die auch die Sprache und Sitte mit den Einwohnern Deutschlands gemein haben, machen den größten Teil aus ..." usw. 1726 heißt es[542] bei der Beschreibung der Bewohner Preußens gar: „die meisten aber (sind) Rheinstrohmer, Bäyern, Schwaben, Francken, Thüringer, Vogtländer, Sachsen, Meißner, Böhmen, Schlesier, Märker, Westphalinger, Braunschweiger, Hollsteiner, Mecklenburger, Pommern und dergleichen Ausländer ..." Auf den nächsten Seiten spricht der gleiche Verfasser von der „französischen" und von der „pommerschen" Nation. Nur der geographische Begriff „Germania" war lebendig geblieben.

---

[539] G. Erler, Königsb. I, Sommersem. 1553.

[540] E. Foerstemann, Album Acad. Viteb., Bd. II, S. 330, Sommersem. 1585.

[541] Erl. Preuß. V, S. 176.

[542] Erl. Preuß. IV, S. 383.

Es ist daher nicht weiter erstaunlich, wenn direkte Angaben über die Volkszugehörigkeit Bretkes aus jener Zeit fehlen.

Das Interesse für die Volkszugehörigkeit im heutigen Sinne des Wortes beginnt erst zur Zeit Herders zu erwachen. So fragt als erster Gottfr. Ostermeyer 1793[543]: „... ob ... er ... wohl gar von litauischen Eltern gewesen, weiß man nicht." Ostermeyer fährt dann fort „Doch es sey, daß er ein gebohrner, oder nur gemachter Littauer gewesen, so hat er die Sprache wohl inne gehabt ..." L. Rhesa äußert sich nicht zu der Frage, auch A. Bezzenberger nimmt nicht selbst Stellung, sondern begnügt sich mit der wörtlichen Wiedergabe dessen, was Ostermeyer hierzu schrieb[544] (siehe oben).

Erst Superintendent Hoffheinz (1883) berührt die Frage wieder und sagt: „... Er (Bretke) mag wohl auch ein geborner Litauer gewesen sein — der erste Pfarrer in Litauen —, denn er predigte ohne „Tolken" (Dolmetscher) und nennt sich in dem von ihm herausgegebenen Gesangbuche Bretkuns ..."[545]

M. Stankiewicz (1889)[546], J. Gabrys (1912)[547] sowie A. B. Klaipediškis (1913)[548] stützen sich ganz auf Ostermeyer und L. Rhesa, ohne selbst Stellung zu nehmen, desgl. Probočių Anūkas (d. h. Ansas Bruožis) (1920)[549]; nur die Wendung „mūsų Bretkūnas" scheint die Ansicht A. Bruožis zu verraten, daß Bretke Litauer gewesen sei.

Die erste wirklich wissenschaftliche Behandlung der Frage bietet Ed. Hermann (1923)[550]. Er glaubt, aus der Bibelhandschrift Bretkes mit ziemlicher Bestimmtheit beweisen zu können, daß Bretke Deutscher war: 1. Bretke schriebe oft Wörter des deutschen Luthertextes an den Rand und bisweilen in den Text, wenn er im Zweifel war, wie sie zu übersetzen wären.

---

[543] „Erste Lit. Liedergesch.", S. 18 ff.

[544] „Beitr. zur Gesch. d. L. Spr.", S. XV.

[545] M. L. L. G., I. Bd. (1883), S. 263 ff., Artikel: „Bericht über einen literarischen Fund".

[546] „Studya bibl. n. liter. lit."

[547] „Liet. Lit. apžv."

[548] „Prūsų Liet. Raš."

[549] „Maž. Liet. Buv. Raš.", S. 16.

[550] Aufsatz: „Bemerkungen zum altlitauischen Schrifttum in Preußen." Nachr. d. K. G. der Wiss. z. Göttingen, Philol. hist. Klasse, 1923, S. 106 ff., besonders 114 ff.

Darunter sind auch häufig gebrauchte Ausdrücke wie „Flügel", „Fittich", „Feder", „Augenlid", „Hinterhalt", „Riegel", „Stadtviertel". 2. Bretke scheint in der Verwendung der Aktionsarten nicht sicher gewesen zu sein. 3. Bretke unterscheidet nicht zwischen den Präpositionen „isch" und „nog", was einem geborenen Litauer nicht passieren dürfte. 4. Die in der Bibelhandschrift beigehefteten Zettel und der Rest eines Briefes, der wahrscheinlich an Bretke gerichtet war, sind in deutscher Sprache geschrieben. Desgl. sind Bretkes Randbemerkungen, soweit sie nicht lateinisch sind, gleichfalls deutsch. 5. Verräterisch wäre vor allem, daß Bretke den deutschen Text der Kirchenlieder besser im Gedächtnis hatte als den litauischen, denn er zitierte im Register seiner „Giesmes Duchaunas" ein Lied, das im litauischen Text (Nr. 73, S. 118) beginnt: „Klausikite ius nu szmones, kaip...", im Deutschen aber „Nu höret zu jr Christen Leut", mit „Klausiket ius nu kriksch." 6. Bretke schreibt seinen Vornamen ungleichmäßig, wenn er seine litauische Namensform „Bretkunas" verwendet: „Johan", „Joaną" verbessert in „Janą", „Jonas" verbessert in „Janas", wie er auch den Namen des Täufers erst „Joannes" schrieb, dann in „Janas" verbesserte. 7. Ihm läge scheinbar das Lateinische näher als das Litauische, denn er schrieb: „per Ioaną (verb. zu Ianą) Bretkium". 8. Sein Familienname lautet „Bretke" (d. h. nicht Bretkūnas) und ist somit deutsch. 9. der deutsche Text Bretkes ist schwer zu lesen, weil er flüchtig geschrieben ist, während der litauische Text eine fast immer leicht lesbare, deutliche Handschrift zeigt, also schrieb Bretke scheinbar geläufiger deutsch als litauisch. 10. Bretke hat wahrscheinlich das Litauisch des Willent, der bekanntlich aus Litauen kam, für besser gehalten als das seiner eigenen Bibelübersetzung, denn er zitierte in seiner Postille, die 1591, also nach Abschluß der Bibelübersetzung, erschien, bei der Angabe der Predigttexte nicht seine eigene Bibelübersetzung, sondern die entsprechenden Abschnitte aus Willents Evangelien und Episteln, jedoch folgt Bretke nicht sklavisch, sondern ändert z. T. zugunsten seines Bibeltextes.

Auch Gerullis meint 1927[551], wohl von den überzeugenden

[551] Sen. Liet. Skait., S. 87 f.

Gründen Hermanns beeinflußt, es wäre „kaum zu bezweifeln, daß er nicht Litauer, sondern Deutscher war", denn Bretke schriebe nur in seinen litauischen Werken „Bretkūnas", sonst immer deutsch „Bretke" oder lateinisch „Bretkius". Seine Verwandten wären deutsche Adlige, auch spräche er nicht über die Litauer wie über sein Volk, „sie sind für ihn in der Vorrede der Postille ‚illa gens', und im zweiten Teile der Postille, S. 379, ‚ius lietuwnikai', dennoch erfühlt er in seinen Übersetzungen, wenn sie auch allerlei Verstöße gegen die Sprachregeln zeigen, nicht selten den Geist der Sprache so ausgezeichnet wie nur ein Mensch, der von klein auf Litauisch kann. Ich weiß nicht, wie das zu erklären ist"[552]. K. Forstreuter meint 1930 wohl aus den gleichen Gründen: „Bredtke war Deutscher von Geburt."[553]

J. Bertoleit rechnet 1932 als erster mit der Möglichkeit, daß Bretke altpreußischer Abstammung sein könnte[554], oder daß er von litauischen Eltern stammte, die aus Litauen zugewandert wären, denn Bretke hätte in seiner „Historia rerum Prussicarum", wie die daraus entnommenen Zitate in der „Schaubühne" des Praetorius zeigen, „so viel aus altpreußischer Vergangenheit, hauptsächlich Nadrauens", zu berichten gewußt und hätte schon bei dem Amtsantritt in Labiau „geläufig" litauisch und auch altpreußisch gekommt, und: „Vor allem weist auch seine litauische Sprache, die der Polonismen nicht entbehrt, darauf hin, daß sie kaum erst im Labiauer Bezirk erworben sein kann, seine Bibelübersetzung wurde ja deshalb in späterer Zeit abgelehnt, weil seine Sprache fremdartig sei und dem preußischen Litauisch nicht recht entspräche[555]."

1933 äußert sich K. Forstreuter wieder zur Frage; er hält jetzt die Volkszugehörigkeit für nicht ganz sicher, doch stamme Bretke aber auf keinen Fall aus Großlitauen, da er ja „bei Friedland in dem ursprünglich altpreußischen Dorfe Bammeln geboren ist, entweder also Altpreuße und damit, wie der Rest

---

[552] Sen. Liet. Skait., S. 87 ff.

[553] Z. f. sl. Ph. VII, S. 129.

[554] „Die Reformation unter den Preuß. Lit.", S. 41 ff.

[555] Bertoleit, ebenda.

der damals noch vorhandenen Altpreußen, halb germanisiert oder überhaupt Deutscher von Geburt war“[556].

Die Auffassung der heutigen litauischen Forscher, die sich zu dem Problem geäußert haben, zeigt der Artikel des litauischen Literaturprofessors Vaclovas Biržiška, Kaunas, 1935 im 4. Band der „Lietuviška Enciklopedija“ recht gut. V. Biržiška charakterisiert Bretke, den er Bretkūnas nennt, als den bedeutendsten litauischen Autor des 16. Jahrhunderts in „Kleinlitauen“. Nach einer kurzen Wiedergabe der Auffassung E. Hermanns, Gerullis und ihrer Anhänger, die geneigt seien, Bretke für einen Deutschen zu halten, fährt V. Biržiška fort: „Die andern und besonders die litauischen Autoren und Vac. Biržiška, der ihre Auffassungen in seinem Buche „Lietuvių knygų istorijos bruožai“ (1930) in Einklang gebracht hat, halten Br. für einen reinen Litauer. Diese Auffassung stützte J. Bertoleit („Die Ref...“, folgt Zitat) kürzlich mit neuen Beweisen. Br. wurde in Bamboliai bei Friedland eben gerade auf der Grenze der von den Litauern bewohnten Wildnis und dem deutsch-polnischen Kolonisationsgebiet geboren. Die Äußerung, die aus seinem Briefe von 1563 entnommen ist: „parentum meorum petitionibus ex superiori Germania reuocantibus“ besagt durchaus nicht, daß Br.s Eltern aus Oberdeutschland stammten, denn der Auszug wird nicht richtig vorgenommen: Im Briefe steht „ab amicis in studiis artium promotus sum, parentum meorum petitionibus, ex superiori Germania reuocantibus“; hieraus kann verstanden werden, daß der Ausdruck „Oberdeutschland“ nicht auf die Eltern bezogen wird, sondern auf seine Studiengenossen (J. Bertoleit). Eine andere Äußerung des gleichen Briefes „Lituanicam et prutenicam linguam mediocriter teneam“, die geschrieben ist, als Br. nach Labiau berufen wurde, zeigt, daß Br. nicht erst während des Pfarrdienstes Litauisch gelernt hat, sondern bereits von klein auf konnte; aber das eigene Litauisch pflegte nicht nur Br. mit „mediocriter“ zu bezeichnen, sondern auch eine Person, wie der aus Žemaiten stammende Jomantas (Jamund), der genau so ohne jeden Zweifel Litauer war. Schließlich zeigt die Tatsache, mit der Hermann arbeitet — daß nämlich Br. bei seiner Übersetzung der

[556] „Deutsche Kulturpolititk im sogenannten Preussischen Litauen“, S. 262.

Bibel viele Wörter nicht sofort litauisch wiedergeben konnte und an zweifelhaften Stellen deutsch aufschrieb — lediglich, daß es dem ersten litauischen Bibelübersetzer, Bretkūnas, der auf der Universität Lateinisch studiert hatte, an litauischen Ausdrücken fehlte, während er die entsprechenden deutschen finden konnte, wenn auch in der deutschen Bibelübersetzung. Der nicht-literarische litauische Wortschatz, den Bretke ohne Zweifel von Hause, aus dem Dorfe, mitbrachte, konnte bei weitem nicht für eine so gewichtige Übersetzung wie die der Bibel ausreichen. Auch die späteren litauischen Schriftsteller mußten genau so wie die anderer Völker, ob sie wollten oder nicht, bei der Übersetzung eines Werkes aus einem neuen Fach auch zu fremden Ausdrücken greifen, die sie auf den Schulen gelernt hatten. Höchstwahrscheinlich hat auch Luthers Handschrift bei seiner Übersetzung der Bibel ins Deutsche nicht besser ausgesehen als die Handschrift Bretkes. Alle diese Tatsachen, sowie Br. gründliche Kenntnis des Litauischen und sein Interesse für die Belange der Litauer, das er seinen Nachfahren vererbte (Matthäus Praetorius), zwingen, nicht daran zu zweifeln, daß Br. Litauer war.

Seinen Namen schrieb Br. selbst „Bretkunas", lateinisch: „Bretkius", deutsch: „Bretche"". (Es folgt die Behandlung des Lebens und der Werke Bretkes.)

Gerullis behandelte das Thema (1935) nochmals. Er durchsuchte die Bammeln und Umgebung betreffenden Akten des Königsberger Staatsarchivs aus der Zeit des 16. Jahrhunderts nach Angaben über die Bewohner Bammelns und legte das Ergebnis im Teil II „Welcher Nationalität gehörte Bretke an?" des Aufsatzes: „Zu Johannes Bretke"[557] vor.

Nach Ausweis der Akten wohnten in dem Dorfe, das neun Jahre nach Bretkes Geburt als: „Bammeln prewsch"[558] bezeichnet wird: „Ein preusch freyer", zwei Bauern „Blasien fischer", „Caspar fustigk" und ein Hirt ohne eigenes Anwesen. Die beiden Bauern waren dem Heino von Döberitz und später Andreas von Flans hörig[559]. Das preußische Freigut von 4,5 alt-

[557] Stud. Balt. V (1935—36), S. 53 ff.

[558] E. M. 137 f A.

[559] Steueranlage von 1539: Ostpr. Fol. 911a 11, S. 3 ff.; Ostpr. Fol. 918, S. 463 ff., und Ostpr. Fol. 912, S. 1 ff.

kulm. Hufen und 10 altkulm. Morgen (81,25 ha) besaßen zur Zeit der Geburt Bretkes bis mindestens 1553 die Brüder „Brose vnd greger Warnin", die nach einem Schreiben ohne Datum in den Jahren danach durch Andreas von Flans zu einem Tausch ihres kleinen Gutes gegen ein anderes Freigut in Schallen (siehe Karte, oben, S. 7) gezwungen wurden[560]. Das Freigut in Bammeln war lange in der Familie Warnin, wie die Wendung der „Freyen von Bammell" in einem Schreiben von 1553 an den Herzog zeigt, in dem sie ihn bitten, nicht zuzulassen, daß sie dieses Gut verlieren: „Dieweil vnser Für Eltern vnter E. F. G.[561]. wol erhalten sein worden", desgleichen in einem undatierten Schreiben: „gütter, gelegen zu Bamblen, so vns von vnseren lieben vetern angeerbet"[562], das heißt also, daß mindestens der 1543 genannte Besitzer, der Freie Fabian[563] und der 1532 erwähnte Urban zur Familie Warnin gehörten[564], möglicherweise aber auch schon die 1415 nachweisbaren Brüder Nicklas, Michel und Mate, die die Brüder des „Gaudinne" genannt werden und damals 5 Haken „jnn dem felde zu Bambeln" frei von Zehnten und Scharwerksdienst erhielten[565]; sicher waren sie aber genau so wie die um 1405 in dem preußischen Scharwerksbauerndorf Bammeln erwähnten Regil, Lickucz, Lubarth, Serune, Hindricke, Orute, Gintar und Gedaute Preußen[566], denn ihr Bruder „Gaudinne" war offenbar der um 1405 in „Annegow" bei Bammeln ansässige preußische Freie Gaudinne[566].

Bretke kann also nur entweder in der Familie der beiden altpreußischen Scharwerksbauern oder im Hause der altpreußischen Freien Warnin geboren sein.

Es ist nun von vornherein wahrscheinlicher, daß Bretke zur Familie der Freien Warnin gehört, denn: 1. Er heiratete 1563 die Tochter des deutschen Adligen Christoff von Werthern, dem das kleine Gut Engelau unweit Bammeln gehörte (siehe

---

[560] A. a. O., und Ostpr. Fol. 356, S. 130 ff.
[561] Eure Fürstliche Gnaden.
[562] E. M. 137 d B.
[563] Ostpr. Fol. 911a, S. 35r.
[564] E. M. 18 e 3 Nr. 81 Fol. 1.
[565] Ostpr. Fol. 118, S. 518.
[566] Ordens. Fol. 111, S. 97r.

Karte, S. 7), was kaum möglich gewesen wäre, wenn Bretke aus einer Familie eines hörigen preußischen Bauern der nächsten Umgebung stämmte. 2. Er hielt sich später in Friedland auf. 3. Er spricht in einem Brief von 1580[567] von seinem Patrimonium. 4. Bei der Erbauseinandersetzung nach dem Tode des Brose Warnin 1575[568] zwischen der „Erbaren vnd thugentsamen Magdalenen Ambrosij Warninen Von schallen sehligen Nachgelassene Wiettfrau" und ihren Kindern sind „herr Christoff alzunen vnd Pauel Plebe Bürger Meister der Stadt allenburgk" Vormund der Witwe, aber die Kinder stehen unter der Vormundschaft „des würdigen vnd woll gelarten herren Johannij Bredtkij Pfarhersch zu Labijau, vnd Peter Dehnen"; es muß also ein zwingender Grund vorgelegen haben, den Labiauer Pfarrer zum Vormund der Kinder eines preußischen Freien in Schallen zu bestellen.

Die Mutter Bretkes war wahrscheinlich eine Warnin, auf jeden Fall stammte sie aber aus einer preußischen Familie. Schwieriger steht es mit der näheren Bestimmung der Volkszugehörigkeit des Vaters. Der Name Bretke kommt in den recht genau geführten Amtsrechnungen um Bammeln nicht vor, doch findet er sich in einer erhaltenen Liste der steuerzahlenden Bürger Friedlands aus dem Jahre 1575[569], wo zweimal ein „Vallten Prattke", „Valten Bretke" angeführt wird; dessen Name ist dort durchstrichen und der des neuen Bürgers darüber geschrieben. In diesem Valten Bretke darf mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der Vater Bretkes vermutet werden, der demnach 1575 gestorben wäre. So würde auch das „Friedlanddensis" der Matrikel gut passen, denn Bammeln gehörte damals nicht zu Friedland. Das „pupillus" der Königsberger Matrikel könnte dann nur mit dem Tode der Mutter erklärt werden, doch der Vater müßte wieder geheiratet haben, da Bretke im erwähnten Briefe von 1563[570] von seinen Eltern spricht.

Die sprachliche Zugehörigkeit des Namens steht nicht eindeutig fest: „Bretke" und „Brettchen" scheinen als nieder-

---

[567] Qu., S. 426, Z. 11; siehe zu „Patrimonium" oben, S. 31 Anm. 100.

[568] E. M. 137 d Sch.

[569] Depositen der Stadt Friedland: „Grundzins-Buch der Stadt Friedland" von zirka 1550 (verb. aus 1500) ab, Bl. 2r und 30v.

[570] Qu., S. 418, Z. 3.

und hochdeutsche Formen aufgefaßt worden zu sein. Da Bretke von Behörden und Kollegen stets „Bretke" oder „Bretkius" genannt wurde, ist anzunehmen, daß er seinen Namen in seinen litauischen Schriften zu „Bretkūnas" litauisiert hat. Doch es ist auch möglich, daß Bretkes Vorfahren wirklich den litauischen, oder wegen seiner stammpreußischen Verwandtschaft eher altpreußischen Namen Bretkūnas führten, und die germanisierten Vorfahren das baltische Suffix -ūnas ablegten, und daß in der Familie noch Erinnerungen daran lebendig waren. Doch kann der Name auch deutsch sein und nur zufällig an das baltische „Bretkūnas" anklingen, wie der deutsche Name „Wille" an den altpreußischen „Willune", lit. „Viliūnas".

Doch der Name „Bretke" kam auch in dieser Form, wahrscheinlich sogar mit der entsprechenden dialektischen Eigenart, im Samland (ē>ī) vor: in „Neplacken ein preusch dorff"[571] wird 1542/43 ein unfreier Bauer „Jorge Bretkij" verzeichnet, der 1550 „Jorge Prettkij" heißt.

Bretkes Vater stammte also wohl aus einer deutschen Familie, die vielleicht früher altpreußisch war.

In Bammeln konnte Bretke noch Preußisch lernen, jedoch wahrscheinlich nicht Litauisch, weil die Akten über Litauer in der Gegend schweigen.

So wird verständlich, daß Bretke das Litauische so gut erfaßte und auch noch Kurisch gelernt hat. So würden auch seine Prussizismen erklärlich (folgen Beispiele wie: ausas = Gold, balgnas = Sattel usw. aus dem lexikalischen Anhang zu Bezzenbergers „Beitr. zur Gesch. der lit. Spr.")[572], oder, fragt Gerullis, sollten diese Prussizismen dem Litauisch um Labiau angehören?

Auch Forstreuter schloß sich (1937)[573] den Darlegungen Gerullis' an; es wäre mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Bretke von Vatersseite Deutscher, von Muttersseite Altpreuße war. Forstreuter fügt hinzu: „Die Frage der Polonismen in

---

[571] Ostpr. Fol. 3427, S. 189, und Ostpr. Fol. 3434, S. 84^{v} (unpaginiert). In letzterem heißt es: „iȷ̄ mr ((= 1½ M.)) Jorge Prettkij iȷ̄ huben ‖ auf martinȷ ‖ ix ß ((= 9 Schilling)) Wardgeld".

[572] Siehe die Sammlung von Prussizismen unten, S. 202 ff.

[573] „Zeitschr. f. sl. Philol." XIV (1937), S. 25.

seinen Schriften ist nicht durch die Annahme seiner Herkunft aus Großlitauen zu erklären."

Der Überblick über die Geschichte der Bretkeforschung zeigt, daß sich in Ermangelung eindeutiger archivalischer Nachrichten das Hauptinteresse der Forschung notgedrungen dem Namen und der Sprache zugewandt hat, da keine andere Möglichkeit zur Bestimmung der Volkszugehörigkeit bleibt.

Es sollen nun im Folgenden der Name und die Sprache auf breiterer Grundlage untersucht werden, als das bisher geschehen ist.

Der Name Bretkes.

Die Belege des Namens Bretke im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Erst seitdem feststeht, daß Bretke mütterlicherseits aus einer altpreußischen Familie stammt, kommt auch der sprachlichen Zugehörigkeit des Namens seines Vaters eine größere Bedeutung in der Untersuchung der Volkszugehörigkeit Bretkes zu.

Nun ist aber die Bestimmung der Sprache sehr vieler Personennamen sowie ihre Deutung ohne Belege aus den Jahrzehnten ihrer Entstehung eine problematische Angelegenheit und wird es wohl immer bleiben.

Um aber eine möglichst sichere Basis für die weitere Untersuchung zu schaffen, sind 1. sämtliche erreichbaren Belege der gleichen oder einer ähnlichen Namensform anderer Personen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert buchstabengetreu der Übersichtlichkeit halber in einer Tabelle zeitlich geordnet zusammengestellt; dabei enthält Spalte 1—5 die Belege des Namens unseres Bretke, während Spalte 6 mit eigener Herkunftsangabe Belege für gleiche oder ähnliche Namensformen anderer Personen bietet (siehe die Tabelle am Schlusse dieses Bandes).

Die Anmerkungen geben die Fundstelle usw. an. Von mir stammende Datierungen sind durch ein Sternchen vor der Jahreszahl kenntlich gemacht. Die Begründung hierfür in der jeweiligen Anmerkung.

Der Gebrauch der deutschen, lateinischen und baltischen (litauischen) Namensform.

Wie die Tabelle zeigt, waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Formen des Namens „Bretke", „Pretke" usw. häufiger,

während die Formen „Bratke", „Pratke" usw. etwa vom letzten Drittel des gleichen Jahrhunderts ab die Oberhand gewinnen. Auch Valten Bretke in Friedland wird nach 1554 „Bretke", 1575 jedoch „Prattke" genannt, während aber unser gelehrter Johannes Bretke bei der einmal angenommenen Form mit inlautendem e blieb.

Die Tabelle läßt auch im Gebrauch der Formen „Bretke" („Bretchen") und „Bretkius" („Bretchius") deutlich eine zeitliche Reihenfolge erkennen: Vor dem Rektor der Königsberger und der Wittenberger Universität nennt sich der 19- bzw. 21jährige Student „Bretke"[574], denn wie eine Durchmusterung der Matrikeln zeigt, wurden die Namen oft nicht latinisiert, auch die nicht, wo es leicht möglich gewesen wäre, wie auch bei unserm Bretke, vielmehr wurden sie offenbar genau so in der volkstümlichen Form verzeichnet, wie sie der Rektor aus dem Munde des Immatrikulanden hörte; im gleichen Semester, in dem Bretke sich in Königsberg einschreiben ließ, zeigen von den 18 Namen der neuen Studenten nur zwei eine latinisierte Form, und zwar ein „Johannes Runcelius, Pomeranus, Stetinensis". und „Bonauentura Czesselius Regiomantanus". Demgegenüber stehen 16 zweifellos volkstümliche Namen, wie z. B. „Jacobus Kochanouski, nobilis Polonus", „Johannes Bilinski ex Billingsdorff, nobilis Prutenus", „Georgius Purna Kaunensis, Lithuanus", „David Perger, Libmulensis Prutenus" usw.; so auch die Form „Bretke". Selbst im lateinischen Briefe an den Herzog von 1563 braucht Bretke die nicht-latinisierte Namensform.

Bis 1580 unterzeichnet er mit „Bretke" und wird von anderen so genannt, lediglich in dem erwähnten Kanzleikonzept von 1579 stehen zwei lateinische Formen, desgleichen unterschreibt Bretke die beiden kirchenpolitischen, höchstoffiziellen Dokumente, das Corpus Doctrinae (1567) und die Concordienformel (1579) mit „Bretkius", während sonst aus der Zeit nur „Bretke" belegt ist.

Ab 1580 dagegen verwendet Bretke regelmäßig die latinisierte Form „Bretkius" oder „Bretchius" und wird auch bald

[574] Die Wittenberger Form „Brecke" ist, wie S. 42 Anm. 139 schon gesagt, Lesefehler; auch im Kanzleikonzept vom 11. 9. 1578 (siehe Tabelle) stehen die Schreibungen „Bretkij" (G) und „Brecklij" (G) (!) nebeneinander.

nur mit dieser Form bezeichnet. So geht es durch zwanzig Jahre. In dem Taufbuch der Altstädtischen Kirche, das Bretke, seine Frau und seine Tochter oft als Paten anführt, erscheint nur die latinisierte Form; auch deutsche Briefe unterzeichnet Bretke jetzt mit „Bretkius",

Um so seltsamer ist es, daß der alte Bretke in dem letzten Schreiben von seiner Hand, das wir besitzen, etwa sieben Monate vor seinem Tode wieder zu der Form „Bretke" zurückkehrt.

Die Tabelle zeigt auch, daß schon zur Zeit Bretkes neben den Namensformen auf der Basis „$\frac{b}{p}$r$\frac{e}{a}$tk-" solche auf der Basis „bretch-" hergingen, von der gleichfalls latinisierte Formen gebildet werden, wenn die Fälle der Ableitungen von „bretch-" unter den Belegen auch bedeutend in der Minderzahl sind; es sind folgende: Bretke selbst nennt sich zweimal „Bretchius" (ca. 20. Juli 1580 und 14. April 1599), von anderen wird er zu seinen Lebzeiten einmal „Bretchen" genannt, und zwar in einem lateinischen Kontext von seinem guten Bekannten und Amtsbruder Hennenberger (1595), und Ende des 17. Jahrhunderts sehr oft von seinem Tochtersohn (?) M. Praetorius, und einmal (1684) von Hartknoch.

Diese Formen scheinen nach der Tabelle erst später aufgetaucht zu sein und sich immer mehr, nach Bretkes Tode aber ganz, eingebürgert zu haben, denn daß die Formen von der Basis „$\frac{b}{p}$r$\frac{e}{a}$tk-" die primären sind, unterliegt bei der Ausschließlichkeit ihres Vorkommens während der ersten 25 Jahre, aus denen Belege vorliegen, wohl keinem Zweifel.

Sicherlich sind die Formen „Bretke" tatsächlich als niederdeutsch aufgefaßt und dann „hochdeutsch" gemacht worden, wie Gerullis vermutet[575]; vielleicht begünstigte der Gleichklang der Neubildung mit dem damals in Preußen ziemlich bekannten Schloß und Gebiet „Bretchen"[576] ihre Einbürgerung.

---

[575] Stud. Balt. V, S. 59.

[576] Acta Borussica, Bd. II, S. 29, Artikel „Respublica Prussiae" (1686) „Culmenses Capitanei sunt: (8) Bratianensis. (zu Bretchen)"; M. Praetorius, „Deliciae Prussicae..." (1698), Teil III, S. 44: „Bretchen Schloß, soll von einem reichen Pohlnischen Edelmann Johann Sandomir, || den man Brat

Adlig ist Bretke nicht gewesen, und sein Enkel Praetorius adelt ihn nachträglich wohl lediglich, weil sein Großvater (?) eine von Werthern geheiratet hat und so mit adligen Herren verwandt wurde[577].

Die litauische Namensform „Bretkūnas" findet sich lediglich in Bretkes Werken von seiner eigenen Hand und im litauischen Titel der Rehsaschen Ausgabe der Psalmen Bretkes: ein Beleg, daß Bretke von andern so genannt worden sei, findet sich sonst nicht. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß er in Friedland und Bammeln offiziell mit der litauischen Endung „Bretkūnas" oder preußisch „Bretkune" benannt worden sei und sein Vater sich selbst so bezeichnet hätte, denn was hätte damals für ein Grund vorgelegen, den Namen soweit zu germanisieren, daß nicht nur die Flektionsendung, sondern auch das baltische Ableitungssuffix -ūn- fortgelassen worden wäre, zumal Personen mit der preußischen Namensform auf -une in hohe Staatsstellen gelangten, wie das Beispiel des ebenfalls aus Friedland stammenden Alzunius (Alzune) zeigte?

Es könnte natürlich sein, daß der Name in früheren Generationen germanisiert worden ist, und daß Johannes Bretke an eine gewisse Familienüberlieferung anknüpfte. Seit aber der Name „Bretke", „Bretkij" durchaus lebendig in der preußischen Bevölkerung belegt ist[578], wird sehr wahrscheinlich, daß die Familie nicht nur von den Deutschen, sondern auch von den Preußen „Bretke", „Bratke", „Pretke", „Pratke" genannt worden ist.

Für die Entstehung der litauischen Namensform in den Werken Bretkes liegt die Annahme nahe, daß unser Johannes Bretke von dem scheinbar ziemlich zahlreichen litauischen Gesinde in und um Bammeln mit dem „Adelssuffix" -ūnas, das nur Freie zu führen pflegten — und vielleicht von den dortigen hörigen Preußen mit der entsprechenden preußischen Endung -une — benannt worden ist, weil er zu der Familie der Freien

---

Jan, daß ist Bruder Johann genennet, und dahero noch dieses Schloß- ‖ Bratian heißet, Aō 1254 erbauet seyn."

[577] M. Praetorius, „Deliciae Pruss.", Teil I, S. 5: „der Herrn von Hohendorff, und der Herrn von ‖ Schlieben, die ihme ohndeß verwandt gewesen."

[578] Gerullis, Stud. Balt. V, S. 60, sowie Tabelle (am Ende dieses Bandes), desgl. oben, S. 156.

Warnin gehörte, wie ja höherstehende Personen damals, wie heute noch in Litauen und Polen auf dem Lande, von den Untergebenen gerne mit möglichst ehrenden Bezeichnungen angeredet zu werden pflegen. Außerdem hat es vielleicht damals in Litauen Angehörige der Szlachta dieses Namens gegeben, wie die Belege der Tabelle zeigen, wenn diese auch dort mit polnischen Suffixen erscheinen; jedenfalls soll der Name nach Ostermeyer rund 250 Jahre später in Preußen häufig gewesen sein, was aber zumindest heute nicht der Fall ist, da sich nach Ausweis der modernen Adreßbücher ostpreußischer Ortschaften die Namensform „Bretkuhn" selten findet, während Formen wie „Bratke", „Bratkus", „Brattka" usw. im Verhältnis dazu häufig vorkommen.

Johannes Bretke hat also höchstwahrscheinlich diese litauische Namensform, die ihn als Angehörigen von Freien bezeichnete, seinen Litauern gegenüber und somit in seinen litauischen Schriften beibehalten, während er sich sonst immer nur „Bretke", „Bretchen", „Bretkius" „Bretchius" nannte.

Die litauischen Formen des Vornamens „Johannes" bei Bretke.

Wie die Tabelle zeigt, verwandte Bretke bei der Schreibung seines Vornamens in litauischem Text zeitlich nacheinander verschiedene Formen, und zwar zuerst 1579 die Form „Janan" (A) und „Janą" (A), die er 1580 „Jonas" (N) usw. schreibt, nur um die Jahresmitte schwankt er vorübergehend, wohl unter dem Einfluß der Vulgataform, zwischen „Joną" (A) und „Joaną" (A). Als sich 1589 wieder Belege zeigen, ist Bretke zur Form „Jana" (A)[579] usw. zurückgekehrt, die er bis zum Schlusse der Bibelübersetzung beibehält. Er ist aber später während der zehn Jahre seiner Beschäftigung mit der Bibelkorrektur wieder zur Schreibung „Jonas" zurückgekehrt, da eine Reihe von Formen, auch von den zeitlich letzten, in „Jonas" verbessert worden sind.

[579] Die einmal am 11. 12. 1589 auftauchende Form „Johan" steht als einzige deutsche Form 19 sofort richtig den litauisch niedergeschriebenen Formen gegenüber, so daß hier offensichtlich ein Versehen des in deutscher Umgebung in Königsberg mit einer deutschen Frau lebenden und ständig sich außer mit lateinischen auch mit deutschen Büchern beschäftigenden Bretke vorliegt.

Zieht man die genau 154 Fälle der Nennung biblischer Personen mit Namen Johannes aus der Bibelübersetzung heran, wo bei jeder Form feststeht, daß Bretke sie selbst niedergeschrieben hat, ohne zunächst die spätere Verbesserung zu berücksichtigen, und ordnet man sie nach den Daten der Niederschrift, so ergibt sich eine viel genauere Datierung der verschiedenen Schreibungen des Namens.

Bretke schreibt (etwa am 6. bis 7. März 1579) in Lc. 1,13: „Joannes" (also lateinisch: später verbessert in „Janas")[580], Lc. 1,60: „Johannes" (also deutsch: später verb. in „Janas")[581] und Lc. 1,63 wieder „Joannes" (später verb. in „Janas")[582], und zwar sicher, weil er den Vulgata- und Luthertext aufgeschlagen neben sich hatte und er sich über die Wiedergabe der biblischen Namen noch nicht im klaren war. Darauf schreibt er Lc. 3,2 aber „Janap"[583], um dann dabei zu bleiben[584]: 21mal in Lc., einmal in Gal. 2,9[585], und noch am 16. März 1580 schreibt Bretke im Titel zum 1. Joh.: „Jano" (verb. in „Jono")[586], scheinbar nochmals versehentlich, nachdem er schon am 2. März seinen eigenen Namen „Jonas" geschrieben hatte, um am nächsten Tage in dem Titel zu 2. Joh. und 3. Joh. zu „Jonas"[587] überzugehen, und in Apoc. mit 5, in Act. mit 24 und in Joh. mit 20 Fällen (bis zum 7. Mai 1580) dabei zu bleiben (nur Joh. 1,6 findet sich mitten unter den anderen Formen einmal „Janas" (verb. in „Jonas"[588]). Am 8. Mai 1580 schreibt Bretke dann plötzlich in Mc. 1,19[589] wieder „Janą", wobei er mit 25 Fällen in Mc. und noch 14 Fällen in Mt. (letzter Fall Mt. 11,13[590] bis zum 12. Mai 1880 bleibt, um dann am 13. Mai 1580 in Mt. 12,18[591] plötzlich zu einer Kreuzung zwischen der lateinischen und litauischen

[580] VII, 109v 11vu.
[581] VII 111v 3vu.
[582] VII, 112r 3vu.
[583] VII, 115r 5vu.
[584] Z. B.: VII 116r 6—7; VII 116r 9vu, 6—7, und so fort.
[585] VIII 88r 2vu.
[586] VIII, 168r 2vo.
[587] VII, 174r 2vo, 175r 2vo.
[588] VII, 173v 10vu.
[589] VII, 70r 5vu.
[590] VII, 26r 9vu.
[591] VII, 26v 1vu.

Form, zu „Joanas", überzugehen, die er bis zum Schluß des Mt. (letzter Fall: Mt. 21, 32[592]) bis zum 15. Mai 1580 im ganzen 12mal anwendet. Als sich 1589 in den beiden Makkabäerbüchern wieder Belege finden, ist Bretke zu „Janas" übergegangen, das da im ganzen 19mal vorkommt.

Es zeigt sich also in dem Schwanken Bretkes zwischen den Formen „Janas" — „Jonas" einerseits und „Joanas" andererseits keineswegs, daß er besser Deutsch oder Lateinisch als Litauisch konnte, sondern lediglich, daß er sich über die Wiedergabe des Namens in seiner Übersetzung im unklaren ist. Bretke erweist sich hier wie auch sonst in der stetigen Schreibung entweder „Jonas" oder „Janas" viel zu konsequent, als daß er zwölfmal hintereinander versehentlich „Joanas" schreiben sollte, nachdem er bereits 49mal „Jonas" und 73mal „Janas" geschrieben und diese Form doch offenbar als litauische gekannt hatte.

Vielleicht hat ihn schließlich Gallus, der selbst in der von Bretke ausgelassenen Stelle „Jonas" übersetzte[593] darin bestärkt, bei „Jonas" zu bleiben. Bezüglich „Jonas", „Janas" siehe den Abschnitt über o in der Grammatik zur Sprache Bretkes.

Etymologie des Namens Bretke.

Die Sammlung der gleichen und ähnlichen Formen des Namens von der Basis „$\frac{b}{p}r\frac{a}{e}$tk-" in Spalte 6 der Tabelle zeigt, daß diese Namensformen sich in niederdeutschem, vor allem aber in slavischem Sprachgebiet und in Gebieten mit slavischer Einwanderung fanden. In hochdeutschem Sprachgebiet sind Formen wie z. B. „Bretner" (1621, Freiburg)[594], „Bretten, Pretten" (1648, Naumburg)[595] usw. vertreten. Daher ist eine Ableitung vom Niederdeutschen „Brett" „Brettke" (= kleines Brett) oder vom Slavischen „brat" „bratko" wahrscheinlich.

Viele Belege in Spalte 6 legen nahe, an eine ursprünglich slavische Herkunft des Namens, mit der Basis „brat-" und dem

---

[592] VII, 49r 9vu.

[593] VII, 126r 13vo.

[594] G. Erler: „Die Jüng. Matr. Leipz.", Bd. I, S. 47: „Bretner Joh. Friburg", S. S. 1621.

[595] Ebenda, Bd. II, S. 48: „Bretten, Pretten Joh. Naumburg", S. S. 1648.

Deminutivsuffix -ka, -'ka, -ko, -'ko[596] zu denken, das im Weißrussischen[597], im Ukrainischen[598] und im Polnischen[599] belegt ist und besonders zur Zeit Bretkes verbreitet war[600].

Der Übergang des hellen a des Slavischen zum breiten e des Deutschen ist verständlich, wobei Volksetymologie („dat Bretke" = kleines Brett) mitgeholfen haben mag. Aber selbst wenn eine ursprüngliche slavische Herkunft des Namens angenommen wird, so zeigt seine Umgestaltung doch, daß die Träger bereits vor geraumer Zeit in niederdeutsches Sprachgebiet übergegangen sein müssen; auch die Wirkung der Volksetymologie fordert eine längere Zeit und zeigt, daß die Träger des Namens bereits germanisiert waren und die Bedeutung der Wurzel nicht mehr erkannten.

Entsprechend den litauischen Namensformen „Šimkus" aus dem slav.: „Szimko"[601]: „Šimkūnas", „Jankus", slav.: „Janko"[601]: „Jankūnas", „Rimkus", slav.: „Rimko"[601]: „Rimkūnas" usw. würde auch auf Grund eines „Bratko" ein „Bratkūnas" verständlich, das sich aus dem Litauischen nicht erklären läßt, desgl. von der niederdeutschen oder germanisierten ursprünglich slavischen Form des Namens „Bretke" ein lituanisiertes „Bretkūnas", dessen Basis aus dem Litauischen ebenfalls nicht erklärbar ist.

Die Schreibungen „Bretkij" (N) und „Prettkij" (N) im Samland (siehe Tabelle) sowie „Bretke" und „Prettke" in Natangen zeigen vielleicht, daß der Name bei den Stammpreußen verbreitet war oder doch von ihnen als preußisch aufgefaßt wurde,

---

[596] Henr. Ułaszyn: „Słowotwórstwo" in „Gramatyka Języka Polskiego" von T. Benni, J. Łoś usw., S. 230.

[597] Z. B.: Бра́тка = Brüderchen, Ба́цька = Vater: Некрашэвіч — Байкоу.

[598] Z. B.: Братко = Brüderchen, Татко = Vater: Гриченко, сл. укр. яз.

[599] Z. B.: Janko, Szymko, wie überhaupt die Personennamen auf -ko Jaśko, Przemko usw.; Jan Łoś: „Gramatyka Polska", cz. II, § 205.

[600] Siehe die Fülle von Vornamen auf -ko in dem Zinsregister der Städte Georgenburg (Jurbarkas, Jurborg) und Nowa Wolla von der Hand Thomas Gedkants (1561, unten, S. 356): S. 105r „Rimko pliaplis", S. 105v „Narko vpitisskis", S. 106r „Jan Tilźanin", ebenda „Dabko wilkiisskis", S. 108r „Jan Tilźanin petko Krawiecz", S. 111r „Schimko stankvnas" usw., und daneben die Menge von „Zunamen" auf „-k -ūnas": S. 101r „grig woitkvnas", S. 105r „Macziei stankvnas", S. 111r „Schimko stankvnas" usw. usw.

[601] Siehe Anm. 600.

da er sogar von den Eigentümlichkeiten der altpreußischen Dialekte beeinflußt zu sein scheint. Aus dem Preußischen das jedoch nur sehr fragmentarisch überliefert ist, läßt sich der Name aber nicht erklären; er müßte in dem Falle, daß die Schreibung -ij ein ī wiedergeben soll, von den Preußen als einer der vielen preußischen Personennamen auf -e[602] aufgefaßt und ganz prussiziert worden sein[603], was wiederum nur möglich gewesen wäre, wenn die Träger dieses Namens durch längere Zeit im engsten Konnex mit den Stammpreußen gelebt hätten und selbst als Preußen aufgefaßt worden sind.

Es ist aber möglich, daß die Schreibung -ij den schwaartigen niederdeutschen Laut mit i- oder e-Tönung in offener Endsilbe wiedergeben soll. Dafür könnte sprechen, daß in einer Aussage in einem Friedländer Gerichtsprotokoll vom 7. Juli 1595 die Tochter eines Bürgers „Caspar pollen"[604], die offenbar „Urte" oder "Orte" hieß, „Orttij" geschrieben wurde, wie ja der Amtsschreiber die bereits erwähnte Magd des Amtes Tapiau ebenfalls 1536 als „Orthie" verzeichnete[605]. Auch heute ist eine Person, die das Niederdeutsche ganz unbefangen hört, durchaus im Zweifel, ob sie das niederdeutsche „dat Mäke" ebenso, d. h. zum Schluß mit -ə oder „dat Mäki", d. h. mit -i schreiben soll.

Die Untersuchung des Namens „Bretke" führt also zu keinem eindeutigen Ergebnis: niederdeutsche und ursprünglich slavische Herkunft der Familie ist danach möglich, auch unfreie Preußen dieses Namens hat es allem Anschein nach gegeben[606].

Die Muttersprache Bretkes.

Die Sprachkenntnisse Bretkes, besonders naturgemäß die des Deutschen, Litauischen, Preußischen, ja, auch des Kurischen und Polnischen sind von verschiedenen Forschern als Argumente füreinander z. T. widersprechende Behauptungen über die Volkszugehörigkeit Bretkes herangezogen worden.

Da die Archive bis jetzt keine direkte Antwort auf die

---

[602] Trautmann, Personennamen (passim).

[603] ē im Samländischen zu ī; Trautmann, Sprachdenkm., S. 120.

[604] Depos. Friedl., Paket (rot) 35.

[605] Siehe oben, S. 30.

[606] Siehe Gerullis, Stud. Balt. V, S. 60, und oben, S. 156.

Frage nach der Muttersprache Bretkes gegeben haben, bleibt nur die sorgfältige grammatikalische Untersuchung der Sprache Bretkes an den von seiner Hand stammenden Texten unter Berücksichtigung der sich auf Bretkes Sprachkenntnisse beziehenden archivalischen Nachrichten und alles dessen, was wir sonst von den Sprachen seiner näheren und ferneren Umwelt wissen.

Bedenkt man aber, daß Texte mit zusammenhängender Rede von Bretkes Hand nur in litauischer, deutscher und lateinischer Sprache vorliegen[607], rein textlich aber nur zwei griechische Wörter seine griechischen, ein preußisches Wort und einige Prussizismen, viele Polonismen und vielleicht auch einige Kuronismen seine preußischen, polnischen und kurischen Sprachkenntnisse verraten, und beachtet man weiter, daß z. B. das Litauische, das damals in Preußen gesprochen wurde, nicht sicher bekannt ist — wahrscheinlich war es infolge der Einwanderung kein einheitlicher Dialekt —, ja daß nicht einmal alle vorhandenen altlitauischen Texte eine wissenschaftliche grammatikalische Bearbeitung erfahren haben, so wird ohne weiteres klar, daß in diesem Kapitel nur eine kleine Auswahl von sprachlichen Erscheinungen, die vielleicht eine nähere Lokalisierung der Sprache Bretkes gestatten, und auch diese nur mehr oder weniger andeutungsweise, behandelt werden können. Eine ausführliche Darstellung aller dieser Probleme, soweit sie im besonderen das Litauische betreffen, soll in dem II. Teile dieser Arbeit: „Die Sprache Bretkes", gestützt auf eine grammatische Darstellung seiner Sprache in den einzelnen Übersetzungsperioden, geboten werden.

Das Litauisch Bretkes.

Weitaus am günstigsten steht es dank der erhaltenen umfangreicheren Texte um die Kenntnis des Litauischen Bretkes.

Der erste archivalische Beleg für seine litauischen Sprachkenntnisse stammt von Anfang 1563[608] „... Et docendi Euangelij christi munus in oppidulo ‖ Labiau, cum Lituanicam [et]

[607] Genaueres siehe im Abschnitt über die Werke Bretkes im 2. Teile dieser Arbeit.

[608] E. M. 102 e 4: Lateinischer Brief Bretkes an den Herzog von Mitte Januar 1563 (Qu., S. 418, Z. 5—9).

Prutenicam linguam mediocriter[609] || teneam, ex mandato Celsitudinis tuae, per clarissimum [et] || doctissimum uirum dominum praesidem, mihi imponi passus sum." D. h., daß Bretke bereits damals so gut Litauisch konnte, daß er aus diesem Grunde (cum + Conj.!) das Pfarramt gerade in Labiau angenommen hat[610]. Er dürfte in den gleich darauf folgenden Jahren mit Übersetzungsarbeiten begonnen haben, jedenfalls übersetzte er zwischen wahrscheinlich Ende Mai 1567 und spätestens Herbst 1569 das „Kleine Corpus Doctrinae" von Judex ins Litauische[611], vielleicht auch schon zu eben der Zeit oder vorher einige der auf dem Zettel bei dem Briefe an den Herzog von Sommer 1591[612] genannten Schriften.

Jedenfalls zeigt ein Blick auf den am 6. März 1579 geschriebenen Abschnitt VII 109r 4—11vo, Lc. 1, 1—4 — die ersten bekannten litauischen Zeilen von seiner Hand —, daß Bretke bereits erhebliche Erfahrungen im Übersetzen haben mußte, als er diese schwierige lateinische Periode in ein verhältnismäßig so gutes Litauisch übersetzte (Abb. 6, T. V).

(1) Kadangi daugia apsieme sutaisiti || raschtą tų daiktų kurie musip nussidawe, || (2) kaip tai dawe mumus, thie kurie isch pradzia || patis regeia, ir tarnais szadza buwa: (3) regeias || ir man ischtirusiam wissa, isch pradzia pilnai || pakarcziu taw raschiti mielas Theophile,	(1) Quoniam quidem multi conati sunt ordinare narrationem, quae in nobis completae sunt, rerum: (2) sicut tradiderunt nobis, qui ab initio ipsi viderunt, et ministri fuerunt sermonis: (3) visum est et mihi assecuto omnia a principio diligenter, ex ordine tibi scribere, optime Theophile,
(4) ieib szinatumbei tų szadzių, ape kurius isch- || makintas essi, tiesą.	(4) ut cognoscas eorum verborum, de quibus eruditus es, veritatem.

[609] Der Ausdruck „mediocriter" ist, wie Bertoleit gezeigt hat (Die Reformation unter den preuß. Litauern, S. 42), lediglich damals übliche Bescheidenheitsfloskel und nicht wörtlich zu nehmen; auch Jamund, der zweifellos fließend Litauisch und Polnisch konnte, bezeichnet sein Litauisch mit „mediocriter".

[610] Bezüglich der Anforderungen, die an die Sprachkenntnisse des Labiauer Pfarrers gestellt werden, siehe oben, S. 52 ff.

[611] Siehe oben, S. 76.

[612] Siehe oben, S. 109 f.

Weiter zeigen diese Zeilen, daß Bretke sich seine Orthographie nicht selbst gemacht hat, sondern von jemandem litauisch schreiben gelernt haben muß, denn er schrieb die gleiche litauische Orthographie, wie sie die andern altlitauischen Sprachdenkmäler aufweisen — abgesehen natürlich von den weiter unten behandelten Punkten: ge, ke oder gie, kie, o, ů oder ou, i oder y usw., worin die altlitauischen Texte voneinander abweichen.

So hat er die Nasalbezeichnung durch untergesetzten Punkt, die sich nur in altlitauischen Handschriften findet[613] und wohl sicher durch den polnischen Nasalstrich angeregt sein wird; doch ist sie den polnischen Handschriften in dieser Form fremd[614]. Weiter hat er die allen gemeinsamen Bezeichnungen des Lautes ž durch ß, z, des č dur cz, die aus dem Polnischen, des š durch sch, die aus dem Polnischen und Deutschen kamen, sowie die Bezeichnung des litauischen ie, die weder durch das Deutsche noch durch das Polnische angeregt sein kann, sondern im 16. Jahrhundert eigens für das Litauische erfunden sein muß.

Texte von seiner Hand (die Drucke sollen nicht berücksichtigt werden, da in ihnen nicht sicher feststeht, was von den Korrektoren stammt oder auf Rechnung des Setzerkastens geht, dem gewisse Typen fehlten) liegen aus folgenden 13 Zeitabschnitten vor (genauere Angaben siehe in der chronologischen Tabelle der Bibelübersetzung im 2. Teile dieser Arbeit), 1. 6. März bis 30. März 1579[615], 2. 9. Oktober bis 6. November

---

[613] Wolfenbütteler Postille, sowie Gallus (z. B.: „kürios regi ką ius ‖ regite..." (VII 135v 6—8vu; Lc. 10, 23), „...nügabena ghį..." (VII 136r 3vu; Lc. 10, 34), „sziwatą" (A) (VII 146v 12vo; Lc. 14, 26) usw.), Zach. Blothno d. Ä. (z. B.: „...pa ijų galwos..." (V 92v 12—14vu), „Scheschorą bei Annitą" (A) (V 94r 1vu), „ischwida ghi sunų sawa" (V 94r 19vo) usw.) und J. Gedkant (X_7) („sweczių ‖ hukis" (VII 99r 2—3vu; Mc. 14, 14)), wenn letztere drei auch daneben den Nasal in polnischer Art oder noch häufiger gar nicht angeben.

[614] Mitteilung von Herrn Prof. Koschmieder, damals Wilno.

[615] Lc.: VII, 109r—170v.

1579[616], 3. 8. Februar bis 7. Juli 1580[617], 4. Anfang Februar 1584[618], 5. 12. November bis 11. Dezember 1585[619], 6. 26. Februar bis 8. Juni 1586[620], 7. 3. Juli bis 5. September 1588[621], 8. 18. Februar bis 20. März 1589[622], 9. 13. September 1589 bis 11. April 1590[623], 10. 26. Juni bis 25. Juli 1590[624], 11. 26. August bis 3. September 1590[625], 12. 13. Oktober bis 29. November 1590[626], 13. 1591—1601, aus welcher Periode außer Textverbesserungen in der Bibelhandschrift noch eine neue, von der Bibelübersetzung unabhängige Version von Joh. 20, 21b—23 (vom 14. April 1599) vorliegt[627].

Wo hat Bretke nun das Litauisch gelernt, das uns in diesen seinen Schriften entgegentritt? Ist es jenes Litauisch, das er während seiner Kindheit jahrelang in täglichem Umgang in und bei Bammeln mit jenen Litauern und Litauerinnen lernte, die sich dort als Gesinde verdangen, worunter aber durchaus auch ältere, würdigere Personen gewesen sein können, die aus allerlei Gründen, wohl sicher größtenteils im benachbarten

---

[616] Röm.: VIII, 4r—36v, Gal. Ephes. Col. Phil. 1. u. 2. Thess.: VIII 86r—135r.

[617] 1. u. 2. Tim., Tit., Phil.: VIII, 136r—151v, 1. u. 2. Cor.: VIII, 38r—82v, 1. u. 2. Petr., 1.—3. Joh., Jac., Jud., Ebr., Apoc.: VIII, 154r—236r, Act.: VII, 227r—297r, Joh.: VII, 173r—222v, Mc.: VII, 69r—106v, Mt.: VII, 5r—68v, Ps.: VI, 3r—131r.

[618] Eidesformel, von einem Schreiber abgeschrieben: E. M. 102 b 2 in der Mappe mit Akten in Sachen Poerner (siehe Gerullis, Stud. Balt. V, S. 49), sowie oben, S. 82.

[619] Sir.: V, 98r—144r, Tob.: V, 84r—97r, Prov.: III, 184r—207r.

[620] Jon.: V, 22r—24v, Sus. et Dan. Bel., Drac.: V, 228r—232v, Eccl.: III, 208r—216r, Sap.: V, 68r—83r.

[621] 1. Mos.: I, 3r—56v.

[622] Judith.: V, 52r—66r, Bar. 1. Makk. (bis Kap. 2, 70): V, 142r—153v.

[623] Jos., Judic., Ruth., 1. u. 2. Sam., 1. u. 2. Reg. (außer Kap. 7: II, 153v—556r), 1. u. 2. Chr., Esr., Neh., Esth.: II, 2r—232r und III, 2r—146v, Asar., Ges. d. 3 Männ., Geb. Manass.: V, 234r—237v, Cant.: III, 218r—225r, Stücke in Esth.: V, 222r—226r, 1. Makk. (ab 3, 1) und 2. Makk.: V, 153v—221v, Job.: III, 148r—182r, Jes., Jer., Threni.: IV, 2r—160v.

[624] Ez., Dan.: IV, 164r—264v.

[625] Hos., Joel, Am., Ob., Mi., Nah., Hab., Zeph., Hagg., Sach., Mal.: V, 2r—51v.

[626] 2.—5. Mos.: I, 58r—281v, 1. Reg. Kap. 7: II, 153v—156r.

[627] Im Stammbuch des Joachim Mörlin (Sohn des Bischofs), Kopenhagener Univ.-Biblioth. Thott 385—8°, I, S. 178 (T. VII, Abb. 9).

litauischen Siedlungsgebiet, Haus und Hof verlassen hatten und nun eine neue Lebensmöglichkeit suchten? Ist es jenes Litauisch, das Bretke dann 1555, 19jährig, sprach und nach sieben Jahren Studium (in Königsberg 1½ Jahre, in Wittenberg und irgendwo in „Oberdeutschland" 5½ Jahre) noch so beherrschte, daß man ihn, weil er Litauisch und Preußisch konnte, aus Oberdeutschland zurückrufen ließ, um ihm den schwierigen Pfarrposten in Labiau zu übertragen? Heißt es doch in dem schon mehrfach zitierten lateinischen Briefe von Anfang 1563:

„... Quare [et] ego ... parentum meorum petitionibus, ex superiori ‖ Germania reuocantibus eò libentius cessi ... Et docendi Euangelij christi munus in oppidulo ‖ Labiau, cum Lituanicam [et] Prutenicam linguam mediocriter[628] ‖ teneam ... mihi imponi passus sum ..."[629]

Nach den vorliegenden archivalischen Nachrichten müßte diese Frage mit Ja beantwortet werden, und auch žemaitisierende Züge in der Sprache Bretkes[630], die sehr wohl der Mundart jener Litauer in und bei Bammeln wie auch dem Litauisch um Labiau[631] eigen gewesen sein können, sprechen für diese Annahme.

Berücksichtigen wir jedoch nur die angegebenen Quellen, ohne die Sprache Bretkes selbst genauer zu untersuchen, so läge nach allem bei rein theoretischer Betrachtung die Erwartung nahe, daß das Litauisch Bretkes, wie es uns in seinen Schriften begegnet, übervoll von allerlei Germanismen und Latinismen sein müßte, denn woher sollte der arme Bretke, dem nach unserer Annahme nur der litauische Wortschatz des Dorflebens und die entsprechenden syntaktischen Ausdrucksmittel geläufig sein konnten, die ihm für den höheren Stil der religiösen Sprache und vor allem für die Bibelübersetzung fehlenden Vokabeln und Wendungen sonst hernehmen als aus dem La-

[628] Wegen des „mediocriter" siehe: Bertoleit: „Die Reformation unter den preuß. Litauern", I, S. 42 (siehe auch oben, S. 167 Anm. 609).

[629] Qu., S. 417, Z. 36 ff.

[630] Erinnert sei nur an Bretkes Formen wie „paukschtei", „szadei", „ipatei" usw. neben „kalbecziau", „bucziau" u. a. Siehe hierzu F. Specht: „Lituanica. 5. Eine angebliche lit. Instrumentalkonstruktion und die Anfänge einer lit. Schriftsprache in Ostpreußen", K. Z. 57, 1930, S. 279 ff., besonders S. 289 ff.; ebenso Bezzenberger, B. G. L. S., S. 73 f.

[631] Gerullis — Stang, Fischerlitauisch, S. 19 ff.

teinischen und Deutschen, worin ihm all diese fehlenden Ausdrücke von seinem Studium her vertraut waren und zur Verfügung standen? Die Polonismen der kirchlichen Terminologie konnte Bretke ja vielleicht zur Not während seines eineinhalbjährigen Aufenthaltes in Königsberg von Willent gelernt haben.

Ehe wir aber die Sprache Bretkes auf die angedeuteten Fragen hin untersuchen, wollen wir die Urteile hören, die litauischsprechende Geistliche des 16. und 17. Jahrhunderts nach Durchsicht der Texte Bretkes über seine Sprache und Übersetzung abgaben.

Es sind folgende:

1. Das Approbat des kalvinistischen Geistlichen Albertus Strischka in Widzy, nördlich von Wilna, der zwischen 1580 und 1582 die Übersetzung des N. T. so, wie sie vorliegt, gut hieß[632].

2. Im Schreiben der Postillenkorrektoren „Simon Waischnarus", „Daniel Gallus", „Zacharias Blothno", „Johannes Höpfnerus", „Johannes Bielauck" und „Alexander Radonius" von Ende Mai 1590 an den Herzog, die „... in rebus ..." und in „... phrasibus bedencken ..." gehabt haben[633].

3. J. Behm[634] in der Vorrede zu der 1625 erschienenen Psalmenausgabe J. Rehsas, daß die Bretkesche Übersetzung „... nicht in allem perfect ..." gewesen sei[635].

Was aber bei der Bewertung der Sprache Bretkes und der Bestimmung ihrer Stellung innerhalb des Altlitauischen von ihrer Beurteilung durch zeitgenössische und später lebende Amtsgenossen Bretkes zu halten ist, wonach „seine Sprache fremdartig sei und dem preußischen Litauisch nicht recht entspräche", zeigt das Schreiben des Konsistoriums an den Herzog[636], in dem es von einer geplanten Konferenz zur Korrektur der Bibelübersetzung Bretkes u. a. heißt: „... auch wolte es Viel reißens geben, Vndt ‖ ein lange raume tzeit darzu

---

[632] Siehe unten, S. 395, und Abb. 76.

[633] Siehe oben, S. 103 f., Signatur, ebenda, Anm. 398.

[634] Siehe unten, S. 319.

[635] Bei Rehsa, S. 9v.

[636] Qu., S. 434, Z. 20 ff.

gehoren...", vielmehr solle Bretke selbst korrigieren, worauf der Herzog die einzelnen Teile

„... den
Pastoribus im Ragnitischen, als Waschmaro, Musæ Vndt
Gotkanto auch denen Zur Tilse Vnndt Insterburgk ((Rand: zu senden))
ihr Judicium Von der Version erfordern, Doch inen
alles Vnnotiges grubeln Vndt stacheln Verbieten,
Wo nichts wider den sensum scripturae gefunden wurde, wo aber sie oder ein ider in Sonderheit was Notabile Hetten, das auf tzeichneten, Vndt anhero sendeten, auch Hernach eine gewisse tzeit ihnen ansetzen
das sie selber sich beij dem Consistorio alhier ein
stelleten, Vndt daselbst Vrsachen Contradictionis
antzeigten..."

Das Konsistorium hielt auf Grund seiner Erfahrungen eine derartige Maßnahme für nötig. Das Urteil eines Amtsbruders, der ohne Hemmung kritisieren konnte, war damals sicherlich einseitig.

Bemerkenswert ist, daß nur der im fernen Osten des litauischen Sprachgebiets lebende Strischka die Sprache so gut heißt, wie sie vorliegt, obwohl ihr alle für das Ostlitauische charakteristischen Züge fehlen, während die in Preußen lebenden Pfarrer sie sämtlich verändern wollen.

Doch wenden wir uns der Sprache Bretkes selbst zu!

Im Folgenden nun der Vergleich einiger Eigentümlichkeiten des Litauisch Bretkes, soweit sie in diesem Zusammenhang von Interesse sind, mit den entsprechenden Erscheinungen der Sprache der anderen altlitauischen Texte des 16. Jahrhunderts und der ersten Jahrzehnte danach.

1. Zur Lautlehre und Orthographie.

a) Die Erweichung von g und k vor e.

Die Erweichung von g und k durch nachfolgendes e zu -gie, -kie besonders in den Texten aus den älteren und noch aus den mittleren Übersetzungsperioden Bretkes ist, vom Schriftlitauischen aus betrachtet, eine auffällige dialektische Erscheinung oder mindestens eine stark abweichende orthographische Gepflogenheit. Sieht man aber die altlitauischen Texte der angegebenen Zeit daraufhin durch, so erkennt man bald, daß

eine Reihe von ihnen die gleiche Erscheinung aufweisen, während sie in anderen fehlt.

Der Übersichtlichkeit halber seien die Texte, die die gleiche Erweichung wie die Schreibweise Bretkes in seiner älteren und mittleren Periode zeigen, in zwei Spalten nebeneinander mit einigen Beispielen, die lediglich veranschaulichen sollen, zusammengestellt. Die Stellenangabe bezieht sich auf die Seite der Edition, bei den nicht edierten Texten aber auf: „Senieji Lietuvių Skaitymai" von Gerullis, die eine Auswahl charakteristischer Stellen aus den Werken altlitauischer Autoren enthalten, und hier zur Veranschaulichung der Sprache der für die meisten Leser nicht leicht zugänglichen Texte herangezogen wurden. Dabei soll von Liedersammlungen abgesehen werden, da hier die Frage nach dem Verfasser und, wie weit der Text überarbeitet ist, nicht immer feststeht.

Die Erweichungen gie, kie haben:

„Catechismvsa...", Mosvid, 8. Januar 1547.

Druck: Weinreich, Königsberg. (Siehe Stang, „Die Sprache des Altlit. K.", S. 50, § 25, und S. 96, § 77,2; Edition: Gerullis, „Mosvid", S. 1 bis 79).

Z. B.: Regiety, 8,8vo; giera, 9,6vu; gieiski, 20,2vo; Gierkiet, 26,1vu; gierai, 31,8vo.;

makiesit, 9,10vu; Kietwirtas, 21,9vu; makie, 23,3vo; skiel, 35,8vu; natriskiess, 37,5vu.

Die Erweichung fehlt ganz oder fast ganz in:

„Giesme S. Ambraszeijaus...", Mosvid, vor Ostern 1549.

Druck: Weinreich, Königsberg. (Edition: Gerullis: „Mosvid", S. 80—92.)

Z. B.: geidz, 81,5vo; ischgelbeghima, 86,1vo; pagedintas, 90,2vo; gelbeija, 92,1vo;

tewischke, 88,1vo; nusitikeijom, 89,1vu; priekelima, 90,7vu; kele, 92,4vo.

„Paraphrasis...", Mosvid, zwischen 1558 und 1562.

Druck?, Ort? (Edition: Gerullis, „Mosvid", S. 135—148. Die Erweichung kommt in dieser Schrift in einigen wenigen Fällen vor.)

Z. B.: drauge, 135,7vu; pagedintas, 136,9vu; pagelbetu, 138,3vo;

nukesti, 137,4vo; nussitikekem, 137,10vu; tikeghimu, 139,9vu; Gerket, 143,1vo.

„Polski z Litewskim Katechism...“ Pietkiewicz, 1598.

Druck: St. Wierzeyski, Wilna (Siehe Brückner, Arch. f. sl. Ph. 13, S. 562 f., Gerullis, „Skait.“, S. 148—153.)

Z. B.: draugie, 149,11vo; giarame, 149,6vu; nuregieti, 155,16vu;

kielasi, 149,9vo; tikiet, 150,14vu; kieleywiu, 152,7vo.

Postille von 1600, Verfasser?

Druck: J. Morkunas, Wilna, (Gerullis, „Skait.“, S. 157—168).

Z. B.: giâra, 157,3vu; gieriaus, 158,7vo; regieimas, 160,8vu; smirdingiesni, 164,1vo; gierimą 164,15vu;

prikielima, 157,16vu; kialtis, 157,7vu; kieykimą 158,13vu; vžmokieimą, 162,19vu; kienczanti, 166,2vo.

„Enchiridion...“ u. „Euangelias bei Epistolas...“, Willent, 1579.

Druck: Osterberg, Königsberg. (Bearbeitet u. herausg. v. Fr. Bechtel, doch behandelt B. das Problem nicht, obwohl er es sah: S. XXXV, CXXVIII. Die Erweichung kommt ziemlich selten vor.)

Z. B.: gieidzie, 1,6; nekieiktumbim, 7,16, aber: regeyes, 1,14, gerausey, 3,13; geiduleis, 15,22; regeia, 53,7; negerai, 167,29;

ketwirta, 5,3; keltisi, 15,23; pakelti, 88,24; perdreske, 166,31.

„Kathechismas...“, Daukša, 1595.

Druck: ?, Wilna. (Ausg.: E. Sittig: „Der polnische Katechismus des Ledezma“ usw.)

gêréus, 8,25; izgélbetoies, 15,12; gêrdami, 19,20; iżgêlbetų, 32,11; daugêsn, 34,20;

waikêlei, 8,2; prakeikimo, 14,11; kełdamiés, 19,17; Kełeś, 34,14; Kêtwirta; 63,17.

(Beachte auch z. B.: bragêusio, 30,20, Kokês A. Pl., 62,17; Pirmiêus, 63,9.)

„Postilla...“, Daukša, 1599.

Druck: Jesuitendruckerei, Wilna. (Edition: M. Biržiška, „Daukšos Postilė“.)

Z. B.: Siehe Druckfehlerberichtigung S. 628 ff., wo Daukša die Erweichung stets beseitigt: geidżiamas, 628,22vo; Regeieu, 628,19vo; regēdami, 630,11vo; geležimi, 632,21;

kêlo, 638,23vo; szâuke, 628,22vo; pakêlt, 628,23vo; sukérszimus, 629,14vo.

„Kathechismas" von 1605, Verfasser?

Jesuitendruckerei, Wilna (Sittig: „Der polnische Katechismus des Ledezma...". Brückner, Arch. f. sl. Ph. 13, S. 312, sagt, daß nach k, g die Erweichung regelmäßig bezeichnet würde)[637].

Z. B.: regietu, 21,27; gierú, 39,6; gieydziame, 59,15; sergiet, 85,12; tyngieimu, 160,13;

tikieimo, 22,6; kiełés, 34,15; iszmokie, 60,30; pasikielimo, 88,25; Kieturi 106,18.

„Pvnkty Kazan", Sirvyd, 1629 und 1644.

Jesuitendruckerei, Wilna. (Bearb. und ediert: Fr. Specht: „Šyrwids Punktay sakimu", S. 11: „Die Orthographie steht stark unter poln. Einfluß." „Nach Gutturalen k, g... wird oft kie, gie..., auch kia, gia... geschrieben, ke, ge usw. ist verhältnismäßig selten.")

Z. B.: draugie, 5,2vo; regieis, 42,7vu; regieio, 74,11vu; giero, 76,15vu; gieys, 337,2vu;

kialu 5,8vo; kielo, 41,8vu; szłakieley, 79,12vu; kiersiio, II, 68,5vu; tikieio, II, 138,2vu.

„Margarita Theologica...", S. Waischnarus, 1600.

Druck: Osterberg, Königsberg. (Gerullis, „Skait.", S. 171—185.)

Z. B.: geribes, 176,5vo; knigelems, 177,1vo; gerai, 179,14vo; ischgesus, 182,7vu; daugesni, 185,5vu;

pasiteketi, 176,13vo; ketweropi, 177,10vo; dulkes, 182,16vo; prikeltu, 183,15vo; prakeiktas, 184,12vo.

(Waischnoras hat auch z. B.: reike, 180,3vu; nereikema 184,13vu; kure, 185,6vu.)

„Psalteras Dowido", J. Rehsa, 1625.

Druck: L. Segebad, Königsberg. (Gerullis, „Skait.", S. 212—216. Die Erweichung fehlt ganz, obwohl Bretkes Vorlage sie oft zeigt.)

Z. B.: (Br.: gierai) gerrai, 213,7vu; (Br.: gielbe- || kem) gelbek man, 214,16vo; (Br.: gielbti) gaelpti 215,13vu; (Br.: kieliu) kaelio, 213,13vu; (Br.: Kielkes) Kaelkis, 214,16vo.

Die Zusammenstellung zeigt, daß Mosvid in seinem Katechismus, den er während des ersten halben Jahres in Preußen während seines Königsberger Studiums übersetzte[638], die Erweichung stets hat[639], während sie in seinem Ambrosianischen Lobgesang, den er nach rund dreijährigem Aufenthalt in Preußen schrieb, ebenso grundsätzlich fehlt, obwohl beide Übersetzungen in der gleichen Druckerei hergestellt sind. In seiner Paraphrasis, die er um 1560 nach etwa 14jährigem Aufenthalt

---

[637] Die Erweichung fehlt jedoch oft da, wo der Anonymus stark von Daukša abhängig ist.

[638] G. Erler: „Matr. Königsb." I, S. 6, Herbst oder Winter 1546: „Martinus Moswidius", aber schon den 8. 1. 1547 erscheint der Katechismus.

[639] Stang: „Die Sprache des litauischen Katechismus von Mosvid", S. 50, § 25; S. 96, § 77, u. öfter.

in Preußen übersetzt haben dürfte, fehlt die Erweichung, sie taucht nur gelegentlich wieder auf. In den Arbeiten Willents, die er nach rund 30jährigem Aufenthalt in Preußen geschrieben haben wird, fehlt die Erweichung meist, sie steht nur gelegentlich: einem Worte in dem Drucke, das ohne Erweichung steht, folgt eine Zeile weiter das gleiche Wort mit Erweichung; sicher ist Willent dafür verantwortlich zu machen, nicht der Drucker.

Die Erweichung findet sich regelmäßig oder doch fast regelmäßig bei Pietkiewicz, in der Postille von 1600, im Katechismus von 1605, die sämtlich in Wilna gedruckt sind, wie auch bei Sirvyd.

Dagegen fehlt sie in den Arbeiten, die Daukša redigierte, der eine eigene Orthographie schuf, desgl. in der „Margarita", die Waischnarus nach etwa 30jährigem Aufenthalt in Preußen geschrieben haben dürfte[640], ebenso in den Arbeiten Sengstocks, der aus Lübeck stammte und sein Litauisch in Preußen gelernt hat, ja, er korrigiert die Erweichung, die er bei Willent fand; desgleichen fehlt sie restlos in dem Psalter J. Rehsas, der aus Tilsit stammte; auch er hat die zahlreichen Fälle von Erweichung in Bretkes Psalter, der bekanntlich seine Vorlage war, beseitigt.

Offensichtlich schreiben diejenigen Autoren, die aus polnischem Kulturbereich stammen[641], die Erweichung, denn sie ist eine typische polnische orthographische Erscheinung, während die aus deutschem Kulturbereich stammenden Personen sie nicht kennen. Besonders stark zeigt sich das bei denjenigen, die in deutschen Kulturbereich übergegangen sind, und die hier offensichtlich mit mehr oder weniger Erfolg gegen die polnische Gepflogenheit der Erweichung ankämpfen.

Daß es sich dabei zweifellos um eine Eigenart der Polen oder Menschen mit polnischer Bildung handelt, ihnen schriftlich nicht geläufige Sprachen wiederzugeben, mag folgender kurzer Brief des polnischen Geistlichen „Johannes seclucian[us]" in Königsberg zeigen, den er 1564 schrieb[642]:

---

[640] G. Erler: „Matr. Königsb." I, S. 43: Wintersem. 1568 (15. 10.): „Simon Wosnarus, Lithuanus"; die „Margarita" erschien 1600.

[641] Außer Daukša, der seine eigene Orthographie erfand.

[642] Herzogl. Briefarch. I_2, Kasten 1564.

„Gestrenger herr burgrab. ich thu ewer hersaft tzu wisen. das im rosgarten ein weib ist. Seiner Furstlichen durchleichtigkeit vnterthan, die do gieret[643] siben iar krank gielegien hatt. vnd kiem Doctor vnd kiem mensch ehr nicht hefen kan vnd auch nicht viel tzu vertzeren hatt, vnd hatt sich vor mier biklaget, das sie noch von irem vatter vnd von irer mutter, erpteil tzu hoben hatt ein weinig gielt, in dem stedtchien Biscupiecz[644] vnd lest euch bitten, im gottes willen, giestrenger lieber herr burgrab, das ewer hersaft michte, befelen, das sie muchte ein klein brifkien bekom an den erbern ratt, von wegien seiner firstli chen durchleichtigkieit, das sie durch den tzeiger des solchen briwes i muchti bekomen, was ehr tzu kumpt (?), ich verhofe das ewer hersaft in gottes willen das thun wirdt.[645]

Der namen ist des weibes anna, nah dem man olsenska vnd nach dem vatter kupcowna von Biscupiecz

Ewer williger diner
Joannes seclucian[us]
Polnsch (!) prediger"

Nachdem ihm also die ersten drei Zeilen einigermaßen gelungen sind, schreibt er: gieret (= bereits?) gielegien, zweimal kiem (= kein), gielt, stedtchien, giestrenger, brifkien, wegien durchleichtigkieit.

Prüft man nun daraufhin die handschriftlichen Texte Bretkes aus den verschiedenen Übersetzungsperioden, so zeigt sich, daß er, der zweifelsohne mitten in Preußen, in deutschem Kulturbereich geboren ist, zwar auf den vier ersten Seiten der Lukasübersetzung die Erweichung meidet und „gentaine" (VII 110^{v} 4vu, Lc. 1,36), „tikeiei" (VII 110^{r} 8vo) usw. schreibt, doch bereits auf der 5. Seite hat er: „kielusis" (verbess.: -sijs: VII 111^{r} 4vo, Lc. 1,39), auf der 6.: „gientis" (VII 111^{v} 9vu, Lc. 1,58) und so fort. Die Fälle der Erweichung nehmen weiterhin zu, auf der 21. Seite schreibt Bretke: „gielbekes" (VII 119^{r} 5vo, Lc. 4,23), „matrischkiesp" (10vu), „passikiele" (4vu) und wahrscheinlich (Lesung nicht ganz sicher): „tewischkiej"

[643] gereits = bereits (?).
[644] Bischofswerder.
[645] Schnörkel.

(8vo), auf der ganzen Seite findet sich nur noch „kerschtu" (5vu) ohne Erweichung. So bleibt es mit geringen Schwankungen bis zum Schluß des Lukas und damit der ersten Übersetzungsperiode am 30. März 1579. Als Bretke am 9. Oktober 1579 die Arbeit mit dem Römerbrief wieder beginnt, schreibt er die Erweichung auf den ersten Seiten nur spärlich, um sie später wieder bedeutend öfter anzuwenden.

Von geringen Schwankungen abgesehen, zeigt sich, daß Bretke die Erweichung bei g + e und k + e während der ersten Perioden bis zu 90 von 100 aller Fälle hat, in den mittleren dagegen etwa bis zu 50, in den letzten jedoch nur noch rund bis 5 Prozent der Fälle. Bemerkt sei, daß Worte wie „Euangelija", „Angelas" usw. nicht mit herangezogen werden dürfen, da hier das lateinische Schriftbild störte. (Siehe z. B. die Textproben bei Gerullis, Skait.)

Bretke müßte danach sein Litauisch — oder doch mindestens seine litauische Orthographie — entweder von Menschen aus dem polnisch-litauischen Kulturbereich oder in dem Gebiete selbst gelernt haben.

b) ia für e.

Die Schreibung ia für e (ie) ist keine Schreiberlaune, sondern beruht auf einer dialektischen phonetischen Eigentümlichkeit, wie Daukšas nach der Verbesserung von „kiálo" in „kêlo", „bat" in „bet" sagt: „Czę turi zinot iog teip' biaurei kálba ‖ kaunę bûdinikai ir Witinnikai ku- ‖ rie trielůie sûdinas ir Wîtines ir kiti ‖ netikèlei kurie wêrcze tóki ę iń a..." usw.[646], die Klein — jedoch über 50 Jahre später — für die Gegend von Insterburg bezeugt.

In der fraglichen Zeit haben die meisten Arbeiten der aus deutschem und aus polnischem Kulturgebiet stammenden Autoren e oder æ, so:

Mosvid (Stang, l. c., S. 74): regit, 10,12vu, zeme, 259,7vu usw.;
Willent: gera, 6,19, Szeme, 12,19;
Waischnoras: zeme, 176,8vo, khelę (= kelią), 176,14vo;
der Ostlit. Katechismus von 1605: kielo, 13,27, źèmey, 44,6 (Brückner, l. c., S. 312);
Sengstock, Willent, Rehsa: kælio, 213,13vu, gælbek, 214,4vu;

[646] S. 528, 6 ff. v. o.

dagegen haben drei Wilnaer Drucke neben e, ie auch ia, und zwar:

Pietkiewicz, 1598 (Brückner, l. c., S. 562 ff.): Waykialey, 149,10vo, riagime, 149,13vu, giaradeyste, 149,3vu;

Postille von 1600: kialtis, 157,7vu, daugiàsnio, 158,1vo, žiámes, 158,12vo giàra, 166,5vo;

Sirvyd, 1629: kialu, 5,8vo, Miałas, 14,12, źiame, 16,13vo, diagintu, 160,2.

Bretke hat nun in seinen ersten Übersetzungsperioden gleichfalls neben meist ie oder ę auch ia, z. B. gialeschies VIII 228^{v} 7vu, gielaszies VIII 231^{r} 6vo, giaresna iemus butu VIII 165^{r} 12vu, giaruiam VIII 175^{v} 4vo, Gialumbę VIII 184^{v} 12vo, gialoszies VIII 216^{v} 1vo usw.

Das ist phonetisch und orthographisch ein Zug, der seine Sprache gleichfalls mit der in litauisch-polnischem Kulturgebiet lebenden Autoren verbindet.

c) o, ů und uo.

Bei der schriftlichen Bezeichnung des fraglichen Lautes (schriftlit. uo) durch o, ů oder uo in den altlitauischen Texten handelt es sich sicher zum großen Teil nur um ein rein orthographisches Problem. Aber auch orthographische Gepflogenheiten sind zuweilen regional gebunden.

Auf einem leeren Blatte des N. T. (S. VII 11^{r}, Mt.) hat Bretke folgende Fragen notiert, die er offenbar an jemand, vielleicht an Gallus, richten wollte, die einen kleinen Einblick in seine Übersetzungsarbeit gewähren und auch u. a. zeigen, daß er verschiedene Schreibungen des uo-Lautes kannte und nun die „richtige" zu erfahren suchte. (Die Datierung der Notizen siehe unten, S. 181 f.):

„quo m[od]o uelint appellari
pharisaeus
Vel. ((mit anderer Tinte:) weidamainis
ÿ ubi ponendu[m]
D. sapulus. (?)
Differentia inter C. et K.
An sit differentia inter x et ks.
Litora ((verbess.: Litera)) o post v. aut uero supra u
ponenda vt Duona.
Differentia inter A. et O.
Vocabulu[m] Beatus, quo (?) uero (?) modo reddendu[m] (?)
((mit anderer Tinte?:)) paschlowintas."

Diejenigen Autoren, die ihr Litauisch in Preußen gelernt haben, zeigen ů, oder dafür ů, was aber sicher Schuld der Druckerei ist. Außerdem hat J. Rehsa handschriftlich einmal o; „tuszisios“ (1. Sg. Fut. Refl.; VI 10^{v} 5vo, Ps. 13, 3).

Sengstock (Bechtel XCIX ff., daher die Beispiele): důst... důs, CIX, 3vo; raupsůtas, CIX, 12vo.

Rehsa: Důbę, 215,4vu; jpůle, ebenda; nedůst, 216,4vu.

Die aus litauisch-polnischem Kulturgebiet kommenden Autoren zeigen folgende Schreibungen:

Mosvid Katechismus 1547: fast immer o, selten, im L. Pl. der a-Stämme u, wie auch Bretke (Stang, S. 55 f., § 31 und S. 85, § 61) z. B. doty, 9,6vu; nog, 11,3vo; padotas, 38,3vo.

Mosvid „Giesme S. Ambraszeijaus“ 1549: nur u, z. B. neischmeruta, 85,1vo; branguiju, 87,3vo; duk, 88,2vo.

Willent 1579: meist ů, in ganz wenigen Fällen o oder u (Bechtel, S. XXIX f.), z. B.: kiemůsu, 1,15; důta, 68,16 prapůle, 106,2.

Waischnoras: meist ů (ů), auch u, z. B. czesůsa, 176,7vo; padůmi, 182,15vo; apiůkima, 185,12vu.

Die im litauisch-polnischen Sprachgebiet lebenden Autoren haben:

Daukša: ů, gelegentlich uo, z. B. Katechismus: důst, 9,10; nůg, 39,11; nůdemes, 105,20.

Postille: Anuo metu, 1,6vo; důst, 386,2vo; nůg, 592,3vo.

Pietkiewicz: uo, z. B.: tuose namuose, 149,12vo; kokiuo budu, 155,1vo; duotu, 155,13vo.

Postille von 1600: uo, z. B.: nuog, 158,5vo; tuo budu, 161,6vo; Duokig, 168,13vo.

Der Ostlit. Katechismus (1605): ů und uo, und zwar meist ů, wo er von Daukša abhängig ist, dagegen uo, wo er selbständig schreibt, z. B.: Metůsu, 7,2vu; nuog, 11,13; nůg, 15,18; důd, 86,21.

Sirvyd: meist uo, selten o (Specht, S. 18 ff., § 23), z. B.: nuog, 3,4vu; priduost, 229,13vu; impuołá, 123,17vo; Wando, 189,9vo.

Bretke schreibt nun März 1579 nur o, z. B.: dona (VII 146^{r} 9vo, Lc. 14, 15); doti (VII 112^{r} 3vu); dotu nog (VII 157, 9vu) (wie Mosvid im Katechismus, wie selten Sirvyd und später Chyliński).

In den nächsten Perioden hat er zu Anfang noch o, geht aber um den 12. Oktober 1579 zu ů über, das bisweilen mit u vertauscht wird (doch besteht o, wenn auch in oft erheblicher Minderzahl, weiter), z. B.: 12. Oktober 1579: důbe (VIII 9^{v} 10vo, Röm. 3, 13); 6. November 1579: důna (VIII 134^{r} 1vu, 2. Thess. 3, 8); Frühling 1580 tauchen Formen mit uo auf, die

aber zunächst in der Minderheit bleiben, z. B.: 7. April 1580: duonos (VII 232r 12vo, Lc. 2,42) und 4. Mai 1580: Duona (VII 187r 1vo, Joh. 6,35), die bisweilen mitten unter Formen wie „důna" stehen; ab 12. Mai 1580 geraten die Formen mit uo in die Mehrheit, z. B. ebendann duona (VII 15v 14vu, Mt. 6,11); ne duokite (VII 17v 7vo); Tuo (VII 21v 12vo), Bretke kehrt jedoch schon am 14. Mai wieder für eine Zeit zu ů zurück, z. B. ebendann: Důnas (VII 36r 6vo, Mt. 15,2); in den Psalmen (ab 20. Mai 1580) wird der Laut wieder fast nur uo geschrieben mit einigen Ausnahmen wie: donos (VI 33r 7vo, Ps. 37,25) neben 6. Juli 1580: (VI 117r 12vu, Ps. 127,2).

In fast allen Formen ist der Laut in ů verbessert.

In den nach rund fünfjähriger Pause darauf folgenden Perioden hat Bretke als Regel ů, wie z. B.: 7. Dezember 1585: důnos (III 187r 1vu, Prov. 6,8), was er bis zum Schluß beibehält, doch kommen auch Abweichungen vor, wie z. B. 3. Juli 1588: duo- ‖ na (Ir 14vu, 1. Mos. 3,19) und wie in den Tagen des 18. und 19. Februar 1589, wo er einige Seiten (V 52r—56v) wieder fast nur o schreibt, z. B.: nog (V 55r 7vu, Judith 5, oft) neben: důnas (ebenda 15 vu).

Auch die anfängliche Schreibung o und etwas später uo hat Bretke mit Autoren gemein, die, wie Daukša, Pietkiewicz, die Verfasser der Postille von 1600 und des Katechismus von 1605, sowie Sirvyd in litauisch-polnischem Kulturbereich leben oder, wie Mosvid (im Katechismus!), eben von dort gekommen sind. Es gab, soweit bekannt ist, 1580 keinen litauischen Druck, der die Schreibung uo aufwies. Jedenfalls zeigt seine ů und uo betreffende Frage, daß er die Schreibung uo durchaus kannte und nur nicht weiß, welche „richtig" ist. Bretke muß sie also doch wohl von jemandem gelernt haben, der sie ihm aufschrieb. Wie die Beispiele oben wahrscheinlich machen, müßte das ein Mensch aus litauisch-polnischem Sprachbereich gewesen sein, oder Bretke hatte sie von einem hypothetischen Aufenthalt dort im Gedächtnis.

Die Angaben oben (S. 179) darüber, wie Bretke o, ů in der Bibel verwendet, legen die Annahme nahe, daß er die Fragen über die Orthographie Mai 1580 niederschrieb. Auch andere Tatsachen machen diese Datierung wahrscheinlich, so die Frage, wie „pharisaeus" zu übersetzen sei, die sich doch sicher

auf den am 15. Mai 1580 übersetzten Vers Mt. 23, 13 (VII 52^{v} 8—9) bezieht: „Beda iumus Raschtinikamus ir ‖ Phariseuschams ius Waidamainei...“; vorher und nachher übersetzt Bretke das Wort mit „Phariseuschas“; weiter übersetzt er bis zum 10. Mai 1580 „selig“ mit „ischganitas“ (VII 106^{r} 2vu, Mc. 16, 16), am 11. Mai aber sofort im Text „paschlowinti“ (VII 12^{r} 9vu, Mt. 5, 3), was er für die nächste Zeit neben „ischganitas“ beibehält.

d) i, ij.

Bekanntlich ist der häufige Gebrauch von y ein auffallender Zug aller aus dem polnisch-litauischen Kulturbereich stammenden Drucke mit Ausnahme der Daukšas, deren Rechtschreibung aber überhaupt eine Sonderstellung einnimmt. Der Buchstabe steht nicht nur für i + j und j + i, sondern besonders häufig nach polnischem Vorbilde (Specht, Širwyd, S. 11* § 2, Brückner, Arch. f. sl. Ph. 13, S. 562) zur Bezeichnung der 2. Komponente in den Diphthongen ay, ey, uy, aber auch sonst bei manchen Autoren wahllos für heutiges langes und kurzes i.

So hat

Pietkiewicz y fast nur in Diphthongen (Brückner, Arch. f. sl. Phil., 13, S. 560 f.), z. B.: waykialump, 149,8vo; eykit, 153,8vu, tárnuy, 155,8vu (dagegen: dariti, 149,15vu; idant, 155,9vu; ira, 155,3vu);

die Postille von 1600 genau wie Pietkiewicz, z. B. dáyktu, 157,12; teysibes, 165,3vu; Diewuy, 166,12vu (aber auch: žádeghimais, 157,8vu; isipildit, 157,3vu; Ponui Diewui, 165,10vu);

der Ostlit. Katechismus (1605) meist in Diphthongen, aber auch oft für modernes i oder y, z. B.: skáytitoiuy, 11,11; Tey žynáu gierey, 11,16; tákuy, 11,28; miłétys, 47,30; prytaryt, 75,33.

Sirvyd meist als 2. Komponente, aber auch sonst wahllos für schriftlit. i, y (Specht, Širwyd, S. 11, § 2), z. B.: szwyntays, 4,3vo; teysibes, 51,2vo; žydamus, 138,5vo; Eyk, 249,7vo; Kuniguy, 249,8vo.

Entsprechend dem in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts schon recht spärlichen Gebrauch des y im Deutschen (siehe die aus der Zeit stammenden Texte in der Quellensammlung) haben die länger in Preußen lebenden altlitauischen Autoren das y bedeutend seltener; zuerst schwindet es wohl bei allen als zweite Komponente von ai und ui, nur in ey hält es sich, wo es auch in deutschen Texten relativ am häufigsten erscheint. Zäher hält sich das y an Stelle von modernlitauischem

i, y, aber auch da kommt es allmählich in Preußen fast ganz außer Gebrauch.

So hat Mosvid in den ersten Jahren in Preußen im Katechismus regellos i, y für modernes langes und kurzes i (Stang, S. 56, § 33), doch findet sich ey und ay nur in einigen Fällen (Stang, S. 58, § 35), z. B.: Bralei, 8,4vo; Diewui, 35,3vo; Pataisik, 39,1vu; byla, 8,2vo; nosimynusias schyrdies, 35,10vu;

in der „Giesme S. Ambr." wieder meist für die zweite Komponente: Angelay, 82,2vu; ischgaleÿey, 86,3vo; warduy, 81,8vu; Pilnÿ, 83,2vu; apsaugotÿ, 89,2vo;

Willent y fast nur im Diphthong ey, sonst für modernes i und y, doch weit seltener als Mosvid im Katechismus, z. B.: jpaczei, 1,15 (neben ney, 1,20); Ponui, 23,30; kaip, 79,2;

Waischnarus fast nur i, z. B.: pilnai, 176,3vo; Biskupui, 183,7vo; prakeiktas, 184,12vu.

Bei Sengstock fehlt y, wo er ganz selbständig schreibt, z. B.: Diewui, 199,11vu; Ragaines, 200,16vu.

Rehsa hat y nur gelegentlich in ey, sonst bisweilen für modernes langes i, z. B.: ghissai, 213,8vu; Teissuju, 213,3vu; Artimui, 216,9vu; pagimdys, 215,6vu; Teisybes, 216,1vo.

Bretkes Handschrift hat y fast nur an Stelle von i + j oder j + i, sonst aber in den allermeisten Fällen nur i. Betrachtet man jedoch die Texte in ihrer zeitlichen Reihenfolge, so zeigt sich, daß Bretke in der ersten Periode (Lucas, März 1579) noch öfter y schreibt, und zwar meist für modernes langes y, doch bisweilen auch für i, z. B.: ischlaikys (VII 132r 3vu), akÿs (N. Pl. VII 138v 5vu), garstyczių (VII 144r 4vu), sakÿkite (VII 145v 2vo), raschÿta (VII 53v 4vu) usw., aber auch kielusÿs (VIII 199v 2vu), kitÿ (N. Pl. VII 137v 8 und 10vu), numariny (2. P. Sg. Präs. VII 145r 9vo), skielÿ (VII 149v 7vo), passilÿks (VII 150r 3vo), turÿ 2. P. Sg. Präs. VII 153v 2vo).

Die Schreibung mit i ist jedoch weit häufiger. Bretkes Zweifel in diesem Punkt bezeugt eine jener oben bereits mitgeteilten Fragen[647]: „ÿ ubi ponendu[m]"[648], die ihn sichtlich in dieser Zeit bewegt hat, denn in den nun folgenden Perioden gibt er y (bis auf die Schreibung für i + j und j + i) ganz auf, um erst im Sommer 1588 wieder vorübergehend darauf zurückzukommen, z. B.: Gilÿbes (I 3r 6vo), Szaltÿs (I 5r 3vu) usw., aber bald verläßt er die Schreibung ÿ für langes i aufs neue und geht im

[647] S. 179.

[648] VII 11r 4vo.

Herbst des gleichen Jahres zu j über, z. B.: Temnjczos (I 44^{v} 14vu), trjs (I 45^{r} 1vu) usw. Das y als 2. Komponente kommt nur sehr selten vor, z. B. ateỹdawa (II 84^{r} 7vo).

Der Gebrauch des y in der ersten Periode läßt als möglich erscheinen, daß Bretke das y früher häufiger verwendete, vielleicht gar so oft wie die Autoren aus dem litauisch-polnischen Gebiet.

e) l und ł.

Das harte polnische ł ist natürlich regional gebunden. Es zeigt sich bei Daukša, z. B. im Katechismus: gałwa (37, 23), bei Pietkiewicz, z. B.: gałetumbim (150, 8vu) in der Postille von 1600, z. B.: prisikłausem (157, 3vu), im ostlit. Katechismus (1605), z. B.: łabiáus (11, 19) und bei Sirwyd, z. B.: Zinkłas (289, 2vo).

Bei den in Preußen gedruckten Schriften fehlt dieses Zeichen, obwohl die gleichen Druckereien auch polnische Typen besaßen.

Bretke hat dieses polnische ł, doch sehr selten, z. B.: łaukie (= draußen) (VII 129^{r} 7vo), nekałtoio (VI 12^{v} 10vo), wełda (I 17^{r} 19vu und ebenda 11vu), płaczio (in: „ikki płaczio (!) Muro", III 117^{v} 6vo). Doch zeigen diese Fälle, die hier wohl als Versehen zu deuten sind, daß Bretke dieses Zeichen auch geschrieben hat, und zwar geschah ihm dies Versehen, weil er Polnisch konnte und das harte ł vielleicht früher einmal auch bei der Niederschrift litauischer Texte mit verwendete.

2. Zur Formenlehre.

Aus der Formenlehre sei hier nur ein wohl besonders charakteristischer Zug andeutungsweise behandelt und die ausführliche Darstellung der Probleme der oben erwähnten Arbeit über die Sprache Bretkes überlassen.

Zur folgenden kurzen Darstellung ist Hermann, Litauische Studien, S. 16 ff., weitgehend benutzt worden.

Die verkürzte Form m(i), t(i) des Personalpronomens der 1. und 2. Personen im Dativ und Akkusativ.

Die Verteilung der Formen über die altlitauischen Texte der angegebenen Zeit ist folgende[649]:

[649] Die Angabe der Seitenzahl der litauischen Texte soll eine annähernde Vorstellung von dem Umfang der Texte vermitteln, in denen sich die Formen finden.

Mosvid: keine Form (127 Seiten 4°), nur z. B.: imkiet mani, 8,4vo.

Willent: nur 1 Beleg (300 Seiten 4°): primiwerte, 1,10; sonst nur z. B.: pagelbek man 74,3vo; Sakiket man, 75,29; Paczupoket mane, 83,16.

Daukša: im Katechismus: keine Form (190 Seiten 16°): Sakai man, 12,17; Sakikig mań, 14,14; Paźink mannę, 125,4 (siehe die gleichen Stellen im Ostlit. Katechismus!).

In der Postille: 8 Fälle (siehe Hermann, Lit. Stud., S. 44 und 49) (632 Seiten 2°) (?); sonst: Susimîlsk mań, 113,18vu; dûd mań, ebenda, 11vu.

Pietkiewicz: 5 Fälle (508 Seiten 8°) (Brückner, Arch. f. sl. Phil., 13, S. 566); z. B. (Beispiele Brückners): bukim sargu dusios máno, 77; Diewe mans gialbiem máne, 89; sudikim, 51; gialbiem mane (Doppelsetzung!); wedeim, 52.

Postille von 1600: 43 Fälle (ca. 379 Seiten 2°, z. B.: Beispiele aus Hermann, l. c., S. 28 und 47): bukim, 50,31; pamisakikit, 125,37; duočiot asz, 18,17; daweti, 318b 36.

Waischnoras: 5 Fälle (ca. 620 Seiten 8°), z. B. (Beispiel aus Hermann, l. c., S. 23 und 46): apsaugokem, XLVIII, 15; sakikim, 12,4; meldczuot A. M., 5,16.

Ostlit. Katechismus (1605): 10 Fälle (95 Seiten 12°), z. B.: Pamisákay, 12,18; Sakáymi, 14,15 (siehe diese Stellen bei Daukša!); kaypmi régis, 11,24.

Sengstock (12 Fälle, von Willent und Bretke übernommen; siehe Hermann, l. c., S. 23 und 46).

Rehsa: 15 Fälle (Bretkes Psalter hat 134 Belege, somit hat Rehsa 119 gestrichen).

Sirvyd: 14 oder 15 Fälle (641 Halbseiten 4°)[650] (siehe Specht, Šyrw., S. 35*), z. B. (Beispiele aus Specht, l. c.): pamirodik, 175,31; bosto mi, 1076; gardumi, 290b.

Bretke hat nun auf rund 1500 Seiten 4°, die er zwischen 6. März 1579 bis 7. Juli 1580 niederschrieb (N. T., Ps.), 164 Belege (Hermann, l. c., S. 17 und 46), auf den rund 2450 Seiten 2° (A. T. ohne Ps.) 167 Fälle (Hermann, l. c., S. 19 u. 46), z. B.: ne mi muczik, VII 129v 7vo; prjmkime (verb.: -kitiem), VIII 79r 10vu; pamidare VIII 147r 6vu; Parodikem, VIII 178v 4vu; duosuot, VIII 206v 5vo; Duomiet, VIII 209v 3vo.

Sieht man von Sengstock ab, der ein äußerst nachlässiger Korrektor war (Bechtel, Willent, S. CVI ff.), so macht Rehsas starke Dezimierung der Fälle sehr wahrscheinlich, daß diese Pronominalformen in Preußen nicht beliebt waren, was doch heißen würde, daß sie nicht recht gebraucht wurden (die Möglichkeit, daß sie als vulgär galten, schließt der häufige Gebrauch bei Bretke aus). Doch auch im litauisch-polnischen Kul-

[650] Die Hälfte der Seitenfläche wird durch polnischen Text eingenommen.

turbereich muß es in manchen Gebieten ähnlich gewesen sein, wenn auch die Belege überall häufiger sind als in preußischen Drucken. Vielleicht wirkten dort polnische Formen wie „daj mi", „mówię ci", die doch einem großen Teile der Bevölkerung bekannt und geläufig waren, konservierend auf die lautlich und bedeutungsmäßig entsprechenden Formen im Litauischen.

Die relative Häufigkeit des Vorkommens dieser enklitischen Pronominalformen bei Bretke stellt seine Sprache — nun schon auf keinen Fall mehr nur seine Orthographie — auf die Seite derjenigen Autoren, die in litauisch-polnischem Kulturbereich lebten.

So würde auch die erhebliche Abnahme der Belege in den späteren Perioden erklärlich.

3. Zur Satzlehre.

Wiederum nur einige Erscheinungen:

a) Objekt + Partizip in gleichem Kasus.

Der außerordentlich häufige Gebrauch dieser Konstruktion besonders in der ersten Periode gibt der Sprache Bretkes ein einzigartiges Gepräge.

Z. B.: „atrada ghį ... sedintį ... klausantį iu ir klausentį ios", „intervenerunt ilum ... sedentem ... audientem illos et interrogantem eos" (VII 114v 1 ff. vu, Lc. 2,46); „szinaia ghį santį Christų", „quia sciebant ipsum esse Christum" (VII 120r 6vo, Lc. 4,41); „szina Janą praraką santį ... Ir atsake save ne szinanczus", „certi sunt emim, Ioannem prophetam esse. Et responderunt se nescire ..." (VII 157r 5 ff. vo, Lc. 20,7 ff.). „Gieresnia ((verb.: Ger-)) butų tam Szmogui, negimmusiam." „Bonum erat ei, si non esset natus homo ille" (VII 99v 8 f. vu, Mc. 14,21); „regesit Sunų szmogaus besedintį ((verb.: sed-)) ... ir atentį ...", „videbitis filium hominis sedentem ... et venientem (VII 63r 6 ff. vu, Mt. 26,64).

Auch andere altlitauische Autoren kennen diese Konstruktion, nur kommt sie bei ihnen bei weitem nicht so häufig vor, zum Beispiel:

Willent: „regit mane turinti", 83,26 (Br. ebenso);
Daukša Postille: „pamâtte iaunikáiti bésedinti ...", 184,6 f. vu.

Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als ihre Erklärung in einer größeren Zahl der Fälle bei Bretke durch das Lateinische und Deutsch nicht möglich ist.

Aus welcher Sprache läßt sich diese Erscheinung erklären? Theoretisch kommen das Altpreußische und das Altpolnische

in Frage, falls es keine Erscheinung des Altlitauischen sein sollte, die sich aus irgendwelchen Gründen nur in Bretkes Sprache findet, was aber unwahrscheinlich ist.

Das Altpreußische ist zu wenig bekannt, als daß sich mehr als eine Vermutung aussprechen ließe. Es ist freilich sehr wahrscheinlich, daß der Gebrauch der Partizipien im Altpreußischen sehr lebendig war, da es gerade einige Partizipien sind, die sich in dem sonst sklavisch vom Deutschen abhängigen Satzgefüge des preußischen Katechismus von 1561 erhalten haben, obwohl das Deutsche hier den Infinitiv zeigt: „stan wīrst tans pogauuns", „das wird er empfahen"[651]; „wirs ... powiērpuns", „wird ... verlassen"[652]; „wīrst boūns", „werden sein"[653].

Wahrscheinlich war auch im Urlitauischen der Gebrauch der Partizipien sehr verbreitet.

Sicher ist nur, daß die altpolnische religiöse Sprache fast die gleichen Konstruktionen zeigt, wie sie Bretke so reichlich hat (siehe auch J. Łoś, Gramatyka Polska, III, S. 265).

b) kaip = daß.

Der außerordentlich häufige Gebrauch des litauischen „kaip", das sonst „wie" bedeutet, für „daß" in den ersten Perioden Bretkes, die später meist in „iog" verbessert wurden, bilden auch eine auffällige Erscheinung.

Z. B.: „tadelei, kaip ((nach 1590 verb.: iog)) ne tikeiei"; „pro eo quod non credisti" (VII 110r 8vo, Lc. 1,20); „supratusi kaip (nach 1590 verb.: iog) Jesus sedeia", „ut cognovit quod accubuisset" (VII 127r 9vo, Lc. 7,37); „uszusiginsi kaip (nach 1590 verb.: iog) manes ne ‖ paszinstai", „abneges nosse me" (VII 163r 1vo, Lc. 22,34); „Gieresnia (verb.: Ger-) taw ira, kaip (nach 1590 verb.: iog) wienas tawo ‖ Sanarių pagenda" (VII 13v 7vu, Mt. 5,29); „Girdeiot kaip (nach 1590 verb.: iog) Seniemus sakita ‖ ira" (VII 13v 8vo, Mt. 5,27) usw.

Doch daneben beginnt Bretke bald auch das sonst gebräuchliche „iog" zu verwenden, das bereits 1585 dieses „kaip" fast ganz verdrängt hat.

Z. B.: 9. Juni 1580: Todiel (verb.: del) iog ne tikeia" (VI 69r 15vo, Ps. 78,22); 18. November 1585: „Atmink. Jog mums wissiems bus mirt (V 104r 9vo, Sir. 7,7); 3. Juli 1588: „regeia, iog nug to Męd- ‖ czio gier ... walgiti" (I 5v 13vo, 1. Mos. 3,6); 20. November 1590: „teipo buwa ... papikens ... Jog passibaszija" (I 235r 13vu, 5. Mos. 4,21).

---

[651] Trautmann, Sprachdenkmäler, S. 61, 4.

[652] L. c., S. 63, 28.

[653] L. c., S. 63, 29.

Woher dieser auffällige Gebrauch des „Kaip"?

Heranzuziehen sind wieder zunächst das Altpreußische und das Altpolnische.

Im Altpreußischen heißt das dem litauischen „kaip" = „wie" lautlich sehr ähnliche „kai" sowohl „wie" als auch „daß"; so lautet z. B. im 3. altpreußischen Katechismus von 1561[654] trotz der sonst sklavisch vom deutschen Text abhängigen Übersetzung der Satz: „So ist das ewer T r o s t / d a s jr ‖ wisset vnd gleubet / w i e ewer Standt für Gott an- ‖ genehm ... ist" folgendermaßen: „Tit ast sta iousan Glands / k a i ious waiditi ‖ bhe druwetei k a i ious bousennis pirsdau Deiwan ..."

Im Altpolnischen ist nun „jako", das heute ausschließlich „wie" bedeutet, in der feierlichen Sprache der Bibel und in den gerichtlichen Eidesformeln auch in der Bedeutung „daß" ganz geläufig[655].

Z. B.: „sic jurabunt: Iaco to swatczo, iaco Staszek szedł ..."[656] (Posen); „Testes ... Jako wemi yss: ..." (Krakau); „Brzanczco ... ducit testes ... Jakoswa przy tem była ..." (Krakau).

Doch auch in dem Deutsch des 16. Jahrhunderts kommt „wie" für „daß" vor[657]; siehe z. B. oben, S. 51 Anm. 193, und oben, S. 65 Anm. 259.

Im Altlitauischen kenne ich außer bei Bretke nur noch drei Belege, und zwar zwei bei D. Gallus (Mc. 9, 45, VII 89[r] (unten, T. XVII, Abb. 34) und Joh. 18, 7—8, VII 214[v] („... jhesus at- ‖ sake, Esch esmi iumus sakęs, ‖ kaip esch tas ‖ esmi") und einen im Eide der Ona Jurgaitė aus dem Wilnagebiet (1651)[658], wo es heißt: „Asz ... prysiękiu ..., anto kaip Avis mana własnes ..."

In diesem Falle dürfte kein Zweifel bestehen, daß dieses „kaip" durch das polnische „jako" veranlaßt ist.

Da vieles in der Sprache des Daniel Gallus ganz deutlich

---

[654] Siehe Trautmann, Sprachdenkm., S. 66 ff.

[655] Mitteilung Herrn Prof. Koschmieders, Wilna.

[656] Siehe Witold Taszycki: Najdawniejsze zabytki Języka polskiego Bibljoteka Narodowa, Nr. 104, S. 73 ff.

[657] Mitteilung Herrn Prof. Ziesemers, Königsberg.

[658] „Zapiski Imperatorskoj Akademij Nauk", Bd. 49, S. 15—17, oder Gerullis, Skait., S. 243. Einen 4. Beleg von „kaip" = „das" siehe in „Berichtigungen u. Ergänzungen".

zeigt, daß er in engster Beziehung zum litauisch-polnischen Kulturbereich gestanden haben muß[659], er aber ebenfalls dieses „kaip" hat, so ist wahrscheinlich, daß auch Bretkes „kaip" für „daß" durch das „jako" der altpolnischen gehobenen Sprache angeregt worden ist, das ja bei Bretke, der Preußisch verstand, besonders guten Boden vorfand.

c) Konstruktion der Verben.

Die Konstruktion der Verben zeigt zwar nicht selten deutschen Einfluß, doch sind die Fälle, in denen scheinbar das Polnische die Ursache eines Fehlers im Text Bretkes ist, weit häufiger. So ist er z. B. wohl sicher vom Deutschen abhängig, wenn er schreibt:

„... taw ‖ nussitikiu ...", das Rehsa in „... tawimi nussitikiu ..." verbessert (VI 12v 16—17vu, Ps. 16,2); weiter:

„... idant nuog ‖ Welino butų gundintas", Luth.: „... Auff das er von dem Teuffel versucht würde" (VII 9v 1—2vo, Mt. 4,1);

„... weskite ‖ sziwatą iusų ...", Luth.: „... fůret ewren wandel" (VIII 155r 11vu, 1. Petr. 1,17);

„... Kurie ... ne buwa ...", 1. Mos. 2,5;

„... manens iůoksis", Luth.: „... der wird mein lachen" (I 23r 12vo, 1. Mos. 21,6) usw.

Bretke ist im Gebrauch der Verben, die im Deutschen einen anderen Kasus verlangen als im Litauischen oder Polnischen, nicht sicher; z. B. ieškoti: „... ieschkaiame tawe" (VII 115r 5vo, Lc. 2,48 ff.), aber in der nächsten Zeile: „... ieschkaiat manęs ..."; auch hat Bretke nicht selten statt des Akkusativobjekts nach transitiven Verben ein Genitivobjekt, wie es das Slavische bei lebenden Wesen verlangt,

z. B.: „... weisdekit Szmogaus ...", wo Bretke zwar erst: „... Szmogų ..." schrieb, es aber selbst in: „Szmogaus" verbesserte, Luth.: „... sehet

[659] Sei es, daß Gallus von dort stammte oder dort studiert hat; so zeigt z. B. die Übersetzung des „Hypocrita" (Vulg. Mt. 7,5) und „Heuchler" (Luth.) durch „pridenktassis" (VIII 17v 4vo) bei Gallus, daß ihr Urheber ein gebildeter Litauer aus Großlitauen gewesen ist, denn er verwechselt die Silbe „-crit-" mit dem sav. „kryty". Falls diese Wiedergabe nicht von Gallus selbst stammen sollte, so zeigt sie doch seine enge Verbindung mit litauischen Theologen aus polnisch-litauischem Kulturgebiet. Die polnische Erweichung, die seine Sprache anfangs hat, macht sehr wahrscheinlich, daß er entweder in Großlitauen oder von einem Großlitauer in Preußen litauisch schreiben lernte und somit auch sicher sprachlich entscheidend beeinflußt wurde.

einen Menschen...", Vulg.: „...videte hominem...", Radz.: „...Oglądayćie człowieká..." (VII 181r 4vo, Joh. 4,29);

„Ghis || wadin Elioschaus", Luth.: „...Der ruft den Elia", Vulg.: „Eliam vocat iste", Radz.: „Eliasza ten || woła" (VII 66v 5vo, Mt. 27,47);

„...idant io dassilite- || tų. Jr kada ischwisdawo io Neczistos || Dwasias...", Luth.: „...auff das sie jn anrûreten, Vnd wenn jn die vnsaubern Geister sahen...", Vulg.: „...ut illum tangerent... Et spiritus immundi, cum illum videbant...", Radz.: „...áby się go do || tykáli... || A gdy go duchowie niesczyści záyź || reli..." (VII 73v 8—9vu, Mc. 3,10—11); doch heißt es wiederholt: „...ir dassiliteio io || Rubą..." (z. B.: VII 78r 4vo, Mc. 5,27).

Bretke braucht auch Wendungen wie „dziaukties isch" = „cieszyć się z" (+ Gen.) (Beispiel bei „chwartunos" bei den Fremdwörtern aus dem Weißrussischen), „gaileties ant" = „zmiłować się nad", weiter z. B. eine Wendung wie „...regeia sapnije" (I 31v 6vu, 1. Mos. 28,12) für Luth.: „...jm trewmet...", poln. „widział weśni", desgl.: „...idant taw gierai passiwestų", die dem polnischen Ausdruck „powodzić się komu dobrze czyli źle" genau entspricht, und in der nächsten Zeile wieder: „...kaip antai duschiai tawo gierai passi- || weda...", Luth.: „...das dirs wolgehe vnd gesund seiest, wie es denn deiner Seele wolgehet...", Vulg.: „...prospere te ingredi... sicut prospere agit anima tua..." (VIII 175r 6 f. vo, 3. Joh. 1,2).

Da sich der Einfluß einer fremden Sprache selbst bei einem Gebildeten noch lange am ehesten in Wendungen verrät, die aus der andern Sprache übersetzt sind, deuten auch diese Eigentümlichkeiten bei Bretke auf enge und lang anhaltende Verbindungen Bretkes mit dem litauisch-polnischen Kulturbereich.

4. Zum Wortschatz.

Obwohl Bretke sehr viele Wörter hat, die uns in der heutigen litauischen Literatur begegnen[660], ja sogar eine ganze Reihe solcher kennt, die höchstwahrscheinlich altes baltisches Sprach-

[660] „Audenis" (VII 291v 12vu, Act. 27, 14; modern; audinis = Nordostwind), „grąsze" (in: „...schüttelten ihre Häupter", VII 104r 11vo, Mc. 15,29; modern: grąžyti), „pabanga (galas)" (VIII 51v 6vu, 1. Cor. 10, 11), „palaiką" (A) (Luth.: „...die vbrigen...", I 34r 1vu, 1. Mos. 30, 36), „plaschtakomis" (I. Pl.) (Luth.: „...Backen streiche", Vulg.: „...alapas"; VII 216v 7vu, Joh. 19, 3; modern: plaštaka), „sakinti" (Infin.) (Luth. „...befragen...", Vulg.: „...torturi"; VII 281r 3vu, Act. 22, 29), „Sostas", „szinauti", „wartai" usw.

gut sind, doch im modernen Litauischen fehlen[661], fällt an seinem Wortschatz der Reichtum an Lehnwörtern und auch Lehnübersetzungen auf, die zu rund 95 von 100 aus dem Polnischen und Weißrussischen, nur zu etwa 5 von 100 aus dem Deutschen, Preußischen und aus anderen Sprachen stammen. In der Fülle der oft nur notdürftig litauisierten slavischen Lehnwörter unterscheidet er sich in nichts von den aus dem polnisch-litauischen Sprachgebiet stammenden Autoren.

Doch hat auch das damals in Preußen gesprochene Litauisch zweifellos eine große Menge dieser slavischen Lehnwörter in lebendigem Gebrauch gehabt, wie die Bearbeitung der Bretkeschen Psalmen durch den aus Tilsit stammenden J. Rehsa[662] zeigt, denn dieser übernimmt mehr als die Hälfte der Bretkeschen Slavismen wie „grieschnuiu" VI 3^r 5vo, Ps. 1,1, „cziesu" (Rehsa: „czesu") 3^r 11vu, Ps. 1,3, „Sude" 3^v 5vu, Ps. 1,5 usw., doch beweist die Selbständigkeit, mit der Rehsa eine größere Zahl dieser Lehnwörter übernahm, daß er sie schon vorher kannte und wußte, daß sie vom Volke verstanden würden, so ersetzt er z. B. Bretkes lautlich ganz polnische „gwaltu" durch das im Litauischen lautlich zu erwartende „gwoltu"[663], desgl. Bretkes „palaciu" usw. durch „palliociaus", für Bretkes „perszegnoghimas" setzt Rehsa „Szegnone" usw.

Während Rehsa einerseits gute litauische Wörter bei Bretke durch Fremdwörter ersetzt (z. B.: „reikos" durch „bedos" (Ps. 10,1), „darbą" durch „procę" (Ps. 10,7), „pamatus" durch „grunta" (Ps. 11,4), „ankschcziosiuos" durch „tuszisiůs" (13,2), „protą" durch „Roda" (Ps. 14,7) usw.), ersetzt er andererseits viele Slavismen durch litauische Wörter (z. B.: „ischpustijami" durch „isch gaischinamos" (Ps. 12,6), „pustijancziu" durch „kurie . . . suardo" (Ps. 17,9), „czestawota" durch „pagirtas" (Ps. 18,47) usw.), wobei es ihm oft nur auf die Bedeutungsfärbung ankam, da er die bei Bretke an einer Stelle getilgten Vokabeln an anderer Stelle selbst wieder braucht.

Doch merzt Rehsa eine Menge von Slavismen konsequent aus bzw. setzt eingebürgerte Slavismen dafür ein. Hier handelt

---

[661] Siehe die altlitauischen Wortbeispiele S. 192 ff.

[662] Über Johannes Rehsa siehe unten, S. 300 ff.

[663] Genaueres zu den Beispielen in der kleinen Sammlung von Lehnwörtern weiter unten, S. 195 ff.

es sich sicher um Wörter, von denen er wußte, daß sie im Volke nicht recht oder gar nicht verstanden würden, was aber heißt, daß sie damals in Preußen nicht gebraucht wurden und sich somit zum Teil nur bei Bretke, zum Teil auch bei den eingewanderten litauischen Geistlichen fanden (z. B. brauchte er für „prawodik“: „gaelbek“ (Ps. 7, 10), für „nekwartuna“: „nepalaima“ (Ps. 7, 17), „czudus“: „Stebbuklus“ (Ps. 9, 1), „pischinase“: „puikawos“ (Ps. 10, 2), „bewainos“: „be nůtarties“ (Ps. 19, 16), „praparczę“: „Kariuną“ (Ps. 20, 6) usw., sowie z. B. für „rabatą“: „Bedą“ (Ps. 10, 14).

Diese Wörter konnte Bretke also nicht von Personen gelernt haben, die in Preußen beheimatet waren. Da die Vokabeln z. T. auch in den erhaltenen Arbeiten Mosvids und Willents nicht vorkommen, muß Bretke sie notwendig von Landfremden haben.

Beachtet man dazu die Fülle von polnischen Lehnwörtern, die Bretke entweder allein oder nur mit den Wilnaer und Kedainer Drucken gemeinsam hat, sowie die Schreibung und Umgestaltung mancher Wörter, die die lebendige Einwirkung des Polnischen verraten (wie die Interjektion „Tfui“[664] für Luth.: „Pfui dich“, poln. „tfu“, ferner „kielicha“, „Kollacien“, „Liną“ „Palaciuna“, „ischparsamde“ = wydawać usw.) — genau wie sich seine deutschen Sprachkenntnisse in der Weise zeigen lassen (siehe die Beispiele unten) —, so wird wieder sehr wahrscheinlich, daß Bretke lange Zeit in engstem Kontakt mit Personen gestanden hat, die aus dem litauisch-polnischen Kulturbereich kamen, oder daß er selbst da gewesen ist.

Kurz, wenn nicht archivalische Belege eindeutig zeigten, daß Bretke in Bammeln, in Preußen, geboren ist, würde uns seine Sprache zu der Annahme führen, daß Bretke aus Großlitauen stammt.

a) Beispiele altlitauischer Wörter bei Bretke:

*arraikis Grenze (Bezzenberger, B. G. L. S., S. 63);
*attakis Rache (Bezzenberger, B. G. L. S., S. 98);
*biloti, *bilau, *bilojau (Post., S. 5: „bilotu“, VII 123v 10vu: „bilau“); „dauksiaus“ (Komper.?) (VII 197v 3vu, Joh. 10,11: „...ir dauksiaus turetų“, Vulg.: „...et abundantius, habeant“);

[664] VII 104r 12vo, Mc. 15, 29.

„d a u k s i n g e s n e“ (Komper.) (VIII 137r 10vo, 1. Tim. 1,14: „malone ‖ iů... ‖ dauksingesne buwa“, Vulg.: „superabundavit“;
„d a u g s i n o i o s“ (3. P. Sg. Prät.) (Vulg.: crescebat, Luth.: „nahm zu“, VII 239v 1vu, Act. 6,7);
„g r a m s c h k l e“ (N. Sg.) (Randverb. für „...bedugno“; Luth.: „...Abgrunt...“; VIII 215v 1vu, Apoc. 9,1);
„M ę d i j a s“ (N. Sg.) (Luth.: „Jeger“; I 13r 4vu, 1. Mos. 10,9); heute selten: „medėjas“ für „medžiotojas“);
„M ę d i g h i s t o s“ (G. Sg.) (Luth.: „Weidwerg“; I 28r 6vu, 1. Mos. 25,28; heute selten „medėjystė“ für „medžioklė“);
„n o d e m a i s“ (Adv.) (Luth.: „allerdinge“ = durchaus; VII 270r 11vu, Act. 18,21) und: „nůdemais ne“ (Adv.) (Luth.: „überhaupt nicht“; VIII 61v 7vo, 1. Cor. 15,29);
„p a w a i s l u“ (-stu?) (I.) (Luth.: „...an Gebärden...“, Vulg.: „habitu“; VIII 112v 2vo, Phil. 2,7);
„r e i k o s“ (G. Sg.) (Luth.: „...der Noth...“; VI 8v 2vo, Ps. 10,1);
„s z m o“ (N. Sg.) (Luth.: „...der Mensch...“; VII 127r 2vo, Lc. 7,34);
„a p s z o l i n e i o“ (verbess.: -line; 3. P. Prät.) (Luth.: „...bezauberte...“, Vulg.: „...seducens...“; VII 245r 7vo, Act. 8,9);
„T a l o k a“ (N. Sg.) (Randverb. für: „...Mergą...“; I 38v 17vu, 1. Mos. 34,12)[665];
„w e i k a l a w a“ (3. P. Sg. Prät.) (Randverb. für: „...dirba“; VII 106v 2vu, Mc. 16,20).

Ebenso Bretkes „... Wara (verb.: Wora) rikschte“. (N. Sg.) (am Rande dafür „Dangaus lankas“; VIII 210r 9vo, Apoc. 4,3), das zum litauischen „orãrykštė“ = „Regenbogen“ gehört und den altpreußischen Vorschlag von w vor anlautendem o und u zu haben scheint, doch kommt diese Erscheinung auch in litauischen Dialekten vor (Trautmann, Sprachdenkmäler, S. 158 ff., § 60).

Dazu kommen altertümliche Wortformen wie „...wienas liekas...“ (N. Sg.), VIII 234r 3vu, Apoc. 21,20, Luth.: „...der elfte...“, „...antras liekas...“ (N. Sg.) VIII 234r 2vu, Apoc. 21,20; Luth.: „...der zwölfte...“; „...biti buwen...“ für „...buwa...“ (3. P. Perf. ?), 1. Mos. 2,5, usw. Erwähnt sei, daß bei Bretke wie auch bei einigen anderen altlitauischen Autoren „szmones“ noch weiblich ist, z. B. „...szmones... ‖ ...piktas buwa...“, I 16r 15vo, 1. Mos. 13,13; „...Dweios szmones...“ (N. Pl.) I 28r 18vu, 1. Mos. 25,23.

Im Folgenden Beispiele zur Veranschaulichung des Fremd-

[665] Siehe hierzu E. Fraenkel, KZ. 51 (1923), S. 250.

wortbestandes bei Bretke[666]. Unter dem Titel: „Geschichte" ist in manchen Abschnitten die Übersetzung oder der Gebrauch eines Ausdrucks im Laufe der Arbeit Bretkes an der Bibel verfolgt.

b) Germanismen.

Auffällig ist die verhältnismäßig ganze geringe Zahl von Germanismen bei Bretke, die direkt aus dem Deutschen entlehnt sind; sie zeigen zum allergrößten Teil die typischen Umgestaltungen des Slavischen, kommen also aus dem Polnischen oder Weißrussischen. Der aus Preußen stammende Bretke hat scheinbar bewußt die allzu deutsch klingenden Wörter vermieden; so hat das Altpolnische z. B. „plantować" und „flancować" für „pflanzen", Bretke aber schreibt: „plantuoti" (siehe unten, S. 196).

α) Unmittelbar aus dem Deutschen entlehnte Germanismen.

„Tintu" (I. Sg.) VIII 67v 3vu; Rand Br.: „Tinten".

Geschichte: Am 3. März 1580 schreibt Bretke im Text: „... Ne tintu, bet ‖ Dwase" und an den Rand: „Tinten" (VIII 67v 3vu, 2. Kor. 3,3), später, nach Durchstreichung des „Tintu", schreibt er darüber: „(czernilu)", und an den Rand zu „Tinten" fügt er „czernilas"; am 17. März 1580 im Text: „... Tintu (czernilu) ...", an den Rand nach 1590: „inkaustu" (VIII 174v 6vu, 2. Joh. 12); am 7. April 1590 im Text: „... raschiau ... czer- ‖ nilu ..." und am Rande „tinte", später am Rande dazu „inkaustu" (IV 128r 11vo, Jer. 36,18).

„Wardelija" (L. Sg.) VIII 204v 7vu; deutsch: Werder.

Geschichte: Am 25. März 1580 im Text: „... buwau ‖ Werdelija Wardu Pathmos", am Rande nach 1590: „Salloie" (VIII 204v 7vu, Apoc. 1,9), wohl am gleichen Tage Text: „... Werdelei ...", Rand nach 1590: „Salos" (213r 9vo); 21. April 1580 Text: „... Werdelis ...", Rand: „Insel", später über Text: „(Salas)" (wann?), nach 1590 an den Rand: „Salawas" (VII 256r 2vu, Act. 13,6); 3. Mai 1580 Text: „... ateijom Salosp (Werdelop) ..." (VII 291v 9vu, Act. 27,16), so noch zweimal in Act.; 9. Juni Text: „Karalei ... Salų ..." (VI 63r 3vo, Ps. 72,10), ebenso nochmals im Psalter; in allen späteren Texten nur „Sala" usw.

Einige Lautveränderungen verraten Einfluß des Deutschen, z. B.: „schefarų" (G. Pl.) (VII 149r 6vu, Lc. 16,1), statt „schefarų", wie es nach dem poln.: „szefarz" heißen müßte; wohl weil Bretke an deutsch: „Scheffer, Schaffner" denkt. An anderer Stelle schreibt er auch: „Scheffarui" (D. Sg.) (VII 45v 4vu).

---

[666] Zu diesem Abschnitt ist Pr. Skardžius, „Die slav. Lehnw. im Altlitauischen", weitgehend benutzt.

Auch eine Schreibung wie „Hertzigistu“ (VIII 99v 3vo, Eph. 1,21), die offensichtlich durch das deutsche „Hertzig“ des 16. Jahrhunderts beeinflußt ist, während Bretke sonst auch z. B. „Hertcikiu“ (VII 241r 9vu, Act. 7,10) usw. hat, zeigt, daß Bretke deutsch kann; gleich in derselben Reihe schreibt er die Affrikata c, nämlich in dem aus dem Polnischen entlehnten Worte „maces“ (siehe Gerullis, Lit. Erbeid von 1572, in: Arch. f. sl. Phil., Bd. 40 (1926), S. 300).

β) Über das Polnische oder Weißrussische entlehnte Germanismen im Litauischen Bretkes.

„falschiwą“ (A. Sg. M.) VII 256v 1vo; Dauk., Mt., Wolf. P.; poln.: „falszywy“.

Geschichte: Während Bretke am 16. Oktober 1579 „falsch“ wie folgt übersetzt: „Malane testaw ne kitrauianti“ (VIII 28v 12vu, Röm. 12,9), gibt er das Wort seit dem 17. Oktober durch „falschiwas“ wieder; „... falschiwi Brolei...“ (VIII 88r 1vo, Gal. 2,4); 21. April 1580: „... rado... falschiwą Praraką“ (VII 256v 1vo, Act. 13,6), und öfter bis etwa 17. Mai 1580: „... ieschkoia falschiwo (neteisaus) liudi- || mo...“, (VII 63v 3vo, Mt. 26,60), 24. Mai 1580: „... schad- || liwos (falschiwos) burnos“ (später verb.: „schkadliwos“; VI 13r 7vu, Ps. 17,1), ab 26. Mai 1580 meist: „... neteisus liudini- || kai“ (VI 23v 10vo, Ps. 28,12), 8. Dezember 1585: „Swaras ne tikras...“ (III 191r 1vo, Prov. 11,1) und so ähnlich bis 21. November 1590; „... neteisiaus Liudimo...“ (I 238r 5vo, 5. Mos. 5,17).

Doch kehrt er in Königsberg wieder zu „falschiwas“ zurück: z. B. 18. Januar 1590: „... falschiwa Dwase...“ (III 68v 13vu, 2. Chr. 18,21).

„Gualta“ (G. Sg.) VII 116r 2vo; nur Bretke; Dauk., Rehsa und Chyl.: „gwoltu“ usw.; poln.: gwałt.

Geschichte: Etwa ?. März 1579: „... Gualta... ne darikite“, später (vor 1590) überschr.: „Newalios“ (VII 116r 2vo, Lc. 3,14), so öfter, bis 21. Mai 1580: „... stumda... ubagą gwaltu (sila)“ (VI 9r 2vo, Ps. 10,10). Danach übersetzt Bretke mit „sila“ und, wie auch schon vorher, mit „mace“, doch kehrte er nach 1590 wieder zu „gwolto“ zurück (Randbemerkung II 136r 8vu, 2. Sam. 22,3). Rehsa setzt für Bretkes „gwaltu“: „gwoltu“, er kannte es also.

„Keliką“ (A. Sg.) VII 162r 6vo; Mosv., Waischn. und Will. haben „kilikas, kilicha“ usw., Dauk., Sir. haben „kielikas“ usw.; poln.: kielich.

Geschichte: Mitte März 1579: „... keliką“ (VII 162r 6vo, Lc. 22,17) und oft. 22. Februar 1580: „... kelichas“ (VII 52r 7vo, 1. Kor. 10,16) und öfter bis 14. Mai 1580 ff., wo Bretke „kielichą (VII 46v 12vu, Mt. 20,23) schreibt; so öfter vermischt mit „kelichas“, 1590: „kelichas“.

„Liną“ (A. Sg.) VII 28v 1vo (verb. nach 1590 in „knatą“ (weißr. oder poln.)); Sir.; poln.: lina.

Geschichte: Am 13. Mai 1580 übersetzt Bretke „Liną“ (siehe oben, Mt. 12,20), am 19. März 1590: „... knatą smilkstanti...“, doch schreibt er zweifelnd an den Rand: „glimmende tocht“.

„p l a n t a w a“ (später verbess.: „czepija“) (3. P. Prät.) VII 152r 10vo, Lc. 17,28; Luth.: „... pflanzten...“; altpoln.: plantować. (Auch „plantija“ VII 157v 12vo, Lc. 20,9; Luth.: „... pflanzte...“.)

„p l o n a“ (später verb.: „klůna“) (A. Sg.) VII 9r 4vo; Mt. 3,12; Luth.: „... Tenne...“; altpoln.: plan; (preuß.: plonis).

Geschichte: 11. Mai 1580: „... Ghissa (!) plona (kloghima) sawa schluos...“ („plona“, verbess.: „klůna“; siehe Beispiel). 5. September 1588: „... Klůnus (plana)“ (A.); 5 Zeilen weiter: „... pas Plana...“ (am Rande nach 1590: „kloghima“ (I 56r 17 u. 21vu, 1. Mos. 50,10 f.); 28. August 1590: „... wissi pla(?)nai (verbess.: klůnai)...“ (V 7v 18vo, Hos. 9,2)).

„R i c e r i s t ę“ (A. Sg.) VIII 231r 4vu; Rand: „heer“; das von „Ricerus“ „helt“ (N. Sg.) II 43r 14vo; poln.: rycerz; Dauk.: riciérius („... regeiau... in Riceristę (pulkus)...“).

Geschichte: Bretke verwendet die Wörter gelegentlich während der ganzen Zeit, wenn er auch „Heer“ öfter mit „... karį...“ übersetzt (z. B. VII 50v 8vo, Mt. 22,7).

„s c h i r m a w o i u“ (1. P. Sg.) VIII 51r 7vo; Wolf. P., Will.; altpoln.: szyrmować („... schirmawoiu (kariauiu) ne orą muschdams...“.

Geschichte: Am 21. Februar 1580 übersetzt Bretke „fechten“ wie das Beispiel zeigt (1. Cor. 9,26), am 2. März mit: „... karawau...“ (später „kariawau“; VIII 61v 13vo, 1. Cor. 15,32).

„s z a l n e r i u s“ (A. Pl.) VII 125v 5vo; Dauk., Will., Chyl. haben Szalnierus usw.; poln.: żołnierz („... turis... szalnerius...“).

Geschichte: Stehender Ausdruck für „Kriegsknecht“.

γ) Aus dem Deutschen oder über das Polnische entlehnte Germanismen.

„b o t ą“ (A. Sg.) VII 291 7vu; Wolf. P.: „batas“; deutsch: „Boot“ oder altpoln.: „bat“.

Geschichte: Am 3. Mai 1580 im Text: „... sugrebem Waltį (botą)...“ (VII 291v 7vu, Act. 27,16); am 9. Mai 1580 im Text: „... idant iam Botelį gata- ‖ wą turetų...“ (VII 73v 13vu, Mc. 3,9); am 12. Mai 1580 im Text: „... ir Laiwas ‖ wilnimis apdengiams buwo...“ (VII 20r 15vu, Mt. 8,24).

„t r a p u m p“ (III. Pl.) VII 279r 7vo; 2. Kön.: „stuffe“; deutsch: „Treppe“ oder altpoln.: trepy.

Geschichte: 1. Mai 1580 Text: „... ataijo trapump...“, darüber nach 1590: „Kopecziump“, ebenso am gleichen Tage Text: „... ant trapų...“, darüber nach 1590: „Kopeczių“ (VII 279r 7vo und 4vu, Act. 21, 35 und 40); 31. Dezember 1589 Text: „nori de- ‖ schimtį trapų...“, Rand: „stuffe“, nach 1590 „schinksnių“, „pakopa“, „pakopų“ (II 222r 4vu, 2. Kön. 20,9).

Lehnübersetzung aus dem Deutschen oder Polnischen ist z. B.: „... pristaket...“ in „... pristaket ię...“ VIII 34v 8vu, Röm 16,2; Luth: „... tut ihr Beistand...“, poln.: przystać = sich anschließen, zu jemand treten.

c) Slavismen.

α) Beispiele polnischer Lehnwörter bei Bretke.

„Anialui" (D. Sg.) VIII 205v 9vo; Mosv.: Pietk. und Post. 1600 haben „Aniolas" usw.; Dauk., Sir., Chyl. haben „anielas" usw.; poln.: anioł, altpoln.: aniel.

Geschichte: Mitte März 1579: „... Angelas..." (VII 113r 10vo, Lc. 2,9), so bis 25. März 1580; „... Anialui..." (später verb.: „Angelui", VIII 205v 9vo, Apoc. 2,1), so oft, 7. April 1580: „... Anielas" (später verb.: „Angelas"; VII 237v 4vu, Act. 5,19), so oft, 3. Mai 1580: „... Anialus" (später verb.: „Angelus") (VII 175v 7vu); 6. Mai 1580: „... Anielas..." (später verb.: „Angelas"; VII 204v 11vo, Joh. 12,29), so oft, 20. Juni 1580: „... Anialams..." (später verb.: „Angelams"; VI 82v 5vo, Ps. 91,11), so noch oft; 25. Juni 1580: „... Anialus..." (später verb.: „angelus"; VI 91r 13vu, Ps. 104,4); 22. November 1585: „... Angelas..." (V 87v 4vu, Tob. 3), so oft; 28. Juli 1590: „... Angelu..." (V 9v 17, Hos. 12,5), so bis zum Schluß.

„assabliwai" (Adv.) I 54v 9vu, 1. Mos. 48,22; „assabliwą (A. Sg.) I 68v 17vu, 2. Mos. 8,22; poln.: osobliwy; siehe Bezzenberger, B. G. L. S., S. 273.

„bespiecznas" (N. Sg.) IV 14v 4vu; nur Br.; poln.: bezpieczny.

Geschichte: 8. Dezember 1585: „... tur stiprą (ischtikimą) Pillį..." (III 193v 7vu, Prov. 14,26); 31. Oktober 1589: „... bespiecznai giwę- || na..." (II 149v 18vu, 1. Reg. 5,5); 19. Januar 1590: „... Obiwetelei... || busit bespieczni...", Rand: „sicher", nach 1590 auf Rand: „spakaini" (III 71v 12vo, 2. Chr. 20,20), so noch öfter.

„brona" (N. Sg.) VII 18r 2vo „pforte"; nur Bretke und 1653 Knyg. Nob.; altpoln.: „brana".

Geschichte: 12. Mai 1580 Text: „... brona (Wartai) ira ardwus...", Rand: „Pforte" (Mt. 7,13), doch 14. Juli 1588 Text: „... schicze ira Duris, (Langa, || Wartai) Dangaus" (I 32r 14vo, 1. Mos. 28,17).

„Galileiczi- || kas" (N. Sg.) (später verb.: „isch Galileių sze- || mes") VII 102v 3vo, Mc. 14,70; Wolf. P.; Will.; Luth.: „... ein Galiläer...", poln.: galilejczyk.

„Grę- || kais" (I. Pl.) VII 248v 12vo, Act. 9,29; Luth.: „... mit den Griechen..."; poln.: grek.

„Egijpciakai" (N. Pl.) VIII 199r 8vu, Hebr. 11,29; Luth.: „... die Ägypter"; poln.: ?.

„ialmusznas" (A. Pl.) VIIv 7vu; Wolf. Pl., Dauk.; poln.: jałmużna.

Geschichte: Nur zu Beginn der 1. Periode, etwa Mitte März, schrieb Bretke das erstemal: „... ialmosznas" (VII 139r 13vu, Lc. 11,41), später immer „ialmusznas" usw.

„inkaustu" (I. Sg.), Luth.: „... Tinte..."; poln.: inkaust (siehe Beispiel im Abschnitt über „Tintu", S. 194).

„K o l l a c i e n“ (A. Sg.) I 23r 16vo; Wolf, P., Dauk., (doch diese haben „Kalacija“ usw., Br. hat in der ersten Silbe o wie poln.: kolacja, aber wohl auch unter dem Einfluß des lat. collatio, denn er schreibt wiederholt: „Collacią“, VII 121v 7vu, 146r 3vo, desgl. III 135r, 9 und 19vo, das er nachträglich in „Kollacią“ verändert) („... pakiele dide Kollacien ...“).

Geschichte: Bretke hat das Wort stets; er hatte zu Anfang „Col- ...“.

„k r a p e l e“ (Bretke später Rand: „tupælis“) (N. Sg.) VII 12v 4vu, Mt. 5,18; Rand: „tittel“; altpoln.: kropia (Bezzenberger, B. G. L. S., S. 296).

„u s z m e s c h k o i a“ (3. Präs.) VIII 166r 4vo und öfter; nur Bretke; poln.: mieszkać („... ne trukin, (ne uszmeschkoia) Paszadeghimą ...“).

Geschichte: Bretke übersetzt „verziehen“ noch März 1579 mit „trunka“ (VII 142v 2vo, Lc. 12,45 und VII 152v 11vu, Lc. 18,7); am 16. März 1580: „... uszmeschkoia“ (siehe Beispiel, 2. Petr. 3,9), danach 25. März 1580: „... ne trukdams ...“ (VIII 197r 12vo, Hebr. 10,37); am 16. Mai 1580: „uszutruka ...“ (Prät.) VII 57r 1vu, Mt. 25,5; 29. Mai 1580: „ne truk“ (Imper. 2. Sg.; VI 36v 11vu, Ps. 40,18), ebenso 16. und 19. November 1585 (V 101v 5vo, Sir. 5,8 und V 111v 2vo, Sir. 18,22); 25. August 1588: „... meschkoia ...“, Rand nach 1590: „trukka“ und 4. September: „... meschkoię ...“, Rand nach 1590: „trukkę“ (I 38v 2vu und 49r 8vo, 1. Mos. 34,19 und 43,10); 20. September 1589: „... usztruka ...“ (Prät. II 13r 17vo, Jos. 10,13); 1. Oktober 1589: „... trunka ...“ (Präs. II 35r 3vu, Judic. 5,28); 1. September 1590: „... unsztrunk ...“ und „... usztruks ...“ (V 33r 17 u. 18vu, Hab. 2,3); 20. Oktober 1590: „... trunkantį ...“ (I 105r 10vo, 2. Mos. 32,1).

„N a z a r e n s k ą“ (A. Sg. M.) VII 168v 3vu; Will.; poln.: Nazareński; „Ape Jesu Nazarenską“).

„p a l a c i ų“ (A. Sg.) VII 138r 4vo; Will.; Dauk.; Sir. und Rehsa, Ps. 45 (letzterer hat „palliociaus“ für Bretkes „namų“, er kannte es also; Br. schreibt ebenda Vers 16 an den Rand: „ palaciuna): poln.: pałac.

Geschichte: Bretke schreibt Mitte März 1579: „... palacių ...“ (siehe Beispiel, Lc. 11,21), doch unterschied er damals a und o nicht; später, als er a und o auseinanderhält: „... palocius ...“ (10. Mai 1580, VII 99v 1vo, Mc. 14,15); 9. Juni 1580: „... dwaras ...“, nach 1590 überschrieben: „Palacius“ (VI 63v 12vu, Ps. 73,4); 6. Juli 1580: „dwarosų ...“, Rand nach 1590: „Palaciosa“ (VI 115v 14vu, Ps. 122,7); 28. März 1590: „... Palacius ...“ (VI 86r 15vu, Jer. 9,20); 29. August 1590: „... Palaciu ...“ (V 18r 2vu, Amos 6,8).

„p a t s k a r b i n i k a s“ (N. Sg.) VIII 36r 9vu; nur Bretke altpoln.: podskarbnik („... miesta patskarbnikas ...“).

Geschichte: Immer beibehalten.

„p r a w o d i k“ (2. P. Sg. Imperat.) VI 6v 5vo; nur noch 1653 Knyg. Nob.; poln.: prowadzić; Rehsa ersetzt es Ps. 7,10 durch „gaelbek“; („... prawodik Teisiuosius ...“).

Geschichte: 21. Mai 1580: „... prawodik ...“ (siehe Beispiel, Ps. 7,10), später übersetzt Bretke „fördern“ mit „paskubinti“, so am 29. Mai 1590: „... paskubin ...“ (VI 33r 1vo, Ps. 37,23).

„r a s g r i e s c h i t i s“ (Infin. Refl.) I 200r 15vu; nur Bretke; poln.: rozgrzeszyć się.

Geschichte: 30. Mai 1580: „... Atgriekauk mane“ (VI 45v 11vu, Ps. 51,9); 14. November 1590: „... atsigriekauti...“, Rand: „entsündig[en]“, später auf Rand zugeschrieben: „rasgrieschitis“ (siehe Beispiel, 4. Mos. 19,13).

„S a m a r i t a n - ‖ k a m a t e r i s c h k e“ (N. Sg.) VII 179v 10vu, Joh. 4,9; Luth.: „... das samaritische Weib...“; poln.: samarytanka.

„S c z e p o n a“ (A. Sg.) VII 244v 15vo, Act. 8,2; Will.; altpoln.: Szczepan.

„s e r c ę“ (A. Sg.) I 231v 16vu; nur Bretke; poln.: serce.

Geschichte: 25. März 1580: „... dumoia...“ (VIII 200r 14vo, Hebr. 12,3); 18. März 1590: „Dumą protą...“, Rand: „Mut“ (IV 39r 3vo, Jes. 37,7); 20. November 1590: „... usskietawa io dwassę“, Rand: „Mut“, später auf Rand zugeschrieben: „sercę“ (siehe Beispiel, 5. Mos. 2,30).

„n e w d z e n c z n i“ (in Klammern hinter „nediekingi“) (N. Pl.) VIII 146r 11vo, 2. Tim. 3,2; Luth.: „... undankbar...“; poln.: niewdzięczny.

„W l a c h ų“ (G. Pl.) VII 269r 5vo; nur Bretke und Dauk. (letzterer hat: „Włakûse“ (L. Pl.); poln.: Włochy („... isch Wlachų sze- ‖ mes...“).

Geschichte: 26. März 1580: „... isch Italios (isch Walachų szemes)“ „... isch Italios...“, Rand nach 1590: „walachų Szemes“ (VIII 203r 2 u. 4vo, Hebr. 13,24 und 25); 28. April 1580: „... isch Wlachų sze- ‖ mes...“ (VII 269r 5vo, Act. 18,2); 2. Mai 1580: „... ing Wlachų szeme...“ (VII 290v 9vo, Act. 27,1).

β) Lehnübersetzungen.

Viele Wortbildungen bei Bretke sind nicht, wie nach seiner Herkunft sowie seinem Bildungsgange — soweit er bekannt ist — zu erwarten wäre, aus dem Deutschen oder Lateinischen zu erklären, sondern sind offensichtlich Lehnübersetzungen aus dem Polnischen, die Bretke zum Teil allein, aber zum Teil mit großlitauischen Autoren gemeinsam hat; diese Lehnübersetzungen verraten auf jeden Fall ein Litauisch, das nicht unter deutschem, sondern unter polnischem Einfluß steht[667]. So z. B.:

„i s c h p a r s a m d e“ (3. Prät.) VII 49v 3vo; poln.: wynajmować („... isch parsamde ią Winicznika- ‖ mus...“).

„p e r s z e g n o g h i m a s“ (N. Sg.) VI 4r 8vu; altpoln.: przeżegnanie; Rehsa dafür: „Szegnone“ (Ps. 3,9), er kannte das Wort also; in der Form von „szegnosiu“ Bretke, I 14v 2vu und „Szegnone“ noch Will., Dauk., Piet.; poln.: żegnać, żegnanie („... ir tawą perszegnoghimas ant ‖ tawa Szmonių...“.

---

[667] Siehe auch unten, S. 224 f.

Geschichte: „Segen“ übersetzt Bretke: 17. Oktober 1579: „...szegnaghimu...“ (VIII 34r 5vu, Röm. 15,29), so bis 20. Mai 1580, von wo ab Bretke auch „perszegnoghimas“ (siehe Beispiel, Ps. 3,9) verwendet, so bis zum Schluß; 26. November 1590: „...Perszegnoghimas...“ (I 279v 16vo, 5. Mos. 33,1).

„perszegnaia“ (3. Prät.) VII 170v 1vo; nur Bretke (1653 Summa Th.); poln.: przeżegnać.

Geschichte: Etwa 7. März 1579: „...szegnaia ‖ iemus Simeon“ (nach 1590 Rand: „(paschlowina)“) (VII 114r 11vu, Lc. 2,34); 30. März 1579: „...ir (Jesus) perszegnaia ios...“ (darüber vor 1590: „atsisueikima (!)...“) und „...kaip ‖ perszegnaia ios“ (Rand nach 1590: „paschlowina ‖ iemus“) (VII 170v 1 und 2vo, Lc. 24,50,51); 27. Oktober 1579: „...szegnaia mus...“ (VIII 98r 11vu, Eph. 1,3); 7. April 1580: „...idant ius perszegnotu...“ (VII 234r 7vu, Act. 3,26), so bis zum Schluß; 15. November 1590: „kurį ‖ tu szegnoghi...“ (I 204v 19vo, 4. Mos. 22,6).

„prasideio“ (3. Prät.) VIII 176v 14vu, Jac. 1,15; Luth.: „...empfangen hat...“, Radz.: „...paczązwszy...“ (poln.: począć = beginnen, schwanger werden).

„sunkiamus“ (D. Pl. Fem.) VII 160v 1vu, Lc. 21,23; Luth.: „...den Schwangern...“; altpoln.: ciężka = schwanger.

γ) Beispiele weißrussischer Lehnwörter im Litauischen Bretkes.

nechwalczewo- ‖ to“ (G. Sg.) (Bretke Rand, nach 1590, für Text: „...czisto...“) VII 203r 5vo, Joh. 12,3; Luth.: „...ungefälschter“; weißruss.: „Хвальшавáць“[668]. (D. Gallus schreibt: „ne qwalcziawaiem“, Rand VIII 69r 2vo, 2. Cor. 4,2; für Br. Text: „...ne smirdawodami (kitraudami)...“ und Br. Rand: „felsch[en]“).

„czereslą“ (A. Sg.) VII 207r 3vu; nur Bretke und Gallus (siehe Beispiel „Kolitą“ S. 202; weißr.: чéресло.

„czer-‖niliu“ (I. Sg.) (Br. Rand.: „tinte“, später Br. Rand: „inkaustu“) IV 128r 11vo, Jer. 36,18; weißruss.: чарніла[669] (siehe Abschnitt über „Tintu“, S. 194).

„prissigadija“ (3. Prät.) VII 265r 1vo; Wolf. P.; weißr.: Гадзíцца[670] („...prissigadija, kaip eiom...“).

„kwarschini“ (2. P. Sg. Präs.) (Gallus Rand: „pabosti“) VII 78v 8vu, Mc. 5,35; Luth.: „...mühest du...“ Auch Z. Blothno kennt das Wort: er übersetzte Tob. 2,23 (V 86v 11vo): „Tokeis ir tam ligeis szodzeis ghi ‖ ghij ija wargiu dielei kibinoia ‖ aĩb ((von Bl. durchstr.)) od[er] kwarschinoia“ (Bretke: „...mete ghi iam uszu akis io ‖ wargus...“; Gallus schrieb an den

---

[668] Neuweißrussisch: Фальшавáць (Некрашэвіч-Байкоу).

[669] Носовичъ: чернило.

[670] Носовичъ: Годиться.

Rand: „warff sie jm sein elend fur || permete ghi jam ja wargus"). Vulg.: „... vexas..."; altweißruss.: *хваршищь?[671] (Siehe poln.: „forsa"; Brückner, „Słown. Etym.") Siehe auch Bezzenberger, B. G. L. S., S. 297.

„nekwartuna" (N. Sg.) VI 6v 6vu; nur Bretke, weißr.: хвортýна.[672]

Geschichte: 21. Mai 1580: „... nekwartuna..." (siehe Beispiel, Ps. 7,17; Rehsa ersetzt es durch „nepalaima"); 5. Juli 1580: „... palaimą" (VI 115v 13vu, Ps. 122,6); 18. November 1585: „... palaims bei nepaleims" (N. Sg., später nach 1590 verb. in: „palaima bei nepaleima", V 106r 9vu, Sir. 11,14); 25. November 1585: „... welidami iam chwar- || tunos, dzaukdamies wissi su iů isch chwar- || tunos, kurę iam Diewas buwa darens" (V 94v 8—11vu, Tob. 11,17); 2. Dezember 1585: „... Durnuių palaimas nuszawin iůs..." (III 184v 15vu, Prov. 1,32).

„melniczas" (G. Sg.) VII 151r 5vo; Sir.; Dauk.: weißr.: мельница („... akmo malu- || na (melniczas)...").

„pahanį" (A. Sg.) VIII 141r 5vo, 1. Tim. 5,8; Luth.: „... ein Heide..."; weißruss.: погáнь.[673]

„plemes" (G. Sg.) VIII 136r 6vu; Wolf. P., Dauk.; weißr.: плéмя („... Reijstrų plemes...").

1. „Welbludo" (G. Sg.) VII 69r 9vu, und 2. „Werbludų" (G. Pl.) I 15v 2vo.

1. Mosv.; 2. Will.; Dauk.; weißr.: велблюдъ вербліодъ[674] („... Wel- || bludo gaurais...", „... iam buwa Werblu- || dų...").

Eine Lehnübersetzung aus dem Weißrussischen ist z. B.: „... uszeikite..."; Luth.: „... Kehret ein..."[675]; weißr.: захадзіць = herangehen, besuchen.

δ) Lehnwörterbeispiele aus dem Weißrussischen oder Polnischen.

„daswalik" (2. P. Imp.) V 22v 6vu; nur Bretke; weißr.: дазвóліць[676] oder poln.: dozwolić.

Geschichte: 26. Februar 1586: „... ne daswalik mums prapulti..." (später darüber: „důk") (siehe Beispiel, Jon. 1,14); 20. Oktober 1590: „... pamileisk, || idant mana kerschtą... įkirsch- || tų..." (I 105v 16vu, 2. Mos. 32,10).

„Gunias" (A. Pl.) VII 269r 12vo; Rand: „Teppich"; Sir.; weißr.: Гýня,

---

[671] Neuweißrussisch: Фарсíць = wichtig tun, prahlen, Некрашэвіч Вайкоу.

[672] Neuweißrussisch: Фартýна.

[673] Zu dem Weichheitszeichen -ь, das das litauische *pahanis fordert, siehe Некрашэвич-Байкоу, S. 392.

[674] Neuweißrussisch: Вярблюд.

[675] I 21r 12vo, 1. Mos. 19, 2.

[676] Носовичъ: дозвóлить.

poln.: gunia („... dariti ‖ kaurus (alij Gunias) ..."). Beide Substantive sind nachträglich in den im Text leer gelassenen Platz eingetragen, und zwar das erstere nach 1585, da Gallus zu Bretkes Randbemerkung „tepich" und zu dessen Text „dakieis" vom 7. Dezember 1585 „kaüras" und „kaurais" schreibt (III 188r 3vo). Bretke kannte das Wort also 1585 noch nicht. Die erstangeführte Stelle (VII 269r 12vo) befindet sich in Act., das Gallus nicht korrigierte[677], die zweite in Prov.; am 23. März 1590 schreibt Bretke im Jesaiatext sofort: „... ischklok kaurus" (IV 59r 19vu), dagegen schreibt er nach 1590 zu allen drei Stellen „Gunia" usw., dabei beging er sogar damals noch den elementaren Schnitzer, zwar am Rande „Gunia" neben „tepich" und Gallus' „kaüras" zu schreiben, doch im Texte änderte er sein „dekieis" und das „kaurais" von Gallus in „guneis"!

„Hetmanas" (N. Sg.) VII 238r 6vu; so nur Bretke; Will., Dauk. und die Postille von 1600 haben „Hetmonas" usw. (Bretke unterschied damals o und a schon sehr genau!); weißr.: Гетманъ oder poln.: hetman, wahrscheinlicher ist jedoch, daß Bretke durch das Polnische beeinflußt ist); („... nueija ‖ Hetmanas (Wiriausis su Tarnais) ...").

„kolitą (A. Sg.) VII 207r 3vu; Sir.; weißr.: калитá, altpoln.: kalita („... judoschus ‖ kolitą (czereslą) tureio ..."; später Rand: „(maiszelelį)"; zu dem etwas später geschriebenen „... penigų iostoia ..." bemerkt Gallus am Rande; „im gurtel Cziariasle" (VII 80r 14vo), etwa 8½ Jahre später, schreibt Bretke im Text sofort „czereslelį, wozu er jedoch zweifelnd an den Rand „bündlein" notiert. Hierzu setzt Gallus nun wieder „rischuli" (I 48v 8vo); siehe auch weißr. Beispiel „czereslą".)

„praparczę" (A. Sg.) VI 18r 1vo nur Bretke; weißr.: прапорéчь oder poln.: proporzec; („... pakieliam ‖ praparczę" verb. in „Karuną (wieluką)", am Rande „Panir, uexillu[m]", später schrieb Bretke an den Rand: „Karuna ‖ Draucze ‖ p[r]apartis ‖ kapie". Diese Textstelle ist am 25. Mai 1580 niedergeschrieben; vorher am 3. Mai übersetzte er noch „Szenklą", wozu er noch an den Rand „Panier" setzt; erstere ist später mit „Karuną" überschrieben, zu letzterem fügte Bretke „prapartis"; 11. März 1590: „praparczių" (A. Sg.), verb.: „Karuną (wieluką)", IV 7v 12vo; 13. März desgl. (zweimal)).

„Strachą" (A. Sg.) VII 55r 3vu; nur Bretke, der hier sonst a und o unterscheidet. Piet. und Chyl. haben „strochas" oder das im Litauischen lautlich richtige „strokas" usw.; („... ischwisite Neapi- ‖ kantą (Strachą) ischpustighimo ..."; Bretke gibt das Lehnwort auf: 23. November 1590: „... Neapikantų (biau- ‖ ribių) ..." I 256r 17vo).

ε) Beispiele altpreußischer Lehnwörter.

„Alwo" (G. Sg.) III 162r 1vu; preuß.: alwis.

Geschichte: „Blei" übersetzt Bretke am 1. März 1590: „Alwo" (siehe Beispiel, Job 19,24); 30. August 1590: „Alwo wirwe" (V 19r 1 ff.vo, Amos 7,8 ff.); nach 1590: „schwins" (I 79v 1vu, 2. Mos. 15,10).

---

[677] Siehe unten, S. 245.

„a u s i n a s“ (N. Sg.) VIII 193v 1 f.; preuß.: Ausis.

Geschichte: Bretke übersetzt „Gold“, „golden“ usw.; 15. Februar 1580: „auksini“ (VIII 145v 13vu, 2. Tim. 2,20) usw.; 24. März: „au- || sinas“ (VIII 193v 1 f., Hebr. 9,4); 25. März 1580: „aukso“, „auksina“ (VIII 205r 11 und 15, Apoc. 1,12 ff.); 25. März (VIII 211v 3 f.vo, 210r 13vu, 211r 1vu) usw.: im ganzen 18mal; am 30. April: „Aus- || kale“ (am Rand nach 1590: „Salatorius“ N. Sg.; VII 272v 3 f.vo, Act. 19,24); am 11. März 1580: „auksą“ (VII 7r 5vu, Mt. 2,11); 12. November 1585: „auk- || sas“ (V 99r 15 f.vo, Sir. 2,5) usw.; 3. Juli 1588: „auksas“ (I 4r 7vu, 1. Mos. 2,12) usw.; so bis zum Schluß, dabei aber: 31. Januar 1590 „aus- || kalljs“ (verb. in „Aukskalljs“; III 117v 3—4vo; Nehem. 3,8, siehe auch III 118v oben, Nehem. 3,31 f.); 18. März 1590: „Auskalis“ (Rand: „Salatoras“) „... auksu ...“ (IV 43r 4 f.vo, Jes. 40,19); 3. September 1590: „Auskalio“ (Rand: „Salatoriaus“; V 50v 16vo, Mal. 3,2); 20. Oktober 1590: „ausinus“ (später verb.: „auks-“; I 107r 15vo, 2. Mos. 32,31).

„p a b a l g - || n a w a“ (3. P. Prät.) (I 24r 6 f.vo); preuß.: balgnan.

Geschichte: 15. August 1590: „pabalg- || nawa“ (siehe Beispiel, 1. Mos. 22,3); 11. November 1590: „pabalgnawa“ (I 205v 3vo, 4. Mos. 22,21).

„B u t t a i“ (siehe unten) und

„B u d a“ (?) (N. Sg.) (Rand: „hutt[en]). In Randbemerkung Bretkes nach 1590 zu 2. Mos. 26,9: „Taworelis. Buda aber || ist Preüsch“; preuß.: buttan Neutr..

Geschichte: Bretke übersetzt „hütte“ wie folgt: ? März 1579: „giwenimus“ (VII 149v 7vu; Lc. 16,9); 4. März 1580: „... szinnom, iei musų szęmisch- || ki... Namai (später verb.: „Buttai“, Rand: „hütten“) schų Nameliu, || suarditi (verbess.: „ischarditi“) bus, kaip (verbess.: „iog“) budawonę turrim || nůg Diewo budawotą. Namus (später verbess.: „Buttus“) ne || ... daritus ...“ und öfter so (VIII 70r 7—12vu; 2. Kor. 5,1 ff.); ebendann: Text: „... Namelusu ...“, dazu später am Rande: „Buttůsą“, das später durchstrichen und dafür: „Namelůsą“; 24. März 1580: „... Schetrą ...“ (VIII 194r 1vo; Hebr. 9,11) und so oft abwechselnd mit „... namo- || su“, z. B. (VI 12r 3vu; Ps. 15,1): 4. Juni 1588 im Text: „... budoie ...“ (Rand: „hutt[en]“, dazu Bretke: „schetre“, dazu D. Gallus: „Namme“, dazu Bretke: „Budeleie“) (I 12v 1vu; 1. Mos. 9,20) und so fort; 25. November 1590: „... Budelę ...“ (Rand: „Tabernakulana“) (I 276r 7vo; 5. Mos. 31,14).

„b u r w a l k u s“ (A. Pl.) II 24r 4vu; synonym mit „Dwarus“ ebenda; preuß.: burwalkan.

„D e i w a t ų (Bretke verb. später „-wot-“) (G. Pl.) VIII 13r 3vu, Röm. 5,6; Luth.: „... Gottlosen ...“; preuß.: deiwuts; siehe Bezzenberger, B. G. L. S., Seite 280.

„G i e g a l s“ (N. Sg.) (Bretke verb. später: „Narras“) I 251r 4vo, 5. Mos. 14,13; Luth.: „... der Teucher ...“; preuß.: gegalis V. Siehe Bezzenberger, B. G. L. S., S. 284.

„g u r k l e i“ (D. Sg.) III 200r 12vu, Prov. 23,2; Luth.: „... an deine Kele ...“; „... kaklui || (Gurklei) ...“ (D. Sg.) III 218v 8vu, Cant. 2,3; Luth.: „... meiner Kele ...“; preuß.: gurkle. Siehe Bezzenberger, B. G. L. S., S. 286.

„kreklas“ (N. Sg.) VIII 138r 2vu, Lc. 11,27; preuß.: kraklan.

Geschichte: So oft, doch auch: „prieg krutų augiwes“ (VI 19r 10vu, Ps. 22,10).

„liginti“ (Inf.) VIII 184v 2vo (Gallus korrigiert: „suditi“); preuß.: līgint, līgan.

Geschichte: Bretke übersetzt „richten“ und „Gericht“ Mitte März 1579: „sudiju“ (VII 155r 5vu, Lc. 19,22); so öfter bis 1. Mai 1580: „ligų (VII 285v 9vo, Act. 24,25; 4. Mai 1580: „liginti“ (siehe Beispiel, Joh. 5,27), dies mitten unter Beispielen von „Sudas“ und „suditi“; also sporadisch!

„Mate“ (Gallus verbess.: „Matina“) (N. Sg.) VII 129r 7vo, Lc. 8,20; Luth.: „... Mutter...“; preuß.: „mothe“ V, „muti“ III (Trautmann, Sprachd., S. 381).

Geschichte: Bretke übersetzt „Mutter“ Anfang März 1579: „... augiwe“ (VII 111r 13vu, Lc. 1,43); Mitte März 1579 ebenso (VII 125v 6vu, Lc. 7,12); ebendann „Mate“ (siehe Beispiel); 17. Oktober 1579: „... augiwes“ (VIII 87r 6vo, Gal. 1,15); 19. Oktober 1579: „... Matina“ (Bretke verbess. später: „Motina“) (VIII 93v 5vo, Gal. 4,26); 15. Februar 1580: „... augiweie...“ (VII 144r 9vo, 2. Tim. 1,5); 31. März 1580: „... Mote...“ (VIII 226v 8vu, Apoc. 17,5); 3. Mai 1580: „... Motina...“ (VII 175v 1vu, Joh. 2,1), hinfort fast nur „Motina“, selten „Augiwe“. In der Postille (S. 100) auch „... gimdiwe...“.

„medzio szwieris“ (Gallus Rand: „wilden thier || medinas szwieris“) (VI 7r 7vu, Ps. 8,8): preuß.: median?.

Geschichte: Bretke übersetzt „wild“: 11. Mai 1580: „... Medu lauko...“ (Rand: „Wildhonig“; VII 8v 4—5vo, Mt. 3,4); 15. Oktober 1579: „... medins Oleiaus medis...“ (VIII 26v 7vo, Röm. 11,17); 15. Februar 1580: „... szmones... bau- || gus...“ (VIII 146r 12vo, 2. Tim. 3,3); 2. März 1580: „... su me- || dinamis szwierimis...“ (VIII 61v 12—13vo, 1. Kor. 15,32) usw.; „wild“ von Menschen auch: „piktas“, „smarkus“.

„nogną“? (A. Sg.) (Randverbess. Bretkes) II 32v 2vu, Judic. 3,22; Luth.: „... das hefft...“; preuß.: nognan V = Leder.

Geschichte: Bei der Übersetzung des Luthertextes: „... vnd das fette das hefft verschlos...“ ließ Bretke zunächst das Wort für „das hefft“ aus: „ir taukai... || ... apdenge“, und schrieb an den Rand: „hefft“, neben das er später „capulus“, „turekla“, „ramczius“ setzte, was aber wieder durchstrichen wurde, und wofür er „nogna“ schrieb; in die leere Textstelle schrieb er gleichfalls später „an- || są“, an den Rand schließlich „nogną apdenge“.

„riedas“ (verbess.: „redas“) (A. Pl.) VI 55v 7vu, Ps. 65,11; preuß.: redo.

Geschichte: 7. Juni 1580 siehe Beispiel; 6. Juli 1580: „... redas...“ (A) (VI 118r 2vo, Ps. 129,3); 8. Dezember 1585: „... rędosu...“ (III 193r 15vo, Prov. 13,23); 28. August 1590: „... redu...“ (G. Pl.; Rand: „furch“, später dazu: „wagga, tarpljsiu“; V 8v 12vo, Hos. 10,4). Siehe auch Bezzenberger, B. G. L. S., S. 319.

„saluba“ (A. Sg.) (Rand: „Gemahl“) VII 6r 9vu; preuß.: salluban (A. Sg.).

Geschichte: Der am 11. Mai 1580 geschriebene Text: „... nessibi- || iak Marios taw paszadetos prijmti..." wird vor 1590 von Bretke verbessert: „Maria tawa Saluba" (VII 6r 9vu, Mt. 1,20); gleichfalls den Text: „... Prieme sawa Moterį (Paszadetąnie)..." überschreibt Bretke ebendann: „Saluba" (VII 6v 7vo, Mt. 1,24).

„S m i l k e"? (N. Sg.) (späte Randbemerkung Bretkes: „blesdinga Smilke" zu Text: „... Kręgszdes...") V 148r 14vo, Baruch 6,21; Luth.: „... Schwalben..."; preuß.: Smicuto (Lesung ganz unsicher; Trautmann, Sprachdenkm., S. 92; Bezzenberger, B. G. L. S., S. 323 f.).

„t a u t a s" (A. Pl.) (Bretke für Text: „... szemes...") VI 7r 6vo, Ps. 8,2; preuß.: tauto, „lant".

Geschichte: Bretke übersetzt „Land" und „Volk" sonst mit „szeme" und „szmones", doch am 25. Februar 1589: „... Tautenikus nug Jerusales..." (V 142r 9vu, Baruch 1,9).

W a n g o s" (N. Pl.) V 12r 17vu; Joel 1,10; preuß.: wangus.

Geschichte: Brekte übersetzt „Feld" sonst mit „laukas", doch am 28. August 1590 (im Parallelismus zu „Laukai" in der ersten Vershälfte): „... Wangos...", also: „... Laukai esti isch- || pustiti, ir Wangos (Dirwos) stow wargai..." (Rand: „acker", später: „dirwa").

Dazu kommen Wörter, bei denen man im Zweifel sein kann, ob es sich um Prussizismen bei Bretke handelt, oder ob sie aus dem Litauischen stammen, das Bretke in Bammeln und später in Labiau hörte, lag doch sowohl Bammeln als auch Labiau am Westrande bzw. in der Nähe des von den Litauern besiedelten ursprünglich preußischen Sprachgebietes. So z. B. Bretkes „Dragges" (G. Sg.)[678]; Luth.: „die hefen" und „su Dragemis" (I. Pl.)[679]; Luth.: „sampt den hefen". Bezzenberger[680] hält dieses Wort für preußisch (im Elbinger Vokabular, S. 177[681]: „dragios Heueen"), während das heutige Fischerlitauisch nördlich von Labiau noch ein „drãgės" hat, das nach Gerullis-Stang[682] bedeutet: „was sich beim Kochen des Stints zwecks Trangewinnung am Boden absetzt".

Auch einige Erscheinungen der Lautlehre deuten auf Einfluß des Preußischen, so die verhältnismäßig häufige Umlautung des a zu o und u bei Bretke hinter Lippen- und Kehllauten[683],

z. B.: „... ghis ... akmenį pade- || ia... po galwų[684] sawa...", Luth.:

---

[678] Von Bretke später in „mieles" verbessert: IV 56v 1vu, Jes. 51, 17.

[679] Bretke verbessert später: „mielemis": IV 57r 13vu, Jes. 51, 22.

[680] B. G. L. S., S. 281.

[681] In der Ausgabe von Bezzenberger, Simon: Tafel 177, bei Trautmann, Sprachdenkmäler, S. 87 und 322.

[682] Seite 82.

[683] Trautmann, Sprachdenkmäler, S. 109, § 14, S. 118, § 22.

[684] Trautmann, Sprachdenkmäler, S. 183, § 87.

„... er ... legte ... einen Stein ... zu seinen Heubten ..." (I 31v 7vu, 1. Mos. 28,11), „... po ‖ galwų sawa ...", Luth.: „... zu seinen Heubten ..." (I 32r 16vo, 1. Mos. 28,18), „... pakuių ... turekite" (VIII 131r 5vo, 1. Thess. 5,13), „... alkoną ..." (A. Sg.), Luth.: „... hungrig ..." (VII 59r 14vo, Mt. 25,37), ebenso (VII 59v 9vo, Mt. 25,44), „... pakobinot ...", Luth.: „... ihr ... habt ... gehangen" (= gehängt) (VII 238v 11vo, Act. 5,30), „... Sokoną ..." (A. Sg.), Luth.: „... Gesetz ..." (VII 191v 5vo, Joh. 7,50), so sehr oft, „... Pogonims ...", Luth.: „... den Heiden ..." (VII 91r 9vo, Mc. 10,33) u. a. mehr.

Doch findet sich bei Bretke eine Umlautung von a zu o auch recht oft vor Gutturalen und Labialen sowie nach r,

z. B.: „... Praroko ...", Luth.: „... Propheten ..." (VII 234r 8vo, Act. 3,23), in den nächsten Zeilen wieder „... Prarakų ...", sehr oft o statt a im Part. Pass. Präs. (Schriftlit.: -a-mas) und im Halbpart. (Schriftlit.: -damas), z. B.: „... praschi- ‖ domies ...", Luth.: „... Flehen ..." (VII 228v 1vo, Act. 1,14), „... Seiomas ....", „pagiendomas ..." (VIII 62r 11—12vu, 1. Cor. 15,42), siehe weitere Beispiele wie „buduwa", „dowonots", „nuszowinno" usw. bei Bezzenberger, B. G. L. S., S. 60 ff.

Ferner die Einschiebung eines t in die Lautgruppe s + r[685], die sich sporadisch bei Bretke findet,

z. B.: „strove" Bretke Rand, zu Text: „... wilnis ...", Luth.: „... die Flut ..." (V 23r 14vo, Jon. 2,4), „... pas strowes wandenų" (VI 3r 13vo, Ps. 1,3).

Seltsam ist Bretkes Versehen, das ihm am 17. März 1580 bei der Übersetzung von Jac. 4, 13 (VIII 180v 11vo) unterlief; dort übersetzte er: „... was morgen sein wird ..." mit: „... kais ritoia bus ...". Sollte ihm bei der Verschreibung von „kas" in „kais" das Neutrum von preuß.: „kas", nämlich „kai" vorgeschwebt haben, und so die Mischform „kais" entstanden sein?

5. Der Stil Bretkes.

Vergleicht man den litauischen Stil Bretkes mit dem anderer altlitauischer Autoren, von denen feststeht, daß sie von Jugend auf Litauisch sprachen, so zeigt sich, daß Bretkes Sprache in dieser Beziehung den Vergleich mit der seiner litauischen Amtsgenossen im allgemeinen aushält, ja, daß er bisweilen sogar einen Ausdruck findet, der Bewunderung erregt, und den man bei anderen vergebens sucht. Zur Veranschaulichung sei hier 1. Kor. 13, 1—3 (VIII 56 f.) in der Übersetzung Bretkes und der Willents nebeneinander gesetzt, denen beiden Luther als Vorlage diente. Die Verseinteilung ist zur Erleichterung des Vergleichens in Klammern zugefügt:

[685] Gerullis, Ortsnamen, S. 223, § 26.

Bretke (geschrieben 1. März 1580)	Willent (erschienen 1579)
„(1) Iei esch Szmonių ir Anialų lieszuwieis ‖ kalbecziau, o meiles neturecziau, tada bu- ‖ cziau . . . (Omissio) . . . skambancziu waru (kankalu).	„(1) Kadą esch kalbieczo lieszu weis ‖ szmoniũ ir Angelũ á meiles neturieczo / ‖ tada buczio wariu skambanczu alba kankalu ‖ szwaganczu.
(2) Ir ‖ iei galecziau praneschauti, ir szinocziau ‖ wissas paslaptines ir wissą szinę, ir ture- ‖ cziau wissą Wierą, teip, iog kalnus perkel- ‖ cziau, o meiles ne turecziau, tada niekas ‖ ne bucziau.	(2) Ir kadą esch mokeczia pranaschau- ‖ ti / ir szinoczo wisas paslaptines / ir wissus paszi- ‖ nimus / ir tureczo wissokię wiera / teip / iog ir kal- ‖ nus perkelczo / a meiles netureczo / tadu esch nie ‖ ku buczo.
(3) Ir iei wissą mana turtą Vbaga- ‖ mus ducziau, ir dûcziau mana kuną deginti, ‖ o meiles ne turecziau, tada man tatai nie- ‖ kam ne butų naudinga (deretų)."	(3) Ir kadą dûczo vbagams wissa mana ‖ turta / ir perleisczia kuna mana deginti / a meiles ‖ netureczo / tada nieks nebutu man nauding."

Bretke hängt stark von der Vorlage ab, und doch verliert er selbst bei schwierigen Perioden meist die Herrschaft über die Sprache nicht; zur Veranschaulichung siehe die ersten litauischen Worte von seiner Hand, die bis jetzt bekannt sind (VII 109r 4—11vo, Lc. 1, 1—4), und ihre Vorlage S. 167 und Abb. 6, T. V).

Wie gut Bretke die litauischen Partizipialkonstruktionen beherrschte, z. B. auch den für das Litauische charakteristischen Dativus absolutus, mag folgende am 21. November 1585 geschriebene Stelle in Tob. 1 zeigen[686]:

„Ir kaczei ghis wis- ‖ sų iauniausis wiras buwa, gimines Naph- ‖ tali, tacziau ne elgesi ghis kaip kudikis. ‖ Ir wissiems kittiems slusziant werschims ‖ aukso, kurius padaridinoio Jeroboam ‖ Karalius Israel, ghis tacziau takias biau ‖ ribes peike, eidams Baszniczon ir Diewui ‖ sluszidams Jerusaleie, ir thę sluszidawa ‖ PONVI, ir meldesi Diewa Israelo."

So auch z. B.: „aiantiemus iemus", „als sie gingen" (VII 134r 9vo).

Bretke weiß auch, daß im Litauischen der Genitiv vor dem dadurch näher bestimmten Worte stehen muß, wenn er diese Regel auch nicht immer beachtet; so schreibt er z. B. auf S. I

[686] V 84r 5—13vu.

25r 4vu: „...~~Daube Dirwos~~ Dirwos Daube...“ für Luth. 1. Mos. 23,19 „...in der Höle des ackers...“ Er erkannte seinen Fehler also sofort nach der Niederschrift, strich „Daube Dirwos“ durch und schrieb die beiden Wörter in richtiger Anordnung nieder.

Man sieht, Bretke schrieb eine Sprache, „wie nur ein Mensch, der von klein auf littauisch kann“[687], trotz der vielen Slavismen und auch der Germanismen.

6. Die Fehler im Litauischen Bretkes.

Trotz seines guten Litauisch macht Bretke von Zeit zu Zeit elementare grammatische Fehler, die einem Menschen, der in seiner Kindheit als Muttersprache das Litauische gesprochen hat, nicht in die Feder kommen könnten. Zwar sind viele Fehler mehr oder weniger deutlich Verschreibungen wohl infolge von Flüchtigkeit[688], aber es bleiben noch zahlreiche Fälle übrig, die sich kaum noch durch Flüchtigkeit erklären lassen:

Bretke irrt sich bisweilen im Geschlecht der Substantive:

z. B.: „patogus diena“, „ein gelegener Tag“, „dies Opportunus“ (VII 80r 7vu, Mc. 6,21); „Gromatos... ira siunkios ir macnus“, „die Briue... sind schwere vnd stark“ (VIII 77v 10 f.vo, 2. Cor. 10,10); zweimal: „Darikite... duris... aukschtus“ (VI 21r 11 und 17vu), „Bet radose Brangumas..., be pirmoses“, (später von Bretke verb.: „pirmoio“) für Luth.: „Es kam aber eine Tewrung... vber die vorige...“ (I 28v 10vo, 1. Mos. 26,1), „...weisdeia Waikai Diewo Duk- ‖ terų szmonių, iog graszus buwa...“ (1. Mos. 6,2), „Ir szegnoia sekmą diena ir paschwente ‖ ghį todel, iog tame atsijlseiens buwa...“ (Bretke verb. später: „ghį“ in „ghę“ und „tame“ in „toie“) (1. Mos. 2,3), „...Karalista Dangaus ligus ‖ ira“ (VII 33r 11vu, Mt. 13,45) (diese Wendung wiederholt sich dreimal), „...septini Perku- ‖ nai“ und in der nächsten Zeile: „septines ‖ perkunai...“ für Luth.: „...die sieben Donner“ u. a. mehr.

---

687 Gerullis, Skaitymai, S. 88, und oben, S. 151.

688 Z. B.: „...ne gailintį...“ (A. Sg.) für Luth.: „...krank...“ (VIII 147v 10vo, 2. Tim. 4,20), „...mauszausiam...“ (D. Sg.) für Luth.: „...dem Jüngeren...“ (VIII 22r 10vu, Röm. 9,12), „...saukau iumus...“ für Luth.: „...Ich sage euch“ (VII 79v 7vu, Mc. 6,11), „...ankmenų...“ für Luth.: „...steinern...“ (VII 268v 5vo, Act. 17,29), „...ne No- ‖ dingas...“ für Luth.: „on Geitz...“ was D. Gallus verbessert: „be gada“ (VIII 202r 10vo, Hebr. 13,5); daneben gibt es Fälle, bei denen es schon schwerer wird, an Verschreibung zu glauben, z. B.: „Ir ‖ tu bau ne esmi wienas isch Mokinti- ‖ nių...“ für Luth.: „...Bistu nicht seiner Jůnger einer?...“ (VII 215r 13vu, Joh. 18,25).

Bretke beherrscht die Präpositionen nicht sicher.

Z. B.: „pagal... Sokono“ (VII 216r 7vo, Joh. 18,31), „...pagal schirdies...“ (Bretke verb. später: „-dį“), Luth.: „...nach dem Herzen...“ (VIII 71r 5vo, 2. Cor. 5,12), aber auch „pagal prisakimą“ (VII 167v 1vu, Lc. 23,56, „po manim“ „nach mir“, X_4[689] verb. „manes“ (VII 257v 13vo, Act. 13,25), „pa walandai“ (VII 164r 7vu, Lc. 22,59), „po koių“ (VI 14v 14vo), „po pawesia (später verb.: -sio) tawa sparnų“ (VI 13v 14vo), „pa trių dienų“ (VII 114v 3vu, Lc. 22,46), „pas iusų“ (Bretke verb. später: „ius“) (VIII 120v 7vo, Col. 2,5), „...pas musų...“, Luth.: „...bei uns...“ (VIII 169v 11vu, 1. Joh. 2,19).

Dazu kommen Fälle wie „...ties koių (VII 37v 7vo, Mt. 15,30), „...Be ischmintim...“ (Bretke verb. später: „-ties“), Luth.: „...mit Vnverstand...“ (VIII 23v 4vu, Röm. 10,2) usw.[690]

Bretke braucht bei Zahlsubstantiven nicht immer den Genitiv,

z. B.: „dwilika pilnas reisges“ (VII 81v 7vo); aber „dwilikas Metų (VII 114v 12vo).

Er ist im Gebrauch des Genitivs nach verneinten transitiven Verben nicht sicher, den das Litauische und Polnische verlangen,

z. B.: „Po maszo, neregesit mane“ (VII 211v 2vu), „Po maszo, neregesit manęs“ usw.

Bretke verstößt bisweilen gegen die Regeln der Formenlehre,

z. B.: „...tikensis (Bretke verb. später: „tikjnsis“) su ne tikuseis...“ für Luth.: „...der Gleubige mit dem Vngleubigen“ (VIII 72v 12vo, 2. Cor. 6,15), „...ghis sake iosų Iskalosų...“ für Luth.: „...Vnd er predigete in jren Schulen...“ (VII 71r 4vo, Mc. 1,39), „...per tris ‖ menus“ (Bretke verb. später: „menusi[us]“ und noch später: „menesi[us]“) (VII 111v 12vu, Lc. 1,56[691], und selbst bei den Partizipien macht er manchmal Fehler: „...atstakite nog manęs wissi dari- ‖ dami piktenibes“, für Vulg.: „discedite a me omnes operarii iniquitatis“ (VII 144v 11vu, Lc. 13,27), desgl. macht er Fehler, indem er z. B. „...weiland...“ mit „...walanda...“ übersetzte (VII 195v 4vu, Joh. 9,13), u. a. mehr.

Wie die Beispiele zeigen, haben sowohl die Korrektoren Bretkes wie auch Bretke selbst, der den Text doch wiederholt durchkorrigierte[692], sehr viele Versehen und Fehler nicht be-

---

[689] Siehe S. 284 ff.

[690] Bezügl. des Gebrauchs der Präpositionen „nuo“ und „isch“ bei Bretke siehe Hermann, „Bemerk. zum altlit. Schriftt. in Pr.“, S. 117.

[691] Siehe weitere Beispiele bei Bezzenberger, B. G. L. S., S. 300.

[692] Siehe über die Textrevisionen Bretkes oben, S. 118 ff.

merkt, was für die damalige Arbeitsweise in diesen Dingen bezeichnend ist.

7. Schlußfolgerung.

Die obige Untersuchung der Sprache Bretkes ergibt:

1. Das Litauisch Bretkes ist, abgesehen von gelegentlichen Verstößen gegen die Elementargrammatik, im Vergleich zu der Sprache mancher anderer altlitauischen Autoren auffallend gut, aber der Geist des Litauischen so vorzüglich erfaßt, daß bei den damaligen Verhältnissen, wo die Sprache nur in mündlichem Verkehr allenfalls in mündlichem Unterricht gelernt werden konnte, angenommen werden muß: Bretke hat mit dem Litauisch sprachlich unverbildeter Landleute von Kindheit auf in Berührung gestanden, von denen er schon früh die Anfangsgründe des Litauischen erlernte.

2. Die Verstöße gegen elementargrammatische Regeln, die Bretke gelegentlich immer noch unterliefen, zeigen, daß das Litauische nicht seine Muttersprache — also eine im Hause mit den Eltern und Geschwistern gesprochene Sprache — gewesen sein kann.

3. Bretkes Wortschatz sowie einige Fehler in seinem Litauisch machen wahrscheinlich, daß ihm das Preußische näher lag als das Litauische, also vielleicht dieses seine Muttersprache gewesen sein könnte, was nach den vorliegenden archivalischen Nachrichten hieße, daß Bretke als Kind wohl sicher mit seinen Verwandten mütterlicherseits in Bammeln, zweifellos aber mit den dort ansässigen Hörigen, Preußisch gesprochen hätte, was ihm wiederum bei der Erfassung des Wesens der litauischen Sprache helfen mußte.

4. Die Fülle von Slavismen und besonders Polonismen, die Bretke trotz seines im Vergleich zu andern altlitauischen Autoren guten litauischen Stiles hat, die sich nicht selten bis in die Rektion der Verben hinein zeigen, zwingen zu der Annahme, daß Bretke lange Zeit hindurch in engstem Kontakt mit gebildeten Litauern aus dem litauisch-polnischen Kulturkreis gelebt hat, deren Sprache er sicherlich für ein „besseres" Litauisch ansah, oder gar selbst eine gewisse Zeit dort weilte.

Wahrscheinlich ist, daß Bretke nach dem Besuch einer

Lateinschule bei einem litauischen Pfarrer aus litauisch-polnischem Kulturkreis mit polnischer Bildung, wie etwa Tortyłowicz-Batocki[693], Mosvid, Jamund u. a., die, wie alle damaligen Pfarrer, zu ihrer Hilfe junge begabte Leute bei sich hielten und sie zugleich ausbildeten, irgendwo im litauischen Sprachgebiet, wozu ja auch das litauische Siedlungsgebiet in Preußen gehörte, „in die Lehre" ging[694], worauf er dann, 19jährig, nachdem ihm „... gutte freünde ..." das fehlende Geld geliehen hatten, Sommer 1555 in Königsberg zu studieren begann. Möglich ist außerdem, daß Bretke als Student wie sein ehemaliger Mitbürger und sicherlich auch Verwandter Christoph Alzunius als Hauslehrer junger litauischer Adelssöhne in Litauen lebte und auch mit ihnen reiste[695, 696].

5. Wie der Wechsel in der Wortwahl während der Arbeit an der Bibel des öfteren zeigt, nahm Bretke noch während seiner Labiauer und Königsberger Zeit vereinzelt neue Slavismen auf. Doch genügt eine gelegentliche Beeinflussung nicht, um viele Slavismen bis in den Satzbau hinein zu erklären.

Das Deutsch Bretkes.

Der erste Text, der Bretkes Deutsch zeigt, ist ein an die

---

[693] Siehe unten, S. 251 ff.

[694] Siehe unten, S. 248 Anm. 805.

[695] Siehe oben, S. 35 f.

[696] Der Einwand, man könne die Sprache Bretkes von etwa 1562 nicht ohne weiteres nach der Sprache der von seiner Hand erhaltenen Texte beurteilen, da der früheste, das Lukasevangelium, 1579 geschrieben sei, nachdem Bretke bereits 17 Jahre unter den Litauern in und um Labiau gelebt hatte und den Einwirkungen ihrer Sprache ausgesetzt war, ist unbegründet. Das Leben zeigt täglich, daß eine gebildete Persönlichkeit normalerweise ihren Dialekt nicht aufgibt und den Ungebildeter annimmt, besonders noch, wenn in unserem Falle Bretke in seiner Sprache offensichtlich von gebildeten Litauern aus dem litauisch-polnischen Kulturgebiet entscheidend beeinflußt ist, und er diesen Dialekt gegenüber dem der Bammeler und Labiauer Knechte, Mägde, Bauern, Tagelöhner und Fischer für „Hochlitauisch" und somit für die der Bibel angemessenere Sprache hielt. In solchem Falle spielen selbst größere Zeiträume keine so bedeutende Rolle. Auch heute sprechen ja die Pfarrer und Lehrer auf dem Lande selbst in rein niederdeutscher Umgebung gewöhnlich nur das Schriftdeutsch der Gebildeten, ohne niederdeutsche Spracheigentümlichkeiten anzunehmen.

Regimentsräte gerichtetes Schreiben, das am 18. Dezember 1568 erledigt wurde[697].

Dieser Text zeigt nicht die geringste Spur davon, daß Bretke das Deutsche fremd wäre; es ist ganz im Gegenteil im Vergleich etwa zu dem Briefe Seclutians (S. oben, S. 177) eine Sprache, wie sie sich in vielen andern Schreiben im damaligen Preußen findet[698].

Das wäre auch kaum anders, wenn Bretke — um den ungünstigsten Fall zu setzen — bis zum Schulbeginn etwa nur Preußisch gesprochen hätte. Er war, als er den Brief schrieb, rund 32 Jahre alt und hatte — wahrscheinlich doch in Friedland — die Lateinschule besucht, wo ja die Unterrichtssprache, natürlich abgesehen von den obersten Klassen, deutsch war, wo er in einer deutschen Umgebung lebte; er hatte seit Juni 1555 bis Ende 1556 in Königsberg nicht etwa im Alumnat, sondern unter einer zum allergrößten Teile deutschsprachigen Bevölkerung gelebt, denn, wie das Beispiel Mosvids zeigt, der nach eineinhalbjährigem Studium noch kein Wort deutsch sprach, konnte man im Königsberger Alumnat leben und studieren, ohne deutsch sprechen zu müssen, da die Unterrichts- und Umgangssprache das Lateinische war[699]. Weiter hatte er damals einen rund sechsjährigen Aufenthalt in Wittenberg und Oberdeutschland hinter sich und predigte schon sechs Jahre in Labiau genau so deutsch wie litauisch und lebte ebensolange mit einer deutschen Frau, der geb. von Werthern. Nun hat Bretke aber sicher wohl das Deutsche schon bei sich zu Hause gehört, wenn seine Verwandten mütterlicherseits auch wahrscheinlich zum mindesten Preußisch noch verstanden haben dürften, da in Bammeln und Umgebung sowie in der Umgebung von Friedland das Preußische damals noch lebendig war, wie wir oben (S. 16 ff.) gesehen haben. Weiter zeigen nach dem erwähnten Briefe chronologisch geordnet noch folgende

---

[697] E. M. 102 e 4, Erled.: 18. 12. 1568 (Qu., S. 419 ff.).

[698] Urteil des Herrn Prof. Dr. Ziesemer, der die Briefe Bretkes daraufhin untersuchte.

[699] Mosvid schrieb 1549 nach mindestens dreijährigem Aufenthalt in Preußen, wovon eineinhalb Jahre auf das Königsberger Studium entfallen, in einem Briefe an den Herzog: E. M. 118 e 2: „non calleo aliquantulum Germanicè“ (siehe Gerullis, „Skait“, S. 2).

Dokumente sein Deutsch, wobei die vielen Abschriften und Zitate aus deutschen Werken Luthers, Melanchthons usw. auf leergelassenen Blättern in der Bibelhandschrift, sowie die deutschen Wörter aus der Lutherbibel am Rande dortselbst neben dem litauischen Text nicht mit herangezogen werden sollen[700].

Ein am 23. Februar 1569 beantworteter Brief an die Regimentsräte[701], desgleichen mit Datum vom 29. März 1570 an den Bischof Mörlin[702], dann nach zehn Jahren ein am 21. Juli 1580 eingegangener Brief an den Herzog[703], desgleichen an denselben ein am 3. Juli 1584 erledigter Brief[704]. In diesen Jahren mag Bretke auch schon an seinem „Chronicon des Landes Preußen", dessen erstes Buch in zwei Abschriften in Gotha und Königsberg und ein weiterer Teil in Danzig erhalten ist, gearbeitet haben, da es Hennenberger 1588 und 1589 abgeschrieben hat[705]. Folgt der Brief an den Herzog (eingeg. 27. März 1587), in dem Bretke den Labiauer Pfarrdienst kündigt und sich um die Pillupöner Pfarrstelle bewirbt[706]. Darauf wird Bretke in einem deutschen Schreiben im Namen Georg Friedrichs von den Regimentsräten aufgefordert (Datum 9. Mai 1587), sich nach Königsberg zu begeben[707].

In der Folgezeit sind nur solche Briefe von Bretkes Hand erhalten, die seine Postille und seine Bibelübersetzung betreffen, und zwar sind sie sämtlich an den Herzog gerichtet, so einer bezüglich der Postille (registriert 11. Mai 1590)[708],

---

[700] Siehe im 2. Teile dieser Arbeit.

[701] E. M. 102 e 4 (Qu., S. 420 ff.).

[702] E. M. 102 e 4 (Qu., S. 423 ff.).

[703] E. M. 102 e 4 (Qu., S. 425 ff.).

[704] E. M. 102 e 4 (Qu., S. 427 ff.).

[705] Siehe Gerullis, „Bretke als Geschichtsschreiber" in Archiv für slav. Philologie, Bd. 40, S. 117 ff. Die bisher unbekannte Abschrift befindet sich im Königsberger Staatsarchiv: „CHRONICON des Landes Preussen colligiret durch Johannem Brotkium (!) Pfarrern zw Labiaw. Das Erste Buch". Siehe „Verzeichnisse der Bolzischen und Hennigschen, desgleichen... Manuscripte..." Am Schlusse findet sich die Notiz: „Angefangen zw lesen den 24 Janu. vollenndt den 19 february A° ℓ 85". Genaueres im 2. Teile dieser Arbeit.

[706] E. M. 102 e 4 (Qu., S. 428 ff.).

[707] E. M. 102 e 4 (Qu., S. 431 ff.).

[708] E. M. 72 f (Qu., S. 431 ff.).

worauf Bretke wieder in einem deutschen Schreiben der Regimentsräte im Namen des Herzogs aufgefordert wird, in Ragnit an der Korrektorenkonferenz teilzunehmen (erled. 13. Mai 1590)[709]. Die übrigen sieben Briefe betreffen im wesentlichen die Bibelübersetzung: ihre Daten sind: 1. Eingeg. 18. Mai 1593[710], 2. Registr. 17. Juli 1595[711], 3. Eingeg. 10. Dezember 1598[712], 4. Datum 24. Mai 1599[713], 5. Eingeg. 19. September 1599[714], 6. Eingeg. 28. Oktober 1600[715], 7. Eingeg. 1. März 1602[716].

Also 14 deutsche Briefe von Bretkes Hand und zwei an ihn ebenfalls deutsch, wozu wahrscheinlich als dritter noch der bei Bd. III Bl. 209 wenigstens als Rest erhaltene Brief eines Joachim von Eysersdorff zu rechnen ist, dessen leere Rückseite zu einer litauischen Parallelübersetzung für Ecclesiastes 2, 21 (III 209^{v} 3 ff. vo) verwendet wurde. Wie die Buchstabenformen zeigen, ist die Übersetzung vor 1590 geschrieben, womit also auch der Brief vor 1590 anzusetzen ist.

Weiter enthält der Beginn eines Verzeichnisses von Bretkes Hand einige deutsche Worte (IV 126^{r} 1—5vo)[717].

Das Blatt ist später zur Übersetzung von Jerem. 35 ff. benutzt worden und der deutsche Text durchstrichen. Dieser Text ist gleichfalls vor 1590 anzusetzen, da Jerem. 35 am 7. April 1590 übersetzt wurde.

Die Sprache ist in allen diesen Texten genau wie im ersten Briefe die des gebildeten Deutschen. Bei der damaligen kulturellen Lage in Preußen und bei dem Bildungsgang Bretkes ist das jedoch kein sicheres Zeichen für seine Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum. Ein befähigter Litauer z. B., der als Knabe aus einem mehr oder weniger stark polonisierten litauischen Sprachgebiet bei Wilna aus einer noch Litauisch

---

[709] E. M. 72 f, Aktenheft: „Litthauische Postille von Bretkius betr. 1590—1592", Bl. 3 f.
[710] E. M. 72 f (Qu., S. 435 f.).
[711] E. M. 72 f (Qu., S. 436 f.).
[712] E. M. 72 f (Qu., S. 438 f.).
[713] E. M. 72 f (Qu., S. 440 f.).
[714] E. M. 72 f (Qu., S. 441 f.).
[715] E. M. 72 f (Qu., S. 442 f.).
[716] E. M. 72 f (Qu., S. 443 f.).
[717] Siehe Hermann, „Bemerk. zum altlit. Schrifttum in Preußen", S. 118.

sprechenden Familie kam, spricht nach entsprechendem Bildungsgang auf polnischen Schulen und Universitäten so ausgezeichnet Polnisch, daß nur ein sehr feines Ohr den Nichtpolen erkennt. Es ist selbstverständlich, daß ihm die Diskussion über gelehrte Dinge und besonders die schriftliche Mitteilung hierüber in litauischer Sprache schwer fallen wird, wenn er auch zu Hause über Fragen des täglichen Lebens mühelos spricht. Wenn er gar sieben Jahre auf den polnischen Hochschulen Theologie studierte, dort Kirchenlieder in der polnischen Übersetzung auswendig lernte und 27 Jahre ständig neben litauischem auch polnischen Gottesdienst halten mußte, dann ist es nicht verwunderlich, wenn er beim Zitat des litauischen Textes eines Kirchenliedes vom polnischen Text beeinflußt wird, wie es Bretke, der den gleichen Werdegang, nur in deutschem Kulturgebiet, durchmachte, auf S. 118 (Nr. 73) seiner „Giesmes" geschehen ist. Es ist auch selbstverständlich, daß sich Behörden an ihn in polnischer Sprache wenden, desgleichen wird er seine Eingaben polnisch, zur Zeit Bretkes polnisch oder lateinisch machen, desgleichen werden seine polnischen Bekannten nicht litauisch an ihn schreiben[718].

Wenn Bretkes deutsche Kursive, in der er für sich — höchstens mit dem Gedanken an seine ebenso gebildeten Korrektoren — Worte aus dem Luthertext an den Rand schrieb, schwerer zu lesen ist als sein in meist erheblich größeren Buchstaben und viel deutlicher geschriebener litauischer Text, so ist auch das kein Beweis für seine Volkszugehörigkeit, denn auch jener Litauer, der in Krakau sieben Jahre polnische und lateinische Kollegs mitgeschrieben hat usw., würde bei solchen Texten eine viel flüssigere Handschrift entwickeln als bei litauischem Text, denn in der Sprache hat er während der Zeit doch höchstens einige Briefe nach Hause geschrieben; aber der litauische Text Bretkes ist für den Drucker bestimmt gewesen und sollte etwa das sein, was heute ein Manuskript in Maschinenschrift ist.

Auch die Worte, die Bretke aus der Lutherbibel an den Rand schrieb, sagen leider bei der ganzen Sachlage nichts über seine Volkszugehörigkeit aus, denn ein systematisches Studium

---

[718] Siehe S. 150.

dieser Randbemerkungen zeigt, daß es sich fast ausnahmslos um Synonyma handelt, deren jedes einzelne Bretke bekannt war, da er sie bereits in voraufgehenden Perioden verwendete, deren Bedeutungsabgrenzung ihm aber entweder im Deutschen oder im Litauischen nicht klar war; so z. B. brauchte Bretke bereits am 3. Juni 1580 für „Fittich" das Wort „spar- ‖ nų" (G. Pl., VI 53r 15vu; Ps. 61, 5), ebenso am 20. Juni 1580 „sparnais" (VI 82r 15vu; Ps. 91, 4) usw., für „Flügel" am 15. Mai 1580 „sparnų" (VII 54v 6vo; Mt. 27, 37) usw., am 17. März 1580 für „Feder" „plunksnomis" (VIII 175v 6vu; 3. Joh. 13) usw.

Am 4. Juli 1590 aber übersetzte Bretke Hes. 17, 3 ganz, wie man es erwarten würde: „Didis Arẹlis dideis Sparnais ir ilgais skre- ‖ leis ir pilnas plunksnų ...", doch schrieb er sofort an den Rand: „flugel ‖ fittig ‖ ferdern ...", wozu er später setzte „Sparnai ‖ pasparnes ‖ pukaj", und wobei er auch seinen Text entsprechend verbesserte.

Auch das Wort „augenlid[er]", das sich auf den 2. Halbvers Prov. 4, 25 (III 186v 14vo) bezieht und auf den Rand geschrieben ist, steht in Parallelismus zu „akis" in der ersten Hälfte des Verses.

Genau so übersetzte Bretke Nehem. 3 (III 117r f), wo eine Tür zur Verteidigung mit Riegel und Querbalken versehen wird, ohne Besinnen: „... spi ‖ nas ir ussklandas ...", doch schrieb er zweifelnd an den Rand: „rigel".

Wäre es erstaunlich, wenn unser hypothetischer Litauer mit polnischer Bildung nicht wüßte, was auf litauisch „Stadtviertel", „Hinterhalt" usw. usw. heißt?

Ähnlich bei Bretke, nur daß bei ihm das Litauische als Muttersprache nicht in Frage kommt[719].

Seine Muttersprache kann das Preußische und das Deutsche gewesen sein. Wahrscheinlich ist, daß Bretke im Hause seines Vaters in Friedland deutsch gesprochen hat, während er bei den Verwandten seiner Mutter in Bammeln Preußisch sprach.

Das Preußisch Bretkes.

Preußische Sprachkenntnisse Bretkes werden durch seine

[719] Bezüglich des Verhältnisses der Bretkeschen Perikopenübersetzung in der Postille zu der Willents siehe in dem die Werke und die Sprache Bretkes behandelnden 2. Teil meiner Arbeit das Kapitel über die Postille.

Herkunft aus den Ortschaften Bammeln und Friedland, die im 16. Jahrhundert in jenem sich vom Samland bis nach Natangen hinziehenden Streifen lagen, in dem für die Bevölkerung preußische Tolken gehalten werden mußten, sehr wahrscheinlich. Wie schon gesagt, ist durchaus damit zu rechnen, daß Bretke im Hause seiner Mutter, in Bammeln, das Preußische noch hörte. Er muß es aber auf jeden Fall in seiner Kindheit auch selber gesprochen haben, denn wie auf S. 47 schon gezeigt, wurde Bretke 1562 aus Oberdeutschland gerufen, um in Labiau den Pfarrposten anzunehmen, weil er „... Lituanicam [et] Prutenicam linguam..."[720] sprach, wie Bretke Mitte Januar 1563 in seinem lateinischen Brief an den Herzog schrieb. Da er aber mindestens seit Mitte des Jahres 1555 von Hause fort war, in Königsberg und Wittenberg studierte, wo er sicher nicht Preußisch zu lernen begonnen haben wird, es aber nach mindestens siebenjährigem Aufenthalt in der Fremde noch so beherrschte, daß er daraufhin das schwierige Pfarramt Labiau bekam, muß er in seiner Kindheit und im Knabenalter gut Preußisch gesprochen haben.

Wie schon gesagt, dürfte Bretke das Preußische auch geholfen haben, ein so ausgezeichnetes litauisches Sprachgefühl zu erlangen, das er trotz seiner bisweilen sehr elementaren Fehler hat.

Es ist eigentlich sonderbar, daß Bretke, der doch sicher in seiner Jugend ebensogut Preußisch als Litauisch gekonnt hat, sich später allem Anschein nach so ausschließlich auf Übersetzungen ins Litauische beschränkte, wo er doch, mindestens zu Anfang, ebensogut hätte theologische Schriften ins Altpreußische übersetzen können.

Wer aber selber in einem Grenzland mit gemischter Bevölkerung aufgewachsen ist, in dem der eine Bevölkerungsteil hauptsächlich den sogenannten unteren Schichten angehört, seine Sprache daher von den oberen zumeist dem anderen Volksteil angehörenden Schichten nicht sehr geachtet wird, der kennt die Tatsache, daß es gewöhnlich Fremde sind, die sich die Sprache und Literatur der unteren Klassen angelegen sein lassen; die jungen Menschen, die aus diesen sogenannten

[720] Qu., S. 418, Z. 6 f.

unteren Schichten hervorgegangen sind, wenden sich selten der Pflege der eigenen Sprache und des eigenen Schrifttums zu. Es wäre daher psychologisch durchaus verständlich, wenn auch Bretke, der mindestens mütterlicherseits aus einer preußischen Familie stammte, sich nicht für das Preußische entscheiden konnte.

Für ihn, den protestantischen Pfarrer, mag auch mitbestimmend gewesen sein, daß die Preußen wenigstens äußerlich protestantische Christen waren, während die Litauer im Großherzogtum Katholiken oder auch Kalvinisten, in Preußen aber, obwohl Protestanten, bereits fühlbar der Gegenreformation ausgesetzt waren[721] und dabei zum großen Teile noch am Katholizismus hingen[722].

Dazu kam, daß die Zahl der Litauer weit größer war als die der damals noch Preußisch sprechenden Bauern, so daß eine litauische Arbeit eine viel stärkere Wirkung versprach.

Aber gerade sein Litauisch zeigt lexikalische und lautliche Erscheinungen, die sich nur aus dem Preußischen erklären lassen.

Das Kurisch Bretkes.

Daß Bretke auch Kurisch konnte, ist in dem schon öfter zitierten Briefe des Konsistoriums an den Herzog (eingeg. 21. April 1587) bezeugt. Dort sagen die Konsistorialräte, daß Bretkes Kirche in Labiau,

> „... Weill sonderlich bei sommer
> Zeitten, viel frembdes volcks alda wanckett, vnd nicht
> alleine Littauen, sondern auch Kuhren vnd Preussen,
> daselbst hatt, Ihren Pfarrer, welcher der Sprachenn,
> der leutte vnnd gelegenheitt der Kirchen Kundigk ..."[723]

schwerlich entbehren könnte.

Es ist aber wohl sicher, daß Bretke das Kurische erst in Labiau lernte, was für jemand, der Litauisch spricht, eine geringe Mühe bedeutet.

---

[721] Siehe betr. der litauischen jesuitischen Postille des Canisius oben, S. 100 Anm. 391.

[722] Siehe die von Gerullis in Tauta ir Žodis veröffentlichten Briefe Mosvids (Inhaltsangabe siehe unten, S. 404).

[723] Qu., S. 430, Z. 14—18.

Die Untersuchung der Sprache Bretkes zeigt, wie kaum anders zu erwarten, nur wenige Erscheinungen, die sich als Einfluß des Kurischen deuten lassen könnten.

Vielleicht ist Bretkes: „... Diewam ..."[724] für Luthers „... dem Gott ..." in: „... PONVJ esch noriu giedoti, PO- ‖ NVJ Diewam (Bretke verbesserte später: -wui) Israelo ..." (II 34v 7vo) und bei Luther: „... Dem HERRN dem Gott Israel wil ich spielen ..." (Judic. 5, 3) durch das Kurische veranlaßt. Dieser Fehler unterlief Bretke am 1. Oktober 1589, nachdem er also schon über zwei Jahre in Königsberg war. Sicher hatte Bretke auch in Königsberg zuweilen Kurisch zu sprechen[725], und somit könnten auch damals noch Fehler durch das Kurische veranlaßt sein, wenn natürlich auch ebenso nahe liegt, an ein Verschreiben Bretkes zu denken.

Möglicherweise gehören die Bildungen wie „Schiskat", „Taskat" und „Anskat"[726] zum Kurischen.

Diese und ähnliche Beispiele können natürlich auch dem Litauischen bei Labiau angehört haben, genau so wie man z. B. Bretkes „be wainos"[727], Luth.: „on wandel" vom lettischen „vaĩna" = „Gebrechen, Mangel" ableiten kann, wie es Bezzenberger tut[728], obwohl bei Bretke die Ableitung von dem großlitauischen vainà näher liegt.

Bezzenbergers Beispiel „ne papinnoia ..." (später von Bretke in „papinna" verbessert), das Bezzenberger zu lettisch „pît": „sich einlassen mit jemand, nahen Umgang pflegen" stellt (B. G. L. S., S. 310), ist aber allem Anschein nach „paszinnoia" zu lesen, denn Bretkes p und ß sind bisweilen nicht zu unterscheiden. Die Vorlage mit dem Bretketext lautet: „... noch eine Jungfraw, vnd kein Man hatte sie erkand ..." (1. Mos. 24, 16) und: „... dabar Merga, ‖ Kurios ne wiens Wiras ne pa(x)innoia ..." (I 26r 5vo).

Das Polnisch Bretkes.

Daß Bretke mindestens etwas polnisch konnte, ist bei seinem Interesse für Sprachen und unter den damaligen Ver-

[724] Bezzenberger, B. G. L. S., S. 128.
[725] Siehe oben, S. 129 f.
[726] Bezzenberger, l. c., S. 176.
[727] „... du Je- ‖ relliu be wainos ..." I 140v 13vu, 3. Mos. 10.
[728] B. G. L. S., S. 336; dort weitere Belege.

hältnissen — schon in Friedland begegneten ihm polnische Knechte und Mägde, in Königsberg, Wittenberg und vielleicht auch in „Oberdeutschland" studierte er zusammen mit polnischen Studenten, später in Königsberg war eine starke polnische Gemeinde in seiner Kirche — kaum anders zu erwarten, doch wird es nirgends ausdrücklich gesagt.

Im Gesuch der polnischen Gemeinde in Königsberg von Anfang November 1602[729] heißt es:

„...Der Littauische Pfar spricht er seij auff die
Pohlen nicht bestellet, mit Zweijen oder dreijen persohnen das er sie in numerum seiner Communicanten neme
ließe es sich thun, Aber mit 40. 50 oder 100keines weges..."

Etwa fünf Monate später sagen „Die Vorsteher der || Kirchen aufm Stein- || tham Ambt der || Polnischen gemein" in einem Schreiben[730] an den Herzog:

„...So ist doch die große Vngelegenn-
Heitt Vorgelauffen. Das seine[731] Confitenten
Hernach Keiner in numerum seiner Communicanten nehmen wollen. Der Littawsch Pfhar
saget. ehr seij nur auf die Littawenn
Bescheiden..."

Bretke lehnte also nur ab, einer größeren Zahl von Polen am Sonntage, an dem die Kirche von der litauischen Gemeinde benutzt wurde, das Abendmahl zu geben; das heißt aber, daß er auch Polen das Abendmahl zu spenden imstande war; doch beweist dies noch nicht viel für Bretkes Polnisch, denn die Beichte, die vor dem Abendmahl abzulegen war, hatten die fraglichen polnischen Kommunikanten schon am Tage vorher vor dem polnischen Pfarrer abgelegt, so daß Bretke bei der Austeilung des Abendmahls kaum mit ihnen zu sprechen hatte.

Eine Nachricht, daß Bretke den polnischen Pfarrer vertreten hätte, ist nicht erhalten, während andererseits feststeht, daß der polnische Pfarrer Bretke vertreten hat, denn der Her-

---

[729] Liegt dem Schreiben der „...Burgermeister. vnd Räthe || der beijden Städte, Alten- || stadt vnd Kneiphoff..." bei; E. M. 72 f., Aktenheft: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/4 54 Blatt."

[730] Eingeg. 30. 3. 1603, Qu., S. 446, Z. 29—32.

[731] D. h. des polnischen Pfarrers auf dem Steindamm.

zog sagt in einer am 13. Mai 1590 registrierten Aufforderung[732] an Bretke, sich nach Ragnit zur Korrektur seiner Postille zu begeben:

„... Inmittelst aber wollet Ihr ‖ euer Ambt alhie mitt dem ‖ Polnischen Prediger dergestelt ‖ vnnd also bestellen, damitt ‖ nich allein die Kirch" „spielskinder „mit ‖ Gottes wortt vnnt Pre- ‖ digten versehen, sondern ‖ auch sonsten, was euer Ambt ‖ erfordert, nichts verseumet ‖ werden möge..."

Dabei entsteht die Frage, in welcher Sprache der Pfarrer zu den Litauern gesprochen und gepredigt hat. Sollte der damalige polnische Geistliche Leonhard Dembowius, der vorher polnischer Diakon in Bartenstein, seit November 1574 aber Adjunkt und später Nachfolger Seclutians an der Steindammer Kirche war[733], von Hause aus auch litauisch gekonnt oder in den 16 Jahren wohl täglicher Berührung mit der litauischen Gemeinde Willents und Bretkes so viel gelernt haben? Möglich ist ja auch, daß er deutsch oder polnisch predigte, obwohl unter den Litauern „... viell einfeltiger leutte, ‖ seindt welche weder polnisch Noch deutzsche vorstehen..."[734].

Auch der Zettel, von dem Bezzenberger (B. G. L. S., S. XVII) spricht, enthält leider keine eindeutige Mitteilung; es liegen bei 2. Chron. 35,5 (III 95^{v}) aber nicht nur ein, sondern zwei kleine Zettel, auf die Bretke zwei litauische Parallelübersetzungen des fraglichen Verses geschrieben hat[735]. Wie die mit Tinte gezogenen Linien beweisen, sind beide aus einem Buch oder Heft geschnitten, das als Verzeichnis oder dergl. diente. Auf der Kehrseite dieser Zettel sind jeweilig in das gleiche durch die senkrechten Tintenstriche gebildete Fach mit größeren Buchstaben folgende Eintragungen gemacht: „Dietenbergij Germ ‖ Cracouiana Polon" und: „Lituanica". Es handelt sich hier also offenbar um den Rest eines Verzeichnisses von Bibelübersetzungen, das sich unser Bretke angelegt hat, denn „Dietenbergij Germ" bezieht sich doch sicher auf die

[732] E. M. 72 f, Aktenheft: „Litthauische Postille von Bretkius betr. 1590—1592", Blatt 3 ff.

[733] Arnoldt, Nachr. I, S. 42.

[734] Qu., S. 445, Z. 4 f.

[735] Beide Male gibt er die Quelle an, und zwar: 1. „hic Lutheri ‖ editio sit edita ϱ anno ϱ 37." und 2. „Heb:" (= Hebraica).

1534 und öfter gedruckte bekannte katholische Übersetzung der Bibel ins Deutsche, die aus der Feder des Dominikaners und zuletzt Mainzer Kanonikus und Professors Johannes Dietenberger stammt, während mit „Cracouiana Polon" offensichtlich die erste vollständige in Krakau gedruckte polnische Bibelübersetzung, die sogenannte „Leopolita" vom Jahre 1561 oder ihre Neuausgaben (1574 und 1577), gemeint ist. In das Verzeichnis hatte Bretke auch seine eigene „Lituanica" eingetragen. Der litauische Text auf der anderen Seite der Zettel stimmt aber mit keiner polnischen Bibelübersetzung des 16. Jahrhunderts überein.

Das gleiche gilt von der ebenda[736] angeführten Übersetzung des lutherischen: „... afftergeburt...". Bretke hat, wie die Tinte und die Schrift zeigen, die Stelle frei gelassen, als er am 25. November 1590 den Passus übersetzte, und an den Rand „afftergeburt" geschrieben. Später fügte er auf dem Rande hinzu: „secundina" (= Nachgeburt) sowie:

„czepczius
marschkinelei } waiko."

Desgleichen füllte er die Lücke im Text aus durch: „marschkinelių kurie" (siehe diese Stelle im Textzusammenhang unten, S. 223 f.). Die Krakauer Bibeln von 1561—1577 haben aber dafür „... plugáwośći opłáwow ábo łożyská..." bzw. „... plugáwośći łożyská...", die „Brester" oder „Radziwiłłsche" von 1563: „... z łożyskiem...", Budny (1572): „... cże- ‖ pkowi...", und Wujek (1599): „... cze- ‖ pká...". Bretke hat den Ausdruck „marschkinelei waiko" also aus keiner polnischen Bibelübersetzung.

Dagegen beweist die Randbemerkung Bretkes zu 3. Mos. 11, 30 (I 135[r] u.)[737], daß er nach der Niederschrift seiner Übersetzung eine polnische Bibelausgabe herangezogen hat, also doch polnisch gekonnt haben muß: Bretke ließ, wie wieder die Tinte und die andere Feder zeigt, bei der Übersetzung von Luthers: „Der Igel, der Molch, die Aydex, der Blindschleich, vnd der Maul worf" die Stelle für die Wiedergabe von „der Molch" frei und schrieb das Luthersche „Molch" mit den an-

[736] B. G. L. S., S. XVII und 299 ff.
[737] B. G. L. S., S. XVII.

deren deutschen Tiernamen an den Rand. Später fügte er auf dem Rande hinzu: „Kürkljs", was er auch im Text ergänzte, und bemerkte daneben: „Koach heb:" (= hebräisch) „Polonus transtulit Sala- ‖ mandra". Zu einer anderen Zeit schrieb Bretke dazu noch „Chamaeleon", was er später in „Chamaeleonas" veränderte und „Vide Pel- ‖ licanu[m]..." dazufügte. Von den polnischen Bibeln übersetzt die Krakauer (1561) den fraglichen Vers: „Jesz / ‖ Slimak / Krzeczek / Jászczorká / y Kret...", doch die Brester (1563) hat: „Jeż / D Chámáleon / Jásztzorka / ‖ Slimak / y Kret." (Am Rande:)D Drudzy wykłá- ‖ dáią Sálámándrá...", Budny (1572): „... Jež / Sálámándrá / ‖ Jászczorká / slimak y kreth...", Krakauer (1577): „Jesz / Kámeleon / Krzeczek / Jaszczorká / y Kret:...", Wujek (1599): „... Mygále / ⸗ Cámele- ‖ on (Rand: ⸗ ábo Pilch) / y tárántulá (Rand: ⸗ abo krzeczek) / y iásczorká y kret:..."

Es war also wohl sicher die Übersetzung Budnys, die Bretke nachträglich zu Rate zog[738].

Auch der Vergleich des Bretkeschen Textes mit dem der polnischen Bibeln zeigt, daß Bretke bei der Übersetzung selbst keinen polnischen Text benutzt hat, sondern erst später bei der Korrektur auch die polnische Übersetzung mit heranzog. Zur Veranschaulichung der Verschiedenheit der Texte sei hier die bereits (oben, S. 222) erwähnte Stelle 5. Mos. 28, 56 u. 57 in der Übersetzung Bretkes, der polnischen Bibeln des 16. Jahrhunderts und Luthers mitgeteilt:

Bretke (I, 271r 1vu ff.): Moterischke tarp iusu, kurri ‖ pirm læpei ir gieiduliosa (Br. nach 1590: achwotnei) giwena, ‖ Kurri nemeginna padus koiu sawa ‖ ant Szemes pastatiti delei lepistes ‖ ir gieidulių (Br. später: raschkoschies), ta wirui sawam ‖ ios (später gestrichen) glebije, ir sawam Sunui ir ‖ sawa Dukterei ginsis (Br. später: newaelis) dûti (pawides) ‖ marschkinelių kurie isch ios paczios ‖ rietų ischeia. Priegtam ir sunus, ‖ Kurius ghi pagimde..."

Krakauer Bibel (1561): „Młoda Páni á roskossna / ktora niemo- ‖ gła kiedyś po źiemi chodzić / y kthora prze ‖ piesszczotę á roskosz wielką / niechćiáłá y stą- ‖ pić ná źiemię / będzie tesz zázrzáłá mężowi ‖ swemu własnemu / mięsá syna y corki swey / ‖ y plugáwości opłáwow ábo łożyská kthore ‖ z niey wychodzą przy porodzeniu /

---

738 Die Bibel des Budny ist die einzige handliche Quartausgabe der polnischen Bibeln des 16. Jahrh., ist aber zugleich schlecht gedruckt, alle anderen Ausgaben sind Folianten mit guter Ausstattung.

tudziesz || y dziatek kthore sie they godziny vrodziły: || Abowiem będą dzieći ieść w táiemności...“

Brester Bibel (1563): „Thá kthora też miedzy wámi ko- || chánká y pieszczotna była / á kthora || záledwe, nogą ziemie dostępowáłá / || dla roskoszy y pieszczoty swoiey / zay || zreć będźie mężowi swemu własne- || mu / synowi / y corce swey.
57 Niemowiątku ktore wychodźi z || żywotá iey złożyskiem / y dźiatkom || ktorych narodźi / ábowiem będźie ie ieść || potáiemnie...“.

Budny (1572): „56 Pieszczona (niewiástá) á rosko || sznicá v ćiebie / ktora (przed tym) || nie śmiáłá stopą nogi swey cho- || dzič po ziemi odrozkoszy y piesz- || czoty záwidowáč będzie okiem || swym mężowi loná swego / y syno || wi swemu swemu y corce swey. 57 Y cże- || pkowi swemu wychodzącemu od || nog swoich y synom swym / ktore || vrodzilá || bo ie ieśč będzie potá- || iemnie / ...“.

Krakauer (1577): „56 Niewiástá pieszczona á roskoszna / ktora nie mogłá po || źiemi chodzić áni stopą zstąpi prze rozkosz y pieszczotę wielką: będzie zay- || źrzáłá mężowi swemu ktory leży ná łonie iey / mięsá synà y corki swoiey / y plugáwośći łożyská ktore z niey wychodzi / y dziatek ktore sie tey godziny || vrodziły: ábowiem będą dzieći ieść w táiemności...“.

Wujek (1599): „56 Niewiástá piesczona á roskosz- || nicá / która po źiemi chodźić nie mo- || gła / áni stopy nóg postáwić / od ro- || skoszy y piesczoty wielkiéy / będźie zay- || źrzáłá mężowi swemu / który leży ná || łonie iéy dla mięsá synà y córki / 57 y cze- || pká / który wychodźi z pośrzód łoná || iéy / y dla dźiatek / które sie téyże go- || dźiny vrodźily. bo ie będą ieść pota- || iemnie / ...“.

Luther (mit Varianten): „56 Ein Weib vnter euch, das zuuor Zertlich, vnd in lůsten gelebet hat, das sie nicht versucht hat jre Fussolen auff die erden zusetzen fur zertligkeit vnd wollust, Die wird dem Man in jren armen (Var.: yhrem schos), vnd jrem son vnd jrer Tochter vergönnen, 57 die afftergeburt die zwisschen jr eigen Beinen sind ausgangen, dazu jre Sône, die sie geboren hat Denn sie werden sie fur allerley mangel heimlich essen.“

Hat Bretke aber keine polnische Übersetzung bei der ersten Niederschrift seines Bibeltextes benutzt, so ist klar, daß die vielen Polonismen und Lehnübersetzungen aus dem Polnischen, die er gleich niederschrieb, dem Litauischen angehörten, das er selbst sprach. Ein solches Litauisch ist aber nur unter engstem Kontakt mit dem Polnischen denkbar, und zwar ist Bretke, wie schon gezeigt, in seinem Litauisch entweder von ganz polonisierten Litauern nachhaltig beeinflußt worden und somit sicher in engste Berührung mit dem polnischen Kulturkreis gekommen, oder, was viel wahrscheinlicher ist, war selbst

wie sein ehemaliger Mitbürger und sicherlich Verwandter Alzunius, im litauisch-polnischen Sprachgebiet.

Sowohl das eine wie das andere ist bei den damaligen Verhältnissen kaum anders denkbar, als daß Bretke selbst auch Polnisch gekonnt hat, zumal er doch sicher, wie schon gesagt, seit seiner Kindheit ständig mit Polen in Berührung gekommen ist, so in Friedland mit dem damals dort wohl noch vereinzelten polnischen Gesinde und während seines Studiums mit polnischen Studenten. In Labiau waren unter dem „... viel frembdes volcks ...", das „... sonderlich bei sommer- || Zeitten ..." „... alda wanckett ...", wo „... der || frembde Mann mit hauffenn hin Vnnd her || reiset ...", sicher auch viele Polen, in Königsberg aber hatte Bretke die polnische Gemeinde und die polnischen Pfarrer gar in seiner Kirche und in seinem Hause, wenn auch Leonhard Dembowius aus Polen gebürtig war[738a], so hatte er doch sicherlich genau wie Stephan Wilkau deutsche Bildung genossen.

Zusammenfassung und Würdigung.

In der Untersuchung der Volkszugehörigkeit Bretkes sind die im Artikel von Gerullis „Zu Johannes Bretke"[739] mitgeteilten Archivalien betreffs der Volkszugehörigkeit der Mutter Bretkes entscheidend. Sie war Stammpreußin und war wohl sicher eine geborene Warnin.

Die Etymologie des Namens „Bretke" führt zu keinem eindeutigen Ergebnis. Die Familie des Vaters Bretkes kann danach ursprünglich slavischer und niederdeutscher Herkunft sein, auch preußische Abstammung ist möglich, lebte doch noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein „Bretky" als „preußischer" Bauer im Samland[740], wenn der Vater Bretkes selbst auch Bürger in Friedland gewesen zu sein scheint.

Die Untersuchung der Sprache Bretkes in den verschiedenen Texten zeigt zusammen mit den bekannten archivalischen Quellen, daß die Muttersprache Bretkes mit großer Wahrscheinlichkeit das Preußische und Deutsche gewesen ist, daß er aber gleichfalls von Kindheit auf Litauisch gesprochen hat,

---

[738a] Siehe oben, S. 93.

[739] Siehe oben, S. 153 ff.

[740] Siehe oben, S. 156, Stud. Balt. V, S. 60.

jedoch — wohl im Jünglingsalter — von gebildeten Litauern aus litauisch-polnischem Kulturgebiet litauisch schreiben lernte und sein Litauisch von ihrer Sprache tiefgreifend beeinflußt wurde, ein Prozeß, der sich in seiner Labiauer und Königsberger Zeit noch fortsetzte.

Darüber hinaus sprach Bretke auch Kurisch (Lettisch) und sicher auch Polnisch.

Bezzenbergers Urteil über Bretke, das er aus der Lektüre seiner Predigten in der „Postilla" mit ihren nüchternen Abhandlungen über Krankheiten u. dergl. gewonnen hat: „Bretken war kein Mann von großen geistigen Fähigkeiten"[741], ist richtig. Genialität ging ihm ab, wenn man auch gerade bezüglich der Predigten zu einem milderen Urteil gelangt, wenn man eine plastische Vorstellung von den Menschen und ihrem Leben gewonnen hat, zu denen Bretke sprach. Aber auch in seinem „Chronicon" — soweit sich aus den beiden erhaltenen Bruchstücken erkennen läßt — schrieb er, nach Gerullis[742], nicht besser, aber auch nicht schlechter als seine Zeitgenossen.

Doch sein Interesse an Heimatgeschichte, wie es sich in der Arbeit an dem „Chronicon" zeigt, sowie seine theologische Gelehrsamkeit und Belesenheit, die sich in den vielen Randbemerkungen des Bibelmanuskripts verraten, gingen weit über das Maß seiner Brüder im Amte hinaus: er hat wie kein anderer noch nach dem Examen auf seiner Pfarre weiter gearbeitet. Aber vor allem seine treue Hingabe an den Gedanken Luthers, auch den Verachtetsten und Geringsten das Wort Gottes in der Muttersprache nahezubringen, sowie seine Gewissenhaftigkeit und sein unermüdlicher, selbstloser Fleiß, mit dem er unter Hintansetzung seines persönlichen Vorteils über seine offiziellen Amtspflichten hinaus den Litauern — sicherlich dachte er nicht nur an die Litauer in Preußen — dasjenige vermitteln wollte, was ihm selbst das Höchste war, nämlich die Heilige Schrift und damit das lutherische Christentum, zeigen ihn uns menschlich von einer sehr schönen Seite.

---

[741] B. G. L. S., S. XV.

[742] „Bretke als Geschichtsschreiber", Arch. f. sl. Phil. 40 (1926), S. 126 f.

Bretkes Korrektoren.

Seite 102 ff. wurde gezeigt, daß einige Geistliche, die als gute Kenner des Litauischen bekannt waren, die Postille Bretkes durchkorrigiert haben. Aus der Postille selbst geht das nicht hervor[743]. Vom Gesangbuch ist nirgends gesagt, ob jemand außer Bretke verbessernd mitgewirkt hat. Anders steht es um die Bibelübersetzung, denn sie ist nur im Manuskript erhalten, und so ist die Möglichkeit geboten, die Tätigkeit der Korrektoren, die genau wie bei der Postille archivalisch belegt ist[744], an der Bretkeschen Bibelhandschrift, in der uns ihre Eintragungen erhalten sind, selbst nachzuprüfen, wenn auch nur ausnahmsweise dort der Name des Helfers angegeben wird. In den meisten Fällen muß erst aus den verschiedenen Handschriften der Korrektoren durch Handschriftenvergleichung auf ihre Person geschlossen werden, weshalb die Paläographie in der folgenden Untersuchung eine wichtige Rolle spielt.

Auch das ungeübte Auge erkennt in der Bibelhandschrift neben den Korrekturen und Anmerkungen von Bretkes eigener Hand aus den verschiedenen Zeiten im Text, am Rande und auf beigegebenen Zetteln deutlich solche, die ganz offensichtlich von andern Personen geschrieben sind. Bei sorgfältiger Durchsicht des ganzen Bibelmanuskripts zeigen sich Verbesserungen in sieben verschiedenen Handschriften, von denen sich jede sowohl von der Schrift Bretkes als auch von jeder der anderen Korrekturen ganz deutlich unterscheidet, und zwar

[743] Auch im Vorwort auf S. A_5 findet sich lediglich die Wendung: „... Quare cum hanc Euangeliorum ex- ‖ plicationem ... aliorum judicio subijcerem, illiq[ue] studium [et] labo- ‖ rem meum qualemcunq[ue] comprobarent ...", die jedoch nichts besagt, da sich solche und ähnliche Wendungen oft in Vorreden aus der Zeit finden, so daß hier ein „literarischer Stil" vorliegt.

[744] Siehe oben, S. 113 ff.

finden sie sich in folgenden Büchern: 1. Moses[745], Proverbien[746], Ecclesiastes[747], Jesaia[748], Jeremia[749], Threni[750], Hesekiel[751], Daniel[752], Jona[753], Tobith (Tobias)[754], Sirach[755], Sus. et Dan.[756], Bel in Babel[757], Drache von Babel[758], Psalmen[759], sowie im gesamten Neuen Testament[760] mit Ausnahme des 2. Johannesbriefes[761], der jedoch nur 1½ Quartseiten umfaßt.

In den meisten Fällen hat immer nur je ein Korrektor ein Buch bearbeitet, doch Matthäus[762] und Marcus[763] weisen beide Verbesserungen von zwei ganz verschiedenen Händen auf, das Buch Tobith zeigt gar Anmerkungen in drei deutlich voneinander abweichenden Händen. Einige Seiten dieses Buches sind davon geradezu übersät, so z. B. S. V 87^{v} und 86^{r}, von denen Abb. 12 und 13 einen Ausschnitt wiedergeben.

1. So erscheint z. B. auf S. III 191^{v} (zu Proverb. 11, 25) eine Korrektur: „Dusche kuri dauksei ‖ dûst, Sütüks, Jr kuris ‖ pagirda, bus wel pa- ‖ girditas“ (Abb. 14).

Diese Handschrift ist durch ihre eckigen, gemalten, meist unverbunden nebeneinander gestellten Buchstaben mit ihren kurzen Ober- und Unterlängen, desgleichen durch ihre senkrechten Abstriche charakteristisch (vergl. auch die Worte „sawrediste ‖ raschkasis“ in der Mitte von Abb. 12, T. IX,

---

[745] I 3^{r} — I 56^{v}.
[746] III 184^{r} — III 207^{r}.
[747] III 208^{r} — III 216^{r}.
[748] IV 2^{r} — IV 71^{v}.
[749] IV 72^{r} — IV 154^{v}.
[750] IV 155^{v} — IV 160^{v}.
[751] IV 164^{r} — IV 264^{v}.
[752] IV 244^{r} — IV 264^{v}.
[753] V 22^{r} — V 24^{v}.
[754] V 84^{r} — V 97^{r}.
[755] V 98^{r} — V 141^{v}.
[756] V 228^{r} — V 230^{r}.
[757] V 230^{v}—V 231^{v}.
[758] V 231^{v}—V 232^{v}.
[759] VI.
[760] VII — VIII.
[761] VIII 174^{r} — VIII 174^{v}.
[762] VII 5^{r} — VII 68^{v}.
[763] VII 69^{r} — VII 106^{v}.

sowie „die nachkomen ‖ patomkai“, Abb. 13, ebenda, von der gleichen Hand).

Korrekturen in dieser Handschrift finden sich außer in den Proverbien noch in folgenden Teilen der Bibel: 1. Mos., Proverbien, Ecclesiastes, Jona, Tobith, Sirach, Sus. et Dan., Bel in Babel, Drache von Babel, Psalmen, sowie im gesamten Neuen Testament außer Actorum[764] und 2. Joh.[765].

Die Zahl der Verbesserungen, die von der gleichen Hand stammen, beträgt etwa 1000.

Da sich der Korrektor nirgends selbst nennt, sei er zunächst mit X_1 bezeichnet.

2. Eine ganz andere Handschrift zeigt z. B. eine Verbesserung auf S. V 94r, von der Abb. 15 einen Ausschnitt zeigt (vgl. auch die Worte „Ir niekad su...“ usw. auf Abb. 12, T. IX, sowie „tcze kregszdie...“ auf Abb. 13, T. IX, die von der gleichen Hand geschrieben sind).

Die Handschrift hat durch ihre Buchstaben in lateinischer Kursive mit stark geneigten Abstrichen, die oft dicke Balken darstellen, etwas Auffälliges.

Korrekturen von der gleichen Hand finden sich nur im Buche Tobith. Ihre Zahl beträgt etwa 200.

Der gleichfalls unbekannte Korrektor wird als X_2 angeführt werden.

3. Eine dritte Hand schrieb z. B. die Anmerkung auf S. V 86r (zu Tobith 2,14): „F jr (verbess.: Bet) kurio budu karalei ‖ schwentaghi IOBA ‖ apiokie“, Abb. 16, T. X (vergl. auch „bene“, „furwiz vnd...“ usw., „Anfechtung hoc...“ usw., Abb. 12, T. IX, und „kregszdie isch...“ usw., „paskutiniei“, Abb. 13, T. IX).

Die Schrift unterscheidet sich durch ihre bald ganz kurzen, bald hoch über die kleinen Buchstaben in Mittellängen hinausragenden Oberlängen, auch stehen sie bald über, bald unter der Linie.

Dieser Korrektor hat nur einige Seiten des Buches Tobith mit rund 110 Anmerkungen versehen.

---

[764] VII 227r — VII 297r.

[765] Vielleicht zufällig, da der Brief, wie schon gesagt, im Bretkeschen Manuskript nur 1½ Quartseiten umfaßt.

Ein Name ist nirgends angegeben, daher sei der Helfer bis auf weiteres X_3 genannt.

4. In Actorum[766] hat ein unbekannter Korrektor rund 65 Verbesserungen angebracht, die wieder eine sehr charakteristische Handschrift zeigen, so z. B. S. VII 242r 9—10vu[767] (Abb. 17), deren Text: „ir dairinaia iuos || Derina darbineia" lautet.

Diese Handschrift zeigt klobige, unverbunden nebeneinandergestellte lateinische Buchstaben, bei denen ganz im Gegensatz zu X_2 die Horizontalstriche durch erhöhten Druck betont und Buchstabenrundungen wie bei a, d, o durch einen besonders angesetzten wagerechten Balken oben abgeschlossen werden.

Nennen wir ihn zunächst X_4.

5. Auf den ersten 24 Blättern der Psalmenübersetzung (VI) finden sich rund 80 Verbesserungen, die fast alle mit einer mehr oder weniger gelbbraun schimmernden Tinte eingetragen sind. Wie z. B. die Korrekturen auf S. VI 3v[768] zeigen (Abb. 18), wo dieser Helfer die Worte „Sutraukime" und über Bretkes Korrektur „pamietoia" noch „niekinna" schrieb, ist auch diese Handschrift durchaus charakteristisch.

Er soll bis auf weiteres X_5 genannt werden.

6. In Jesaia, Jeremia, Threni, Ezechiel und Daniel finden sich etwa 60 Korrekturen in einer zierlichen, deutschen Kursive, die, wie z. B. die Eintragungen auf S. IV 189r[769] (Abb. 19) zeigen, von den vorigen Handschriften deutlich verschieden ist. Der Text lautet: „prissiwerskite nů wissu per || źengimu jusu jeib ne pul || tumbit diel nussidejimu (Hebr.: jeib nussidejimas jems || nebutu isztikkimu)."

Wie zu sehen, erinnert die Orthographie an die Daniel Kleins, was für diesen Korrektor besonders charakteristisch ist. Wir nennen diesen Korrektor zunächst X_6.

7. Matthäus und Markus endlich versah eine ganz andere Hand mit rund 25 Verbesserungen, z. B. auf S. VII 38r[770]

---

[766] VII 227r — 297r.

[767] Zu Act. 7, 26.

[768] Zu Ps. 2, 3—4.

[769] Zu Hes. 18, 30.

[770] Zu Mt. 16, 4.

(Abb. 20), wo sie: „Ebrechische Art. ‖ wencziawanistes perszen- ‖ gentij gimmine angu ‖ weisle." eintrug.

Dieser Helfer soll als X_7 zitiert werden.

Wer waren diese Personen, die Bretkes Bibelmanuskript ganz oder zum Teil in die Hand bekamen und so gut Litauisch sprachen oder zu sprechen glaubten, daß sie Bretkes Text verbessern konnten?

Es versteht sich von selbst, daß diese Frage nicht nur für die Bretkeforschung, sondern darüber hinaus für die altlitauische Sprach- und Literaturgeschichte von Bedeutung ist.

Die Bestimmung dieser Helfer Bretkes bereitet Schwierigkeiten, da eindeutige schriftliche Angaben, wer diese und wer jene Eintragungen in das Bibelmanuskript gemacht hat, fehlen. Doch kommen

1. von vornherein mit größerer Wahrscheinlichkeit diejenigen Personen in Frage, deren Name sich entweder in dem Bibelmanuskript selbst findet, oder die sonst[771] als Korrektoren dieses Werkes genannt wurden.

a) Am Schlusse des Buches Tobith (V 97^r) lesen wir: „Hujc lithuanico Tobiae limam ‖ adhibuit. Zacharias Blothno Tilsensis ‖ Diacon[us] 1585", doch, wie schon gesagt, in Tobith finden sich die Handschriften dreier verschiedener Korrektoren, die hier die „Feile angesetzt" haben, und die der genannten Eintragung stimmt mit keiner der drei überein (Abb. 28).

b) Am Schlusse der N. T.-Übersetzung (VIII 237^v) findet sich folgende Eintragung: „Ego Albertus strischka Cathechista widzensis ‖ in districtu Magnifici Domini Stanislai Naruschewic ‖ Magni procuratoris Wilnensis, Testor hoc meo ‖ p[ro]prio CHyrographo me versionem Noui Testa- ‖ menti Reuerendi viri joannis Bretkij Pasto- ‖ ris in Labia approbare. Et cum hactenus ‖ nulla prorsus scripta in nostra lingua litua- ‖ nica edita sint non dubito quin haec versio ‖ Ecclesiae lituanicae si ederetur magnum fru- ‖ ctum sit allatura: —" (Abb. 76).

Strischka sagt nur, daß er die Übersetzung approbiere, nicht aber, daß er sie korrigiert hätte, was natürlich trotzdem der Fall sein könnte; seine Handschrift hat sogar auf den ersten

---

[771] Siehe oben, S. 114.

Blick mit der des Korrektors X_1 einige Ähnlichkeit, doch macht eine sorgfältige Vergleichung beider Handschriften ihre Identität sehr unwahrscheinlich.

In den oben[772] genannten Akten werden folgende vier Geistliche als vom Herzog beauftragte Korrektoren des Bibelmanuskripts genannt: Simon Waischnarus, Georgius Musa, Johannes Gedkant und Friedrich Masalski; tatsächlich kamen sie auch mit Bretke in Ragnit zusammen, doch dauerte die Konferenz, nachdem sie frühestens am 25. September 1592, wahrscheinlich aber später, begonnen hatte, bis zum 10. Oktober, wo die vier Pfarrer die Sache schon aufgaben und an den Herzog schrieben, daß sie sich „...Viel Zu geringe, schwach, || vnd vnuormogen Dar Zu erkennen...", und baten, er solle ihnen „...auff eine gelegene Zeit etzliche gelarte || menner in hebraischer sprache erfaren, || Zuordnen, damit solches hohes nötiges || vnd christliches werck mochte vorrichtet || vnd in Druck gebracht werden..."

Offenbar hatten die vier Geistlichen in Ragnit festgestellt, daß sie der Aufgabe, in Gegenwart Bretkes seine Bibelübersetzung zu korrigieren und auf seine Fragen zu antworten, nicht gewachsen waren. Sie hatten sich wohl gedacht, sie würden, weil sie teils Litauer von Geburt, teils anerkannte Kenner des Litauischen wären, den armen Bretke mühelos verbessern können, doch müssen sie einsehen, daß er ihnen infolge seiner jahrzehntelangen Übersetzungspraxis turmhoch überlegen war. Ihre Angabe, man brauche Hebraisten zu der Arbeit, ist doch offensichtlich eine Ausrede, denn ihre Aufgabe war, eine einwandfreie litauische Übersetzung der Lutherbibel zu liefern, und niemand hatte von den bescheidenen Landpfarrern in Preußen verlangt, Luthers Monumentalwerk zu verbessern.

Doch geht wohl aus ihrer Angabe hervor, daß sie sich in den höchstens zwei Wochen mit denjenigen Teilen der Bibel beschäftigt haben, deren Urtext hebräisch ist, was bekanntlich beim N. T. und den alttestamentlichen Apokryphen, wozu das Buch Tobith gehört, nicht zutrifft.

Da an sich wahrscheinlich ist, daß sie die Arbeit mit den

[772] Oben, S. 114 f.

5 Büchern Moses begannen, wo Bretke wegen der kulttechnischen Texte besondere Schwierigkeiten hatte, dürften sie höchstens die Genesis bearbeitet haben. Dieses Buch ist aber von X_1 korrigiert worden, dessen Handschrift mit keiner der vier Pfarrer übereinstimmt (Abb. 32—37, T. XVI f.).

In den weiteren 4 Büchern Moses, sowie in den anschließenden Teilen des Alten Testaments, wie Josua, Richter, Könige, finden sich nur Eintragungen von Bretkes Hand; somit wird sehr unwahrscheinlich, daß diese vier Geistlichen bei jener Ragniter Konferenz eigenhändig das Werk korrigiert haben. Doch da — wie wir gesehen haben — das Bibelmanuskript Verbesserungen in sieben verschiedenen Handschriften aufweist, würden ohnehin noch drei weitere Korrektoren anderswo zu suchen sein.

Es muß somit der mühevolle und unsichere Weg beschritten werden, möglichst alle archivalisch oder sonstwie erfaßbaren Personen festzustellen, die als Korrektoren der Bibel in Frage kommen, in den entsprechenden Archiven Autogramme dieser Personen aufzusuchen und ihre Handschrift mit der der Korrektoren zu vergleichen, denn es bleibt keine andere Möglichkeit, die Persönlichkeiten der Helfer zu bestimmen.

Unsicher ist dieses Verfahren: a) es ist nicht wahrscheinlich, wirklich alle gebildeten Personen, die gleichzeitig Litauisch konnten und das Manuskript Bretkes korrigiert haben könnten, zu erfassen; b) durchaus nicht von allen in Frage kommenden Personen gelingt es, in den Archiven Autogramme zu finden; c) der Handschriftenvergleich ist schwierig, denn ein und derselbe Mensch schreibt meist anders, wenn er Deutsch, anders, wenn er Lateinisch schreibt[773]. Dazu kam damals noch eine große Verschiedenheit zwischen der Kursive in privaten Aufzeichnungen und Mitteilungen sowie der Schönschrift in hochoffiziellen Dokumenten[774]; letztere konnte sich bei den verschiedenen Personen sehr ähnlich sein. Sie wird heute im Zeitalter der Schreibmaschine nicht mehr geschrieben.

[773] Siehe z. B. die Handschriftenproben Bretkes Abb. 2 und 3, T. II, sowie Abb. 8 und 10, T. VII.

[774] Siehe z. B. Bretkes Brief an den Herzog Abb. 2 und 3, sowie Abb. 4, T. III, und Abb. 5, T. IV.

Somit kommt der Tatsache, daß zwei Handschriften übereinstimmen oder voneinander abweichen, nur dann stärkere Beweiskraft zu, wenn beide durchaus markant oder besonders charakteristisch sind.

Die Ermittelung eines Korrektors ist aber als gelungen anzusehen, wenn zu einer Übereinstimmung der markanten oder besonders charakteristischen Handschrift einer Persönlichkeit, die das Bibelmanuskript korrigiert haben könnte, mit der eines Korrektors noch weitere Umstände hinzutreten, wie z. B. nächste Nachbarschaft mit Bretke, die eine Mithilfe bei der Verbesserung der Bibel ebenfalls wahrscheinlich machen, u. dgl., worüber dann jeweils besonders zu handeln sein wird.

Als Personen, die in Bretkes Bibel Verbesserungen vorgenommen haben können, kommen außer den oben unter 1. genannten in Frage:

2. gebildete[775] Litauisch sprechende Zeitgenossen Bretkes, d. h., in allererster Linie Pfarrer, in zweiter Linie vielleicht noch einige Schulmeister (aber kaum Laien, wenn sie auch gebildet waren), die in den Jahren zwischen 1579, wo Bretke im März die Übersetzung begann, und 1602, wo er sie endgültig dem Herzog überlieferte, und die acht Manuskriptbände in die herzogliche Bibliothek gestellt wurden, in dem Alter waren, daß sie zu einer solchen Bibelverbesserung als befähigt galten, und zwar von diesen Gebildeten in erster Linie wieder diejenigen, die in Bretkes Nähe, also hauptsächlich in Preußen lebten, da, wie sich unten zeigen wird, die Entfernung bei dem Maße der Beteiligung der einzelnen Helfer an der Korrektur eine große Rolle spielt. Weiter können

[775] Es sei daran erinnert, daß zu der Zeit, wo in einem Gesuch des Fleckens Labiau um einen neuen Schulzen eigens betont werden mußte, daß dort eine besonders tüchtige Person gebraucht würde, die lesen und schreiben könne, eine heute in den meisten europäischen Ländern kaum vorstellbare Kluft zwischen den wenigen Gebildeten, die ihre Bildung in lateinischer Sprache erhalten hatten und dadurch Fremdlinge im eigenen Volke geworden waren, und der großen, vollkommen ungebildeten Masse bestand, die, wie immer wieder geklagt wird, nicht einmal das Vaterunser zu behalten imstande war.

3. diejenigen Geistlichen Eintragungen in das Bibelmanuskript gemacht haben, die es später zu ihren Bibelübersetzungen mit heranzogen; es sind:

a) Johannes Rehsa zu seiner 1625 gedruckten Psalmenausgabe, wo er in der Vorrede S. 4r f. schreibt:

„Als ist ... mir durch E. Churfürstl. Dhtt. || hinterlassene Preussche Regierung in Gnaden be- || fohlen worden / das Werck für die Hand[776] zu nehmen / || mit fleiß zu revidiren, welches ich dann auch mit al- || len trewen / vnd nach dem vermögen / das GOtt dar- || gereichet / verrichtet / den von Herrn Bretken vertir- || ten Littawschen Psalter trewlich vnd wolbedächtlich / || vnd sonderlich mich nach der deutschen version Her- || ren D. Lutheri S. richtende / vbersehen / ins reine || versetzt / ..."

b) Daniel Klein und die Pfarrer jener Kommission, die 1638 auf Vorschlag des Konsistoriums unter dem Vorsitz D. Kleins das Bretkesche Bibelmanuskript druckfertig machen sollten, wie aus der handschriftlichen Fassung des „Recessus || Generalis" (siehe weiter unten) hervorgeht.

c) Kalvinistische Geistliche, die wohl von 1662—1664 (siehe weiter unten) in Kedainen an einer Bibelübersetzung arbeiteten und zu dem Zwecke durch Vermittelung des Fürsten Bogusław Radziwiłł das achtbändige Bretkesche Bibelmanuskript aus der kurfürstlichen Bibliothek in Königsberg leihweise erhielten[777], denn wie aus den Kedainer Synodalakten von 1664 im Kanon 10 hervorgeht, erklären „wir", d. h. die Synodalmitglieder, so schnell wie möglich alle acht Bände durch zuverlässige Hände heil und unbeschädigt zurückzusenden. Wie aus dem langen, halb lateinischen, halb polnischen Satzgebilde hervorgeht, handelt es sich um eine litauische Bibel aus der kurfürstlichen Bibliothek, die durch Vermittelung des „Stallmeisters des Großfürstentums Litauen", also jenes Radziwiłł, entnommen, sowie ihnen von dem Professor und Bibliothekar Contius[778] durch Herrn Kraiński übersandt worden ist:

---

[776] D. h. Bretkes Bibelmanuskript, von dem Rehsa im Vorhergehenden sprach.

[777] M. Stankiewicz, „Biblia Litewska", S. 18.

[778] Andreas Concius, geb. (25. 11.) 1628 in Narzim bei Soldau, studierte in Königsberg und Wittenberg, reiste nach Holland; 1654 in Königsberg Professor für Mathematik, 1658 daneben Kurfürstlicher Bibliothekar, 1664 Rektor der Altstädt. Schule in Königsberg, † (16.5.) 1682 als Rektor; siehe Arnoldt, Hist. Un. I, S. 336; II, S. 108, und Fortges. Zus. S. 46 ff.

„Biblie Litewskie z biblioteki kurfirszta jego Mci.
Biblia Litwanika z biblioteki kurfirszta jego Mci.,
za interpositą Xiążęcia jego Mci pana Koniuszego W. X. L. wzięte, a Clarissimo Domino professore et Bibliotecario Domino Concio per Venerabilem Dominum Krainski, nobis transmissa declaramus integra, in toto, et sine noxa przez pewne ręce odesłać, iako będzie mogło bijdz naijprędzej wszystke octo Volumina"[779].

Es handelte sich also offenbar um das Bibelmanuskript Bretkes.

Aus einer Eintragung in die Synodalakten von 1663 läßt sich erkennen, wozu sie das Bretkesche Manuskript brauchten; dort heißt es, daß der Seniorpfarrer von Žemaiten, also sicherlich Jan Borzymowski, und der Pfarrer Skrocki[780] die zum Teil gedruckte, zum Teil handschriftlich vorliegende litauische Bibel[781] durchgesehen hätten, und daß diese voll von Fehlern sei. Darum hätte der Seniorpfarrer von Žemaiten zusammen mit den Geistlichen, die zur Tagung nach Kedainen gekommen waren, das Neue Testament ins Litauische übersetzt. Der fragliche Passus lautet:

„... kwoli czemu tenże Xiądz Senior Zmuydzki collatis consilijs z Bracią ktorzÿ sie na Sessią Kieijdanską zjechali partitis operis, znimiz na litewski język, Nowy Testament vertował, y juz ta praca jest wygotowana ..."[782].

Das Neue Testament solle gleich in England unter Aufsicht des Bruders, also kalvinistischen Geistlichen, Minvid gedruckt, und inzwischen sollten Ezechiel, Daniel, die Kleinen Propheten übersetzt werden; der „Pfarrer-Superintenden", also wohl sicher wieder Jan Borzymowski, würde dafür sorgen, daß die Klagelieder Jeremiae, Ezechiel und die Kleinen Propheten

---

[779] Chr. S. Stang, „Arch. Phil." III, S. 30 ff.

[780] Über Jan Borzymowski d. Ä. siehe Gerullis, Skait., S. 267, und Wacław Gizbert Studnicki im Słownik Biograficzny, Bd. II, S. 369. Über Georg Skrodzki siehe Arnoldt, Nachr. I, S. 43 ff.; E. Oloff, Polnische Liedergeschichte, S. 169 ff., und Gerullis, Skait., S. 279 Anm. 2. Skrodzki war zu der Zeit polnischer Vikar an der Steindammer Kirche in Königsberg. Zu beiden siehe auch Chr. Stang, Arch. Phil., Bd. III (1932), Artikel „Archivlia", S. 27 ff.

[781] D. h. die Samuel Boguslaus Chyliński in England übersetzt hatte, siehe hierzu Chr. S. Stang. l. c., S. 32, und St. Kot über Chyliński im „Słownik Biograficzny".

[782] Chr. S. Stang, Arch. Phil. III, S. 30.

korrekt übersetzt würden. Zum Tage des Bartholomäus (24. August) soll die Arbeit gleichfalls nach England zum Druck gesandt werden. Die Apokryphen wurden laut Synodalbeschluß nicht übersetzt:

„... unanimi consensu decernimus, abij... Nowy Testament drukowany był, praesidente typis Fratre Minvidio, poko Ezechiel, Daniel cum minoribus Prophetis się wygotuie, a interea temporis adhibebit curam X Superattendent, aby Lamentationes Jeremiae, Prophetia Ezechielis et Minores Prophetae bijli quam correctissime transferowani, ij wczesnie okolo swiętego Bartłomieja... do Analiey byli przysłani: Apokrypha mogą byc opuszczone, ij zgoła declaruje Synod S. zebij ich nie drukować."[783]

d) Die Geistlichen, die bei der im Auftrage des Königs angefertigten und 1735 gedruckten Bibelausgabe Joh. Jakob Quandts mitgearbeitet haben, denn in der Vorrede schreibt Quandt[784]:

„... und 2) hat
man sich ausser dem 1701 gedruckten Litthauischen Neuen Testament auch der geschriebenen Bibel des oberwehnten Joh. Bretkii bedienet und das darinn befindliche Gute gegenwärtiger Ubersetzung mit
Dank einverleibet..."

Doch kann das nicht viel gewesen sein, denn gleich auf der nächsten Seite sagt Quandt:

„... Was vor Mühe und Fleiß
zu dieser Uebersetzung angewandt worden, achtet man nicht nöthig weitläuftig anzuführen, um sich so viel mehr dem unreifen Vorwurf eines unverantwortlichen Eigen-Ruhms zu entreissen. Unpartheijische Gemuther werden es von selbsten zugestehen, daß es weit wenigere Mühe und Zeit erfordere, eine bereits über setzte Bibel von Wort zu Wort abdrucken zu lassen, als eine durchgehends neue Uebersetzung aus der rauhen Wurtzel hervorzuziehen, und in einer Sprache, der es zum Theil an nöthigen Hülfs-Mitteln mangelt, herzustellen..."

In seinem Bericht an die Königliche Regierung vom 3. Januar 1730 wird Quandt noch deutlicher; dort heißt es von Bretkes Übersetzung[785]:

---

[783] Chr. S. Stang, Arch. Phil. III, S. 30.

[784] Johann Jacob Quandt, geb. 17. 3. 1686 in Königsberg, 1717 Pfarrer im Löbenicht, 1721 Oberhofprediger und 4. Theologieprofessor, 1732 1. Theologieprofessor und Kirchenrat. Berühmter Kanzelredner. Lernte litauisch. † 17. 1. 1772. Siehe über ihn Nietzki und Gilde.

[785] Nietzki, J. Jak. Quandt, S, 7 f.

„... Sie ist aber nach der Labiauschen Mundart, so mit der Curischen Sprache verbunden ist, geschrieben; dahero sie auch von den reinern Litthauern in den Insterburg - Ragnit - und Tilsitschen Aemtern, die doch die weitläuftigsten sind, weder verstanden noch angenommen werden kann und einer durchgängigen Verbesserung von Wort zu Wort bedarf. Schon a. 1625, als der Psalter Davids in Quarto allhier in lietth. Sprache aufgelegt wurde hat die Version von des Bretckii[786] Successor Rhesa von neuem revidirt und verbessert werden müssen, so daß wenig davon überblieben... Als ich die neue Auflage des N. T. und des Psalters unter den Händen gehabt, habe ich die Version des Bretcki[786] zwar zugezogen, aber sehr wenig Nutzen davon geschöpfet, ausser daß in der Apostel-Geschichte die Benennung der Winde gebraucht werden konnte, darauf sich die Cuhren und Labiauer mehr denn die andern Litthauer verstehen..."

Somit besteht nur eine geringe Möglichkeit, daß einer seiner zehn Mitarbeiter das Bretkesche Manuskript benutzt hat.

e) Johannes Ludwig Rhesa und seine Mitarbeiter an der Bibelübersetzung, die 1816 in erster Auflage erschien. Rhesa schreibt in der Vorrede (S. VI f.), daß:

„... Das Wesentliche, wodurch die neue Bearbeitung sich von den frühern Ausgaben vom Jahr 1735 und 1755 unterscheidet..."

u. a. darin bestehe,

„... daß die schätzbare Handschrift von Janus Bretke aus dem sechszehnten Jahrhundert, welche in 5 Folianten und 3 Quartbänden auf der hiesigen Königl. Bibliothek vorhanden ist, bei den abzuändernden Stellen sorgfältig zu Rath gezogen und manche glückliche Bereicherung der Lithauischen Sprache hiedurch bewirkt worden."

Desgleichen schrieb J. L. Rhesa eigenhändig auf das Vorsatzblatt des VII. Bretkeschen Bibelmanuskriptbandes (S. 1^{v}) die Worte:

„Dieses Manuscript von der litthauischen Bibel ist bey der neuen, verbesserten Ausgabe der litthauischen Bibel in den Jahren 1811, 1815 u 1816 von mir mit dem litthauischen Text verglichen worden.
D. Rhesa."

Von einer späteren Heranziehung des Bretkeschen Manuskripts zu einer Bibelübersetzung ins Litauische ist nichts bekannt.

Es folgt nun eine Zusammenstellung aller archivalisch oder sonstwie bekannten Personen, die Korrektoren sein könnten:

---

[786] A. Nietzki liest „Brelcki" usw.

Die unter 1. genannten siehe S. 231 f. Die unter 2. genannten Personen sind folgende[787]:

Aldus, Johannes, lit. Diakon, Memel
Antonick, Leonhard, (lit. ?) Diakon, Insterburg
Bacchius, Joachim, lit. Pfarrer, Gumbinnen
Balthasar, Isaak, lit. Diakon (?), Tilsit
Bielauk, Johannes, Pfarrer, Georgenburg
Blothno, Nicolaus, Pfarrer, Pillupönen (heute Schloßbach)
Blothno, Zacharias, d. J., Pfarrer, Wischwill
Buchholz (Buchholker), Laurenz, (lit. ?) Pfarrer, Goldap
Clocowius, Theodor, (lit. ?) Pfarrer, Koadjuten, Ruß
Düben, von, siehe Frese
Frese (oder von Düben), Christoph, Pfarrer, Nennersdorf
Fuhrmann, Bartholom., lit. Pfarrer, Memel
Fuhrmann, Benedict, lit. Pfarrer in Memel (?), Ruß.
Gallus, Daniel, Pfarrer, Laukischken
George, Laurentius (Vilnensis), Pfarrer, Schittkehmen (heute Wehrkirchen)
Hartwich, Ambrosius, Pfarrer, Kuckerneese
Heidmann, Martin, (lit.?) Pfarrer, Schirwindt
Heidemann, Valentin (?), Schneider, Pfarrer, Piktupönen
Hoffmann, Jacob, (lit. ?) Pfarrer, Kattenau
Hoffmann, Paul, (lit. ?) Pfarrer, Muldten (heute Mulden)
Hollstein, Johann, Pfarrer, Stallupönen, Gawaiten
Höpfner, Johannes, Diakon, Insterburg
Klein, Balthasar, (lit.?) Pfarrer, Kraupischken (heute Breitenstein)
Krause, Florian, Pfarrer, Koadjuten
Kytlickowski, Paul, Pfarrer, Schittkehmen (heute Wehrkirchen)
Landenberg, David, Pfarrer, Goldap
Liebermann, Christoph, Pfarrer, Kunzen
Machlet, Kaspar, (lit. ?) Pfarrer, Kattenau
Marcianus, David, (lit. ?) Pfarrer, Schittkehmen (jetzt Wehrkirchen)
Musa, Stanislaus (Vilnensis), Pfarrer, Lasdehnen (Haselberg)
Musa, Daniel, Pfarrer, Lasdehnen (Haselberg)
Oehlert, Urban, (lit. ?) Pfarrer, Petersdorf
Paskeitis (Poškaitis) oder Poczka, Andreas, Pfarrer, Prökuls, Piktupönen
Poplin, Ambrosius, Pfarrer, Tilsit
Pusch, Laurentius, (lit.?) Pfarrer, Kussen
Pusch, Valentin, lit. Pfarrer, Norkitten, Gumbinnen
Radunius (Ruddowius), Alexander, d. Ä., Pfarrer, Kuckerneese
Radunius (Ruddowius ?), Alexander, d. J., Pfarrer, Kuckerneese

---

[787] Wenn in den Quellen nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die betreffende Person litauisch sprach, dies aber sehr wahrscheinlich ist, wird es durch: „(lit?)“ angegeben.

Radunius, Caspar, Pfarrer, Prökuls
Rohd, Alexander, (lit.?) Pfarrer, Gumbinnen
Rodau, Bonifatius, (lit. ?) Pfarrer, Petersdorf
Ruddowius, siehe Radunius
Sappuhn, Michael, Pfarrer, Schittkehmen (Wehrkirchen), Kussen, Pillupönen (Schloßbach)
Schmidt, Albrecht, (lit. ?) Pfarrer, Schittkehmen (Wehrkirchen)
Scultetus (Schultz), Zacharias, lit. Pfarrer, Memel
Sengstock, Lazarus, lit. Pfarrer, Diakon, Werden (Heydekrug), Ruß, Memel
Seel, Dominicus, (lit.?) Pfarrer, Engelstein
Seel, Johannes, (lit.?) Pfarrer, Engelstein
Siautil, Nicolaus, Pfarrer, Ruß
Sitt, Thomas, Hutmacher, Pfarrer, Koadjuten
Sperber, Gabriel, Plibischken[788]
Sperber, Samuel, lit. Pfarrer, Schittkehmen (Wehrkirchen), Stallupönen (Ebenrode)
Stephani, Bartholom., stud. theol., später Pfarrer in Petersdorf (?)
Stimer, N., (lit. ?) Pfarrer, Stallupönen (jetzt Ebenrode)
Tortilowitz, Johannes, (lit.?) Pfarrer, Trempen, Neuhoff
Waisznarus, Simon, Pfarrer, Ragnit
Walter, Andreas, (lit. ?) Pfarrer, Kunzen, Koadjuten
Welwer, Partoclus, lit. Pfarrer, Kraupischken (Breitenstein), Tilsit
Willent, Barthol., d. Ä., lit. Pfarrer, Königsberg
Willent, Barthol., d. J., Pfarrer, Trempen, Kraupischken (Breitenstein)
Wirczinski, Andreas, (lit. ?) Pfarrer, Salau, Schabienen (?), (heute Lautersee)
Wirczinski, Leonhard, Pfarrer, Schabienen (Lautersee)
Wirczinski, Stanislaus, Pfarrer, Schabienen (Lautersee).

Die unter 3. genannten Personen sind folgende:

a) Wie Professor Johannes Behm, Königsberg, in seiner Vorrede zur Rehsaschen Psalterausgabe (S. 10^{v}) angibt, haben außer Joh. Rehsa am litauischen Text gearbeitet:

M. Petrus Nicolai, Erzpriester zu Insterburg, M. Georg Beselmann, Pfarrer zu Ragnit, Zacharias Blotnau, litauischer Pfarrer zu Tilsit, Valentin Feuerstock, Pfarrer zu Georgenburg, Christophorus Sappuhn, Pfarrer zu Gr. Rudupönen, Gregor Wirtzinsius (Wirczinski?), Pfarrer zu Stallupönen, Christophorus vom Stein, litauischer Kaplan in Insterburg.

---

[788] E. M. 137 d: Pfarrer von 1571—1607. Sein Sohn Andreas kann auch litauisch und wird von der Gemeinde als Nachfolger vorgeschlagen.

Doch hat kaum jemand von diesen das Bretkesche Psalmenmanuskript herangezogen, denn Rehsa schreibt im Vorwort zu seiner Psalmenausgabe S. 4v:

„... Solch mein / durch Gottes beystandt gefertigtes Werck / hat E. Churfürstl. Dhtt. hinderlassene Preussche Regierung etlichen in den Littawschen Emptern / in der Littawschen Sprach geübten vnd erfahrnen Pastoribus (plus enim vident oculi quam oculus) abermals ad revidendum vberschickt / damit also der Littawsche Psalter in guter reiner Littawscher Sprache / so viel jmmer müglich / ans Taglicht kommen möchte. Welchem befehl sie dann auch trewlich nachgesetzt / in dem sie zu vnterschiedlichen malen zusammen kommen / sich dieses Wercks herzlich angenommen / daß es nunmehr / wie am tage die selige Endschafft erreicht hat."

Und Joh. Behm sagt in der genannten Vorrede, S. 10r f.:

„... Als ist solch Werck anfänglich vorgemeldtem Herrn Johan Rehsen / höchstem fleiß nach / zu emendiren, corrigiren, vnd in allem / wo es von nöthen / zu verbessern vbergeben / welcher dan durch Gottes Gnade das seine dabey gethan / vnd sonderlich das gantze Werck de novo also verfertiget / vnd nebenst dem deutschen Psalter außgeschrieben. Darnach ist es andern Littawschen Pastoribus, im Insterburgischen / Tilsischen vnd Ragnitschen, als..." (folgt Aufzählung der oben Genannten) „... Ad revidendum vberschickt / weche dan mit anruffung des Namens GOttes / das jhrige auch bey diesem Werck / höchstem vermügen nach gethan / damit / wo müglich / der Psalter in guter und reiner sprach außgehen möchte."

Den Pfarrern ist also aller Wahrscheinlichkeit nach nur das Manuskript Rehsas zugegangen, nicht aber auch zugleich der Psalmenband des Bretkeschen Bibelmanuskripts.

Außerdem sind ihre Handschriften nicht besonders markant; sie stimmen jedenfalls mit denen der Korrektoren nicht überein.

b) Nach der handschriftlichen Fassung des „Recessus Generalis" wurde 1638 im Amte Insterburg eine Kirchenvisitation abgehalten, nach der folgende Pfarrer zur Bearbeitung des Bretkeschen Bibelmanuskripts vom Konsistorium bestimmt und dem Kurfürsten vorgeschlagen wurden:

„1. Herr M: Daniel Kleinn, Liettawischer Pfarr Zur || Tielsieth ((durchstrichen: welcher Zwar Jung ist, Jedoch alss || einn Gelarter, vnndt in denn Linguis er- || fahrner Mann,)) welches (!) dass Directorium haben, vnd || vleissiege achtunge darauf geben soll, Damit || ess alless nach ((Rand: nach d[er] Version Lutheri || vnd)) denn Fontibus so viel muglich, recht vnndt voll || gegebenn werde, || 2. Herr Christophorus Sappuhn, Pfarr Zu Entzunen, || 3. Herr Andreas Krause, Pfarr tzue Niebudtzen, || 4. Herr Gregorius Kewnitius, Pfarr zur Georgenbg, || 5. ((durchstr.: Herr Johannes Höpnerus, Liettauischer Pfarr || Zur Mümmell)) mortu[us] [et?] interea || Vnd welche Cfl Dhl sonsten gnedigst weiter || Dazu verordnen wollen..."[788a]

Die Konferenz sollte in Ragnit stattfinden. Eine Liste nennt 53 Personen, die entweder bereits z. T. größere Beträge zum Druck der Bibel gestiftet hatten (220 Taler) oder doch nach Beginn des Druckes zu helfen versprachen. Jene Stifter, von denen nur drei einen litauischen Namen tragen, sind größtenteils Pfarrer (1—2 Taler) und höhere Beamte, wie z. B. der Hauptmann von Insterburg (50 Taler), Jägermeister Balthasar Ludwig (30 Taler) usw. Es sollte außerdem „...inn etzlichenn Vornehmen vnndt wollhabenden Städten, || ((Rand: vnd aufm lande || bei denen Vom || adel)) da noch nichtss gefallen..." Sammlungen veranstaltet und in „Littauische[n] || Ämbternn" 3 Groschen Schoß pro Hufe für den Bibeldruck erhoben werden. Weiter wurde der Kurfürst gebeten, die Konferenzteilnehmer mit den nötigen Lebensmitteln zu versehen, und den Rest der durch die Revision und die Drucklegung verursachten Kosten zu übernehmen.

Obwohl die Vorbereitungen zu dieser Korrektorenkonferenz schon so weit gediehen waren, scheint es zu keiner Sitzung in Ragnit gekommen zu sein, denn in dem 1639 gedruckten Rezeß ist der ganze die Korrektoren betreffende Passus ausgelassen und dafür gesagt:

„Dess Orts, Unkosten und Persohnen wegen, wird Ihr. Churfürstl. Durchl. selbst gnädigst anzuordnen wissen, wie es auffs eheste und beste ins Werck zu richten sey..."

Die Namen der Spender aber sollten im Vorworte aufgeführt werden (l. c., S. 277).

[788a] E. M. 55 e Aktenheft: „Kirchenvisitation im Amte Insterburg. Generalrezess. 1638". In dem 1639 gedruckten Rezeß (siehe „Preuß. Provinzial-Kirchenblatt" V, 1843, S. 259 ff.) ist der jene Korrektorenkonferenz betreffende Passus (siehe unten) ausgelassen.

Es könnte jedoch sehr wohl sein, daß von den genannten Pfarrern wenigstens D. Klein, der sehr gute Beziehungen zur Königsberger Universität und zum Konsistorium hatte, und oft in Königsberg weilte, wie aus seinen Akten im Staatsarchiv hervorgeht, bereits mit den vorbereitenden Arbeiten am Bretkeschen Manuskript begonnen und Korrekturen angebracht hat.

c) Leider ist es unmöglich, mit Sicherheit alle Personen festzustellen, die in Kedainen Bretkes Manuskript als Hilfsmittel zu ihrer Übersetzungsarbeit in Händen hatten, da es in dem oben, S. 236 zitierten Synodalprotokoll vom Jahre 1663 nur heißt, daß Jan Borzymowski (?) zusammen mit den Brüdern, die zu der Tagung nach Kedainen gekommen waren, das Neue Testament ins Litauische übersetzt hätte.

In den die „Kniga nobaznistes" und die Bibel des Chyliński betreffenden Kedainer Akten werden einige Personen der damaligen Zeit besonders und wiederholt als Verfasser und Korrektoren dieser beiden litauischen Bücher sowie der fraglichen Bibelübersetzung genannt. Diese kommen natürlich in erhöhtem Maße in Frage, bei der Übersetzung Bretkes Manuskript benutzt und bei der Arbeit Eintragungen gemacht zu haben. Es sind folgende: D. Samuel Boguslaus Chyliński, Jan Borzymowski[789], Georg Skrocki[790], ein „Frater Minvid"[791], ein Pfarrer Kraiński und der Kedainer Bürgermeister Stefan Jaugila Telega[792].

Doch wie durch die Arbeiten Chr. Stangs[793] und St. Kots[794] feststeht, ist Chyliński zu der fraglichen Zeit gar nicht in Kedainen gewesen; auch der Vergleich der Bibelübersetzung Chylińskis mit der Bretkes zeigt, daß Chyliński die Version

---

[789] Siehe oben, S. 236 Anm. 780.

[790] Siehe oben, S. 236 Anm. 780.

[791] Siehe oben, S. 236.

[792] „Steponas Jaugelis Telega", wie ihn K. Jablonskis auf Grund der meisten Lesarten des Namens in den von ihm zuerst veröffentlichten Dokumenten (Arch. Phil. IV, S. 89 ff.) nennt, war 1631—1666 Bürgermeister in Kedainen und betrieb neben Landwirtschaft auf seinen Besitzungen noch Exporthandel nach Königsberg. Er gehört nicht dem Adel an, sondern war Bürger, wenn auch sehr vermögend. Siehe Chr. Stang, Arch. Phil. III, S. 29, und besonders K. Jablonskis, ebenda, IV (1933), S. 86 ff.

[793] „Arch. Phil." III, S. 32.

[794] „Słownik Biograficzny" über B. Chyliński.

Bretkes nicht benutzt hat, und daß Łukaszewicz sich irrt, wenn er in seiner „Geschichte der reformierten Kirche in Lithauen", II, S. 171, sagt:

> „... Diese Königsberger Handschrift von Skrocki und einigen Andern verbessert, ist eben jene lithauische Bibel, die unter dem Namen Chylinski's bekannt ist. Der Uebersetzer derselben ist Jan Bretkun, Pfarrer in Labiau."

Auf Łukaszewicz stützt sich M. Stankiewicz (l. c.).

Um die absolute Verschiedenheit der Texte an einem Beispiel zu veranschaulichen und so ein für allemal die Theorie Łukaszewiczs zu widerlegen, sei hier 3. Mos. 1, 3—4 der beiden Übersetzungen nebeneinander gestellt:

Bretke (I, 120r)	Chyliński[795]
„jei kas nor Sudeghinama affiera affie- ‖ rawoti, tada teaffierawoij Patineli (Wi- ‖ rischki) kursai benutarties ira, lauke uszu ‖ Wartų Tabernakulo Sussirinkimmo, idant ‖ PONU miela butų nůg io.	„3 Jeygu afiera jo ira degamaafiera isz jauciu, tada afierawos tobułą patyneli: pas duris Nometa sueygos afierawos ghi, pagal walos sawo, po weydu WIESZPATIES.
Jr tepapul- ‖ da sawa Ranką ant Sudeginamos (verb.: -njmos) affieros ‖ Galwas, tada bus mielu PONV (verb.: -NVJ), ir ghi su- ‖ dairins (suiednos)."	4 Ir uźdes ráką sawo and gałwos anos degamos-afieros, kad butu tey po jo miełu, numaldyt ghi."

Es erübrigt sich, hier alle Mitarbeiter J. J. Quandts und J. L. Rhesas aufzuzählen, da diese, wie oben, S. 237 ff. und 241 gezeigt wurde, kaum die Übersetzung Bretkes benutzt haben können, und auch ihre Handschrift mit der keiner der sieben Korrektoren übereinstimmt. Dazu sind die Mitarbeiter Quandts auf S. 10r (unpaginiert) der Vorrede zur Bibelausgabe von 1735, sowie die J. L. Rhesas in der Vorrede zur Bibelausgabe von 1812 auf S. IV genannt.

Es ist nun im Folgenden aus Raummangel unmöglich, bei jeder der angegebenen Personen die Untersuchung durchzuführen oder auch nur im Bilde eine Handschriftenprobe zu bieten, wenn sich herausstellte, daß diese Person wegen absoluter Verschiedenheit ihrer Handschrift von der der Korrektoren — was meist der Fall war — oder aus andern zwingen-

[795] Gerullis, Skait., S. 282.

den Gründen für eine Korrektorenschaft nicht mehr in Frage kam.

Es werden daher nur solche Personen eingehend behandelt, die entweder zu Korrektoren bestimmt wurden, oder aber höchstwahrscheinlich mit diesem oder jenem Helfer identisch sind.

Bestimmung der einzelnen Korrektoren.

Der Korrektor X_1.

Bei X_1 fällt zweierlei sofort auf: 1. die große Zahl seiner Korrekturen und 2. ihre eigenartige Verteilung über die Bücher der Bibel, wenn man gleichzeitig die Zeit der Übersetzung bzw. der Niederschrift des betreffenden Buches beachtet, die Bretke fast stets zu Beginn oder am Ende seiner täglichen Übersetzung angegeben hat.

Die Anzahl der Korrekturen von X_1 ist allein fast doppelt so groß wie die der anderen sechs Korrektoren zusammengenommen: X_1 ca.[706] 1000 (81 Korrekturen mit mehr als 3 Wörtern), X_2 ca. 200 (46), X_3 ca. 110 (17), X_4 ca. 65 (2), X_5 ca. 110 (0), X_6 ca. 55 (3), X_7 22 (2).

X_2—X_7 haben also zusammen ca. 560 (70) Korrekturen.

X_1 hat sich demnach aus irgendwelchen Gründen besonders stark an der Korrekturarbeit beteiligt.

Nun aber die Verteilung der Korrekturen des X_1 über die einzelnen biblischen Bücher! Ordnet man die einzelnen Bücher der Bibel nach der Zeitfolge, in der sie von Bretke übersetzt wurden, so stellt sich heraus, daß X_1 von den 37 Büchern, die in Labiau übersetzt wurden, alle bis auf drei durchkorrigiert hat. Nicht korrigiert wurde:

1. der 2. Johannesbrief, der jedoch, wie schon gesagt, vielleicht auch nur zufällig keine Korrektur aufweist, da er nur 1½ Quartseiten einnimmt, 2. Actorum, das von X_4 korrigiert wurde, und 3. Sapientia, das letzte in Labiau übersetzte biblische Buch. Von den 44 biblischen Schriften, die in Königsberg übersetzt wurden, fehlt in 43 jede Spur einer Anmerkung

[706] Eine genaue Gesamtzahl der Korrekturen kann nicht angegeben werden, da einige Verbesserungen so wenig umfangreich sind (z. B. Streichung eines Buchstabens), daß sie sich keinem Korrektor mit Sicherheit zuweisen lassen.

von X_1, nur 1. Moses, das erste in Königsberg übersetzte Buch der Bibel, ist in der alten Weise korrigiert.

Die chronologische Anordnung zeigt, daß in den Jahren 1586—1589 irgendeine Veränderung eingetreten sein muß, die die Mitarbeit des Korrektors X_1 an der Übersetzung sehr stark erschwerte oder unmöglich machte, was doch sicher Bretkes Versetzung nach Königsberg (1587) sein dürfte.

Bei der Durchmusterung der Unterschriften der preußischen Pfarrer unter der Concordienformel des Königsberger Staatsarchivs[797] von 1579 fällt sofort die Ähnlichkeit der Handschrift unseres X_1 mit der des Daniel Gallus[798] auf, der damals Pfarrer in Laukischken, 10 km ostsüdöstlich von Labiau, war, das auch Friedrichsdorf genannt wurde (Abb. 29).

Das Staatsarchiv besitzt noch zwei Unterschriften von Daniel Gallus, und zwar eine unter einem Brief an den Herzog[799] und unter einem Leumundszeugnis in einem Mordprozeß vom 23. Februar 1602. Auch diese zeigen eine auffällige Übereinstimmung mit den Buchstabenformen des X_1 (Abb. 30 und 31).

Da Daniel Gallus noch 1602 Pfarrer in Laukischken war (wo besonderer Wert auf Kenntnis der litauischen Sprache gelegt wurde, wie aus den mit dem Morde in Zusammenhang stehenden Akten hervorgeht), ist er mindestens von 1579 ab nächster das Litauische beherrschender Nachbar-Amtsbruder Bretkes gewesen, bis dieser 1587 nach Königsberg versetzt wurde. In dieser Zeit hat ihm Bretke also offenbar jedesmal bald nach der Niederschrift der Übersetzung eines biblischen Buches diese zugeschickt, jedenfalls aber, ohne es selbst noch einmal durchzulesen, wie aus den unglaublichen Fehlern und den Auslassungen Bretkes, die Gallus korrigierte, hervorgeht (siehe z. B. Abb. 34, T. XVII). Dies wurde 1587 mit Bretkes Übersiedlung nach Königsberg anders. Sapientia, das als letztes noch 1586 übersetzt wurde, blieb aus irgendeinem Grunde unkorrigiert, 1. Mos. (1588), das erste in Königsberg, hat Bretke ihm noch von dort aus zukommen lassen, danach aber erfolgte nichts mehr. Alle weiteren 43 biblischen Bücher blieben, wie schon gesagt, unkorrigiert.

---

[797] Herzogl. Briefarch. I, 2, 1579.

[798] Concordienformel, S. 15v.

[799] I_2, Herzogl. Briefarch. 1590, am 1. Juni 1590 eingegangen.

Daß die Entfernung zwischen Bretke und den Korrektoren bei der Zusammenarbeit eine große Rolle spielte, wird sich noch bei den anderen Korrektoren zeigen.

X_1 ist also offenbar Daniel Gallus.

Daniel Gallus.

Der Name Gallus ist so vieldeutig und kommt in der fraglichen Zeit, wie eine Durchmusterung der Matrikelbücher der Universitäten zeigt, als Namensübersetzung bei so verschiedenen Völkern vor, daß daraus a priori nicht auf eine bestimmte Nationalität unseres Daniel Gallus geschlossen werden kann, aber seine Bibelkorrekturen in einem ausgezeichneten, manchmal geradezu modern anmutenden Litauisch, machen es zur Gewißheit, daß er von Hause aus Litauer war, und daß sein lateinischer Name höchstwahrscheinlich die Übersetzung des litauischen Personennamens Gaidys ist[800].

Die archivalischen Nachrichten über Daniel Gallus sind so dürftig, daß sich über seine Persönlichkeit und sein Leben wenig sagen läßt.

An einer deutschen protestantischen Universiät scheint D. Gallus nicht studiert zu haben, jedenfalls enthalten die veröffentlichten Matrikeln in der fraglichen Zeit keinen Daniel Gallus, Hahn, Gaidys, der unser Gallus sein könnte[801]. Somit hat er vielleicht in Polen studiert, obwohl er dort nicht nachzuweisen ist, denn die polnische Matrikel gab damals meist den Familiennamen nicht an[802]. Jedoch die Eigentümlichkeiten seiner Sprache machen dies wahrscheinlich. Möglich ist auch, daß er bei einem aus dem polnisch-litauischen Kulturbereich stammenden eingewanderten litauischen Pfarrer „in die Lehre" gegangen ist, denn andererseits muß er auch Deutsch gekonnt

---

[800] Ostermeyer, Liedergesch., S. 243 ff., berichtet von einem „Michael Gallus" des 17. Jahrhunderts, der „... von Littauischen ‖ Eltern gebohren. Sein Vater hieß Gaidys ‖ d. i. Hahn, und war ein Ackersmann im ‖ Dorfe Gaidelen Amts Haidekrug". Siehe unten, S. 343.

[801] Untersucht wurden die veröffentlichten Matrikeln der Universitäten Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Genf, Greifswald, Heidelberg, Jena, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Wittenberg.

[802] Herr Professor St. Kot, Krakau, teilte mir auf Anfrage mit: „Keinen der von Ihnen genannten (Gallus, Siautil, Striszka) habe ich an irgend einer Universität getroffen, und ich habe die Abschriften von allen."

haben, denn er benutzte zu seiner Korrektur verschiedene Teilausgaben der Lutherbibel, die sich z. T. nicht mit der Vorlage Bretkes decken, die er vielleicht selbst besessen hat. Doch sollte sein Deutsch nicht gereicht haben, um jenes Gutachten von 1602 zu schreiben, das im Ich-Stil abgefaßt ist und von anderer Hand stammt? Gallus hat es lediglich unterschrieben!

Jedenfalls verraten seine Korrekturen einen so hohen Grad von Bildung, daß nicht anzunehmen ist, daß er noch zu jenen Pfarrern gehört, die ganz ohne Studium angestellt wurden, wie z. B. der Hutmacher Thomas Sitt in Koadjuten, der Schneider Valentin Heidmann in Piktupönen u. a., sondern möglich ist, daß er als wandernder „Schulmeister" nach Laukischken kam und später Pfarrer wurde, wie z. B. Nikolaus Siautil in Ruß[803], Joachim Schenk in Labiau[804] u. a.[805].

Seine litauische Orthographie und Lautlehre zeigen viele Merkmale, die die aus litauisch-polnischem Kulturkreis stammenden Autoren aufweisen.

Bezüglich der Erweichung der Gutturale g und k schwankt Gallus anfänglich zwischen der polnischen Bezeichnung derselben durch -gie, -kie und der deutschen Orthographie, die sie unbezeichnet läßt, z. B.: S. VII 121^{r}: „pagielbeia", S. VII 123^{r}: „uszkiele", und S. VII 127^{v}: „pagelbeia", S. VII 116^{r}: „Ketwirtainiks", und zwar geht er so weit, daß er mitten in einem Buche, das er bisher, ohne die Erweichung anzugeben, korrigiert hat, plötzlich ebenso konsequent überall die Er-

[803] Siehe unten, S. 286 ff.

[804] Siehe oben, S. 56.

[805] Die Tatsache, daß viele Pfarrer des 16. Jahrhunderts ein gewisses Maß von Bildung verraten, obwohl sie wahrscheinlich keine Universität besucht haben, da ihr Name in den Matrikelbüchern fehlt, erklärte Herr Professor St. Kot, Krakau, brieflich wie folgt: „Viele von ihnen haben sich niemals zu einer Universität durchgearbeitet. Doch auch derartige (d. h. lutherische) Seminare für Geistliche gab es nicht. Sie waren also zweifellos Autodidakten, die lediglich bei irgend jemand praktizierten, um die Ausübung des liturgischen Gottesdienstes zu erlernen und sich die Anfangsgründe anzueignen, wonach sie sich selbst weiter bildeten. Wir haben Beispiele unter den bedeutendsten Verfechtern der Reformation (Szymon Budny), die zeigten, daß es ohne Universitätsstudium möglich war, ein bedeutender Theologe, Schriftsteller, Drucker, Sprachkenner usw. zu werden."

weichung setzt. Schließlich entscheidet sich Gallus aber doch für die deutsche Orthographie und läßt die Erweichung unbezeichnet, so daß er die gleiche Entwicklung durchmacht wie Mosvid und Bretke.

Vor D. Gallus läßt sich nur um 1554 ein Pfarrer Theophilus in Laukischken nachweisen[806], der aber nicht sein unmittelbarer Vorgänger gewesen sein kann, wie aus den uns bekannten Lebensdaten des D. Gallus hervorgeht.

Fest steht, daß D. Gallus 1579 bereits dort Pfarrer war. Wahrscheinlich hat er in diesen Jahren geheiratet, nachdem er kurz vorher in Laukischken, das damals eine bis Kreuzingen[807] reichende Pfarre war, angestellt wurde (siehe weiter unten).

In dem Erbvertrage zwischen seinen Kindern vom 29. März 1620 nach dem Tode seiner Frau[808] wurde diese „... des Se: Daniel Hanen gewessenen || Pfarrherrs Zu Lauckischcken nachgelassene || Wittwe ...", „Euphrosina" genannt. Da sie die Mutter aller Kinder und auch des Anfang der achtziger Jahre geborenen Sohnes Andreas war, dürfte Euphrosina damals seine Frau geworden sein.

1579 begab sich Daniel Gallus wie alle damals amtierenden preußischen Pfarrer (mit Ausnahme des Erzpriesters von Tilsit und die ihm unterstellten Pfarrer[809]) auf Verlangen des Herzogs nach Königsberg und unterschrieb die Concordienformel als Pfarrer von Laukischken[810].

---

[806] Supplikation, auf die jetzt eine moderne Hand: „1554 Pf. zu Laukischken" geschrieben hat, klagt ein „Theophilus pfarher || Zw Laukischken" dem Herzog, daß ihn die Kirchenväter Weihnachten abgesetzt und einen andern Pfarrer angenommen hätten, der aber jetzt gestorben sei, auch hätten sie ihm den Dezem, eine Kuh und ein Pferd vorenthalten. Er bäte um eine andere Pfarrstelle. Auf Seite 2 steht der Vermerk: „hierauf ist an Hauptmann || Zu Labiaw geschriebenn || worden den 28. May".

[807] Hieß früher Skaisgirren (Niederung).

[808] Ostpr. Fol. 210, Labiauer Hausbuch, Bd. 2, S. 77r ff.

[809] In der Concordienformel heißt es Seite 17r: „alhie solte der Ertz-Priester von Tilsit sambt sei- || nen Zugeordenten Pastoribus vnd Schuldienern || vnterschreiben, Weil er aber nicht verhanden, || Volget || Ampt Jnsterburgk ..." Zacharias Blothno (siehe unten, S. 259 ff.) unterschreibt daher später an einer ganz anderen Stelle, die Unterschrift Alexanders Radunius' d. Ä. (siehe unten, S. 276 ff.) fehlt sogar ganz.

[810] Abb. 29, T. XV.

In jener Zeit begann auch seine enge Zusammenarbeit mit seinem nur 10 km weiter wohnenden Amtsbruder Bretke, dem er fleißig durch Korrekturen an der Bibelübersetzung half, und den er sicherlich auch sonst in Dingen der litauischen Sprache beriet.

Das wurde, wie gesagt, 1587 mit Bretkes Fortgang von Labiau anders. Bretke schickte ihm von Königsberg aus nur noch einmal ein biblisches Buch zur Korrektur zu[811], wie er den weiter entfernt wohnenden Korrektoren überhaupt nur einmal je ein Buch übersandt hat.

Über sein Leben läßt sich sonst wenig sagen.

In dem Erbvertrage von 1520 werden fünf Kinder genannt, und zwar zwei Schwestern, Catharina und Christine, sowie drei Brüder, Daniel, Georg und Andreas.

In dem Erledigungsvermerk der Regierungskanzlei in Königsberg auf dem Briefe Bretkes, in dem er dem Herzog seine Postille zum Druck anbietet[812], wird Daniel Gallus mit Joh. Höpfner, Sim. Waischnarus, Zach. Blothno, Joh. Bielauk und Alex. Radunius auch zur Korrektur der Postille nach Ragnit bestimmt; es sind das diejenigen Geistlichen, derer das herzogliche Schreiben an Bretke[813] als „... vnnserer der Littawischen Sprach Kundigen Theologen ..." gedenkt.

Daniel Gallus begab sich darauf nach Ragnit, wo er an der Konferenz teilnahm, die vom 17. bis gegen Ende Mai währte[814], und wo er den am 1. Juni eingegangenen Brief an den Herzog mit unterschrieb[815].

Im Wintersemester 1599 wird ein „Andreas Gallus, Fridericoburgensis"[816] (Friedrichsburg ist Laukischken) in Königsberg immatrikuliert, was offenbar sein Sohn Andreas war[817], der, wie gesagt, Anfang der achtziger Jahre geboren sein dürfte.

---

811 Siehe oben, S. 245 ff.

812 Registr. 11. Mai 1590; siehe oben, S. 101 f. (Qu., S. 433, Z. 1).

813 Erled. 13. Mai 1590, siehe oben, S. 102 f.

814 Siehe oben, S. 103.

815 Abb. 30, T. XV.

816 Erler, Königsb. I, S. 147.

817 Arnoldt, Nachr. II, S. 54.

Andreas zahlte genau so viel wie die meisten anderen, die mit ihm gleichzeitig immatrikuliert wurden, nämlich 30 Schillinge, was annehmen läßt, daß die Familie Gallus in Laukischken in guten Verhältnissen lebte.

Gatte der Tochter Catharina wurde „... der Ehrwürdige vnd wolgelahrte || Herr Johannes Seehl. Pfarrh[err] Zum || Engelstein ...", der sie später bei dem Erbvertrage „... in Ehelicher vormundt- || schafft ..." sowie die Kinder ihrer verstorbenen Schwester Christine vertrat.

Bemerkenswert ist vielleicht, daß der Pfarrerssohn aus Engelstein, Johannes Seel, Catharina Gallus heiratet, die in dem 71 km Luftlinie nordwestlich von Engelstein gelegenen Laukischken aufgewachsen war, was damals eine erhebliche Entfernung bedeutete.

Er mag sie zufällig auf seinen Wanderungen als Schulmeister oder Diakon in der Studentenzeit kennengelernt haben, doch die z. T. polnische Art, das Litauische zu schreiben (Erweichung), sowie die Polonismen in dem Litauischen des Daniel Gallus, dem Bretke in sprachlicher Beziehung offenbar viel verdankte, legen die Vermutung nahe, daß zwischen Gallus und dem Engelsteiner Pfarrer, Dominicus Seel oder Sela, wie ihn Arnold auch nennt[818], der der gleichen Generation angehörte wie Gallus, dem Vater des Johannes, irgendwelche Beziehungen, vielleicht aus der gemeinsamen „Lehrzeit", bestanden haben könnten.

Dominicus Seel war als junger Mensch auf die Pfarre in Engelstein gekommen, die genau wie die Pfarre in Lyck einen Pfarrer brauchte, der litauisch und polnisch sprach. Er wurde dort der Nachfolger des „Joannes Tortilovitz pastor Eclesie Engel: || steinen" (!), wie er sich 1554 im „Catalogvs pastorvm Polonorvm || in Dvcatv prvssiae qvi subscripserunt"[819] selbst nannte.

Dieser Jan Tortylowicz-Batocki, wie ihn Jan Fijałek nennt, war „der erste Evangelische in Žemaiten und lutherischer

---

[818] Arnoldt, Nachr. II, S. 113.

[819] In „Artikel der Antwort", S. 4r.

Apostel in Preußisch-Litauen"[820], dessen Herkunft und Werdegang eben gerade als erster gebildeter litauischer Geistlicher in Preußen, der sicher genau wie andere Pfarrer der damaligen Zeit junge Leute zur Hilfe hatte, ausbildete und somit ihre kirchliche Sprache entscheidend beeinflußte, unsere besondere Beachtung verdient und in diesem Zusammenhang kurz behandelt werden mag[820]. Aber auch besonders deshalb, weil nach allem, was wir wissen, sein Leben und sein Werdegang in den entscheidenden Punkten genau so verlief wie bei den anderen litauischen Geistlichen, die nach ihm über die Memel nach Preußen flohen, hier eine neue Heimat und Wirkungsstätte fanden, sowie eine Generation litauischer Pfarrer ausbildeten, zu denen vielleicht auch Gallus gehörte, deren Lebensweg wir aber nicht so verhältnismäßig genau kennen.

Johann Tortylowicz-Batocki wurde offenbar in Batakiai in Žemaiten, 15 km nordöstlich von Tauroggen, in einer Familie, die dem niederen Adel angehörte, geboren. Er besuchte entweder die Kathedralschule in Varniai oder eine der städtischen Gemeindeschulen, von denen sich z. B. eine bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Tauroggen nachweisen läßt. In diesen Schulen „wurde ‚auch polnisch' gelehrt", oder um die Sache richtiger darzustellen: „die Rektoren-Baccalauren in ihnen waren gewöhnlich Polen"[820]. 1533 oder bald danach wurde Tortylowicz in Šileliai (wohl dem im Kreise Raseiniai) katholischer Geistlicher, muß aber sehr bald lutherisch geworden sein, denn er floh eine gewisse Zeit vor Mai 1536 über die Memel nach Tilsit, wo ihn der erste dortige lutherische Pfarrer, Simon Alector (Hahn), aufnahm, und wo er nach Ansicht Fijałeks in gewisser Weise Begründer der litauischen Kirche in Tilsit wurde. Alector sandte ihn mit guten Zeugnissen versehen zum Herzoge nach Königsberg, der den gebildeten, Polnisch, Lateinisch und Litauisch sprechenden Geistlichen gerne in seine Dienste nahm. In einem Briefe vom 30. Mai 1536 an den pomesanischen Bischof Speratus spricht der Herzog in diesem Zu-

[820] X. Jan Fijałek: „X. Jan Tortylowicz-Batocki", in: St. Kot, „Reformacja w Polsce" 1921, S. 97 ff. Auf diesem Artikel beruhen die Angaben über Tortylowicz größtenteils. Ausführlicher siehe dort.

sammenhange davon, daß die katholischen Geistlichen in Žemaiten Polnisch, Lateinisch und Litauisch sprächen.

Der Herzog bestimmte Tortylowicz für die bereits über ein Jahr unbesetzte Pfarre in Lyck, doch Tortylowicz wollte aus unbekannten Gründen nach Insterburg. Der Herzog empfahl Speratus darauf in dem genannten Briefe von Ende Mai 1536, er solle sich selbst um einen Geistlichen für Lyck bemühen, doch nur einen Polnisch und Litauisch sprechenden Kandidaten vorschlagen. Doch schon 1537 wurde Tortylowicz, nachdem er die Insterburger litauische Kirche begründet hatte, nach Angerburg versetzt, wo er acht Jahre amtierte. 1545 siedelte er nach Engelstein über, wo er nun blieb und zu Wohlhabenheit kam, denn am 29. September 1558 bestätigte ihm der Herzog seine dortigen Güter, wobei er ihn einen alten Diener des Wortes Gottes nannte.

Ich glaube nicht, wie Fijałek annimmt, daß jener junge litauische Prediger aus Engelstein, den Speratus im Mai 1545 an Rapagelanus nach Königsberg sandte, damit ihn dieser dem Herzoge zur Ausbildung als Lehrer für seine litauischen Volksgenossen empfehlen sollte, Tortylowicz gewesen sei, denn der Herzog hatte doch bereits genug mit ihm zu tun gehabt, außerdem muß Tortylowicz doch damals schon über 30 Jahre alt gewesen sein! Es scheint mir näher zu liegen, daß es sich hier um einen jungen litauischen Predikanten handelte, der ohne Universitätsbildung bei dem damals einzigen gebildeten litauischen Pfarrer in Preußen „in die Lehre" ging[821] und sicher dort die polnische Art, das Litauische zu schreiben und die vielen Polonismen in seiner Sprache lernte!

Nachfolger dieses Tortylowicz wurde, wie schon gesagt, Dominicus Seel, der 1579 die „Concordienformel" als „Dominicus Seel Pastor Ecclesiae Engelsteinensis" unterzeichnete (S. 6r) und sich im Wintersemester 1589 in Königsberg immatrikulieren ließ[822], wo er die Immatrikulationsgebühren in einem Monate zu zahlen versprach, „... quia pecunia destituebatur ..."; ein Jahr später, Wintersem. 1590, wurden „— Joannes Seel — Fabianus Seel fratres, pastoris Engelsteinensis

[821] Siehe oben, S. 248 Anm. 805.
[822] Erler, Königsb. I, S. 103.

filij ..." — weil fast die ganze Habe des Vaters verbrannte und durch Vermittelung „... Domini Decani M. Perbandi ..." — umsonst immatrikuliert. Die beiden Söhne müssen noch unter 15 Jahren gewesen sein, denn sie wurden „... propter aetatem ..." nicht vereidigt, sondern versprechen nur durch Handschlag Gehorsam[823].

Bereits 1593 wurde Johannes Seel seinem Vater als Diakon zur Hilfe beigegeben, dem er 1609 nach dessen Tode im Amte folgt[824]. In diesen Jahren heiratete Johannes Seel, wie gesagt, Catharina Gallus aus Laukischken. Die Pfarre in Engelstein hat er bis zu seinem Tode, 1642, verwaltet.

Wir kehren zu Daniel Gallus zurück.

Das zeitlich nächste und gleichzeitig letzte bekannte Lebenszeichen von Daniel Gallus ist das am 23. Februar 1602 unterzeichnete, bereits erwähnte Leumundszeugnis, das ihn als guten Kenner seiner Gemeinde zeigt, über sein eigenes Leben aber leider nichts verrät.

In den nächsten Jahren dürfte Gallus gestorben sein, denn bei der Kirchweihe der neuerbauten Laukischker Kirche am 3. Advent 1607 durch den Labiauer Pfarrer Joachim Schenck ist bereits sein Sohn Andreas Gallus Pfarrer dortselbst[825], der nach Arnoldt durch eine Verordnung vom 12. Juni 1607 dort von Schenck eingewiesen worden war[826].

---

[823] Ebenda, S. 106.

[824] Arnoldt, Nachr. II, S. 313 f.

[825] Im Laukischker Pfarrhaus wird ein Dokument von 1624 aufbewahrt, in dem es in bezug auf die Kirchweihe am 3. Advent 1607 und die Vollendung des Turmes 1611 heißt: „Zu dieser Zeitt ‖ ist diesses Gotteshauß mit nachfolgenden ‖ dienern vndt Vorstehern versorget gewessen, ‖ Alß der Herr pfarherr Andreas Gallus. ‖ die Kirchenvätter ... ‖ ... Alberecht Kraußer Kruger Zu ‖ Fridrichsburgk, vndt Hanß Sidtlen ..."

[826] Arnoldt, Nachr. II, S.54: „... Seine Introduction ward ‖ 1607 den 12. Junii dem Pf. in Labiau aufgetragen." Im Kaufvertrag des Andreas Hirtzfelder vom 12. 11. 1629 (Ostpr. Fol. 210, Labiauer Hausbuch, S. 162r) wird von den „... Sehl. Andreae Gallij gewesenen ‖ pfarrers Zu Laukischken Hinderlassenen ‖ geehlichten wittiben erben ..." gesprochen. Schon am 19. 1. 1627 unterzeichnete Alexander Hardtwich als Pfarrer von Laukischken zusammen mit „Gregorius Kowenigk Pfarher Zu Georgeburg" ein Dokument (ebenda, S. 87r), wonach Arnoldt, Nachr. II, S. 54, zu berichtigen ist. Dieser Georgenburger Pfarrer stammte aus Laukischken. 1630 heiratete A. Hardtwich dessen Schwester (Ostpr. Fol. 209, S. 294r).

In den Jahren vor 1620 muß Frau Euphrosina Gallus gestorben sein, denn in dem öfter genannten Erbvertrage vom 29. März 1620 setzten sich ihre Kinder über die Hinterlassenschaft der Mutter, einen „... Gartten vnd etliche mobilien ..." dahin auseinander, daß sie dem „... Ehrwürdigen, vnd Wol- ‖ gelahrten Andreae Gallo Jhrem ‖ auch Leiblichen Brudern, vnd ‖ Pfarrh[errn] Zu Laukieschken den gartte[n] ‖ Zwischen der Kirchen Schmied vnd ‖ Greger Kewenigs gartten gelege[n] ‖ neben den wenig verhandenen ‖ gewessen fahrnüssen ..." für 115 Mark verkauften, und Andreas jedem 28 M. und 15 Groschen auszahlte.

Bemerkenswert ist, daß dieser Vertrag, der doch innere Angelegenheiten der Laukischker Pfarrfamilie betraf, von „Johanes Wichman ‖ pfarherr Zu Labiau" mit unterzeichnet wurde; er gehörte also zu den „... darzu erbetenen ‖ Herrn vnd Freunden ...", die den Vertrag „... mit eige- ‖ nen ‖ Henden vnterschriben, vnd mit Jhren ‖ petschafften besiegelt ..."

Der Korrektor X_2.

Bei den 201 Korrekturen des Korrektors X_2 fällt auf, daß sie sich nur auf den 27 Seiten des Buches Tobith (Tobias)[827] finden, während die übrigen 80 Bücher der Bibel keine Spur einer Korrektur durch X_2 aufweisen.

Am Schlusse des Buches Tobith, V 97^r unten, ist in kleiner Schrift angegeben: „Hujc Lithuanico Tobiae limam adhibuit Zacharias Blothno Tilsensis Diacon[us] 1585"[828].

Daß Zacharias Blothno „dem litauischen Tobias die Feile angesetzt hat", heißt doch, daß er dieses Buch verbesserte, d. h. korrigierte.

Welche Handschrift ist nun die Blothnos? Die des X_1 fällt fort, da X_1 als Daniel Gallus bestimmt ist[829], bleiben also nur die von X_2 und X_3, die sich auf das deutlichste voneinander unterscheiden[830]. Eine von beiden muß die Blothnos sein.

---

[827] V 84^r o — 97^r u.

[828] Abb. 28, T. XIV.

[829] Oben, S. 245 ff.

[830] Abb. 38 und 39; siehe auch z. B. Abb. 22 und 23, Abb. 12 und 13, T. IX, usw.

Für X_2 spricht, daß sich seine Korrekturen ziemlich gleichmäßig über das ganze Buch Tobith verteilen, während die des X_3 sich lediglich auf der 5.—9. Seite[831] finden. Sollte nun jemand, der von 27 Seiten eines Buches sechs korrigierte, sagen, er habe es verbessert? Wahrscheinlich ist es nicht; wahrscheinlicher ist, daß sich diese Bemerkung auf X_2 bezieht, der wirklich das ganze Buch korrigiert hat.

Das Königsberger Staatsarchiv besitzt nun eine Reihe von Unterschriften, die von Zacharias Blothno d. Ä. stammen sollen. Es sind dies einerseits je eine Unterschrift unter der „Concordienformel" und unter dem Briefe der Postillenkorrektoren an den Herzog[832], sowie andererseits unter einigen 1601 geschriebenen Briefen[833], die aber nicht recht mit den beiden erstgenannten Unterschriften übereinstimmen wollen.

Zweifellos von Zacharias Blothno d. Ä. stammen aber die Namenszüge unter der „Concordienformel" und unter dem Briefe an den Herzog[832], dagegen stimmen die Unterschriften unter den Briefen von ca. 1601 vollkommen mit denen seines Sohnes, Zacharias Blothno d. J., überein, die sich unter Briefen von 1603[834] finden, wo Zacharias Blothno d. Ä. bereits ein Jahr tot war. Möglicherweise hat der jüngere Blothno die Briefe von 1601 für seinen alten Vater geschrieben, zumal es sich um seine eigene Bewerbung nach Ragnit handelte. (Siehe unten, S. 273 und 359 ff.)

Außer dem Königsberger Staatsarchiv besitzt aber die Lehrerbibliothek des Tilsiter Gymnasiums zwei deutsche Briefe Zacharias Blothnos d. Ä., einen von Anfang Mai 1590[835] und einen von Ende Mai 1590 (?)[836], beide an die „Ratsmänner" der Stadt Tilsit. Der Text des Briefes von Anfang Mai zeigt aber die gleiche Handschrift wie seine Unterschrift, die wiederum sowohl mit der Z. Blothnos d. Ä. unter dem Briefe der Postillen-

---

[831] V 85v — 87v.

[832] Herzogl. Briefarch. I, 2, 1579 und 1590, eingegangen den 1. Juni 1590; Abb. 30, T. XV.

[833] E. M. 138 ee, Aktenheft: „Erzpriester in Tilsit." E. M. 118 ee, Aktenheft: „Stadt Ragnit. Kirche und Schule 1576—1601", Blatt 14 ff.

[834] Siehe oben, S. 136 ff.

[835] Präsent. 7. 5. 1590, siehe unten, S. 266.

[836] Siehe unten, S. 267.

korrektoren an den Herzog von 1590 (Abb. 30, T. XV) als auch in den charakteristischen Zügen mit der unter der Concordienformel (Abb. 40, T. XIX) übereinstimmt[837]. Wir haben es hier mit einem Brief zu tun, der ganz aus der Feder des älteren Z. Blothno stammt, während der andere genannte Tilsiter Brief von Ende Mai 1590 (?) wiederum nur die Unterschrift in der nun bekannten Handschrift unseres Z. Blothno d. Ä. zeigt.

Für den Schriftvergleich sind also die Unterschrift unter der „Concordienformel", der Brief von Anfang Mai 1590[835], die Unterschrift unter dem Brief von Ende Mai 1590 (?)[836] sowie die Unterschrift unter dem Brief der Postillenkorrektoren an den Herzog zu verwenden.

Vergleicht man diese (Abb. 30, T. XV; Abb. 40, 42 und 43, T. XX) mit den Verbesserungen und Randglossen des Korrektors X_2 (z. B.: Abb. 41, T. XIX; Abb. 38, T. XVIII; Abb. 22, T. XII; Abb. 15, T. X, sowie Abb. 12 und 13), wird klar, daß es sich überall um die gleiche Hand handelt, die einmal eine gezierte Schönschrift — das heißt, ohne die Balken bei den Abstrichen — schreibt („Concordienformel"), in den deutschen Briefen sich bereits mehr gehen läßt (die „Balken" treten deutlich hervor), während sie in den Bibelkorrekturen eine flotte, teils lateinisch-litauische, teils deutsche Kursive entwickelt[838].

Auch der negative Beweis mag hier geführt werden: Vergleicht man die zweifellos von Zacharias Blothno d. Ä. stammenden Schriftzüge mit denen der beiden anderen Korrektoren X_1[839] und X_3[840], die, wie gesagt, ebenfalls das Buch Tobith korrigiert haben, und auf die sich die lateinische Anmerkung am Schlusse des Tobith ebenfalls beziehen könnte[841], so tritt die völlige Andersartigkeit der drei Handschriftentypen deutlich in die Erscheinung.

Dazu kommt die an das Altpolnische erinnernde Konstruktion des Wortes bũti + Partizipium Activi, das z. B. Mosvid

---

[837] Abb. 42 und 43, T. XX.

[838] Man beachte vor allem die charakteristische Neigung der Abstriche, die Federzüge bei dem g, p, s usw.

[839] Z. B.: Abb. 14, T. X; Abb. 21, T. XII; Abb. 32 und 33, T. XVI, usw.

[840] Abb. 16, T. X; Abb. 23, T. XIII; Abb. 39, T. XVIII; Abb. 44, T. XXI.

[841] Abb. 28, T. XIV; siehe auch unten, S. 258 f.

verhältnismäßig selten hat[842], bei X_1 und X_3 wohl nicht nur zufällig ganz fehlt, aber sowohl in Z. Blothnos Vorrede zur „Zemczuga Theologischka" als auch in den Verbesserungen des Korrektors X_2 verhältnismäßig häufig vorkommt, z. B.

In der Vorrede:[843]

„Diewą niewiens kartuntą ne est regeiens..." (S. 172, Z. 12 f. vo), „...wiengimensis sunus... / tas mums ghi ischreischkens est" (ebenda, Z. 13 f. vo), „...ans darens est..." (ebenda, Z. 15vo), „... anys ne est meilę thesai prymti noreie..." (S. 173, Z. 9 f. vu), „...Simon Waischnarus... lietuwischkai perguldens est / ant naudos lietuwninkams / kuruiu mokitaiu ans isch Diewa likima... est essąs..." (S. 174, Z. 14 ff. vo), „...Dwasses... ischgu Diewa thos butu essancźos alba ne..." (ebenda, Z. 8 f. vu) usw.

Bei X_2:

X_2 ergänzt (nach Bretkes: „...Antrą nakti eik iospi wieschlibai, kaip ‖ schwentieghi Prat Patriarchai"): „est dare" (V 90v 2vu, Tob. 6,21), X_2 verbessert Bretkes „...buwa dawęs..." (im Satze „...kuriemus pirmai sawa Duk- ‖ terį buwa dawęs...") in: „est paszadeiens" (V 91r 2vu, Tob. 7,11).

Auffällig ist auch, daß X_2 recht oft schriftlit. ė durch ie wiedergibt; noch heute wird ja bei Tilsit[844], Kuckerneese und im Fischerlitauisch[845] ie für schriftlit. ė gesprochen.

So hat X_2: kregszdie (Abb. 13, T. IX; V 86r 4vo, Tob. 2, 11), dielei (V 86v 11vo, Tob. 2, 23), nebegalies (3. P. Fut.) (V 90v 7vo, Tob. 6, 9) usw.

Auch die Vorrede hat, wenn auch seltener, diese Erscheinung, z. B.: garbiespi (S. 173, Z. 4vu), gallies (3. P. Fut.) (S. 174, Z. 1vu) usw.

X_2 ist also Zacharias Blothno d. Ä.

Dabei bleibt die Frage offen, wer die Anmerkung am Schlusse des Buches Tobith schrieb: „Hujc Lithuanico Tobiae" usw. (Abb. 28, T. XIV).

Der große Unterschied zwischen der Handschrift Bretkes im litauischen Text der Bibel und der in seinen lateinischen theologischen Anmerkungen in kleiner Schrift am Rande (obwohl beide in lateinischen Buchstaben geschrieben sind) (oben, T. V, Abb. 6, T. VI, Abb. 7 und S. 34, T. XVII) läßt immerhin

---

[842] Z. B.: Gerullis, Mosvid, S. 139, Z. 7vo: „...da- ‖ wens est..."; 3vu: „...palikens ‖ esti..." usw.

[843] Stellenangabe bezieht sich auf Gerullis, Skait.

[844] Fenzlau, Formen, S. 8.

[845] Gerullis-Stang, Fischerlitauisch, S. 5 f.

die Möglichkeit zu, daß es Zacharias Blothno d. Ä. selbst war, der dieses Testat in kleinen lateinischen Buchstaben am Ende seiner Korrekturarbeit hier einschrieb. Jedenfalls stammt die Eintragung von einer Person, die um die Verbesserung dieses Buches durch Z. Blothno genau Bescheid wußte.

Durch diese Notiz können wir die Zeit recht genau bestimmen, in der Daniel Gallus, Zacharias Blothno und X_3 das Buch Tobith korrigierten:

Bretke vollendete die Übersetzung dieses Buches am „26 Nou[ember 1585]" (ein Teil des Blattes ist abgerissen, doch schrieb Bretke zu Beginn der Arbeit (V 84^r): „. . . . Ao 1585. die 21 Nouemb . . ." ‖ „. . . . atqu[e] absolui intra 6. ‖ dies. Laus Deo."

Die Hand aber, die das erwähnte Testat: „Hujc Lithuanico Tobiae . . ." schrieb, gab rechts daneben, auf Abb. 28 (T. XIV) nicht mehr sichtbar, die Jahreszahl 1585 an.

Nun zeigt aber der bereits erwähnte Konsens: „bene" des Korrektors X_3 (Abb. 12, T. IX) zu der Übersetzung des Wortes „furwitz" durch D. Gallus, daß X_3 nach diesem das Buch korrigiert haben muß. Auf Seite V 87^v 1vo findet sich eine Korrektur von X_3: „schaukia", die Z. Blothno wiederum zu „schaukiassi" verbesserte. Somit hat Z. Blothno nach X_3 korrigiert.

Alle drei haben das Buch Tobith somit in der Zeit von frühestens 26. November bis spätestens zum 31. Dezember 1585, also in etwas mehr als einem Monat, korrigiert.

Es ist wohl auch kein Zufall, daß Gallus in Laukischken und Blothno in Tilsit Pastoren waren: der eine wohnte nur 10 km von Labiau entfernt, der andere in Tilsit, das genau wie Labiau an der vielbefahrenen Wasserstraße (siehe oben, S. 53 ff.) nach dem Osten lag, so daß Bretke sicher Gelegenheit hatte, ihnen kostenlos ein Buch zu übersenden. Vor allem war aber der Tilsiter Erzpriester[846] und damit Blothnos Vorgesetzter ein Sohn des früheren samländischen Bischofs Joachim Mörlin, nämlich Hieronymus Mörlin, mit deren Familie Bretke näher bekannt gewesen zu sein scheint (siehe unten, S. 275 f.).

Zacharias Blothno d. Ä.

Der Name „Blothno" gehört wohl sicher zum polnischen „błoto", „błotny" und dürfte, falls die Familie ursprünglich

[846] Heute etwa Superintendent.

litauisch war, die Übersetzung des litauischen Personennamens „Purvinis" sein. So, wie der Name vorliegt, bekommt er durch die Endung -o ein südpolnisch-ukrainisches Gepräge.

Ob der Vater unseres Zacharias Blothno, Nicolaus Blothno, aus einer in Preußen angesessenen Familie stammte oder zu den aus Litauen eingewanderten Pfarrern gehörte, ist unbekannt.

In dem von ihm ins Litauische übersetzten Liede (Gerullis, Mosvid, S. 415 ff.) ist die Erweichung von g und k vor e stets in der polnischen Art angegeben, z. B.: kieli (S. 415, 1vu), kienteijei (S. 416, 9vu), tikiesij (S. 417, 4vu), Regiesim (S. 418, 11vu).

Da die einzelnen Lieder in dem von Willent herausgegebenen Teile der Liedersammlung bezüglich der Erweichung durchaus verschiedenes Verhalten zeigen, wird sehr wahrscheinlich, daß Willent bei der Herausgabe der Lieder an der Erweichung nicht korrigierte.

Daher kann die Erweichung in dem Liede N. Blothnos dafür sprechen, daß er aus litauisch-polnischem Kulturbereich stammte.

Unser Korrektor Zacharias Blothno d. Ä. wurde in Memel geboren, wo sein Vater bis 1557 litauischer Pfarrer war[847], denn er unterzeichnete die Concordienformel:

„... Zacharias Blothno Memlius lituanicus pastor Tilsensis"[848].

Er war der älteste der drei Söhne Zacharias, Johannes und Nicolaus.

Schloßbach (früher Pillupönen)[849], wohin sein Vater 1557 versetzt wurde, und wo Zacharias seine Kindheit verlebte, lag nur 2 km von der damaligen litauisch-polnischen Grenze entfernt inmitten von Kirchorten, in denen neben deutsch auch litauisch gepredigt wurde, wie Wehrkirchen (früher Schittkehmen), Tollmingen (fr. Tollmingkehmen) und Ebenrode (fr. Stallupönen).

Wie aus einer Eintragung in dem „Haus-Buch des Amts Insterburg. Lit. A"[850] hervorgeht, erhielt sein Vater dort im

---

[847] Arnoldt, Nachr. II, S. 156; Ostermeyer, Liedergesch., S. 242.

[848] Seite 17v, Abb. 40, T. XIX.

[849] Wegen Schloßbach (Pillupönen) siehe oben, S. 85, die Bewerbung Bretkes um die dortige Pfarrstelle und das Gutachten des Konsistoriums dazu.

[850] Ostpr. Fol. 184, S. 408v ff.

Frühling 1563 vom Herzoge

„... Vff
sein Vntertheniges bittenn, Vnnd Vmb seiner
treüenn dienste willenn, die er vnss bisshe-
ro geleistett, Vnnd hinfüro vmb souiell mehr
thun Vnnd Leistenn soll Vnnd will, auss gna-
denn Zwo huebenn Zu Philippenenn..."

frei von Scharwerk, so lange er und seine Frau leben,

„... do auch
seine Söene der geschickligkeitt werdenn möchtenn
dass sie Zum Predigamptt Zu gebrauchenn...",

sollten sie die Hufen ebenfalls auf Lebzeit haben.

Über die Wirksamkeit des Nicolaus Blothno in Pillupönen und zugleich über die Verhältnisse, in denen Zacharias dort aufwuchs, berichtet die Abschrift eines Gutachtens über den Vater unseres Zacharias in dem gleichen Hausbuch[851], das „... Wolff frey- ‖ herr von Heideck vnd Hanss von Tettaw ‖ Hauptman Zur Insterburgk..." auf Verlangen Georg Friedrichs am 3. Juli 1578 geschrieben haben. Nicolaus Blothno hatte sich nämlich mit einer Beschwerdeschrift „... wider denn ‖ Hohendorff...", gegen den er die „... Dorffschafft..." „... Instigiret..." haben soll, an den Herzog gewandt, in der er Hohendorf unrechtmäßige Jagd und offenbar noch manches andere vorgeworfen hat. In dem Gutachten sagt der Hauptmann u. a.:

(Seite 165v)
„... Ingleichen[n] Haben wier die Beschwer so wider denn
Hohendorff gethann auch Vorhoren Wollen der
hohendorff alss der bclagte (!) hatt sich eingesteltt
vnd auff gewartt Aber die Cleger wid[er] in
seindt nichtt erschienen Es ist der Pfarr
(Seite 166r)
Zu Pillupenen ein Vorsoffenner Godtloser Pfaffe
der Zugleich Kruger vnd Pfaff vnd bösses leben
fuhrett, Dauon Zu seiner Zeitt gutter Berichtt
geschehen Kann, wie auch das die Commission
Ao 68 Clerlich aussweisset, Da er sich der gerichtt
an gemassett die ich Heuptman ihm nicht gestatten
Wollenn ihme auch seine gefencknus so er Tir-
ranischer weisse gebauwet einreissenn
lassen daruber er dan diesse vnwarhafftige

[851] Ebenda, S. 165 ff.

Supplication gestellet Zu derer er sich nicht
einstellen wollen. Beschuldiget mich mit
vnwarheit das er Ob godt will Nimmer dar-
thuen soll, habe Je vnd alle wege einem Jden
was er befugt die billigkeitt souiel in meinem
Vormogen gewessen gern vnd willig mitgeteilet,
So ist mier Hohendorff nicht auff ein harr mit
Bludtfrendtschafft Vorwandt, Vielweniger
hatt es gedachter Pfaff mier Jhe geclagett
od[er] auch die Dorffschafft, Die diesser Pfaff hirtzu
instg Instigiret Derhalben e fl: G: dass frucht-
gen Woll tzu merckenn. Er ist furwar dem
Ministerio ein Greuel, den er ein Söffer SPiler [etc].
wart seines AmPts das es godt erbarm Am
Kruge ist im mehr gelegen den an der Kirche..."

Der Hohendorf sei „...kein ferlicher Jeger, vnd ist || diess alles des Pfaffen angetrieb, gleuben || nicht das Hohendorff das Jharr vber 2 hassen || fang. Habens ihm aber gleichwoll vndter sagtt..."

Wir erfahren nicht, was aus der Sache geworden ist, jedenfalls Nicolaus Blothno blieb im Amte.

Als Zacharias 1573 mindestens 16 Jahre alt war, begab sich sein Vater mit ihm und seinem jüngeren Bruder nach Königsberg, wo sich alle drei am 4. Februar 1573 immatrikulieren ließen[852].

Die Matrikel lautet:

„4. -Reuerendus vir Nicolaus Blotno (!),
pastor ecclesiae Dei in pago Lithuaniae Pilupian, cui precium inscriptionis honoris gratia remissum fuit.
-Zaccharias Blotno, filius pastoris Pilupianensis maior gr. 5.
-Johannes Blotno, fillius eiusdem natu minor gr. 5."

Sicher begannen die beiden Brüder damals zu studieren. Zacharias Blothno hat wahrscheinlich nur in Königsberg studiert, da sich in den veröffentlichten Matrikeln der deutschen protestantischen Universitäten sein Name nicht findet[853].

---

[852] Erler, Königsb. I, S. 52.

[853] Untersucht wurden noch die Matrikeln von Erfurt, Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Genf, Greifswald, Heidelberg, Jena, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Wittenberg.

Zacharias hat nur drei Jahre studiert; bereits 1576 wird er in Tilsit litauischer Pfarrer, wie Quandt[854] und Arnoldt[855] übereinstimmend angeben.

Tilsit, das im 15. Jahrhundert im wesentlichen aus den beiden Dorfschaften mit stammpreußischer Bevölkerung „Preußen" und „Splitter" bestand[856] und zur Zeit der Reformation bereits neben der deutschen Siedlerschaft an der „Burg" ein verhältnismäßig starkes litauisches Element aufwies, hatte bei Z. Blothnos Ankunft rund 160 Bürger, so daß die Zahl der Einwohner, ganz grob geschätzt, 1000 betragen haben mag.

Gar nicht so weit ab von der Stadt an der Memel, der vielbefahrenen Wasserstraße, begann die Wildnis, in der Rudel von Elchen und anderes Wild hausten[857].

Außer der Burg Tilsit beherrschten drei Gebäude das Bild der Stadt mit seinen Bürgerhäusern aus Holz: 1. das Rats- und Gerichtshaus, an der Stelle des heutigen Magistratsgebäudes, ein Fachwerkbau[858], in dessen Nähe, wohl auf dem heutigen Schenkendorfplatz, Blothno die armen Sünder zum Hochgericht geleiten mußte, 2. die Deutsche Kirche, an der Blothno bis 1592 deutscher Diakon war[859] (an der Stelle der heutigen Stadtkirche an der Memel, umgeben von einem Friedhofe), die bereits 1551 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden sollte, wozu es jedoch erst 1598 kam — die Vollendung des Neubaus 1610 erlebte Blothno nicht mehr —, aber vor allem 3. die Litauische Kirche auf dem heutigen Fletcherplatz neben der Deutschen Kirche, in der Blothno die ganze Zeit als litauischer Pfarrer wirkte.

Teubner sagt 1727 von dieser Kirche[860]:

---

[854] „Presb.", Bd. 4 (MSC 21), S. 61v, Kapitel Tilsit, lit. Pfarre „1576. Zacharias Blothno, senior".

[855] Arnoldt, Nachr. II, S. 141, Abschn. Tilsit, B. die lit. Kirche, Pfarrer: „2. Zacharias Blothno der ältere von 1576..."

[856] Thalmann, Bau- und Kulturgesch. Tilsits, S. 40 Anm. 2.

[857] Thalmann, l. c., S. 21, und oben, S. 48 f.

[858] Thalmann, Zehnbilderfolge Tilsit, doch noch ohne Turm (siehe Thalmann, Bau- und Kulturgesch. Tilsits, S. 181 f.

[859] Arnoldt, Nachr. II, S. 141: „...verwaltet dabey (d. h. neben dem lit. Pfarrdienst) bis 1592 das deutsche Diaconat, da er sich dessen begab..."

[860] Zitiert nach Thalmann, Bau- und Kulturgesch. Tilsits, S. 289 Anm. 3.

„Gegen der Deutschen Kirche über stehet die Litthauische Kirche welche ein ziemlich grosses Gebäude ist, doch nur aus Fachwerk bestehet, und nunmehro ziemlich baufällig wird. Diese Kirche hat weder einen Turm noch Glocken, derowegen man sich in Haltung des Gottesdienstes, nach der Deutschen Kirche richtet. So gehöret zu dieser Kirche auch nicht ein besonderer Kirchhoff..."[861].

Hier fand während des Neubaus der Deutschen Kirche auch der deutsche Gottesdienst statt. Überhaupt wurde die Litauische Kirche als zur Deutschen Kirche gehörig betrachtet, wie denn auch ihre Einnahmen der Deutschen Kirche zuflossen und dort registriert wurden. Erst am 28. Januar 1686 ordnete Kurfürst Friedrich Wilhelm an, daß die Einnahmen der Litauischen und der Deutschen Kirche gesondert geführt werden sollten[862].

Außer einer deutschen Schule war auch bereits eine litauische Schule vorhanden[862].

Bald nach seiner Anstellung 1576 in Tilsit muß Zacharias Blothno d. Ä. geheiratet haben, denn im Herbst 1594 ist sein Sohn Zacharias bereits in der letzten Klasse der Tilsiter Partikularschule[863], und Ende 1600 hat dieser sein Studium abgeschlossen[864].

Wie aus dem Klagebrief Z. Blothnos d. Ä. an die Tilsiter Stadträte von Anfang Mai 1590[865] hervorgeht, bekam er anfänglich 55 M. Jahresgehalt, hatte aber nach der Stadtrechtsurkunde vom 2. November 1552 zwei Hufen[866].

Im Februar 1591 schildert Blothnos Vorgesetzter, der Tilsiter Erzpriester Hieronymus Mörlin, in einem Bittschreiben an den Herzog die Amtspflichten Blothnos und des Tilsiter Kaplans[867] mit folgenden Worten:

„... Vnnd aber vielfeltig dieselben Diener
den Kirchen auf dem Lande müßen dienen vnd Zuspringen,
Alß wo Irgendts die Pfarhern vf dem Lande Kranck,
vorreist, oder mit Todt abgehen, wie den auch die Vbeltheter vnd Armen Sunder des Ampts wen sie hingericht

---

[861] Thalmann, l. c., Abb. 27 (die lit. Kirche mit 6- oder 8-eckigem Chor hinter der 1610 vollendeten deutschen Kirche mit Satteldachturm aus Holz).

[862] Thalmann, l. c., S. 196.

[863] Genaueres unten, S. 270.

[864] Siehe unten, S. 273. Siehe auch Bericht. u. Erg.

[865] Siehe unten, S. 267.

[866] Thalmann, Bau- und Kulturgesch. Tilsits, S. 155.

[867] Siehe S. 268 f.

werden, mit Trost vnd lehr vnnd reichung der Sacrament mußen vorsehen, nichts dauon haben ..."

Dazu betätigte sich Blothno wohl auch im Bedarfsfalle im Gericht, wie ja auch von Bretke bekannt ist[868]. Während er dies anfänglich unentgeltlich tat, wurde ihm auf seine Supplikation von 1585 ein nennenswerter Betrag zu seinem Einkommen versprochen, wenn er auch, wie aus Blothnos Schreiben von Anfang Mai 1590 hervorgeht, bis dahin tatsächlich nur 15 M. bekommen hatte[869]. Auch sein Sohn Zacharias Blothno d. J. schreibt[869] am (Datum) 26. September 1608 von Piktupönen, wo er Pfarrer war, in dem Antwortschreiben auf seine Berufung nach Tilsit an die „Ehrentveste, Achtbare, wollweise, Hochvnnd Großgünstige || liebe h[er]rn vnnd freunde", d. h. an den Bürgermeister und die Ratsherren der Stadt Tilsit, daß sie ihn

„... auss einhelligem || schluss vnnd begehren, so woll eines wollweisen Gerichts als || dan auch einer gantzen Erbarn Christlichen Gemeine Zu sich || vor einen deutschen vnnd Littauschen Caplan forderen vnnd || gutte promotion verheisen ... haben, wofür er ihnen ... vornemlichen, benebenst auch einem wollweisen Ge- || richt vnnd der gantzen Christlichen Gemeine ... sehr hohen vnnd grosen danck weiss ...".

Vielleicht hatte der ältere Blothno, der vielleicht außer Litauisch noch Polnisch konnte, wie sein seltsames Litauisch vermuten läßt, auch noch auf dem Hause Tilsit als Übersetzer zu arbeiten, wie das von Mosvid, Jamund und wohl auch Gedkant in Ragnit feststeht[870].

1579 begab sich Zacharias Blothno mit dem Tilsiter „Schulmeister" Matthias Rehse und dem „Schulgesellen" Caspar Frischeinz nach Königsberg und unterschrieb mit ihnen die Concordienformel, obwohl ihr Vorgesetzter, der Erzpriester Hieronymus Mörlin, gegen die Formel eingestellt war und mit den übrigen ihm unterstellten Pfarrern, wie z. B. A. Radunius d. Ä. in Kuckerneese, nicht unterschrieb. Blothno erschien aber auch nicht zu dem für die Pfarrer und „Schuldiener" des Amtes Tilsit festgesetzten Termin, sondern unterschrieb später mit den beiden Schuldienern an einer ganz anderen Stelle[871].

---

[868] Siehe weiter unten.

[869] Lehrerbibliothek des Tilsiter Gymnasiums.

[870] Siehe unten, S. 273.

[871] Herzogl. Briefarch., S. 17v, Abb. 40, T. XIX. Siehe auch S. 249 Anm. 809.

Wie aus Blothnos Schreiben von Anfang Mai 1590[872] hervorgeht, hat er gleich in den ersten Jahren um Einkommenserhöhung gebeten, worauf ihm nach seiner Darstellung „... durch einen gemeinen zu- ‖ schub einer Erbarn Burgerschaft Jehrlichen ‖ 40 (M) vber seine ... besoldung zu geben ‖ zugesagt worden ..." ist, wovon er jedoch nur 18 M. bekommen hat, trotz wiederholten Zusagen des Rates, den Rest zu zahlen. Doch: „Hernacher" hat „... die burgerschaft sich be- ‖ schwert, vnd ein miesverstand vorbrocht (!) ‖ als solt das beneficium semel pro ‖ semper geschehen sein".

Darauf wurde Blothno 1585 beim Rate wieder dringlich, worauf ihm nach seiner Darstellung in dem Schreiben von Anfang Mai 1590 „... 10 (M) Jehrlichen, neben einem Erbarn ‖ gericht verheischen, wie auch von den ‖ einkumften (!) des Hospitals 20 (M) ‖ das also nu vordan mein solarium ‖ solt sein 110 (M)". Dazu sollte er vier volle Pfarrhufen bekommen, „... die ein Erbar Raht von f,[ürstlichen] d.[urchlaucht] Zu wege Zu brengen (!) vermeldung thet ..."

Im Dezember 1585 erhielt Z. Blothno die Übersetzung des Buches Tobith, die er mit 201 Korrekturen versah, nachdem X_3 nur einige Seiten korrigiert hatte.

Aus der großen Einkommensverbesserung, die unserm Blothno nach seinen Angaben 1585 versprochen worden war, wurde jedoch nichts.

Als im Februar 1588 eine herzogliche Kommission die Tilsiter Kirchenrechnung prüfte, klagten Blothno und der Kaplan heftig darüber, daß sie keine Weide für ihr Vieh hätten. Darauf wurde einem jeden erlaubt, „... 10 stuck thut 20 stuck gust ..." [873] Vieh auf die abgemähten Wiesen des Herzogs zu treiben, doch sollten sie den Hirten mitbezahlen[874]. Von den versprochenen Gehaltszulagen hatte Blothno bis Anfang Mai 1590 im ganzen vom Rat nur 10 M., von dem Hospital 40 und vom Gericht 15 M. bekommen, während die weiteren Pfarrhufen allem Anschein nach ganz ausgeblieben waren.

---

[872] Präsent. 7. 5. 1590, Lehrerbibliothek des Gymnasiums zu Tilsit.

[873] Nach Frischbier „güst" = unfruchtbar, unbefruchtet. Nur von den Kühen gebraucht.

[874] Ostpr. Fol. 371/a „Rothes Haus-Buch des Amts Tilsit Nr. 3", S. 83.

Da wandte sich Blothno in dem am 7. Mai 1590 eingegangenen Schreiben[875] erneut an die Ratsherren, stellte seine Bemühungen und Mißerfolge in dieser Sache dar, woher wir sie kennen, und sagte, daß er durch den Betrag der „... noch hinderstellig gebliben ... bey etzlichen leyten (!) in schulde ge- ‖ rahten ...“ Er bat den Rat, ihm zu seinem Gelde zu verhelfen, was ihnen „... widerumb vnd sonderlichen ‖ mit ...“ seinem „... pater noster Zuverschulden ...“ er „... ieder Zeit willig vnd bereyt ...“ sei.

Als Bretke in dem am 11. Mai 1590 registrierten Schreiben an den Herzog diesem seine „Postilla“ zum Druck angeboten hatte, wurden auf dem gleichen Briefe in Königsberg die Namen der Geistlichen vermerkt, die zur Postillenkorrektur bestimmt waren; darunter befindet sich als dritter: „Zacharias Blotnaw ‖ Capl.: zur Tilsit“[876]; von diesen Pfarrern wird in dem am 13. Mai 1590 erledigten Briefe des Herzogs an Bretke, in dem er ihn zur Korrektur nach Ragnit beordert, als von „... der Littawischen Sprach ‖ Kundigen Theologen ...“ gesprochen[877].

Blothno nahm darauf an der Konferenz in Ragnit teil, die vom 17. Mai 1590 bis Ende des Monats dauerte, und unterschrieb den am 1. Juli eingegangenen Brief der Konferenzteilnehmer an den Herzog (Abb. 30, T. XV)[878].

Während Blothnos Abwesenheit in Ragnit wurde sein Gesuch größtenteils negativ entschieden.

Offenbar ließ Blothno gleich nach seiner Rückkehr[879] einen Brief an die Ratsherren schreiben, den er lediglich mit seiner Unterschrift versah. Blothno sagt, er könne unmöglich auf die 20 M. vom Hospital verzichten, die ihm infolge eines Irrtums nicht gegeben worden wären, desgleichen müsse er die vier Pfarrhufen voll bekommen „... wegen abruchs vnd ‖ mißung eines Zimlichs stucks meiner ‖ Iehrigen besoldung“.

---

[875] In der Lehrerbibliothek des Tilsiter Gymnasiums; Abb. 42 und 43, T. XX.

[876] Siehe oben, S. 103 ff. (Qu., S. 432, Z. 43).

[877] Siehe oben, S. 103 ff. (vgl. auch S. 99).

[878] Siehe oben, S. 103 f.

[879] Lehrerbibliothek des Tilsiter Gymnasiums. Datierung nicht sicher; siehe weiter unten.

Da dieser Brief Blothnos besonderen Charakter zeigt und einiges Licht auf die Tilsiter kirchlichen Verhältnisse wirft, sei er hier weitgehend mitgeteilt:

(Seite 1r)

„... Vnd das aber die Heren sagen, sie wolten
mier gerne helffen, wan sie nur kundten
vnd wusten, wo hero, ist mier nit allein
wenig damitt gedienett, sondern auch
schmerzlichen, dan ich einem solchen großen
littauschen kirchsspiel vorstehen mus, von
welches Decem, ich gar reichlichen, noch mitt
einbehaltung eines gutten voraths, kundt
besoldigett werden, dies meist theill wirdt
nun (?) der litischen Kirchen abgeschnitten, vnd
der andern Deutschen Kirchen Zugetheilt,
Damitt die mitt allem thund woll möge
bestellet werden, mus also diese darben,
vnd die andere Florirn, ich auch sein das
pferdt

(Seite 1v)

pferdt, welchs den haber vordienett, vnd ein
ander aber denselben genißen soll.

Gelangett derowêgen abermall mein freundt-
liches bitten, die H[erre]n wollen wegen der vor-
gefallenen irrung, die der vergeßenheitt
Zu Zuschreiben ist, vmb verhuttung allerlei[en]
weitleifftigkeitt, mich klaglos machen, vnd
mit einem andern vnd bessern abscheid
verabscheiden, als am nechsten geschen.
Ein solchs vmb meine grosgunstige herrn
wiedervmb Zuverschulden, bin ich ieder Zeitt
willig vnd bereitt, Bitt vmb ein schrifftlich
vnd entlich antwortt.

E. E. N. w.
Dinstwilliger.
Zacharias Blothno."

Auf Seite 2v dieses Schreibens befindet sich ein Kanzleivermerk, der es mit großer Wahrscheinlichkeit zu datieren gestattet, und Blothnos weiteres Mißgeschick zeigt:

„Dat: 4. Jüny ist wegen dieser Sup-
pljcation mit einer gantz[en] gemeine
gerathschlaget worde[n], welche H[err]n Za-
charie nichts willigen willens (?)."

Anfang Februar 1591 wandte sich dann, wie schon gesagt (S. 264 f.), Blothnos Erzpriester Hieron. Mörlin für ihn und für

den „... Caplan || zur Tilsit, so || der Littauischer vnnd deutscher sprachen kundig" um Gehaltsaufbesserung an den Herzog[880]. Dort heißt es als Begründung:

„... Dieweil sie mit ihrem vnderhaldt
sich nicht behelffen können, die Stadt auch ein mehrers
nicht thun kan, Vnnd aber vielfeltig dieselben Diener
den Kirchen auf dem Lande müßen dienen vnd Zuspringen
Alß wo Irgendts die Pfarhern vf dem Lande Kranck,
vorreist, oder mit Todt abgehen, wie den auch die Vbeltheter vnd Armen Sunder des Ampts wen sie hingericht
werden, mit Trost vnd lehr vnnd reichung der Sacrament
mußen vorsehen, nichts dauon haben..."

„... Mitt ganz demüttig[en]
bitten E. Fl[en]. Dhlt. wollen genantten meinen
Herren Collegen nun (?) bedrengniß in dießen schweren
Zeitten, Fürstlich beherzig[en], vnd alß ein Nutricius
Ecclesiarum, so nicht sonst anderweitt, doch damit
endtsezen, damit ihr noth gestillet werde, Vnd sie
nicht vor vrsacht werden an frömbde ohrtt von der
Tilsitt sich Zu begeben, welches vnß nicht ruhmlich
den Kirch[en] aber viel wenniger dienstlich sein würde."

Darauf entschied der Herzog am 23. Februar 1591[881],

„...dass diese beide Diaconij
gegen Jhre Verrichtung Zugeringen Vnderhalt.
haben. Vnd dauor achten, das Ichnen (!) auss der.
Kirchen Zu Köadiuten 15 (M) auss der Kirchen. Kuckernesen. auch 15 (M) Vnnd aus der Pictupenischenn.
Kirchen weil die selbe mehr einkauff (!) den Vorgemelte beyde kirchen haben. 30 (M) gar wol addiret.
Vnd alsso iedern seine besoldung mit 30 (M) Verbessert
werden Kaudte (!), Weiln wir dan daraus Ver-
Merken das durch solhe (!) addition den andern dreyen
Kirchenn nichts abgehet. Vnnd dieselben achne (verbessert: ohne) dass
woll erhalten. werden können, So seindt wir inn
gnaden Zu frieden Vnnd bewilligen hiemitt, dass
dass Vonn den einkunfften mehr gemelter-
(Seite 1v)
kunften mehrgemelter dreyer Kirchen die 60 (M).
genommen. Vnnd diesem bey dem (!) Diaconis Zugewendet
wardenn, Jedoch wollen wir Vns hiemit Vorbehalten.
habenn, iedesmals mit dieser Vnser gelegenheitt. Vnd.

---

[880] E. M. 138 ee, Aktenpack: „Erzpriester in Tilsit".

[881] Lehrerbibliothek des Tilsiter Gymnasiums. Die Jahreszahl 1592 im Original beruht offensichtlich auf einem Versehen.

erheischen der Notturff (!) nach mit dieser Addition.
enderung VorZunechmen..."

Die Kirchenväter der drei genannten Kirchen kamen darauf in Tilsit zusammen und erklärten sich bereit, das Geld zu zahlen, doch nicht für immer, denn sie wollten sich ebenfalls je einen Kaplan halten und das Geld lieber für besseren Unterhalt ihrer eigenen „... vnuormugenden pfarh[err]n vnd schul- ‖ meistern" verwenden[882].

Daß sie dieses Geld tatsächlich bekommen haben, machen die erhaltenen Kirchenrechnungen von Koadjuten und Kuckerneese sehr wahrscheinlich. So findet sich in den Koadjuter Rechnungen bis 1601 unter „Gemeine Aüsgab" stets:

„j 5 (M) — Den Kirchen vettern
Zur Tilse die F Dtl.
der Kirchen daselbst so lange es Dtl gefelligk
Jerlichen Zu geben befohlen Laudt eines Fl. befelichs
vnd der kirchen vettern bekentnus Zedell"[883].

in den Kuckerneeser Rechnungen aber:

„j 5 M der Tilsischenn Kirchenn so Jehrlich aus
Fr: Dchl. Verordnung gereicht wirdtt"[884].

Sein Gehalt dürfte somit etwa 85—90 M. betragen haben.

Aus diesen Kirchenrechnungen geht auch hervor, daß Blothno, der oft nur „der Herr Zacharias" genannt wird, Koadjuten und auch z. T. Kuckerneese mit Abendmahlsoblaten belieferte; so z. B. 1602 in der Koadjuter Rechnung von 1602 (S. 8r): „j (M) 30 sz dem herrnn Zacharias vor Ablath" usw.

Blothno hat anscheinend viele Kinder gehabt, denn in dem „Catalogus puerorum scho- ‖ lae illustris Tilsensis..."[885] vom Jahre 1594 finden wir unter den fünf Schülern der 1. Klasse als zweiten einen „Zacharias Blo???o (später verbessert „Bloctro"), was doch offenbar der Sohn unseres Blothno und der spätere litauische Pfarrer in Piktupönen und Tilsit ist, in der

---

882 Ostpr. Fol. 371 a: „rothes Haus-Buch des Amts Tilsit No. 3".

883 Original in der Lehrerbibliothek des Gymnasiums zu Tilsit.

884 Originale im Kuckerneeser Pfarrhaus.

885 Abgedruckt im Schulprogramm des Königl. Gymnasiums zu Tilsit 1873, S. 46. Dieses Schülerverzeichnis vom 9. 9. 1594 befindet sich auf S. 144 f. eines Folianten in der Lehrerbibliothek des Tilsiter Gymnasiums, in dem die ältesten Dokumente der Schule in Abschrift (wohl aus dem 18. Jahrhundert) erhalten sind. Über die Schule siehe unten, S. 303 ff.

2. Klasse unter sieben Schülern einen „Johannes Bloh??? (später verbess.: „Blohtro") Tilsensis", in der 4. unter elf einen „Jeremias Blothno (später nicht verbessert!) Tilsensis" und in der 5. Klasse unter 50 Knaben einen „Simon Blothno (später verbess.: „Blothro") Tilsensis". Bei genauerer Untersuchung der Abschrift in der Tilsiter Lehrerbibliothek wird klar, daß der Abschreiber des Originals wohl im 18. Jahrhundert ganz richtig „Blothno" und „Blohtno" gelesen hatte, und daß die Änderungen später vorgenommen wurden. Außerdem schreiben „... Burgermeister vnd Rahtt- ‖ manne" von Tilsit in ihrem Bericht vom 4. August 1586, den der Herzog bezüglich der Umgestaltung der Tilsiter Stadtschule zu einer Partikularschule von ihnen angefordert hatte, in dem sie ihre Meinung und die des Tilsiter Pfarrers und Kaplans sowie ihre Vorschläge mitteilen sollten, ausdrücklich:

(Seite 4r)

„... Dieses aber wollen E. F. dht. gemeltte vnsere H[errn] Pastores vnterthenigst Zu gemutte gefuhret. vnd hiebey erJnnertt haben, Dieweil Jn den Littauschen Embtern, schlechte vnd einfeltige Littausche Pastores gefunden, an etzlichen örttern auch dieses Furstenthumbs, wegen mengelung der Pfarhern, so der SPrachen Kundigk, gantz gefehrlichen durch Tolcken gePrediget wirdt, Vnd aber die Jenigen, welche Jre Kinder proprijs sumptibus alhie hieltenn, dieselben ohne Zweiffell, vngeachtet dass sie Zum Predigambtt tuchtig weren, Zu ihrer handtierung gebrauchen wurden, Etzliche aber, ihrer vnuermögenheit halben, ihre Kinder gar nicht Zur Schulen halten Köndten, Alss were ihr vntertheniges guttachtten, dass E. Fl. dht. Zu beforderung Gottes ehre, ein werck der Barm-

(Seite 4v)

hertzigkeitt vben wölle, vnd Jn solcher Particular (!), eine gewisse anZahl Knaben, nach E. fl[en]. dht. gnedigen willen vnd wolgefallen mit essen, Kleidern vnd anderer notturfft vnterhieltten, welche Jn dem neuwen gebeude ihr Dormitorium vnd Contubernium hetten, Vnd dass furnemlich der Littauschen Pfarhern vnd anderer vnuermögender

burger Kinder, bey denen ein Indoles gespuret wurde, dar Zu auf vnd angenohmmen wurden, welche nicht erst die SPrachen lehrnen dörfften, sondern derselben albereit leufftig (!) weren ...".

Es handelt sich also wohl zweifellos um Söhne Blothnos. Durchaus verständlich war also, wenn Blothno sich immer wieder um Einkommenserhöhung bemühte.

Zu der 1600 gedruckten litauischen Übersetzung der „Margarita Theologica"[886], die sein nächster Litauisch sprechender Amtsbruder, Simon Waischnarus in Ragnit, anfertigte, schrieb Zacharias Blothno d. Ä. auf S. XV—XXI ein Vorwort an den Leser[887].

Diese Vorrede zeigt, daß Blothno ein auffallend schlechtes, schwerfälliges Litauisch schrieb.

Bezeichnend ist, was Blothno zum Schluß über die litauischen Übersetzungen sagt. Da diese interessante Stelle seine Individualität erkennen läßt, ihr Litauisch aber eine flotte Lektüre ausschließt, sei ihre wörtliche Übersetzung hier mitgeteilt:

„Und obwohl es wahr ist, daß wegen der Schwierigkeit der in unserer litauischen Sprache ungewohnten Wörter an einigen Stellen nicht übersetzt werden konnte, wie es sich gehört, so kann doch dieses teure und wertvolle Werk nicht um einiger Wörter willen getadelt werden, da doch (?) als (?) Übersetzung so großer Dinge dieses Werk jetzt das erste ist, das danach vom Verfasser und von andern von Tag zu Tag wird verbessert werden können, wo sich in kurzer Zeit (?) anstelle der uns nun fehlenden Wörter andere nach täglicher Erfahrung (?) finden werden, wodurch (?) auch diese unsere litauische Sprache wie die anderen Sprachen ruhmenswert werden wird. Daß es auch in andern Sprachen so gewesen, beweisen die Beispiele, betrachte nur Doktor Luthers erste und letzte ins Deutsche übersetzte Bibel, die erstere wird dir wie die Nacht, aber die letztere dafür (?) wie der Tag erscheinen. Daß unsere litauische Sprache auch dahin kommen könnte, bitte du gleichfalls den Herrgott, wie auch vor Alters (?) zuerst von allen litauisch gesungenen Kirchenliedern, wie ich von alten Leuten sagen hörte, nur dieser Vers gewesen ist: Himmelslicht, leuchte auch uns, lehre Du uns den Herrn Jesus Christus recht erkennen. etc. So (?) haben sich wirklich jene in alter Zeit gebeteten Worte bei uns erfüllt, denn wir haben nun

[886] Zwei Exemplare sind bekannt, siehe unten, S. 410 u. ö.
[887] Abdruck: Gerullis, Skait., S. 172—175.

auch in litauischer Sprache gleichfalls viel Geschriebenes, es besteht nur der Mangel, daß wir nicht alles drucken zu lassen imstande sind.

Vale
Zacharias Blothno
Lietuwos Klibons
Tilszeie."

Als Waischnarus, Erzpriester von Ragnit, 1600 gestorben war, hoffte Blothno, daß sein Sohn Zacharias, der damals aller Wahrscheinlichkeit nach sein Studium abgeschlossen hatte und ohne Amt war, die Ragniter Stelle bekommen würde, doch kam Johannes Gedkant aus Wischwill nach Ragnit. Wohl nicht, wie es nach der Darstellung Z. Blothnos (siehe weiter unten) aussieht, weil er in dem Ragniter Amtsschreiber einen persönlichen Feind hatte, sondern sicherlich wegen der Vielsprachigkeit J. Gedkants; steht doch von Gedkants Amtsvorgängern Mosvid und Jamund fest, daß sie den fremdsprachlichen Schriftwechsel des Ragniter Amtshauptmannes besorgten[888], weshalb wohl auch nach dem Tode Jamundts Simon Waischnarus nach Ragnit kam und nicht J. Höpfner (wobei der damalige Amtshauptmann Packmor ein persönliches Interesse an J. Höpfner gehabt haben muß, da seine Parteinahme für Höpfner sonst unverständlich bleibt[889].

Die in der Sache Blothno-Gedkant erhaltenen Briefe und Abschriften von Anfang 1601 stammen, wie schon gesagt, von der Hand des jüngeren Z. Blothno, der sie für seinen Vater schrieb[890]. Es ist das ein Brief an den Herzog nebst vier zugefügten Abschriften folgender Schreiben: 1. Brief Z. Blothnos d. Ä. an den Ragniter Amtsschreiber Johannes Otter vom 21. Januar 1601, 2. dessen Antwort vom gleichen Datum, 3. Schreiben des Tilsiter Erzpriesters Hieronymus Mörlin an den Amtsschreiber vom 1. Februar 1601 und 4. ein Brief Mörlins an denselben vom gleichen Datum[891]; sie stellen den ganzen Sachverhalt vom Gesichtspunkt des älteren Blothno aus dar.

---

[888] Fortsreuter, „Die Herkunft der preußisch-litauischen Reformatoren", Zeitschrift f. sl. Phil., Bd. 7 (1930), S. 131.

[889] Siehe unten, S. 378 ff.

[890] Genaueres siehe oben, S. 256, und unten, S. 360.

[891] E. M. 118 ee, Aktenheft: „Stadt Ragnit. Kirche und Schule (1576—1601)", Bl. 14 ff.

Als 1601 der Koadjutener Pfarrer ein Bein gebrochen hatte und nach längerer Krankheit 1602 starb, wie die Kirchenrechnungen berichten, hat unter anderen auch Blothno dort vertretungsweise gepredigt, denn 1602 heißt es auf S. 9r: „j (M) 20 sz vor Ess[en] vnnd Trinck[en] wie d[er] herr Zacharias ‖ Zu Coadiutt[en] gepredigett“[892]. Da es wie früher ohne Zusatz „d[er] herr Zacharias ...“ heißt, dürfte es sich um Z. Blothno d. Ä. handeln und nicht um dessen Sohn, der nach Arnoldt (Nachr. II, S. 142) erst am 5. November 1602 nach Piktupönen auf die Koadjuten benachbarte Pfarrstelle kam.

Zu dem Überfall Blothnos auf den Tilsiter Schulgesellen und zu Blothnos Tode siehe Berichtigungen und Ergänzungen.

Zacharias Blothno d. Ä. starb 1602 an der Pest[893].

Der Korrektor X_3.

Der 3. Korrektor, dessen nervöse Handschrift sich in dem Buche Tobith mit seinen 27 Folioseiten findet, war vorläufig X_3 genannt worden. Wie schon gesagt (S. 259), korrigierte er Ende November oder Anfang Dezember 1585 dieses biblische Buch, und zwar nach Daniel Gallus in Laukischken und vor Zacharias Blothno in Tilsit.

Auffällig ist die Verteilung seiner etwa 110 Korrekturen über diese 27 Seiten, er beginnt nämlich erst auf der 4. Seite (V 85v), bringt da gleich 12 Korrekturen an, auf der 5. Seite sind es 17, auf den weiteren 24, 21, und auf der 8. gar 27 Korrekturen, um dann jäh abzubrechen. Nirgends sonst im ganzen Bibelmanuskript findet sich wieder eine Spur seiner Handschrift.

Diesem Korrektor hat also genau wie Blothno sicherlich nur das Buch Tobith vorgelegen, das er aber nicht, wie es Blothno tat, gleichmäßig durchkorrigierte. Das Buch Tobith nimmt somit unter den übrigen biblischen Büchern des Bibelmanuskriptes dadurch eine Sonderstellung ein, daß es drei verschiedenen Korrek-

---

[892] Durch die Koadjuter Kirchenrechnungen von 1602, S. 9v, wird auch Arnoldt, Nachr. II, S. 142, berichtigt. Danach wurde „Theodorius Clocouius“ im Sommer 1602 „eingewidmet“, denn er bekam bis Michaelis noch ein Quartal von 18 M. 45sz.

[893] Quandt, Presb., Bd. 4 (MSC 21), S. 61; Arnoldt, Nachr. II, S. 141. In Tilsit starben 1602 drei Prediger an der Pest (Thalmann, Bau- und Kulturgesch. Tilsits, Bd. II, S. 281).

toren zugestellt wurde, und zwar wie gewöhnlich (bis 1587) erst dem benachbarten Daniel Gallus, dann dem Korrektor X_3 im Orte X und danach Zacharias Blothno d. Ä. in Tilsit.[894]

Der Schriftvergleich führt mit großer Wahrscheinlichkeit auf Alexander Radunius d. J., der zu dieser Zeit Pfarrer in Kuckerneese[895] war.

Leider besitzen wir von Alexander Radunius d. J. für den Schriftvergleich nur eine Schriftprobe, die mit Sicherheit von ihm stammt, nämlich seine Unterschrift unter dem Briefe der Postillenkorrektoren an den Herzog von Ende Mai 1590 (Abb. 30, T. XV).[896] Bezüglich der Handschrift der Kuckerneeser Kirchenrechnungen um 1600[897] siehe unten, S. 284.

Auffällig ist auch die Erscheinung, daß X_3 offenbar schriftlit. ė wie ie gesprochen hat, was, wie schon gesagt[898], noch heute bei Kuckerneese so gesprochen wird.

Dazu kommt, daß Kuckerneese dem Erzpriester in Tilsit unterstand, und, wohl wegen der leichten Erreichbarkeit auf dem Wasserwege — sowohl Tilsit als Kuckerneese liegen unmittelbar bzw. ganz nahe an der großen Schiffahrtsstraße der Memel — besonders eng mit Tilsit verbunden war.

Wie oben, S. 76, gezeigt wurde, hatte Bretke schon dem Vater des Tilsiter Erzpriesters, dem Bischof D. Joachim Mörlin, eine litauische Schrift zugestellt, die er dann in einem Brief vom 29. März 1570 wieder zurück erbat[899], nämlich „... das kleine Corpus doctrinae Judicis ...", also die Übersetzung einer Schrift Richters, und zwar wohl, weil inzwischen die von D. Joachim Mörlin und M. Martin Chemnitius im Auftrage des Herzogs ausgearbeitete „Repetitio Corporis Doctrinae Prutenicae" in der Generalsynode vom 26.—30. Mai 1567 in Königsberg angenommen und unterschrieben worden war[900]. Da der Bischof nicht selber Litauisch konnte, sollte er offenbar ursprünglich die Über-

---

[894] Siehe oben, S. 259.
[895] Später „Kaukehmen" genannt; heute wieder Kuckerneese.
[896] Siehe oben, S. 103 ff.
[897] Befinden sich im Pfarrhaus zu Kuckerneese; Genaueres siehe Potschka.
[898] Siehe oben, S. 258 und S. 282 f.
[899] Siehe oben, S. 76, und Qu., S. 424, Z. 7 ff.
[900] Arnold, Kirchengesch., S. 314 ff.

setzung korrigieren lassen und wohl auch den Druck in die Wege leiten.

Es lag nun nahe, daß Bretke auch dessen Sohn, dem Tilsiter Erzpriester, ein Buch zusandte, um es korrigieren zu lassen, und daß der es seinen beiden nächsten ihm unterstellten litauischen Pfarrern, A. Radunius und Z. Blothno, zur Durchsicht übergab.

Daß Bretke mit der Familie Mörlin näher bekannt gewesen ist, macht auch seine Eintragung in das Stammbuch Joachim Mörlins, des Bruders des Tilsiter Erzpriesters, wahrscheinlich[901].

X_3 ist somit wohl sicher Alexander Radunius d. J.

Alexander Radunius d. J.

Der Name wird wie folgt geschrieben: vom Rektor der Universität Königsberg: „Alexander Radonius" (1547)[902], von dem Vater unseres Korrektors: „Alexander Radunius" (1555)[903], so öfter „Gesmes Chriksczoniskas" 2. Teil: „nůg Alexandra ‖ Raduinianies" (spätestens 1570, von Mosvid oder Willent?)[904]; der Rektor der Universität Königsberg: „Alexander Radunius" (1573)[905]; „Concordienformel": „Casparus Radunius" (Verwandter? 1579)[906]; Unterschrift unter dem Briefe an den Herzog 1590: „Alexander Radonius"[907]; Sengstock: „per Alexandra Rodoniu Jaunaghi" (Giesmes, S. 85r, 1612). Sein Bruder Heinrich wird jedoch in den unten, S. 284 Anm. 935 f., genannten Akten meist „Rodanius" geschrieben.

Demgegenüber kommt die Form „Alexander Ruddowius" (zweimal Arnoldt[908]) und „Rudovius" (Quandt[909]) nur einmal in einem Schreiben der Herzoglichen Kanzlei vom 14. Januar 1586 vor (siehe unten, S. 283): „Radouius", also immer von Personen geschrieben, die den Namen nur lasen, und wohl n mit u verwechselten. Außerdem mag der Lesefehler z. T. durch den bekannten Namen „Rudau" mit veranlaßt sein.

---

[901] Siehe oben, S. 124, und Abb. 9.
[902] Erler, Königsb. I, S. 6.
[903] E. M. 138 d. K. Aktenheft: „Pfarrer zu Kaukehnen. 6. Blatt".
[904] Gerullis, Mosvid, S. 368.
[905] Erler, Königsb. I, S. 53.
[906] Siehe unten, S. 279 f., und Abb. 47, T. XXIII.
[907] Siehe oben, S. 103 f., und Abb. 30, T. XV.
[908] Nachr. II, S. 147.
[909] MSC 21, S. 67v.

Offensichtlich ist „Radonius" usw. die latinisierte Form des litauischen, polonisierten „Raduinianis", was nach Gerullis[910] bedeutet: „der aus Rodūnia", einem Ort, der heute litauisch „Rodūnė", polnisch „Raduń" heißt und 22 km nordwestlich von Lyda im Wilnagebiet liegt.[910]

Der Vater unseres Alexander Radunius, der gleichfalls Alexander hieß, stammte also, wie sein Name sehr wahrscheinlich macht, aus ostlitauischem Sprachgebiet.[910] Er muß arm gewesen sein, denn er zahlte bei seiner Immatrikulation in Königsberg Ende 1546 oder Anfang 1547 nur einen Groschen, während im allgemeinen mehr (bis 10 Gr.) gezahlt wurde. Wie ein Brief von 1547 an den Herzog zeigt, hatte A. Radunius d. Ä. vom Herzog ein Stipendium erhalten[911]. Aus der Unterschrift unter dem gleichen Brief geht hervor, wie Gerullis mitteilt, daß er bereits 1547 Pfarrer in Kuckerneese war, auch Quandt nennt das gleiche Jahr, was allerdings mit den Angaben des Tilsiter Tischlers und Tolken im Nebenamt, Kanthun, in Widerspruch steht, der in einem Bittschreiben an den Herzog vom 28. Juni 1559[912] seine Dienste aufzählt und angibt, er habe dem Tilsiter Pfarrer „BaltZern" sieben Jahre getolkt, und dann fortfährt: „... tZur Kuckernese nach mei- ‖ nem vermugen hab ich den leuten funf iar Gottes wort forgetragen..." Da aber Balthasar nach Arnoldt[913] 1544 abgesetzt wurde, und wahrscheinlich der aus Labiau stammende Siebeneich als Diakon nach Tilsit kam, müßte Kanthun bis 1549 in Kuckerneese den Gottesdienst versehen haben.

Jedenfalls sagen der „pfarhere vnnd Kirspil (!) ‖ Kinder Zu Kuckernesse[n]" in einer am 9. August 1549 erledigten Klageschrift an den Herzog, daß

> „...Jn kortz ver schinen[n] tagen[n] der H[err] pfarner ‖ Das Kuckernessische Kirchspil gevisitiret vnnd ‖ Ein anzahl nemelich bey iiij [Tausend] Selen[n] gefunden[n]..." hätte, und er nun „...lewtte zu ‖ Kirchen vetteren..."[916]

zu bestellen bäte. Bezeichnenderweise fügte er hinzu:

---

[910] Gerullis, Mosvid, S. XXXVI.

[911] Gerullis, Skait., S. 26 Anm. 1.

[912] Siehe unten, S. 288 Anm. 954.

[913] Nachr. II, S. 141.

„... weil Jme Der acker ‖ bawe als Einem Selsorger beschwerlich Zu betreib[en] ‖ Da durch Er Seinem betten lessen v[nd] studieren ‖ forhinndertt...", so möchte der Herzog doch jene Leute, wenn es nötig sei, ihm zur Hülfe kommen lassen.

Auch die andern Anliegen, die A. Radunius hatte, machen den Eindruck, daß er erst in dieser Zeit in Kuckerneese angekommen ist: Von den beiden Kühen, die ihm gegeben worden wären, sei die eine schon gestorben, die andere aber uralt, so daß er um eine weitere Kuh bäte, „... Da mit Er ‖ Sein Jung Erbenn Deste Stadlicher Erhaltten ‖ muchte..."; weiter bäte er „... vmb Einen Junge Strentzvollen Damitt ‖ Er auch als Ein Junger Haus wirdt Zum ‖ ordt Farren kunndt...".

Die streng in „Dinstknecht" und „Pawirpenn" geteilten 3500 Seelen, die A. Radunius d. Ä. hier zu betreuen hatte, und mit denen unser Korrektor, A. Radunius d. J., aufwuchs, verteilten sich über 53 Dörfer und Einzelsiedlungen, die zum Teil 30 km vom Kuckerneeser Pfarrhause entfernt liegen.[914] Ihre Namen sind in einer Kirchenrechnung von 1596 aufgeführt und zeigen, daß es sich um überwiegend litauische Niederlassungen handelt, deren Begründer eingewandert sein müssen, wie die Bezeichnungen „Schemaiten", „Bagdanen" erkennen lassen, was natürlich größtenteils vor einigen Generationen geschehen sein wird. Wieder zeigt die nicht litauische Bezeichnung des zweifellos weit älteren „Kuckerneese", was hier vor sich gegangen ist.

In diesen Jahren, wohl aber bald nach seiner Anstellung in Kuckerneese, hat A. Radunius geheiratet, da sein Sohn Alexander 1573[915] in Königsberg immatrikuliert wird.

Wie es zur Zeit der Kindheit unseres A. Radunius d. J. um das Pfarrhaus und in der Umgebung von Kuckerneese aussah, zeigen der öfters erwähnte Brief Georg Reichs an den Herzog[916], sowie die Klagebriefe seines Vaters. Aus letzteren geht hervor, daß die Kirche immer noch kein ordentliches Dach hatte, so daß es während des Gottesdienstes auf die Gemeinde regnete und

---

[914] Errechnet man den Flächenraum des Kuckerneeser Kirchspiels, so ergeben sich 2—3 Personen pro km².

[915] Erler, Königsb. I, S. 53.

[916] Siehe oben, S. 51 f., und Qu., S. 414 ff.

schneite; die „Schulmeister" liefen fort, weil sie mit den 15 M. jährlich nicht auskommen konnten u. a. m.[917]

Eine interessante Bemerkung über die Familie Radunius' enthält eine am 30. Mai 1572 erledigte Bittschrift, in der „die gantze borgerschafft vnd etz- ‖ liche dorffschafft der vndeuschen (!) ‖ sprache" oder, wie es in dem Erledigungsvermerk genauer heißt: „Die Littau (!) zur Tilsze", um einen „litischen prediger" bitten. Sie teilen dem Herzoge darin nach einer ausführlichen Schilderung ihrer Not in dieser Zeit des „vurchteten fiebers", in der sie „bey 4 Jahren keinen shelsorger odder predieger ‖ gehatt (!) haben", mit, daß der 1571 bestellte Seelsorger schon wieder gestorben sei, und bitten um A. Radunius d. Ä.,

> „... weil dan ‖ der her pfarher Zu Kuckernessen An der pagielgenn ‖ gelegen siech gern Al hierher Zu vns begebenn ‖ wollen vnd seiner lieben Kienderchen halbenn ‖ der deusche (!) sprachen Jn der schulen Zue lernenn ..."[918]

Am 21. Mai 1573 wurde A. Radunius in Königsberg immatrikuliert:

> „Alexander Radunius Lithuanus, jurauit, ob pauperiem (!) dedit gr. 2."[919]

Der Umstand, daß ihn der Rektor schwören ließ, zeigt, daß Radunius schon aus den Knabenjahren heraus gewesen sein muß, da nur Personen zum Schwur zugelassen wurden, die die Bedeutung des Eides bereits voll zu erfassen imstande waren[920].

Daß er „... ob pauperiem (!) ..." nur 2 Groschen gab, während damals gewöhnlich 10 Gr. gegeben wurden, beweist, daß er sich als arm ausgab und auch dafür gehalten wurde. In den veröffentlichten Matrikelbüchern einer anderen deutsch-protestantischen Universität findet sich keine Matrikel von A. Radunius d. J.[921]

Die auf Seite 18[v] der Concordienformel in der Rubrik: „Ampt Mimel vnd Greben" erscheinende äußerst zittrige Unterschrift:

---

[917] E. M. 138. d. K., Aktenheft: „Pfarrer zu Kaukehmen. 6. Blatt", erled. 24. 9. 1555. Ausführlicher siehe Potschka.

[918] E. M. 138, Paket: „c2—e2".

[919] Erler, Königsb. I, S. 53.

[920] Siehe Erler, Königsb., S. LXXXVII.

[921] Untersucht wurden noch: Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Genf, Greifswald, Heidelberg, Jena, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Wittenberg.

„Ego Casparus Radunius pastor Lituanicus
memlę sub subscripstit (!) ((verbessert in: subscrijpsi))."[922]

stammt von dem damaligen Pfarrer in Prökuls; er war wohl ein Verwandter unseres Alexander Radunius und nicht, wie J. Sembritzki in der „Geschichte des Kreises Memel"[923] vermuten möchte: „... vielleicht identisch mit dem in der Königsberger Universitätsmatrikel 1573 erwähnten" „Alexander Radunius, Lithuanus, pauper."

Dieser Caspar Radunius starb, wie J. Sembritzki auch weiß, am 29. April 1587.

Ein Buch scheint die Kuckerneeser Kirche nach den seit 1595 erhaltenen Kircheninventaren nicht besessen zu haben. Nur in den Schulinventaren wird gesagt: „... Ein Deutsche Biblia gestehet 7 M 30 sz, Welche der ‖ Pfarherr bei sich hatt..."[924].

Unser A. Radunius d. J. schloß am 17. August 1579 sein Studium ab, nachdem er — wie der „Rector [et] senatus ‖ Academiae regiomontane" dem Herzoge am 18. August schrieben — „4 (!) Jahr lang" Alumnus gewesen sei und diese Zeit über

„... bei vns studir[et] ‖ das er seinne principia nicht allein in Artibus sonder[n] ‖ auch in Theologia (!) der massen begriefen, das Zu hoffe[n] er wuerde. Kirch vnnd schullen nutzlich dienen konnen..." Er hätte „... Je vnnd allewege einen feinen stillen [wan-] ‖ dell bei vnns gefueret, vnnd seinen studijs vleisi[g ob] ‖ gelegenn..."[925]

In dem lateinischen Abgangszeugnis vom 17. August heißt es gar, er hätte von frühester Jugend in dem heißen Verlangen gelebt, aus Liebe zum Fortschritt der menschlichen Gesellschaft und der Kirche jene „salutaria studia", nämlich Theologie, zu betreiben, und er nun nach einem eifrigen Studium den Grund

„... in Artibus, dicendj, ac in philo ‖ sophia... in pietatis porto (!) ac Religionis doctrina..." gelegt und Fortschritte gemacht hätte, „... abhorrere ab omnibus fanaticis ‖ opinionibus [et] erroribus pugnantibus, Cum uera doctrina ‖ de filio dej..."[925]

Am 1. Januar 1580 wurde A. Radunius seinem alten und schwachen Vater als Kaplan und Schulmeister beigegeben. Die Introduktionsschrift des Tilsiter Erzpriesters Mörlin lautet[925]:

---

[922] Siehe unten, Abb. 47, T. XXIII.

[923] S. 101.

[924] Im Kuckerneeser Pfarrhaus; Potschka.

[925] Ostpr. Fol. 368, „Des Furstl. Hauses Tilsitt aeltste Haus-Buch 1551, 1578", S. 579 ff. (neu), 139 ff. (alt).

„... Gottes erkentnus, gnade vnnd segen, durch Chriestum || vnsernn einigen lieben erloser vnnd heilant wunsche || ich Magister Mörlino (!) ertz priester vnnd pfarherr || Zuer Tilsit, der Chriestlichenn gemein Zuer Kuckernesse || vnnd fuege hiemit Zu wiessenn. das fr d in Preussn || erfahrenn vnnd Angesehen. des wierdiegen herrn Alexa- || nder Radonij des eltern lange Treue Dienste. alhie vnd || vnuormoglichen in der halben Zu geordnet hat. Zue || einem Caplan vnnd gehulffen, Zu gleich auch des schul- || mesters Ampt Zuorwalten, auch den wierdigenn || Alexander Radonj denn Jungern, welchen Diesenn || Kierchspiell denn drauf nicht vorlengst. unnd liebe vor- || gestelt. Vnnd von euch ist gehoret wordenn. auch belie- || bet ist worden. vor einen Caplan vnd schulmester Zu hab- || enn vnd AnZunehmen. Demnach Von dem hochwierdige[n] || in Gott. Herren bischof. Johannj wiegandi Doctori der || heilligen schrieft. Zu dem Ambt. Tuchtig erfunden. vnd || mit auf legunge der Hennde. ist bestetiget vnnd Confirm[i]- || ret do er dan auch Zu gesaget bei Keiner lehre, wuerde || in gottes wort Augstburgischer Confessionn vnnd Cor- || pori doctrinj prutenico verfasset ist bestendiglich. du- || Durch Gottes wordt vnnd gnade Zuuorhoren (!) allen Currup- || telen vnnd sectten. so mit grundes (!) gotlichen wortes sint || verworfen Zuuermeiden. vnd das hohe ambt des geistes || mit Treue vnd vleis, in gottes furcht Zu furen. vnnd || mit Chriestlichen wandell Zu Ziehren. als hat sein || hochwierden mier beuohllen. Jn bej euch Zu Jntro || duciren vnnd Zu bestetigen. Demnach bestetige ich || vnnd beuehll euch. Kraft Tragendes Ambts denn || wierdigen herrnn Alexandrio Radonium fur einen || gehulfen im predigtambt, vnd schulmeister Zu Kau- || kemen, in dem Namen vnnsers herren Jhesu Christ[i] || ich vermane aber hier bej wollgedachten herrnn || Alexandre Radonium das er in dem Kirchen Ambt || vnnd dienst, wollgedachten, Treulich woll angeleg[en] || sein lassenn. vleisig studiren. vnnd die gemein gottes || alda so Christus mit seinem blut erkauft hat, in || Gottes wort einfellig (!) vnnd Recht vnterichtenn, vnd || in allen der Kierchen Ordnunge vnd Reces. Nach || sich gemes verhalten wolle. also verman ich auch || herwieder die kierchspils Kiender. das sie denn wierdigen H: Alexander fordernus, als einenn ordentlichen pfarherren vnnd schulmester, vnnd als || ein Diener Jhesu chriesto (!) Annehmen lieben vnd ehre[n] || Gottes erkentnus von ihm, oder Von dem alten nach || gelegenheit lehrnn. Vnd die predigt. des. Kathismj (!) || vleisig befurdernn. die hochwierdige Sacrament || in gottes fuercht gebrauchen Chriestlich Rath. vnd || Trost. in aller anfechtunge beij ihm hollen. auch || wiellig Reichen. was ihm nach Kirchspiels Recht: || vnd bieschoflichen abscheit verordnet. vnser lieber || Herr. vnnd heilanndt iehsus chriestus. der Zur Recht- || ernn godtes seiner Kierchen halben gesetzt hatt. das || er sie Regiere vnnd predigen gebe. (!) wolle diesenn || vnnd auch allen Reichen segnn, vnd Kraft. seinem || lieben wort in der heiligen ernten Chriesti geben || auf das er muge viell seellen. Zum ewigem leben || fueren. Datu[m] am Neuen Jars Tage. Zur Tilsit Ao 80..."

Als A. Radunius der Ältere 1583[926] gestorben war, bekam sein Sohn im Juli des gleichen Jahres die Pfarrstelle in Kuckerneese. Dort erhielt er Ende November oder Anfang Dezember 1585 Bretkes litauischen Tobith zur Korrektur.

Von A. Radunius d. J. ist die Übersetzung des deutschen Liedes „Gott hat daß Euangelium / gegeben" usw. „Diews dawe Euangelia" in den „Giesmes" Sengstocks erhalten[927].

Ostermeyer sagt in der „Liedergeschichte" von Radunius d. J. und dieser Übersetzung[928]:

> „... Der jüngere von diesen, welcher sein Amt 1579 angetreten, erst als Adjunct seines Vaters, nach dessen 1583 erfolgten Tode aber als würklicher Pfarrherr, und solches bis 1600 auch vielleicht weiter fortgesetzt, ist Autor des Liedes: Gott hat das Evangelium [etc]. Syl benmaaß und Reim sind besser beobachtet, als in irgend einem andern Liede damaliger Zeit..."

Wahrscheinlich hat sowohl sein Vater als auch er selbst mehr übersetzt, so daß A. Radunius d. J. schon in einer gewissen Tradition stand und so vielleicht das besondere Lob mit Recht verdiente.

Die Orthographie des Korrektors X_3 schreibt schriftlit. ė oft ie, z. B. „kregszdie (N. Sg.; V 86^r 3—4vo) „pildieme" (1. Pers. Pl. Prät.; V 86^v 3vu), „tiewa" (G. Sg.; V 87^r 12vo), „Tagidiel" (ebenda), so daß Schreibungen wie „smirdischkie" „vnZucht" (N. Sg.; V 87^v 9—10vo, Abb. 12, T. IX), „neregietumbim" (V 87^r 12—14vo) usw. nicht die fragliche polnische Erweichung bedeuten müßte, da diese Bezeichnung bei kurzem ĕ bis auf eine Ausnahme fehlt, sondern, wie schon angedeutet[929], eher eine dialektische Eigentümlichkeit des Kuckerneeser Litauisch widerspiegelt, z. B.: „rekencze, schaukencze" (A. Sg. Fem. Part.; V 86^v 3—4vo), „klegessia" (G. Sg.; V 87^v 7—8vu) usw. (Ausnahme: „ischgielbetu", ebenda); auch dies zeigt, daß X_3 (A. Radunius d. J.) aus deutschem Kulturbereich kam, was auch die Erklärun-

---

[926] Nachr. II, S. 147.

[927] S. 85^r, Abdruck in: Gerullis, Skait., S. 203.

[928] S. 259.

[929] Siehe oben, S. 258.

gen in deutscher Sprache bei den Korrekturen beweisen, z. B. bemerkte er zu Bretkes Text „... Med- || du mieste Rages ..."[930] am Rande:

„Medu vnd Rages
mecht alias vor honig
vnd raggen[931] in lit-
„den"
ausch[en]n von „einfeltig[en]n
verstanden werden."

In dem Liede bei Sengstock ist ē stets e geschrieben, doch ist ja sehr wahrscheinlich, daß Sengstock (der Litauisch erst nachträglich gelernt hat, und zwar wohl im planmäßigem Unterricht in Königsberg, und der somit viel starrer an allerlei Regeln festhielt als A. Radunius, der es von Jugend auf im Elternhaus und auf dem Lande bei den Bauern hörte) diese ihm „falsch" erscheinende auffällige Orthographie durchweg verbesserte.

Die polnische Erweichung zeigt das Lied, das sonst viel Gelegenheit dafür böte, nur einmal, und zwar: „kientet" (Infin.; Gerullis, Skait., S. 204, 16vu).

Über das Leben des jüngeren Radunius ist sonst nichts weiter bekannt, als daß er Anfang Januar 1586 beim Herzog klagte, seine Kirchspielskinder enthielten ihm die „Decemtin" Gerste vor, die sie seinem Vater geliefert hätten, und daß für die „nachgelassene wittib" des verstorbenen „Pfarherrn" keine Herberge gebaut sei. Der Herzog entschied zu seinen Gunsten.[932]

Die Unterschrift A. Radunius d. J. unter dem Brief der Postillenkorrektoren an den Herzog von Mai 1590 ist das letzte Lebenszeichen, das wir von ihm besitzen; er muß bald darauf gestorben sein, denn nach einer Notiz in der handschriftlichen Kuckerneeser Chronik[933] hat ein N. Ambrosius „... nach einem || eigenhändigen Zettel der in der 1594sten Kirchen-Rechnung befindlich, || unterm 19ten August 1592 als Pfarrherre sein Quartal ..." gefordert. Es ist offenbar jener Ambrosius Hartwich, der nach Quandt[934] in Kuckerneese Pfarrer war, und der in dem

[930] V 87r, 3—6vo.
[931] Also „Roggen".
[932] Ostpr. Fol. 369 (Tilsiter Hausbuch), S. 895 (alt), 511r (neu).
[933] Im Pfarrhaus zu Kuckerneese, S. 12, Potschka.
[934] MSC 21, S. 67v.

unten (Nachträge!) genannten Schreiben Nachfolger Z. Blothnos in Tilsit werden sollte, weil er „.... so wol || der deutschenn Alss Littauschen Sprachenn || Kundigk ..." wäre. Außerdem wird im Tilsiter Hausbuch[935] am 4. Januar 1593 gesagt, daß

> „... heinrich Radonius dem || Seligen Pfarh[err] Zu Kauckenen Alexand[er] || Radonio schuldig worden, Zum theil || geliehenes geldes, auch dz der Selige || Alexander für diesen seinen Bruder || heinrichen Ausgelegt 104 M 48 ß ...",

und daß nun die Witwe mit den hinterlassenen Kindern das Geld fordere, was Heinrich R. mit 20 M. jährlich zurückzahlen wolle. Daß es sich nicht um den Bruder des älteren Radunius handelt, geht wohl eindeutig aus verschiedenen Akten des Ragniter Hausbuches hervor[936], die seinen schwer verschuldeten Krug zu Pillkallen (heute Schloßberg) betreffen, in denen Nicolaus Musa, der Sohn des Korrektors Georg Musa[937], als Zeuge genannt wird, und denen zufolge Heinrich bei seinem Tode um 1613 noch unmündige Kinder hatte. Ostermeyer sagt jedoch kathegorisch, daß A. Radunius „... bis 1600 auch || vielleicht weiter ..."[938] gelebt hätte. Da die von der Hand des Kuckerneeser Schulmeisters stammenden Kirchenrechnungen um 1600 besonders in den flüchtig geschriebenen Anmerkungen in der Handschrift große Ähnlichkeit mit den Zügen A. Radunius d. J. zeigen, liegt vielleicht die Annahme nahe, daß ein Sohn unseres A. Radunius dort Schulmeister war. Die Handschriften von Vater und Sohn hatten damals erfahrungsgemäß bei den Geistlichen große Ähnlichkeit, da ja meist der Vater den Sohn in den Anfangsgründen der Kunst des Schreibens unterrichtete.

Der Korrektor X_4.

Auch der Korrektor X_4 hat nur ein Buch, und zwar Act. (VII 227^r—297^r) verbessert (Abb. 48—51). Somit dürfte ihm Bretke nur ein Buch zugeschickt und dieser Korrektor wie Zacharias Blothno von Bretke weiter entfernt gewohnt haben.

---

[935] Ostpr. Fol. 371/a, „Rothes Haus-Buch des Amts Tilsit Nr 3", S. 62.

[936] Ostpr. Fol. 317, „Haus-Buch des Amts Ragnit No. 1", S. 62, 109^v ff., 161^r, 278^r ff.

[937] Siehe unten, S. 394.

[938] Liedergesch., S. 259, und oben, S. 282.

Der Handschriftenvergleich zeigt eine auffallende Übereinstimmung der Schriftzüge unseres Korrektors X_4 mit denen der Unterschrift Nikolaus Siautils, des Pfarrers zu Ruß, in der „Concordienformel“[939] (Abb. 47).

Eine zweite Handschrift, die einige Züge mit der des Korrektors X_4 gemeinsam hat, befindet sich zufällig gleich unter der Siautils; es ist die des „Casparus Radunius pastor Lituanicus“ in Memel[940], doch nach der zittrigen Unterschrift zu urteilen, war dieser entweder so ungebildet, daß er nicht recht schreiben konnte — zumal er erst schrieb: „Ego ... subscrepstit“, das er dann in „subscrijpsi“ verbesserte — oder er war bereits sehr alt. Dazu kommen große Unterschiede z. B. in der Behandlung der primären Abstriche, die Caspar Radunius gerne mit starkem Druck versieht, während er den Druck in sekundären oder schrägen Abstrichen meidet, Siautil und X_4 dagegen meiden den Druck in den eigentlichen Abstrichen, während beide in den schrägen Abstrichen die Feder stark andrücken usw.

Siautil war von ungefähr 1553 bis zu seinem Todesjahr 1595 in Ruß und konnte sicher litauisch, denn sein Amtsvorgänger, „Gregorius vilnẽsis“, stammte aus Litauen, und das baltische Gepräge des Namens Siautil macht sehr wahrscheinlich, daß er genau wie „Gregorius“ aus einer Gegend mit baltischer Bevölkerung — doch wohl zweifellos Litauen — stammte.

Das Königsberger Staatsarchiv besitzt noch zwei Briefe, die mit seinem Namen unterzeichnet sind[941], doch sind beide in zwei ganz verschiedenen Handschriften geschrieben, aber keine hat mit der Siautils in der „Concordienformel“ die geringste Ähnlichkeit, was sowohl von der Handschrift im Text der Briefe als von ihren Unterschriften gilt, die jeweils von der gleichen Hand stammen.

Somit ist klar, daß Siautil beide Briefe von jemand anders schreiben ließ und nicht einmal selbst unterzeichnete. An der

---

[939] Herzogl. Briefarch. I^2, S. 18^v.

[940] Siehe oben, S. 279 f., und Abb. 47, T. XXIII.

[941] E. M. 98 d. Ruß; Gesuch an den Herzog, präsent. 31. 3. 1587, und E. M. 98 d. Ruß, Aktenpack: „Akten des Samländischen Konsistoriums zu Königsberg betr. Pfarrer zu Ruß u. Schulmeister dorts. 1541—1714“. Gesuch an den gleichen präsent. 30. 8. 1593.

Echtheit der Unterschrift unter der „Concordienformel" kann nicht gezweifelt werden, denn es wurde streng darauf gehalten, daß die Geistlichen die Formel selbst unterschrieben, um sie bindend zu verpflichten und den Wirren endlich ein Ende zu machen. Unterzeichnete jemand für einen andern, so wurde dies ausdrücklich angegeben, z. B. S. 18r:

„Patroclus Weluerius Pastor Ecclesiae kraupischkanae
mente manuq[ue] subscripsit. Rogatus no[m]i[n]e R[evere]ndi
Viri Do[min]ij Loth kraus pastoris Wilkischkensis ‖ quoq[ue] subscribo." (Bild 65, T. XXIX.)

Dazu sind die Schriftzüge in der Unterschrift Siautils unter der „Concordienformel" durchaus charakteristisch, sie unterscheiden sich deutlich von allen Handschriften der hier in Frage kommenden Personen, stimmen dagegen auffällig mit der Handschrift der Korrekturen des X_4 überein.

X_4 ist also mit größter Wahrscheinlichkeit Nicolaus Siautil.

Nicolaus Siautil.

Der Name kommt in folgenden Schreibungen vor: „Nicklaus Sauttell"[942], „Nicolaus Siautil" (Autograph)[943], „Nicolaus Saulthel"[944], „Nicolaus Saulthel"[945], „Nickals Sautyll"[946], „Nickl Sautil"[947], „Nickel Sauttiels" (G)[948], wobei Arnoldts „Nico-

[942] Aus Begleitschreiben (16. 1. 1600) des Amtes Memel an den Herzog zu zwei Abschriften aus den Hausbüchern (Originaleintragungen 22. 3. 1569 und 3. 2. 1571), die zur Klärung der Rechtsansprüche des Pfarrers „petrus Clocouius" auf angebliche Kirchenwiesen vom Herzog angefordert wurden. In den Abschriften selbst kommt der Name „Sauttell" nicht vor, dort wird der Pfarrer „Nigklaus" genannt.

[943] Herzogl. Briefarch. I_2 1579 Concordienformel, S. 18v; Abb. 47, T. XXIII.

[944] E. M. 98 d. Ruß, präsent. 31. 3. 1587. In Supplikation Siautils, geschrieben von anderer Hand (Qu., S. 449, Z. 45).

[945] In Registraturvermerk ebenda (Qu., S. 450, Z. 4).

[946] E. M. 98, d. R. Aktenheft: „Akten des Samländischen Konsistoriums zu Königsberg" betr. Pfarrer zu Ruß u. Schulmeister dorts. 1541, 1714", präsent. 30. 8. 1593. Gesuch Siautils, geschrieben von anderer Hand (Qu., S. 451, Z. 18).

[947] In Registraturvermerk ebenda (Qu., S. 451, Z. 21).

[948] E. M. 98 d. R., Aktenheft: „Akten des" usw. wie Anm. 946, Datum 28. 10. 1593. In Schreiben des Memeler Hausvogts W. Wiergauder und Amtsschreibers Mertten Sieler in vom Herzog angefordertem Gutachten zu Siautils Supplikation, siehe Anm. 946 (Qu., S. 451, Z. 30).

laus Sanckel oder Pantel", der „1586 auch 1593" in Ruß gewesen sein soll[949], offenbar Lesefehler ist.

Daß er sich die beiden erhaltenen Supplikationen an den Herzog[950] deutsch schreiben ließ, obwohl er doch so arm war, wie die Gesuche zeigen sollen, spricht dafür, daß Siautil nicht ausreichend Deutsch konnte.

Die charaktervolle Handschrift, in der die lateinische Unterschrift ohne die geringste Unsicherheit in die Concordienformel eingetragen ist, zeigt, daß Siautil nicht ungebildet war. An einer deutschen protestantischen Universität hat er jedoch, soweit die veröffentlichten Matrikel erkennen lassen, nicht studiert[951].

Die Orthographie des Korrektors X_4 zeigt offensichtlich polnischen Einfluß, wie die wenigen Sprachproben zeigen, so z. B. die Erweichung („papeikie" 3. P. Prät.), ja sogar das polnische erweichte ń („... wieńolikaspi", Abb. 50, T. XXIV). Auch hat er das uo, das sich nur in Wilnaer und Kedainer Drucken findet („duokiet", Abb. 24, T. XIII, ebenda, und Abb. 17, T. XI, „... iuos ...").

Ist X_4 = Nicolaus Siautil, was kaum einem Zweifel unterliegt, so ist er sicher aus Litauen zugewandert.

Ruß lag mitten in der Wildnis am linken Ufer des Rußstromes, dem Hauptarm der Memel, auf dem der Schiffahrtsverkehr von Litauen-Polen sowie von Tilsit und Ragnit nach Memel, Riga und den Handelsplätzen des Großherzogtums Moskau ging.

Die Ortseinwohner hatten etwas Land und eine bestimmte Stelle an den Flüssen zur Fischerei gepachtet, wofür sie an das Amt Memel jährlich 6 M. Pacht zahlten. Auch der dort befindliche Viehhof, der sicher mit dem Schiffsverkehr in Zusammenhang stand, beschäftigte einige Leute.

Eine Eintragung in einem der Memeler Hausbücher vom 22. März 1569, die in einer Abschrift vom 16. Januar 1600 erhal-

---

[949] Nachr. II, S. 163. Der Name Panthel kam aber vor, so hatte nach einem Schreiben des Schulzen und der Geschworenen zu Petersdorf 1585 „Vor etlichen Jaren Jörge ‖ Panthel, vom erbe" entlaufen wollen. E. M. 137 d.

[950] Siehe oben, S. 285.

[951] Untersucht wurden die Matrikeln von Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Genf, Greifswald, Heidelberg, Jena, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und Wittenberg. Siehe auch oben, S. 247 Anm. 802.

ten ist[952], beleuchtet die Verhältnisse schlaglichtartig. Es sind die Aussagen, die „Balttucke, Vrbeneite" und „Luttkus" in einem Prozeß Brosien Starck contra Nicolaus Siautil um ein Grundstück machten. Danach nahm die Mutter des Starck nach dem Tode ihres Mannes, als sie „den Zins" nicht allein zahlen konnte, einen „Behenusch" als Bender[953] auf die eine Hälfte des Grundstücks. Da aber

„Behensch (!), Welcher ein Samaitischer Leip
eigener gewest Vor seiner Herrschafft Jn Sameiten
Alhiero nicht sicher gewest, Alß ist er mit weip vnndt
Kindern Auß der Russen entlauffen."

Die Pfarrer in Ruß mußten auch in dem 10 km Luftlinie nach Nordosten von Ruß in der Wildnis an der Szieße, einem kleinen Nebenfluß der Ruß, gelegenen Orte Werden predigen.

In der Berufungsurkunde des Simon Alector[954], der seit 1541 Pfarrer in Ruß war, heißt es bezüglich seiner Pflichten[955], die anfänglich auch die Siautils waren:

„... das er das pfarr
ampt doselbst mit hochstem vleyß
verwalten vnd außrichten, sol nichts
weniger des iars ein mal funff
oder sechs vngeuerlich den armen
leuten in der wiltnus auch predigen
soll, doch das er auff der armen
leuth vncosten geholet vnd wide-
rumb zu hauß gebracht werde."

---

[952] Siehe oben, S. 286 Anm. 942.

[953] Staszewski-Stein, S. 18: „Bender: Teilhaber, der vom Besitzer eines landwirtschaftlichen Grundstückes ein Stück Acker zur Nutznießung erhält und ihm dafür als Knecht dient."

[954] Etwa jener „Simon Alector (oder Hahn)", der nach Arnoldt, Nachr. II, S. 136, und nach einem Schreiben des Tilsiter Bürgermeisters, Moriz v. Perschkau, an den Herzog (E. M. 1382 e, Paket 4, Aktenheft: „Erzpriester zu Tilsit") am 8. 11. 1538 in Tilsit abdankte, wo er, wie Perschkau sagt, mit einem Tolken predigte? Der Tolke „Lenhart Kanthun, tischer, mitbürger tZu Tilse" sagte in einem Bittschreiben vom 28. Juni 1559 an den Herzog: „... Auch hab ich mich im geistlichen Gotte tzun ehren, vnd || E. F. G. tzu gefallen, gebrauchen lassen, als dem ersten eua[n]- || gelischen prediger tzur Tilse Simen, hab ich tZwelff iar || getolckt ..." Siehe das ganze Bittschreiben: Gerullis: „Tauta ir Žodis" IV, S. 432.

[955] E. M. 98 d. R., Aktenheft: „Akten des Samländischen Konsistorium zu Königsberg betr. Pfarrer zu Ruß u. Schulmeister dort 1541—1714."

Über die Sprache dieser „armen || leuth" gibt eine Anordnung (wohl des Herzogs) an den Bischof des „samländischen" Bezirkes vom 7. Juni 1544 Auskunft. Darin heißt es, daß Simon Alector die Stelle zu nächsten Pfingsten gekündigt hätte, und der Bischof sich nach einem anderen umsehen sollte, „... welch[er] d[er] Litthausch[en] || vnd Curisch[en] Sprache mächtig..." sei. Man solle ihm wieder 70 M. Jahresgehalt sowie „... etliche Fischerey vnd Heuschlag..." zusichern[956].

Siautil ist seit 1553 in Ruß, und zwar zunächst als Schulmeister, wie die Zusammenstellung folgender Angaben zeigt: In einer Bittschrift an den Herzog, die am 30. August 1593 registriert wurde, sagt Siautil von sich, daß er

> „... auss sonderlicher Verscheung (!) des liebes Gottes" „... numehr in die 40 Jahr, dem heiligen Predigt ampt Vorgestanden, Vnnd der Kirchen in der Russen, mit höchsten Vleiß gedienet vnnd am wort Gottes gearbeittet..."[957]

und bald darauf heißt es in dem Gutachten vom 28. Oktober 1593, daß der Memeler Hausvogt W. Wiergauder und der dortige Amtsschreiber, Mertten Sieler, auf Anforderung an den Herzog schickten, daß Siautil

> „... Vber 40 Jhar bey dem Ministerio vnd Predigambt d[er] Russischen Kirchen Treülich vnd fleisigck gedienet..."[958]

was das Jahr 1553 ergibt; aber in seiner am 31. März 1587 registrierten Supplikation sagt Siautil von sich[959]:

> „... Der Ich nun bey 19 Jahrenn Denn beidenn Kirchnn (!) mit Trost, treuenn lehrenn vnnd vermanen nach d[er] Lehr S. Paulj vorgang[e]nn"

was das Jahr 1568 wäre.

Den Widerspruch klärt eine Eingabe des erwähnten „Brosijen Starck" von 1572[960], in der dieser die Prozeßgeschichte von seinem Standpunkt aus darstellt und erzählt, daß der frühere Rußer Schulmeister sich mit dem damaligen Pfarrer erzürnt hätte und fortkommen sollte. Da es aber Winter war, wäre der

---

[956] Quandt, MSC 21, S. 109v.
[957] Qu., S. 450, Z. 20—23.
[958] Qu., S. 451, Z. 37—38.
[959] Qu., S. 449, Z. 26—28.
[960] E. M. (Oberratsstube) 98 d Ruß ohne genaueres Datum.

Schulmeister in das strittige Anwesen, das dem Vater Starcks gehörte, gezogen, um zu warten, bis das Wasser eisfrei würde. Doch da er sich mit dem Pfarrer versöhnte, Schulmeister blieb und nach dem Tode des Pfarrers an dessen Stelle kam, gab er das Anwesen nicht wieder heraus. Der Prozeß dauerte nun schon drei Jahre.

Das heißt also, daß Siautil von 1553 bis etwa 1568 Schulmeister in der zur Rußer Kirche gehörigen Schule war und den Pfarrer wohl auch vertreten hat — sicherlich war der damalige Pfarrer der oft genannte „Gregorius", der 1554 (?) die „Articel der Antwort der Augsburgischen || Confession Verwanten pfarheren vom. || Lande" wie folgt unterschrieb: „Gregorius vilne[n]sis pastor rusne[n]sis"[961] — und daß er nach dem Tode des Pfarrers um 1568 an dessen Stelle kam; denn in der einen Abschrift mit Zeugenaussagen vom 22. März 1569, wo eine Gerichtsverhandlung stattfand[962], wird er bereits „... Nigklaus pfarrherr || Jnn der Russe" genannt.

Über sein Leben läßt sich wenig ermitteln.

Die mit dem Prozeß in Zusammenhang stehenden Akten enthalten einige dürftige Nachrichten aus den ersten drei Jahrzehnten seines Lebens in Ruß.

Danach hatte die Mutter des Br. Starck nach dem Tode seines Vaters, und nachdem auch ihr zweiter Mann gestorben war, den entlaufenen litauischen Leibeigenen Behenusch mit seiner Familie als Bender[963] auf die Hälfte des Anwesens genommen. Als sie zum dritten Male heiratete und darauf nach „Tattendorf" zu ihrem Manne zog, nahm der Litauer Behenusch 1556 — Br. Starck sagte in der erwähnten Verhandlung 1569, daß Nicolaus das Land 13 Jahre hätte und mit 6 M. verzinse — den damaligen Schulmeister auf die freie Hälfte. Als Behenusch floh, übernahm Siautil auch die zweite Hälfte mit „Vorg- || gunstigung des Vieschmeisters", d. h. er setzte dort mit Erlaubnis des Fischmeisters einen Fischer ein.

---

[961] Herzogl. Briefarch. I_2, S. 2v, Jahreszahl von Archivbeamten mit Fragezeichen versehen auf das Blatt geschrieben.

[962] Oben, S. 286 Anm. 942.

[963] Teilhaber siehe oben, S. 288 Anm. 953.

Nach Angaben Br. Starcks hatte Siautil ihm und seinem Bruder, der zur Zeit des Termins 1569 bereits in Königsberg wohnte, als sie noch Kinder waren, versprochen, das Erbe ihres Vaters wieder abzutreten, wenn sie erwachsen seien, und zwar blieb Brosien als Gärtner und Fischer Siautils[964] auf der zweiten Hälfte, zu der Wiesen, Gebäude und ein Garten gehörten.

Als Siautil Pfarrer geworden war und das Land nicht abtreten wollte, kam es 1569 zum Prozeß, in dessen Verlauf Br. Starck nach einer Eintragung in ein Memeler Hausbuch vom 3. Februar 1571[965] alles Verfügungsrecht an Siautil abtrat, weil er diesem 8 M. schuldig war und nicht zahlen konnte.

Doch scheint Brosien Starck den Prozeß erneuert zu haben, wie seine Eingabe von 1572 zeigt, in der er sagt, daß seine Mutter als Witwe in ihrer Armut mit den vielen Kindern auf den Viehhof gezogen wäre, um dort Arbeit anzunehmen, der frühere Schulmeister und jetzige Pfarrer aber das Erbe seines Vaters durch Bestechung des verstorbenen Memeler Amtsschreibers und des dortigen Hauptmanns an sich gebracht hätte; die Gebäude dort wären nicht von Siautil errichtet, wie dieser fälschlich behauptete.

Siautil hat den Prozeß gewonnen, denn in dem Begleittext von 1600[966] zu den beiden Abschriften aus den Memeler Hausbüchern wird gesagt, daß die strittigen Wiesen, die der derzeitige Pfarrer Petrus Clocouius als Kirchenland für sich beanspruchte, laut der Hausbücher

„... Nicklaus Sauttell erstlichen
als er Noch Schulmeister gewesen, an sich
bracht..."

er hätte sie, wie die beiden Abschriften zeigten, rechtmäßig erworben.

Siautil hatte als Pfarrer keinen Kirchenacker; er gibt selbst in einer Supplikation von 1593 an:

---

[964] Vielleicht ist Siautil von seinem Prozeßgegner der Raubfischerei angeklagt, wie Sembritzki-Bittens S. 54 berichten, jedenfalls hat Siautil diese Anschuldigung nichts geschadet, wie sich zeigen wird.

[965] In einer Abschrift vom 16. 1. 1600 erhalten, siehe oben, S. 286 Anm. 942.

[966] Siehe oben, S. 286 Anm. 942.

„... wie E. fl[en]. dt. gnedieges
wissen tragen, ist diese Pfahr mit keinen einiegen huben
oder Jr (!) kein Gertlein, wie sonsten andere im lande versehn..."[967]

und in dem vom Amte Memel darauf an den Herzog erstatteten Bericht wird gesagt, daß

„... kein Acker noch wiesen
bey gedachter Wiedemen vorhanden..."[968]

Siautil mußte also von seinem Gehalt leben, das

„... inn alles auf Neunzig marck ‖
sich erleufft vnnd außtrecKett..."[969]

wie er 1587 selbst sagt oder genauer

„... 80 M Geldt Vnd von v. g Dt Vestumg (!) ‖ Mummel Jme da[r]-neben Jherlichen 12 schl.[970] Korn vnd ‖ 10 schl[971] Gersten Zum Deputat gereichet wirdt..."

wie es in dem Gutachten des Amtes Memel von 1593[972] heißt. Siautil hatte also nur privatim für sich das „Erbe" des Br. Starck (was nach dem damaligen Sprachgebrauch eine altkölmische Hufe oder heute 16,81 ha war), wovon die Wiesen jährlich ungefähr 16 Fuhren lieferten[973], die Sembritzki-Bittens mit „15 Mo"[974] angeben, dazu die Fischerei, wofür die üblichen 6 M. zu zahlen waren, was Siautil jedoch unter heftigen Klagen über seine Armut nicht tat, sondern er blieb Jahr für Jahr einen Teil der 6 M. schuldig.

1579 war er wie die meisten Geistlichen und Schulmeister in Königsberg und unterschrieb dort die „Concordienformel". Seine Unterschrift auf S. 18[v] des Originals siehe Abb. 47, T. XXIII.

In den nun folgenden Jahren hat Bretke ihm seine Übersetzung der Apostelgeschichte zugesandt, die Siautil mit Korrekturen versah.

Mit seinem Schulmeister scheint er nicht in Frieden gelebt zu haben, denn dieser wandte sich Ende 1583 oder Anfang 1584

---

[967] Präsent. 30. 8. 1593; E. M. 98 d. R., Aktenheft: „Akten des Samländischen Konsistoriums zu Königsberg betr. Pfarrer zu Ruß u. Schulmeister dorts. 1541—1714." (Qu., S. 450, Z. 24—27.)

[968] Datum 28. 10. 1593; Signatur wie in Anm. 967 (Qu., S. 452, Z. 4 f.).

[969] E. M. 98 d Ruß; präsent. 31. 3. 1587. Gesuch Siautils (Qu., S. 449, Z. 19 f.).

[970] 12 altk. Scheffel Korn = 444,34 kg oder rund 9 Zentner.

[971] 10 altk. Scheffel Gerste = 304,34 kg oder rund 6 Zentner.

[972] Signatur wie Anm. 969 (Qu., S. 451, Z. 40—43).

[973] Begleittext zu den beiden Abschriften, 16. 1. 1600.

[974] D. h.: 15 Morgen; „Gesch. d. Krs. Heydekrug", S. 97.

mit einer Supplikation an den Herzog, in der er über Siautil heftig klagte, von dem er sich benachteiligt glaubte.

In der erhaltenen Anfrage des Herzogs an den Hauptmann und Amtsschreiber zu Memel vom 27. Januar 1584[975] bittet der Herzog um Bericht, wie es um die in der beigefügten Supplikation des Rußer Schulmeisters berichteten Dinge stünde,

„... wessen er sich wegen geringer nahrung
die einsteilß so Ihme als Schulmeistern gebure
von itzigem Pfarhern entzogen vnd eingenohmen biettet..."

Leider ist unbekannt, was hieraus geworden ist.

Im gleichen Jahre war die rückständige Summe für die Abgaben auf 57 M., d. h. fast auf drei Viertel seines baren Jahresgehalts, angewachsen. Auf eine Bittschrift wurde ihm zugesagt, daß die Zahlungspflicht des Rückstandes bis zu einer endgültigen Entscheidung gelegentlich einer Visitation aufgehoben sein solle. In dem Bericht von 1593 sagt das Amt Memel:

„... Das er Als vff
84 Vorgangen 57 M Zins schuldigk worden, welche
E: FL: Dtl: vf sein vnderthenigess Supliciren Jhme
bis Zur Visitation durch einen Abschiedt Domals gnedigst
nach gelassen."[976]

Siautil muß in dieser Sache mehrere Supplikationen außer der erwähnten geschrieben haben, denn er sagt zu Anfang seiner Bittschrift von 1587 nach der Grußformel:

„... dz nach vielenn
vnnd offternn anhaltenn ann E. F. Dt. wegenn meiner geringenn besoldungk erhöhungk, vnnd milderer mehrungk desgleichen wegenn erlassens des Zinses
so Jahr Jerlichenn E. F. Dt Ambt Mann Zur Mimmell vonn wegnn etzlicher wiesenn, vnnd eines
fliesses von mir exigiret..."[977]

bis jetzt außer einer Vertröstung keinerlei entscheidende Antwort erfolgt sei. Er würde vielmehr dauernd von

„... E. F. Dt[en] Ambts verwalternn Zur Munmell (!) gedrungenn..."
„... vonn denn
wiesenn, so Ich Doch mitt grosser arbeitt Zum erstenn
hab müssenn außradenn, vnnd erst Menschenn Zu nütz

[975] E. M. 98, Aktenheft: „Akten des Samländischen...". usw. wie oben, S. 288 Anm. 955.
[976] Qu., S. 452, Z. 9—11.
[977] Qu., S. 448, Z. 39 ff.

machenn, vnnd auch vonn Dem fließ, welches mir
Zu meiner vnterhaltung nach notturfft Zu Hülf
Kommenn muß, meinenn Jehrlichen Zinß abzu-
legenn vnnd darzu thun. Welches mir armenn
Mann Zeitlangs Her sehr beschwerlich vmd (!) mühesamm ge-
wesenn..."[978]

da er keinen Kirchenacker und keine Akzidenzien hätte, und die Pacht noch von seinem geringen Gehalt bezahlen müßte, das trotz der vielen Arbeit, die er

„...gar alleinn inn
beidenn KirchsPielnn Russe vmd Werden außstehenn
vnnd vorrichtenn muß..."[979]

nur 90 M. betrüge.

Er bäte also nochmals, daß der Herzog ihm, dem

„Armenn vmd Itzig[er] Zeitt || sehr benöttigtenn ministro Ecclesiae christi...",

der er 19 Jahre den beiden Kirchen gedient hätte, das Gehalt zu erhöhen und ihn von den 6 M. jährlichen Abgaben zu befreien.

Diesmal nützte die Bittschrift nur soviel, daß in Werden ein Diakon eingesetzt wurde, und zwar der 1562 (Freitag vor Martini) in Lübeck geborene Lazarus Sengstock, der damals also etwa 25jährig war[980]. Sengstock wurde bereits 1588 in Werden Pfarrer und kam 1590 zu Siautil nach Ruß als Diakon[981].

Siautils Gehalt wurde nicht erhöht, und auch die Abgaben wurden nicht erlassen. Er zahlte sie aber keineswegs, so daß er bald wieder mit 30 M. beim Amt Memel in Rückstand blieb. Er wußte, daß er ein sehr benötigter Minister Ecclesiae war, und ihm nichts geschehen würde, wenn er sich die Abgaben selbst erließ[982]:

„...Jharn Jherlichen wan d[er] Zins von Jhme Abgefordert..."
hat Siautil „...gewehklaget vnd sein vnvormögen Altzeit mit
angetzogen
Das man auch bis dahero solchen Rest von Jhme
nicht hat || er Zwingen Konnen..."

schreiben der Memeler Hausvogt Wiergauder und der Amtsschreiber Merten Sieler Ende Oktober 1593 an den Herzog.

---

[978] Qu., S. 449, Z. 4 ff.
[979] Qu., S. 449, Z. 16 ff.
[980] Ostermeyer, Liedergesch., S. 23.
[981] Ebenda und Arnoldt, Nachr. II, S. 165.
[982] Qu., S. 452, Z. 15 ff.

Siautil scheint sich in diesen Jahren auch an dem Handel auf den Sonntagsmärkten beteiligt zu haben, die damals gegen das ausdrückliche, mehrfache Verbot des Herzogs in Ruß sowie besonders in Heydekrug abgehalten wurden, und vor allem bei denjenigen „Samaiten" großen Anklang fanden, die Ruß und Heydekrug auf dem Wasserwege durch die „Wildnis" leichter erreichen konnten als Memel und Tilsit. Jedenfalls wandten sich die beiden Städte, die allein das Recht hatten, am Sonnabend Märkte abzuhalten, Anfang 1591 mit Klageschriften an den Herzog.

In dem „Einfelttigken bedennckhen" hierauf heißt es (S. 1r)[983]:

„... Vnnd dass nicht allein die Statt Dillsitt vnnd Mümel, sich Vber die pfarrherrs, Krüegers, dess Rangnittischen Dillsischen Vnnd Mümlischen Ampts, derselben Kauffmanschafft Hanndel Vnnd wanndel, wordurch den Stetten Jre Narrunng Endtzogenn, beclagen, Vnnd waß vilfelttigk Vonn F. dt. darauff Verabschiedet ist nicht Neu, sonderlich Vonn wegen dess Pfarrherrs Vnnd Kruegers Jnn der Rosaw vnnd Heidenkruegs, Da allerlej Kauffmanschafft denn Stetten Zum Vorfanng getrieben, sonnderlich im Heidenkrueg da alle Sontag dess gantzen Jares, Von morgens vnnd vnder der Predigk, da weder in der Russaw od[er] in der anndern Kirchen beim Heidenkruegk, Gott erbarms der gottesdienst gantz vnnd gar Missbraucht, mitt Allerlej wahren, Alls flachs, wachs, Henff, Honigk allerlej getreidt, fischereyen, grütz, brodt, fleisch vnnd der gleichen andern geringern wahren, welche aller außs Sameitten dahin gebracht, Dagegen widerumb Vonn
(Seite 1v)
Denn Dilsnern, brodt, schue Vnnd ander Kramwahren, Vnnd auss allen strommen, dess Keyrischen Haabes Allerlej fische..."

feilgehalten würden. Unter Androhung hoher Strafen und Einbehaltung der vorgefundenen Waren befahl der Herzog nochmals, nur am Sonnabend „Zur Dillse vnnd Mümel" Märkte abzuhalten.

In der erhaltenen Klageschrift der „Burgermeister vnd Rath || Zur Tilsit"[983], in der die „Tilsischen vnd Rangnitschen || Pfarhern auffm Lande, auch vmbligende Krügere..." angeklagt werden, die Stadt in der angegebenen Weise geschädigt zu haben,

[983] E. M. 138, Paket c 2—e 2.

wird gesagt, der Herzog könne glauben, daß in Ruß und besonders in (dem etwa 7 km entfernten) Heydekrug

„... Zu Sommers vnd Herbst
Zeiten vber Vier auch funfhundert Khanen, des
winters aber gleichfalles so viel vnd mehr an
Schlitten mit aller handt wahren / gefunden werden /
Vnd haben E. f. dht. in gnaden leichte abzunehmen
das daselbsten allerlei Verbottene Wildtwahren
Auch Honig vnd wachs, vnterschleifet vnd
durchtrieben werden..."

Durch diesen Mißbrauch würde die Preissteigerung im Herzogtum verursacht, denn

„... der frembde man
aus Samaiten vnd anderen abgelegenen
örtern so den fisch wan er noch im wasser ist
mit grosser steigerung kaufft vnd Zalet..."

Sie baten den Herzog zum Schluß u. a., „... den Pfarhern auffm lande..." dergleichen Handel zu verbieten, der ihnen „... Zuhandtiren nicht gebuhret..."

In diesen Jahren brannte Siautils ganzer Besitz „Jn Grundt", wonach es mit der Zahlung von Abgaben ganz zu Ende war.

Ende August 1593 ließ sich Siautil wieder eine Supplikation schreiben[984]. Er wäre „... numehr in die 40 Jahr..." im Rußer Predigtdienst und hätte sich mit den Seinen[985]

„... Die Zeit vber..." „... gar elendigklich
vnnd kummerlich beholffen..."

da kein Pfarrgarten und keine Pfarrhufen zur Kirche gehörten. Es wäre ihm nicht möglich gewesen, sich mit den Seinen zu erhalten, wenn nicht, wie er sagt:

„... die liebe Fischerey thette, vnndt bießweillen ein
fischlein Von leutgen bekeme, doch muß ichs auch offters
derselben mit schmertzen darben vnnd derwegen noht leiden
darumb habe ich neben andren armmen fischern ein winckell
am strom in der Russen, die Leutte genandt, Zu meines
Tisches Notturft mit secken gleich innen Zu fischen Var (!) 6 M
gemyttet, also das ein ider der secke darinnen stellet
6 M E. fl[en]. dt erlegen soll,

---

[984] Präsent. 30. 8. 1593, Signatur siehe oben S. 285 Anm. 941.

[985] Über seine Familie ist sonst nichts bekannt, nur Sembritzki-Bittens berichten S. 97, daß Siautils Tochter den Amtsschreiber Mich. Ruprecht in Tilsit geheiratet hätte.

Weill aber, wie oben gemeldt, mein einkunfft vnnd
besoldung geringe vnnd auch der liebe Gott mich vorwichner
Jahr feuers noht heim gesuchet, also das mier all das
meiniege Jn Grundt verbrandt, habe ich armmer man
vor etzlichen Jahren hero den Zinß biß das es 30 M vff
gewachsen nicht erlegen können, darumb ich dan vom
haubtman vnd Ambtschreiber, dasselbe Zuerlegen vnnach-
lesslichen angehaltten vnd gedrungen werde, welches mir
dan
Armmer Man Zuthun vnmuglichen, vnnd ohn sonderen,
Meinen hochsten vndergang, weill ich alt vnnd schwach nicht erlegen
kan..."

Er bat diesmal nur, ihm die 30 M. zu erlassen und ihm

„... dieselbe Vischerey mit secken allein Zu meines Tisches
Notturft vnnd nicht Zuuarkauffen, frey Zu meinen lebtag[en] (
die doch numehr nicht lang sein werden)..."

zinsfrei zu gestatten, damit er sich in seinem „... hohen Alter..." desto besser erhalten könnte[986]. Der Herzog forderte hierauf nach einiger Zeit Bericht, den ihm der Memeler Hausvogt und der Amtsschreiber am 28. Oktober 1593 erstatteten.

Siautil hätte[987]

„... nu
geraume Zeit Vber 40 Jhar bey dem Ministerio
vnd Predigambt d[er] Russischen Kirchen Treülich vnd fleisigck
gedienet vnd bey seinen Zuhörern viell guttes geschaffet, das
Jhm solches Menniglichen Zeügen mus..."

Er bekäme ein geringes Gehalt (80 M., 12 Scheffel Korn, 10 Scheffel Gerste).

„... Dabey
vnsersch erachten wan bißweillen Jhme sonsten van den Vischern nicht mit einem Klopper oder Vischlein aus guttem willen geholffen er sich mit den seinigen Kümmerlichen hette erhalten sollen."

Er wäre weiter

„... vor wenigk Jharen abgebrandt..."

und hätte kein Kirchenland. Er hätte

„... vnlangs etliche
wiesen mit d[er] Vischerey, gleich andern des Orts wohnenden
fischern Zugebrauchen Zu besserem behelff vmb 6 M Zins
an sich genommen...",

---

[986] Qu., S. 450, Z. 29 ff.
[987] Qu., S. 451, Z. 36 ff.

was aber nicht „vnlangs" war, sondern vor 37 Jahren[988]. In der folgenden Darstellung der Abgabenrückstände geben sie nur 15 M. als Rückstand seit 1584 an, Siautil selbst sagte zwei Monate früher, es wären 30[989].

Es wäre unmöglich gewesen, den Rückstand von ihm zu erzwingen, und so bitten sie den Herzog, in Anbetracht seiner langen getreuen Dienste und des Brandschadens

„... Jhme als einem Alten betagten Dihner göttliches
worts der numehr vff grabes bort gehet solche 6 M Zins
Zu Lebtagen ahne E: Fl: Dl schaden doch andere nachkom[m]ende,
damit nicht gemeinet, auß gnaden woll nachlassen..."

und auch den Rückstand ihm zu schenken[990].

Scheinbar ist ihm seine Bitte erfüllt worden, denn noch 1600 beansprucht, wie schon gesagt, der derzeitige Rußer Pfarrer die gleichen Wiesen für sich, weil sie angeblich zur Kirche gehörten[991].

Bald darauf, wohl 1595, ist Siautil gestorben, denn nach Arnoldt, Nachr.[992], wurde sein Diakon, Lazarus Sengstock, 1595 hier Pfarrer an eines Verstorbenen Stelle.

Der Korrektor X_5.

Bei dem Korrektor X_5 ist charakteristisch, daß sich seine etwa 110 Korrekturen nur in der Psalmenübersetzung, und zwar auf den ersten 25 Blättern (VI 3^v—25^r) finden, und daß fast alle in einer mehr oder weniger deutlich gelblich-braunen Tinte geschrieben sind.

Der Vergleich der Handschriften der Personen aus Bretkes Generation führt zu keinem Resultat; zwar hat die Handschrift des litauischen Pfarrers Simon Waischnarus, dem als einzigen die Teilnahme sowohl an der Konferenz zur Korrektur der Postille (17. Mai 1591 bis Ende Mai[993]) als auch zur Korrektur der Bibel (Ende September 1592 bis 10. Oktober[994]) aufgetragen wurde, einige Ähnlichkeit mit der des Korrektors X_5[995], ebenso

---

[988] Siehe oben, S. 290 f.
[989] Siehe oben, S. 297 (Qu., S. 450, Z. 40 f.).
[990] Qu., S. 452, Z. 21 ff.
[991] Siehe oben, S. 286 Anm. 942.
[992] Arnoldt, Nachr. II, S. 164.
[993] Siehe oben, S. 103, und Abb. 30, T. XV.
[994] Siehe oben, S. 114, und Abb. 75, T. XXXV.
[995] T. XXXVII, Abb. 77.

die des Patroclus Welwer, besonders in seinen Korrekturen zur Wolfenbütteler Postille[996], doch befriedigend ist das Ergebnis nicht, obwohl Waischnarus spätestens von 1579 bis 1600 litauischer Pfarrer in Ragnit[997] und Patroclus Welwer von 1577 bis November 1593 Pfarrer und Präzentor in Breitenstein[998], seit 28. November 1593 bis zu seinem Tode aber 1598 deutscher Diakon in Tilsit[999] war.

Doch öffnet man das Aktenheft: „Pfarrer der Littauischen Kirche Koenigsberg u. Insterburg“[1000] und erblickt in den Briefen Johannes Rehsas die gleiche gelblich-braun schimmernde Tinte, sowie den Schriftcharakter, der den gleichen Eindruck macht wie der der litauischen Korrekturen des X_5 im Psaltermanuskript, obwohl diese in einer mehr oder weniger flüchtigen lateinischen Kursive geschrieben sind, der Text des Briefes jedoch bis auf wenige Wörter in deutscher Kursive, so scheint kaum noch ein Zweifel zu bestehen, daß es sich auf den ersten 25 Blättern des Psalmenmanuskripts Bretkes um Anmerkungen Johannes Rehsas handelt, die er zu Anfang seiner Arbeit zur Psalmenausgabe hier eintrug.

Vergleicht man nun die Korrekturen des Korrektors X_5 mit der gedruckten Psalmenausgabe von 1625, so wird klar, daß sich in dem Drucke bis auf einen Fall (siehe unten) genau die Vokabeln wiederfinden, die der Korrektor X_5 am Rande im Psalmenmanuskript an Stelle der Bretkeschen Vokabeln im Text oder auch für Bretkes spätere Verbesserungen oder für die von der Hand Daniel Gallus' auf dem Rande vorgeschlagen hat.

Z. B.:

(VI 19^v; Ps. 22,22). 1. Rehsas Luthertext: „aus dem Rachen des Lôwen“, 2. Bretkes Text: „isch kaklo Liuto“, 3. X_5: „nasru“, 4. Rehsas Druck: „isch nasrû Liuto“.

(VI 20^r; Ps. 22,23). 1. Rehsas Luthertext: „deinen Nahmen predigen meinen || Brůdern“, 2. Bretkes Text: „tawa warda sakisiu brolams (? verb.: -lems) mana“, 3. X_5: „praneschiu“ und „(brol)iams“, 4. Rehsas Druck: „tawa Warda praneschiu Broliams mana“ usw.

---

[996] T. XXXI f., Abb. 70 und 72, sowie S. 369 Anm. 1263 und Abb. 65, T. XXIX.
[997] Arnoldt, Nachr. II, S. 97; siehe oben, S. 403.
[998] Arnoldt, Nachr. II, S. 126; früher Kraupischken.
[999] Arnoldt, Nachr. II, S. 140;
[1000] E. M. 72 f.

Bei dieser fast absoluten Übereinstimmung der Vokabeln — nur in einem einzigen Falle zeigt Rehsas Druck „Aûdra", obwohl X_5 für Luthers: „eine Sůndflut" und an Stelle von Bretkes: „audra" die Übersetzung: „patwana" vorgeschlagen hatte — findet sich manch orthographischer Unterschied zwischen den Korrekturen des X_5 und den Entsprechungen im Druck, z. B.:

(VI 22r, Ps. 25,19). X_5: „piktumo", Rehsas Druck: „piktummo";
(VI 22v, Ps. 27,1). X_5: „giwatos", Rehsas Druck: „Giwatos";
(VI 23v, Ps. 28,2). X_5: „schwencziausospi wietospi", Rehsas Druck: „Schwentziâusiosp wietospi".

Desgleichen formale Abweichungen, z. B.:

(VI 24r, Ps. 29,2). X_5: „ischredime", Rehsas Druck: „ischredighimē";
(VI 24v, Ps. 29,8). X_5: „sujuttin", Rehsas Druck: „sujuddina";
(VI 25r, Ps. 30,7). X_5: „gær sant", Rehsas Druck: „gerrai æsant".

Doch man war damals in diesen Dingen wenig konsequent: Selbst ein Daniel Klein wich in seinem Gesangbuch immer wieder von den Regeln ab, die er selbst in seinen beiden Grammatiken aufgestellt hatte[1001].

Zieht man aber in Betracht, daß viele orthographische und formale Abweichungen zwischen dem Text der Korrekturen und dem des Druckes auch sehr wohl von den sieben „... in den ‖ Littawschen Emptern / in der Littawschen Sprach ‖ geůbten vnd erfahrnen Pastoribus..." herrühren können, denen die Regimentsräte J. Rehsas Arbeit — doch wohl sicher Rehsas Manuskript[1002] — „... ad revidendum vber- ‖ schickt..." und daß die Geistlichen dann „... zu vnterschiedli- ‖ chen malen zusammen kommen / sich dieses Werks ‖ herzlich angenommen...", wie Rehsa[1003] sagt, und bedenkt man, daß dagegen in der Vokabel bis auf den einen Fall[1004] der Druck stets mit den Eintragungen des X_5 übereinstimmt, so besteht kein Zweifel:

X_5 ist Johannes Rehsa.

[1001] Siehe unten, S. 325 f.

[1002] Behm sagt, l. c., daß Rehsa „... das gantze Werck de novo also verfertiget vnd nebenst dem deutschen Psal- ‖ ter außgeschrieben..." hätte.

[1003] Siehe oben, S. 241.

[1004] In Ps. 29,10 hat der Rehsasche Druck „Aûdra", obwohl X_5 bei Bretke, S. VI 24v, dafür „patwana" vorschlug.

Johannes Rehsa.

Der Name Rhesa, Rehsa, Rėza ist bis vor kurzem für litauisch gehalten worden.

Der Vater unseres Johannes Rehsa schrieb seinen Namen in der „Concordienformel" (1579; Abb. 40, T. XIX) aber „Rehse", worauf Forstreuter zuerst aufmerksam macht[1005], und wurde im Schreiben des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Tilsit (beantw. 26. Januar 1599) im Obliquus: „Matthiae Rhesen" genannt[1006]. Sein Sohn Johannes wurde von dem ihn immatrikulierenden Rektor der Königsberger Universität mit „Rhesa"[1007] inskribiert. Er selbst schrieb sich, wie seine erhaltenen Unterschriften zeigen, stets „Rehsa": „Johannes Rehsa" (Brief an den Kurfürst, erl. 26. September 1624)[1008], „Durch ‖ Herrn Johannem Rehsam"[1009] und „per ‖ K. Jona Rehsa" (Titel zur Psalmenausgabe von 1625, S. 2r), „Johannes Rehsa" (Unterschrift unter Vorrede zum Psalter, S. 5v), „Johannes Rehsa" (Brief an den Kurfürsten, eingeg. 6. August 1627)[1010]. Andere scheinen ihn vorwiegend „Rehse" genannt zu haben, so in dem schon genannten Briefe des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Tilsit „Johannes Rhese" (S. 4v), „Johannem Rhesen" (S. 5r ebenso S. 5v) und einmal im Obliquus „Johann Rehsen" (S. 10r); der Hauptmann von Tilsit, Freiherr v. Kitlitz, in einem Brief vom 15. Februar 1600 an den Herzog[1011]: „Johannes Rhöss". Der Professor und Hofprediger Johannes Behm nennt ihn in seiner Vorrede zum Psalter zweimal „Johan Rehsa" und „Herr Reh- ‖ sa" (S. 10r). In dem von der Universität herausgegebenen lateinischen Nekrolog[1012] lautet sein Name zweimal im Obliquus „Rehsen" (S. 189r und 190r), während sein Vater dort einmal „Rhesa" (S. 191r) genannt wird.

1005 Z. f. sl. Ph., Bd. XIV (1937), S. 26.

1006 E. M. 138 ee, Aktenheft: „Cantores bey der Provincial-Schule zu Tilsit", S. 4.

1007 Erler, Königsb. I, S. 109.

1008 Qu., S. 455, Z. 17.

1009 Siehe unten, S. 317.

1010 E. M. 72 f., Aktenpack: „Pfarrer der Littauischen Kirche in Königsberg u. Insterburg", S. 4r.

1011 Signatur wie Anm. 1006, S. 10r.

1012 Siehe unten, S. 321.

Der Name „Rėza“ läßt sich aus dem Litauischen nicht erklären, dagegen dürfte Forstreuter mit seiner Vermutung recht haben, daß „Rese“ die ursprüngliche Form des Namens und die niederdeutsche Entsprechung des deutschen Personennamens „Riese“ sei. Nach Forstreuter hätte Johannes Rehsa seinen Namen von „Rehse“ zu „Rhesa“ latinisiert[1013].

Wenn auch verwunderlich ist, warum Rehsa seinen Namen nicht in der üblichen Weise latinisierte, d. h. zu „Rhesius“ machte, dafür aber die in lateinischen Personennamen seltene, bei litauischen Namen aber häufige Endung -a verwendete, so zeigt doch eine Durchsicht der Matrikelbücher, daß der Name „Rhese“, „Rhesus“, „Rhesius“, „Rese“, „Reese“, „Rees“, „Resen“, „Resenius“, „Reeser“, „Reesink“ usw. in jener Zeit im deutschen, besonders niederdeutschen (auch holländischen) Sprachgebiet häufig ist, aber auch im dänischen und angelsächsischen Sprachbereich vorkommt.

So werden immatrikuliert: So. Sem. 1617 in Königsberg ein „Johannes Rhese, Stargardensis Pomeranus ...“[1014], am 28. April 1643 ein „Johannes Rhesus, Hildesiensis ...“ (Hildesheim)[1015], in Wittenberg am 26. September 1575 ein „Thomas Rhese Brutensis“ (wahrscheinlich Pratau)[1016], am 12. Juni 1571 ein „Johannes Rhesus Egranus“ (Eger)[1017], am 4. Juni 1573 ein „Valentinus Rhesius Horburgen“ (Harburg)[1018], 21. August 1566 ein „Johannes Conradus Rhes Lindauiensis“ (Lindau)[1019], 14. Mai 1599 ein „Matthaeus Rhesus Magdeeburgensis“ (Magdeburg)[1020], 19. August 1568 ein „Johannes Rese Ceruestensis“ (Zerbst)[1021] usw.

In der Leydener Universitätsmatrikel finden sich folgende Beispiele:

[1013] Z. f. sl. Ph., Bd. XIV (1937), S. 26.
[1014] Erler, Königsb. I, S. 229.
[1015] Ebenda, S. 444.
[1016] Foerstemann, Bd. II, S. 256.
[1017] Ebenda, S. 200.
[1018] Ebenda, S. 237.
[1019] Foerstemann, Bd. II, S. 105.
[1020] Ebenda, S. 457.
[1021] Ebenda, S. 147.

30. Juni: „Jacobus Resen Tollensis“[1022], 5. Juni 1649: „Johannes Ericus Resenius Danus“[1023], 5. Oktober 1762: „Joannes Diderícus Reese Hamburgensis“[1024] usw. usw.

Diesen Belegen stehen nur zwei in der latinisierten bzw. litauisierten Namensform gegenüber, und zwar ein „Rehsa Martin, Tilsen. Pruss....“, der am 2. Juni 1660 in Königsberg immatrikuliert wurde[1025], und Johannes Ludwig Rhesa, der sich (21. Mai) 1794 in Königsberg inskribieren ließ[1026], dessen Vater sich „Reehse“, „Raese“, „Rhöse“ und „Reehse“ schrieb, und dessen Familie im Laufe des 18. Jahrhunderts auf der Kurischen Nehrung einwanderte[1027].

Johannes Rehsa ist also mindestens väterlicherseits deutscher Abstammung.

Der Vater Rehsas, Matthias Rehse, stammte aus Königsberg und wurde 1575 in Tilsit „Schulmeister“ an der dortigen Stadtschule[1028]. Wahrscheinlich heiratete er damals, denn sein Sohn Johannes Rehsa, unser Korrektor X_5, wurde am 25. Mai 1576 geboren:

> „Natus est Anno ‖ 1576. d. 25. Maij st. vet. Patre Viro Do- ‖ ctissimo Dn. Matthia Rhesa Scholae ‖ Tilsensis Rectore digniss. Matre Anna...“;[1029]

höchstwahrscheinlich war Johannes das erste Kind aus dieser Ehe, da später von ihm gesagt wurde, er müsse seine zahlreichen, doch wohl jüngeren, Geschwister unterhalten[1030].

Die Lebensumstände, unter denen unser Johannes Rehsa aufwuchs und auch noch seine „Schulgesellenzeit“ verlebte, zeigen die Akten der damaligen Tilsiter Stadtschule, die seinen Vater und die diesem später zugeordneten „Schulgesellen“ betreffen.

In dem vom Herzog angeforderten Bericht über die Tilsiter Stadtschule, die wie die Stadtschulen in Saalfeld und Lyck, zu

---

[1022] Matrikel Leyden, Spalte 20.
[1023] Ebenda, Spalte 396.
[1024] Ebenda, Spalte 1076.
[1025] Erler, Königsb. II, S. 16.
[1026] „Rehsa Ludov., Carwaiten Boruss., stud. theol.“. Erler, Königsb. II, S. 630.
[1027] Forstreuter, l. c., S. 27.
[1028] L. c., S. 26, siehe auch weiter unten.
[1029] „Intimatio in Funere... Dn Johannes Rhesen...“, S. 191r.
[1030] Siehe weiter unten, S. 308 f.

einer Partikularschule erhoben werden sollte, wobei die Tilsiter Schule besonders für die litauisch sprechende Jugend gedacht war[1031], sagen der Bürgermeister und der Rat der Stadt Tilsit Anfang August 1586, also als Johannes Rehsa 10 Jahre alt war (S. 1v):

„... Das ob woll der h[err] Bischoff In der Ao 78 || alhie gehaltenen Visitation, nebenst dem Schul- || meister, einen gesellen Zuhaltten verordnet, || Dieweil aber die anZahll der Knaben sich Zim- || lich gemehret, wie dan derselben fast vber || hundert Itzo verhanden, haben wir, damit || dieselben durch verdruss der PraecePtoren || wegen vielfeltiger arbeit, nicht verseumet wur- || den, noch einen Collaboratorem Inen adiungiret, || (S. 2r) dass also vmb besser vnd vleissiger aufsicht willen || drey Schuldiener, wiewoll mit mercklicher || der Burgerschafft, beschwer, bisher gehaltten || worden || Der Schulmeister Matthias Rhese von Königs- || bergk, hatt Ins elffte Jahr alhie In der || Schulen gedienet, Ist stilles eingeZogenen lebens, || meints treulich vnd arbeittet vleissig. Ist nuhn- || mehr bedacht, dieweil ehr solcher arbeitt || fast mude, sich Zum Ministerio Zubegeben, wie || dan Ihme auch albereit, von fl[en]. dht. dass ehr || Zu erster gelegenheit solle promouiret wer- || den, gnedige vertröstung geschehen, Sein vn- || derhaldt Ist, vierZig Marck besoldung vnd || funf Marck holtzgeldt, daneben hatt || ehr Zu auffenthaltung seines hauswesens, || dass Didactron[1032] vnd freije Habitation In der || Schulen ..."

In diesem Schulgebäude, das nur einen größeren Unterrichtsraum hatte, wohnten außer Mattias Rehse mit seinen zahlreichen Kindern noch die beiden Schulgesellen, beides Pommern, über die dann im Bericht weiter gehandelt wird. Auf die Frage des Herzogs, „... was der Schuldiener ge- || schickligkeit, was sie vor SPrachen || Können ..." antworteten der Bürgermeister und der Rat (S. 2v): „... Die anwe- || sende gesellen aber, seindt, bedes der littau- || schen vnd Polnischen SPrachen vnkundigK ...", was doch wohl nicht anders zu verstehen ist, als daß der „Schulmeister", Matthias Rehse, Litauisch oder Polnisch, vielleicht auch beides gekonnt hat[1033].

Andere Akten[1034] zeigen die Sorgen und Nöte Matthias Rehses und die seiner beiden Schulgesellen, von denen letztere nur je

---

[1031] Beide Schreiben (1. Datum: 1. 7. (bzw. 3. 6.) 1586, sowie 2. abgesandt: 4. 8. 1586) befinden sich in der Bibliothek des Tilsiter Gymnasiums.

[1032] An anderer Stelle „Schul- oder Knabengeld" genannt.

[1033] Forstreuter, l. c., S. 26.

[1034] Sämtlich in der Bibliothek des Tilsiter Gymnasiums.

20 M. bekamen, aber, solange sie unverheiratet waren, bei bestimmten wohlhabenden Bürgern der Reihe nach unentgeltlich Mittag essen durften (mensa ambulatoria).

So baten Matthias Rehse und Casparus Frischeintz den Rat der Stadt Tilsit in einem Schreiben vom 10. September 1580, sie möchten doch dafür sorgen, daß ihnen die 3 M. 36 Schilling nicht durch die Kirchenväter vom Gehalt abgezogen würden, die sie bei der Reise nach Insterburg vor einem Jahre von ihrem Zehrgeld erübrigt und behalten hätten, sondern, wie sie schrieben, zur Erleichterung

„... vnsere Studia auff || die Predigtenn, dabey Zu Continuiren, gutt willigst || gönnen vnnd lassen wollenn, Damitt wir vnns || ia des geringen, weil vnser quartal eins theils || da wir Kunfftiger Zeitt vonn leben soldten, albereitt || auffgehaben, vnnd schon mehr als das, ohn alle ver- || schwendung vertzehrett ist ..."

Als am 22. Oktober 1583 in der Schule Revision gehalten wurde und die Knaben in den einzelnen Fächern, wie z. B. in „... den Epistulis Ciceronis Terentii ..." und in „Greca lingua" recht schlecht Bescheid wußten, hieß es in dem Bericht als Begründung (S. 2r):

„... Vnd keme solcher vnfleiss von keinem andem (!) Als vo[n] || dem Schulmeister so woll von den Schulgesellen her, || auss den vrsachen, dieweil sie allesemptlichenn || mitt der predigt vberladen, darauff sie den Studieren || musten, vnd also die Junge Jugentt dadurch ver || seumett werde, || Zu deme Kente auch diese Ratio befehen. dieweil || der Schulmeister etzliche ihar hero an dieser schull || gewesen, vnd durch die Lenge per labores et studores (?) Scholasti || cos verdrossen wirdtt, auch vielleicht sein gemutt || dahin gerichtett, dz er ad officium Ecclesiasticum || sich Zubegebenn, willenss ..."

Sie wurden darauf am 28. Oktober auf das Rathaus bestellt, um sich vor den hohen Herren zu verantworten. Dort ergriff der Erzpriester Mörlin ihre Partei. Schuld wäre die Disziplinlosigkeit, die in der Schule herrschte: Wenn ein Knabe zur Strafe in den Stock geschlossen würde, so kämen dessen Eltern, die der Ansicht wären, „... das kinder alZeitt kluger Als der pfarherr sein ...", und schlossen ihn wieder los. Die Kinder blieben manchmal ohne Grund drei bis vier Wochen während eines Vierteljahres aus der Schule fort, usw. usw.

In einer am 27. Oktober 1590 registrierten Eingabe an den Rat der Stadt Tilsit danken die beiden Schulgesellen zwar

„... Zum Höchsten ..." für den Freitisch bei den Bürgern, doch wäre es für sie recht

„... vordriesslichen, || vf diese weiss dieses beneficij Zugeniessen ...", „... Dan es Zum öfftern geschicht, das || man bey vielen. lang vf die maltzeit vortzihen || muß. Auch weit Zu gehen Haben. da es || doch manchmal ein so vngestum vnnd vnsauber || gewitter ist. dass einem grawet den fuss || (S. 1v) für die schwellen Zu setzen, beuoraus in dieser || Herbst vnnd winter Zeitt, einen so vnebenen || weiten weg Zu Spatzieren, vnnd alle wochen || newe wirtschaft suchen, auch wegen etlicher || leute die da sagen. ich muss die Cantores Hal- || ten. meine Nachbarn werden vbersehen. || wöllen geschweigen dess Andern so geredt || wirdt: Werden auh also oft in dem wir || so weit mussen Zu tisch gehen in vnsern || laboribus Scholasticis vnnd studijs, darinnen || wir teglichen desudiren, impediret vnnd vor- || Hindert, daß wir Zur bestimbten Zeitt || nicht Können in der Schulen sein ..." Immer Wieder klagen sie über „... die liebe Burgerschafft ...", die sich, wie es heisst „... dermaßen || frembt kegen Vns doch vnuerdienten sich || stellet, das sie auch Zum theil vmb ein || mallzeit brott in der Wochen mit Zutheilen || sich Zu suchen machet ..."[1035]

Nach der Grabrede für J. Rehsa haben seine Eltern ihn von früher Kindheit an zu höherer Gesittung, zu den Künsten (Musik) und zur Frömmigkeit erzogen:

„... hunc suum filiu[m] ...
â teneris unguiculis ad
humanitem (!) artes [et] pietatem erudierunt ..."

Johannes Rehsa besuchte in Tilsit die Schule.

Dort hatte er sicher ständig Gelegenheit, mit Litauern in Berührung zu kommen, denn das litauische Element in der Landbevölkerung um Tilsit und unter dem „Gesinde" in der Stadt war damals schon stark.

Dazu dürfte ihn sein Vater möglicherweise — in der Absicht, seinen Sohn litauischen Pfarrer werden zu lassen — im Litauischen gefördert haben, denn daß es nicht die Muttersprache unseres Johannes Rehsa war, geht aus seiner Eingabe an den Tilsiter Rat ohne Datum hervor, die aber nach dem Inhalt 1600 geschrieben sein muß, in der er sich entschuldigte, daß er die

[1035] Siehe zur Geschichte der Schule die Aufsätze von Oberlehrer Schneider und Prof. Heinr. Poelmann in den Schulprogrammen des Tilsiter Gymnasiums 1853 ff., und besonders: H. Poelmann, „Geschichte des Königl. Gymn. zu Tilsit" in der Festschrift zum 300jährigen Bestehen, 1886 f.

Schulgesellenstelle in Tilsit aufgeben müßte, weil er nach „Tolminkehmen" als Pfarrer berufen worden sei, und merkwürdigerweise schrieb, er wäre gerne länger in Tilsit geblieben,

„... auf ‖ das ich der Littauschen sprach desto besser kun- ‖ dig, wie ich den D. G. dieselbige ohn rum Zü ‖ reden Zimlichen gefasset, vnd mich nicht allein pri- ‖ uatim, sondern auch publice inconcionendo hab ‖ hören lassen vnd geeXerciret..."[1036]

Im Herbst 1586 starb Matthias Rehse und hinterließ viele unversorgte Kinder.

Kurz nach dem Tode M. Rehsas wurde die Stadtschule in eine Patrikular- oder Fürstenschule umgewandelt[1035].

J. Rehsa hat offenbar die Schule bis zu Ende besucht — wohl in einer Freistelle — und wurde am 28. Mai 1591 in Königsberg immatrikuliert, wo er wohl mit herzoglichen Stipendien zu studieren begann.

Nach der Leichenpredigt soll J. Rehsa noch an verschiedenen Universitäten in Deutschland studiert haben, wie in Wittenberg und Straßburg:

„... Nam non tantum domi
in artibus liberalibus [et] maxinè in
Musicis, sed [et] hic Regiomonti [et]
in Germaniâ passim in diversis A-
cademiis ut Argentoratensi, Witeber-
ge[n]si in disciplinis Theologicis se exercuit..."

Das Wittenberger Album enthält aber Rehsas Matrikel nicht, und Straßburg hatte erst ab 1621 eine Universität, doch bestand dort seit 1567 eine privilegierte Akademie, die aus der 1538 gegründeten Sturmschen Theologenschule hervorgegangen war[1037]. Möglicherweise hat Rehsa dort eine Zeit studiert.

Nach der Grabrede soll er 1596 nach Hause zurückgekehrt und vier Jahre in Tilsit Kantor gewesen sein (S. 191v).

„... Ut vero domu[m] rediit AAnno 1596.
ad Scholasticum officium vocatus vo-
cantem Deum [et] Magistratum seque[n]s
per quatuor Annos Cantoris officio
laudabiliter defunctus est..."

[1036] Bibliothek des Tilsiter Gymnasiums.

[1037] Schmalhaus, „Hochschul-Matrikeln", S. 30.

Doch wie aus dem Folgenden hervorgeht, ist er in Wirklichkeit nicht ganz ein Jahr Kantor an der Tilsiter Patrikularschule gewesen.

Ende 1598 starb der Kantor Peter Zollius. Darauf schlug nach der Darstellung des Bürgermeisters und der Räte der Rektor Daniel Kornig, der aus Schlesien stammte und seit dem 1. Juni 1598 im Amte war, den Regimentsräten einen Johannes Praetorius vor. Diese beorderten ihn zu einem Examen an der Universität, und da es günstig ausfiel, wurde Praetorius nach Tilsit beordert. Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Tilsit, die der Meinung waren, das Recht der Berufung der Schulbeamten zu haben, beriefen aber Johannes Rehsa auf diesen Posten. In einem Briefe an den Herzog (beantw. 26. Januar 1599), in dem der Bürgermeister und der Rat über die Wahl Johannes Praetorius' klagen[1038], schrieben sie:

„... daß durch absterbung
des gewesenen Cantoris' alhie, desselben
dinst erlediget worden. Wan nun
der Schulen Notturfft erfordert, den
Vacirenden Locum herwiederumb Zuersetzen,
Jst vns von ettlichen Vnseren Burger-
schafft Matthiae Rhesen seligen vnsers
gewesenen Schulmeisters Sohn, mit nahmen
Johannes Rhese furgeschlagen worden,
Mitt bitte, weil desselben Vater sein
leben bei vnserer Schulen Zugesetzet, vnd
nichts dan ein Hauffen armer vnerZogener
weysen, Jn höchster armuht hinterlassen,
wie desselben Sohn alss einen Ein Zögling,[1039]
seines Vatern geleisteter dinste wolten ge-
nissen lassen vnd Jhme das erledigte
geringe dinstlein, Sintemahl ehr darZu
Tuchtig, gönnen. Angesehen, wil ehr der
Deudtschen vnd Littauschen Sprachen Zim-
lich Kundig, auch albereit ettliche mahl al-
hier Jn beiden Sprachen geprediget, das
ehr Kunfftigst dieser örter einen Nutzlichen
Mahn Jn Schul vnd Kirchen arbeit geben,
Seinenn Vater vnd Mutterlosen armen

[1038] E. M. 138 ee, Aktenheft: „Cantores bey der Provincial-Schule zu Tilsit", S. 4v ff.

[1039] Einheimischer.

vnerZogenenn Geschwister auch bei solchergelegenheit vmb so viel mehr furstehen vnd Zu deroselben Education sehen möge, Worauff wir Jhnen Vociret vnd den Cantor dinst Jm nahmen Gottes Zugesagt..."

Doch der Tilsiter Amtshauptmann, Friedr. Freiherr zu Kitlitz, berichtete am 9. Januar 1599 an den Herzog[1040], daß er Praetorius introduziert hätte, aber der Rat gegen Praetorius wäre. Darauf wandten sich der Bürgermeister und der Rat in dem schon angeführten Schreiben (beantw. 26. Januar 1599) an den Herzog[1041], legten ihre Gründe dar, warum sie „Johannes Rhese" haben wollten, und berichteten, daß die Wahl des Praetorius durch den Rektor die Bürgerschaft erregt hätte; sie hätten den Hauptmann gebeten, den „frembden gesellen" nicht zu introduzieren, da sie sich in der Sache an den Herzog wenden wollten, doch der Hauptmann hätte dem Drängen des Rektors nachgegeben und ihre Abwesenheit dazu benutzt, Praetorius in das Amt einzuweisen, wodurch die Bürger herausgefordert worden wären, denn sie meinten, wenn sie die „Schulgesellen" besoldeten, stünde ihnen auch die Inspektion zu.

Weiter heißt es auf S. 5[v]:

„...Demnach machen wir vns keinen Zweiffell weil diese Schule vmb der Littauschen Sprache willen anhero verordenet worden vnd derumen Zum wenigsten ein Schulgesell. welcher derselben Sprache Kundig, wie dan Ja gleichenn Jn den angeordenten Fl. polnischen particular-Schulen geschicht, gehalten werden muß, Zu deme von dem alten löblichen Fursten hochmilder vnd Christlicher gedechnuß in Diplomate Academiae vorsehen, das die Ein-Zöglinge Jn Kirchen vnd Schulconditionen den frembden sollen vorgezogen werden, es werden E F Dhl des Rectoris attentatum nicht approbiren, ihn zurechtweisen und den von ihnen... Vocireten Studiosum Johannem Rhesen vmb der Littauschen Sprache vnd anderen obangeZogenen vrsachen willen Jn des verstorbenen Cantoris stelle, die weil ehr tuchtig das Chor Zu regiren, bestellen vnd Confirmiren..."

[1040] Gleiche Signatur wie S. 308 Anm. 1038; S. 3[r] ff.
[1041] S. 308 Anm. 1038.

Das würde nicht nur der Schule nützen, sondern auch die Bürgerschaft dieses Ortes

„... wan sie
vermercken werden, das man die EinZoglinge, derer Eltern einen gutten Nahmen
verlassen, befordert...",

günstig gegen Schule und Kirche stimmen.

Die Regierung gab nach und ordnete am 28. Januar 1599 an, daß Praetorius Subrektor und J. Rehsa Kantor werden solle, was dann auch geschah[1042]. Aber zu Epiphanias (6. Januar) 1600 verließ Joh. Rehsa seinen Tilsiter Kantordienst wieder und ging nach Tollmingen[1043], wo nach Arnoldt[1044] bis dahin ein Gottfried Bierfreund Pfarrer gewesen war.

Am 15. Februar 1600 schrieb daher der Tilsiter Amtshauptmann an den Herzog, daß der

„... Cantordienst Vaciret, der gewesene
gesell, Johannes Rhöss sich inss Predigampt begebenn, vnnd seinen dienst bey
mir renuncÿrt hat, vnnd daruon Ziehet,
welcher auch seiner verbesserung halben.
Von dem Fest Epiphaniae an, wegk gewesenn..."

er bäte um einen neuen Kantor[1045]. Nach Arnoldt[1046] und der schon öfter genannten Grabrede wurde Rehsa am 24. Februar 1600 in Tollmingkehmen Pfarrer; sicherlich war das aber wohl das Datum seiner förmlichen Berufung.

In dem schon erwähnten undatierten Schreiben von Tollmingkehmen an den Rat der Stadt Tilsit (oben, S. 306 f.) bat Johannes Rehsa um das Gehalt des letzten Quartals seines Tilsiter Dienstes. Es wäre doch andern gegeben worden,

„... die lenger von dem dienst aus- || gewesen sindt als ich...",
„... auf das ich desto besser mögte von hinnen scheiden, || vnd mich mitt meinen creditorib[us] abfinden, || hab die tröstliche Zuversicht E. E. A. g. v. w. || werden mich meines lieben seligen vaters, || welcher

---

[1042] H. Poelmann, Festschrift, S. 9.
[1043] Früher Tollmingkehmen.
[1044] Nachr. II, S. 106.
[1045] E. M. 138 ee, Aktenheft: „Cantores bey der Provincial-Schule zu Tilsit", S. 10r f., und H. Poelmann, Festschrift, S. 9.
[1046] Nachr. II, S. 106.

beides schul vnd Kirchen etzliche iahr || alhie gedienet, genissen lassen, vnd mich nicht || weil ich von hinnen muß so gar trostlos lassen..."

Der litauische Pfarrer Zacharias Blothno d. Ä. schrieb auf das Gesuch eine Befürwortung:

„Da ein E[hrbarer] R[at] diesen armen ge- || sellen mit einem Zimlich[en] Viatica || vmb beforderung seines Christ- || lichen furhabens, vnd dem H: || Ministerio Zu ehren, abZuferti- || gen nicht bedacht, So wolle || man ihme doch sein Salarium || nicht abbrechen, weil er der be- || kommenen Vocation folg[en] mußen, || vnd seine Schullarbeiten bestellet || Mit andern, so einem E. R. auffge- || drungen word[en], hat man es so ge- ||naw nicht gesuchet, wer vnbillig || dz man mit diesem es anters ma- || ch[en] wolte."

Daß Blothno mit letzterem seinen „Freund" Johannes Praetorius meinte, ist klar.

Im gleichen Jahre, am 4. November, heiratete J. Rehsa eine Barbara Eckerts, also eine Deutsche.

In Tollmingen[1043], das 17 km von der litauischen Grenze und ebenso weit nördlich von Goldap liegt, und das später die Wirkungsstätte Donalitius' (Duonelaitis') wurde, hatte Rehsa ständig die beste Gelegenheit, im Verkehr mit der litauischen Landbevölkerung sich im Litauischen zu vervollkommnen.

Aus seiner Ehe mit Barbara Eckerts entsprossen acht Kinder: vier Knaben und vier Mädchen. Nach dem Nekrolog zu urteilen, starb seine Frau nach 17jähriger Ehe, was 1617 gewesen sein müßte. Doch heiratete er nach der gleichen Quelle bereits am 20. November 1617 nach gebührlicher Trauerzeit die Tochter eines Tapiauer Bürgers Georg Poelmann, namens Barbara.

Die entsprechenden Stellen lauten:

„... eodemq[ue] Anno ((d. h. 1600)) quarto Novembr:
connubio sibi junxit castissimam [et] pu-
dicissimam virginem Barbaram, Viri
honestissimi Christophori Eckerts
filiam, quâ cum 17. Annos pacatè [et] co[n]-
corditer vivendo octo numeravit fi-
lios, quatuor masculini sexus, totide[m]q[ue]
sequioris..." „... Anno 1617.
d. 20. Novembr: postquam conjugem
piè defunctam eo luctu, qui Christia-
nos decet, prosecutus erat, ad secunda
vota transiit [et] pudicissimam, lectissi-
mamq[ue] Virginem Barbaram honorati
quondam [et] Spectati Viri Georgii

Poelmanni, Serenissimo Electori
in arce Tapiau â rationibus filiam thori novam sociam adxivit..."

Am 26. April 1621 wurde Rehsa nach Königsberg an die Stelle des dort verstorbenen Nachfolgers Bretkes, Lazarus Sengstocks, berufen, wie er selbst später an den Kurfürsten schrieb[1047].

„Vndt kan E. Churfl[e] dhtt vnterthänigst in memoriam zu revocieren nicht vmbgangk haben wie daß dieselbe meine wenige Person Anno 1621 den 26 Aprilis auß dem Pfarrdienst Talminkehm, derein ich der Gemeine Gotteß gantzer 21 Jahr durch Gotteß gnade am wortt Christi vorgestanden, Zu dem Littawschen Pfarrdienst näher Königsbergk auff Ihrer Churfl[en] Gnaden Freiheitt Sackheimb Gnädigst versetzet vndt beruffen haben, welchen beruff ich pflicht schuldigk folge geleistet, mein vorigeß Kirchspiel verlassen, vndt nach Königsbergk der Littawschen Gemeine nach höchstem vermögen, am wort vndt dienst Gotteß vorzustehen in vnterthenigkeitt begeben..."

Rehsas Einkommensverhältnisse in Königsberg sind nicht klar; fest steht nur, daß er ein Deputat von 35 Schl.[1048] Korn und 30 Schl. Malz[1049] bekommen hat[1050].

In Königsberg begann Rehsa nun in der Elisabethkirche auf dem Sackheim seinen Pfarrdienst. Während es ihm aber in Tollmingkehmen in der Landpfarre wirtschaftlich recht gut gegangen zu sein scheint, wandte er sich in seiner neuen Stelle nach etwa einem Jahr mit einem Schreiben an den Kurfürsten und bat um weitere 5 Schl. Korn, ein Achtel Holz[1051] und 25 Mark. Er erhielt aber von da ab nur 5 Schl. Korn mehr, doch wurde ihm von den Regimentsräten versprochen, bei dem Kurfürsten wegen eines größeren Deputates für ihn vorstellig zu werden. Zwei Jahre wartete Rehsa vergebens auf eine Antwort[1052].

[1047] E. M. 72 f., Aktenheft: „Pfarrer der Litthauischen Kirche in Koenigsberg u. Insterburg", Bl. 5 f., erled. 26. 9. 1624 (Qu., S. 453, Z. 3—14).

[1048] 35 Scheffel Korn = heute 1296,0 kg, rund 26 Zentner.

[1049] 30 Scheffel Malz (= Gerste) = 913,0 kg, rund 18 Zentner.

[1050] Qu., S. 454, Z. 28 ff.

[1051] Ein Achtel Holz = heute etwa 10,5 Raummeter (die Angabe verdanke ich Herrn Dr. R. Stein).

[1052] Qu., S. 453, Z. 27 f.

In seiner zweiten Ehe wurden noch drei Söhne und zwei Töchter geboren, wovon bei Rehsas Tode aber schon ein Sohn und eine Tochter gestorben waren:

„... haec ((d. h. seine 2. Frau)) ipsi proge
nuit tres filios, [et] duas filias, ex quibus
praeivit parentem utriusq[ue] sexus unus
ad coelestia gaudia..."[1053]

Somit dürfte er auch in Königsberg noch eine größere Zahl unmündiger Kinder zu ernähren gehabt haben.

In dem nächsten oder übernächsten Jahre wandte sich Rehsa wegen Herausgabe der Bretkeschen Psalmen an

„... Johannes Behm der heili-
gen Schrifft Doctor, Professor in der Academien
zu Kônigsberg in Preussen Churfûrstlicher Bran-
denburgischer Preuscher Hoffprediger..."[1054]

der in dieser Sache bei den Oberräten vorstellig wurde und bewirkte, daß die Regierung Johannes Rehsa mit der Überarbeitung und der Herausgabe der Bretkeschen Psalmenübersetzung beauftragte. J. Behm schreibt hierüber in der Vorrede zu der Psalmenausgabe[1055]:

„... Damit aber den Littawen im Labiawschen,
Insterburgschen / Rangnitschen Tilsitschen vnd
Mûmlischen Emptern / wie auch den benachbar-
ten in Samayten vnd Littawen / zu desto mehre-
rer befôrderung ihres Christenthumbs môchte ge-
dienet werden / hat der Ehrwûrdige vnd Wolge-
larte Herr Johan Rehsa / Littawscher Pfarherr
allhie zu Kônigsberg / es fûr gut angesehen / daß
für dieses mal das beste Biblische Buch / der heilige
Psalter / in der Littawschen Sprach durch den of-
fentlichen Druck publiciret wûrde.
Solch sein pium propositum hat er Herr Reh-
sa mir zu vernehmen gegeben. Weil ich dan gese-
hen / daß hiedurch GOttes Ehr kôndte fort gepflan-
tzet / wie auch der armen Littawen jhre Seligkeit
gefôrdert / imgleichen auch andern / welche eine lust
zur Littawschen Sprache haben / mercklich hiemit
gedienet werden; Als hab ich solch hochnôtig vnd
hochnûtzlich Werck Ihrer Churfûrstl. Dhtt. von

[1053] Intimatio (Nekrolog), S. 192r.
[1054] Vorrede zur Psalmenausgabe, S. 7r. Zu Behm siehe Bericht. u. Erg.
[1055] S. 10r f.

Brandenburg / vnsers Gnädigsten Churfürsten vnd Herrn hinderlassenen Preuschen Regierung debitâ observantiâ an vnd für getragen. Weil dan jtztgemeldte Regiereng es für hochnötig erachtet / daß solch Littawscher Psalter den Littawschen Vnterthanen des Hertzogthumbs Preussen / zum besten / möchte gedruckt werden: Als ist solch Werck anfänglich vorgemeldtem Herrn Johan Rehsen / höchstem fleiß nach / zu emendiren, corrigiren, vnd in allem / wo es von nöthen / zu verbessern vbergeben / welcher dan durch Gottes Gnade das seine dabey gethan / vnd sonderlich das gantze Werck de novo also verfertiget / vnd nebenst dem deutschen Psalter außgeschrieben ..."

Mitte November 1624 erhielt Rehsa endlich Bescheid, daß der Kurfürst nicht gewillt sei, Rehsas Einkommen zu erhöhen und sogar angeordnet hätte, auch die zu den 35 Schl. Korn noch bewilligten 5 Schl. wieder zu streichen.

Darauf antwortete Rehsa mit einem verzweifelten Brief an den Kurfürsten (erledigt 26. September 1624)[1056]; er wäre 21 Jahre in Tollmingkehmen[1057] Pfarrer gewesen und vom Kurfürsten nach Königsberg berufen worden; er wäre dem Rufe gefolgt

„... in vnterthenigster Zuversicht auch daselbsten bey dem muhseligen Pfarr dienst, nebenst den meinigen mein tägliches Brodt vndt die liebe leibeß Notturfft zu haben, Muß aber itzo, sey eß Gott vndt E. Churfl[en] dhtt geklaget, nicht ohne hertzenß Trawrigkeit, daß gegentheill empfinden, In dem ich nicht alleine in diesen verfolssenen 3 Jahren, waß ich in dem vorgehabten Zwantzigk Järigen Pfarrdienst bekniffen vndt eröbertt, in diesem dienst verzehren vndt einbüssen, auch in Mangel meineß auffenthaltß, meine leibliche Kinder, vndt dazu töchter von mir stossen vndt vmb deß lieben Brodtß willen, andern leutten Zu schweren diensten, vermutten (!), Sondern vber daß auf diese nunmehr meine Alte tage, in Zimliche schulde stecken mussen, Also, daß ich nach Menschlicher vernunfft zu reden, nicht sehe, wie ichs solcher gestalt in die lenge werde erschwinden vndt ausstehen können ..."

Er hätte schon vor zwei Jahren um Verbesserung seines Einkommens gebeten und wäre vertröstet worden, daß für ihn beim Kurfürsten

---

[1056] E. M. 72 f., Aktenheft: „Pfarrer der Litthauischen Kirche in Koenigsberg u. Insterburg", Bl. 5 ff. (Qu., S. 452, Z. 43 ff.).

[1057] Heute Tollmingen.

„... ein leidlicheß || deputat..." erwirkt werden solle,
„... daß ich nebenst
den meinigen mein Notturfftigeß außkommen haben solte.
Jtzo aber muß ich mit schmertzen vernehmen, daß man vorgiebet, eß wehre E. Churfl[e] dhtt befehl, nicht alleine geschehener Zusag nach, mein geringeß deputat nicht zu augiren, Sondern noch daruber obgedachte 5 schl Korn mir zu entziehen.
Nun gelobe ich diß fahlß bedruckter diener am Wort Gotteß, in vnterthänigkeit, der gäntzlichen Zuversicht, Eß werden E. Chrfl[e] G. weill sie in diesem ihrem Lande etzliche Hundert Predig[er], mitt geburlicher, ia reichlicher vnterhaltungk in Gnaden versorgen lesset, mich in diesem Muhseligen Littawschen Pfarrdienst da ich meinen Pfarr kindern, wie Zerstreieten Schaffen, sowoll in den dreyen Städten alß in allen vorstätten gewissens vndt Amptß halben in allen Stinckenden Kiffen[1058] vnd Kattan[1058] muß nach Krichen, Zu Gebott stehen vndt versorgen etc: auch mich aller Gnädigst nicht vnversorget lassen. Dero halben nehme ich auch nun in diesem meinem anligen Nehest Gott zu E. Churf[en] Dht meine vnterthänige Zuflucht, in höhster demutt bittende sie geruhen in Gnaden auß allerhandt vrsachen, Insonderheit weger der geschwinden Tewren Zeitt, da alleß in dieser stadt alß auff einem heissen Pflaster, dreyfachtig gestigen vndt auffgeschlagen wie auch wegen meiner noch mehrenteilß vnertzogenen hauffen Nohtleidenden kleinen kindern welche ich ohne deß nach meinem Todt in eusserster Nohtt vndt Armutt gantz vnversorget, werden verlassen mussen, wie auch wegen der eussersten Armut meinen Littawschen zuhörer, die meistenteilß Bredtschneider, Taglöhner vnd Zerstreute dienstboten sein, von welchen ich gar schlechte ia fast keine accidentia haben kan, Ja nach gelegenheit in ihrer eussersten Not vndt Armutt ein Stuck Brodt vndt ein groschen geldt auß mitleidendem hertzen mitt ihnen theillen muß; Wozu dan auch kömpt mein numehr zimliches Alter, der ich mich in schwerer Schull vndt Kirchen arbeit in die 27 Jahr dermassen abgemattet, dz meine kräffte zimlich abgenohmmen, vndt noch zu sehenß weitter abnehmen..."

Er bäte um die bewilligten 5 Schl. Korn, so daß er im ganzen 40 Schl.[1059] bekäme, um weitere 10 Schl. Malz, im ganzen 40 Schl.[1060], um 12 Schl. Hafer[1061], die auch seine Vorgänger gehabt hätten, „... Wie des kornschrei- || bers register aussweiset...", um

[1058] Siehe oben, S. 88, Anm. 351 f.
[1059] 1481,1 kg, etwa 29,6 Zentner.
[1060] 1217,4 kg, etwa 24,0 Zentner.
[1061] 298,2 kg, etwa 6 Zentner.

2 Schl. Erbsen[1062], ein „... Thonnen viertell Putter[1063], 6 schock gnab Kehss[1064], ½ Thon Heringk, 1 Thonne Tursch, v[nd] einen Ochsen ..."

Weiter zeigte Rehsa in seinem langen Schreiben an, daß an der Kirche, am Pfarrhaus, an Gräben, am Brunnen, an Zäunen usw. Schäden entstanden seien. Er bäte um eine Kommission, die alles besichtigen und die Ausbesserung veranlassen solle.

„... damit ich also mein schwereß Ampt
ohne seuffzen wie biß dahero nicht geschehen können getrost verwalten
vndt nebenst den meinigen zum wenigsten bey meinem lebtagen dz
tägliche Brodt, vndt Notturfftige vnterhaltung haben möge.
Solte ich aber bey E. Churfl[en] dhtt (welcheß ich. a nicht hoffe.) auff
diß mein demuttigeß suchen vndt flehen hulff vndt trostloß gelassen
werden So wolte ich nach mals E. Churfl[e] dhtt in vnterthänig-
keit ga[n]tz
flehentlich gebeten haben, mich, wo nicht an vorigem Ohrt, doch
an einem
andern dero gleichen Pfardienst in Littawen wied[er]vmb Zuversetzen."

Hierauf wird einer Kommission die Besichtigung der Gebäude usw. aufgetragen. Bezüglich seiner Einkommensverbesserung aber heißt es in einem Vermerk der Regimentsräte auf Rehsas Brief:

„DEm supplicanten Sollen
die ein Mahl gewilligten
funff schl Korn vom
Kornschreiber weiter
gefolget werden Mitt
der gebetenen addition
aber Muß sich supplicant
biß zu Jhrer Chûrfl. dht
Gott gebe baldt glucklich[en]
an Kunfft[1065] Actum Königsb.
den 26. Sept. An 1624."

Als Rehsa mit seiner Arbeit an dem Psalter fertig war — von der er in seinem langen Bittschreiben an den Herzog kein Wort sagte — und das Manuskript den Regimentsräten ein-

---

[1062] 82,13 kg, etwa 1,6 Zentner.

[1063] Heute etwa 32 kg (die Angabe verdanke ich Herrn Dr. R. Stein).

[1064] Sembritzki-Bittens, S. 35: „Knabkäse (getrockneter harter Käse, etwa wie die heutigen Kräuterkäschen)".

[1065] Der Satz ist versehentlich nicht vollendet; zu ergänzen ist: „gedulden".

gereicht hatte, schickten es diese an sieben litauisch sprechende Geistliche

„... im Insterburgischen, Tilsischen
vnd Ragnitschen..."[1066], die
„... zu vnterschiedli-
chen malen zusammen kommen / sich dieses Wercks
herzlich angenommen..."[1067]

Darauf wurde das Buch auf Kosten des Kurfürsten Ende[1068] 1625 in Quart gedruckt.

Auf den linken Buchseiten befindet sich der Luthersche Psalmentext, auf den rechten der litauische Rehsas. Voran geht ein Titelblatt in deutscher und ein zweites in litauischer Sprache. Es folgt die deutsche Vorrede Rehsas, danach die J. Behms.

Im deutschen und litauischen Text der Titelseiten wird Bretke ausdrücklich erwähnt. Der deutsche Text lautet:

„Der Psalter Davids || In Littawische Sprach anfänglich versetzet || Durch || Herrn Johan Bretken / weiland gewesenen || Littawschen Pfarherrn zu Kônigsberg || in Preussen / || Nunmehr aber || Auff Ihrer Churfl. Dhtt. Zu Bran- || denburg Hertzogen in Preussen / ec. ec. durch dero- || selben Preusschen hinderlassenen Regierung gnâ- || digsten befehlich || Durch || Herrn Johannem Rehsam, || jtziger Zeit Littawschen Pfarherrn daselbst zu || Kônigsberg mit fleiß corrigiret, || Vnd von etzlichen hierzu deputirten, des Insterbur- || gischen / Tilsischen vnd Rangnitschen Kreises Littawsche Pasto- || ribus, an etwas revidiret, vnd durch gnâdigste anordnung / || Hôchstgemeldter Ihrer Churfürst. Dhtt. GOtt dem HEr- || ren zu Ehren / vnd den Littawschen Vntersassen im || Lande zum besten / durch offentlichen || Druck publiciret || Gedruckt zu Kônigsberg in Preussen / durch Lau- || rentium Segebaden / Im Jahr 1625."

In seiner Vorrede, die an den Kurfürsten Georg Wilhelm gerichtet ist, weist J. Rehsa (S. 2v) wie üblich aus Colosser 3 nach, daß das Wort Gottes in allerlei Sprachen übersetzt werden müsse. Deswegen hätten die Vorfahren des Kurfürsten (S. 3v)

„... weil Preussenland vn-
ter andern auch solche Insassen hat / welche allein der
Littawschen Sprachen kündig..."

[1066] Genaueres siehe oben, S. 240 ff.

[1067] Rehsa in der Vorrede zu den Psalmen, S. 4v.

[1068] J. Behm datierte seine Vorrede zum Psalter mit dem 1. 10. 1625; siehe unten, S. 319 f.

nicht nur litauische Kirchen erbaut, litauische Alumni in der Akademie gehalten, sondern auch dafür gesorgt, daß:

„... der liebe Katechismus / die Christliche Kirchengesånge / die Sontåglichen Euangelia vnd Episteln / nebenst derselben kurtzen ausslegung / in Littawscher Sprache / durch den Druck im Lande sind publiziret worden. Zu diesem hochnôtigen vnd nûtzlichem Werck / hat die damalige in GOtt ruhende Landsfûrstliche (Seite 4r) Obrigkeit, vnter andern insonderheit gebraucht / den weiland Ehrwûrdigen / nunmehr aber in GOtt ruhenden Herrn Johannem Bretken / gewesenen Littawschen Pfarherrn allhie zu Kônigsberg / als damalß in der Littawschen Sprach geûbten vnd erfahrnen Mann / dessen lob noch auff heutigen tag vnter vns / wegen solcher Arbeit / billich im Segen bleibet / weil er nicht allein jtztgemeldte Bûcher / sondern auch die gantze heilige Bibel / in jtztgemeldte Sprach versetzet / vnd mit seiner eigenen Hand geschrieben / welche Christliche Arbeit biß auff gegenwertigen tag in E. Churfûrstl. Dhtt. Preusschen Bibliotheck allhie ist bey gelegt worden..."

Weil er es aber für „hochnôtig" erachtete,

„... daß vnter andern Biblischen Bûchern fûr dieses mal der heilge Psalter / des Kôniglichen Propheten Davids / môchte revidiret, durch den Druck publiciret, vnd den armen Littawen / zu besserer fortsetzung jhres Christenthumbs mitgetheilet werden..."

hätten ihm die Regimentsräte diese Arbeit übertragen und sein Werk anderen litauisch sprechenden Pastoren zur Korrektur übersandt[1069].

Weiter dankt Rehsa dem Kurfürsten (S. 4v f.), der

„... als ein sorgfåltiger Nutritius Ecclesiarum, inprimis hac in parte Lithvanicarum, dieses Wercks erster Auctor vnd befôrderer..."

sei, weil er den Auftrag und die Mittel zur Revision und zum Druck gegeben hätte. Rehsa hoffte, daß der Kurfürst auch die anderen Bücher der Bibel, und schließlich die ganze Heilige

[1069] Siehe oben, S. 240 f.

Schrift „... in Littawsche Sprach schon vertiret ..." herausgeben lassen werde (S. 5r).

Rehsa trug sich also mit dem Gedanken, das ganze Bretkesche Bibelmanuskript zu überarbeiten und herauszugeben.

Zum Schluß (S. 5v) sagt Rehsa, daß er seine Arbeit aus Dank für die erhaltenen Wohltaten tue.

„... Vnd damit ich viel mit wenigem || andeute: So hat mich Preussen auff die Welt ge- || zeuget / ernehret / aufferzogen / gelehret vnd vnter- || richtet / zum Ehrenstande des heiligen Ministerii er- || haben (!) vnd biß daher ins 25. Jahr erhalten vnd beschûtzet / ec...."

Gebet und Segenswünsche für den Kurfürsten und dessen Familie schließen Rehsas Vorrede (S. 6v) ab, die wie das darunter befindliche Datum zeigt, in „Kônigsberg, den 25 Septembris, Anno 1625" geschrieben ist.

Es folgt (S. 7r ff.) das Vorwort J. Behms, in dem er sich an den „... Christlichen vnd andâchtigen Leser ..." wendet. Es ist besonders interessant, da es Nachrichten über die Verbreitung des Preußischen (S. 8v) usw. zur damaligen Zeit enthält[1070].

Die Vorrede ist zum Schluß (S. 11r) mit Datum versehen: „Königsberg den 1. Octobr. Anno 1625."

Der Unterschied zwischen dem litauischen Psalmentext Rehsas und dem Bretkes ist sehr gering. Joh. Jakob Quandt übertreibt in seinem Bericht an die Königliche Regierung vom 3. Januar 1730 ganz erheblich, wenn er schreibt:

„... Schon a. 1625, als der Psalter Davids in Quarto allhier in lietth. Sprache aufgelegt wurde hat die Version von des Bretckii Successori Rhesa von neuem revidirt und verbessert werden müssen, so daß wenig davon überblieben."[1071]

Der Vergleich der Übersetzung Bretkes mit der Rehsas, z. B. von Ps. 90, 1—4, mag zeigen, wie wenig J. Rehsa den Text Bretkes verändert hat:

Bretke
Ps 90, 1—4 (VI 81r)
„Malda Moseschiaus,
tarno Diewo.
(1) Wieschpatie Diewe, tu essi musų (verbess.: mumus
Pilis (verbess.: Prissitekeijmas (verb.: -mu)) wissadai.

[1070] Siehe Trautmann, Sprachdenkmäler, S. VII.

[1071] Siehe oben, S. 238.

(2) Pirm nei Kalnai stoios (verb.: -sj), Ir szeme
bei swietas sutwerti buwa, Tu Diewas
essi nuog (verb.: nůg) amsza ik amsza (beide Wörter durchstr.)
(3) Kursai szmonims duosi (verb.: szmones dûsi) mirti, ir
sakai, Sugrinschket szmonių waikai.
(4) Nesa tukschtantis (verb.: -stantis) metu ira po
tawa akim, kaip wakarikschcze diena
kuri praeija, ir kaip budeghimas (verb.: Sargiba) nak-
ties."

J. Rehsa

„1. Malda Moseschiaus tarno Diewo.
WJESchpatie Diewe tu essi mums Nussi-
tikeghimu wissadai.
2. Pirm nei Kalnai stojosi / Ir Szaeme bei
swietas sutwerti buwo / Tu Diewas essi nůg
amszo ikki amsziu.
3. Kursai dûdi Szmones numirti / ir sakai /
Sugryschkite szmoniu Waikai
4. Nesa tukstantis maetai ira po tawa akim /
kaip wakarykschtzia diena / kurri praejo / Ir kaip
Nakties buddeghimas."

Vergebens hoffte Rehsa auf einen Auftrag zur Bearbeitung und Herausgabe weiterer biblischer Bücher, vergebens auch auf eine Erhöhung seines Deputats.

Anfang August 1627 schrieb er seinen langen Klagebrief vom September 1624[1072] nochmals ab — er hatte also eine Abschrift oder das Konzept behalten — und bat den Kurfürsten in einem am 6. August 1627 registrierten Begleitschreiben[1073], „... in diesen Hochbe- ‖ trübten Martialischen Zeiten..." wegen des „... betrübten Zustandes dieser Ihrer Preu- ‖ sischen Länder..." sein Gesuch zu erfüllen, das er „... nunmehr schon ‖ vor drey Jahren..." den Regimentsräten übergeben hätte, worauf er „... auff Jhre Chfl[en] dht glückeselige ankunfft vertröstet wordenn...", wie aus der Beilage, nämlich der erwähnten Abschrift, zu ersehen sei. Er bäte „... vmb Gottes willen..." um Erhörung.

Wieder erwähnte Rehsa seine litauische Arbeit bei seinem Gesuch — ganz anders als Willent und Bretke — mit keinem Worte. Ob die Supplikation diesmal etwas nützte, ist nicht klar. Wahrscheinlich ist es eben gerade wegen des „betrübten Zustandes..." Preußen-Brandenburgs im 30jährigen Kriege nicht.

[1072] Erled. 26. 9. 1624; siehe oben, S. 314.
[1073] Signatur wie S. 314 Anm. 1056, S. 4r.

Anfang August 1629 erkrankte Rehsa an der Pest[1074], wurde ins Große Hospital auf dem Sackheim gebracht, wo er das Abendmahl erhielt. Er lag aber noch vier Wochen und starb am Donnerstag, den 30. August, mittags 12 Uhr, im Alter von 54 Jahren, wie es in der Leichenpredigt heißt:

„... Secutus nunc ille
est[1075] instructus, ante quatuor septima-
nas in templo Xenodochiano salutari
viatico corporis [et] sanguinis Christi.
Secut[us] praeterito die Jovis 12 horâ me-
ridianâ, aetatis Anno 54..."

Weiter sagt der Verfasser der Leichenpredigt:

„... Simul versi- || onem Bibliorum in Lithvanicam Lin- || guam finit, simul vitam terminavit...", was wohl poetische Übertreibung sein dürfte, wenigstens ist keine Spur einer weiteren Bibelbearbeitung oder gar Übersetzung Rehsas zu finden.

Am Sonnabend, den 2. September, ist Rehsa beerdigt worden, da die von diesem Tage datierte Leichenpredigt auffordert, „... hodie..." die Leiche zu geleiten.

Diese leider nicht zuverlässige Quelle befindet sich in einem dicken Quartband mit gedruckten „Intimationes" der Königsberger Akademie[1076] Seite 189r—192v. Ihr Titel lautet:

„Intimatio || In Funere || Viri Reverendi doctrinâ [et] vitâ Spectatis-
simi || Dn. IOHANNIS RHE-[1077] || SEN, Pastoris Ecclesiae Lihvanicae, ||
quae Regiomonti colligitur, || vigilantissimi [et] fide- || lissimi. No-
mine || Rectoris [et] Senatus A- || cademiae Regiomontanae. || Regio-
monti || Typis Laurentij Segebadij || Anno 1629."

Nach einem langen Zitat des Sidonius Apollinaris, in dem gezeigt wird, daß die Nähe des Jüngsten Gerichts an der Verkennung der Tugenden der Lehrer und Geistlichen zu erkennen ist, fährt der Verfasser fort:

„... Nunc nos angit damnum Lithva-
nicae Ecclesiae, quae hic Regiomo[n]ti col-
ligitur, erepto Viro Reverendo [et] Do-
ctissimo Dn. Johanne Rehsen, Pastore
vigilantissimo [et] fidelissimo, Ambigi-

[1074] Arnoldt, Nachr. I, S. 23.
[1075] D. h. seinen beiden verstorbenen Kindern.
[1076] Staatsarchiv Königsberg (Pr), Bibl. 274 quart.
[1077] Druckfehler, im Original steht: „RHH- || SEN".

mus an deinceps parem conspicaturi simus. Adeò vix unum atq[ue] alteru[m] hujus linguae peritum nostra Academia educat..."

Wie das Magneteisen in Sardinien anzieht, so zog die Sonne der Gerechtigkeit in seiner Brust: „... ferrum populum certe saepe nimis ‖ rudem..." zur Liebe Gottes.

„... Nec tantum concionando, sed ‖ [et] scribe[n]do vertendoq[ue] sacrum codice[m] ‖ in Lithvanica[m] lingua[m] Ecclesiae profuit..." Nach einem Vergleich der guten Geistlichen mit den sagenhaften Vögeln, deren Gefieder in der Nacht leuchtet, wird Rehsas Lebensgeschichte erzählt. Formelhafte Wendungen über den Lohn im Himmel und die Aufforderung, die Leiche zu geleiten, schließen die Rede.

Wie schon gesagt, überlebte ihn seine zweite Frau. Von seinen Söhnen ist keiner wieder Pfarrer geworden, auch sonst ist nichts von seinen Kindern bekannt.

Der Korrektor X_6.

Die ca. 55 Korrekturen des Korrektors X_6, dessen zierlicher Schriftcharakter sich deutlich von dem aller anderen Korrektoren, und auch von dem Bretkes, unterscheidet (Abb. 56 und 57, T. XXVI), haben in mehrfacher Hinsicht etwas Auffälliges:

1. Schon ein flüchtiger Blick zeigt in Orthographie und Sprache weit größere Ähnlichkeit mit denen Daniel Kleins als mit Schreibung und Sprache jener litauischen Texte, die im 16. Jahrhundert in deutschem und in litauisch-polnischem Kulturgebiet entstanden: die zierliche gotische Kursive, die im 17. Jahrhundert als Schönschrift weiteste Verbreitung fand, erscheint zusammen mit sz für š (im 16. Jahrhundert in Preußen sch, im litauisch-polnischen Sprachgebiet meist sz) und ź für ž (16. Jahrhundert in Preußen sz, in Polnisch-Litauen meist ź), der Laut j hat alle Schreibungen wie i, gh, ÿ verdrängt (im 16. Jahrhundert weder in Preußen noch in Litauen), kurzes und langes i werden ziemlich streng durch i und y unterschieden (bahnt sich im 16. Jahrhundert nur ganz vereinzelt an), die Kürze eines Vokals wird oft durch Verdoppelung des nächstfolgenden Konsonanten zum Ausdruck gebracht (im 16. Jahrhundert nur vereinzelte Ansätze) usw.

Zur Veranschaulichung seien hier Proben von Texten aus dem 16. Jahrhundert, und zwar a) aus deutschem, b) aus litauisch-polnischem Kulturgebiet, c) von Korrekturen des Korrektors X_6 und d) eine Textprobe von Daniel Klein, nebeneinandergestellt:

a) Bretke, 24. März 1590, IV 69r u, Jes. 65, 8—9:

„... nesa widui ira perszeg- || noghimas, teipo esch sawa Tarnų delei || darisiu, ieib ne wis pagadincziau. Bet || isch Jakubo dûsiu sekla aukti, ir isch || Juda, kuri mana kalną paweldes. Nesa || mana Ischrinktieghi ghį paweldes ..."

b) Daukša, Postille, 1599, S. 113:

„ANuo metu: Iszeięs iżg tęn Jesus || nuêio inġ szalis Tyro / ir Sidono. Ir szi- || tái żmoná Chananéos iżġ rubêżių anú iszê- || iuś szâuke bilódama iam. Susimîlsk mań || sunáu Dŏwido: duktė maná sųkei nûġ we- || lino yra trôtinama."

c) Korrektor X_6:

„uldojau[1078], uźkalbetoju[1079] gaszlumma[1080], pleczką molinnę[1081], isz nam[m]u tarnawimo[1082], Ierusalemo[1083], pagærinnai[1084], issilaikys[1085], têwiszke[1086], taisikitės[1087], atgriekâuk[1088], diel[1089]; ir Samaria ir jos dukters || tur buti priwerstos kaip || pirm buwa[1090]. (Siehe auch Abb. 56 T. XXVI.)

Daniel Klein, Gesangbuch (1666), S. 193 (Gerullis, Skait., S. 303):

„8. Tą musu bėdą tu źinnai /
Ak jeib pasigailėtumbei!
Atmink Sunaus kentėjimo /
Szwentases yźwelk ronas jo.
9. Juk tos mums yr' waddawimu
Uź wissą swietą kankanczu /
Tû koźnas pasilinksminam
Ir susimillima laukiam."

Die Orthographie des Korrektors X_6 weist ihn also mit größter Wahrscheinlichkeit in eine spätere Zeit.

2. Die Verteilung der Korrekturen des X_6 über die Bücher der Bibel ist auffällig; die ca. 55 Korrekturen finden sich nur auf den 263 Folioblatt (rund 520 Textseiten) der Bücher Jesaia, Jere-

---

[1078] 1. P. Prät. (IV 41r 9vu; Jes. 38,14).
[1079] G.Pl. (IV 51v 8vu; Jes. 47,9).
[1080] A. Sg. (IV 91v 3vu; Jer. 13,27).
[1081] A. Sg. (IV 99r 14vo; Jes. 19,1).
[1082] IV 124v 3vu; Jer. 34,13.
[1083] G. (IV 181v 11vo; Hes. 14,21).
[1084] 2. P. Prät. (IV 185r 16vu; Hes. 16,51).
[1085] 3. P. Fut. (IV 262r 5vu; Dan. 11,25).
[1086] N. Sg. (IV 215r 7 f.vo; Ezech. 36,2; Lth.: „Erbe").
[1087] 2. P. Imper. Refl. (IV 248v 9vu; Dan. 3,15).
[1088] 2. P. Imper. (IV 230r 13vo; Ezech. 43,22).
[1089] Lth.: „vmb" = wegen (IV 189r 5vo; Ezech. 18,30).
[1090] IV 185v 6—7vo; Hes. 16,55.

mia, Klagelieder Jeremias (Threni), Hesekiel, Daniel. Das heißt, X_6 hat die Großen Propheten mit Eintragungen versehen, die gerade den IV. Folioband des Bretkeschen Bibelmanuskripts füllen.

Diese Bücher sind mit ganz geringen Unterbrechungen vom 11. März 1590 bis zum 25. Juli 1590 übersetzt worden.

Nun finden sich aber die Korrekturen sämtlicher anderen Korrektoren in biblischen Büchern, die Bretke in Labiau übersetzt hat, wovon nur 1. Mos. eine Ausnahme bildet, das er 1588 abschloß und offenbar Daniel Gallus nach Laukischken zuschickte. Doch unser Korrektor X_6 mit seiner Orthographie, die der Daniel Kleins nahesteht, von der zeitgenössischen Bretkes aber in den entscheidenden Punkten abweicht, hat gerade die vier Großen Propheten, die in Königsberg 1590 übersetzt und in einem Bande vereinigt sind, bearbeitet!

Das sind alles Umstände, die dafür sprechen, daß X_6 einer späteren Zeit angehört.

Die Vermutung läge nahe, daß der Korrektor X_6 einer jener Mitarbeiter Quandts oder Ludwig Johannes Rhesas war, dem die Bearbeitung der Großen Propheten aufgetragen wurde, doch zeigt sowohl die Bibelübersetzung Quandts wie die L. J. Rhesas an den von X_6 korrigierten Stellen bis auf wenige Ausnahmen andere Vokabeln und Wendungen als sie X_6 am Rande des Bibelmanuskripts zu der betreffenden Stelle angemerkt hat; zur Veranschaulichung einige Beispiele:

Bretke	X_6	Quandt 1735	J. L. Rhesa 1816
prisakitoių[1091]	uźkalbetoju	apmonitujû	apmonitujû
kadių[1092]	pleczką molinnę	molo plĕczką	Plĕczkos isz Môlo darytôs
lankoie[1093]	pakalne	lankose	lankose
Namams sluszbos[1094]	nam[m]u tarnawimo	sluźbôs- nammû	sluźmôs nammû
usw.	usw.	usw.	usw.

Die Mitarbeiter Quandts und L. J. Rhesas scheiden also aus.

[1091] IV 51v 8vu; Jes. 47,9.
[1092] IV 99r 14vo; Jer. 19,1.
[1093] IV 102r 17vu; Jer. 21,13.
[1094] IV 124v 3vu; Jer. 34,13.

Der Handschriftenvergleich ist hier besonders schwierig, weil der Schriftcharakter des Korrektors X_6 sich, wie schon angedeutet, weitgehend mit der Schönschrift deckt, die im 17. Jahrhundert in offiziellen Dokumenten geschrieben wurde, und die damals viel verbreiteter war als irgendeine Schönschriftart des 16. Jahrhunderts, in dem es viele nebeneinander gab. Und doch schrieben alle mir bekannten Personen, die X_6 sein könnten (Theophil Schultz, Matthäus Praetorius usw.), bis auf eine Ausnahme, eine ganz andere Handschrift. Sieht man jedoch die Akten Daniel Kleins durch (Königsberger Staatsarchiv, E. M. 138e 2), so fällt sofort die große Ähnlichkeit zwischen dem Schriftcharakter Daniel Kleins und dem des Korrektors X_6 auf (Abb. 57 a—b, T. XXVI a), und zwar nicht nur in Kleins kaligraphierten Briefen, sondern auch in seinen privaten Aufzeichnungen; ja der gleiche Duktus erscheint in ganz flüchtigen Niederschriften wieder!

Der Handschriftenvergleich spricht also mit Wahrscheinlichkeit für Daniel Klein.

Dagegen ließe sich zunächst rein theoretisch sagen, daß X_6 des öfteren anstatt -o im ungedeckten Auslaut ein -a schreibt, während Daniel Klein in seiner „Praefatio ad Lectorem" zu seiner „Grammatica Litvanica" auf S. 16 (unpaginiert) für diese Fälle ausdrücklich ein -o fordert: „... Nos in Grammatica nostra retinemus qui- ‖ dem illam terminationem Genit. ut [et] terminationem ‖ quorundam Praeteritorem in o / ad differentiam Geni- ‖ tivi in Nominibus, [et] tertiae personae Praesentis in Verbis ...", wenn er auch gleich hinzufügt: „... attamen fatemur in nostro districtu ut [et] Ragnetensi, [et] ‖ partem quoq[ue] Insterburgensi terminationem a esse com- ‖ muniorem ..."

So hat X_6: negaleja[1095], buwa[1096], pawideja[1097], doch ebenfalls: tarnawimo[1098], zweimal: Jerusalemo[1099], sudeginnimo[1100], auksino[1101], wario[1102].

[1095] 3. P. Sg. Prät. (IV 183^v 11vu; Ezech. 16,28).
[1096] Siehe das Beispiel oben, S. 323.
[1097] 3. P. Pl. Prät. (IV 208^r 16vu; Ezech. 31,9).
[1098] G. Sg. (IV 124^v 3vu; Jer. 34,13).
[1099] G. Sg. (IV 181^v 11 und 19vo; Ezech. 14,21).
[1100] G. Sg. (IV 225^r 1vo; Ezech. 40,42).
[1101] G. Sg. (IV 248^v 10vu; Dan. 3,14).
[1102] G. Sg. (IV 252^v 7vo; Dan. 5,4).

Ebenso ließe sich von unserem heutigen Standpunkt aus gesehen gegen die Anwartschaft Daniel Kleins für X_6 geltend machen, daß letzterer das diakritische Zeichen ^ auch über a verwendet (siehe das Beispiel oben), während es Daniel Klein in den Buchstabenverzeichnissen seiner beiden Grammatiken[1103] über a nicht aufführt usw. Doch lassen wir die Grammatiken beiseite, in denen er bekanntlich eine litauische Mustersprache darstellen wollte, und sehen den litauischen Text in dem Kleinschen „Gesangbuch" und dem „Gebetbůchlein" durch, so stellt sich heraus, daß dieser Text von der Hand D. Kleins in genau den gleichen Punkten von den Forderungen seiner Grammatiken abweicht wie der Text des Korrektors X_6!

So lesen wir z. B. im „Gesangbuch": gáwa[1104], roda[1105], laika[1106] usw. neben: turrėjo[1107], negallėjo[1108] usw.; dann: tawa[1109] neben tawo[1110], isz diddźio warga[1111] usw. usw.

Der Buchstabe â findet sich z. B. im „Gesangbuch" S. 3, Z. 4vo und S. 451, Z. 3vu in „Dâr" usw. Der Kleinsche Text hat auch û, das die Grammatiken nicht vorsehen usw., wobei zu bemerken ist, daß sowohl die Grammatiken als auch das „Gesangbuch" und das „Gebetbůchlein" in der Reusnerschen Druckerei in Königsberg gedruckt worden sind.

Daniel Klein kannte eben trotz seiner Normalisierungsbestrebungen genau so wenig wie seine Zeitgenossen in diesen Dingen jene Konsequenz, die uns heute selbstverständlich erscheint!

Für die Herkunft unseres X_6 aus der Nordostecke Preußens (Tilsit, Kuckerneese, Memelgebiet) spricht auch sein „diel" für „dėl"[1112].

[1103] „Grammatica Litvanica", S. 1, „Compendium Litvanico-germanicum", S. 2.

[1104] 3. P. Sg. Prät.; S. 331,7vu.

[1105] 3. P. Sg. Präs.; S. 336,10 f.vu.

[1106] Ebenda, siehe Anm. 1105.

[1107] 3. P. Sg. Prät.; S. 263,12 f.vu.

[1108] Ebenda, siehe Anm. 1107.

[1109] S. 78, 10vu.

[1110] Ebenda, 8vu.

[1111] S. 14,2vu.

[1112] Siehe das Beispiel oben, S. 323 und Abb. 19. Bezüglich ie statt ė siehe oben, S. 258 und 282.

Also auch sprachliche und orthographische Eigentümlichkeiten sagen nichts gegen unsere Vermutung. Außerdem wissen wir, daß D. Klein vom Konsistorium dazu bestimmt worden war, die Leitung einer Kommission zu übernehmen, die das Bretkesche Bibelmanuskript druckfertig machen sollte, was Klein sicher nicht verborgen geblieben ist (siehe oben, S. 241 ff.).

Doch scheint mir auch literarisch bezeugt zu sein, daß Daniel Klein die Absicht hatte, die Bibel zu übersetzen oder vielleicht gar schon mit der Arbeit begonnen hatte. Der damalige Rektor der Tilsiter Provinzialschule, M. Jacobus Reich[1113], sagt in einem deutschen Gedicht, das er „... seinem hochgeneigten || Freunde || Hn. M. Kleinen ..." widmete, und das unter den Gedichten nach der Vorrede zum „Gesangbuch" Aufnahme fand, u. a.:

„... Wie? tracht er nicht mit Mûh und Fleiß
Daß er das schône Land Littauen
Den Himmel môge nâher bauen
Daß / wiewol nicht ohne Schweiß
Kônn' seine Feder weiter treiben
In dieser Sprach ein Bibel schreiben ..."

Es ist also sehr möglich, daß Daniel Klein bei seinen vielen Reisen nach Königsberg Gelegenheit gehabt hat, das Bretkesche Manuskript einzusehen und sich aus irgendwelchen Gründen besonders mit dem IV. Bande beschäftigt hat, in den er dann die Korrekturen eintrug.

X_6 ist also wohl zweifellos Daniel Klein.

Daniel Klein.

Der Vater unseres Daniel Klein, Balthasar Klein, stammte aus Tilsit, denn am 30. September 1592 wurde er als „Balthasar Klein, Tilsensis" in Königsberg immatrikuliert[1114]. Der Zusatz

[1113] Jacob Reich wurde am 15. 5. 1635 zu Königsberg geboren, am 6. 2. 1652 ebenda immatrikuliert: „-Jacobus Reich, Regiomontanus, iur ...", kam 1665 als Rektor an die Tilsiter Provinzialschule, ließ sich am 23. 2. 1666 nochmals, nun schon als Magister, in Königsberg immatrikulieren: „-Mag. Reich Jac. Regiomontan., pro tunc Rector Scolae Tilsensis, praestito iam antea iuramento ... Jus Scholastcium repetiit." Wurde 1667 „Profeszor ordinarius Eloqventiae". Kaufte als Professor die Königsberger Segebadische Druckerei, die er bis zu seinem Tode innehatte. Starb am 24. 6. 1690. (Arnoldt, Hist. II, S. 75 und 410; Zusätze, S. 72; Fortges. Zus., S. 19; Erler, Königsb. I, S. 526, und II, S. 45.)

[1114] Erler, Königsb. I, S. 115.

„iur[avit]" zeigt, daß er damals bereits über 15 Jahre alt gewesen sein muß. Balthasar Klein zahlte als Einschreibegebühr 10 Groschen, was die gewöhnlich entrichtete Summe war, während einige Mitimmatrikulanden erhebliche Erleichterungen hatten; er kann also nicht besonders bedürftig gewesen sein.

Da der Name Klein auch damals schon häufig war, läßt sich die Herkunft der Familie kaum mit Sicherheit feststellen, zumal die Familiennamen durchaus noch nicht immer feststanden: So wird z. B. in dem Aktenbande eines Prozesses, den der Tilsiter Pfarrer Arnoldt gegen seinen Kaplan Johann Kluge führte, Ende Mai 1629[1115] neben einem „... Ehrenuesten Wolgeachten H[errn] Faustin Klein ...", der anscheinend Kornschreiber war, auf S. 41r ein „... seeliger Baltzer Klein ..." erwähnt, von dem es aber zwei Seiten weiter heißt: „... der Dudisch, wie man ihn ‖ genennet, itzo aber im artikel Baltzer Klein heissen ‖ mus ..." Doch war die Familie zweifellos deutsch[1116].

Nach Arnoldt[1117] wurde Balthasar Klein 1595 Diakon in Nordenburg, das damals auf der Grenze des litauischen und polnischen Siedlungsgebietes lag, wo die Diakone (vielleicht schon damals) den litauischen und polnischen Gottesdienst zu versehen hatten[1117]. Als 1598 Bartholomäus Willent, der Sohn des gleichnamigen ehemaligen litauischen Pfarrers in Königsberg, die Pfarrstelle in Breitenstein (früher: Kraupischken) aufgeben mußte, haben zwei Studiosi Theologiae, und zwar: „... Lazarus ‖ Sengstok, Lubecensis v[nd] Balthasar Klein ‖ eine Prob-Predigt dieses Orts gehalten ‖ davon d[er] letztere Willento succediret"[1118]. Der Vater Daniel Kleins bekam also die Pfarrstelle, die vor ihm u. a. bereits Augustin Jamund und Patroclus Welwer innegehabt hatten, und die mitten im litauischen Siedlungsgebiet

[1115] E. M. 138 e 2, Aktenbuch: „Verlauff des gantzen Proceßes ...". Die Gerichtsverhandlungen fanden Ende Mai statt.

[1116] V. Biržiška vermutet litauische Abstammung Daniel Kleins, denn er sagt: „Am wahrscheinlichsten klang sein Name litauisch anders, er war nur germanisiert worden (sollte er nicht gar ein Nachkomme Mosvids ((Birž. schreibt: Mažvydas)) gewesen sein, der seinen Namen ins Deutsche übersetzt und verkürzt hat?)." Knygų Ist. Bruožai, S. 48.

[1117] Nachr. II, S. 97 und 224. Siehe auch Quandt, MSC 21, S. 21r.

[1118] Quandt, MSC 21, S. 20v. Siehe auch Arnoldt, l. c.

lag. Aus allem scheint hervorzugehen, daß Balthasar Klein Litauisch, vielleicht auch etwas Polnisch gekonnt hat.

Die Mutter Daniel Kleins hieß nach Quandt[1119] Gertrud und war eine geborene Schönwald.

Daniel Klein wurde am 30. Mai 1609 in Tilsit geboren, wohin seine Mutter nach dem Tode ihres Gatten, Balthasar Klein, 1608 in Kraupischken wohl gegangen war[1120]. Er besuchte „... die P[ro]vin || cial-Schule zu Tilse, u[nd] wurde im 18. Jahr || Academic[us] ...“[1121], d. h. nachdem er am 3. Juli 1623, also 14jährig, schon einmal in Königsberg als „Daniel Klein, Tilsensis Borussus“[1122] inskribiert worden war, wozu eine andere Hand schrieb: „iuravit 4. Febr. 1628“, wurde er im Sommersemester 1627 (ohne Datum) mit gleicher Matrikel, aber mit dem Bemerken: „non iur.“ aufs neue immatrikuliert[1123]. Ein Zusatz von anderer Hand: „iuravit vero 4. Febr. 1628“ zeigt, daß es sich in beiden Matrikeln um die gleiche Person handelte. Am 20.[1124] Oktober 1636 wurde er „... vnter 7. || Candidatijs der erste Magister ...“[1121], muß also besonders tüchtig gewesen sein. In der Leichenpredigt, die der Rektor und Senat der Universität Königsberg für Klein drucken ließen (siehe unten, S. 352), heißt der entsprechende Passus: „... missus in Acade- || miam hanc Annos XIIX. natus, ipsa re Parentum, || quam conceperant, spem omni diligentia [et] con- || tentione impletum, atq[ue] per novennium integrum || probata in Graecis [et] Hebraicis, nec non Philoso- || phicis [et] Theologicis ascematibus plusquam vul- || gari diligentia, honoribus in Philosophia summis || judicatus est dignissimus, quos Anno XXXVI. in || septem Candidatis primus ex merito obtinuit ...“ Nachdem Daniel Klein darauf „an dem Montage nach

---

[1119] Ebenda, S. 62r.

[1120] Quandt, l. c., S. 62r. Quandt ist über Klein offensichtlich besser unterrichtet als Arnoldt, der ihn einmal „von Tilsit in Preußen“ stammen läßt (Zusätze, S. 154), das andere Mal D. Klein aber einen „Königsberger“ (Nachr. II, S. 142) nennt.

[1121] Quandt, l. c., S. 62r.

[1122] Erler, Königsb. I, S. 271.

[1123] Ebenda, S. 301.

[1124] Arnoldt, Nachr. II, S. 141. In den Zusätzen wird auf S. 154, anscheinend irrtümlich, der 2. 10. angegeben.

dem Sonntage nach Trinitatis 1637"[1125] von D. Behm[1126] in der Königsberger Schloßkirche ordiniert worden war, kam er noch im gleichen Jahre als Pfarrer an die litauische Kirche zu Tilsit. Im Jahre 1638 heiratete Klein die Tochter Anna des Tilsiter „... Scabinatus p[rae]fecti..." (Oberschöffen) Caspar Klemm, „... mit der || er 1. Sohn v[nd] 6 Töchter erzeuget..."[1121].

Über die litauische Gemeinde, mit der es Daniel Klein zu tun hatte, sagt der Bürgermeister und Rat der Stadt Tilsit in einem am 11. November 1677 registrierten Schreiben an den Kurfürsten[1127], daß ihre Mitglieder arm seien, „... Zu- || malen... die meisten, als etliche Pfahl-Bürger[1128], Fischer, Zim- || mer Leüthe, Teichgräber und alle / das Gesind sich Zur Littau- || ischem (!) Gemeine hält undt denn größten theil des auditorij || machet...". Zu diesen kamen natürlich noch die litauischen Bewohner der umliegenden Dorfschaften.

Eine interessante Schilderung der damaligen litauischen Landbevölkerung, mit der es Daniel Klein zu tun hatte, bietet das lateinische Gedicht des Werdener Pfarrers Wilhelmus Martinius[1129] „Ad plebem || Lithvanicam", das nach dem deutschen Vorwort von Klein in dessen „Gesangbuch" (S. 29 f. unpagin.) Aufnahme fand.

> Er spricht darin zu dem litauischen Volke und sagt ihm, sein Name käme von dem lateinischen Worte für Musikhorn, nämlich: „lituus"[1130], denn der Litauer hätte „von Natur" Freude am Gesang und am Horn: Singend triebe er sein Vieh auf die Weide, und hinter dem Pfluge klänge immer wieder sein „Jehu"; Hochzeiten, Leichenbegängnisse, geselliges Beisammensein veranlaßten ihn zum Liede, alles was er auf der Welt erblickte, würde von ihm „ululans" und mit „klagender Stimme" („Voce... qverulâ") besungen. Martinius ermahnt ihn dann, es wären wieder fromme Lieder für ihn geschaffen, und er solle doch nun aufhören, „... plures effingere Divos, || Qvi mare, qui coelum, qvi moderentur hu- || mum. || Absint Perkunas, Lituans, Babilasq[ue] Gabartai, || Nec non Gabjaukurs Baubeq[ue] źemmepati: || Qvid Lai-

---

[1125] Also am 1. oder 10. Mai.

[1126] Siehe oben, S. 313.

[1127] E. M. 138 e 2.

[1128] Also innerhalb der Stadtmauern wohnende Bürger.

[1129] Siehe unten, S. 335 Anm. 1144.

[1130] Siehe Lepner (S. 94 f.) von der „Feld-Trompete" der Litauer und (S. 96) die deutsche Übersetzung des angeführten Gedichtes.

mella tibi praestabit, qvid Meletette?...“; er solle alles verwerfen und nur den Dreieinigen Gott lobpreisen, wie es dieses Gesangbuch lehre, und dessen Verfasser ehren!

In Tilsit hatte Klein genau wie schon Zacharias Blothno d. Ä. die litauischen und deutschen Übeltäter zum Richtplatz zu geleiten, was ihm, wie wir noch sehen werden, viel Verdruß bereiten sollte.

Daniel Klein kam 1637 mitten in den Streit hinein, in den „... der || Hiessiege Littawsche Schuellmeister mit den || Kirchspiehlss Kindern gerathen...“ war, wie in der amtlichen Darstellung vom 9. Juni 1637 an den Kurfürsten berichtet wurde[1127]. Der Grund dieses Konfliktes ist für die damaligen Verhältnisse aufschlußreich; in dem erwähnten Schreiben heißt es weiter:

„... Wann dann || solches nur bloss vornehmblichen daher Kombt daß sie Ihn alss einen Ausslender so die Littaw- || sche Sprach nicht recht aussbringen Kann, nicht || verstehen Können, mann Jhn aber wegen seiner || bey Hiessieger Schullen wie auch 4. Jähriegen || auffwahrtung an der Kirchen, nicht gäntzlich[en] ver- || stossen sehen wolte...“

Der Kurfürst möchte doch anordnen,

„... dass alhier ein gutter ander Littaw- || scher Schullmeister welcher der Sprachen recht || Kundigk ist anhero verordnet vndt dagegen || diesser Jtziege anderweit möge versetzet werden. || auff dass der Gottes dienst desto besser be- || stellet vnndt verrichtet vndt dargegen Tumelt || vndt ferner vber Lauff geschweige gantz TodtschlagK || verhuttet werden möcht...“

Doch wie schwierig die Beschaffung eines solchen Schulmeisters damals war, ja, daß auch die litauischen Gemeinden zu der Zeit ohne litauisch sprechende Pfarrer zu bleiben drohten, weil es kaum Nachwuchs gab, zeigen zwei Abschnitte aus dem „Recessus Generalis“ des Kurfürsten Georg Wilhelm (1618—1640), gedruckt 1639 (siehe oben, S. 241 f.), die Daniel Klein in seiner Vorrede an den Großen Kurfürsten in seiner „Grammatica Litvanica“ zitiert. Darin heißt es:

„... Wenn auch solte eine geschwinde Peste / da Gott in Gnaden für || sey / einfallen / und etliche der jetzigen Littauischen || Prediger nach Gottes Willen wegnehmen / würde || es umb die Kirche Gottes des Orts einen sehr elen- || den Zustand gewinnen / weil nur 4. Schulmeister / || so Studiosi, im gantzen Ampt Insterburg sind / und || nur ein einiger Littauscher Studiosus auff der Aca- || demia zu Kônigsberg ist / die man hernacher zu || solchen Aemptern auffn Nohtfall gebrauchen kôn- || te: Als wil die hohe Nothurfft erfordern / daß man ||

beyzeiten auff solche Leute zu erziehen bedacht sey / || und nicht warte / biß der Fall geschehen; indem die || Prediger alle sterblich / und jhrer etliche schon zum || ziemlichen Alter gelanget sind..."[1131]

Es wäre deshalb ratsam, daß in der Tilsiter

„... Churfl. || Schule ein absonderlicher / der Littauschen Spra- || che recht kündiger und sehr wolerfahrener / geübter || Praeceptor oder Collega gehalten würde / der || zwantzig / der dreyssig / oder auch wol mehr Kna- || ben in der Littauschen Sprache von Pfarrer / Bür- || ger oder gebohrnen Littauschen Kindern funda- || mentaliter informirte / damit dieselbe heracher || ins Stipendium nach Königsberg gebracht / und || nützlich künfftiger Zeit gebrauchet werden könten. || Solte man aber solchen getrewen wolgemeinten || Raht nicht in acht nehmen / würde man es herna- || cher so bald nicht zu endern / als zubeklagen haben."

In dem anderen Abschnitte „von den || Hülffmitteln" zur Erlernung der litauischen Sprache heißt es:

„... Nach dem auch wenig in den || Littauschen Aemptern seyn / die ihre Kinder / so der || Littauschen Sprache erfahren / zum Studio Theo- || logico halten / daß sie heut oder morgen zu Pfarr- || und Schuldiensten könten gebrauchet werden / und || sich dagegen andere aus den Deutschen Oertern die- || ses Landes Preussn / oder auch aus Deutschland || des Heil. Röm. Reichs auff solche Sprache aus || Noht begeben und befleissigen müssen / und aber gar || wenig und schlechte adminicula oder Hülffmittel || an gedruckten Sachen dazu haben / damit sie solche || Sprache recht fundamentaliter und feliciter in || kurtzer Zeit und mit geringer Mühe lernen könten; || So sol es hiemit allen und jeden Pfarrern dieses || Ampts / und sonderlich denen / so der Littauschen || Sprachen recht kündig und mächtig / aufferleget || und anbefohlen seyn / daß sie etwas / so zur gründli- || chen Wissenschafft solcher Sprache gehöret / ela- || boriren und ehestes verfertigen; Und sonderlich || anfangs eine kurtze Grammatikam, und was dazu || gehörig / item ein Vocabular Buch oder Dicto- || narium der meisten unnd schweresten Littauschen || Wörter / und was denselben mehr anhängig ist / || auskommen lassen / etc. Darnach wird auch be- || funden / daß fast wenig und keine Exemplaria von || den Littauschen Catechismus und Gesangbüchern || zu Kauff mehr verhanden / und auch das Gesang- || buch nach dem deutschen nicht complet und voll- || kommen / sondern viel Gesänge darinnen man- || geln / etc. So sol es den Pfarrern auch hiemitt || demandiret und anbefohlen seyn / daß sie solche || Gesänge nebst der Grammatic in der revision des || Newen Testaments mit sollen produciren und ex- || hibiren / damit sie auch zugleich könten übersehen || und zum Druck übergeben werden."[1132]

[1131] S. 6 f. unpagin.

[1132] S. 5 f. unpagin.

Klein ließ sich auf Bitten und Ermahnungen seiner Nachbaramtsbrüder, besonders aber des Memeler Pfarrers Johannes Lehmann[1133], wie es in der genannten lateinischen Vorrede heißt[1134], die Arbeit „auf seine Schultern legen", „... ne || juventus Studiosa, ne dum Ecclesia, suo defrau- || darentur bono ...". Obwohl ihm diese Aufgabe wie eine Sisyphusarbeit vorgekommen wäre, da es an allen Vorarbeiten fehlte, hätte er sie auf sich genommen, da „rastlose Arbeit alles besiegt"[1134].

Anscheinend hatte sich Klein schon damals aus eigenem Antriebe mit den litauischen Kirchenliedern beschäftigt und, wie er in der deutschen Vorrede zum „Gesangbuch"[1135] selber sagt:

> „... die Gesänge zur Vesper-Predigt allhie in meiner Littauischen || Kirche analysiret / meinen einfältigen Zuhörern den In- || halt daraus angedeutet von Vers zu Vers erkläret / und sie || dem Vermügen nach / das GOTT dargereichet / unterrich- || tet / wie alles und jedes wol zu verstehen / und wohin eines || jeglichen Verfassers solcher Lieder Meinung und intent ge- || richtet sey ..."

Er hätte bei dieser seiner Arbeit

> „... füglich ersehen und || abmessen können / was für gar grosse Mängel / Fehler und || Irrthümer in gedachtem Gesangbuch stecken / so wol in den || eintzelen Wörtern in den phrasen und Redens-Arten / als || auch im Verstande selbsten / also daß in vielen Liedern der || Verstand des Liedes und was der Teutsche Verfasser und || Concipist intendiret / und mit Worten außdrücket / die da- || maligen Littauische Ubersetzer nicht wol begriffen; sondern || mit andern jenen gar ungleichen Wörtern in dieser Sprache || gegeben haben ..."[1136] „... Was aber die lexica, Wörter und phrases, oder || Redensart betrifft / so sind darinnen so viel errata, daß man || sie alhie alle nicht erzehlen kan. Weniger ist das metrum || in acht genommen; dann da ist kein Vnter-

---

[1133] Johannes Lehmann d. Ä., geboren 1590 zu Schwerin, scheint in Königsberg nicht immatrikuliert worden zu sein, wurde 1624 Pfarrer in „Kinten, auch Windenburg genannt", kam 1638 als litauischer Pfarrer nach Memel. Ihm wurde 1661 M. Matthäus Praetorius adjungiert (siehe oben, S. 144); starb 1664. Nachfolger wurden sein Sohn Johannes und nach dessen Tode sein Enkel Johann Theodor. Quandt berichtet von einem lebensgroßen Bilde Lehmanns d. Ä. in der Memeler lit. Kirche, auf dem angegeben sei: „... Pater VII Liberorum totidemqve avus". (Arnoldt, Nachr. II, S. 157 und 161; Quandt, MSC 21, S. 102v; Erleut. Preuß., Bd. IV, S. 265).

[1134] S. 7 f. unpagin.

[1135] S. 10 unpagin.

[1136] Wie vorige Anm.

scheid inter versus || masculinos [et] foeminios, da sind die Syll'ben selten recht || abgemessen / denn bald zuviel / bald zu wenig Syll'ben in ei- || nem Vers verhanden sind / welche bald abgeschnitten / bald || hinzu gethan werden mûssen; da sind die rhythmi oder Rei- || me nicht beachtet worden / massen offters sich kaum der letzte || Bůchstabe reimet..., Vnd ist kein eintziges Lied || im gantzen Gesangbuch darinnen lauter jambi oder trochaei || wåren..."[1137]

In diesem Bestreben fand Klein bei einigen Amtsbrüdern volles Verständnis, von denen er auch eigene Liederübersetzungen und -bearbeitungen erhielt. Andere „Neidhammel" hätten es vorgezogen,

„...in || der Irre und Finsterm zu verbleiben / denn aus dem irren ein- || mahl zukommen und das Licht der Warheit zu schauen / und || zuerkennen was recht / was erbaulich und der Menschen || Seelen heilsam seyn kônne."[1138]

Die Manuskripte, „... qvi est Gram- || matica Litvanica, unà cum ab infinitis men- || dis repurgato, novisq[ue] hymnis qvàm plurimis || adaucto Ecclesiasticarum Cantionum libello...", legte er darauf der preußischen Regierung vor, um „diese Büchlein" — also hatte Klein damals schon ein nach seiner Meinung druckfertiges Manuskript seines „Gesangbuches" in Händen — der Zensur „...qvo- || ru[n]dam Verbi Ministrorum exqvisitissimâ lin- || gvae Litvanicae cognitione imbutorum..."[1139] unterwerfen und drucken zu lassen.

Jene „...Viri docti taliq[ue] cognitione imbuti...", die darauf nach Tilsit zu einer Konferenz zusammengerufen wurden, waren Christoph Sappun, Pfarrer in Gr. Rudupönen[1140], der be-

---

[1137] S. 20 f. unpagin.

[1138] S. 25 unpagin.

[1139] S. 8 unpagin.

[1140] Christoph Sappuhn wurde 1589 geboren, scheint in Königsberg nicht immatrikuliert worden zu sein; kam 1612 als Pfarrer nach „Enzuhnen, und vorhin Groß Rudupehnen genannt". Er heiratete 1613 eine „... J[un]gfr[au] Dorothea, Johannis Eccardi || Filia Herrn zu Brezkem..." Half den Rehsaschen Psalter korrigieren (siehe oben, S. 240). Er schuf die von Theophil Schultz überarbeitete und 1673 herausgegebene litauische Grammatik: „Compendium || Gram[m]aticae Lithvanicae..." (Siehe das Vorwort: „Lecturo Salutem!" von Schultz). Starb 1659. Nach Quandt soll sich sein Bild in Lebensgröße in der Kirche von Enzuhnen befinden. (Arnoldt, Nachr. II, S. 89; Quandt, MSC 21, S. 10v.) Siehe auch unten, Bericht. und Erg.

kanntlich die von Theophil Schultz 1673 herausgegebene litauische Grammatik schrieb, Johannes Klein, Pfarrer in Kattenau[1141], Johannes Hurtelius, Pfarrer zu Ragnit[1142], Friedrich Praetorius, Pfarrer zu Szillen[1143], Wilhelm Martinius, Pfarrer zu Werden[1144],

---

[1141] Eine Matrikel von Johann Klein im Königsberger Matrikelbuch läßt sich bei der Häufigkeit des Namens nicht mit Sicherheit bestimmen. J. Klein wurde 1633 zweiter Adjunkt des Pfarrers Machlet in Kattenau, dem er 1635 im Amte folgte. Starb 1662. (Arnoldt, Nachr. II, S. 95; Quandt, MSC 21, S. 19v.)

[1142] Johannes Hurtelius war ein Sohn des Ragniter Kantors Samuel H., wurde am 28. 6. 1623 mit seinen Brüdern Samuel, Friedrich und Georg in Königsberg immatrikuliert. Am 22. 10. 1635 wurde Johannes H. in Königsberg ordiniert und noch im gleichen Jahre deutscher und litauischer Pfarrer in Ragnit, doch trat er „... Patri suo nimium indulgens ..." diesem die deutsche Gemeinde ab. Seit der Zeit war das litauische und deutsche Pfarramt in Ragnit getrennt. So wurde nach dem Tode des Vaters 1636 ein M. David Hoppius aus Köslin in Pommern deutscher Pfarrer. Lepner sagt auf S. 105 von Hurtelius (1690): „Johannes Hurtelius weyland, wohl verdient ge- ‖ wesener Littauscher Pfarrer zu Ragnith, hat eine ‖ ziemliche Anzahl der Littauschen Wörter aus dem ‖ Hebräischen hergeleitet, in seinem von ihm geschrie- ‖ benen nachmahls entkommenen Wörterbuch (Le- ‖ xico) welches er mir geliehen, als ich mich nach ‖ meiner Zurückkunft von denen Universitäten in ‖ Deutschland über Copenhagen, in der Littauschen ‖ Sprache anfieng zu üben, und ihm von mir ist ‖ wieder zurück gestellet worden." Über H. als Liederbearbeiter siehe unten, S. 336. Nach dem Tode des J. Hurtelius 1667 wurde Jacob Pusch (siehe unten, Anm. 1191) Pfarrer in Aulenbach (früher Auluwönen genannt) sein Nachfolger. (Arnoldt, Nachr. II, S. 127; Quandt, MSC 21, S. 78r f.; Erler, Königsb. I, S. 270.)

[1143] Friedrich Praetorius wurde am 20. 5. 1624 in Tilsit geboren und am 28. 6. 1634 mit seinen Brüdern Christoph und Gregorius in Königsberg immatrikuliert, doch wurde am 6. 5. 1642 die Immatrikulation wiederholt und der Vermerk: „iur[avit]" zu der neuen Matrikel gesetzt. Nach seiner Ordination in Königsberg am 1. 5. 1646 kam er im gleichen Jahre als Pfarrer nach Szillen. Lepner schreibt auf S. 133 von Praetorius (1690): „Es hat Herr Fridericus Praetorius, ältester Pfar- ‖ rer unter allen Predigern unsers Preuschen Littau- ‖ en, ein Wörter- ‖ Buch aller Wörter, so in der ‖ Heiligen Schrift nach der Concordantz-Bibel ‖ Agricolae zu finden: Imgleichen eine Kinder- ‖ Lehre, wie auch die Übersetzung der vornehmsten ‖ Sprüche aus der Heiligen Schrift Littausch ge- ‖ schrieben fertig, allein es findet sich hierzu noch kein ‖ Verleger." Über Praetorius als Liederbearbeiter siehe unten, S. 336. Er starb am 27. 2. 1695.

[1144] Wilhelm Martinius stammte aus Memel und wurde am 10. 6. 1636 in Königsberg als „-Wilhelmus Martinius, Memelensis Borussus" immatrikuliert; nach Quandt, der sich auf ältere Angaben Stiemers stützt, wurde

sowie der schon genannte Pfarrer Johannes Lehmann zu Memel. Dazu kam noch „... D[omi]n[us] Christophorus Praetorius, Pastor in urbe || Regiomont. Litvanicus ..."[1145], der wie die anderen die Manuskripte erst zu Hause durchgesehen hatte, dann aber aus irgendwelchen Gründen an der Teilnahme an der Konferenz verhindert wurde und lediglich seine schriftlichen Anmerkungen Klein übersandte[1146].

Von diesen Pfarrern hatten folgende ihre Liederübersetzungen oder -bearbeitungen zum „Gesangbuche" beigesteuert: Johann Hurtelius (bei 27 Liedern des „Gesangbuches" ist sein Name angegeben), Friedrich Praetorius (7), Johannes Klein (3) und Wilhelm Martinius (3).

Die Pfarrer tagten im Hause Daniel Kleins, und „... bina (!) ... opuscula ... non levi- || ter [et] per transennam qvasi aspexerunt, sed in- || tentis oculis solicitè omnia examinaru[n]t, qvae || qve monenda fuerunt, monuerunt dexterri || mè, cuncta mecum dirigentes in Ecclesiarum || juventutisq[ue] Studiosae commodum adq[ue] usum ..."[1147].

Scheinbar ist aber das „Gesangbuch" nicht mit durchgesehen worden, wie sich noch zeigen wird.

Nach der Korrektorenkonferenz widmete dann Klein die, wie er sagt: „... Grammaticen novam unà cum annexo || Compendio Germanico, ut [et] Lexico Litvanico ..." als „Erstlinge" seiner Arbeiten[1148] dem Großen Kurfürsten, und „legte sie ihm zu Füssen". Sie wären von Anschein nur äußerst gering, doch

---

er 1642 Nachfolger Johann Cynthius' in Werden, wo er 1671 starb, während sein gleichnamiger Sohn Pfarradjunkt in Prökuls wurde. Nach Arnoldt jedoch kam W. Martinius erst 1645 als Nachfolger eines Martin Martinius nach Werden und ging 1670 als Pfarradjunkt nach Prökuls, wo er 1704 gestorben sein soll. (Arnoldt, Nachr. II, S. 162 und 165 f.; Quandt, MSC 21, S. 108[v] und 111[r]; Erler, Königsb. I, S. 371.)

[1145] Christoph Prätorius, am 3. 10. 1626 „zu Insz in dem Tilsittschen" geboren. Matrikel nicht sicher bestimmbar. Wurde Präzentor an der Sackheimer Kirche in Königsberg und am 13. 9. 1648 als Pfarrer dortselbst introduziert. Starb am 24. 7. 1654. (Arnoldt, Nachr. I, S. 23; Quandt, MSC 18, S. 111.)

[1146] S. 21 unpagin.

[1147] Gramm., S. 8 unpagin.

[1148] Ebenda, S. 10 unpagin.

„... ad Sacra tamen || interiora exoptatissimum praeparabit aditum; || qvippe fundamento hocce posito reliqvi li- || bri Litvanici omnes, ipsa qvoqve Biblia Sacra || aeqvâ jam lance pensitari, pervideri, aut etiam || de novo transferri [et] confici poterunt sine eâ, || qvam hûc usqve timuére plures, hallucina- || tione."

Hiermit könne auch die Jugend in der Tilsiter Schule eine solide Grundlage ihrer litauischen Sprachkenntnisse legen.

Diese Vorrede ist am 6. Oktober 1653 geschrieben. Im gleichen Jahre noch erschien die Grammatik, während das Compendium erst 1654 gedruckt wurde.

Das „Gesangbuch" ist aus irgendwelchen Gründen Klein zurückgereicht worden, wie wir noch sehen werden, und erst 1666 erschienen.

Das „Lexicon Litvanicum" ist dagegen niemals gedruckt worden, und das Manuskript verschollen. Höchstwahrscheinlich ist aber eine Abschrift jenes Manuskriptes im Königsberger Staatsarchiv erhalten[1149], wie Gerullis gezeigt hat[1150]. Auf der Titelseite heißt es:

„Lexicon Lithu- || anicum, || in usum eorum conscriptum || qvi hujus lingvae nondum capa- || ces sunt, sed fieri cupiunt. || Hactenus in Bibliothecâ D[omi]ni : Danielis || Friederici Werneri. Secret. Insterb. || reservatum || jam verò || ex donatione ejus benignâ ad mea || manuscripta relatum. || Theodorus Sicomann[1151]. Anno Salutis || nostrae. Insterpol: Borus : 1718 || Die 17 7br:."

Vorher haben aber, soweit bekannt ist, nur Johannes Hurtelius und Fridericus Praetorius litauische Wörterbücher geschrieben, doch ersterer brachte auch hebräische Etymologien, letzterer sammelte nur die „Wôrter, so in der Heiligen Schrift... zu finden"[1152], was bei unserem Wörterbuch nicht der Fall ist. Dagegen hat Klein in seiner Grammatik Sirvyd zitiert, ohne dessen Namen zu nennen[1153], auch zur Abfassung des Wörterbuches im Staatsarchiv ist Sirvyd benutzt worden[1152]. Außerdem finden wir darin die gleiche Orthographie und die gleichen diakritischen Zeichen wieder, wie sie die Texte von der Hand D. Kleins zeigen, wenn

---

[1149] MSC 178v.

[1150] „Das Lexicon Lithuanicum Daniel Kleins", K. Z., Bd. 50 (1922), S. 233.

[1151] Gerullis vermutet: „Siegmann".

[1152] Siehe oben, S. 335 Anm. 1142 f., und Gerullis, l. c.; A. G. Krause, „Litthauen", S. 137.

[1153] Gramm., S. 15 unpagin.

letztere in dem Manuskript des Staatsarchivs auch seltener zur Anwendung kommen.

Schlägt man aber die Vokabeln der Anmerkungen des Korrektors X_6 systematisch im Wörterbuch nach, so zeigt sich eine auffällige Übereinstimmung im Wortschatz, während Bretke an den Stellen weitgehend andere Vokabeln braucht. Zur Veranschaulichung einige Beispiele:

Luther:	Bretke:	X_6:	Lexicon Lit.:
Jer. 21, 13: „im Grunde"	IV 102r 17vu: „lankoie"	„pakalne"	„Thal Daubas Pakalne, ysz ‖ laitas (!)"
Ezech. 5, 2: „Das ... dritte Teil"	IV 169r 16 u. 18vo: „tretzę ‖ dalį	„treiną"	„dritttheil Treinas"[1154]
Ezech. 11, 9: „Recht"	IV 176r 7vu: „tiesą"	„prowa"	„Recht Prowa"
Dan. 2,35: „auff der Sommertenne"	IV 247r 18vu: „ant Taekies" (später: „plano")	„klojimmo"	„Tenne Klojimas"

Es spricht also alles dafür, daß in dem genannten Manuskript Kleins „Lexicon Litvanicum" in Abschrift erhalten ist. Nach dieser Abschrift zu urteilen, wäre das Wörterbuch ziemlich flüchtig gearbeitet gewesen.

Kleins philologische Gelehrsamkeit und seine selbständige Beurteilung der Probleme können wir in seiner interessanten „Praefatio ad Lectorem ..." zu der „Grammatica ..." erkennen.

Zunächst tritt er darin der Auffassung vieler Zeitgenossen entgegen, daß aus dreierlei Ursachen für das Litauische keine Grammatik mit festen Sprachregeln, wie etwa für das Lateinische und Deutsche, geschrieben werden könnte[1155], denn 1. „... lingva haec sit mixta [et] confusa lingva 2. ‖ Usus ejus incertus 3. Dialecti variae ..."

Es wäre richtig, daß das Litauische mit fremden Bestandteilen vermischt sei, aber daraus folge doch nicht, daß diese Sprache keine festen Regeln für die Deklination usw. haben könnte! Auch das Lateinische habe griechische Wörter aufgenommen, „... Ec- ‖ qvis enim ignorat, Latinos hellenizare, Polonos Germa- ‖ nizare? ..." Die Litauer unterwürfen die fremden Be-

[1154] Fehlt auch bei Kurschat!
[1155] S. 13 unpagin.

standteile genau so den festen Regeln ihrer Sprache, wie dies einst die Römer mit den griechischen Vokabeln getan hätten.

Der Sprachgebrauch (usus) sei wirklich regional verschieden: die einen sagten „giwata" (vita), die andern „źiwátas", was vom polnischen „żywot" käme, während es richtiger „... giwénimas || aut per syncopen giwénims..." heißen müßte; statt „szullinė" („ein Brunn"), wie es in Tilsit und in Žemaiten hieße, sagten die Bewohner des Großherzogtums Litauen und die der angrenzenden Gebiete „szullinys" usw.[1156] Bei Martial und Propertius hieße ein und dasselbe Wort „palumbes", „palumbus" und „palumba", die Deutschen schrieben und sprächen: „... kräe / aliàs kräye / alias || krähe...", was doch aber nicht hieße, daß man das Lateinische und Deutsche nicht in feste Regeln fassen könnte!

Auch verschiedene Dialekte hätte das Litauische, genau wie es im Deutschen einen bayrischen, österreichischen usw. Dialekt gäbe. Nach einer sehr interessanten Abhandlung über litauische Dialekte, die zeigt, daß ihr Verfasser diese Frage aufmerksamst studiert hat[1157], sagt Klein, daß mit dem Litauischen genau so verfahren werden müßte, wie es seinerzeit die Griechen mit ihrer bekanntlich ebenfalls in verschiedene Dialekte, wie das Attische, Dorische usw. gespaltenen Sprache getan hätten, nämlich: „... Excolamus || unam aliqvam Dialectum, qvae communissima, omni- || umqve optima esse censetur, qvalem modò indigitavi- || mus. De hac tradamus Praecepta [et] Regulas, ita tamen || ut caeterarumqvoq[ue] fiat mentio, quò illae ab hac discerni || possint..."[1158]

Daniel Klein hat anscheinend auch litauische Literatur gelesen, denn er zitierte, wie schon gesagt, Sirvyds „Punktay Sakimu" S. 1 als Beispiel des Wilnaer Dialekts, ohne jedoch seine Quelle anzugeben[1157]. Auch wußte er offenbar erheblich mehr über die litauischen Dialekte zu sagen als er in dieser Vorrede mitgeteilt hat, denn er hatte vor, mehr über diese Fragen zu schreiben: „... Sed de his ((d. h.: dialectis)), si || Deus vitam concesserit, fortean alibi ex professo, [et] plu- || ribus..."[1158]

[1156] Siehe den wörtlichen Auszug dieser Stelle bei Bezzenberger, B.G.L.S., S. 3.

[1157] Die Abhandlung Kleins über die Dialekte ist bei Bezzenberger, l. c., S. 1 ff., wörtlich abgedruckt.

[1158] Gramm., S. 18 unpagin.

Im weiteren widerlegt Klein die Behauptung, eine Grammatik sei überflüssig, da man die Sprache besser aus dem Gebrauch erlernen könne. Man fände nämlich selbst unter denjenigen, die unter den reinsten Litauern wohnten, und auch die Sprache eifrig zu lernen bemüht wären, nur äußerst selten jemanden, der ohne Verunstaltung der Worte, ja ohne Entstellung des Sinnes, seine Gedanken zum Ausdruck bringen könnte[1159]. Weiter würde durch die Klarstellung der Sprachregeln des Litauischen der Weg zu einer Bibelübersetzung oder Revision geebnet. Aber auch ganz abgesehen davon hätten das Lateinische, Deutsche, Polnische usw. ihre Grammatiken, und

> „... weshalb sollten nicht auch wir von jenem Rechte gebrauch machen, diese ((litauische)) Sprache, die Viele barbarisch und verwirrt nennen, durch kunstvolle Regeln zu verfeinern, damit sie endlich einmal von dem Unflat gereinigt würde, von dem sie so lange bedeckt darnieder lag, und durch den ((allen andern)) gemeinsamen Glanz erfreue?"

Im folgenden unterrichtet Klein den Leser über die Methode, nach der er zum ersten Male, wie er sagt, Regeln für die litauische Sprache aufgestellt hätte und zeigt, mit welcher Vorsicht er dabei zu Werke gegangen sei. Bittere Bemerkungen über die Neider, die, wie wir noch sehen werden, den Druck des „Gesangbuches" hintertrieben, schließen die Vorrede.

In zwei folgenden lateinischen Gedichten an Daniel Klein feiern ihn der Rektor der Tilsiter Kurfürstlichen Schule, M. Casparus Devitius[1160], und „Simon Dachius. ‖ in Acad. Regiomont. Poës ‖ Prof. Publ."[1161]. D. Klein muß also auch mit letzterem näher bekannt gewesen sein. Sie feiern Klein als „Vindex" der vernachlässigten und als barbarisch verschrieenen litauischen Sprache, der er zu ihrem eigentlichen Glanz verhülfe.

Im nächsten Jahre erschien nun das „Compendium ‖ Litvanico-Ger- ‖ manicum, ‖ Oder ‖ Kurtze und gantz deutliche An- ‖

[1159] S. 19 unpagin.

[1160] M. Caspar Devitius stammte aus Pasewalk in Pommern, wurde am 1. 8. 1639 in Königsberg immatrikuliert: „Casparus Devitius, Paswalco-Pomeranus, iur...", magistrierte am 9. 7. 1643, wobei er „de luna" disputierte, und wurde im gleichen Jahre Rektor an der Tilsiter Provinzialschule, starb 1665. (Arnoldt, Zusätze, S. 132; Fortges. Zus., S. 60; Erler, Königsb. I, S. 404.)

[1161] Siehe oben, S. 139 f.

fůhrung zur Littauschen Sprache / || wie man recht Litausch lesen / schreiben || und reden sol." Klein hat sie deutsch geschrieben, wie er in der „Vorrede || An den gůnstigen Leser"[1162] sagt,

> „Weil... aber nicht allein Studiosi, Pastores und an- || dere Literati an den Littauschen Oertern dieser Spra- || chen Wissenschafft von nôthen haben; sondern auch || denen selbige zu statt kommen kan / die nicht studieret / || und aber mit Littauschen Vôlckern / umbgehen / oder || selbigen fůrstehen und Gerechtigkeit pflegen můssen: || Als hab ich auch jhnen mich bequemen / und auff Theils || ihrer Bitte diese kurtze Anfůhrung oder Anleitung zur || Littauschen Sprache / so mit Deutschen Praeceptis und || Regulis verfasset / der Grammatick anhengen wollen." Dieses „Compendium" ist „... nur ein kurtzer Begriff || ... dessen / was in der Grammatick weitleufftiger abge- || handelt worden / wiewol in selbigem auch zu befinden || ist / was in der Grammatick damals übergangen wor- || den..."[1163]

Nach der Vorrede folgen die grammatikalischen Abhandlungen in deutscher Sprache.

Beide Werke bezeugen Kleins gründliche Kenntnis des Litauischen, die es ihm allein ermöglichte, ohne irgendwelche Vorarbeit zu haben, so vorzügliche Darstellungen der litauischen Sprache zu geben.

Ein Klagebrief Kleins an den Großen Kurfürsten[1164] gestattet einen Blick in seine Pfarrpraxis, in der er ebensoviel Gewissenhaftigkeit wie Weltunklugheit an den Tag gelegt zu haben scheint:

> „Im vergangenen 53. Jahr..." nämlich hatte er „... ein paar verlobtes Litt. Volck..." trauen wollen, doch nach dem ersten Aufgebot kamen liebe Dorfnachbaren der Braut zu Klein und berichteten, daß sie „... der Hofmann || Zu Kalwen, bey dem sie gedienet, geschwengert und betrogen hette...", was die Braut und die Eltern bei der nächsten Beichte eingestanden. Daniel Klein war nun ratlos, ob eine solche Braut zu trauen sei. Er wollte die Entscheidung, wie er sagt, schließlich der weltlichen Obrigkeit überlassen, und wandte sich an den Hauptmann von Tilsit mit einer Bitte um Anzeige. Doch Hoffmann war längst bei dem Hauptmann gewesen und hatte Klein verklagt, weil ihn dieser des Ehebruchs bezichtigt hätte. Der Hauptmann schob unserm armen Klein die Anzeige zu, und nannte ihn, als er sich weigerte, „... einen unbesonnenen Kerl, auch einen Delatorem...",

---

[1162] S. 4 f. unpagin.

[1163] S. 6 unpagin.

[1164] E. M. 138 a 2, Aktenpack: (ohne Aufschrift). Brief eingegangen am 18. 6. 1654.

weil er „... aussagte, was die || hurr über den hofmann Zu Kalwen bekant hatte...", und es würde ihm „... so gehen, wie dem Pfarrern von Piktuppenen, || welcher vom Dienst abgesetzet werden sol..." usw. Klein sah nun keinen andern Ausweg mehr, als sich in dem genannten Klagebrief an den Großen Kurfürsten zu wenden.

Nach der deutschen Vorrede zum „Gesangbuch" zu urteilen[1165] muß sich Daniel Klein bald nach dem Erscheinen der „Grammatica" und des „Compendium" nochmals mit der Bitte um Einberufung einer Pfarrerkonferenz zur Durchsicht seines Gesangbuchmanuskripts an die kurfürstliche Regierung gewandt haben, und zwar sollten außer „Christophorus Sap- || phun ... Johannes Klein ... Johannes Hurtelius ... Johann Lehman ... Wilhelmus || Martinius ..." und „Fridericus Praetorius", die alle bereits an der Konferenz zur Durchsicht der Grammatiken teilgenommen hatten (siehe oben, S. 334 f.), noch folgende Pfarrer teilnehmen: „... im Insterbürgischen Ambt / || Herr Valentinus Feyerstock[1166] ... Im Ragnitschen Herr Bur- || chardus Löbel[1167]... und nachmahls in theils jhre durch den bald er- || folgten Tod entledigte

---

[1165] S. 21 unpagin.

[1166] Valentin Feuerstock stammte aus Tilsit, wo er seit 1603 an der Provinzialschule Subrektor war. Am 2. 3. 1604 wurde er Nachfolger Johannes Bielauks in Georgenburg. Half den 1625 gedruckten Rehsaschen Psalter korrigieren (siehe oben, S. 240), kam 1626 (Quandt 1625) als Diakon nach Insterburg, starb 1653. „Um diese Zeit ward auch ein polnischer Prediger all- || hier gehalten, und der 1646 vorhandene hieß Benedict N" (Arnoldt). Auf dem Leichenstein in Insterburg wird er „Litth. Pfarrer || vnd deutscher Caplan" genannt (Quandt). Seine Söhne Christoph und Johannes wurden 1625 und 1628 in Königsberg immatrikuliert. (Arnoldt, Nachr. II, S. 84 und 91; Quandt, MSC 21, S. 5r und 12v; Erler, Königsb. I, S. 291 und 308.)

[1167] Burchard Löbel ist in Ragnit geboren, wurde am 11. 11. 1609 in Königsberg inskribiert: „-Burchartus Lobelius, Ragnetensis Lithuanus..." Ist wohl nach Abschluß des Studiums als Pfarrer nach Wischwill gekommen, denn er wurde im gleichen Jahre als Pfarrer zu Wischwill mit „... Regina Fridrich || Kleinen Civis Cneiph. Filia..." zur Hochzeit aufgeboten (Kneiphöfsches Traubuch 1617). Kam 1621 nach Kraupischken (heute Breitenstein), wo er „... durch H. Magister von Inster- || burg (Here Julio Nicolai) deutsch, vnd durch || H. Pf. von Georgenburg Littauisch intro- || duciret..." wurde. Gehalt anfänglich 72 M., später 122 M. Starb 1648 (Arnoldt) oder 1653 (Quandt). (Arnoldt, Nachr. II, S. 97 und 135; Quandt, MSC 21, S. 21r und 92r; Erler, Königsb. I, S. 190.)

Stelle surrogirte ... Herr Melchior Schwabe[1168] / Herr M. Joh. Wilh. || Lüdemannus[1169], und Herr Michaël Gallus[1170]..." Das Ge-

[1168] Sehr wahrscheinlich ist folgende am 7. 3. 1644 eingetragene Matrikel der Königsberger Universität die unseres Melchior Schwabe: „-Melchior Schvabe, Insterburgensis Borussus iur...." Jedenfalls wurde er am 27. 6. 1650 in Königsberg ordiniert und kam im gleichen Jahre nach Großwaltersdorf (früher: Walterkehmen). Über Schwabe als Dichter litauischer Lieder siehe unten, S. 344. Er starb 1663 (Quandt wohl irrtümlich: 1660). (Arnoldt, Nachr. II, S. 108; Quandt, MSC 21, S. 33v; Erler, Königsb. I, S. 454.)

[1169] M. Johann Wilhelm Lüdemann, geb. in Harburg bei Lüneburg, wurde am 15. 5. 1640 in Königsberg immatrikuliert, Juni 1652 ebenda ordiniert und kam als Diakon nach Gumbinnen, aber 1653 als Pfarrer nach Ballethen, von wo aus er am 1. (oder 23.?) 4. 1655 magistrierte. Im September des gleichen Jahres tauschte er mit dem Pfarrer von Steinsee (früher: Niebudschen), Johann Kersten, die Pfarrstellen; starb 1661. (Arnoldt, Nachr. II, S. 87 und 103; Quandt, MSC 21, S. 7v, 17r und 29; Erler, Königsb. I, S. 475.)

[1170] Mütterlicherseits stammte Michael Gallus aus der Familie eines „N(!)arcuß Thallutten", dem 1515 3 Hufen und ein „Lithauscher Krug" zu „Narkaiten" (Amt Memel) zu magdeb. Recht vom Orden verschrieben wurden (E. M. 98 d Ruß, Abschrift aus dem Hausbuche „Zu Schloß"). Nach Ostermeyer heiratete seine Mutter einen Bauern „Gaidys || d. i. Hahn" im Dorfe Gaidelen, Amt Heydekrug (siehe oben, S. 247 Anm. 800). Mich. Gallus besuchte unter M. Caspar Devitius (siehe oben, Anm. 1160) die Provinzialschule zu Tilsit, kam als Alumnus nach Königsberg, wo er am 15. 6. 1652 in die Universitätsmatrikel eingetragen wurde: „-Michael Gallus, Memela-Borussus...", wofür ihm die Gebühren nicht erlassen wurden. Ordiniert ebenda am 19. 6. 1656, kam im gleichen Jahre als Pfarrer nach Ruß. In einem Gesuch von 1663 klagte er dem Konsistorium, daß er aus Armut schon sieben Jahre keinen neuen Mantel hätte anschaffen können, er hätte „ex beneficio" des Kurfürsten studiert und bäte um Unterhaltsverbesserung oder Verleihung des mütterlichen Kruges mit den 3 Hufen: „... mein demutigstes flehen V. bitten, || Sie geruhen mich dero Lithauwen mit dieser Lithauschen Erbe Von 3 huben || Zu begnaden...". Er würde die zwei „Mägdchen", auf diesem Erbe zu sich nehmen, an die deutsche Sprache gewöhnen, kleiden und später aussteuern. In dem Bericht des Konsistoriums an den Kurfürsten vom 27. 7. 1663 heißt es von M. Gallus, „... daß er, alß ein gebohrner Littaur, || deßen Eltern schlechte Leuthe gewesen, sich Zeit seines Predigtambts || dermaßen erwiesen, daß ernicht allein seinem Kirchspiel mit rei- || ner Lehre vndt einem vnsträflichen wandel vorgangen, sondern || auch wol andern sich Zum Exempel erwiesen, daß er dannenhero || weitere beforderung wol wurdig seiy...". Das Konsistorium bat, „... ihme, alß einem Littawer vnd einZiger der || von solchen schlechten Leuthen so weit es gebracht, daß er Zum || Pre-

such wurde bewilligt und eine Revision veranstaltet. Nachdem die „Herrn Pastores ... auch einige neue || Lieder mit hinzugetragen ...", empfahlen sie das Werk der Regierung zum Druck. Es wurde dann auch „ ... dem Buchdrucker alsobald von höchstgemelter Regie- || rung übergeben ..."

Außer den oben (S. 336) bereits genannten haben folgende Pfarrer Lieder beigesteuert: Melchior Schwabe (bei 18 Liedern steht sein Name), M. J. W. Lüdemann (8) und Michael Gallus (1). Außerdem sind folgende Namen bei je einem Liede im „Gesangbuch" angegeben: Christoph Schmied[1171], Johann Heinrich Leopold[1172] und „C. C.", was offenbar Christoph Cynthius, Pfarrer in Koadjuten[1173] war.

---

digt Ambt tüchtig ...", sein Einkommen zu verbessern. M. Gallus starb nach Quandt 1698, nach Arnoldt 1689. (Arnoldt, Nachr. II, S. 164; Quandt, MSC 21, S. 109v f.; Erler, Königsb. I, S. 530.)

[1171] Christoph Schmidt, geb. 10. 11. 1610 zu Salau, in Königsberg 18. 6. 1624 immatrikuliert, 12. 10. 1640 ordiniert und zwei Tage später als Pfarrer in die litauische Kirche auf dem Sackheim zu Königsberg eingewiesen. „† 1648 || 28 Jully u[m] 1. pomer. am Fieb[er] alt. 38." (Nach Arnoldt gest. 18. 6.) (Arnoldt, Nachr. I, S. 23; Quandt, MSC 18, S. 111r; Erler, Königsb. I, S. 280.)

[1172] Johann Heinrich Leopoldi stammte aus Erfurt, am 22. 5. 1642 in Königsberg inskribiert: „-Johannes Henricus Leopoldi, Erfurtensis, iur ...", und am 8. 10. 1651 dort ordiniert, kam im gleichen Jahre (nach Arnoldt bereits 1650) als Pfarrer nach Stallupönen, wo er 1662 starb. (Arnoldt, Nachr. II, S. 116; Quandt, MSC 21, S. 37v; Erler, Königsb. I, S. 431.)

[1173] C. Cynthius war ein Tochtersohn des bekannten Bischofs Joachim Mörlin (siehe oben, S. 72 f), sein Vater, Johann C., hatte von 1621 bis zu seinem Tode 1642 das Pfarramt in Werden inne. Christoph Cynthius war noch 1649 „custos" an der Königsberger Kneiphöfschen Schule. Er wurde am 3. 4. 1650 als „Christophorus Cynthius, Werdena-Prussus, iur. pauper" in die Universitätsmatrikel inskribiert, wobei ihm alle Gebühren erlassen wurden. 10. 7. 1656 in Königsberg ordiniert und gleich darauf vom Tilsiter Erzpriester als Adjunkt des Koadjuter Pfarrers Joh. Hartwich aus Kuckerneese introduziert. Als aber C. Cynthius „ ... kaum als adjunct[us] s[ein] Amt angetreten, || wurde 1656 die Kirche von d[en] Zamaitten ge- || plund[er]t, auch 3 Glock[en] weggen[ommen] || an d[er]en Stelle Chrff. Fridrich Wilhelm 2. || neue Glocken geschencket auf welch[en] beyden der Churffl. Nahme zum And[en]k[en] aufgegossen ..." Als Hartwich 1662 an der Pest starb, wurde C. Cynthius sein Nachfolger. Nach einer Kirchenrevision am 1. 3. 1666 wurden ihm 3 Hufen zugewiesen und sein Gehalt von 50 auf 80 Florinogulden erhöht. Er starb April 1674. (Arnoldt, Nachr. I, S. 143 und 163; Quandt, MSC 21, S. 63v und 111r; Erler, Königsb. I, S. 520.)

Doch die „Grammatica“ und das „Compendium“ müssen nach ihrem Erscheinen mancherorts eine schlechte Aufnahme erfahren haben, jedenfalls wurde nach Kleins Angaben der Druck des „Gesangbuches“ immer weiter hinausgezögert. Er schreibt selbst in der Vorrede zum „Gesangbuche“ darüber:

„... die zwo ehrlichen Schwe- ‖ stern Neid und Mißgunst ... folgten mir auff die Ver- ‖ sen nach / und wolten den Fortgang dieses zur Ehre GOttes ‖ und Erbauung seiner Kirchen werckstůtzig machen / durch ‖ Verachtung meiner vor diesem ans Licht gegebener neuer ‖ Littauschen Grammaticken und Compendii, da doch keiner ‖ unter diesen und andern Neidhammeln eine solche erfunde- ‖ ne Arbeit jemahlen gesehen / noch sie selbst in solcher confor- ‖ mität / ohne Ruhm gesagt / erfinden kônnen: Dann auch ‖ durch Verkleinerung der andern Arbeit im Gesangbuch und ‖ Vernichtigung der neuen Littauschen Lieder / da sie sich doch ‖ vielmehr zu entrôhten hätten / daß sie die alten Lieder mit so ‖ viel vorgesagten erratis und Fehlern in den Wôrtern / in den ‖ phrasibus, auch im Verstande selbst / zuwieder der åhnlig- ‖ keit des Glaubens / angefůllet / so lange Jahre hero mitge- ‖ sungen / und solche Fehler nicht in acht genommen / weniger ‖ sie selbst geåndert / oder es zu åndern / andern ůbergeben. ‖ Das richten ůber die neuen Lieder / die doch ein weit ander ‖ Ansehen fůr jenen haben / ist zwar groß / aber von keiner ‖ Würden ..., ... dennoch hat solch ihr Verachten / Vernichten / ‖ und unzeitiges Richten dieses zu wege gebracht / daß das ‖ Werck etliche Jahre hero liegen geblieben / und wiewol be- ‖ reits anno 62. die sâmptliche Herren Pastores aus dem Tilsi- ‖ schen / Ragnitschen und Memelschen Aembtern umb Fort- ‖ stellung und continuirung des Drucks einmůtiglich bey ‖ hochgedachter Regierung angehalten / hats doch bald an ‖ einem / bald am andern mangeln můssen / ohngeacht ichs ôf- ‖ ters und fast wôchentlich urgiret, auch durch andere nicht mit geringen Vnkosten urgiren lassen / bis endlich des Sa- ‖ tans Listen / der seinem Reich nicht gern einen Abbruch ge- ‖ schehen lâsset / gesteuret und das Gesangbuch zu Ende ge- ‖ drůcket und außgefertiget worden.“[1174]

Nach der lateinischen Vorrede jedoch hätten die Pfarrer bereits „... anno 61. Supremum Magistratum ...“ um Beschleunigung des Druckes gebeten[1175].

Ein interessantes zeitgenössisches Urteil über die Arbeit Kleins und einiger seiner Helfer haben wir in dem Buche „Der Preusche Littauer“ (abgeschlossen 1690) auf S. 115 f., wo Lepner sagt:

[1174] S. 22 f. unpagin.

[1175] S. 6 unpagin.

„... Man kan in der Littauschen Sprache fast so zier- || lich poetisiren und den Reim beliebt und angenehm || setzen, als in der deutschen und andern Sprachen, || welches aus dem auf gnädigstes Begehren der || hohen Herrschaft von M. Daniel Kleinen im Jahr || des Heyls 1666. durch den Druck gemein-gemach- || ten Gesang-Buch genugsam erhellet. Was die || neu-gesetzte darin befindliche Lieder betrift, gefallen || mir sonderlich (welches doch ohne Verringerung || der andern geschrieben wird) die Lieder des seel. || Herrn M. Kleinen, wohlverdientgewesenen Littaui- || schen Pfarren zu Tilsit, Herrn Johann Hurtelii, || lang und wohlverdient-gewesenen Litt-Pfarren zu || Ragnit; Herrn Friderici Praetorii, annoch wohl- || meritirenden Pfarren zu Szillen, welcher jetzo Se- || nior ist unter allen Pfarrern in unsern Preußi- || schen Litauen. Ingleichen des auch seeligen schon || fast vor sechs und zwantzig Jahren verstorbenen || Herrn Melchior Schwaben, treu-gewesenen Pfar- || ren zu Walderkehmen, welcher ihm seiner sonder- || bahren gehabten guten Eigenschaften auch der || Wissenschaft und scharffen Nachsinnen in der || Littauschen Sprache, ein wohl-klingendes Anden- || cken, sowohl bey vielen Nahmhaften Männern, || als insonderheit bey mir nachgelassen. Es hat || dieser noch längeres Leben-würdige Mann, zehn || Lieder in allerhand Nöthen, wie auch eines wider den Türcken, wohl poetisch und geistreich, zu sin- || gen, Littausch aufgesetzet, welche ich bey mir ver- || wahret halte, und des Druckes wohl werth wä- || ren, im Fall sich ein Verleger finden möchte."

Obwohl Klein einerseits von verschiedenen Kollegen und Freunden große Sympathie entgegengebracht zu sein scheint, wie die der Grammatik und dem Gesangbuch vorangestellten Gedichte vermuten lassen, so hören wir andererseits doch aber in den Akten immer wieder von allerlei Streitigkeiten, in die er verwickelt war, und die ihm das Leben erschwerten.

Nachdem ihm 1662 die Mutter seiner sieben Kinder gestorben war, „... verehelichte er sich mit J[un]gf[rau] Annam || Fridrich Casseburg Hofgerichts Advocati Tochter, mit d[er] || er eine Tochter gezeuget..."[1176]

Infolge von allerlei Streitigkeiten, in die Klein in diesen Jahren verwickelt war, sah sich der Hauptmann von Tilsit veranlaßt, am 9. Februar 1664 einen Bericht hierüber an den Großen Kurfürst zu senden, und um eine Kirchenrevision zu bitten. In dem Antwortschreiben heißt es, der Kurfürst hätte

„... vngern vernom- || men daß zwischen der Teütschen vnd || Littauischen Kirchen so wol Pfarrern || alß Kirchen vätern alda vnordnung

[1176] Quandt, MSC 21, S. 62r.

vnd || Strittigkeiten entstanden, also daß auch || ... prae- || judicirliche Sachen eingerissen ..." Es würde eine Kirchenrevision befohlen werden, doch sollten zuvor alle „... Unordnungen vnd Strittig- || keiten wie auch die eingerissene Prae- || judicia vnd enormitäten in specie ..."

aufgezeichnet werden[1177].

Es war auch schon lange zwischen Daniel Klein und dem deutschen Diakon zu einem Streit gekommen, weil sich Klein weigerte, die zum Tode verurteilten Angehörigen der deutschen Gemeinde zum Richtplatz zu geleiten und bei der Hinrichtung dabei zu sein. Anfang August 1665 hielt es der Hauptmann von Tilsit, Abraham von Pudewels, für „hochnötig", dem Großen Kurfürsten zu berichten, daß

„... Zwischen hiesigen Littawsch[en] || Pfarren vndt deutschen Diacon wegen || wegen || tröstung der Maleficanten allerhandt Contra- || versien vndt misshelligkeiten entstehen, weil || fortmehro Keiner von ihnen denen Leuth[en] || welchen Dz Leben Bereits abgesprochen im || Ambte Bey dem Execution Actu mehr || Beywohnen sondern solch negotium || einer dem andern vfbürden vndt von || sich schieben will, auß welch ihr vnnötiger || streit dann nicht anders als eitel Ärger- || nuss vndt allerhandt Böses nachdenke[n] || Bey dem Gemeinen Mann entstehet, || wie dann newlicher Zeit alss ein Manns || Persohn mit dem Schwerdt solte gerichtet || werden, der Littawische Pfarrer den- || selben Biss anden richt Platz Zu begleiten || Zu trösten undt bey der aussfuhrung Zu || sein sich geweigert ..."

Klein behauptete, er hätte nur die Litauer auf ihrem letzten Gange zur Richtstätte zu geleiten, dagegen wäre es Pflicht und Schuldigkeit des deutschen Diakons, dieses Amt bei den verurteilten Deutschen zu versehen. So

„... hette dahero baldt beregter (!) Armer || Sünder, wann vor dieses mahl solches || noch nicht der Caplan auf sich genom[m]en || hätte, ohne trost dahin gehen vndt sterb[en] || müssen. Vndt weil abermahlen || von denen im Ambt inhafftirte[n] Malefi- || canten innerhalb Kurtzer Zeit woll || einer, Leider! durch Vrtheil vndt || Recht wirdt sterben müß[en], Besorge ich, || daß von denn beeden Geistlichen, wegen || ihres vnnötigen Zangs vndt haders, || Bey dem Execution Actu, keiner || sich wirdt wollen gebrauchen Lassen ..."[1177]

Doch zeigte sich, daß der deutsche Diakon von der Stadt besoldet wurde und nur für die Deutschen der Stadt da war, während Klein für den Dienst an den Übeltätern des Amtes von diesem

[1177] E. M. 138 e 2, Aktenheft: „Wegen Kirchen, und Schul- || wesens in Tilsit".

jährlich 20 Scheffel Korn und 20 Scheffel Gerste[1178] bekam, er also auch die Deutschen aus dem Amte auf ihrem Todesgange zu geleiten hatte.

Im Herbst 1666 erschien nun auch endlich das „Gesangbuch" mit dem „Gebetbůchlein"[1179], zu denen Klein am 7. September das lateinische Vorwort schrieb. In diesem Vorwort widmete er sein Werk den „Plurimum Reverendis, Praeclarissimis, || Reverendis Qvoq[ue], Eximiis Atq[ue] || Doctissimis || Viris, || Dominis Archipresbyteris atq[ue] || Pastoribus omnibus [et] singulis districtuum || Insterburgensis, Tilsensis, Ragnetensis, Meme- || lensis [et] Labiensis in Prusia nostra Litvanicorum, || Dominis, Fautoribus, Confratribus [et] Amicis || omni observantiae [et] honoris cultu aeta- || tèm proseqvendis ..."

Von den 234 litauischen Liedern und liturgischen Texten sind 38 mit dem Namen Daniel Kleins versehen, also sicher seine Arbeit, während 70 Lieder Namen seiner Kollegen zeigen[1180].

In der lateinischen Vorrede spricht Klein von der Bedeutung des geistlichen Gesanges für die seelische Erbauung, doch den Litauern fehle ein neues Gesangbuch

> „... qvod qvin- || qvaginta [et] qvatuor annorum[1181], qvo editio nulla || iterata, spatio exemplaria cantionum ferè omnia || ita distracta [et] usu diuturno detrita sint, ut pluri- || mi Praecentores [et] nonnulli ex ipsis qvoq[ue] Pastori. || bus coacti fuerint descriptis [et] haut rarò falsissimè || descriptis exemplaribus uti ..."[1182]

Die vielen Fehler des alten Gesangbuches verlangten eine Neubearbeitung; aber vieles könne man nicht sogleich verbessern, um die Einfältigen nicht zu verwirren. Hier möge die Zukunft vollenden, was jetzt begonnen wurde: „... in futurâ, si super- || stites nos voluerit Coeleste Numen, editione Ca- || techeseos, Evangeliorum, Epistolarum [et] S. Hi- || storiarum sectabimur ..."[1183] Da man nicht nur im Liede mit Gott spräche, sondern auch im Gebet, wäre dem „Gesangbuche" ein „Gebetbůchlein"

[1178] Zu den Maßen siehe oben, S. 60 f., 72, 83 u. ö.

[1179] Den genauen Titel siehe Gerullis, Skait., S. 300 f. und 308 f., sowie V. Biržiška, Liet. Knyg. Ist. Bruožai, S. 47 f.

[1180] Die genauere Verteilung siehe oben, S. 336 und 344.

[1181] Also Sengstocks „Giesmes ..." von 1612.

[1182] S. 4 unpagin.

[1183] S. 5 unpagin.

beigegeben. Die Mühe und sorgende Mitarbeit der Kollegen an diesem Werke verpflichte ihn dazu, es ihnen zu widmen. Schließlich fordert Klein zum Gebet auf, daß durch die Gnade Gottes und die Wohltat des Kurfürsten „... aliqvando Sacer Codex || Vet[eris] [et] N[ovi] Testamenti in nostra qvoq[ue] Litvanis ver- || nacula lingvâ legi, [et] tàm varia ex mente ipsorum || [et] pro captu cujuslibet Metaphrastae[1184] [et] sacrorum || Doctoris sine [et] contra plerunq[ue] mentem Spiri- || tus S[ancti] [et] genuinum sensum cessare possit inter- || pretatio ..."[1185]

In dem deutschen Vorwort: „Nothwendige || Vorrede und Bericht an || den leser"[1186] spricht Klein wieder von der erbaulichen Wirkung der Kirchenlieder, berichtet von seinen Bemühungen, seinen litauischen Zuhörern diese Lieder „von Vers zu Vers" zu erklären und füllt schließlich zehn Seiten nur mit Beispielen von Fehlern, die diese litauischen Liederübersetzungen aufwiesen! Er spricht von seiner Arbeit, von der Revision durch seine Kollegen und von dem Kummer, den ihm „Neid und Mißgunst" bereitet hätten. Der Leser würde aber selber merken, wieviel Mühe dieses Werk gekostet habe,

> „... und wie man gar behutsam mit emendirung || der alten Gesånge verfahren mûssen / dergestalt / damit die in || geistlichen Sachen gar einfåltige Littauen nicht zu sehr ver- || wirret wûrde[n]. Darumb man die ihnen sehr bekante und gemei- || ne Lieder / insonderheit auff die Festtage gar wenig (nur da || zu handgreiffliche Fehler gewesen) geåndert und åndern || dûrffen. Doch ist eine gewisse Abmessung der Syllben und || einige Reimung / auch richtiger Verstand eingeführet wor- || den; daß sie dennoch numehro eine bessere åhnligkeit nach || der Poëterey haben ..."

wie das ein Vergleich mit den Liedern des alten Gesangbuches zeigte[1187]. Auch die deutschen Kirchenlieder wären nicht gleich vollkommen gewesen, und erst später verbessert worden, wie die von ihm angeführten Beispiele zeigten. Derjenige Kollege aber, der dieses neue Gesangbuch nicht in seine Kirche einführen wolle, möge sehen, „... wie ers || fûr GOtt und der Landes hohen Obrigkeit werde verantwor- || ten kônnen."

[1184] Übersetzer.
[1185] S. 7 unpagin.
[1186] Ab S. 9 unpagin.
[1187] S. 23 unpag.

Klein sagt ausdrücklich, er hätte die Gebete des „Gebetbüchleins“ nicht

„... denen geüb- || ten Lehrern / und in der Littauschen Sprache wol-erfahrnen || Predigern und Pfarrherrn / die es vielleicht besser machen || kônten ...“ vorgeschrieben, sondern „... denen einfältigen und unerfahrnen / der || Littauschen Sprache nicht mächtigen / denen Kirchen- || schulmeistern / die sich derer in Abwesenheit ihrer Pfarrer || nützlich / wie ich verhoffe / gebrauchen kônten / wie ich (!) auch denen sämbtlichen Teutschen Haußvätern auff dem Lande.“ Diejenigen, die auf dem Lande wohnten, könnten die Gebete „... zu Hauß lesen / und ihrem Gesinde || vortragen. || Auch wäre zu wünschen / daß an stat seel. H. Bretkii || eine vollkommenere Lehr- und Trostreiche Postill aus käme / || damit ein Haußvater auch sein Haußkirchlein nicht allein mit || Singen und Beten; sondern auch mit Fürlesung des Heil. || Evangelii und dessen Erklärung / bey weit abgelegenen Oer- || tern und schwerem bösen Wege / haben und halten möchte. || Aber ich weiß / was mir dieses kleine Werck wegen des abge- || legenen Druck und der Neider Boßheit für grosse Schwie- || rigkeit / Mühe und Unkosten verursachet hat. Bitte an- || dächtiger und Gott-ergebener Leser / damit GOtt unter den || hohen Häptern einige gnädigst erwecken wolle / welche sich || dieser heiligen Nohtdurfft hertz- und getreulich annehmen / || und zuforderst den lieben Catechißmus / nebenst den Evan- || gelien und Episteln-Bücherlein / die auch alle bereits ver- || brauchet / und davon fast keine exemplaria mehr in unsern || Händen verhanden sind / zum Druck ehestes beschleunigen || möchten. Alsdenn könte auch das Lexicon / die Postill und || endlich das Testamentum Novum [et] Vetus in folge der Zeit || fürgenommen und zu Ende gefertiget werden ...“[1188], wie dieses ja auch in dem bekannten Kirchenrezeß denjenigen Pfarrern zur Pflicht gemacht würde, „... so der Littauschen Sprachen recht kündig und mäch- || tig ...“ sind[1189], nämlich sie sollten „...auch die Littausche || Postill seel. Herrn Johannis Bretkii in etwas ver- || mehren und verbessern / oder gar eine gantze neue ge- || schickte an den Tag geben; Darnach wird auch be- || funden / daß fast wenig und keine Exemplaria von || den Littauschen Catechismus und Gesangbücher zu || kauff mehr verhanden / und auch das Gesangbuch || nach dem Teutschen nicht complet und vollkommen / || sondern viel Gesänge darinnen mangeln / welche aber || etzliche Pfarrer / wie wirs selbst gesehen / gar gut || vertiret und schrifftlich an der Hand haben. So || sol es denselben auch hiemit demandiret und anbefoh- || len seyn / daß sie solche Gesänge nebst der Gramma- || tic in der revision deß Neuen Testaments mit sollen || produciren und exhibiren / damit sie auch zugleich || kônten übersehen und zum Druck übergeben werden ...“

[1188] S. 26 f. unpagin.

[1189] Siehe oben, S. 332.

Zum Schluß fordert Klein den Leser zum Gebet zu Gott auf, er möge diesen Vorhaben Erfüllung schenken.

Es folgen die üblichen Gedichte der Freunde des Verfassers, in denen sie ihn und sein Werk der Zeitmode folgend mit möglichst hochtrabenden Worten verherrlichen[1190]: so wartet der uns nun schon bekannte Werdener Pfarrer, Wilhelmus Martinius, gleich mit drei Gedichten, einem hebräischen und zwei lateinischen auf. In dem hebräischen Gedicht sagt Martinius, daß „der Glanz unter den Sängern, Daniel Klein", dem Volke neue Lieder geschenkt hätte, wofür er den Lohn von Gott und ewige Freude ernten werde.

Es folgt das oben, S. 330 f., schon behandelte lateinische Gedicht „Ad plebem || Lithvanicam" und ein lateinischer Vers „Ad Momum", den Gott des Tadels, in dem sich Martinius gegen die „Neidhammel" Kleins wendet. Jacob Pusch, Pfarrer zu „Aulawehnen"[1191], dankt Gott in einem deutschen Gedicht, daß Klein

> „... so eigentlich || Vnd dieser Sprach gemäß / gebracht in schône || Schrancken || Die Lieder und Gebet..."; ihn hätte „... diß wehrte Werck gantz durch und || durch vergnûgt..."

„Fridericus Wittichius, || Pastor Litvanici Coetûs || Regiomontanus"[1192], preist Klein in einem lateinischen Gedicht vor allem

---

[1190] S. 29 ff.unpagin.

[1191] Jacob Pusch, 1622 geboren; Matrikel wegen Häufigkeit des Namens nicht bestimmbar, wurde bereits 1647 Pfarradjunkt bei Johann Fuchs in Aulowönen, wie Arnoldt richtig vermutet, 1654 aber dessen Nachfolger. Er heiratete eine Anna von Sanden. Als 1666 Klein gestorben war, bat sein Schwager, M. Bernhard v. S., den „Obermarschall" in einem Schreiben vom 1. 12. 1666, daß Pusch die freie Stelle gegeben werden möchte, da er in Aulowönen „... mitt seinem heufflein Kindern schlechte bequemlig- || keitt hatt: inzwischen Von solcher geschickligkeit, fertigkeit in der || littawschen als seiner muttersprache, und gutten gaben ist, || dass Er gedachter Tilsischen Gemeine mitt ihrem grossem auff- || wachss vergnüglich vorstehen Köndte..." (E. M. 138 e 2). Doch kam Pusch 1667 als deutscher Diakon und litauischer Pfarrer nach Ragnit. Starb am 16. 11. 1671. Über seinen Leichenstein, den ihm seine Gattin, geb. v. Sanden, gesetzt hat, siehe Quandt. (Arnoldt, Nachr. II, S. 86 und 127; Quandt, MSC 21, S. 6v und 81r.)

[1192] Friedrich Wittich, geboren 9. 7. 1631 in Angerburg Pr., wo sein Vater, Friedrich W., Kammeradjunkt war. Seine Mutter, Barbara, war eine geb. Jäckel. Er besuchte zunächst die Schule seines Vaters, darauf ab 1641 drei Jahre die Provinzialschule zu Lyck, dann bis 1647 die Altstädt. Schule

dafür, daß er sich durch die „verzehrenden Bisse des Neides" nicht abhalten ließ, „Litvano ... gregi" die frommen Gesänge zu bringen. M. Jacobus Reich[1193] endlich sagt in einem lateinischen Gedicht, daß die Arbeit Kleins schöner und dauerhafter sei als prächtige Paläste aus Marmor usw. In einem deutschen Gedicht preist er Klein als Schöpfer der Grammatik, des „Gesangbuches" und betet zu Gott um Gesundheit und langes Leben für Klein, damit dieser noch eine litauische Bibel vollenden könnte[1194].

Am 7. September 1666 hatte Klein das lateinische Vorwort zum „Gesangbuch" geschrieben, bereits am 22. November rührte ihn der Schlag, worauf er am Sonntag, den 28. November, verstarb.

Am gleichen Tage noch wandte sich der Hauptmann von Tilsit, Abraham von Pudewels, an Johann Dietrich von Tettau, Kanzler und Oberregierungsrat, und meldete ihm Kleins Tod. Weil aber

> „... leichtlichen Zuermessen, wie viel || vnterschiedliche persohnen, bey Churfl. Re- || gierung, vmb diesen dienst werden anhalten, || So beliebe aber, Ewer herrligk[eit] hierbey Zu- || betrachten, dass diese ledige stelle, mit einem || qualificirten vnd friedliebendem Subjecto, || |: anmerckende, die herren Geistlichen hiesiges || orts, Zuvor nicht allerdings vntereinander || sich vereinige[n] können :| ..."

besetzt würde.

Er bäte um Michael Engel zu Piktupönen,

> „... durch welchen mann, was || bey der Littawischen Gemeine, dess verstorbenen || Alters halber verabsäumet, hoffentlich wied[er] || gebessert vnd erneuert ..."

machen könnte[1195].

Der Rektor und Senat der Universität Königsberg ließen eine Leichenpredigt „Programma || : Memoriae || Viri Reverendi et

---

zu Königsberg; darauf „... ging er ein Jahr nach Kaidan die Litthausche Sprache || zu erlernen ...", anschließend auf das Gymnasium nach Danzig. Wurde 17. 3. 1649 in Königsberg inskribiert: „-Fridericus Wittich, Angerburgensis Borussus, iur ...", wurde am 20. 9. 1658 ebenda ordiniert und am 22. September des gleichen Jahres in die Königsberger litauische Kirche auf dem Sackheim eingewiesen. Starb am 23. 9. 1662. (Arnoldt, Nachr. I, S. 23; Quandt, MSC 18, S. 112v f.; Erler, Königsb. I, S. 511.)

[1193] Siehe oben, S. 327 Anm. 1113.

[1194] Siehe oben, S. 327.

[1195] E. M. 138 e 2.

Clarissimi, || D[omi]ni || M. Danielis Kleinii, || Pastoris Ecclesiae Lithvanicae || Apud Tilsenses || Vigilantissimi . . ." drucken[1196].

Nach Quandt[1197] befand sich noch zu seiner Zeit (Mitte des 18. Jahrhunderts) in der Tilsiter litauischen Kirche ein lebensgroßes Bildnis M. Daniel Kleins mit lateinischen biographischen Angaben auf dem Rahmen.

Der Korrektor X_7.

Der Korrektor X_7 hat sich mit ca. 22 Verbesserungen am wenigsten an der Korrektur der Bibel beteiligt. Er hat nur Matthäus und Markus bearbeitet. Seine Eintragungen in glatter, die Rundungen durch besonderen Druck betonenden Kursive stechen deutlich von den übrigen Eintragungen in anderen Handschriften ab (Abb. 58—60, T. XXVII, desgl. Abb. 20 u. 27).

Für X_7 ist charakteristisch, daß er seine Korrekturen sehr sporadisch anbrachte, und zwar begann er immer erst gegen die Mitte eines jeden der beiden genannten Bücher. So findet sich auf den ersten 57 Textseiten des Matthäus (im ganzen 129) keine Korrektur. Die erste Verbesserung steht auf der 58. Textseite. Die neun Verbesserungen im Matthäus-Evangelium befinden sich also auf den restlichen 71 Textseiten.

Ähnlich im Markus-Evangelium: Die erste Korrektur finden wir auf der 23. Textseite (im ganzen 76 Seiten), so daß die 13 Korrekturen in Markus auf den letzten 54 Seiten stehen.

Soweit die wenigen Sprachproben erkennen lassen, hat X_7 gut Litauisch gekonnt. Die polnische Bezeichnung der Erweichung von g und k vor e fehlt, was dafür spricht, daß X_7 sein Litauisch in deutschem Kulturgebiet lernte.

Der Schriftvergleich führt mit großer Wahrscheinlichkeit auf Johannes Gedkant, von dem das Königsberger Staatsarchiv außer einem eigenhändig geschriebenen Brief in deutscher Sprache vom 4. August 1603[1198] noch zwei Unterschriften besitzt, und zwar eine unter dem Brief an den Herzog vom 10. Oktober

---

[1196] Staatsarch. Königsb.: Biblioth. 274[4], S. 877 ff.

[1197] MSC 21, S. 63[r].

[1198] E. M. 72 f., Aktenheft: „Die Litthausche Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/4. 54 Blatt", Bl. 19.

1592[1199] (Abb. 61 und 75) und eine andere in einem der Tilsiter Rektor betreffenden Aktenstück[1200].

Der Schriftvergleich wird sehr erschwert, weil der einzige Vergleichstext, der genannte Brief — außer den bei Gedkant besonders förmlichen und unpersönlichen Unterschriften — in deutscher und lateinischer Schönschrift geschrieben ist (Abb. 62—64), doch treten die gleichen Züge sowie der gleiche Duktus mit der durch Druck betonten Rundung sowohl in den Korrekturen des X_7 wie auch in dem Briefe hervor. Daß der Text des Briefes von der gleichen Hand stammt, die den Namenszug darunterschrieb, also von Gedkant, zeigt das Original einwandfrei. Andere Handschriften, die sich nach sorgfältiger Prüfung für die des Korrektors halten ließen, sind nicht gefunden.

X_7 ist somit höchstwahrscheinlich Johannes Gedkant.

Johannes Gedkant.

Der Name ist in verschiedener Schreibung überliefert, z. B.: „Thomas Georgius Giedkonti" (N. 1550)[1201], „Jvrgi Giedkont" und „Thomasz gedkont" (N., im Zinsregister um 1561)[1202], „Johannes Gedkantus" (1578)[1203], „Johannes Gedkantus" (1603)[1204], „Johannes Gedkantus"[1205]. Von anderen, die Johannes Gedkant persönlich kannten, wird er wie folgt geschrieben: „Johannes Jedkandt" (Z. Blothno d. J. 16. Januar 1601)[1206] und öfter „Johan- ‖ nes Gedtkandt" (Michael Wendt, Ragniter Amtsschreiber, 15. Februar 1618 und öfter)[1207], „Johannj ‖ Gettkanten" (der gleiche,

[1199] E. M. 72 f., Aktenheft: „Joh. Bretkius"; siehe oben, S. 115.

[1200] E. M. 138 ee, Aktenheft: „Rectores bey der Provincial-Schule zu Tilsit". Kein Bild, weil die Unterschr. nichts Neues bietet.

[1201] Erler, Königsb. I, S. 11.

[1202] Ostpr. Fol. 911a 37, „Registr Jvrborski ÿ Nowowolski", S. 83v, 98r und öfter.

[1203] Erler, Königsb. I, S. 65.

[1204] E. M. 72 f., Aktenheft: „Die Litthausche Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/4. 54 Blatt", Bl. 19. Unterschrift unter dem Brief an die Regimentsräte.

[1205] E. M. 138 ee, Aktenheft: „Rectores bey der Provincial-Schule zu Tilsit".

[1206] E. M. 118 ee, Aktenheft: „Stadt Ragnit. Kirche und Schule 1576. 1601", Bl. 13.

[1207] E. M. 118 ee, Aktenheft: „Die litthausche Pfarrstelle zu Ragnit betr. 1600, 1618", Bl. 18.

14. März 1618)[1208] usw. Erinnert sei auch an die Form „Johanne[m] Gedecantum" in dem Briefe der Herzoglichen Kanzlei in Königsberg vom 20. November 1592 (siehe unten, S. 358).

Der Name lautet heute litauisch „Gẽdkantas"[1209], ist aber bereits 1402 und 1411 belegt, wo ein „Getkant" in Ragnit das eine Mal als Kure, das andere Mal aber als „Schalwe" bezeichnet wird.[1210]

Der Vater unseres Johannes Gedkant, Thomas Gedkant, stammte aus litauisch-polnischem Kulturgebiet, denn er sprach und schrieb gut polnisch. Wie Thomas Gedkant angibt, gehörte er zum Adelsstande; sein Großvater hätte ein Gut „Kaulakiski" besessen und wäre Bojar (eques) gewesen[1211]. Die Eltern Thomas Gedkants lebten in „Medniki" (Medeninkai), heute Varnai, wo der Vater, Georg, einen freien Krug (domum et tabernam liberam) besaß[1212]; er hatte auch, genau wie sein Sohn Thomas, in Nowa Wola (Wirballen) Besitzungen (siehe weiter unten). Somit gehörte auch unser Johannes Gedkant zur Szlachta.

Bezeichnenderweise schreibt der aus dem polnisch-litauischen Kulturbereich kommende Thomas seinen Namen „Giedkonti" und „giedkont" neben später auch „gedkont", also gibt er die Erweichung des g vor e in polnischer Art wieder; sein Sohn Johannes aber, der bereits in Preußen geboren ist und unter deutschem Kultureinfluß aufgewachsen sein dürfte, schreibt seinen Namen stets ohne Erweichung: „Getkantus", wie das erweichende i ja auch in den Korrekturen des X_7 fehlt.

Thomas Gedkant wurde am 17. Juli 1550 in Königsberg immatrikuliert[1213]. Bei ihm ist keine Inskriptionsgebühr angegeben, während sonst meist 5 und 10 Groschen, einmal aber gar 25 Groschen gezahlt wurden. Es fehlt die Angabe, warum.

Nach einem Studium, das höchstens 5 Jahre gedauert haben kann[1214], bekam Thomas Gedkant die Pfarrstelle in Schirwindt.

[1208] Signatur wie Anm. 1207, Bl. 16.
[1209] Gerullis, „Mosvid", S. XXXIX.
[1210] Mortensen, Wildnis, S. 68.
[1211] Forstreuter, Arch. f. sl. Phil., Bd. 7 (1930), S. 131.
[1212] Forstreuter, l. c., S. 130.
[1213] Erler, Königsb. I, S. 11.
[1214] Bezüglich der Studiendauer siehe oben, S. 46.

Wahrscheinlich heiratete er im gleichen Jahre, da 1556[1215] sein Sohn Johannes Gedkant in Schirwindt geboren wurde[1216].

Der Ort liegt unmittelbar an der preußischen und damaligen litauisch-polnischen Grenze an der Scheschuppe auf preußischer Seite, etwa 2 km von Neustadt, litauisch Naumiestis, und 20 km nördlich von Nowa Wola — heute litauisch Virbalis — entfernt. Dort verlebte Johannes Gedkant aller Wahrscheinlichkeit nach seine Jugend.

Die Familie Gedkant in Schirwindt muß verhältnismäßig wohlhabend gewesen sein, denn, wie schon angedeutet, besaß der Vater unseres Johannes, Thomas Gedkant, zusammen mit dessen Vater aus Medeninkai, Georg, und seinem Ragniter Amtsbruder, Martin Mosvid, in Nova Wola Baustellen, Garten- und Ackerland. Das Zinsregister: „Regestr Jorborski y Nowowolski", das Thomas Gedkant eigenhändig geschrieben hat, und das im Staatsarchiv aufbewahrt wird[1217], führt bei einer ganzen Reihe von Grundstücken neben „Moswid" den Großvater „Iurgi giedkont" (S. 98r) und dessen Sohn, „kxiąz Thomasz gedkont" (S. 83v) sowie beide zusammen: „Jorgi giedkonth s sÿnem s kxiędzem Thomassem" (S. 107v) als Besitzer an. Unser Johannes Gedkant erlebte in seiner Kindheit die Verfolgung der Protestanten in der Heimat seines Vaters durch die Katholiken, wenn auch nicht unmittelbar am eigenen Leibe: als er etwa vier Jahre alt war, kerkerte der Bischof von Žemaiten seinen Großvater in Medniki ein und vertrieb seine Großmutter, weil er gehört hatte, daß deren Sohn Thomas in Preußen protestantischer Geistlicher wäre, und sie sich seinen Schikanen nicht fügen wollten. Der Vater, Thomas Gedkant, wandte sich deswegen 1560 mit der Bitte an den

---

[1215] E. M. 11 ee, Aktenpack: „Die litthausche Pfarrstelle zu Ragnit betr. 1600, 1618", Bl. 18 f. Michael Wendt, Amtsschreiber zu Ragnit, schreibt am 15. 2. 1618 an den Kurfürsten, daß „... Johan- || nes Gedtkandt... || ... Jnseinem Jezigen 62: || Jährigen Alter..." erkrankt sei. Der gleiche ebenda am 23. 4. 1618 an den Kurfürsten, von „... Johannes Gedtkandt || welcher sein 63 Jahr erreichet...".

[1216] In das Königsberger Matrikelbuch wird er als „Schirwintensis" eingetragen. Siehe bezüglich der Eintragungen oben, S. 2 f.

[1217] Ostpr. Fol. 911a, 37; Gerullis, Arch. f. sl. Ph., Bd. 40 (1927): „Archivalische Hinweise auf die Beziehungen preussisch-litauischer Reformatoren zu Polen", S. 121, und Forstreuter, Zeitschr. f. sl. Phil., Bd. 7 (1930): „Die Herkunft preussisch-litauischer Reformatoren", S. 129 ff.

Herzog, beim žemaitischen Bischof für seine Eltern einzutreten[1218]. Was in der Folgezeit daraus wurde, ist unbekannt.

Der Vater unseres Johannes Gedkant wurde 1561 bei der Übergabe der vom polnischen König Siegmund-August an Herzog Albrecht verpfändeten Städte Georgenburg und Nowa- Wola als Vermittler und Zeuge herangezogen[1219], und zwar sicherlich, weil dieser die nächste gebildete Person war, die polnisch und deutsch konnte. Somit dürfte J. Gedkants Vater dreisprachig gewesen sein.

Am 3. Mai 1563 wird in einem Schreiben an den Hauptmann zu Ragnit gesagt, daß der „Pf. zu Schirwindt Giedcant[us]" um ein Stück Wald gebeten hätte[1220].

Thomas Gedkant muß in den Jahren zwischen 1566 und 1569 — also, als sein Sohn Johannes höchstens 13 Jahre alt war — in Schirwindt gestorben sein, denn 1563 und Juli 1566 war er nach Arnoldt[1221] noch dort im Amte, doch in dem Verzeichnis der Personen des Amtes Ragnit, die dem Herzoge am 31. Januar 1570 „... gehuldet (!) vnd geschworen ..."[1222] haben, heißt es:

> „Die Pfarsche Zur Schirwi[n]tte, hatt ein guttlein ist withwe der Kinder noch keines Mundigk",

was offenbar die Mutter Johannes Gedkants war. 1579 unterschrieb ein „Marttinus Heidmanus pastor schirwintensis ..." die „Concordienformel"[1223].

Johannes Gedkant wurde am 4. April 1578 im Alter von 22 Jahren, also recht alt, in Königsberg mit folgender Matrikel inskribiert: „Johannes Gedkantus, Schirwintensis gr 10." Die Gebühr von 10 Groschen ist damals der durchschnittlich für die Immatrikulation gezahlte Betrag.

An einer anderen deutschen protestantischen Universität hat Gedkant, nach den veröffentlichten Matrikeln zu urteilen, nicht studiert[1224]. 1578 trat er bereits in den preußischen Kirchendienst,

---

[1218] Forstreuter, l. c., S. 130 f.

[1219] Gerullis, l. c., S. 123.

[1220] Quandt, MSC 21, S. 87r.

[1221] Nachr. II, S. 130.

[1222] Ostpr. Fol. 513 II, S. 275r.

[1223] Seite 18r.

[1224] Untersucht wurden die veröffentlichten Matrikeln von: Frankfurt a. O., Erfurt, Freiburg i. Br., Genf, Greifswald, Heidelberg, Jena, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Wittenberg.

jedenfalls sagt der Ragniter Amtsschreiber Michael Wendt in einem Briefe vom 14. März 1618 an den Kurfürsten[1225]:

„H[err] Johan Gedtkandt" hätte gebeten, ihm „... Alß in die 40 Jahr Eyfrigen Vntadtelhaften Vndt wolverdienten dienner am wort Gottes..."

für sein Alter den nötigen Unterhalt zu schaffen. Wie aus dem Text des Briefes hervorgeht, schrieb Wendt nach einem Besuch bei dem vom Schlage gelähmten Gedkant; am 23. April 1618 teilte Wendt dem Kurfürsten mit, Gedkant hätte sein 63. Jahr erreicht „vndt der || Kirchen 40 Jahr gedienet..."[1226] Da Angaben dieser Art in amtlichen Schreiben meist genau zu sein pflegen, bleibt nur die Erklärung, daß entweder Gedkant bereits sein Studium als Dienst an der Kirche auffaßte, was aber ungewöhnlich wäre, oder er hat in Königsberg nur ganz kurze Zeit gehört und dann Examen gemacht, nachdem er sich irgendwo dazu vorbereitet hatte.

Wo Johannes Gedkant damals seinen Kirchendienst begann, ist unbekannt.

Wie die herzoglichen Schreiben an den Amtshauptmann zu Ragnit vom 20. September und an Simon Waischnarus, Gedkant, G. Musa und Fr. Masalski vom 22. September 1592, sowie Arnoldt[1227] zeigen, war J. Gedkant 1592 Pfarrer in seinem Heimatort Schirwindt. In dem Konzept zu einem Briefe des Herzogs vom 20. September 1592 an den Amtshauptmann zu Ragnit wird gesagt, Bretke hätte gebeten, zwecks Verbesserung der schwierigen Stellen in seiner Bibelübersetzung „... etliche in vnserm Ambtt Ragnitt der Littauischen sprach erfharnenn Pfarhern..." zu einer Konferenz nach Ragnit zu berufen. Der Herzog bezeichnete vier Pfarrer, darunter „... Johanne[m] Gedecantum Zu || Schirwinten...".

In dem Briefe vom 22. September wird den genannten Pfarrern, darunter J. Gedkant, mitgeteilt, daß sie zur Korrektur der Bretkeschen Bibel ausersehen seien und nach der Ankunft Bret-

---

[1225] E. M. 118 ee, Aktenheft: „Die littauische Pfarrstelle zu Ragnit betr. 1600—1618", Bl. 16 f. (siehe unten, S. 365 f.).

[1226] Signatur wie Anm. 1225, Bl. 18.

[1227] Siehe oben, S. 114, und Arnoldt, Nachr. II, S. 130.

kes in Ragnit vom dortigen Amtshauptmann aufgefordert werden würden, worauf sie sich unverzüglich nach Ragnit begeben sollten, und

„... mitt dem Bretkio das opus durch lesen, vnnd in denen phrasibus vnnd wörtern, darinne er zweiflich ist, Ihme eurem besten verstandt nach einrhätig sein ..."

Gedkant nahm an der Konferenz teil, die bald darauf mit der Arbeit am Alten Testament begonnen haben dürfte, doch erwies er sich genau wie seine Amtsbrüder als „... Viel Zu geringe, schwach, || vnd vnuormogen Dar Zu", wie die Teilnehmer in einem Briefe an den Herzog vom 10. Oktober 1592 mitteilten, nachdem sie die Arbeit bereits aufgegeben hatten[1228].

Von Schirwindt kam Gedkant nach Wischwill, das im Memelland, etwa 22 km östlich von Ragnit, nahe an der Memel gelegen ist, wo nach J. Kopp Herzog Albrecht auf einer Reise den Platz für die geplante Kirche selbst ausgesucht hat, „durch deren Erbauung er den schnelleren Niedergang des hier noch lebenskräftigen Heidentums erhoffte[1229].

Nach dem Tode des Ragniter deutsch-litauischen Pfarrers Simon Waischnarus 1600 sollte J. Gedkant auf dessen Stelle berufen werden; durch ein Reskript vom 29. November 1600 wurde, wie Quandt zu berichten weiß[1230], der Tilsiter Pfarrer M. Hier. Mörlin beauftragt, daß

„... er d[en] Pf. v[on] Wischwill Ioh. Gedkand zum Lith. Pf. in Ragnit in des verstorben[en] Stelle introducir[en] solte."

Zacharias Blothno d. J., der wohl damals sein Studium beendet hatte[1231], erhielt vor Weihnachten — wie aus seinem Schreiben von Mitte Januar 1601 hervorgeht[1232] — vom Herzoge mündlich den Auftrag, in Wischwill eine Probepredigt zu halten, was auch geschah.

[1228] Siehe oben, S. 115.

[1229] „Beiträge zur Chronik des ostpreussischen Grundbesitzes" I, S. 248.

[1230] Presbyt., Bd. 4 (MSC 21), S. 91v.

[1231] Siehe oben, S. 273.

[1232] E. M. 118 ee, Aktenheft: „Stadt Ragnit, Kirche und Schule 1576—1601", Blatt 13. Brief an den Herzog, beantwortet den 16. 1. 1601.

Doch wollte J. Gedkant die Stelle in Ragnit scheinbar nicht annehmen, jedenfalls schrieb Z. Blothno d. J. in dem erwähnten Briefe Mitte Januar 1601 an den Herzog, daß er auch auf Wunsch der dortigen Gemeinde dreimal in „Schwaben", d. h. Wischwill[1233], Probepredigten gehalten hätte und die Gemeinde ihn haben möchte, doch

„... Will[1234] aber Johannes Jedkandt
pfar Zum Schwaben den vacirenden locum Zu Ragnit nicht
annehmen wollen deswegen, das er ein schwaches haupt
habe vnd von wegen seiner blödigkeit mit den armen Sün
dern so alda oft vnd viell Jhrer mißhandelung halben
anderen Zum exempell, dahin gerichtett werden nicht dabey
sein Kan, wie er den auch deswegen e. f. Dt. introduc-
tion befehlich, so an den hn M. Hieronymum Mörlinum
gegeben abgeschrieben vnd sich weill er den Ragnitschen
dienst noch niemals begehret, nicht hat introduciren lassen
wollen..."

bäte er, Z. Blothno d. J., um einen Auftrag, dort eine Probepredigt zu halten, obwohl er schon oft da gepredigt hätte, und danach um den litauischen Pfarrdienst in Ragnit.

In einem Briefe Zacharias Blothnos d. Ä. an den Herzog von Anfang März 1601, den aber sicherlich sein Sohn für ihn geschrieben hat[1235], dankt er für den Befehl an seinen Sohn, in Ragnit die Probepredigt zu halten. Er müsse aber folgendes melden:

„... Erstlichen hatt der pfar vom
Schwaben Johannes Jedkandt nicht allein dem Heüpt
man in anredung: sonderen auch dem Magistro Mör-
lino, die introduction belangendt, abgesagt, wie das mein
Sohn in seiner vbergebenen supplication gemeldet hatt
Zum Anderen so hatt er auch die Zugeschickte Vocation
den 22 Januarij abgeschrieben in vermeldung allerley vr-
sachen, das er denselben dienst nicht vorstehen Kundt, wel-
ches schreiben er dem (!) Schwaben vorgelesen, vnd nach
Ragnet Zu bestellen gebeten..."

In einem erhaltenen Briefe vom 19. Dezember 1600 klagt der damalige Amtsschreiber in Ragnit, Johannes Otter, dem „Herrnn Albrechten Freyherrnn zu Kittlitz, Fl. dht. h. Zu Preussen vor-

[1233] Karge, Litauerfrage, S. 59.
[1234] Weil.
[1235] Signatur wie S. 359 Anm. 1232, Blatt 14; erledigt den 3. 3. 1601.

nemsten Regiments Rhatt", daß alles zur Ordination Gedkants bereit sei, doch weder der Pfarrer noch das Amt Ragnit einen schriftlichen Befehl hierzu hätte. Er bäte:

„das ein schrifftlicher befehlt, entweder Jns Ambt- oder an denselben Pfarherrn Johannem Jedtkant, Zur Wischwill ergehe, damit die ordentliche Vocation Voll werde..."[1236]

Nach Arnoldt[1237] ist „Johann Gettkandt" seit dem 22. Dezember 1600 in Ragnit. Sicherlich datiert die auf den Brief J. Otters erfolgte Berufung von diesem Tage.

Doch wie aus den eben zitierten Briefen des jüngeren und älteren Blothno hervorgeht, hielt Blothno Weihnachten in Ragnit drei Predigten, und Gedkant lehnte in einem Brief vom 22. Januar 1601 die Vokation ab. In dem Briefe des älteren Blothno von Anfang März 1601 wird weiter gesagt, daß sein Sohn danach vom Herzoge eine schriftliche Vokation nach Ragnit erhalten hätte und nur auf die Rückkehr des abwesenden Hauptmanns warte, um sich dann einweisen zu lassen. Der Amtsschreiber, J. Otter, hätte jedoch Gedkant nach Ragnit bestellt, ihn umgestimmt und an den Erzpriester J. Mörlin nach Tilsit geschrieben, er solle Gedkant einweisen. Blothno d. Ä. legte seinem Schreiben an den Herzog die seiner Meinung nach entscheidende Korrespondenz in Abschriften bei[1238]. Zwei Abschriften von Briefen Mörlins (beide vom 1. Februar 1601) lassen erkennen, daß Mörlin im Zweifel war, welcher Befehl gelten solle, und daß er eine Entscheidung des Herzogs bewirken wolle.

Die weitere Entwicklung zeigt, daß J. Gedkant nach Ragnit, Z. Blothno d. J. aber nach Wischwill kam.

Über die Ragniter Gemeinde und die dortigen Zustände zur Zeit Mosvids und Waischnarus' siehe oben, S. 51 f., und unten, S. 404 f. Zur Zeit Gedkants in Ragnit (um 1612) wurden die von dem Erzpriester Stimer in Wehlau u. a. unterzeichneten „Puncta Nach welchenn sich die Herren pastores || des Ambtts Ragnitt in verrichttung Jhres || Anbefohlenen Ambtes verhalttenn sollenn", erlassen, in denen folgendes über die dortigen Verhältnisse gesagt wird:

[1236] Signatur wie S. 359 Anm. 1232.

[1237] Nachr. II, S. 126.

[1238] Genaueres oben, S. 273.

(Seite 85v)

„...5 Weill viel deutsche im Ambt Wohnen erfordertt
die Nohtt dass wo derselbenn etzliche verhanden
der Pastor bissweilen einen Kurzen deutschen
sermon Thut..."

„...8 Es befindet sich auch offt dass die Littawenn
gar Zu Nehe ins geblüt vnndt Zu Jungk
freyenn, derowegenn darauff die pastoren
sollenn gutte Achtung haben, vnndt es Jnn-
sonderheit Keiner Mannspersonen gestatten
dass er frye, er sej dan seine 20 Jahr..."

„...10 Bier vndt Brandtweinschanck in der Widdem ist
den pastoribus alss ihnen ein vngebührliche vnndt
vnehrliche handtirung verbotten..."[1239]

Die litauische Gemeinde in Ragnit muß recht stark gewesen sein. Wie der Ragniter Amtsschreiber Michel Wendt in seinem Brief an den Kurfürsten vom 23. April 1618[1240] mitteilte, waren die fast 1100 zur Ragniter Kirche gehörigen Hufen mit Litauern besetzt. Quandt gibt zu „Johann Götkand"[1241] außer einigen Unrichtigkeiten wohl richtig an, daß der Pfarrbereich J. Gedkants noch das 17 km südlich von Ragnit gelegene Schillen mit umfaßte. Der ganze Passus, der sich im 4. Band der handschriftlichen Presbyteriologie auf Seite 77v befindet, lautet:

„1600. Johann Götkand
vix[i]t ad huc. 1612[1242]
Archi Presb [et] Pastor Germanico-Lithav[us]
Hic primus fuit, qui ob coetus amplitudinem
Cantorem Regnetensem Dn. Glocenium in
cooperatorem ordinari passus est, dictus [que]
Saltim ordinatus Cantor Quoniam enim
omnes Zillensis eccle[siae] pagi t. t. eccl[esiae]
Ragnetensi suberare, impossibile fuit
uni Pastori simul [et] Teutonib[us] [et]
Lithavis inservire; p[ro]p[ter] ea Teutonum prece et
ope hic cantor ordinatus [et] sustentatus est,
ut aliorsum proficiscente [et] non vacante
Dno[1243] ordinario, interim Ragnetensib[us] mini-

[1239] Ostpr. Fol. Nr. 317, Hausbuch des Amtes Ragnit Nr. 1.

[1240] E. M. 118 ee, Aktenheft: „Die litthauische Pfarrstelle zu Ragnit betr. 1600—1618", Bl. 18. Siehe unten, S. 366 f.

[1241] Staatsarchiv Königsberg, MSC 21.

[1242] Lebte noch 1619, siehe unten, S. 367.

[1243] Dominica?

straret Cantor. S.[1244] Tochter Barbara hat 1642
Joh. Löbel Past zu willuh[nen] geheyrathet."

In den ersten Ragniter Jahren erlebte Gedkant viel Unglück: 1602 raffte die Pest seine Frau und fast alle Kinder dahin. 1603 wurde er von einer Feuersbrunst heimgesucht.

Im Juli 1603 wandte sich das Konsistorium an Gedkant und bot ihm die seit Bretkes Tode verwaiste litauische Pfarrstelle in Königsberg an[1245]. Gedkant lehnt jedoch ab. Seine Antwort ist der einzige erhaltene zusammenhängende Text von seiner Hand. Da dieser Brief des damals 47jährigen Gedkant von seinem Leben berichtet und seine Individualität erkennen läßt, sei er wörtlich mitgeteilt:

(Seite 19r)[1246]
„Wolgeborner, Gnediger, Gestrenge Edle Vndt
Ehrenuheste Herren, Nach erbiettung meiner schul-
digen Dienste Vndt gehorsambs, Kan E. G. G.
Vnndt E Auf deroseben (!) Jn gnaden An meine
gringe person getune (?) praesentation Schreiben, ich vnter-
tehnigst nicht vorenthalten, Daß ich die geschehene prae-
sentation Meinen Anbefohlenen Kirchspiels Kindern
Angemeldet, Die selben haben mit erinnerung Aller
handt mir erzeigeten Wilferikeit Vndt sonsten mich
gebeten, Daß ich sie nicht verlassen, Sondern Da ess
Gottes Wille were, Mein Leben bey Jhnen beschlissen
wolte, Mitt erbiettunge Daß sie meine besoldunge ehe
sie meinen (?) (ohne Ruhm Zumelden wolten entrahten)
Verbessern Vnd semptlich An E. G. G. Vndt E.
meiner person Halben schreiben wolten, Wen ich den
bekennen muß Dass Da Vnser Lieber Herr Gott,
Vorm Jahr, mich mit einem schweren Creutz Heimgesucht
Jn dem er mein Liebess weib Vndt fast Alle Kind[er]
Von Dieser weldt Abgefördert mich selbsten Auch
mit Der Abbscheülichen seuchen Der Pestilentzen An-
gegriffen Deß brantschadenss so ich Auch neulichen Zu-
Rangnitt erlitten Zugeschweigen mir Von meinen
Kirchspiels Kindern große hulffe vndt trew
(Seite 19v)[1246]
Erwisen werden (!), Zu deme auch ich nunmehr ein
Zimliches hohess Alter Auff mier habe, das ich

[1244] Seine.
[1245] Siehe oben, S. 136 Signatur: E. M. 72, Aktenheft: „Die Litthausche Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/4. 54 Blatt".
[1246] Seite im Aktenheft.

mir nicht getrauwet, weil mir Die Krefte abgeleget, Dagegen Aber Die Fürst[liche]: freiheiten woselbsten Der Meiste theil Littawen Wonet gross Vnd weitleufftigk die Kranken nach Nodturfft Zubesuchen Aldz Sage E. G. G. Vndt E. ich Vor die geschehene presentation Vnttertehnigst hohen Danck Demutigst bittende dieser meiner eingewandten entschuldigunge in gnaden staht Vnd raum Zugeben Solches gegenst Dem Lieben Gott Vor E. G. G. Vnd E. gutte vndt bestendige gesundtheit, Auch gluckliche Vndt friedliche regierunge Zuüerbitten, Will ich immer (?!) Vorgesen.
Datum Rangnitt Den 4 Augustij Ao 1603
E G G Vndt E.
Vntter (!) Dienst willger
Johannes Getkantus
Littawischer pfarrer
daselbst.

(Seite 20v)
Dem Wolgebornen Gnedigen Gestrengen Edlen Vnndt Ehrenvehsten, Verordneten Regenten Deß Hertzogthumbs Preussen Meinen gnedigen Vnd gebittenden Herrn."

Gedkant heiratete in den nächsten Jahren wieder, denn 1618 hatte er ein „... Armes weib Vnndt 4 vnerzogene Kinderlein ..."[1247], um deren Zukunft er sich sorgte.

Nach Arnoldt[1248] merkte Stimer an (doch wohl in seinem heute verschollenen „Bericht"): „... daß || er ihn 1612 besucht habe, und nennet ihn Archipresbyt. Lituan ..."

In der Zeit um den 1. Januar 1618 wurde der 62jährige Gedkant vom Schlage gelähmt. Der Taurogger Pfarrer Georg Beselmann bewarb sich Ende Januar in einem lateinischen Brief an das Samländische Konsistorium um die Ragniter Pfarrstelle. Das Konsistorium setzte den Herzog am 31. Januar 1601 unter Übersendung des Bewerbungsschreibens davon in Kenntnis und bat entweder um Einsetzung oder Substituierung Beselmanns, weil, wie dieser meinte,

„... der Littawische Pfarrer Zu Ragnitt an tödtlicher apoplexia schwerlich danieder liege, also das er sein officiu[m]

[1247] Siehe unten, S. 367.
[1248] Nachr. II, S. 126.

als ein schwacher abgelebter Man lenger nicht verichten könne..."[1249]

Der Ragniter Amtsschreiber Michael Wendt schrieb am 15. Februar 1618 in einem vom Herzoge angeforderten Bericht,

„... daß benamelter Johannes Gedtkandt Littauscher pfarher alhier, Welcher der Kirchen Lange Zeit Treülich Vnd woll Vorgestanden, Jn seinem Jezigen 62: Jährigen Alter mit gefehrlicher Kranckheit[en] der Apoplexia heimgesuchet wordenn, Also daß er numehro fast bei 10 wochen. die Cantzel nicht beschriettenn, da dan sonteglichen die pfarhern Vfen Landt einer vmb den Andern mit predigen Vndt Communicirung des Heyligen Abendtmahls Vf gewartet Vndt der Teutsche pfarher alhier welcher der Litauschen Sprachen, Zur noht Kündigk Die Kinder Taufe Vndt anders Vorsehen..."

Bis jetzt wäre noch nichts versäumt. Obwohl Gedkant noch nicht wieder richtig sprechen und die Glieder gebrauchen könne, wäre es mit ihm besser geworden, so daß Hoffnung bestände, daß er das Amt in Zukunft wieder selbst verwalten könnte. Gedkant bäte daher, angesichts seines langen Dienstes in der Kirche, noch Geduld mit ihm zu haben. Doch würde es nicht besser, müsse ein anderer Pfarrer angenommen werden.

Gedkant würde auch mit einer Substitution zufrieden sein[1250].

Am 14. März 1618 erstattet Michael Wendt wiederum Bericht; er hätte in dem angeforderten Schreiben vom 15. Februar gesagt, daß es mit Gedkant besser geworden wäre, und

(Seite 1)[1251]

„... er selbst gehoffet, mit Verleihung göttlicher gnaden die Zeit seines Lebenß, darnach er sich den Herzlichen sehnen Thutt, ferner seinem Ambt in eigener Person würde Vorstehen Können, vnndt biß zu der Zeit durch vfwartung der andern benachtbarten pfarherrn an ministerio mechten Verseumett worden (!).

[1249] E. M. 118 ee, Aktenheft: „Die littausche Pfarrstelle zu Ragnit betr. 1600—1618", Blatt 23 ff.

[1250] Signatur wie Anm. 1249 Bl. 18.

[1251] Seite im Bericht.

Weill es dann nach der Zeit ein Woche 5 Hero sich Zue
fast keiner besserunge angelaßen Auch bemelter
litauischer pfarher, welcher dan an seinen Creften
ein großen Defect vndt mangel befindet,
(Seite 2)[1251]
an solcher besserung daß er der Kirchen ferner
in der person der gebuhr nach Vorstehen könte
oder möchte, gar sehr Zweifelt, das auch, weil
sich dieser örthe die ströme ergoßen, der wegk
sehr boß vnndt grundloß wirdt, das man also
keinen benachtbarten pfarhern, der Sontäglichen
hier vffwarten möchte, anhero bekommen kann,
wie dan auch schon etliche erschienene sontage
Viel leuthe so Zur Beicht gehen wollen, Trost-
loß Zueruck kehren müssen, Vnndt Vorgangen.
Sontagk keine predigt gehalten, auch ferner woll
gahr nachbleiben möchte, bemelter H[err] Johan Gedt-
kandt litauscher pfarher obangedeuter vrsachen
halben numehro auß wolbedachten gemühte Vnndt
gutwillichk (!) sein Ambt vndt dienst Vnderthenigst
resigniren thut; Churfr: Dht: aber Vnder-
thenigst demuttigst vndt flehendtlichen bittendt, die-
selbe geruhen gnedigst ihme Alß in die 40 Jahr
Eyfrigen Vntadtelhaften Vndt wolverdienten dien
ner am wort Gottes, der Zwahr inn seinen Lang-
wierigen Kirchen diensten, wennig vor sich gebracht,
mit behaltung seiner besoldung oder einen Notturf-
ftigen Vnterhalt Zue Lebzeiten, durch daß kirchspiel,
(: Darzu sie dan auch ohne Zweifel sich willigk finden
laßen werden :) gnedigst Zuuerstehen ..."

auch möchte er einen neuen Pfarrer für Ragnit bestimmen.

Darauf erhielt Wendt Befehl, daß er, wie es in einem Kanzleivermerk auf S. 4 des Berichts heißt,

„... M. Georgi-
um Böselmannum Vocire vndt durch den Littauischen pfarrern
von der Tilsit introduciren lasse, vndt dz er mitt dem
Kirchspiel handele, dz der alte pfarrer vnterhalten werde ..."[1252]

Am Palmsonntag, den 29. März, oder den 8. April 1618, hielt G. Besselmann in der Ragniter litauischen Gemeinde eine Probepredigt, worauf Wendt den Kurfürsten am 23. April 1618 um Anstellung „Beszellmanus" bat.

Bezüglich der Unterhaltung Gedkants schlug Wendt vor, die gegen 1100 Kirchenhufen, die mit Litauern besetzt seien, mit je

[1252] Signatur siehe oben, S. 365 Anm. 1249, Blatt 16.

4 oder 5 Schilling jährlich zu belegen, was 80 oder 90 M. ausmache[1253]. Dieses Geld könne bis zum Tode Gedkants entweder dem alten oder dem jungen Pfarrer gegeben werden.

Gedkant sei im 63. Lebensjahre und 40 Jahre im Kirchendienst. Er bäte den Herzog, ihm zu seinem Unterhalt und zum Unterhalt seiner Frau und seiner vier unerzogenen Kinder nach seinem Tode eine Hufe Ackers zu kölmischem Recht zu verkaufen[1254].

Ende April wird vom Kurfürsten angeordnet,

„... do es
nicht n(?)eher sein Ka[n] funf Schilling" zu geben[1255].

Auf S. 25 der in der Ragniter Superintendentur befindlichen handschriftlichen „Chronik der Kirche zu Ragnit" (vom Beginn des 20. Jahrhunderts) wird mitgeteilt:

„Nach einer Originalkirchenrechnung der Ragnitschen Kirche von 1619 heißt es in der Ausgabe: 100 M dem alten und neuen Pfarrherrn Herrn Johanni Getkanten und Herrn M. Beselmanno ihre Jahresbesoldung, jedwedem 50 M; 100 M Herrn Samuel Hurtel, deutschem Pfarrherrn; 40 M dem Cantori Casparo Mollero, 15 M dem littauischen Vorsinger Christoph Brücknern."

Dieses ist die letzte Nachricht von Gedkant. Wann er starb, ist unbekannt.

Quandt teilt mit, daß Gedkants Tochter Barbara 1642 Joh. Löbel, Pastor zu Willuhnen, geheiratet hätte[1256].

Der Korrektor Johannes Bielauk.

Unter den: „... der Littawischen Sprach Kundigen Theologen ...", wie es in dem Briefe des Herzogs an Bretke vom 13. Mai 1590 heißt, die vom Herzog um den 13. Mai 1590 zur Korrektur des Bretkeschen Postillenmanuskripts nach Ragnit beordert wurden[1257], befand sich auch „Johannes Bielauck"[1258]. Seine Unterschrift unter dem Briefe der Postillenkorrektoren, den sie

---

[1253] 1 Mk = 60 Sch.

[1254] Signatur siehe oben, S. 365 Anm. 1249, Blatt 18.

[1255] E. M. 118 ee Ragnit, Schreiben: „An die ins Rangnitsche || Abgeordnete Commissarie[n]".

[1256] Presbyt., Bd. 4 (MSC 21), S. 77v, und oben, S. 363.

[1257] Siehe oben, S. 102 ff.

[1258] Vermerk auf dem Schreiben Bretkes, in dem er dem Herzog seine Postille zum Druck anbot, siehe oben, S. 102 ff.

nach getaner Arbeit Ende Mai 1590 an den Herzog richteten[1259], zeigt, daß Bielauk tatsächlich an der Sprache der Postille mitgearbeitet hat. Es wäre daher durchaus möglich, daß Bretke während seiner Arbeit an der Bibel auch Bielauk einen Teil zur Korrektur übersandt hätte, und daß sich somit seine Korrekturen auch in Bretkes Bibelmanuskript finden, genau so, wie Bretke Gallus, Blothno und sicher auch Radunius aus der Zahl der Postillenkorrektoren privatim bereits 1585 zur Bibelkorrektur herangezogen hat.

Das Königsberger Staatsarchiv besitzt zwei eigenhändige Unterschriften von Bielauk, und zwar seine Eintragung in die „Concordienformel"[1260] (Abb. 65, T. XXIX) und die erwähnte Unterschrift nach der Korrektur der Postille von Ende Mai 1590[1261].

Beide zeigen sowohl in der lateinischen wie in der deutschen Kursive ganz charakteristische Schriftzüge.

Doch scheint auch ein litauischer Text von Bielauk erhalten zu sein; Gerullis vermutete 1927, daß Joh. Bielauk die „Wolfenbütteler Postille" abgeschrieben hätte[1262].

Bei Durchsicht der Wolfenbütteler Postille findet man in ihr drei stark voneinander abweichende Handschriften, und zwar außer derjenigen, in der der Text geschrieben ist, z. B. Abb. 68 u. 69, T. XXX noch zwei andere, z. B. Abb. 70—72 (im Text und auf dem Rande), die ich Y_1 und Y_2 nenne.

Wie ein Vergleich der Schriftzüge in den beiden Unterschriften Bielauks mit denen des Postillentextes zeigt, stimmen sie auffällig überein. Dazu ist auf dem mit Schweinsleder überzogenen Vorderdeckel des Einbandes der Wolfenbütteler Postille in dem von den Zierpressungen freigelassenen beiden oberen Feldern: „JOHANNES" „BIELAVK" eingepreßt. Dies bedeutet mindestens, daß Bielauk den Einband anfertigen ließ, und daß er vorher die losen Papierlagen hatte. Beachtet man, daß auf einem entsprechenden Felde des Vorderdeckels eines jeden der acht Manuskriptbände der Bretkeschen Bibelübersetzung die Buchstaben I B (Johannes Bretke) eingepreßt sind,

[1259] Abb. 30, T. XV.
[1260] I, S. 18r.
[1261] Abb. 30 (das gl.: Abb. 66, T. XXIX).
[1262] Skait., S. 40.

so läßt auch die Einpressung des Namens Bielauks in den Deckel der Wolfenbütteler Postille als möglich erscheinen, daß Bielauk diese Abschrift selbst angefertigt hat.

Da sonst keine Handschrift jener Zeit die charakteristischen Schriftzüge Bielauks zeigt, besteht kein Zweifel, daß die Wolfenbütteler Postille tatsächlich eine Abschrift von der Hand Bielauks ist und zum Handschriftenvergleich im Bibelmanuskript mit herangezogen werden kann[1263].

Doch in dem Bibelmanuskript Bretkes findet sich die charakteristische Handschrift Bielauks nicht. Somit hat Bielauk nur die „Postilla" Bretkes verbessern helfen. Daher sei es erlaubt, Daten aus seinem Leben zusammenzustellen.

Johannes Bielauk.

Der Name wird von Bielauk selbst wie folgt geschrieben: „Johannes Bielavk"[1264], „Johannes Bielauk"[1265] und „Johannes Bielauck"[1266]; Caspar Hennenberger, der ihn offenbar persönlich gekannt hat (siehe weiter unten), schreibt seinen Namen: „Johannes ‖ Bilack"[1267]. Demgegenüber sind die anderen Schreibungen, wie die Quandts und Arnoldts, ohne Wert. Quandt schreibt erst „Bilack", durchstreicht dieses, ersetzt es durch „Bilau", das er dann wieder zu „Bilaw" verbessert, aber auch diese Schreibweise verändert er schließlich zu „Bilauk", und dabei bleibt er dann endlich[1268]. Arnoldt gibt hinter „Bilauk" in Klammern „Bilow" an[1269]. Personen des gleichen Namens begegnet man des öfteren in den Akten des 16. Jahrhunderts, und zwar besonders oft im Amte Tapiau, wo in Ripkeim (Post Wehlau) bereits 1535 ein

---

[1263] Wie der Handschriftenvergleich zeigt, der an anderem Orte dargestellt werden wird, ist Y_1 Michael Sappun aus Bartenstein, Pfarrer in Schittkehmen (Wehrkirchen), Kussen und Pillupönen (Schloßbach), Y_2 Patroclus Welwer aus Soest in Westfalen, der zuerst in Königsberg Alumnus, danach Pfarrer in Kraupischken (Breitenstein) und schließlich deutscher Diakon in Tilsit war (siehe auch oben, S. 299 und Abb. 65, T. XXIX).

[1264] Auf dem Deckel der Wolfenbütteler Postille (wohl bald nach 1573).

[1265] Concordienformel (1579), S. 18r.

[1266] Unterschrift unter dem Brief der Postillenkorrektoren an den Herzog Ende Mai 1590; siehe oben, S. 103 f., Abb. 30 und 66.

[1267] Erler, d. Pr. Landt., S. 139 (1595).

[1268] MSC 21, S. 12v.

[1269] Nachr. II, S. 91.

„Pilawck" genannt wird, der dort eine Hufe besitzt[1270]; 1568 sitzt da ein „Hannss Pilauckh"[1271], 1575 ein „Abrahm Bilauckh"[1272] usw.

Der Name ist allem Anschein nach baltisch, und zwar preußisch.

Er steht vielleicht mit dem heutigen Orte Behlacken, Kreis Wehlau, in Zusammenhang, der 1389 „Belaukin" und 1466 „Bilawcken" geschrieben wurde[1273]. Da aber das „ie" in der ersten Silbe offenbar langes i bezeichnen soll, dürfte der erste Bestandteil des Namens das auch sonst in Personennamen vorkommende Element „Bi" und der zweite „lauk" sein; andere Beispiele sind: „By-gerde", „Bykand" (Schalauer), „By-tawte" usw.[1274].

Da Bielauk im Litauischen unsicher ist[1275], dürfte es nicht seine Muttersprache gewesen sein. Er stammte eher wohl aus einer germanisierten Preußenfamilie.

Noch später kommen aus Wehlau Bielauks; so wird 1612 ein „Johannes Bylauck, Welouiensis" in Königsberg immatrikuliert, der dort 1620 noch einmal erwähnt wird[1276].

Die Nachrichten über das Leben Bielauks sind sehr dürftig.

[1270] Ostpr. Fol. 10772, „Rechnung des Ambtts Tapiau..." von Michaelis 1535 bis Mich. 1536, S. 10r.

[1271] Ostpr. Fol. 358, Hausbuch von Tapiau, Bd. 4, S. 164.

[1272] Ebenda, S. 150r.

[1273] Gerullis, Ortsnamen, S. 18.

[1274] Trautmann, Personennamen, S. 133.

[1275] Gaigalat spricht S. 14 von den Latinismen und Germanismen im Text der Wolfenbütteler Postille, „... deren Vorhandensein teils in einer zu wörtlichen Übersetzung der betreffenden Stellen seinen Grund hat, teils auf mangelhafte Kenntnis des Litauischen bei dem Verfasser resp. Abschreiber zurückzuführen ist". Nun zeigen aber die Spuren von Ostlithuanismen im Text (Gaigalat, S. 32, Gerullis, Skait., S. 41), sowie wohl auch die gelegentlich auftretende Bezeichnung der Erweichung von g, k vor e zu -gie-kie, daß der Verfasser kein aus Preußen stammender Litauer war, also aus Litauen zugewandert sein muß, weshalb bei ihm kaum „... mangelhafte Kenntnis des Litauischen..." anzunehmen ist, dagegen aber bei dem aus Wehlau stammenden Abschreiber Bielauk, der seine Vorlage nicht immer verstand und lesen konnte. Bezüglich der genannten Erweichung ist z. B. folgende Bemerkung Bielauks zu dem Satz im Text: „Teisei tada a gierrei bara isch ta greka Chus..." usw. auf S. 241v aufschlußreich: „alhie 4 Zeilen ger außgelaßen", das heißt also, daß Bielauk nur gelegentlich unter dem Einfluß des Originals die Erweichung bezeichnet; sowie er selbständig schreibt, gibt er sie nicht an.

[1276] Erler, Königsb. I, S. 203, 250.

Nach Arnoldt[1277] und Quandt[1278] stammte er aus Wehlau, das nahe an dem von den Litauern besiedelten Gebiete lag und durch seine weitreichenden Handelsbeziehungen berühmt war[1279]. Dort könnte er auch jene Schule besucht haben, die anscheinend schon seit 1339 in Wehlau bestand, denn in dem Stadtprivileg vom gleichen Jahre heißt es: „... Damus etiam Ciuibus ‖ Ciuitatis eiusdem, ut ipsi Scholam Viro ‖ Jdoneo, et Literato, plenariam habeant con- ‖ ferre potestatem ..."[1280] Eine Matrikel, die auf Johannes Bielauk paßte, findet sich in den damaligen deutschen protestantischen Universitäten nicht[1281]. Seine ausgeschriebene Handschrift macht aber sehr unwahrscheinlich, daß er zu den ganz ungebildeten Pfarrern, die von Hause aus Handwerker waren, gehörte, wenn er seine privaten Anmerkungen in der Postille auch sämtlich deutsch schreibt. Es besteht die Möglichkeit, daß Bielauk in Königsberg Alumnus gewesen ist wie Zacharias Blothno d. J., aber sein Name wie der Blothnos im Matrikelbuch fehlt (siehe Schreiben des Konsistoriums vom 19. September 1603 oben S. 136 f.).

Unklar ist auch, wann Bielauk in den Kirchendienst trat.

Gerullis vermutet (Skait., S. 40), daß Bielauk schon 1564 in Georgenburg gewesen sei; jedoch kann er dort nicht Pfarrer gewesen sein (siehe weiter unten), sondern vielleicht Schulmeister.

Nach Arnoldt[1277], der sich auf „Stimers ‖ Presbyterol" stützt, wäre er 1576 in Georgenburg angekommen.

Quandt schreibt[1278] in Kapitel Georgenburg:

uk
w
„1572. Johann Bilack, Bilau, Welovie[n]s[is]
vid Hennenberg. Chronic. Subscripsit F Conc.
†. 1603. 5. Octobr."

Hierbei beruft er sich offenbar auf Caspar Hennenberger, der jedoch, soweit bekannt, keinerlei Chronicon oder Ähnliches geschrieben hat.

[1277] Nachr. II, S. 91.

[1278] MSC 21, S. 12v.

[1279] Siehe Erleut. Preuß., Bd. IV (1727), S. 690 ff.

[1280] Ostpr. Fol. 357, Tapiauer Hausbuch, Bd. 2, S. 63r f.

[1281] Untersucht wurden die veröffentlichten Matrikeln von Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Genf, Greifswald, Heidelberg, Jena, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Wittenberg.

In der „Ercler. d. Pr. Landt“ wird in dem Abschnitt Georgenburg „Johannes ‖ Bilack ‖ Pfarherr“ lediglich einmal am inneren Rande der Seite 139 als Gewährsmann für die dort gebotene Erzählung angegeben, die Hennenberger also wohl von ihm selbst gehört hat. Es handelt sich da um den Pfarrer von Georgenburg, der seine Frau mit der Krügerin verriet und vor seinem Tode 1572 vergebens versuchte, dem Kaplan von Insterburg zu beichten.

Weiter heißt es:

„Anno 1573 sein wol in 13 wochen keine Predigten zur Georgenburg gehalten worden. Entlich ist jhnen angezeiget worden / das auff den Ostertag ein neuwer Prediger alda sein würde jedermann solle sich zur Kirchen finden“ usw.

Möglicherweise hat Quandt, der bisweilen recht ungenau ist, diese Stelle gemeint.

Nach Arnoldt[1282] war der 1572 gestorbene Pfarrer ein Johann Walter, der am 2. Dezember 1568 von Mörlin introduziert worden war. 1573 soll ein N. N. gekommen sein, und zwar hat er, wie Bielauks Erzählung zeigt, am 1. Ostertage die erste Predigt gehalten.

Bielauk hat am 11. August 1573 mit der Abschrift der Postille begonnen, denn am 2. September schrieb er am Schluß des ersten Teiles der Postille:

„Jn 3 woch[en] 2 tag[en] durch Gottes hulf ausgeschrieb[en] Ao 73 den 2 Septembris.“[1283]

Nun ist aber die Postille mit ihren Anweisungen für den predigenden Pfarrer (S. 63 „dic de illis-qui cum sanguineis rem faciunt“, S. 81: „dic plura de idolatria gentium“, S. 295[a]: „Dic aliqua ex Euangel: Math.: 18“ usw.[1284]) ganz offensichtlich als praktische Hilfe für den Prediger gedacht. Es würde sehr gut stimmen, wenn Bielauk sich diese Hilfe durch Abschreiben in den ersten Monaten seiner praktischen Predigttätigkeit verschaffte, und dieser N. N. Arnoldts[1285], der Ostern 1573 seine Amtstätigkeit in Georgenburg begann, bereits Johannes Bielauk wäre.

1579 ist Johannes Bielauk in Königsberg und unterschreibt nach „Patroclus Weluerius“, dem Pfarrer von Kraupischken, und

[1282] Nachr. II, S. 91.
[1283] Abb. 67, T. XXX.
[1284] Gaigalat, S. 10 ff.
[1285] Nachr. II, S. 91.

vor Daniel Sperber, Pfarrer in Salau, auf Seite 18r die „Concordienformel“ (Abb. 65, T. XXIX).

Wie schon gesagt, wird „Johannes Bilauck / Pf. zur Georgenburg“ in dem Vermerk auf dem Schreiben Bretkes als Postillenkorrektor genannt, worauf er vom 17. Mai bis zum Schluß des Monats in Ragnit an der Konferenz teilnahm und den Brief an den Herzog mit unterschrieb[1286].

Ende 1596 wandte sich Bielauk an die Herzogliche Kommission, die die Georgenburger Amtsrechnungen zu prüfen hatte, und bat um Überlassung „... einer Vnbebautenn Hoffstedt bey der Brugkenn || and[er] vorstadt, so woll auch vmb vnsern gnedigenn || Consens vnnd Zulass, Dass Ehr vnnd die seinenn || freye heckerey treibenn moge[n] ...“, und zwar bat er vorsorglich, daß ihm in Georgenburg das Handelsmonopol verschrieben werden solle, um die Konkurrenz von vornherein auszuschalten[1287]. Die Regimentsräte verlangten darauf vom dortigen Oberhauptmann Bericht, der günstig ausgefallen sein muß; jedenfalls heißt es in der „Vorschreibung Johan Bielauck wegenn Einer Hoffstedt bey d[er] Brugke an d[er] vor || statt vnnd frey höckerey Zu Treib[en]“[1287] u. a., daß

> „... wir ((d. h.: der Herzog)) in ansehnung dess Pfahrs der || Kirchenn Gottess geleistenn Dienst, seines ar- || menn weibess vnd Kind[er]lein Jn gnadenn ge || williget, Vnd willigenn, Craft dieses vnsers || Beuehlichs hiemit, dass Jhm die gebettene hoffstedte || wie andern so Sich Jnn d[er] Vorstadt gesetzet, Erblichn || ein gereumet, vnnd Zubebauenn eingebenn, Jhme || vnnd seinenn Erbenn Vnnd nach Kommen, gemei- || ne heckerey darinne Zu treibenn, vnd sich || d[er]selbenn Zugebrauchenn verstatt vnd nach geb[en] || werdenn soll. || Dagegenn soll ehr vnd seine Erben verbund[en], || Pflichtig vnd schuldig sein, vnss vnd „vnser“
> nach Kom- || mender herschafft Jahr Jehrlichen vonn solcher hoff- || stadt vnd dem gebrauch der hocKerey drey || MargK Preusch, grundt Zinss Zugeb[en]. welche vnss || verrechnet vnd ein bracht, werd[en] sollen, Wass ehr || aber in seiner Supplication angehang[e]n, dass Jhme hocKe- || rey Zu treibenn allein Vorschrieb[en], vnd sonstenn nie- || mandt Zugelassenn werdenn soll dareinn Konnen || wir nicht willig[e]n, Sols auch Supplicant nicht begehrn. || wass wir vnss durch diese ihm vnd denn seinenn ertzeigte || gnadt vnd wolthatt, die gantze handt schliessenn lassen || woltenn welches wir hier durch nicht ver-

[1286] Präsent. 11. 5. 1590, siehe oben, S. 102 f.

[1287] Ostpr. Fol. 184, „Haus-Buch des Amts Insterburg, Lit. A.“, S. 278v f.

stand[en] hab[en] woll[en]. ‖ sond[er]n soll Vnss derogleichen „vndt anderss, nach fürfallen gelegen"
„heit wenn wir wollenn ‖ nach Zu gebenn Ahnd[er] Zeitt vorbehaltenn habenn, Vnd habt ‖ solches dem Supplicanten, Ob Jhme die obige gnadt annehm- ‖ lichenn, antzu meldenn, Vndt Jhr thut darann Vnsern ‖ willenn Vnd ‖ beuehlichs meinungK.
Datum Königspergk. ‖ d[en] 30 Decemb. Anno 96.
Albrecht Freyh[err] Zu Kitlitz
H(?) Rauter."

Nach Quandt[1288] und Arnoldt[1289] starb Johannes Bielauk am 5. Oktober 1603.

Der „Albertus Bilauck, Georgenburgensis Borussus Litvanus", der am 6. April 1604 in Königsberg immatrikuliert wurde[1290], war offenbar sein Sohn.

Johannes Höpfner als Helfer.

„Johannes Höpner Caplan ‖ Zur Insterburg"[1291] gehört gleichfalls zu denen „... der Littawischen Sprach Kundigen Theologen ...", die der Herzog um den 12. Mai 1590 zur Korrektur der Postille Bretkes in Ragnit bestimmte[1292]; mit ihnen unterschrieb Höpfner nach Beendigung der Arbeit auch den Brief der Korrektoren an den Herzog (Abb. 30, T. XV).

Es bleibt die Frage, ob Höpfner an der Vorkorrektur der Bibel teilgenommen hat.

Vergleichstexte sind: die Unterschrift unter der „Concordienformel" (Abb. 73), ein dienstliches Begleitschreiben zu Dorfverzeichnissen der einzelnen Kirchen, die die Pfarrer des Amtes Insterburg auf Anforderung zusammengestellt hatten[1293], die Supplikation Höpfners vom ?? 1590 an den Herzog[1294], die Eintragung in das Stammbuch Joachim Mörlins 21. Dezember 1591 mit vier litauischen Wörtern von seiner Hand (Abb. 74)[1295] und

---

[1288] MSC 21, S. 12v.
[1289] Nachr. II, S. 91.
[1290] Erler, Königsb. I, S. 164.
[1291] Kanzleivermerk auf Brief Bretkes (eingeg. 11. 5. 1590), siehe oben, S. 101 f. (Qu., S. 432, Z. 42).
[1292] Siehe oben, S. 103.
[1293] E. M. 55 e, Aktenheft: „Wegen der Kirchspiele im Insterb. ..." usw., Bl. 23.
[1294] Qu., S. 455, Z. 38.
[1295] Kopenhagen, Unwers. Bibliothek, Thott 8° — 385, I, Seite 179 (auf das Stammbuch wies mich Herr Prof. St. Kot hin).

einige verstreute Unterschriften und kurze Zeilen in Dienstschreiben in deutscher Sprache, die jedoch nichts Neues bieten.

Während sich die Schrift J. Höpfners in den deutschen und lateinischen Texten in Kursive noch recht deutlich von der Bretkes unterscheidet, zeigen die wenigen litauischen Wörter von seiner Hand eine weitgehende Ähnlichkeit mit den Schriftzügen Bretkes in manchen Stellen seines Bibelmanuskripts. Und trotzdem erkennt man nach längerem Studium an der ganzen Art der Linienführung die Unterschiede der beiden Handschriften; eine sorgfältige Durchsicht der Anmerkungen und Korrekturen Bretkes macht nahezu sicher, daß Johannes Höpfner keine Korrekturen angebracht hat.

Auch theoretische Überlegungen machen es unwahrscheinlich, daß Bretke dem Thüringer, der erst 1569 nach Preußen kam und doch wohl sicher erst damals litauisch zu lernen begann, seine Bibel zur Verbesserung des litauischen Textes übersandt haben sollte. Bretke hat, soweit zu sehen, nur solchen Personen einzelne Bücher zur Korrektur zugestellt, die von Jugend auf mit der litauischen Sprache in Berührung standen.

Johannes Höpfner, Leben und Persönlichkeit.

Der Name Höpfner ist offensichtlich deutsch.

Johannes Höpfner stammt aus Thüringen, denn in der „Concordienformel“[1296] nennt er sich: „Johannes Höpfnerüs Thuringüs ...“

Bei der Häufigkeit des Namens, der auch „Hôpner“, „Hopener“ usw. geschrieben wird, ist die Feststellung unseres Johannes Höpfner in den Matrikeln der deutschen protestantischen Universitäten schwierig. Doch paßt zeitlich und örtlich nur eine Eintragung unter den vielen Matrikeln mit Johannes Höpfner, Hepnerus usw. auf ihn, und zwar die vom Sommersemester 1553 im Matrikelbuch der Universität zu Frankfurt a. O.[1297]: „Joannes Hôpner Goltpergensis 3“, was das Goldberg bei Ohrdruf in Thüringen sein dürfte[1298].

[1296] 1579, S. 17v (Abb. 73, T. XXXIII).

[1297] Friedlaender, Matrikel von Frankfurt a. O., I, S. 125.

[1298] Untersucht wurden außerdem die veröffentlichten Matrikeln von Freiburg i. Br., Genf, Greifswald, Heidelberg, Jena, Königsberg, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Wittenberg.

Sicher ist Johannes Höpfner aber 1569 in Preußen und wird nach Arnoldt, der ihn jedoch „Johann Hafer" nennt, am 17. Februar 1569 von Mörlin in Ragnit als deutscher Diakon[1299] und deutscher Schulmeister introduziert, wo Augustin Jamund litauischer Pfarrer war; 1590 schreibt er an den Herzog:

„... Daß ich nun in die 21 Jahr in diesenn E. F. D. landen fur einen Kirchendiener mich brauchen lassen Erstlich 4 Jahr Zu Ragneth fur einen deutschen Caplann ..."[1300]

und „Ditrich packmor", der Amtshauptmann von Ragnit, schreibt am 14. November 1576 an die Regimentsräte[1301] von einem

„... der etzliche Jahr Zuuor Alhie bei vns Jm Schuel dienst vnnd deutscher prediger ... gewesen ... mit nahmen Johannes Hopffner ..."

Vielleicht hat er damals geheiratet, jedenfalls hat er 1573 Frau und Kinder, auch wird 1599 sein Sohn in Königsberg immatrikuliert[1302].

In Ragnit muß Höpfner so viel Litauisch gelernt haben, daß er als litauischer Pfarrer verwendet werden konnte, denn 1573 wurde er „... in der kirch Schir- ‖ wintte littauischer prediger das er Alhie Jm ‖ Ampte[1303] Zuuorn sieben Jahrlangk gewesen ...", wie Packmor in dem erwähnten Briefe von Ende 1576 weiter schreibt.

Johannes Höpfner kam also auf die Pfarre Thomas Gedkants zu Schirwindt an der Scheschuppe unmittelbar an der preußisch-litauisch-polnischen Grenze, die später unser Korrektor Johannes Gedkant innehatte (siehe oben, S. 356).

Gleichzeitig muß Höpfner auch verpflichtet gewesen sein, in dem nur 2 km entfernten, auf litauischer Seite ebenfalls an der Scheschuppe gelegenen Neustadt (litauisch Naumiestis) Gottesdienst zu halten[1304].

Während sich Höpfner in Ragnit in den Personen des Amtshauptmannes und der Kirchenväter Freunde und Fürsprecher

---

[1299] Nachr. II, S. 127.

[1300] E. M. 56 e (Qu., S. 455, Z. 42 ff.).

[1301] E. M. 118 ee Ragnit, Aktenheft: „Stadt Ragnit, Kirche und Schule 1576—1601"; Abdruck bei Witte, Waischnarus, S. 141 ff.

[1302] Siehe unten, S. 384.

[1303] Schirwindt gehörte zum Amte Ragnit.

[1304] Siehe weiter unten.

gewann, hatte er sich in Schirwindt mit verschiedenen Männern, worunter vor allem „... der herr Konarsky[1305] von der Littauschen Georgenburgh ..." war (Georgenburg liegt in Litauen, 9 km von der deutschen Grenze und 28 km nördlich von Schirwindt), schwer erzürnt.

Schon nach zwei Jahren wollte sich Höpfner von dort „selbs transferiere[n]", wie Bischof Heshusius am 18. April 1575 entrüstet an den Bürgermeister und Rat der Stadt Tilsit schrieb. Diese hatten sich mit dem damaligen Tilsiter litauischen Pfarrer Johannes Carbo erzürnt, ihm schon eine geraume Zeit gekündigt und wollten nun Johannes Höpfner aus Schirwindt als Nachfolger Carbos haben, der bereit war, ohne den Bischof zu fragen, nach Tilsit zu kommen. Heshusius konnte dieses

> „... keines weges bewilli- || gen, den dadurch würde die Gemeine Zu Schirwinta, ehe sie wie- || derumb einen tüchtigen Seelsorger bekommen konte, lange Zeit || der Predigt Göttliches wordt entrahten müßen, So ists auch nicht Zu billi- || gen noch Zu vorandtwortten, daß man einer Kirche mit nachtheill || einer andern Gemeine Raht schaffen wolle ..." Sie sollten sich mit Carbo versöhnen oder eine andere tüchtige Person, „so der littauschen Sprach Kündig, und || etwas studiret", vorschlagen. In einem Brief vom 19. Mai 1575 an die Gleichen sagte der Bischof: „... dem Pfarrer || Zu Schirwinta Johannem (!) Hopffnerüm (!) Kan ich nicht gestatten. daß Er seine || Pfarr verlasse, und sich Zu eüch wende, hat Er mangel in seiner Pfarr, die || soll Er klagen, und Schrifftlich anzeü(!)gen, damit Sie geendert, und abgeschaffet || werden. Er hat keine Uhrsach hinweg Zu Ziehen, dieweil Er noch nie ge- || klaget hat, an den Orthen da sichs gebühret ..."[1306]

Ein Jahr später hat Höpfner aber doch „... ohne gewon- || liche vffsagung sich aus dem kirchen dienst || vom Neustedtlein hinwegk begeben ...", wie ihm von seinen dortigen Gegnern vorgeworfen wurde[1307].

Als im Frühling 1576 Augustinus Jamund, der litauische Pfarrer in Ragnit, starb, wurde vom Amt Ragnit scheinbar einhellig Johannes Höpfner als dessen Nachfolger vorgeschlagen und dem Bischof präsentiert, der ihn darauf examinierte. Höpf-

---

[1305] Siehe Witte, Waischnoras, S. 198 Anm. 132.

[1306] E. M. 138 e 2. Die beiden Briefe sind in Abschriften zu einer Eingabe des Bürgermeisters und Rats der Stadt Tilsit an den Kurfürsten, eingeg. 11. 11. 1677, erhalten.

[1307] Im erwähnten Briefe Packmors.

ner wurde für tüchtig befunden und die Berufung nach Ragnit vom Bischof bestätigt. Der Tilsiter Pfarrer hatte bereits schriftlichen Befehl, Höpfner in Ragnit einzuweisen.

Doch am Tage vor der feierlichen Introduktion erhalten der Tilsiter Pfarrer und noch andere an der Introduktion beteiligte Personen von Konarski aus Georgenburg je einen Brief,

„... das man
demselbigen Hopfnero den dienst Zu Rangnedt
mitt nichten gestatten woltte, viel weniger Je-
nen daselbst einweisen noch vff die Cantzell
daselbst kohmen..."

lassen sollte, denn er hätte sie schwer beleidigt und den Kirchendienst in „Neustedtlein" ohne übliche Kündigung verlassen.

Der Tilsiter Pfarrer nahm die Introduktion daraufhin nicht vor, sondern übersandte den Brief Konarskis mit einem Begleitschreiben an den Bischof. Als der Bischof Höpfner die Anschuldigungen gegen ihn in einem Schreiben vorhielt, reiste dieser sofort zu ihm, legte seine Unschuld dar und bat um eine „... rechtmessige verhorung...".

Der Bischof entschied:

„... Er sollte
sich Zuuor mit dem h[errn] konarsky vnnd etzlichen
Anderen die er offendiret, versonen Alß den solte
Jme derselbige dienst widerumb nach gegebenn werdenn..."

Höpfner suchte durch Vermittlung guter Freunde, die er zu Konarski schickte, diesen sich zu versöhnen; schon stand die Aussöhnung mit Konarski und den übrigen gekränkten Personen bevor, da schlägt der Bischof einen anderen für den Ragniter litauischen Pfarrposten vor,

„... den hopfnerum aber wolle er nuhn mehr alhie gar
nicht wissen, aus vrsachen das Jme von vielen
leuten beikommen Als solle er leicht fertigk Zengk-
isch vnnd eines ergerlichen lebens sein, da durch
den der lauff des Evangelij bei den Zu horern
gehindertt..."

Der Amtshauptmann wandte sich wiederholt für Höpfner schriftlich an den Bischof und sagte, daß ihm der vom Bischof vorgeschlagene Pfarrer in seinem Wandel unbekannt sei, es wäre ihm nur berichtet, daß man ihn dort, wo er sich jetzt aufhielte, gerne missen möchte. Wenn er aber über Höpfner

„... gewisse Kuntschaft
zu haben begerte, were dieselbige bei denen, da
er sich die meiste vnnd lengste Zeit vffgehaltten
vnnd denen Kuntschafften zu geben geburte Zu such[en]."

Er, Packmor, könne

„... nicht vorbei vnnd muste Ime das
geZueghnus geben, das er sich die Zeit vnnd entliche
Jar vber, weil er alhie Im schuel dienst so wol Jm
ministerio gewesen aller vnuerweislichen vnnd
christlichen gebur Jn lehr vnnd leben vorhalt[en]
vnnd deme nicht so were wie es dem h[errn] Bischof
von leicht fertigen leuten die selber mitt aller vn-
tugent vnnd ergerlichem leben vnnd vorhalt beschmutzet,
gantz vngetlich vorbracht..."

Er, der Amtshauptmann, würde sich hüten, Höpfner zu „... solchem hohen ampt..." zu berufen, wenn er ihn nicht kennte.

Doch weil alles nichts half, und der Bischof auf seinem Sinn beharrte, schrieb Packmor am 14. November 1576 an die Regimentsräte einen langen Brief, in dem er die ganze Sache darstellte, und aus dem wir sie kennen.

Es heißt in dem Brief, er schriebe, weil der Bischof

„... viel gedachten hopfnern,
der geschickt, erfaren, vnnd gesunder lehr, da-
Zu der littauschen sprachen kundig vnnd
mechtig, damit auch den Zuhorernn beuoraus
an diesen orth vorstendtlich vnnd vornehmlich
mit der kirchen mergklichen schaden, vnnd der
Armen leutlein vnheil, alhie nicht wissen will..."

und zwar nur, weil er Verleumdungen leichtfertiger Leute mehr glaube, als ihm, der er

„... In offentlichenn
Ampt, vnnd wegen desselben, des Kirchspiels bestes
billich wissen soll..."

Packmor bittet, die Regimentsräte möchten dahin wirken, daß Höpfner, der nun schon so lange auf die Stelle gewartet hätte, und doch berufen und bestätigt sei, nicht mit Weib und Kindern an den Bettelstab gebracht würde, sondern die Stelle bekäme. Wenn er sich im Dienste schlecht bewährte, könne man ihn ja immer noch bestrafen. Zum Überfluß hätte er, Packmor, jetzt nochmals an den Bischof geschrieben,

„... das diese kirche mit
keinem besser als mit gemelten hopfnero kann vnnd magk
bestellet werden..."

Doch alle Bemühungen waren vergebens. Zwar berichtet Arnoldt[1308] von einem „N. Hypnerus", der am „23. Nov. 1576 zum Pf. allhier mit dem || Bedinge beståtiget, daferne er sich mit dem v. Konarski, der ihn, seinem || Vorgeben nach, der Lehre wegen vertrieben, wůrde versŏhnet haben", aber das Datum stimmt sicher nicht.

1579 war Simon Waischnarus bereits Pfarrer in Ragnit.

Sicher ist, daß Johannes Höpfner spätestens 1577 als litauischer Kaplan nach Insterburg kam, das damals noch ein Marktflecken war. Sein Vorgesetzter war der Thüringer Johann Sperber, Pfarrer in Insterburg[1309]. In seinem Briefe von 1590 an den Herzog sagt Höpfner, daß er sich „... hier Zur Jnster- || burg auch in die 13 Jahr fur einenn littauen..." hätte brauchen lassen[1310]. Seine Frau gibt nach seinem Tode in einem am 23. Oktober 1593 eingegangenen Briefe an den Herzog an, er wäre 17 Jahre in Insterburg gewesen, und zwar schreibt sie, er hätte es sich

„... Sonderlich alhier Zuer Jnsterburgk bey Sieben Zehen
Jahren mitt den gefangen Zue Schloss gantz schwer vnd sawer
werden lassen..."[1311]

Über seinen litauischen Pfarrdienst schreibt Höpfner 1590 in dem schon genannten Bittbrief an den Herzog:

„Denn ich... in meinem litauischen dinst, offt grosse vnruge vnd
beschwere fur allen andern Jm amptt haben muss. Denn
Dies amptt (gott lob) gross (?) wirdtt auch teglichen grosser
vmd (?) finden sich vnder sovielen volcks auch vill bosen leuth,
die wegen Ihrer misshandtlung herein gebrachtt werden, Wie
dan derselben in die 50 Zu meinen Zeiten sindt gerichtet worden
mit welchen ich alzuuil oft Zu schaffen, Den ich muss mit
allen allein Zuthun habenn, bei Ihrem ende sein, vnd mancher
kan daß liebe vatter vnser nichtt, dass man an solchen leuthen
woll ein Zimliche besoldung verdienet..."

[1308] Nachr. II, S. 126, Ragnit.

[1309] Arnoldt, Nachr. II, S. 82.

[1310] Qu., S. 457, Z. 17—19.

[1311] E. M. 72 f., Aktenheft: „Pfarrer der Litthauischen Kirche in Koenigsberg u. Insterburg", Blatt 1 (Qu., S. 456, Z. 20 ff.).

Über die Litauer, mit denen es Höpfner dort zu tun hat, schreibt etwa 120 Jahre später ein Caspar Stein in seinen Aufzeichnungen über die Litauer im Amt Insterburg[1312]:

„In Praefectura Insterburgensi, Sutores Lithvanici ultra 15.000, qui omnia sua calceamenta, Paressken dicta, ex corticibus arborum levibus conficiunt. Lithvanorum tuguria, Schwartzhauss appellata, in horum uno, saepe ex una familia 20. vel 40 sub uno tecto pacatè habitare [et] conjunctim comedere bibere ac dormire solent, quibus materfamilias cibos aequaliter distribuit. Tuguriiola vicina, Kleidt nuncupata, in horum uno duo conjugati vestitum [et] supellectilem suam vilem custodiunt."

In Insterburg hat Höpfner keine Kirchenhufen, doch muß er zwei Pferde und zwei Kühe gehabt haben, da ihm bei seinem Dienstantritt

„... auff 2 pferdt vmd kuhe futter ist gereichett worden alss 2 morg[en] wiesen vntter dem Kirchoff; Darnach Jm winter ein fuder 16 von Didlauken heu..."

Außerdem erhielt er 6 Scheffel Roggen.

Seine sonstigen Besoldungsverhältnisse sind für die Zeit unklar.

1579 ist Johannes Höpfner in Königsberg und unterschreibt wie fast alle preußischen Geistlichen zusammen mit „... Johannes Sperber Pastor et Archipresbytier || Insterburgensis..." und „... Michael Langbein Bischlebensis Ludimoderotor || Inster burgensium..." die „Concordienformel". Seine Unterschrift auf Seite 17v siehe Abb. 73, T. XXXIII.

Wie aus einer Eintragung in das „Haus-Buch des Amts Insterburg Lit. A."[1313] vom 13. November 1581 hervorgeht, hatte sich Höpfner in der Zeit mit einer Bittschrift „Wegen Verbesserung || seines Vndterhalttes" an den Herzog gewandt, worauf ihm geantwortet wurde:

„... Ess Wollen Hochgemeltte Fl dlt Jmen gne || diger Anmerckhunge seinnes Vndt-erthen || nigen Vliesses (!) bey der Littischen Kirchen ||

[1312] „Acta Boruss", Bd. I, S. 215, 1730.
[1313] Ostpr. Fol. 184, S. 174r f.

den ehr Auch Noch treulichen Anwenden soll ‖ gnedigess bewilligett haben, dass Jhm Jher ‖ lichs Vnnd so lange ehr Alhie solichen seinnen ‖ dienst treulich vorwaltten Vnnd der ‖ Kirchen mitt Reinner Lher Jn gutten Christ ‖ lichen Wandell Vorsthen werdtt ‖ Vber die Vorigen Sechsse Noch Zehen ‖ scheffell Rockhen Vnnd Zehen schl Gersten ‖ Von Fl. Dl. Hausse Jnsterburgkh ‖ gegeben Werden ..."

Ende 1583, als Insterburg zur Stadt erhoben wurde[1314], wird Höpfner noch außerdem deutscher Kaplan. In seinem Briefe an den Herzog von 1590 schreibt er:

„... Da E. F. D. auß angeborner Furstlicher mildigkeitt Dieselbe[1315] mit Stadttrechtt gnedigst begnadigett, alß bin ich auch Zum Deutschen Caplann, angesehen daß die stadtt an volck Zunimptt, angenohmen worden ..."

Über seine Besoldung schreibt er weiter:

„... vnnd hab also vonn beiden dinsten Jerlichen 120 M. besoldung, Dazu mier E. F. D. auch 26 scheffell getreidig, Zum bessern aufenthalltt Jerlichenn Zureichen gnedigst befohlenn ..."

Am 12. Mai 1590 wird „Johannes Höpner Caplan / Zur Insterburg" zur Teilnahme an der Konferenz zur Korrektur der Bretkeschen Postille bestimmt[1316], die am 17. Mai begann und bis gegen Ende des Monats dauerte. Zum Schluß unterzeichnete Höpfner auch den Brief, den die Konferenzteilnehmer an den Herzog schrieben[1317].

Wahrscheinlich wandte sich Höpfner, nachdem durch die Postillenkorrektur sein Name der Behörde ins Gedächtnis gerufen worden war, mit einem Brief an den Herzog (das genauere Datum des Briefes steht nicht fest), schilderte seine Amtstätigkeit in Preußen, seinen schweren Dienst in Insterburg, seine schlechte Wirtschaftslage, und bat[1318],

„... Weill aber von tag vnnd tag Jmmer schwerrere Zeiten vnnd tewere Jahr einfallenn ohne das an diesen orthen Weß man Zur leibs nahrung vnnd noturftt bedarff, theuer vmd alles vmß geldt muß gekauftt werdenn ...",

---

[1314] Am 10. 10. 1583 verlieh Georg Friedrich dem Flecken Insterburg das Stadtprivileg; siehe Agath. Harnoch, S. 295.

[1315] Nämlich „die Insterburg".

[1316] Siehe oben, S. 102 ff.

[1317] Eingeg. 1. 6. 1590.

[1318] Qu., S. 456, Z. 9 ff.

und er sowohl bei dem Herzog als auch bei andern Leuten in Schulden geraten sei, ihm 30 M. mehr Gehalt und 34 Scheffel Getreide zu den bisherigen 26 zu liefern. Und, weil er sich „... ohne || ein 2 pferde vnd vihe ..." nicht behelfen könne, bittet er auch weiterhin um regelmäßige Lieferung des Futters, denn infolge des häufigen Wechsels der „Herschaftt" wäre die Futterlieferung ins Stocken geraten.

Ob ihm seine Wünsche erfüllt worden sind, ist unklar. Jedenfalls sind nach drei Jahren weder die privaten Schulden, noch die beim Amte Insterburg bezahlt.

Am 21. Dezember 1591 trug sich Höpfner in das Stammbuch Joachim Mörlins, des Sohnes des oft genannten Bischofs, ein[1319]. Wohl nicht zufällig wählte Bretke in Königsberg etwa 7½ Jahre später die andere Seite des gleichen Blattes[1320] für eine Eintragung in das Stammbuch (Abb. 9, T. VII und Abb. 74, T. XXXIV).

Die Eintragung Höpfners enthält die einzigen litauischen Worte, die von seiner Hand erhalten sind. Der lateinische Text mit dem litauischen Spruch, von dem Abb. 74, T. XXXIV den Schluß zeigt, lautet:

„Domine Jesü Christe, respicere
digneris, super me miserum
peccatorum (?), oculis misericor-
diae tuae, sicut respexisti, pe-
trum in atrio, Mariam Mag-
dalenam, in conuiuio, et la-
tronem in Crucis patibulo ..."
(Weiter siehe Abb. 74, T. XXXIV.)

In der Zeit danach begann Höpfner einen Bau, dessen Vollendung er jedoch nicht mehr erleben sollte.

Sommer oder Herbst 1593 starb er und hinterließ seiner Frau und seinen Kindern den unfertigen Bau, viele private Schulden und Schulden beim Amt.

In einem am 23. Oktober 1593 eingegangenen Schreiben[1321] klagt die Witwe dem Herzog ihr Leid; sie würde von den Gläubigern hart bedrängt und bäte um den Erlaß der Schulden für Ziegelsteine beim Amt.

[1319] Kopenhager Univ.-Bibliothek Thott 385-8°, S. 179.
[1320] S. 178.
[1321] Qu., S. 457 f.

Am 26. Januar 1599 wird in Königsberg ein „Joannes Höphnerus Insterburgensis" — der spätere Diakon in Werden und litauische Pfarrer in Memel[1322] — immatrikuliert, sicher doch ein Sohn unseres Korrektors.

Der Korrektor Friedrich Masalski.

Friedrich Masalski, Pfarrer in Prökuls, wird in den folgenden Herzoglichen Schreiben unter den „... der || Littawschen sprach kundigen erfahrnen Pfarrhern ..." genannt, die zur Korrektur des Bretkeschen Bibelmanuskripts nach Ragnit bestellt wurden: Um den 20. September 1592 an den Hauptmann zu Ragnit[1323], er solle, wenn Bretke in Ragnit angekommen ist, neben Waischnarus, Gedkant, Musa, auch „... Friederichen Mosalski Zu Precols Pfarrherrn ..." auf das Haus Ragnit fordern[1324]. Genau so in dem Konzept zu dem Briefe vom 20. September 1592[1325]. Am 22. September 1592 an die vier genannten Pfarrer: Der Herzog habe außer den drei Erstgenannten auch „... Friederichen Mosalskj zum || Precols ..." für die Korrekturarbeit ausersehen. In der Adresse an die vier Geistlichen: „Friderich Mosalskj pfarherrn zum Precols" und: „Friederich Mosalskij || Zu Precols pfarherrn."

Daß er tatsächlich an der Konferenz teilgenommen hat, beweist seine Unterschrift unter dem Brief der vier Korrektoren an den Herzog vom 10. Oktober 1592, in dem diese mitteilen, daß sie die Arbeit aufgeben, da angeblich ohne Hebraisten die Bretke bewegenden Fragen nicht gelöst werden könnten[1326] (Abb. 75). Aus den unten, S. 399, angegebenen Gründen ist es sehr unwahrscheinlich, daß Masalski während der Ragniter Korrektorenkonferenz Korrekturen in das Bretkesche Manuskript eingetragen oder auch sonst irgendwie die Sprache beeinflußt hätte.

Bleibt die Frage, ob Bretke ihn vielleicht wie Gallus, Z. Blothno d. Ä., u. a. auch privatim zur Korrektur irgend eines biblischen Buches herangezogen hat.

[1322] Arnoldt, Nachr. II, S. 157 und 166.
[1323] E. M. 72 f., Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 1 (oben, S. 114).
[1324] Siehe oben, S. 114.
[1325] Signatur wie Anm. 1323, Bl. 3.
[1326] Siehe oben, S. 114 f. u. 232. E. M. 72 f., Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 11.

Für den Schriftvergleich steht bis jetzt leider nur die oben angegebene Unterschrift zur Verfügung. Doch wie Abb. 75 veranschaulicht, zeigt der Familienname in der Unterschrift, während der Vorname noch ganz in konventionellen Zügen gehalten ist, mit seinen hohen Oberlängen usw. ganz charakteristische Buchstabenformen, die sich auch in einer zwanglosen Kursive zeigen müßten.

Im Bibelmanuskript finden sich aber keine Korrekturen, die in der Handschrift mit der Masalskis Ähnlichkeit hätten. Somit wird sehr unwahrscheinlich, daß Bretke ihn privatim um Verbesserung eines Teils der Bibel gebeten hat. Beachtet man die Gewohnheit Bretkes, seine Arbeit bald nach Fertigstellung Kollegen vorzulegen, die seiner Meinung nach gut litauisch sprechen (Gallus, Z. Blothno d. Ä., A. Radunius d. J., A. Strischka, bei den übrigen ließ sich der Zeitpunkt nicht ermitteln), so wird nahezu sicher, daß sich Friedrich Masalski nicht privatim durch Korrekturen an der Gestaltung der Sprache der Bibel beteiligt hat, da er allem Anschein nach erst Anfang 1590 nach Preußen kam, und die nach 1587 in Königsberg übersetzten Biblischen Bücher außer Eintragungen von Gallus (1. Buch Mosis, wurde ihm von Königsberg aus zugeschickt) und von Daniel Klein (in den Großen Propheten) keinerlei Spuren einer Korrektur von fremder Hand aufweisen[1327].

Doch weil Friedrich Masalski an der Konferenz zur Bibelkorrektur in Ragnit teilgenommen hat, vor allem aber, weil die wenigen Lebensdaten, die sich von ihm ermitteln ließen, einiges Licht auf das Leben der litauischen Pfarrer des 16. Jahrhunderts in Preußen werfen, sollen sie hier mitgeteilt werden.

Friedrich Masalskis Leben.

Der Name ist polnisch. Die Träger des Namens, zu denen auch Angehörige eines Fürstengeschlechts gehören, sind in Litauen nicht bodenständig, sondern aus den früheren ostpolnischen Gebieten eingewandert. Sie lebten außer in Litauen noch in Smolensk, Kijew usw.[1328].

[1327] Siehe oben, S. 322 ff.

[1328] Niesiecki, „Herbarz Polski", Bd. VI (1841), S. 350.

Wo Friedrich Masalski studiert hat, ist ungewiß, da sein Name in keinem veröffentlichten Matrikelbuch der in Frage kommenden Universitäten feststellbar ist[1329].

1587 muß Fr. Masalski jedoch mindestens eine gewisse Zeit „... Jn Soymoÿt[en] Zu Kedeÿnen ..." gewesen sein, denn, wie aus den weiter unten mitgeteilten Akten hervorgeht, wurde er Mitte August 1594 angeklagt, er hätte vor sieben Jahren seine angetraute Frau mit einem Kinde sitzen lassen und sei ihnen entlaufen. Er muß also damals bereits in entsprechendem Alter gewesen sein und irgend eine Stellung innegehabt haben.

Im März 1590 war er aber in Preußen und sollte als Pfarrer nach Prökuls kommen, jedenfalls sagt Quandt zu Prökuls[1330]:

sels
„1590. Fridrich Mosatski
Rescript. 1590. 24. Martj daß dieser in die
Stelle des Pf. d[er] nach Piktupenn[en] transferirt introduirt [werden soll]."

Doch muß er erst vor dem Königsberger Konsistorium ein Examen ablegen, das er auch besteht, denn in einem Schreiben Georg Friedrichs „An Haubtman vnnd Haus vogtt Zurr Mummel (!)" (erl. den 14. Mai 1590)[1331] heißt es nach der Grußformel:

„... Vff euren an vnns gethunen vnderthenigsten bericht, haben wir
Zeigern dieses Fridericum Mosalskij, welcher Zuuor vor vnns
dem Kirchspiel Zu Precoloß
fur ein Pfarrherrn praesentiret
worden, vnnserm Geistlich[en]
Consis Torio tuchtig befunden,
gestrigs miettwochs gebuer
die ordination erlanget,
vnnd wiel wir Ihne denm (!)
obgemeltem Kirchspiel fur
ein Pfarrherrn .... (?) uerordtnen
Zu lassen gnedigst gemeinet,
So ist vnnser gnedigster
Zuuorlessiger beuehlich hie-

[1329] Untersucht wurden die veröffentlichten Matrikeln von Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Genf, Greifswald, Heidelberg, Jena, Königsberg, Krakau, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Wittenberg.

[1330] Presbyt., Bd. 4, 108v.

[1331] E. M. 98 d, Oberratsstube Prökuls.

mitt an euch, Ihr wollet
vff einen gelegenen Sontag
den Pfarrher Zur Mummel
Zu euch Ziehen, euch mit
Jhme nach Precolos bege-
ben, vnnd doselbst dem Kirch-
spiel gedachten Fridericu[m]
Mosalsky ((Rand: fur ein Pfarrher)) furstellen, Ihne
gebuerlichen einwei-
sen, vnnd ((„an vnnser stadt)) Kirchspiels-
Kinder ermahnen, Ihnen
beuehlen vnnd einbinden,
das sie nunmehr gerurten
Mosalskij fur Jhnen or-
dentlichen Pfarrher vnnd
sehl sorger, erhen, erkennen
vnnd haltten ..."

Nach Arnoldt (Nachr. II, S. 162) ist seine „... Jntroduction 1590 den 27. || Mart. und den 14. May anbefohlen worden".

Wie sich weiter unten zeigen wird, trat Fr. Masalski zwar sein Amt an, doch unterblieb die feierliche Einweisung aus irgend einem Grunde.

Sein Vorgänger in Prökuls, von dem Quandt spricht (siehe oben), war nach Arnoldt, Nachr. II, S. 162 (Prökuls): „Andreas Paskaitis, dessen Introduction den 8. Mey 1587 anbefohlen worden, und welcher 1590 nach Pictupönen kam." Dieses wird auch durch ein Schreiben des Herzogs an den Bürgermeister und Rat der Stadt Tilsit vom 15. März 1590 bestätigt, in dem der Herzog sagt, sie sollten den vorgeschlagenen „... Pfarh[errn] Zu Prokulins An- || dream Paßkaitten ..." auf die vakierende Pfarrstelle zu Piktupönen berufen[1332].

Über die ersten Jahre Fr. Masalskis in Prökuls ist keine Nachricht erhalten. Doch muß er bald erbitterte Feinde gehabt haben, denn Sembritzki schreibt[1333], offenbar gestützt auf ein „Aktenstück des St.[aats] A.[rchivs]" „Akten der Oberrathsstube" „Et. Min 98[d] ..." das „... von großer Wichtigkeit ..." ist, „durch welches manche Irrthümer der Arnoldtschen Presbyterologie berichtigt werden ..."[1334]: „1594 wird er auf Anstiften seiner Feinde,

[1332] Ostpr. Fol. 371/a, „Rothes Haus-Buch des Amtes Tilsit No 3", S. 42r.
[1333] Geschichte des Kreises Memel, S. 101.
[1334] Das ich jedoch an dem von Dembritzki angegebenen Ort nicht fand.

als welche er den Pfarrer Fuhrmann in Memel, der gern seinen Bruder Benedict nach Prökuls bringen wolle, die beiden Fischermeister Caschub und Jagenteufel, sowie den Krüger und Schulmeister zu Prökuls nennt, von einem Weibe Hedwig aus Schamaiten angeklagt, er habe sie geheiratet, drei Kinder mit ihr gezeugt, dann sie verlassen und sich anderweit verheiratet. Er wird verhaftet, sitzt fast ein Jahr gefangen, wird aber, da das Weib die Beweise schuldig bleibt, wieder eingesetzt"[1335].

Arnoldt unterscheidet einen älteren und einen jüngeren Friedrich Masalski, von denen der erstere ab 1590 in Prökuls gewesen sein soll, während er von letzterem schreibt[1336]:

„... ward zwar 1594 hieher geordnet, wenn er aber eines verschuldigten Adulterii wegen inhaftiret worden, so ward der aus Szamaiten vertriebene Stephan. Hedeccus eventualiter zum Pf. hieselbst den 9. Sept. desselben Jahres verordnet. Es kam derselbe aber nicht dazu sondern des Masalski Introduction ward 1595 den 30. Jan. aufs neue anbefohlen."

Sembritzki sagt hierzu: „Dieser Unterbrechung in der Amtsführung wegen nahm man an, daß zwei Pfarrer dieses Namens aufeinander gefolgt seien", es handle sich aber um die gleiche Person.

Sembritzki hat offenbar recht, denn weder Quandt noch ein aus der Feder des „W (?) Wiergander ‖ Hauß vogt" in Memel stammendes Schreiben (31. August 1594, siehe unten) geben den geringsten Anlaß, zwei verschiedene Pfarrer dieses Namens anzunehmen.

Wiergander gibt dem erwähnten „Steffanus hedig" an „... H. Hans Rauther fr. Dt Jn Preuss[en] ‖ Regimendts Rath vnd Obristen (!) Bürg ‖ graff[en] Zu Konigspergk ..." einen Brief mit, in dem er nach der Grußformel schreibt[1337]:

„... Das der Pfarher
Zu Prekolls Jn meinem vorhautten (!)
Ampte, Zwej ((Rand: gethrautte)) Eheweiber haben solle, Wie
dan die Annder mit der ehr Jm (!) Konig-
lich[en] theÿl Zu Kedeÿnen gethrautt, vor-

[1335] L. c., S. 101 ff.
[1336] Nachr. II, S. 162.
[1337] Datum 31. 3. 1594; E. M. 98 d Prökuls.

gang[en] Marien tag[1338] hier erschienn vnnd
Jenn deßweg[en] beklaget, das ehr sie
Jn Soymoyt[en] Zu Kedeynen mit einem
Kinde habe sitz[en] lassen vnd vor 7 Jharn
von Jr endtlauff[en] wellches, ob
er es nicht gestand[en], sie sich genug-
sam Zu beweisen erbothen, Alls Jst
Jhr solche Jre Clage darZu thun
die sechsische fryst[1339] zu erKanndt,
Der Pfarher aber bissolang der be-
weiß er folget, Jn v o r s t r i c k u n g genohmn (!)..."

Mit wie wenig Wohlwollen oder doch zum mindesten Objektivität die ganze Sache behandelt ist, zeigt der weitere Text des Briefes:

„...Der beweiß er folge Nun oder, Niht
befurchte nich das, es mehr Als
Zu vill gescheen ((Rand: v[n]d dergethan wirth)) wirt wollen Jmen
dj Kirch spils Kinder durch aus Nicht
wiss[en] vnd habe diese Sach[en]
an f. dt. gelang[en] zu lass[en] eingestellet
bis so lange der beweiß erfolget
Nichs (!) weniger
auch mit dem Schulmeister die vor-
sehung, Damit, solange. die
Kirchspils Kinder, mit vorhragung (!)
gotlihs (!) wortes wersehen werden
Jn des Aber hatt kegenwertig[er] Zeiger ((Rand: steffanus hedig))
ein Pfarher von Gerdaun burtigk
der littisch[en] vnd Polnisch[en] Sprach[en] Kundig,
vnd Jn Kenigklich[en]theyl Fornehme Con-
ditionis bedinet, weg[en] des Euangelij
aber dirch (!) den Papistisch[en] Bischoeff (!)
vertrieb[en] hiro sich begeben, der
woll Zu gebrauch[en] wehre, Jn Anmerckunge,
das er nicht Allein der littisch[en] sondern
auch der Polnisch[en] Sprach[en] ((Rand: wie gedacht)) kundig vnd
geubet, biettende, das er vor
Andern Zu solih[en] (!) dinst vff den... (?)
.....beferdert werd[en], Mih (?) derweg[en]
vmb ein beuordernus brieflein An E gst[en]
Zum fleissigst[en] Angelanget welchs
Jme niht Abschlag[en] mogn biette

[1338] 15. August (Grotefend, S. 49 u. 38).

[1339] Eine Sachsenfrist = 6 Wochen und 3 Tage.

E gst gantz dinstlich, E gst dj
wolthen Jme An stadt F dt. wen
dj Vocation erfolget, Vor adern (!)
Zu solch[en] dinst beforderlih[en] sein
vnd das Ein (?) furstlicher beuelich An
meine Pershon Jme mohte mit gethylet
werd[en], vf das wo die
berufunge vf vor er melth[en] Pferhern (!)
Dermasn erfolget, das man Jmen vf dj
Conditios vor andern Annehmen solthe..."

Der Brief zeigt wiederum, daß nicht nur immer wieder Pfarrer aus Litauen nach Preußen kamen, sondern auch aus Preußen nach Litauen gingen.

Quandt, dem allem Anschein nach auch ein Bericht Fr. Masalskis vorgelegen hat, schreibt[1340]:

„Dieser Pf. d[er] auf e[ines] Weibes
Anklage zu Memel e[ine] Zeitlang in Verhaft ge-
halten word[en], berichtet, daß d[as] weib sich eingestellt
und wider ihn im Amt geklaget dass den 15. Martij
an den [ver]weser rescribiret wird, [daß] obgleich
[das] Weib in 3 angesetzten Fristen Sächsisch[en][1341]
nicht erschienen, [er] Pf. absoluret (!) werd[en] Kon[n]te; weil es aber
mals mali exempli ist, v[nd] die Schuld (?)
da sie zu beweisen wäre, [nicht] vngestraft zu lass[en], [der]
Pf sich auch
verantwort[en] will, so soll die Sache anhero gewiesen, er
aber in s[einem] dienst gelass[en] [werden]. Weil denn [das]
Weib Hedwich
den Pf überführen will, daß er ihr getrauter Eheman[n] sey,
so ist dem [Ver]weser per Rescr. v[om] 28. Martij aufgegeb[en] in
Processe zu verfahr[en], v[nd] darub[er] nach d[em] Recht[en]
zu erkennen."

In einer offenbar früheren Notiz Quandts (ebenda) heißt es:

„Rescr[ipt] 1595. 30. Jan. an Memel: der Pf.
zu Prökuls Fridr. Moselski, d[er] e. Ehebruchs
beschuldidet, aber [nicht] überführet ist, soll weil
er noch nicht eingewis[en] ist, durch d[en] nächsten Pfarrer
introduciret werden."[1342]

[1340] Presbyt., Bd. 4, S. 108v.

[1341] Siehe S. 389 Anm. 1339.

[1342] Bretke war 6½ Jahre in Labiau, ohne introduziert worden zu sein, siehe oben, S. 75.

Somit liegt kein Grund vor, zwei verschiedene Persönlichkeiten anzunehmen.

Über das weitere Leben Masalskis in Prökuls fehlt jede Nachricht.

Nach Sembritzki (l. c.) starb Friedrich Masalski am 5. April 1613. Sein Nachfolger in Prökuls wurde Johannes Aldus aus Memel, der am 17. April 1613 dort eingewiesen wurde.

Irgendein litauischer Text aus der Feder Friedrich Masalskis ist bis jetzt nicht bekannt.

Der Korrektor Georg Musa.

Georg Musa wird in den gleichen herzoglichen Schreiben unter den „... der || Litawischen sprach kundigen erfahrnen Pfarrherrn" genannt und, wie Friedrich Masalski[1343], zur Korrektur des Bretkeschen Bibelmanuskripts bestimmt, und zwar wird er wie folgt genannt: In dem Schreiben an den Hauptmann zu Ragnit (um den 20. September 1592): „... Georgen Musam zu piKallen..." In dem Konzept hierzu vom 20. September 1592: „Georgen Musam Zue Pikallen..." In dem Konzept zu dem Schreiben an die zur Korrektur bestimmten Pfarrer vom 22. September 1592: „... Georgi- || um Musam Zu pilkallen...", „An Georg Musam pfarrhern Zu Pilcallen..." und „... An || Geörg Musam Pfarherrn Zu Pilkollen...".

Seine Teilnahme an der Konferenz wird durch seine eigenhändige Unterschrift unter dem Brief an den Herzog vom 10. Oktober 1592[1343] bewiesen.

Aus den schon dargelegten Gründen[1344] ist es sehr unwahrscheinlich, daß Georg Musa bei der Konferenz einen nennenswerten Einfluß auf die Sprache der ersten Bücher des Alten Testaments — denn nur die kommen in Frage — ausgeübt hat.

Bleibt die Möglichkeit einer privaten Korrektur. Zum Vergleich haben wir wie bei Fr. Masalski leider nur eine Unterschrift, und zwar die bereits erwähnte unter dem Brief an den Herzog vom 10. Oktober 1592 (Abb. 75, T. XXXV).

Nun zeigt die Unterschrift keine besonders hervorstechenden Eigentümlichkeiten, sie hat sogar mit der Handschrift Bretkes

---

[1343] Siehe oben, S. 384.

[1344] Siehe unten, S. 399.

in manchen Perioden einige Ähnlichkeit, so daß eine Entscheidung lediglich auf Grund der Handschrift schwer wird. Und doch glaube ich nirgend im Bibelmanuskript G. Musas Hand zu erkennen. Immer weist genau die gleiche Tinte wie bei Bemerkungen, die zweifellos von Bretke stammen, oder ein anderer Umstand nach, daß auch die vielleicht in Frage kommende Korrektur von Bretke stammt.

Auch die Lage von Pillkallen[1345] (92 km Luftlinie östlich von Labiau, nur auf langen Landwegen erreichbar) macht es nach den Erfahrungen mit den anderen Korrektoren (Gallus, Z. Blothno, A. Radunius, N. Siautil) unwahrscheinlich, daß Bretke Georg Musa ein biblisches Buch zur privaten Korrektur hat zukommen lassen.

Somit wird sehr unwahrscheinlich, daß Georg Musa die Sprache der Bibel beeinflußte.

Trotzdem seien die wenigen bekannten Daten über ihn mitgeteilt.

Georg Musa: Leben.

Der Name Musa kann so, wie er vorliegt, aus den verschiedensten Sprachen erklärt werden, so daß daraus kein Schluß auf die Volkszugehörigkeit unseres Georg Musa gezogen werden darf.

Doch da er allem Anschein nach gut litauisch konnte, wie aus den obigen Briefzitaten hervorgeht[1346], und eine seiner Töchter als Kind „... Vrtusche ..." genannt wurde[1347], ist sehr wahrscheinlich, daß Georg Musa Litauer war.

Die Annahme liegt nun nahe, daß Georg Musa mit jenem „Stanislaus Musa, Vilnensis ..." verwandt ist, der ein Jahr nach Mosvid in das Matrikelbuch der Königsberger Universität eingetragen wurde[1348], und der auch 1579 nach 32jährigem Aufenthalt in Preußen nicht vergaß, zu seinem Namen in der „Concordienformel" das „... Vilnensis ..." zu setzen[1349]. Beachtet man, daß dieser Stanislaus Musa in den fünfziger Jahren des 16. Jahr-

---

[1345] Heute: Schloßberg.
[1346] Oben, S. 391.
[1347] Siehe weiter unten.
[1348] Erler, Königsb., Bd. I, S. 7, Wintersem. 1547.
[1349] Abb. 77, T. XXXVII.

hunderts Pfarrer in Lasdehnen[1350] wurde[1351], daß 1577 ein „Thobias Musa, Lastinensis ..." und ein „Daniel Musa, Lastinensis ..." in Königsberg immatrikuliert wurden[1352], was doch offenbar seine Söhne waren, und daß dieser Daniel 1584 fertig war und in dem Jahre nach dem Tode seines Vaters auf dessen Stelle nach Lasdehnen[1350] kam[1352], andererseits aber auch unser Georg Musa 1582 Pfarrer in Pillkallen[1345] wurde und scheinbar gleich darauf heiratete (siehe weiter unten), so zeigt sich, daß Georg ungefähr in dem gleichen Alter gewesen sein muß wie Daniel, so daß sie wahrscheinlich Brüder waren, und zwar war Georg wohl der ältere. Auch der Umstand, daß der Herr Heinrich von Tinne auf Lasdehnen, der die Elisabeth Musa, die Tochter Daniels und der Ester, geb. Waischnarus[1354], geheiratet hatte, gleich nach dem Tode unseres Georg Musa 1606 in Pillkallen im Sterbehaus weilte, und 1619 bei einem Prozeß neben anderen entschieden zugunsten der Tochter Georg Musas, der „... Vrtusche ...", aussagte, läßt annehmen, daß die beiden Familien des Daniel und Georg nahe verwandt waren, und somit auch Georg ein Sohn des aus Wilna eingewanderten Stanislaus Musa war.

Wo Georg Musa studierte oder sich für das Pfarramt vorbereitete, ist unbekannt. Die Möglichkeit besteht, daß er nur eine praktische Ausbildung genossen hat[1356] oder auch, daß er Alumnus gewesen ist, und sein Name im Matrikelbuch fehlt, wie es auch bei Zacharias Blothno d. J. der Fall ist[1357].

Wie schon angedeutet, sind die Quellen über das Leben Georg Musas äußerst dürftig.

Quandt notiert im Kapitel zu Pillkallen[1345, 1355]:

„1582. Georgius Musa.
1582. 28. Martij an Ragnit. d[er] zum Pf. nach

[1350] Heute Haselberg.

[1351] Quandt, MSC 21. S. 20v und 82v. Doch irrt Quandt offensichtlich, wenn er angibt, St. Musa wäre am 7. 3. 1563 nach Kraupischken versetzt worden, wie die „Concordienformel" beweist.

[1352] Erler, Königsb. I, S. 64; 2. 10. 1577.

[1353] Arnoldt, Nachr. II, S. 132.

[1354] Siehe unten, S. 412.

[1355] MSC 21, S. 84v.

[1356] Siehe oben, S. 248, Anm. 805.

[1357] Siehe oben, S. 136, Anm. 490.

Pilkallen berufene George Musa soll durch e[inen] and[er]n Pf. des Ragnit[schen] Amts eingewisen (?)."[1358]

Georg Musa hat wahrscheinlich, als er 1582 die Pillkallener Stelle antrat, geheiratet, war also wohl noch in jüngerem Alter, denn am 21. Juni 1600 wird in Königsberg ein: „... Nicolaus Musa, Pilcaldensis Borussus ..." inskribiert[1359], der doch sicher sein Sohn war, da er auch nach Georg Musas Tode in Pillkallen dessen Nachfolger wurde (siehe weiter unten).

Nach den oben, S. 391, bereits angeführten drei herzoglichen Schreiben wurde G. Musa am 20. und 22. September 1592 zum Korrektor der Bretkeschen Bibel bestimmt.

Er begab sich darauf nach Ragnit auf das „Haus", nahm mit den anderen Geistlichen an der Konferenz teil und unterschrieb mit ihnen am 10. Oktober 1592 den Brief an den Herzog[1360].

Georg Musa ist 1606 in Pillkallen (Schloßberg) gestorben, denn in einem Prozeß rund 13 Jahre später, in dem es sich um Rechtsansprüche der Urte Korck, geb. Musa, an ihre Pflegeeltern handelt, sagt der „... herr || Heinrich Von Tiennen Zu Lassdehnen ..." als erster aus, es wäre „... Wahr, dass nach Tödtlichen Hintritt dess Ehrwürdigen vnd woll[ge] || lahrtten Herrn Georgij Musaen weylandt Pfarhern Zue Pilkalen || herr Zeuge ... (mit einigen andern) ... || Ao 1606 Zue Pilkaln in der Pfar daselbsten gewehsen, vnd Alda || dess Pfarhern Sel: Verlassenschafft desselben hindterbliebenen || Mündigen vnd Vnmundigen Zum besten inveniert (?) vnd vndter- || suchett ..."[1361], wobei dann die damals noch unmündige „... Vrtusche ..." in die Familie des Michael Ruprecht nach Tilsit gegeben wurde.

Nach Quandt[1362] war von 1596 ab ein „Nicolaus Musau" in Pillkallen sein Nachfolger, wobei aber die Jahreszahl, wie aus obiger Zeugenaussage hervorgeht, 1606 heißen muß; Arnoldt nennt diesen Nachfolger richtig: „Nicolaus Musa"[1363] und sagt von ihm: „... war 1614 auch 163. — Ist vielleicht zu Dan- || zig

---

[1358] Zu ergänzen: „werden".

[1359] Erler, Königsb. I, S. 151.

[1360] Siehe Abb. 75, T. XXXV.

[1361] Ostpr. Fol. 317: „Haus-Buch des Amts Ragnit No. 1", S. 306r.

[1362] MSC 21, S. 84v.

[1363] Nachr. II, S. 129.

an der Lazarethkirche von 1645 gewesen, und 1654 gestorben S.[iehe] ‖ Prâtor. S. 25."

Albertus Strischka.

Albertus Strischka schrieb auf eins der leeren Blätter am Schluß des Neuen Testaments[1364] eine Approbation zu der Übersetzung (Abb. 76).

Seine Handschrift hat mit der des Daniel Gallus einige Ähnlichkeit, darum hat auch Bezzenberger[1365] beide für identisch gehalten, doch zeigt ein eingehender Vergleich beider Handschriften, daß es sich um zwei verschiedene Schriftcharaktere handelt. Korrekturen oder Anmerkungen in der Handschrift Strischkas lassen sich im Bibelmanuskript nicht feststellen.

Dazu kommt, daß Strischka das ganze Neue Testament vorgelegen haben muß, sicherlich sogar schon gebunden, doch die Korrekturen Gallus' finden sich nicht in einem so wichtigen und umfangreichen Buche wie Actorum. Die genauere Verteilung der Korrekturen und Anmerkungen in den einzelnen Handschriften über bestimmte Bücher der Bibel läßt sich nur erklären, wenn jedem Korrektor nur einzelne Bücher ungebunden vorgelegen haben, und nicht das ganze Werk. Warum sollte Strischka gerade Actorum ausgelassen haben?

Strischka hat das Neue Testament also sicher nur durchgesehen und dann seine Approbation dazu geschrieben.

Dokumente aus der Zeit des letzten Viertels des 16. Jahrhunderts, die Nachrichten über Albertus Strischka vermitteln könnten, besitzt, soweit bekannt ist, weder das Wilnaer Staatsarchiv noch das Archiv der evangelisch-reformierten Synode in Wilna, da die Synodalberichte und sonstige Akten der kalvinistischen Kirche bei dem Pogrom 1611 mit dem Gotteshaus und der Bibliothek verbrannt sind[1366].

Es bleibt somit nur das genannte Approbat in der Bibelhandschrift Bretkes, das jedoch wenig erkennen läßt.

Der Name wird außer „strischka" (um 1581)[1367] noch „Stryszka" (1640)[1367] geschrieben und gehört zum weißrussischen стрiць und

---

[1364] VIII 237v.

[1365] Beiträge z. Gesch., S. X.

[1366] Paweł Hulka-Łaskowski: Denkschrift, S. 24.

[1367] Siehe unten, S. 398.

dürfte heute стріжка zu schreiben sein. Wahrscheinlich kommt der Name von einer Haartracht und bedeutet: „der Kurzgeschorene".

Albertus Strischka stammte also sicherlich aus einer ursprünglich weißrussischen oder weißrussifizierten Familie.

Bei der Seltenheit des Vornamens Albert in Preußen ließe sich vermuten, daß jener Schulmeister „Albertus", der 1577 bei Bretke in Labibau war, und von dem ausdrücklich hervorgehoben wird, daß er „... litauisch predigte und sang ...", Albertus Strischka gewesen ist, dem Bretke später seine Übersetzung des Neuen Testaments zusandte.

Jedenfalls geht aus der Wendung „... Cathechista widzensis || in districtu Magnifici Domini STanislai Naruschewic || Magni procuratoris Wilnensis ..." hervor, daß Albertus Strischka zwischen August 1580 und 1582, wo er diese Eintragung machte, Katechist in Widze, 105 km Luftlinie nordöstlich von Wilna war.

In der Einleitung zu den Wilnaer Synodalakten (1611—1625) heißt es über die Katechisten:

> „Die Synode forderte, daß sich ihre Zöglinge dem geistlichen Stande widmeten oder auch dem Superintendenten oder dem Patronatsherren dienten (folgt Verweis auf eine Akte). Die Synode hatte keine eigene Universität, daher schickte sie ihre Zöglinge auch ins Ausland, und zwar besonders nach Leyden und Franeker[1368] (folgt Verweis auf Belegstelle). Die Ausbildung der Kandidaten zum geistlichen Stande leiteten die Superintendenten, jeder von diesen nahm einen oder mehrere dieser jungen Leute auf, bildete sie aus und führte sie ins praktische Leben ein (Verweis auf Belegstelle).
>
> Solch ein Kandidat für den geistlichen Stand unterrichtete die Kinder im Katechismus, darum hießen sie „Katechista", außerdem half er dem Superintendenten oder dem Geistlichen, bei dem er weilte, bei den verschiedenen Tätigkeiten und vertrat ihn bei der Predigt. Die Reichung der Sakramente war den Katechisten verboten, doch auch in dieser Beziehung kennen wir Ausnahmen (folgt Verweis auf Belegstelle). Wenn die Senioren den Katechisten für genügend vorbereitet hielten, und er vor einer Kommission ein entsprechendes Examen abgelegt hatte, beschloß die Synode seine Ordination oder Ernennung zum Diener am Worte Gottes (folgt Hinweis auf Beleg)."

Nach dem „Słownik Geograficzny" (Bd. XIII, S. 294 ff.) wurde der Ort Widze durch die Magnatenfamilie Naruszewicz gegründet. In „Starożytna Polska" heißt es S. 237 u. a.:

[1368] Universitätsstadt in Holland.

„... Stanislaw Naruszewicz der Prokurator von Wilna hatte diese Besitzung (in Widze) im XVII. (offensichtlich Druckfehler, also: XVI.) Jahrhundert inne und unterhielt dort ein Gebetshaus kalvinistischen Bekenntnisses, bei dem ein Katechist stand."

Die Wendung Strischkas: „... in districtu Magnifici Domini STanislai Naruschewic || Magni procuratoris Wilnensis..." gestattet eine nähere Datierung dieses Approbates:

Stanislaus Naruszewicz wird um 1516 in den „Litauischen Jahrbüchern"[1369] „königlicher Bojar" genannt, auch 1563 erscheint er dort ohne besondere Würde nur als Angehöriger des Adelsstandes[1370]. Erst am 10. Juni 1564 übergab der König nach dem Tode des Fürsten Ogiński „... dessen Nachfolger, dem Herrn Stanisław Naruszewicz"[1371] das Amt des Magni Procutatoris Wilnensis, d. h. des Wilnaer „Ciwun" oder „Tiwun". So lautet dann die Adresse eines am 8. September 1565 an ihn abgegangenen Briefes: „An den Herrn St[an]islaw Naruszewicz, Tiwun von Wilna"[1372]. Nach dem Geschlechter-Buch von Boniecki (1887) bekleidete St. Naruszewicz das Amt bis 1582[1373]. Nach Uruski[1374] wurde er 1583 Kastellan in der Woiwodschaft Mścisław, also 400 km östlich von Wilna; am 14. Juni 1585 nimmt er als „... D[omi]n[us] Stanislaus Narusseuitz Castellanus Mizeslauiensis..." an dem „Colloquium habitum vilnae..." teil[1375]. Am 30. Mai 1588 wird er dann Kastellan in der Woiwodschaft Smolensk[1376] (ebenfalls 400 km entfernt von Wilna) und dürfte in den neunziger Jahren gestorben sein[1377]. Da die Ernennung eines Tiwun zum Kastellan eine erhebliche Beförderung bedeutete,

---

[1369] Литовская Метрика, Bd. 1, S. 332: „Рѣшеніе по жалобѣ королевскаго боярина Станислава Нарушевича на Римка Мишковича. „.... Жаловалъ нам боярин господарьскіи Станислав Нарушевич...' usw.

[1370] Ebenda, S. 716 ff. Unter mehreren Gestellungsbefehlen, die an Angehörige des litauischen Adels versandt wurden, befand sich einer „.... До пана Ст[ан]ислава Нарушевича."

[1371] Ebenda, S. 685 Anm. 370.

[1372] Ebenda, S. 814 ff.: „До пана Ст[ан]ислава Нарушевича, тивуна Виленского."

[1373] Poczet Rodów, S. 200.

[1374] Rodzina Herbarz, S. 38.

[1375] Herzogl. Briefarchiv I_2 Kasten 1582—1587.

[1376] Kot, Reformacja w Polsce, Rocznik 1, S. 54.

[1377] Nach Witte, Waischnoras, S. 186 (Anm. 95) starb Naruszewicz 1589.

konnte St. Naruszewicz nach 1582 von Strischka nicht mehr als Magnis Procurator bezeichnet werden.

Es ist also klar, daß A. Strischka seine Approbation frühestens August 1580 (am 7. Juli schloß Bretke das Neue Testament ab) und spätestens 1582 (bis wann Naruszewicz Tiwun von Wilna war)[1373] geschrieben haben kann.

Von A. Strischka ist weiter nichts ermittelt.

Die Familie der Strischka scheint aber einige Jahrzehnte später eine bedeutendere Rolle in den führenden Kreisen der dortigen Kalvinisten gespielt zu haben, denn in den Synodalakten begegnet uns 1640 und 1641 ein „Krzysztof Striszka", der Direktor der Synode war.

Der Korrektor Simon Waischnarus.

Simon Waischnarus ist der einzige Korrektor, der vom Herzoge sowohl zur Korrektur der Postille wie der Bibel Bretkes bestimmt wurde.

In dem Vermerk auf der 4. Seite des Briefes Bretkes an den Herzog (registr. 11. Mai 1590)[1378], in dem Bretke diesem seine Postille zum Druck anbot, ist unser Korrektor als zweiter unter den zur Korrektur bestimmten Pfarrern mit „... Simon Weischnar[us] / Pf: Zu Ragnit. /..." genannt[1379]. Seine Unterschrift unter dem gemeinsamen Brief der Korrektoren an den Herzog von Ende Mai 1590 nach vollendeter Arbeit (Abb. 30, T. XV; nach Artomedes an erster Stelle!)[1380] zeigt, daß Waischnarus tatsächlich an der Sprache der Bretkeschen Postille mitgearbeitet hat.

In den drei erhaltenen herzoglichen Schreiben, in denen dieser auf Bretkes Bitte eine Korrektorenkonferenz für seine eben vollendete Bibelübersetzung nach Ragnit anordnet (Beginn der Konferenz wohl Anfang Oktober 1592), wird Waischnarus wie folgt genannt:

„An den Amtshauptmann zu Ragnit" (Konzept, 20. September 1592)[1381], er solle nach Bretkes Ankunft dort „... Simonem

---

[1378] Siehe oben, S. 103; Qu., S. 432, Z. 42 f.

[1379] Ebenda.

[1380] Eingeg. 1. 6. 1590. Signatur siehe S. 103 Anm. 398.

[1381] E. M. 72 f., Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 3.

Waisch- ‖ narum, Zue Rangnitt...", und die drei anderen[1382] namentlich angeführten Pfarrer „... vf vnser Hauß Ragnitt erfordern...".

An den gleichen (Reinschrift)[1383] „... Simone[m] Waischnarum zu Ragnit...".

In einer Notiz auf dem Brief vom 22. September 1592[1384]: „An Simon ‖ Waischnaru[m] pfarrherrn ‖ zu Ragnit..." (und die drei anderen Pfarrer); die Anschrift ebenda: „An Simon Waischnarrum ‖ pfarherrn Zu Ragnit...".

Daß er tatsächlich dabei gewesen ist, beweist seine Unterschrift: „Simon Waischnarus" unter dem gemeinsamen Brief der vier Korrektoren an den Herzog vom 10. Oktober 1592 (W. wieder an erster Stelle!), in dem sie sich als „... Viel Zu geringe, schwach, ‖ vnd vnuormogen Dar Zu erkennen..." und in einer später anzusetzenden erneuten Konferenz um Beigabe von einigen Hebraisten bitten (Abb. 75, T. XXXV)[1385].

Während die Arbeit der Postillenkorrektur tatsächlich geleistet wurde, wie aus dem genannten Schreiben von Ende Mai 1590 hervorgeht, und somit auch Simon Waischnarus die Sprache der Postille beeinflußt hat, kam es in den wenigen Tagen, während welcher die zur Bibelkorrektur bestimmten Pfarrer in Ragnit zusammen waren, ehe sie die Arbeit aufgaben (10. Oktober), höchstens zu einer Durchsprache schwieriger Stellen in den ersten Büchern des Alten Testaments, wie oben gezeigt wurde (S. 232 f.).

Da sich aber in der Genesis außer Korrekturen von Bretkes Hand nur solche von Daniel Gallus finden, in den übrigen vier Büchern Mosis aber nur Eintragungen von Bretke, hat Simon Waischnarus aller Wahrscheinlichkeit nach — auf der Konferenz wenigstens nicht — in das Bibelmanuskript keine Eintragungen gemacht, so daß mit einer Beeinflussung der Sprache Bretkes während der Konferenz durch ihn kaum zu rechnen ist, höchstens daß bei einigen schwierigen Stellen des Alten Testaments sein Rat entscheidend gewirkt haben kann.

[1382] Siehe oben, S. 114.

[1383] Signatur wie Anm. 1381, Bl. 1.

[1384] Signatur wie Anm. 1381, Bl. 6.

[1385] E. M. 72 f., Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 11 f.

Es bleibt die Frage, ob Bretke nicht, wie anderen Korrektoren, so auch S. Waischnarus vorher ein Buch zur Korrektur übersandt hat, und seine Handschrift sich somit in diesem oder jenem Teile der Bibel finden müßte.

Für den Schriftvergleich besitzt das Königsberger Staatsarchiv — soweit bekannt — folgende Schriftproben von der Hand unseres Simon Waischnarus: 1. Unterschrift unter dem gemeinsamen Brief der Postillenkorrektoren an den Herzog von Ende Mai 1590 (Abb. 30, T. XV), 2. Unterschrift unter dem Brief der zur Bibelkorrektur bestimmten Pfarrer an den Herzog vom 10. Oktober 1592 (Abb. 75, T. XXXV) und 3. Unterschrift unter der „Concordienformel" (Abb. 77).

Es fällt eine gewisse Ähnlichkeit seiner Handschrift mit der des X_3 auf, nur daß sein ganzer Duktus viel stetiger und harmonischer ist als der der Korrekturen des X_3 und der Strichführung des Alexander Radunius d. Ä., dessen Unterschrift zweifellos weit mehr Ähnlichkeit in der Handschrift mit der des Korrektors X_3 zeigt. An sich käme Waischnarus in Ragnit, der Zacharias Blothno, seinen Tilsiter Kollegen, vor 1600 bat, seine Übersetzung, die „Zemcźuga Theologischka", durchzulesen und eine Vorrede dazu zu schreiben[1386], durchaus als Korrektor für Bretkes Bibel in Frage. Doch scheint Bretke zu dem aus Litauen eingewanderten Waischnarus, der in Ragnit Erzpriester war, nicht solche Beziehungen gehabt zu haben, wie es bei Radunius und Blothno der Fall war; ein Vergleich der Orthographie und Sprache der „Zemcźuga Theologischka" mit der der Verbesserungen des Korrektors X_3 schließt Waischnarus aber völlig aus, wie in der Untersuchung der Sprache Bretkes gezeigt werden wird, und wie aus dem Vergleich der Korrekturen des X_3[1387] mit der Sprache Waischnarus' hervorgeht.

Somit kommt Waischnarus nur als Postillenkorrektor in Frage.

[1386] Siehe oben, S. 272.

[1387] Siehe oben, S. 275.

[1388] Siehe z. B.: Gerullis, Skait., S. 175 ff.

Simon Waischnarus, Leben und Persönlichkeit[1389].

Waischnarus schreibt seinen Namen selbst wie folgt:

„Simon Waischnarus" (1579, „Concordienformel", Abb. 77, T. XXXVII), ebenso (1590, Brief an den Herzog, Abb. 30, T. XV), ebenso (1592, Brief an den Herzog, Abb. 75, T. XXXV) „per || Simona Waischnora" (1600, Titel der „Z. Th."), „Simon Waischnarus" (1600, „Z. Th.", S. XIV unter lat. Widmung), „Simonas Waischnors" (1600, „Z. Th.", S. XLV unter der lit. Vorrede).

Von anderen, die Simon Waischnarus kannten, wurde sein Name wie folgt geschrieben:

„Simon Wosnarus" (1568, der ihn immatrikulierende Königsberger Rektor), „Simon Waischner" (ca. 1570 im „Catalogus Alumnorum" siehe unten S. 402), „Simon Waischnarus" (6. August 1590, in einer Abschrift eines Ragniter Testaments, dessen Original Waischnarus und Joachim Clocouius als Zeugen unterschrieben hatten).

Sein Sohn „Simon Waisnarus" (1599, von dem ihn immatrikulierenden Königsberger Rektor), „Woschnarus" (1605 die Kirchenväter der Gemeinde Inse).

Über das Vorkommen des Namens in den weißrussischen und polnischen Akten des 16. und 17. Jahrhunderts, wie „Vojšnar", „Woysznar" siehe Witte, „Waischnoras", S. 7 ff.

Der Name ist echt litauisch: Vaĩsnoras und Vaisnóras. Außerdem sagt er in der litauischen Vorrede zu der „Z. Th." auf S. XL: „... und meinen Landsleuten Litauen und den Szemaiten ..." („... ir mana źemlonims Lietuwai ir Zemaiszems ...") und in der lateinischen Vorrede zur gleichen Übersetzung:

> „... atq[ue] in mea quoq[ue] patria Samogitia [et] Lithvania ..."

Sicher war das heutige Varniai, der Ort des žemaitischen Bischofsitzes, seine Vaterstadt, denn er nennt sich in dem litauischen Titel und in der Unterschrift unter der litauischen Vorrede „... warnischki" (A) und „Warnischkis".

Wie Witte sehr wahrscheinlich macht, kommt keiner der sonst noch im „Słownik Geograficzny" unter „Wornie", „Warna" und

---

[1389] Vgl. zu diesem Abschnitt: W. Witte: „Der Uebersetzer Simon Waischnoras d. Ae." Diss. Breslau.

„Warno" aufgeführten Ortschaften, die sämtlich sehr klein und damals unbekannt waren, als die Heimatstadt unseres Waischnarus in Frage[1390].

Waischnarus gehörte wohl dem niederen Adel an, wenn sein Name auch in keinem Adelsverzeichnis genannt wird, denn es war unter den damaligen Verhältnissen in Litauen-Polen sehr unwahrscheinlich, daß der Sohn eines unfreien Bauern studiert hätte.

Auch andere litauische Geistliche in Preußen, wie Willent, waren adlig, ohne daß ihr Name in den erwähnten Verzeichnissen vorkommt[1391].

Möglicherweise ist unser Simon Waischnarus noch auf Veranlassung Herzog Albrechts nach Preußen gekommen.

Am 15. Oktober 1568 wird Waischnarus in Königsberg immatrikuliert. Seine Matrikel lautet:

„15. — Simon Wosnarus, Lithuanus gr. 10."

In dem „Cathalogus Alum- ‖ norum"[1392], der etwa aus dem Jahre 1570 stammt[1393], ist S. Waischnarus als 10. „In Secunda Classe" wie folgt verzeichnet:

„Simon Waischner Lithuanus et Polonus". Er ist der einzige von sämtlichen in dem „Cathalogus" angeführten 30 Schülern und 9 „Expectantes", bei dem ausdrücklich beide Sprachen, litauisch und polnisch, genannt wurden; bei 19 Schülern und 9 Exspektanten ist nichts angegeben, sie konnten also wohl nur deutsch; bei 9 Schülern ist: „Polonus" oder „Polonicam li[n]-gua[m] tenet" vermerkt, bei dem Namen eines Alumnaten steht „Prutenus".

Hier studierte Simon Waischnarus drei Jahre, und zwar wie Mosvid, Willent u. a. auf Kosten des Herzogs, was er selbst in der erwähnten lateinischen Vorrede (S. XIII) sagt:

„... Et quum, Illu-
strissime princeps, Clementissime
Domine, multis [et] magnis ab Illu-

1390 Waischnoras, S. 7.

1391 Witte, „Waischnoras", S. 6.

1392 Stadtbibliothek Königsberg (Pr), Manuskripte: S. 54 VIII fol, das gleiche Verzeichnis mit unwesentlichen Abweichungen: S. 54 VII fol 258 ff.

1393 Wie die Matrikeln der im Verzeichnis angegebenen Schüler bei Erler, Königsberg, zeigen.

striss. E. V. beneficijs sim affectus,
cum per triennium sumptibus E. V.
in hac Celeberrima Academia sim
enutritus. Idcirco ..."

Außer in Königsberg scheint er an keiner deutschen protestantischen Universität studiert zu haben, jedenfalls enthalten die veröffentlichten Matrikelbücher seinen Namen nicht[1394]. Seine Vorrede zu der „Z. Th." sowie die Übersetzung selbst, zeigen, daß er ein für die damaligen Verhältnisse tüchtiges Maß theologischer Bildung besaß.

1571 hat Simon Waischnarus sein Studium in Königsberg abgeschlossen und ist wohl als Pfarrer nach Inse gekommen, das in der „Wildnis" am Kurischen Haff lag, denn Quandt sagt im Abschnitt Inse[1395]: „156. (verbessert aus 1597) Simon Waißnarus. Ist nicht lange hie gewesen und nach Ragnit berufen und weil die Litthauer die Prediger nur nach dem Vornahm genennet, ist er pons musu Simonis genennt. (N. B.) Er ist 1576 schon nach Ragnit kommen und muß daher ehe alß Oswaldus gesezet werden."

Frühestens Dezember 1576 kam Waischnarus nach Ragnit, denn noch am 14. November 1576 schrieb der dortige Hauptmann Packmor an die Regimentsräte und setzte sich für Johannes Höpfner als Nachfolger für den verstorbenen litauischen Pfarrer Jamund ein. Seltsamerweise legte Packmor bei seiner Argumentation besonderes Gewicht darauf, daß Höpfner litauisch könne und daher besonders für Ragnit geeignet sei. Er sagt wörtlich, daß der Bischof

„... viel gedachten hopfnern,
der geschickt, erfaren, vnnd gesunder lehr, da-
Zu der littauschen sprachen kundig vnnd
mechtig, damit auch den Zuhorernn beuoraus
an diesem orth vorstendtlich vnnd vornehmlich,
mit der kirchen mergklichen schaden, vnnd der
Armen leutlein vnheil, alhie nicht wissen will..."

er, Packmor, müsse doch „... des kirchspiels bestes" wissen. Weiter schreibt er,

---

[1394] Untersucht wurden außer Krakau und Königsberg noch: Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Genf, Greifswald, Heidelberg, Jena, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen, Wittenberg.

[1395] Bd. 4, S. 66.

„... das der h[err] Bischoff
einen Andern, des wandel vnnd vorhalt mier gar
vnbekandt, auch wie ich berichtet, man seiner an
dem orthe da er sich itzunder vffheltt wollen entradt[en]
vnserer kirchen vorschlecht, vnnd begerende denselben
vor einen littauschen prediger von vns anzunehmen ..."

Es hat danach fast den Anschein, als ob der Kandidat des Bischofs schlecht oder gar nicht litauisch konnte; sollte das S. Waischnarus gewesen sein?

Quandt sagt im Kapitel über die deutsch-litauischen Pfarrer in Ragnit[1396]:

„1576[1396] ((verbessert aus 1579)) Simon Waisnarus,
Archi Pr. [et] Pastor Teutonico — litav[us].
vocat[us] 1576 à Tilemanno Heshusio
ao seq. 1577. ob eodem Episcopo confir-
mat[us] et D[omi]n[i]ca Septuagesimae[1397] à Joh. Sper-
bero Archi Preŝ. Insterburgensi introdvct[us] ...'

Über die Größe des Ragniter Pfarrbereiches, wozu auch noch das 17 km südlich von Ragnit gelegene Schillen gehörte, siehe oben S. 362.

Über die Zustände in der Ragniter Gemeinde, die sich im Laufe von rund 25 Jahren bis zum Amtsantritt Waischnarus' in Ragnit wenig geändert haben (siehe weiter unten), berichtet sein Vorvorgänger, Mosvid, in zwei lateinischen Briefen an den Herzog[1398]: die evangelischen Gottesdienste werden schwach besucht, die Pfarrkinder können zu einem großen Teil das Vater Unser nicht[1399], verzichten lieber auf Patenschaft sowie evangelische Trauung, um nur nicht examiniert zu werden, beten aber dafür zu Hause Heiligenbilder an und fahren zu den katholischen Heiligenfesten nach Litauen, wo sie sich auch trauen und ihre Kinder taufen lassen, oder sie leben vollkommen heidnisch.

Daß es beim Amtsantritt unseres Simon Waischnarus um den Beginn des Jahres 1577 wenig besser gewesen ist, zeigen die beiden herzoglichen Erlasse für die Kirchbezirke Tilsit und Ragnit von 1578 in litauischer Sprache, die größtenteils von den

---

[1396] Bd. 4, S. 77v.

[1397] Also am 3. Februar (Grotefent).

[1398] Tauta ir Žodis, Bd. IV, S. 426—432, Gerullis: „Nauji XVI amžiaus dokumentai apie reformaciją prūsų Lietuvoje".

[1399] Gerullis, l. c., S. 431 ff.

gleichen Untugenden sprechen[1400]. Bei der Visitation, von der dort gesprochen ist, dürfte Waischnarus mitgearbeitet haben.

Über den Ort Ragnit und die dortige Kirche, die nun die Wirkungsstätte unseres Simon Waischnarus wurde, läßt sich in Ermangelung der notwendigsten Vorarbeiten nichts sagen. Im wesentlichen dürfte aber Ragnit mit seinem „Haus", der früheren Ordensburg an der Memel, die jedoch breiter war als heute und an manchen Stellen so flach, daß man sie im Sommer durchwaten konnte, sowie mit seinen Holzhäusern und der Kirche ein ähnliches Bild geboten haben wie Tilsit (siehe oben, S. 263).

Wie die meisten anderen in dieser Arbeit behandelten Geistlichen, so hat wohl auch S. Waischnarus gleich nach seiner Anstellung in Ragnit 1577 geheiratet, da sein Sohn Simon Anfang 1599[1401] in Königsberg immatrikuliert wurde.

Seine Frau, mit Vornamen Anna[1402], scheint ein Muster hausfraulicher Tüchtigkeit gewesen zu sein, die es trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten verstanden hat, ihre Familie zu einem gewissen Wohlstand zu bringen, denn anders sind die Worte Zacharias Blothnos d. Ä. in einem Brief von Anfang 1601[1403] nicht zu verstehen, in dem er von der Ragniter Pfarrstelle spricht und sagt:

„... Aber was
H[err] Simon seliger nicht so ein weib gehabt, die nach beschreibung des 31[1404] cap. Prov[er]b. gewest, so wehr mit Jm auch miseria cum aceto abgemacht[1405] vnd alle winckell voll elendt fleisches gewesen, wie mit seinen antecesoribus geschen, weshalben Jch dan propter aliena vestigia wie der fuchs sagt[1406], auch mit keinem Menschen des Kirchspils gesprochen vmb beforderung vnd vnterbawung..."

[1400] Oben, S. 51 ff. Gerullis, Skait., S. 55 ff. Für die Zeit Gedkandts siehe oben, S. 362.

[1401] Siehe unten, S. 408.

[1402] Qu., S. 458, Z. 21 ff.

[1403] S. 273.

[1404] Loblied auf die sparsame, umsichtige, wirtschaftstüchtige Hausfrau.

[1405] „Abmachen" in ostpreußischem Volksdialekt = eine Speise durch Zutaten kräftig, schmackhaft machen.

[1406] Offenbar Anspielung auf die klassische Fabel vom altersschwachen Löwen in der Höhle, der alle Tiere, schließlich auch den Fuchs, zu sich einlädt; doch dieser kommt nicht, denn er sieht zahlreiche Spuren in die Höhle hinein, aber keine herausführen.

nämlich daß sein Sohn auf die nach dem Tode Simon Waischnarus' freie Pfarrstelle käme.

Und wirklich mag es zu einem großen Teil ihr Verdienst sein, daß sie als Witwe 1623, 23 Jahre nach dem Tode ihres Mannes, noch über ein schuldenfreies Hausgrundstück mit Garten und Scheune in Tilsit im Werte von 5000 M. (1623!) sowie über ein Vermögen von 800 M. verfügen kann[1407].

Waischnarus scheint nach der obigen Äußerung Z. Blothnos viele Kinder gehabt zu haben, doch lebten 1623 nur noch zwei Töchter mit Namen Anna, Frau des Joachim Löbel (war wohl Ragniter Gerichtsschreiber)[1408], und Ester, Frau des Lasdehner Pfarrers Daniel Musa[1409].

Bereits 1581 (am 19. Juli) kaufte Waischnarus

> „... dass oben angedeütete Erbe, benebenst denenn || da Zu gehörigen Morgen, garten vndt Scheunstath ..."

wie es in dem Erbvertrag zwischen der Frau Anna Waischnarus, ihren beiden Töchtern und ihrer Schwiegertochter

> „... Wegen des Erbes vnndt || hausses Zuer Tilsit, in der hohen gassen, so Tzwischen || hern dauid Borgrincken, vndt Sel: Ludwich V. Persch- || kauen heussern gelegen ..."

heißt, und zwar kaufte er es nach der gleichen Urkunde von „... Ge- || org Sibertten Zuer Tilsit ..."[1410].

Schon Mosvid hatte in Tilsit in der „Deutschen Gasse" zwei Hausgrundstücke besessen, somit scheint hier eine gewisse Tradition vorzuliegen[1411].

Wohl mit Recht liest Witte[1412] aus den Seiten XLI—XLV der litauischen Vorrede zur „Z. Th." eine gewisse Bitterkeit heraus, die auf mißliche Umstände und Unannehmlichkeit in Ragnit, aber vor allem doch wohl auf trübe Erfahrungen mit den Amtsbrüdern und den Ragniter Bekannten zu deuten scheinen, denn

---

[1407] Siehe Qu., S. 459, Z. 10 ff.

[1408] Witte, „Waischnoras", S. 18.

[1409] Siehe unten, S. 412.

[1410] Siehe Qu., S. 459, Z. 17 ff. und S. 460, Z. 20.

[1411] Thalmann, Bau- und Kulturgeschichte Tilsits, S. 120; im Einwohnerverzeichnis des Fleckens Tilsit von 1551 heißt es in der genannten Straße: „2 Stätten dem Pfarher von Ragnit", siehe auch bei Thalmann die Karte auf Bild 34.

[1412] L. c., S. 14 ff.

Waischnarus sagt auf Seite XLIV, wo er von den künftigen boshaften Kritikern seiner Übersetzung spricht:

„... solche Menschen finden sich jetzt unter den Bekannten unter den Freunden unter den Kollegen, die, die einer Religion und eines Bekenntnisses sind, sprechen mit ihrem Nächsten freundlich, liebreich und süß, und dennoch nähren sie die Feindschaft in ihren Herzen. Aber was solch eine Feindschaft in den Kirchen für Nutzen stiftet, das erfahren wir täglich, nämlich daß die Kirche mehr niedergerissen als aufgebaut wird..."

Bei L. Sengstock, „Giesmes", S. 29^{v} ff. ist ein Lied erhalten, das folgende Überschrift trägt:

„Kitta Giesme isch Wakischka ing Lietuwischka lieszuwi perguldita / Per Simona Waischnora Plebona Ragaines."

Also offenbar ein Lied, das Sengstock von unserem Simon Waischnarus d. Ä. erhalten hat, das dieser, wie es dort heißt, aus dem Deutschen, und zwar nach dem Liede: „Erstanden ist der heilige Christ" usw. übersetzt hat (Abdruck bei Gerullis, Skait., S. 200).

Über den Zeitpunkt, wann das Lied übersetzt worden ist, läßt sich nichts Bestimmtes sagen; doch wenn man beachtet, daß die polnische Erweichung relativ häufig vorkommt („KIelessi", „kieles" usw. neben „nessikeles" usw.) — wo doch Sengstock sicherlich so manches mouillierende i gestrichen haben wird[1413] —, diese Schreibung der Erweichung in der 1600 erschienenen „Z.Th." so gut wie ganz fehlt, so müßte die Übersetzung des Liedes erheblich früher angesetzt werden als die der „Z. Th.".

Ob auch das Lied auf S. 95^{r} bei Sengstock („SCHlowinket pona / Iuk ghis ira geras") von unserem Waischnarus stammt oder von Stanislaus Wircinsius, ist vorläufig nicht zu entscheiden, da Sengstock unter der Überschrift nur die Anfangsbuchstaben des Vor- und Familiennamens: S. W. angibt, und nicht klar ist, worauf Ostermeyer auf Seite 267 seiner „Liedergeschichte" sein Urteil gründet, daß S. Waischnarus d. Ä. dieses Lied übersetzt hätte.

Mai 1590 wurde Waischnarus zur Teilnahme an der Konferenz zur Korrektur der Bretkeschen Postille und Herbst 1592 zur Teilnahme an der Bibelkorrektorenkonferenz in Ragnit bestimmt.

[1413] Was Sengstock jedenfalls bei der Herausgabe der Willentschen Texte getan hat; siehe oben, S. 176.

An beiden nahm er, wie seine eigenhändigen Unterschriften zeigen, tatsächlich teil[1414].

Am 6. August 1590 unterschrieb Waischnarus mit „Joachimus Clocouius Pfarherr Teutscher schulmeister ...“ als Zeugen ein Testament, in dem „Christof Leheman Littawischer Schulmeister zu Ragnit“ und dessen Frau Catharina einander zu Universalerben bestimmen[1415]. Nur die Abschrift ist erhalten; sie ist jedoch von besonderem Wert, weil sie einige Nachrichten von der 1583 erbauten litauischen Schule in Ragnit enthält[1415].

Im Jahre 1590 wandte sich Waischnarus mit einer Bittschrift an den Herzog, wie aus dem Konzept zu einem Schreiben Georg Friedrichs hervorgeht, in dem dieser das Amt Ragnit um Stellungnahme bittet[1416]; doch aus dem erhaltenen Schriftstück läßt sich nicht einmal erkennen, um was Waischnarus gebeten hat.

Am 26. Januar 1599 wird sein Sohn Simon in Königsberg immatrikuliert. Seine Matrikel lautet:

„Simon Waisnarus, Ragnetensis gr 10.“

Wo sich sein Sohn zum Studium vorbereitet hat, ist unklar, jedenfalls nicht in Tilsit, da sein Name in dem oben auf S. 270 f. erwähnten Schülerverzeichnis der Tilsiter Fürstenschule fehlt. 1600 kam die litauische Übersetzung der „Margarita Theologica“ heraus, deren lateinische und litauische Vorreden die einzigen selbständigen, erhaltenen Texte aus der Feder unseres Simon Waischnarus sind.

In der lateinischen Vorrede an den Herzog zeigt Waischnarus zunächst in einer längeren (S. III—VIII) gelehrten kirchengeschichtlichen Abhandlung die Entwicklung des Absolutätsanspruchs der römischen Bischöfe. Dann sagt er auf Seite VIII:

„... atq[ue] in mea quoq[ue] patria Samogitia [et] Lithvania falcem suam in messem copiosam immiserit: vix tamen alia gens est, quae superstitiosius admiretur colat ac veneretur potentiam Sedis Apostolicae, quam Magnus Ducatus Lithvaniae [et] Samogitiae, Regnumq[ue] Poloniae ...“

[1414] Näheres siehe S. 102 f., 114 f., 232; Qu., S. 432, Z. 42 f.

[1415] Witte l. c., S. 145.

[1416] Witte, l. c., S. 145.

Sollten hieraus trübe Erfahrungen in seiner Heimat sprechen, die der Grund waren, warum Waischnarus vor 31 Jahren nach Preußen kam?

Weiter sagt Waischnarus, daß er vorliegende Übersetzung angefertigt hätte,

„... ne [et] E. V. subditi, qui è papisticis tenebris emerserunt, [et] lucem Evangelij uident, adveteres [et] quidem explosas superstitiones relabantur, sed magis magisq[ue] in veritate confirmentur..."

Zum Schluß sagt Waischnarus, daß er drei Jahre in Königsberg auf Kosten des Herzogs studiert habe[1417], wofür auch diese Übersetzung ein Zeichen des Dankes sein solle.

Nach der litauischen Vorrede Blothnos (S. XV—XXI)[1418] beginnt die litauische Vorrede Waischnarus' (S. XXII—XLV)[1419].

Darin sagt er, daß der natürliche Mensch den Geist Gottes nicht verstehen könne, sondern daß er dazu der Heiligen Schrift bedürfe. Nachdem Gott in diesen letzten Zeiten zunächst Deutschland mit dem Heiligen Wort seines Evangeliums und mit weisen Männern beschenkt habe, wolle auch er seinen Landsleuten, „Litauen und den Žemaiten", mit dieser „Perle der Heiligen Schrift" zu Hilfe kommen, damit sie im kommenden Gericht bestehen könnten.

Während Waischnarus also in der lateinischen Vorrede an den Herzog nur von den Untertanen des Herzogs sprach, für die das Buch gedacht sei, wandte er sich in der litauischen Vorrede an seine alten Landsleute, denen er helfen wolle.

Weiter (S. XL ff.) bat er seine Leser: „... idant tą mana koki toki darba, deschinai (!!) permanitumbite...", daß sie sich nicht an einzelnen Worten stoßen, sondern den Kern der Sache suchen sollten.

Die weitere Auseinandersetzung mit seinen künftigen Kritikern in der litauischen Vorrede, die, wie oben schon gesagt,

---

[1417] Siehe oben, S. 402.
[1418] Siehe oben, S. 272 f.
[1419] Gerullis, Skait., S. 175—178.

trübe Erfahrungen in Ragnit vermuten lassen[1420], berühren sehr sympathisch[1421].

Die „Z. Th." ist in zwei Exemplaren erhalten, und zwar in der Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek (Ce 494. 8°) und in der Königsberger Stadtbibliothek (Ca 149. 8°); über ein verschollenes drittes Exemplar siehe Witte, l. c., S. 26.

Im gleichen Jahre, in dem Simon Waischnarus das einzige Werk, von dem Nachrichten erhalten sind, herausgab, starb er, wie Quandt sagt[1422]: „1600 Iovis nocte post hebdomodem omniu[m] Sanctoru[m]", wobei sich Quandt sicherlich auf eine alte Notiz stützt, und somit höchstwahrscheinlich nach dem Julianischen Kalender der 16. November gemeint ist[1423].

Nachfolger wurde nach einigem Hin und Her der Wischwiller Pfarrer Johannes Gedkant[1424].

Über den gleichnamigen Sohn unseres S. Waischnarus siehe Witte, Waischnoras, S. 16 ff., desgleichen ebenda über seine Tochter Anna.

Der schon öfter zitierte „Simon Waischnoren Wittiben Annae || Theilungs Vergleich mit ihren Kindern || und andern" vom 28. September 1623[1425] sowie die „Verschreibung Daniel Musae Wittibe || vndt Erben 5 Hueben 20 Morgen || Acker Zu Eygarn im Lassdenischen || Schulzenambtt" vom 27. November 1619[1426] und der „Kauffbrieff H[err]n Johanni Wittich || Pfarrern Zu Lassdenen Vber 5 Hueben || 20 Morgen Acker Zu Eygarn im || Lassdenischen Schulzenambtt gelegen" vom 4. Oktober 1622[1427] gestatten einen interessanten Einblick in die gesellschaftlichen Kreise, in denen die Familie des aus Litauen eingewanderten Waischnarus und auch die seines Amtsbruders und ihm untergeordneten „Stanislaus Musa Vilnensis, pastor Lasdinensis ..." wie er selbst die „Concordienformel" unterzeichnete[1428], lebten. Deshalb sei hier kurz darauf eingegangen.

[1420] Siehe oben, S. 406 f.

[1421] Näheres zu den beiden Vorreden bei Witte, l. c., S. 28 ff.

[1422] Presbyt., Bd. 4, S. 77v.

[1423] Nach dem Gregorianischen Kalender wäre es der 9. 11. 1600.

[1424] Siehe oben, S. 273, 359 ff.

[1425] Ostpr. Fol. 317, „Haus-Buch des Amts Ragnit No 1", S. 221r ff.

[1426] Ebenda, S. 242v f.

[1427] Ebenda, S. 241v f.

[1428] Abb. 77, T. XXXVII.

Wie bereits gesagt (oben S. 406), heiratete die Tochter Anna einen Joachim Löbel, der, was schon Witte richtig vermutete[1429], „... Gerichtsverwandter[1430] Zur Ragnide ..." war, wie es in einer der vielen Verschreibungen im „Haus-Buch des Amts Ragnit No 1" am 23. Oktober 1620 heißt, aus denen auch hervorgeht, daß Joachim Löbel eine große Zahl Stadt- und Landgrundstücke, Krüge, Äcker, Wiesen usw. in Ragnit sowie in der näheren und ferneren Umgebung besaß. In einer solchen Verschreibung wird von „... sein Joachim || Lobelss Vatter Burchart Löbeln damahligen Ambt- || schreiber vff Ragnit ..." gesprochen[1431]. Die Stellung des Amtsschreibers setzte ein juristisches Studium voraus und war sehr einflußreich.

Nach dem Tode S. Waischnarus' d. Ä. lebte seine Frau im Hause ihrer Tochter Anna Löbel. Die Worte der Mutter[1432] und das Verhalten des Schwiegersohnes[1433] lassen vermuten, daß das Verhältnis in der Familie sehr harmonisch war. Joachim Löbel lieh seinem Schwager, Simon Waischnarus d. J. (siehe weiter unten), eine große Summe zum Kauf eines Kruges zu „Wellelischken", von der nach dem Tode S. Waischnarus' d. J. als Pfarrer in Gawaiten (wohl 1622) am Tage des Erbvertrages noch 444 M. 51 Schill. ungetilgt waren[1434]. Trotzdem zahlte er seiner Schwägerin, die sicherlich gleichzeitig seine Schwester war, noch über 200 M. Erbanteil bar aus und verzichtete auf die 55 M., die ihm ihr verstorbener Mann noch für ein Pferd schuldig war[1435]. Am 20. November 1627 erschien er als Vormund ihrer Kinder[1436].

Der Sohn unseres S. Waischnarus d. Ä. heiratete allem Anschein nach, wie angedeutet, die Schwester Joachim Löbels, denn der Pfarrer Friedrich Löbel, der sich nach dem Tode S. Waisch-

---

[1429] Witte, l. c., S. 18.

[1430] Nach Staszewski-Stein, S. 37: „Schöppe, Schöffe, später auch für mittlere Gerichtsbeamte gebraucht."

[1431] Ostpr. Fol. 317, S. 254r (7. 2. 1615), S. 259r (1614), S. 286 (23. 10. 1620) usw. (Siehe auch die Hausbücher von Insterburg u. a.)

[1432] Qu., S. 459, Z. 20 ff.

[1433] Qu., S. 459, Z. 32 ff.

[1434] Qu., S. 459, Z. 41 ff.

[1435] Qu., S. 460. Er zahlte tatsächlich 388 M 29 Sch., doch bekam er ja selbst etwa 133 M in bar von seiner Mutter (Qu., S. 459), so daß er aus eigenen Mitteln etwa 250 M. zu zahlen hatte.

[1436] Ostpr. Fol. 317, S. 87.

narus' d. J. um dessen Gawaitener Pfarrstelle bewarb und von dem er als von seinem „... Schwester Mahn"[1437] sprach, war doch offenbar der Bruder Joachim Löbels.

Die Tochter Ester heiratete den Sohn und Amtsnachfolger Stanislaus Musas, aus Wilna in Lasdehnen[1438], nämlich Daniel Musa[1439]. Nach dem Tode ihres Mannes verfügt sie über einen Krug zu Malwischken und 5 Hufen und 20 Morgen „... Zu Alxnappen || an der Scheschuppe gelegen...", „Eygarn genandt", die ihr Schwiegervater S. Musa 1581 gegen seine „...Dritthalb hueben er- || kaufften Ackers Zu Lassdenen..." eintauschte, und die sie 1622 für 800 M. an ihren Schwiegersohn Johannes Wittich, den damaligen Pfarrer zu Lasdehnen, verkaufte, und das Geld „... Zuuer- || besserung..." ihres Kruges in Malwischken, in dem sie ständig wohnte, verwendete. Ihre vier Töchter heirateten „... Georg Kalau Erb- || sassen vf Brakoppen...", Johannes Stein, Johannes Wittich, Pfarrer zu Lasdehnen[1438], und die Tochter Elisabeth den Herren Heinrich von Tinne, der nach Gallandi in Lasdehnen[1438] und Lasdinehlen ansässig war.

Der Pfarrer in Trempen, Simon Musa, war ein Sohn der Ester Musa[1440].

Nach Gallandi (Stammtafel: „von der Tinne") wäre auch Andreas Kraus, Pfarrer zu Nibudschen, mit Ester verwandt.

Es ist also klar, daß die Pfarrerfamilien hochangesehen waren und den oberen Ständen angehörten.

[1437] Witte, l. c., S. 17 und 152.

[1438] Heute Haselberg.

[1439] Qu., S. 458, Z. 44 ff.

[1440] Gallandi irrt bei seiner Aufstellung (siehe Stammtafel „von der Tinne").

Quellensammlung.

Um den im Vorwort angegebenen Zweck zu erfüllen, ist die vorliegende Sammlung wie folgt eingerichtet:

1. Die Dokumente sind chronologisch geordnet, doch ist aus praktischen Gründen eine Trennung der Akten, die Bretke, und derer, die seine Korrektoren betreffen, vorgenommen. Wo das Datum einer Schrift nicht ermittelt werden konnte, hat es seinen Platz nach der größten Wahrscheinlichkeit erhalten.
2. Die Überschriften mit der Datumangabe dienen lediglich der leichteren Orientierung.
3. Jedes wichtigere Schriftstück, jeder wichtige Abschnitt wird, ohne jede Verbesserung, buchstabengetreu, mit allen Durchstreichungen und Verbesserungen wiedergegeben, soweit diese irgend etwas erkennen lassen, und ihre Wiedergabe noch einen Sinn hat. Abkürzungen werden, wenn nötig, aufgelöst, doch in eckige Klammern gesetzt, z. B.: [et], od[er], H[err]n, während die häufigen Kürzungen wie Dhtt, Dl, dl für Durchlaucht, g für gnädig usw. nicht aufgelöst worden sind, doch können sie im Abkürzungsverzeichnis nachgesehen werden. Die buchstabengetreu wiedergegebenen Akten und Abschnitte sind in Anführungsstriche „ “ eingeschlossen. Daß man bei der Wiedergabe alter handschriftlicher Texte oft im Zweifel sein kann, ob jeweils z oder Z, k oder K, ss oder ß usw. zu setzen ist, weiß jeder, der einmal derartige Texte in der Hand gehabt hat.
4. Der Inhalt weniger wichtiger Schriftstücke und Abschnitte wird je nach der Wichtigkeit mehr oder weniger kurz referierend wiedergegeben.
5. Um das Auffinden einer angegebenen Stelle in der Quellensammlung zu erleichtern, ist eine Zeilenzählung durchgeführt. Zur Erleichterung des Vergleichs der hier wiedergegebenen Texte mit den Originalen in den Archiven ist bei den in „ “ eingeschlossenen Wiedergaben die Zeilenabteilung durch ‖ angedeutet, die Seitenzählung der Originaltexte in der Quellensammlung aber durch Freilassung einer Zeile mit Angabe der betreffenden Seite kenntlich gemacht.

A. Die kulturelle Lage.

Siehe auch: 1. Gerullis, Nauji XVI amžiaus dokumentai apie reformaciją Prūsų Lietuvoj. (Tauta ir Žodis, IV, S. 426 ff., zwei Briefe Mosvids, ein Brief L. Kanthuns.) 2. Gerullis, Skait., S. 55 ff. (zwei Regierungserlasse).

Die Zustände in den Gemeinden Tilsit und Kuckerneese (Kaukehmen) um 1549.

E. M. 138 e 2, Aktenheft: „Kirche zu Tilsit, u. deren Sprengel betr. Generalia 1549." Beantwortet den 9. August 1549.

(Seite 3)

„Durchlauchtigster Hochgeborner Furst, Genedigster Herr- ‖ Nach Wunschunge Gottlicher genaden, Sampt aller ‖ Seligkeit, vnd erbietung meijner willigen schuldigen, vn- ‖ derthenigen dienste, Kahn ich[1] E, F, Dt, hiemit vnderthenig- ‖ lich nicht vor haltenn, volgende Artickell, genediglich im besten ‖ zubedencken, Nach deme auß sonderlicher schickung ‖ Gottes, vnd durch E, F, Dt, genedige beruffung, Ich als ein ‖ vnwirdiger dieses Stetleins Tilse pfarher verordnet, hab ‖ ich sampt andern gutten hern, noch pflicht meines Ampts, ‖ Denn negst vorgangenen winter, auch zum teils dis negst ‖ vorgangene vor Jar, Die Leute in den Dorffern, beide der ‖ Kuckernesischen, vnd auch vnser Tilsischen kirchen, nicht mit ‖ geringer erbeit helffen Visitiren[1], Einen Jheden Wirdt, sambt ‖ seinem gantzen hause angeschriebenn, vnd eijn Jheden so viel ‖ muglich auffs vleisigste in sonderheit in seinem Catechismo ‖ vorhort, wirt ein schreckliche, vngleubliche vnwissenheit, ‖ des armen volks befundenn, Das der meiste Teil, Ihr ‖ Gebete, wie Christen Leuten eijgent vnd geburt, gar wenig ‖ recht konnenn, Ja werden gefunden, Alte Leute von ‖ 70. vnd etlich 80. Jaren, die ir Vater vnser nicht wissen ahnzu- ‖ geben, viel weniger recht zubeten, vnd wie wir nun fast ‖ mher denn Sex Tausent, Menschen Jung vnd Alt, ongezeichnet, ‖ vnd so viel erschienen seindt, vorhort, werden vnder Tausent ‖ Menschen kaumet Zehen gefunden, die ir Leben ein mhal das ‖ Hochwirdige Heijlige Sacrament, des waren Leibs und Bluts ‖ Jhesu Christi, Jhemals entpfangen hetten, Desgleichen ich in ‖ der Christenheit, noch nicht gehort noch erfaren habe, wie man ‖ in dieser sache bis so lange haus gehaltenn, vnd was fur ‖ ewiger Schwerer Schrecklicher Rechenschafft, der Almechtige Gott ‖ fordern wirdt, von denen welche an Gottes Statt, solch volck zu ‖ Regiren beuolenn, hatt E, F, Dht leichtlich selb zuvermessenn, ‖ Mir als dem geringsten Diener Gottliches Wortts, brengett es eijnn

[1] Siehe S. 417 Anm. 8.

(Seite 4)

eijn solch Beschwerunge meijnes Gewissens, Das ich von Gott || Hertzlich wunsche, das ein ander an meiner Stadt sein mochte, || der besser denn ich solchem grossem (!) ((durchstr.: Schaden)) Jammer vnd || Elend zu raten wuste, Denn was kan ein oder zwo perso- || nen, vnder so viel Tausent vnuorstendiger Menschen aus- || richtenn, wenn sich sonst niemandts des grossen Jam- || mers ahnnhemenn, will,

Erstlich gehet das Volck selden vnd wenig zur kirchen, die || weile es von Gottes Wort gar entfrembdet, vnd sonst keijner || Straffen sich zubeuarn hat, ist zum teil, auch alzuweit || von der Kirchen, gelegen, als nemlich fast bei vier grosser || Meilen[2] weges,

Wen sie auch schone zur Kirchen kommen haben sie doch keinen || gewissen bequemen Ortt, darinnen sie Gott den Almechti- || gen Ehrenn, vnd sein Gottlichs Heiligs wortt mit Ruhe || im treugen one gefahr horen konten, welches one alle || beschwerunge leichtlich zu enden were, wen man so viel sorge || truge fur die Menschen (welche der Sohn Gottes vnser lie- || ber herr Jesus Christus mitt seinem eigenen Blutte erkaufft || hatt) Als man thutt fur Oxen vnd pferde,

Wie vnser kirche sampt dem gantzen kirchoff, vnd dem Littau- || schen predigstull[3] so erbermlich on alle bezeununge stehett, || ist fur augen, des man sich billich schemenn solte, || Der Sontag vnd andere verordente Feste werden nicht ge- || haltenn, Die pawern thun allerley arbeit drinnen, vnd ob schone, || etliche pawern gerne die Fest halten wolten, wirt inen doch || geboten zu erbeiten, Wie negst Jm Fest Ascensionis hier zur || Tilse gescheenn,

Beij dem pfarhoff ist alles sere bawfellig kein treuge Stall kein || keller, kein Backoffen, Ist zuuor ein Barte vnd Scheune, || von ||

(Seite 5)

von der kirchen gelt erbawet, sere nahe gelegen, beij der pfarr || gewest, Aber nu durch den Herrn Heuptman dauon genom- || men, Ist weit vom Fleckenn ein ander arm ding zur || Schewne von altem schlimmen Holtz angericht, daruber lenger || dan ein Jar gebawet, aber noch nicht fertig, || Die Schule ist so lange gebawet, aber der eijne Gibel noch nihe || zugemacht, damit das Gebeude bald verfawlen muß, || Woman eijnen bestendigen Schulmeister halten sollt, so ist || die besoldunge viel zugeringe, nemlich, XXiiij.[4] M. des || Jhars, darauff sich selbst bekostigen vnd bekleiden soll, || Es kommen etlich Eheweiber, klagen erbermlich wie[5] ire Men- || ner seindt weggelauffen, Habe etliche solche weiber zu zweien || auch zu dreien Jaren, oder lenger, mit kleinen kindern im || Elendt gesessen, vnd dieweile kein

---

[2] 1 Meile etwa 7,535 km.

[3] Thalmann glaubt an einen „kanzelartigen, überdeckten Aufbau" an der Stelle der heutigen Deutschen Kirche (Bau- und Kulturgeschichte Tilsits I, S. 146 f., Anm. 3).

[4] 24 M.

[5] „Wie" für „dasz", siehe oben S. 51 Anm. 193.

hoffnung ist, das Ihre || weggelauffene Menner solten wider kommen, So bitten sie || Orlob, andere Menner zunemenn, Welchs in vnser macht || nicht ist, Soll man sie dan kegen konigsbergk fur das || Geistlich gericht weisen, So ists solchen Armen leutenn, vnmug- || lich, haben die vnkosten nicht auszurichten, wissen sich auch in || die sach des Rechts nicht zu schickenn, Bleiben also ohne Ehe, mitt || grosser fahr der Gewissen sitzen, Ist hierin vleissig zubedenckenn, || wie man solchen armen Leuten Raten vnd helffen mochte.

Die Kirchoue vnd Sepultur, der Christen Corper, welche man || sonst in allen Ortern der Christenheit herlich pfleget zu ehrenn || werden fast im gantzen Gebiet ohn alle zeune Jn keijner || wirdigkeit gehaltenn, vnangesehen das ire veter vnd vor- || Eltern al da begraben liegenn, Sondern viel Corper wie || ein gemeine viehe ins felt begraben, welchs bei Christgleu- || bigen Leuten sere vbel stehet, als die der seligen Aufferste- || hung hoffenn, Die

(Seite 6)

Die Ecker so zur Kirchen vnd zur pfarr gehoren, ligen so beij || kleinen Stucklein zurstrewet, Etliche Stucke fast eijn halbe mei- || le[6] von andern, das man auch alle stucke nicht leichtlich finden || kahn, viel weniger zu nutzung brengen, were auch woll || zu endern, wo man lust vnd liebe hette, der kirchen Gutter || zu bessernn, oder zuverhaltenn,

Es ist ein grosse gemeine klage, von Schrecklicher vnzucht, vnd || Ehebrechereij, So in diesem Stettlein, nu etlich Zeit, sere gemei- || ne gewest, daruber ich etlich mhal beij der Herschafft geklagt, || vnd ermanet, man solt ein vleissig eijnsehen thun, Gibt || man diese Antwurt, wo kein Cleger ist, do ist kein Richter, || Domitt treibt iederman seinen Mutwillenn, Ist zubefurch- || tenn das Gott selber werd Richter sein, vnd vnser Sunden stra- || ffenn, wie bereit an vielen Orten Gottes gericht vnd Rutte ge- || nugsam gespuret wirt.

Es ist hier ein vnformliche beschwerliche Gewonheit, beij der Ge- || meine, Sonderlich den Deutschenn, So baldt eijn || kindt getaufft ist, macht man zu dreyen oder vier Tischen || oder noch grosser kindelbier, Datzu kompt Jung vnd Alt || Tantzen vnd Springenn bis in die Nacht, daraus dan || nicht viel guttes kommen kann, Darumb hoch vnnō- || ten hier eijn zu stehen, vnd solche schedliche ding abzustellenn.

Der Caplahn dieses Stetleins hatt keijne bestendige gewisse || wonunge, hatt des eijn grosse beschwer, vnd beklagt sich hoch || das er so oftmals vorhausen[7] muß, hatt auch keine || wisen noch erhaltunge fur sein vihe, Bittet derhalben || E, F. Dht, wollen in als ein trewen diener der Kirchen, || dieses fals in genadenn bedenckenn,

Wo etliche baufellige dinge bey der kirchen gebeude zu bessern || sein, kan man kleine oder auch keine forderunge beij denn ||

kirch

[6] Etwa die preußische Meile 7,535 km.

[7] verziehen.

(Seite 7)

Kirchuetern erlangen, wen man sie schon zehen mhal darumb ‖ anspricht, Geben fur sie seindt alte schwache Leute, konnens nicht ‖ alle belauffen, So seij auch kein furradt, am gelde beij der ‖ kirchen furhanden, damit man etwas bawen oder bessernn ‖ kondte, Bleiben alle ding also baufellig, vnd verfallen, Stehen ‖ wie man sihet zu mercklicher vnehr Gottes, vnd seiner (!) Heili- ‖ gen wortes, Auch zu grossenn ergernus der widersacher ‖ vnd Schwachgleubigenn,

Bitt derhalben vndertheniglich auffs aller demutigst, E, F, Dht, ‖ wolle vms Gottes willenn mit ernst gebieten, vnd fleisig verschaffen, das solche schwere gebrechen geendert vnd gebessert ‖ mochten werdenn, wo solchs also geschicht, wirt ‖ die Ehre des Gottlichen Namens hoch dadurch gepreijset vnd ‖ vormeret werden., vnd die seligkeit Leibs vnd der Seehlen, ‖ Der gantzen Christlichen gemeijne in diesen Gegendenn, auffs ‖ hochst gefordert, welchs Gott also wirt belhonen, das sich des- ‖ selbigen E, F, Dht, sampt allen Auserweletenn Gottes in ‖ Ewigkeit frewenn werdenn,

E, F, Dht, williger vnterthan
George Reiche[8]
pfarherr zur
Tilse

(Seite 8)

Suppl[ication] des pfarhers zur ‖ Tilsen.

Hirauff dem Bischoffenn ‖ zu Samblandt vnnd Haupt- ‖ man zur Tilse geschriben ‖ den 1 × Augustj ‖ 1849"

B. Bretke.

Bretke bittet um Beisteuer zur Hochzeit; Germania superior; er kann litauisch und preußisch.

E. M. 102 e 4, Aktenheft: „Pfarrer Joh. Bretke in Labiau 1563—80. 6 Blatt", Blatt 1. Beantwortet den 20. Januar 1563.

(Seite 1)

„Satis sapienter Princeps Illustrissime [et] Domine clementissime ‖ Cicero quamuis homo Ethnicus dixit. Nos non solum nobis ‖ natos esse. sed partem patriam, partem amicos [et] partem paren- ‖ tes sibi uendicare[9], nihil enim magis pium, nihil honestius, [quam] ‖ patriae, parentibus [et] amicis pro acceptis beneficijs gratias re- ‖ ferre. Quare

---

[8] George Reich stammt aus Sagan in Schlesien. In Leipzig immatrikuliert unter der Zahl der „Nacio Polonorum" für das Wintersemester 1518 mit der Matrikel: „Georgius Reyche Saganensis ... p" (Erler, Leipzig 1, 564). Seit 1529 Diakon am Königsberger Dom, dankt 1547 ab, am 15. Januar 1548 Bestellung an die Tilsiter Stadtkirche, hielt 1549 hier als Erzpriester die Kirchenvisitation, 1551 ging er nach Rostock, wo er im 70. Lebensjahre 1565 (12. Oktober) starb. (Arnoldt, Nachr. II, S. 136 f.)

[9] vindicare.

[et] ego, qui in hac patria mea dulcissima || prima literarum fundamenta ieci, [et] ab amicis in studijs bonarum || artium promotus sum, parentum meorum petitionibus, ex superiori || Germania reuocantibus eò libentius cessi, cum scirem in hac mea || patria tuo beneficio puram Euangelij doctrinam sonari, defendi || [et] propagari: Et docendi Euangelij christi munus in oppidulo || Labiau, cum Lituanicam [et] Prutenicam linguam mediocriter || teneam, ex mandato Celsitudinis tuae, per clarissimum [et] || doctissimum uirum dominum praesidem[10], mihi imponi passus sum. || Cum uero in hoc praesertim loco, absq[ue] propria Oeconomia mi- || nime uiuere[11] queam, quid enim molestius homini p[rae]sertim studio- || so, q[uam] in publico diuersorio[12], ubi quotidie strepitus [et] clamor p[o]p[u]li || auditur, cibum capere? Celebraui[13] igitur sponsalia[14] cum || Christophori a Wertern filia uirgine pia, pudica [et] orba pa- || rentibus: Sed cum ob sumptuum penuriam [et] facultatem || tenuitatem, nuptias celebrare usitato [et] honesto more non possim || Tua Celsitudo Illustrissime Princeps mihi tanq[uam] sacra anchora || sola relicta est. Reuerenter itaq[ue] [et] obnixe tuam ||

(Seite 2)

Celsitudinem oro, ut meas nuptias [et] Oeconomiam, liberalitate || tua, quam alioqui orphanis [et] studijs literarum deditis promptissimam || esse scio, clementer iuuare uelis. Pro hac Celsitudinis tuae || munificentia Deus optimus maxim: sine dubio largus compensator || erit. Quod autem ad me attinet promitto me erga Celsitudinem || tuam quoad uixero gratum fore. Vale foeliciter princeps Illus- || trissime [et] miselli ministri Ecclesiae Dei preces apud te locum sinas || habere rogo.

Celsitudinis Tuae
deditissimus
Johannes Bretke
minister Euangelij Christi
in oppidulo Labiau

(Seite 4)

Pfarrers von Labiaw Supplication || Man soll Jhme geben || 3 schll[15] weitzen || 6 schll[16] rocken || j Mass bier || ȷ̄ (= ½) Ochsen.

---

[10] Johannes Aurifaber kam aus Rostock, wo er Theologieprofessor war; 1554—1566 ist er Vizepräsident des samländischen Kreises. Er hatte die Geistlichen zu examinieren und zu ordinieren. Nach 1566 verwaltete er das pomesanische Bistum. Arnoldt, Kirchen-Hist., S. 331 f.

[11] vivere.

[12] Gasthaus.

[13] celebravi.

[14] Verlobung.

[15] Siehe oben, S. 61 Anm. 233.

[16] Siehe oben, S. 61 Anm. 234.

Ist dem Herrn zu Labia Jhme || obgemeltes zu geben schriftlich || beuohlen den 20 ten Januarij || A o 6 3 ten".

Bretke wegen der Pfarrhufen; predigt deutsch und litauisch; im 7. Jahre Pfarrer.

E. M. 102 e 4, Aktenheft: „Pfarrer Bretke in Labiau wegen der Pfarrhufen 1570." Erledigt den 18. Dezember 1568.

(Seite 1)

„Wolgeborne, Edle, Ehrnueste, Gestrenge, || Achtbare, Hochgelerte, Gnedige vnd grosgün- || stige liebe herren, Ewerer Gnaden vnd Gestreng- || igkeit vnd herrligkeit, kan Jch aus hochdringender || Noth Jn die lenge nicht vorhalten. das Jch der || kirchen Christi Zu Labiaw beide Jn Deütscher || vnd Littawscher sprache. nach dem Gott der || Herr hat gnade verliehen, Jtzt Jns siebende Jhar, || mit predigen vnd Sacrament reichen, nach meij- || nem geringen vermügen, zum vleissigsten hab || für gestanden: Hette mich auch verhoffet, das, || dieweil Jch des altars daselbs pflegte, Jch auch || von demselbigen meine notturfftige leibes vn- || terhaltung haben würde. Nun aber hab Jch || diese gantze Zeit vber, der vier pfarhuben. auch || souiel nicht genissen können (denn es sehr || nidriger, sumpffichter vnd Seegründiger acker ist) || das ich dauon bier vnd brott zu vnterhaltung || meines hauses hette haben können. Sondern || hab sampt weib, kindern vnd gesinde alleine || von der Jerlichen besoldung leben müssen: Kon- || nen derhalben ewer G. G. vnd H: aus Christ- || lichem vnd verstendigem gemüte wol erachten. || wie ein schweres haushalten. Jch nu so viel Jar || hero, gehabt. Dieweil wir denn Jn solcher || grossen armut Jn dieser geschwinden[17] vnd teweren || Zeit Jn die lenge sampt den meijnen zu bleiben || hochbeschwerlich vnd vumüglich ist. Jch mich auch || nicht gerne leichtlich anderswohin begeben wolte,

(Seite 2)

So was Jch negst Gott dieses fals zu niemants || anders zuflucht zu haben, ohne zu ewerer G. G. || vnd herligkeit, als die der Kirchen Gottes Seüg- || ammen vnd pflegerin sein sollen. Bitte demnach Zum demüttigsten ewere G : G : vnd herr- || ligkeit wollen hiefur der die vier pfarhuben Jn || F. D. vnsers gnedigsten herren nutz wenden, || vnd mir an stadt derselbigen, von dem hause || Labiaw ein Jerliche ausspeisung mildiglich reichen || lassen. dabeij Jch mich entsetzen, meiner studia hin- || für der desto ruhesamer warten, vnd also der || kirchen Christi mit mehrerm nutz vorstehe muge. || Solche wirdt der Barmhertzige Gott, als eine || befürderung seines ministerij ewer G : G : vnd || herrligkeit, ohn Zweijffel, ein reicher beloner || sein, welchs Jch denn fur meine person, von || Jm zu erbitten Jn meinem armen

[17] Frühneuhochdeutsch; mittelhochdeutsch „swint" = gewaltig, stark, heftig, ungestüm, rasch, grimmig, schlimm, gefährlich, verderblich, hart (Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch).

vnd hertzlichen || gebet, nimmer vergessen will. Bitte hiemit || vmb ein tröstliches antwort.

Ewerer G. G. vnd H:
williger diener
Johannes Bretke
pfarer zu Labiaw.

(Seite 4)

Suplication des || Pfarherrs von || Labiaw, || Wan dij f[en] Com[m]issa- || rien vmbzihen, wollen sie || alles besichtigen, sich erkundigen || vnd Jnem danach bescheiden || Dat[um] Ao 18. decemb 1568 || gubernatores || v. Brandt".

Der schlechte Pfarracker zu Labiau; Studienschulden; predigt deutsch und litauisch.

E. M. 102 e 4, Aktenheft: „Pfarrer Johannes Bretke in Labiau 1563—80: 6 Blatt", Paket 1, Blatt 2. Beantwortet 23. Februar 1569.

(Seite 1)

„Wolgeborne, Edle, Ehrnueste, Gestrenge, Achtbare, || hochgelerte, Gnedige vnd grosgünstige liebe herrn, nach || erbittung meiner willigen dienste kan Ich aus dringender || noth nicht vnterlassen ewere G. G. vnd herrligkeiten || abermahl schriftlichen zu besuchen. Es haben || sich aber ewere g : g. vnd herrligkeiten zuerInnern, das || Ich den vergangenen herbst eweren G. G. vnd herrligkeiten || durch eine Supplication (so der Achtbare vnd || hochgelerte D : Joachim Mörlin Samblendischer Bischoff || von meinet wegen vberreichet) vnterthenigklich habe || zuerkennen geben das Ich zu Labiaw einen vnfruchtbaren || acker habe, vnd mich von der blosen besoldung || Jtzt fast sieben Jhar nicht erhalten können, sondern || damit Ich weib vnd Kindt erneren möchte, mich In || merckliche schülde hette stecken müssen, vnd der halben ge- || beten, ewere g. g. vnd herrligkeiten wollen die verschaf- || fung thun, das Ich an stadt des bösen ackers ein Jerliches deputat an getreidich vnd andernn haben möchte || dabeij Ich mich entsetzen kündte. Nun hete Ich mich || gentzlich verhoffet ewere g. g. vnd h; würden solche || meine Christliche vnd innigliche bitte erhöret vnd mir || armen man Notwendige vnterhaltung verschaffet haben. || Weil Ich aber dieser bitte nicht alleine nicht geweret || wurden, sondern ewere herrligkeiten die einhundert || gulden, so f. d: vnsere gnedige Frawe Christlicher || vnd loblicher gedechtnis[18], mir (damit Ich meine || gemachte schulde zu Labiaw zalen kundte) aus gnaden || geschenckt vnd stadtlichen verschrieben gecassieret vnd || versaget. Ich auch vber das eine Merckliche summa geldes ||

(Seite 2)

so mir lenger denn fur 10. Jharen von gutten freünden || zu meinen studijs vergestreckt wurden, auch schuldig bin || vnd teglich hart darumb gemanet werde. So || weis Ich abermahl negst Gott zu niemants

[18] † 20. März 1568.

anders || Zuflucht zu haben, denn zu eweren g. g. vnd herrlig- || keiten, dieweil Ich meinem Vaterlandt In deütscher || vnd Littauscher sprache nach Vermugen In meine[m] || ampt Zu dienen, nicht ind[er]gelassen. Bitte || demnach ewere g. g. vnd herrligk: wollen In be- || denckung meiner grossen armut, schulde vnd die- || ser schweren Zeit mir die hundert gulden darauff || Ich denn vor einem Jhar schon 50 M empfangen || aus dem Ampt Labiaw laut der verschreij- || bung vollents gnediglich volgen lassen vnd daneb[en] || die verschaffung thun das mir anstadt der vier || pfarhuben auch ein Jerliche Ausstewer vom Hause || Labiaw gereicht werde, damit Ich meines studirens || deste Ruhesamer warten vnd meinen pfarkindern || deste mit mehrerm nutz furstehen möchte. Solchs || wirt der Almechtige Gott eweren G. G. vnd Herrligkeiten || ohn allen Zweiffel reichlich genissen lassen. Welchs Ich || denn von seiner Göttlichen Almacht zuerbitten Jn meij- || nem gebet niemer vergessen wil. Bitt hiemit || vmb ein endtliche vnd tröstliche Antwort.

E G. G. vnd H:
williger diener
Johannes Bretke
Pfarherr zu Labiaw.

(Seite 4)

Johanneß Bretke, Pfarherr
zu Labiau

Man soll jme den || rest zalenn || 29 februa 1569 || Hoffmeister || Burggr[a]f || Marschalk
Labiaw soll in endtrichtenn Vnd || die Verschreibung sch(?)zu sich nehmen, || Ist auch an Ihne den 23. febr: 69 || geschrieben,"

Bretke ist im Prozeß gegen einige z. T. litauische Pfarrer mit angeklagt.

E. M. 118 e 3, Aktenheft: „Pfarrer zu Pillkallen 1606".
Datum 18. Januar 1569.
Originalschreiben des Pfarrers zu Pillkallen, Marcus Roszenszky, an die Regierung, in dem er seine Notlage klagt.

E. M. 118 e 3, Paket 3. Datum 31. Januar 1569.
Supplikation der Pillkaller Bauern an die Regimentsräte, in der sie über das vom Ragniter Amtsschreiber ihnen zugefügte Unrecht klagen. Ihre vorige Supplikation hätte, anstatt zu helfen, alles noch verschlimmert.

E. M. 118 e 3. Datum 10. Februar 1569.
Schreiben des Pfarrers zu Kattenau[19], Jacobus Hoffmann, an den Schreiber zu Ragnit, D. Burchard; der Verdacht gegen ihn wäre unbegründet, mit dem Pillkaller Pfarrer unter einer Decke zu stecken, weil der an ihn geschrieben und zu ihm gesagt haben sollte, einige

[19] 14 km westlich von Eydtkau (früher Eydtkuhnen).

Bauern würden ihm 2 Wolfsfelle, Marder- und Fuchspelze geben, wenn er über Burchard schriebe. Er hätte den Pillkaller Pfarrer stets vor dergleichen Händeln gewarnt. Weiter heißt es: „meines || allen (!) meinung ist diese, das die Littauische Plebanj || So sie In das Fürstenthumb kommen, rechte grobe || Paurische auff gutt Seuisch Patres sein, Denn || sie fressen nur Barttß In littauen, alhie || aber woll[en] sie balde die Heuptleuthe Pochen, ..."

Weiter sagt er u. a.: „... beij dem Littauisch[en] volcke, || wo Ich darinn begriff[en] werden, ..."

E. M. 118 e 3. ? März 1569.

Bericht des Bischofs[20] über die Verhandlung zu Ragnit.

„Anno 1569 bin ich in sachenn denn Pfarherrenn zu || Pillikalnn belangendt, ... nach Ragnit · geZogenn, dahin wir ankammen || den 11. Marcij."

Dorthin lud er die Beklagten und Bauern aus Pillkallen. „Nach vorhandelten sachenn mit den Paurenn, hab || ich die herrenn ((durchstr.: laßenn)) zusamen in die stubenn || im frauen Zimmer laßenn fordernn, als nemb- || lich denn H[errn]: Doctor Clement[21], Heubtmann vff Rang- || nit, Heubtman auff der Tilßenn, Ma[er][22] Egi- || dius Lobell[23], den Burgermeister vonn der Tilsenn, || Herrn Buchenner, denn amptschreiber wie auch das || beklagte theill, den Pfarher von Pillicalm ((Rand: vnd seinen beistandt)), D. Lucam[24] || vonn Neuenhauß D. Joannem vonn Kheimen[25], || vnnd Pfarherrenn von Labiaw, zu dennen der || Pfarher vonn Gropißki[26] getretten ..."

Darauf führte der Tilsiter Bürgermeister in Vertretung der Kläger aus, daß die Bauern von „Pillikalm" sich zusammengerottet und beim Pillkaller Pfarrer Zusammenkünfte abgehalten hätten. Niemand hätte sich früher angemaßt, über den Hauptmann zu klagen, jetzt seien die Bauern widerspenstig geworden, was nur auf die Tätigkeit des Pfarrers zurückzuführen sei. — Außerdem hat der Pillkaller Pfarrer den Pfarrer von Kattenau gebeten, den Bauern eine Supplikation gegen Geschenke zu schreiben. Darum wußte er nicht nur davon, sondern war auch der Anstifter. Darauf verteidigt D. Augustinus Jamundus[27] den Pfarrer von Pillkallen energisch und sagt, die Zusammenkunft hätte lediglich den Zweck gehabt, wegen einer Bitte an den Bischof zwecks Gehaltserhöhung zu verhandeln usw. Darauf führte Lucas Edenbergius aus, daß es richtig gewesen sei, wenn der Pfarrer „zu

---

[20] Zu D. Joachim Mörlin siehe oben, S. 72 Anm. 279.

[21] Des Bischofs „officiall" (juristischer Beirat des Bischofs).

[22] Magister.

[23] Pfarrer zu Tilsit.

[24] Siehe S. 74 Anm. 293.

[25] Siehe S. 74 Anm. 294.

[26] Siehe S. 74 Anm. 295.

[27] Seit 1563 Pfarrer in Ragnit (Arnoldt, Nachr. II, 126.)

Pillikalnj" sich durch Vermittelung Willents an den Bischof, seine Obrigkeit, gewandt hätte, zumal vielmaliges Supplicieren vorher beim Hauptmann vergeblich gewesen sei usw.

Danach fragte der Bischof den Amtsschreiber, den Urheber der Klage, ob das denn Aufruhr sei, wenn jemand eine Bitte armer Leute an die Obrigkeit weiter leite.

Zum Schluß ermahnte der Bischof die Pfarrer, die Leute zu Gehorsam anzuhalten und keine Zusammenkünfte bei sich zu gestatten.

Bretke an Mörlin: bittet um Verbesserung seiner Wirtschaftslage, da er sonst eine andere Stelle annimmt, desgl. um Rückerstattung seiner litauischen Übersetzung des kleinen Corpus doctrinae Judicis.

E. M. 102 e 4, Aktenheft: „Pfarrer Bretke in Labiau wegen der Pfarrhuben 1570." Datum 29. März 1570.

(Seite 1)

„Gottes gnade durch Christum vnsern einig[en] || mitler Zuvor Achtbarer vnd hochgelarter || herr Bischoff, es haben sich ewrer Achtbar- || keiten Zu erInnern, das sie In gehaltener || Visitation alhir Zu Labiaw befunden, das || ein Pfarherr daselbs, einen sehr geringen || behelff[28] hat, dieweil f. dt. hiebeuor 4 huben || kirchenackers eines teiles Zu Ihrem vorwerg || geschlagen, einesteils auch Krügern, vnd andern, || die darumb zum hause Zinsen, gegeben vnd || das derhalben e. a. w. In Irem, bey der || kirchen gelassenen schrifftlichen abschied, vertröstet. || müglichen vleis beij f. dt. anZu wenden, da- || mit mir Zu den 10 M (welche Jerlichen || vom Hause gegeben werdden) noch ein Halbe || last Rocken[29], vnd ein halbe last gerste[30] möchte || zugeordnet werden. Das auch, dieweil der || acker so ((durchstr.: auch)) die kirche noch hat, Zürstrewet, || weit abgelegen, vnd ein Pfarherr dessen || ein gutt teil Zu seinem nutz nicht brauchen kan, || E: a : sich erbetten beij f. d. vnd den herrn || Regenten mit vleis dahin Zubeferdern, damit || zum wenigsten die eine hube hinder den || Steegen, ausgewechselt, vnd an stadt dersebigen || nur eine zu Reckenicken gegeben würde.

(Seite 2)

Dieweil aber solchs bishero verblieben, werde || Ich verursacht E a. w. abermahl mit die- || sem schreijben Zu besuchen. Bitte demnach || Zum aller vleissigsten e. a. w. wollen die- || sen handel an f. d. vnuerZüglichen bring[en] || vnd helffen, damit mir die Zulage an || getreidich volgen, vnd die hube Zu Reckenick[en] || mechte Zu geordnet werden. können || e. a. w. solchs beij f. d. erhalten, so bin || erputtig dieser Kirchen nach meijnem ge- || ringen ((Rand: Vormügen)) In deudscher vnd littauischer sprache || wie bishero geschehen, auch ferner vorzustehen, || Im fall mir aber solchs (welchs Ich mich doch || nicht ver-

[28] Behelf = Auskommen; Heim, Wohnung (Frischbier).

[29] 1521,72 Liter = 1110,86 kg = 22 Ztr. und 21½ Pfund.

[30] 1521,72 Liter = 913,03 kg = 18 Ztr. und 26 Pfund.

sehe) solte versaget werden, so Zwinget || mich die grosse armut, vnd schult, darein || Ich mich diese acht Jhar vber nothalben habe || stecken müssen, das Ich mich meiner verbes- || serung nach an einen anderen ort (wie Ich || denn Itzt Zwei Vocationes habe) Zu begeben. || Hiemit thue Ich E a. w. Gottes gnedigenn || schutz trewlich befelen. bittende vmb ein end- || liche antwort.

Auch wollen e. a. w. das kleine Corpus || doctrinae Judicis, welchs ich In Littausche sprache || transferiert, vnd e. a. Zugestellet, ((überschr.: mir)) beij brieffes || Zeigern wider Zuschicken. Dat Labiaw || den 29. Martij Ao 70

E. a. w. Johannes Bret
ke pfarh[err] daselbs

(Seite 4)

Den Pfarher Vonn Labiau Be- || langennde
DEm Achtbaren hoch vnd wollge- || larten herrn D. Joachimo Mörlino, || Bischoff des Samlendischen Krijses. || meinem grosgünstigen herrn zu hand[en].

Der H Bischof Vberantwortet || denn. 6. Aprill anno 1570."

Bericht über Bretkes Pfarrhuben und seine wirtschaftliche Lage.

E. M. 102 e 4, Aktenheft: „Pfarrer Bretke in Labiau wegen der Pfarrhufen." Datum 8. Mai 70.

(Seite 1)

„MEijnen willigen Dienste, Neben Wünntschung Göttlicher gnaden || vnd alles guthen zuuorn EDler gestrenger Ehrenvhester || herr Burggraff besonderer große gonstiger guther freundt || Wass den Pfarherr Zu Labiau, wegen seiner pfarhueben[31] || begeren thut habe ich Vernomen Vnd darauff die || hueben so Viel er alhier Zur Wydame (die huebe Vber. Den || Stegen aber nicht mith eingemessen) gebrauchet messenn || lassenn, Alda nicht mehr als j ½ huebe Vndt 8½ Morgen || Acker, Wiesen Vndt Strauch befunden Vndt Zu Reckeniken || Vff Dem eijnen Pauer Erbe[32] so er bereijt Im besitz hatt || vndt brauchet ist raumer Acker 2 j[33] Morgen vnd 9 || Morgen Wiesewachs Vndt. Strauch. Vndt auff dem || anderen Pauer Erbe so er noch dartzu begeret, dafür || er die Pfarhûbe hinder den Stegen zu geben sich erbeut || hatt dergleichen 2 j[33] Morgen Ackers Vndt 9 Morgen || Wiese wachs Vndt Strauch Zinset Fr dt[en] Jerlichen 45 ß[34] || vnd Scharwergkt gleich den Anderen Pauern Vndt || wan Frdt[en] Jme solche huebe zuordenthen Vndt die Pfarr- || hueffe vber den Stegen dafurr nemen, erbiethen || sich ethliche einwoner alhier. Von derselben huebe || Jerlichen j M[35] zu zinsen Dan die huebe ist nicht raum || darzu ist Viel Morasts

[31] 1 Hufe = 30 Morgen.
[32] 1 Hufe, siehe oben, S. 63.
[33] 21.
[34] Schilling.
[35] 1 Mark.

darin welcher nicht khan genutzet || werden Vnd ginge an solchen Tausch F dt[en] nicht mehr

(Seite 2)

Als der Scharwegk abe, Er begeret aber. der Pfarherr. || dass Jhme zu Reckemiken die 42 Morgen Ackers in || eijnem stuck Vndt die j8 Morgen Wiese Wachs Vndt || Strauch auch in eijnem stuck mecht Zugemessen werden || daruber sich dan die anderen so noch zu Reckenicken || Wonen fast[36] beschweren, dan sie Jtzundt stuck Vmb || stuck haben Vndt so es dermassen solth Vortgestellet || werden muste es Durch F. dt[en] sonderen beuelich[en] || geschehen, Darauff dan Die leuth zu gehorsamem schuldig || Welchs alles e g Zum bericht dinstlichen habe Vormelden || Wollen Wass aber die begerette ½ last[37] Rockenn || Vndt ½ last gersten[38] anlangende beduncket mich meij- || nes erachtens Weijl die Pfarhueben noch fast Vnge- || reumbt Vndt nicht Zu gange bracht, dartzu Wan || er gleich die hube Zu Reckenicken fur die huebe hinder || dem Stegen bekomet so mangelt Jme noch daß er || 4 hueben nicht Voll hatt 6½ Morgen, Es werde || sich ein pfar herr alhier One Ft[end]dt[en] sondere hulff || Vndt Zuschueb schwerlichen enthsetzen Vnde auffenth- || halthen konnen Welchs alles doch so Woll Obgedachtes || Als auch dieses Jn Ft dte[n] sonderen gnaden stehet hie- || mith e g Jn Gottes Schutz beuelen thue beijneben || E g dinstlichen Willen Zwe Zeijgen bin ich erbottigk || Dat[um] Labiau den 8 Maij Ao 70

E G dinstwilliger

Bastian Poerlein

(Seite 4)

Labiau thutt bericht bet : den Pfarhern daselbst || wegen seiner hub[en]. dat den 8. Maj 70 t[en]

DEm Edlen gestrengen Vndt Ehrnvhesten || Chriestoff V. Kreijtzen Ft dt[en] In Preussen || regimenths Radt Vndt Ober Burggraff || Meijnem besonderen grossgonstigen Freunde".

Bretke predigt 18 Jahre in Labiau deutsch und litauisch; sein Patrimonium; Studia, Bibelübersetzung; er droht, nach Litauen zu gehen, wenn seine Wünsche nicht erfüllt werden.

E. M. 102 e 4, Aktenheft: „Pfarrer Johannes Bretke in Labiau 1563—80 6 Bl." Blatt 3. Eingegangen 21. Juli 1580.

(Seite 1)

„Durchlauchtigster, Hochgeborner, Gnedigster Furst || vndt Herr, Neben meinem hertzlichen gebet vor E. f. dt., || Furstliche selige Regirung vnd allerlei Seelen vnd leibes || wollfahrt, Auch meiner pflicht

[36] „Fast" im 16. Jahrh. = 1. valde, 2. fere, seit dem Ende des 17. Jahrh. nur fere. Grimm „D. Wb.", Leipzig 1854 ff., 3. Bd., 1349 f.

[37] Siehe S. 72 Anm. 281.

[38] Siehe oben, S. 72 Anm. 282.

schuldigen vnd willigenn || Dienst erbiettung Kan E. F. Dt. Ich vnterthenigst nicht || verhalten, das Ich nun gantzer Acht Zehen Jhar der Christ- || lichen Kirchen zu Labeaw beide in Deutscher vnd Litta- || wischer sprache vor einen (wiewell vnwirdigenn) || Pfarher gedienet. (Weill aber Doselbst eine gar geringe || vnterhaltung, vnd sunsten der Acker welcher Zwar || an Ihm selber nicht so gahr böse) von der wieden vnndt || Kirchen, mehrer Teils. sehr weit in einem dorffe ab || gelegen, da dan alle Zeit, wenn gleich ettwas gewachs[en] || daßelbige von der Pawren Viehe vertrettet vndt abge- || fretzet wirdt also, ob Ichs woll an meinem fleiß den || Ackerbaw zu treiben, nicht allein nicht mangeln laßenn, || sondern auch mein Patrimonium[39], vnd alles was Ich sonsten || vermocht dartzu hinein gesteckt vnd angewandt Ich dan- || noch nicht allein anders nichts als Armut vnd Kummer || Darbei erlanget, vnd nun soviel Jhar außgestanden, Sondern || auch in dermaßen schwere schulde geraten, das Ich itz || zu befriedung meiner gleubiger, all mein viestvnd habe || verkauffen muß, Ich auch neben der großen drue- || kenden Armuth meine Studia, vnd sonderlich die || Arbeit wormit Ich viel Jhar vmbgangen, nemlich die || vornehmen Bucher Altes vnd Newen Testaments in || Die Littawische sprache Zu vbersetzen (weill Die Nation

(Seite 2)

Gott beßers, biß anhero in Ihrer sprache derer bucher || gahr Keine gehabt) nicht Kan, wie Ich gerne wolte, || Continuiren vnd vortstellen. / Das meine gelegenheit || Keinerlei weise dulden will. lenger in diesem argastulo[40] || zu plagen vnd nichts vort Zubringen; Alß werde || Ich auß vnuermeidtlicher noth, auff Andere wege mei- || ne vnd der meinigen Sachen antzustellen vnd vortZu- || setzen gedrungen, Wan dan aber E. f. dt. alß || meinem gnedigsten fursten vnd herren vm derselben || Fursten Thums Preußen, alß meinem geliebten Vater- || lande meine Dienste vor allen Andern Zu leisten willig || vnd erböttig, Alls will denselbigen E. f. dt. Ich || mich hiemit vnterthenigst praesentiret vnd angebotten || haben, Da E. f. dt. mich ettwa an einem || Andern Ortte haben vnd gebrauchen, da Ich meine || notturfftige vnterhalt haben Kunte, oder aber an || Diesem Ortte lenger wißen wollen, E. F. dt. wollen || gnedigst geruhen, mich von dem schweren haußhalten || Des Ackerbawes zuentledigen, vnd mich mit notturff- || tigem Brott vnd Vnterhalt zuuersorgen, Dagegen || Könten E. f. Dt. die 4 Pfarhuben annehmen vndt || dermaßen anwenden, das dieselben viel mehr nutz || vnd besten als Ich gehabt, daruon haben Konten. Auff || solche oder dergleichen weise, ware mir vnd allen || meinen Nachkommen, (welche so wenig als Ich || vnd meine Vorfahren, der Keiner lang alhie gehau- || set sich auff die Itzige gelegenheit erhalten Konnen)

---

[39] Siehe oben, S. 31 Anm. 100.

[40] Ergastulum Stock (Holtklotz zum Fesseln der Füße), Sklavengefängnis, Zuchthaus. Siehe Du Cange und George.

(Seite 3)

geholffen, Wenn aber E. f. dt. auff dißmal mich || langer (welchs Ich Ja nicht hoffen will) wurde trost- || loß laßen, muste Ich sehen, wor Ich. dannoch mit mei- || nem Weib vnd Armen Kindern bliebe, wenn Ichs auch || gleich in Littawen oder sunsten suchen solte. Hirin || werden tzweiffels ahn E. f. Dt. Ihrer angebornen || Furstlichen Zuneigung zu allen Dienern Gottliches || worttes nach, sich also gnedigst erzeigen, Das Ichs mit || meinem hertzlichen gebett neben meinen Armen || Kinderlein vmb E. f. Dt. vnd diß gantze fursten Thumb || bei dem Allmechtigen Gott einzubringen nimmer || vergeßen noch vnterlaßen soll vnd will, Eine gnedige || Antwortt vnderthenigst bittendt.

E. F. D.

Williger Diener
Johannes Bretchius
Pfarrer zu Labiaw.

(Seite 4)

Johannes Brechten || pfarher Zu Labiau || Abschiede Abwesendt

Fr. dht konnen die || H[erren] Zur Regirung verordneten || Rethe hir Jnnen nichts thun || oder wilfaren Ano 23 Julij 80 || Ex Consilio ((Zeichen des Kanzleibeamten)).

pt den 21 Julij
a 80".

Bretke predigt fast 22 Jahre in Labiau deutsch und litauisch; er droht fortzugehen, wenn ihm nicht geholfen wird.

E. M. 102 e 4, 14 Blatt, Bl. 2. Erledigt 3. Juli 1584.

(Seite 1)

„Durchleuchtigster Hochgeborner || Furst, Gnediger Herr, E F G. sind || meine Alle Zeit Vnterthenige Vnnd || Willige dienste Zuuorn bereit. G F vnnd || Herr E F G. kann Ich vnterthenigst nicht berg[en] || das ich zu Labiaw Jtzt fast vmgehender Zweij || vnnd Zwantzig Jhar fur Einenn Pfarherr, beide || Inn Deutscher vnnd Liettauscher sprach, gedienet || habe, trawe gentzlich das meine Pfarkinder || mitt meiner lehre Vnnd lebenn, werdenn Zu- || friedenn seinn, hette Auch wol vormeinet Etwan || meinn lebenn da Zu Zubringenn Kann Aber E F G. || Ich vnterthenigst Abermahl nicht Vorhaltenn, das || die Einkunfte daselbs Also geschaffenn, das ich In || Eusserster Armutt dieselbige lange Zeit mit weib || Vnnd Kindt, Hab lebenn mussenn, welchs Am meis- || tenn dahero kommenn, das der Kirchenn Acker nicht || Alleine nichts taug, sondernn die helfte fast[41] vber ein || Virtelweges[42] Abgelegenn ist, da ich In denn nicht Allein || mit Zwifachenn Vnkosten beerbeittenn, sondernn || auch Leidenn mussenn, das mir von denn Einwon-

[41] Siehe S. 425 Anm. 36.

[42] Eine Wegstunde etwa 5 km.

nern || Im dorff Regnikenn, Jerlichenn meinn Gedreidich, || durch Ihr viehe ist Abgefretzet wordenn, Ja Auch stets || bestolenn, wie mir denn das vergangene Jhar in die || 4 fuder gebundene gerste hinweg gefuret ist wordenn, || Weil mir denn Inn solcher Eusserstenn Armutt || vnnd Vngelegenheit mitt Weib vnnd Kindern

(Seite 2)

Zuuorharrenn vnmuglich, als Zwinget mich die hehe || noht, das solchs E F G. Ich abermahl Klagen mus, || Bitte demnach Zum Vnterthenigstenn E F G || wollenn mich als Einen Zweij vnnd Zwangzig || Jerigenn Kirchendiener Etwan ann ein bessers vnd || Ruhesamer ortleinn transferiren vnnd mir nicht vrsach || geben, das ich mein heil ausser diesem Furstenthum || vorsuchen dörffe. Solchs wird ohn Zweiffel der || getrewe Gott E F G ein reicher belohner sein. || So bin vmb E F G gluckselige Regirung, Zeit || liche vnnd Ewige wolfart, Ich sampt denn meini- || genn, mit vnserm Jnnigen gebet beij Gott || teglich Zuerbittenn, vrbuttig. Bitt vmb ein || gnedige Entliche Antwortt

E F G

Dinstwilliger vnterthan
Johannes Bretkius
Pfarrer zu Labiaw

(Seite 4)

Herr Joannes || Pfarherr Zu Labiau || beschwett sich das er wegen geringen || vnd endtlegenen Ackers vnnd das || Ihme sein getreideich gestolen wirdt || gedrungen werde, wo Ihme nichtt || geholffen, sich an andere orthe zubegeben || Bittet dero wegen Innen seines || beschwer Zuendtledigen vnd bessern || Acker zugeben.

Burggraff vnd || Ambt schreiber Zu Labiau nebenst || den Kirchenvettern, sollen || den Acker besichtigen vnd || vmbstendigen bericht wider || herin ... gelangen lassen || A 3 Julij Ao 84

(Hier folgen Schriftzüge unleserlich)."

Bretke kündigt seinen Dienst in Labiau und bittet um die Pfarrstelle in Pillupönen.

E. M. 102 e 4, Aktenheft: „Pfarrer Bretke in Labiau wegen der Pfarrhufen 1579." Eingegangen 27. März 1587.

(Seite 1)

„Durchlauchtigster, Hochgeborner Furst gne- || digster Herr. E F d : sind meine vnterthe- || nige vnd geulissene dienste zuuor. || Gnedigster Furst vnd Herr. E. F. G. Kan || Ich vnterthenigst nicht verhalten, das Ich || nun vmbgehender 25. Jhar zu Labiaw || Pfarrer gewesen, vnd meinem Ampte || sonder ruhm, also vorgestanden, Das mir || meine Pfarkinder, alwege ein gutt Zeug- || nis werden geben müssen. hette mir || auch wol die hoffnung gemacht, das ich mein || leben etwan alhier enden wolte : Ich befin- || de aber, das nicht alleine alle meine vor- || faren in eüsserster armut sich beholffen, son- || dern das Ich

auch ((überschr.: mich)) sampt weib vnd Kindern || hinfort nicht entsetzen Kan, denn ob wol die || stehende besoldung sich auff 60 f[en][43] erstrecket, || so sind doch dargegen hier keine Acciden- || tia[44] wie anderswo, vnd die Pfarhuben, so || nidrig . naß, kalt, vnd vnfruchtbar das || Ich kein Jhar meines hausses notturfft || an Bier oder Brot habe bawen Können, || sondern alle Zeit meine besoldung vor || der Zeit auffheben, vnd in die heushaltung || stecken müssen. Weil denn die Jhar || Je lenger Jhe schwerer werden, vnd mir Jmer- || dar in solcher armut zu leben gar beschwerlich,

(Seite 2)

Zwinget mich die eusserste noth vnd armut, || das Ich meine verbesserung anderswo suchen || moß. Vnd nach dem Jch glaub wirdig berich- || tet, das der Pfarherr zu Pilpenen[45] Jm Jns- || terburgischen vnlengest mit Tod abgangen || ist, vnd nu nettig, das dasselbige Kirch- || spiel widervmb mit einem Gottfürchtigen vnd || getrewen lehrer, welcher der Littauschen || sprachen Kündig ist, versehen werde, habe || E. F. G. Jch mich Jtzt zu praesentiren nicht || vnterlassen wollen. Bitte dem nach zum || vnterthenigsten E. F. D., wollen in betrach- || tung, das Jch fast ein alter diener, vnd so || eine lange Zeit beide der Deüdschen vnd Lit- || tauschen Kirchen in eusserster armut gedie- || net, Mich von Labiaw nach Pilpenen trans- || foriren, vnd der Kirchen daselbs Commendiren, || Jch bin vrputig mich in meinem Ampte || also Zuuerhalten, das E. F. G. vnd die || vndeutsche Gemeine dasselbigen orts, mit mir || woll sollen Zufrieden sein. Warte || herauff eines gnedigen Abschiedes.

E. F. D:

vntertheniger diener
Johannes Bretkins
pfarrer zu Labiaw.

(Seite 4)

Johannes Bretkiy pfarherr || zu Labiau bit um andern || dienst ihn Insterburgischenn || weil ehr sich Zu Labiau nichtt || zu erhaltenn weiß.

Ein Ehrwirdig Consistorium || soll hieruf Jr bedencken, || Wie suplicanten Zuhelffen || od[er] Ob Jhme Von Labiau Zu- || lass[en] furd[er]lichen thun, datum || den 10 Apr Ao 87
Ex Consilio ((Zeichen des Kanzleibeamten))
Ist fur einen Prediger vffn || Steinthamb || angenome
Präsentatum Königsp. || 27 martij An: 87".

---

[43] Florinen, siehe S. 64.

[44] Akzidenzien, Gelegenheitseinkünfte der Geistlichen für Begräbnis usw., Stolgebühren.

[45] Pillupönen, heute Schloßbach, 10 km südlich von Ebenrode (früher Stallupönen).

Das Konsistorium möchte Bretke in Labiau halten, da er Preußisch und Kurisch kann.

E. M. 102 e 4, Aktenheft: „Pfarrer Bretke in Labiau wegen der Pfarrhufen 1570." Eingegangen 21. April 1587.

(Seite 1)

„Durchlauchtiger Hochgeborner Furst, Gnedigster Herr, vff || des Herren Pfarrers Zu Labiau Johannis Bretkij vnder- || theniges SuPpliciren, wegen gebetener Vorsehung, in || Die varledigte stelle Zu Pelle Penen[46], ist Dis vnser vnder- || theniges bedencken, daß der gutte Mahn aus dem ortt, || vnnd von seiner Kirchen, nicht sei Zuuerlassen, den ob || wöll die Kirche Zu Pille Penen[46], fast ein groß KirchsPiel, || dazu nehe an der Polnischen grentze gelegen, da ein ge- || lerter, vorstendiger gottseliger Mahn woll Zu wunschen || wehre, So ist es doch mitt der Kirche Zu Labiau auch || also geschaffen, das dieselbe, Weill sonderlich bei sommer || Zeitten, viel frembdes volcks alda wanckett, vnd nicht || alleine Littauen, sondern auch Kuhren vnd Preussen, || daselbst hatt, Ihren Pfarrer, welcher der Sprachenn, || der leutte vnnd gelegenheitt der Kirchen Kundigk, vbel || können entrathen, Derwegen, weil ohne daß, wan || der Pfarrer nach Pille Penen solte werden transferiret, || eine Addition muste haben, Jn massen die Jnsterbur- || gischen Kirchen Vetter solches in Jhrem schreiben an- || deuten, So möchten E : f : dt : viel mehr an diesem ortt, || dem Armen Manne, eine Zuschub thun, damit er sich || Könne behelffen, vnnd nicht vrsache habe, seine vorbesserung || anders wo Zu suchen, vnnd Van als dan, vff einenn

(Seite 2)

andern Jn die Kirche zu Pylle Penen tuchtigen Man,
getrachtett werdenn
Wie aber gemeltem Pfarrer Zu labiau Zu helffen, || dasselbe stehett beij E : f : dt : welchs do es ettwa || mitt acker vnnd wiesen, oder ander hulff vom || hause nicht kan geschehen, wolten wir hoffen, er || sollte zu frieden sein, wan. E : f: dt : mitt 20 M || seine besoldung Jerlich vorbessertten, Stellen doch || solches E : f : dt : vnderthenigst Anheim,

E. F. Dcht.

Vnderthenige gehorsame Räth vnd
D . . . . re[47]
Die Verordneten des || Geistlichen Consistorij

(Seite 4)

Eines Geistlichen Consistorij || bedencken vf des Pfarh[errn] || Zu Labiau Suplication
Presentatum den 21 Aprilis
Anno 87."

---

[46] Siehe S. 429 Anm. 45.
[47] Diener.

Bretkes Berufung nach Königsberg.

E. M. 102 e 4 Konzept Datum 9. Mai 1587.

(Seite 1)

„Georg Friedrich [etc] ‖ Wurdiger lieber getreuer Vnser ‖ gnediger beuelich ist hiemit, ((durchstr.: an euch)) ((überschr.: das)) Ihr ‖ ((durchstr.: wollet)) euch baldt nach uerlesung ‖ dieses erheben, anhero nach Konigs- ‖ berg begeben, beÿ vnsern Ober- ‖ rhäten anmelden, vnnd von Ihnen ‖ ferners bescheidts erwartten wollen

An deme
H[48] Cammermeister Heinrich
Hintz hats beuholen,
Marschalck,
H[48] Canzler
D.[49] Fabritius
subs.[50]

(Seite 2)

An Pfarherrn Zu Labiau, ‖ soll sich anhero nach Königsberg ‖ begeben,
K[51] (?) prpp[52] ‖ [supsc][52]
den 9. Maÿ, A. [etc]. 87."

Bretke bietet dem Herzog seine Postille zur Drucklegung an.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Litthauische Postille von Bretkius betr. 1590—92", Bl. 1. Registriert 11. Mai 1590.

(Bereits von Bezzenberger in MLLG III 1893, S. 121 ff.: „Zur litauischen Literaturgeschichte" veröffentlicht.)

(Seite 1)

„Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, gne- ‖ digster Herr. E. F. D. sind meine vnter- ‖ thenige Dienste Jder Zeit willig bereit. ‖ Durchlauchtigster Hochegeborner Fürst, gne- ‖ digster Herr, dieweil Gott der herr durch ‖ S: Paulum Act: 20. allen Kirchendienern ‖ vnd Lehrern befilhet, das sie sollen Acht ‖ haben auff sich selbs, vnd auff die gantze ‖ Herde, vnter welche sie gesetzt sindt, ‖ zu Bischoffen Zu weiden die Gemeine ‖ Gottes, welche er durch sein eigen ‖ blut erworben hat: Habe ich auch ‖ wiewel der geringste Prediger mit ‖ schmertzen vnd hertzlichem seufftzen Jtzt ‖ in das 29. Jhar meines Predigtampts ‖ gesehen vnd erfaren, das die Littawische ‖ Kirche bisdahero mit Gottes wert. In ‖ Jhrer sprache, nicht dermassen, wie ‖ es die Notturfft erfordert, geweidet ‖ ist werden. Denn ob wol E. F. D. lie- ‖ ber herr Oheim, Marggraff Albrecht, ‖ milter vnd hochloblicher

---

[48] Herr.
[49] Doctor.
[50] subscripserunt.
[51] Unleserlicher Monogrammbuchstabe eines Kanzleibeamten (?).
[52] Propria manu supscriptum.

Gedechtnis, vnser gne- || digster Landesfürst, Gottes wort mit || rechtem Ernst in diesem Fürstenthumb || gemeinet vnd gepflantzet, auch neben || der Academia Fürstliche vnd milde || beneficia, der Jugent, so studiret, ver-

(Seite 2)

ordnet vnd gereichet: Jst doch fast niemant || funden, der da etwan mit einem Lit- || tawischen Scripto, derselbigen vndeud- || schen Kirchen gedienet hette. wie auch || im Konigischen teil, meines Wissens, || nicht das geringste Büchlein, in || Littauscher Sprache, bisdahero geschrieb[en] || worden, dadurch denn solche Kirche || merklichen verseümet. Vnd || ob wol Jch mich viel zu wenig daZu || befinde, das Jch mit Schrifften ge- || dachter Littauschen Kirchen. dienen solte: || habe Jch doch gleichwol, denen gering[en] || Gaben nach, so mir Gott verliehen hat, || meine Littausche predigten vber die || Fest vnd Sontage Euangelia einfeltig || vnd Kurtz gestellet. vnd dieselbigen || etlichen dieses Fürstenthumbs Littauschen || Pfarherrn gewiesen, welche daran || ein gefallen gehabt, vnd beÿ mir an- || gehalten, das sie Publiciret wurden, || Dadurch Jch bewogen werden, das ich || sie E F. D. hinterlassenen Regiments || Rethen. alhier zu Königsberg, vnge- || ferlich vor einem Jhar angedeütet habe. || vnd dieselbigen nun mit Gottes hülffe verfertiget. Will

(Seite 3)

demnach E. F. D. dieselbigen Jch hiemit || praesentiret, vnd vnterthenigst, der Lit- || tauschen Kirchen Zu Publicirn. offeriret || haben. Hoffend es soll hiedurch Got- || tes Ehre, vnd Wert gefordert vnd || seiner Kirchen mercklicher Nutz ge- || sucht werden. Bitte demnach || Zum vnterthenigsten E. F. D. wollen diese || meine geringe Erbeit biß Gott ein || bessers bescheeret, gnediglich annemen. || dieselbige in Druck befordern, vnd || Ihrer F. G. mich armen Kirchendie- || ner in Gnaden lassen befohlen sein.

E. F. D.

vnterthenig[ter] Diener
am Worte Gottes

Johannes Bretkius
littaüscher Prediger
auffdem Steintam.

(Seite 4)

Ist deshalben eine Zusammen- || konfft etzlicher Pfarherren || Jns Ragnitsche georde- || net

Pr. [aesentatum] Königsperg den
11. May Aº. 90. Registrirt

Johannes Höpner Caplan || Zur Insterburg || Simon Weischnar[us] || Pf: Zu Ragnit. || Zacharias Blotnaw || Capl: Zur Tilsit || Johannes Bilauck || Pf. Zur Georgenburg || Alexand[er] Radunius || Pf: zu ((durchstr.: Friedrichsb:)) Kucker-

nese || Daniel Gallus Pf: || zu Friedrichsburg || Sontags Cantate || Pfarher Jm Kneiphoff — || Joannes Bretkius An Rangnit liefferung || den geistlichen ... (unleserlich) ..."

Das Konsistorium schlägt dem Herzog nach Rücksprache mit Bretke vor, daß die einzelnen Bibelabschnitte von Bretke nochmals zu bearbeiten sind und danach den litauischen Pfarrern zugeschickt werden sollen.

E. M. 72 f, Bl. 7 ff. Eingegangen 12. November 1592.

(Seite 3)

„Durleuchtigster Hochgeborner Fürst Gnedigster Herr || E. f Dhtt sindt vnnsere vntherthenigste schuldige dienst || nebens vnserm gebeth Zu Got dem Almechtigen fur E. f. || Dhtt, Jedertzeit Zuuorn, Gnedigster furst vnnd Herr, || E, f, Dhtt, gnedigst schreiben den 8ten dies[es] Monats datirt || Haben wir in Vndertheniglkeit entpfangen, vnnd daraus || Verstanden, Was beÿ E. f. Dht, der Wurdige Johannes || Beretkius Littauischer Pfarherr alhier Vndertheniglst || gesuchtt Vnnd gebeten, Alß das er die Heilige Schrifft || in die Littauische Sprach transferiret, Vnnd ihme aber || an etzlichen schweren Phrasibus Vnnd worten mangelte, || Welche durch die so d[er] Hebraischen Sprachen Kundig, ne- || bens denen die die Littauischen Sprache recht wissen, || Vnnd verstehen, musten peurtheilet werden, Der- || wegen gebetten, E. f. Dhtt, wolle tugliche Leute || Zu solchem werck Conuociren, Vnnd ob wohl E. f. Dhtt || gnedigst angeordnet, das ermelter Bretkius || mit etzlichen Littauischen Pastoribus Conferiret, denoch || haben sie sich in supremis Linguis zu schwach befun- || den, Vnnd also sich dieser Dinge nicht Vnderwinden || wollen, Vnnd begeren demnach E. f. Dht daruff || in gnaden, das wir Johannen Bretkium selbst Horen die || sachen berahtschlagen, Was fur Persohnen || dartzu Zugebrauchen, an welchem ortt man am

(Seite 4)

fugligsten Zusammen kommen konne, auch wieviel Zeit || dartzu gehoren wollen, damit solch werck absoluiret || werde, Auff solches konnen E. f. dht, Wir in Vnder- || thenigkeit nicht Verhalten, das wir solchem E. f. dht. || gnedigenn befehl nachkommen, Vnnd mit mehrge- || dachtem Bretkio Vnterredunge gehalten, Befinden || Zwar, das die ein sehr Christliches Vnnd nutzliches werk || seÿ, dardurch Gottes Nahme Vnndt ehre Erweitert || die Christliche Kirche gemehret, Vndt ihr Viel Zum || erkentnus Christi gebracht konnen werden, So || thun auch E. f. dht, Loblich Vnnd Christlich, das sie Zu || Vortsetzunge Gottes wortt Vnnd solchen wercks alle || die mittel Zur Handt nehmen, dan was Kan ein || loblicher Landtsfurst seinen Vnterthanen mehr || nutzen Vnnd frommen dan das er darob ist, da- || mit Gottes wortt rein Vnnd lauter in den Spra- || chen geleret, die Vnterdahnen den seligmachenden || Glauben aus gotlichem wortt erlangen, Vnnd das || Ewige leben ererben, Mußen aber darneben || auch bekennen, das wie es sehr nutzlich Vndt notig, || also Vnnd Viel mehr ist es schwer Vnnd auch sehr ||

schedlich, wo solche Version der Heiligen Schrifft || nicht mit den fontibus einstimmet, Vndt man || frombte[53] sinn Vnnd Verstandt auch wider Gottes || wortt darein menget, Vnnd breuet, derwegen

(Seite 5)

alhier Christliche fursicht wil Vonnothen sein, Vnndt || thut er Johannes Bretkius recht Vnnd wohl, das er || nicht allein seinem Kopff folget, sondern sich mit || andern in dem was er nicht assequiren kann, Zu unter || reden erbeut, Vnnd selber darumb bittet, dan || ob Zwar der Herr Luterus seliger gedechtnuß, || durch große muh Vnnd arbeit die Biblia auß der || Hebraischen Vnnd Grichischen Sprache in die deut- || sche so hell Vnnd klar gebracht, das ein Jder deutscher || solches wol Verstehen, Vnnd den sinn der wortt fast || erreichen kan, demnach Hat ein ider Sprach seine || Idiotismos Vnnd wie sonderlich schwer gefallen, auch || diß was deutsch gemacht, in eine frembte Sprach || die noch nie außgearbeitet ist, wie die Littauische, || recht Propriè, Zu bringen, Das aber gewißte Per- || sohnen solten dartzu geordnet werden, welche sanctō || Linguam studiret Vnndt die der rechten Littauischen || Sprache Kundig, konnen wier nicht finden, wie || solches mochte ohn abbruch Vnnd Verhinderunge ihrer || Empter geschehen, so sie diesem werck alleine abli- || gen solten, auch wolte es Viel reißens geben, Vndt || ein lange raume tzeit dartzu gehoren, da man || in einem Jahr kaume Konte hindurch kommen, || Derowegen were Vnsere meinunge also, das er

(Seite 6)

Johannes Bretkius Zuuor ein Stuck nach dem andern || (. wie er sich auch erbotten .) fur die Handt nehme, || dasselbige Vbersehe, Vnnd wo er irgendt ein dubium || Hette das auftzeichnete, Vnnd alles ordine aufschriebe, || Vnnd den Theologis Vnnd Pastoribus alhier Zu schickete, || das sie priuatim das bedechten, Hernach auch in Conuen || tu daruon redeten, sich der sachen einigten, Vndt ime || ihr bedencken vff alle questiones antzeigeten, Als, || das er itzt baldt die bucher Mose fur sich nehme, Vndt || was er im, 1. 2. 3. 4. 5. Nicht recht verstehen konne, || das sonderlich vftzeichnet Vndt sich des raths bei dem || Consistorio erholete, Vnnd sein arbeit Hernach in || translatione richtete, Wan nun diß geschehen, So konten || E f. dht solche Stuck, welche Bretkius verfertigett, den || Pastoribus im Ragnitischen, als Waschmaro, Musæ Vndt || Gotkanto auch denen Zur Tilse Vnndt Insterburgk ((Rand: zu senden)) || ihr Judicium Von der Version erfordern, Doch inen || alles Vnnotiges grubeln Vndt stacheln Verbieten, || Wo nichts wider den sensum scripturæ gefunden wur- || de, wo aber sie oder ein ider in Sonderheit was No- || tabile Hetten, das auf tzeichneten, Vndt anhero sen- || deten, auch Hernach eine gewisse tzeit ihnen ansetzen || das sie selber sich beÿ dem Consistorio alhier ein || stelleten, Vndt daselbst Vrsachen Contradictionis

[53] fremde.

(Seite 7)

antzeigten, da als dan leicht allen sachen kan abge- || Holffen werden, Vnnd also das erste stucke nah, E. || f. dht, befehl Vnndt Vorschub in druck Verfertigt, || Vnnd dergleichen mit den andern buchern, biß || durch Gotliche Hulffe die Biblia gantz Hindurch || gebracht, furgenommen wurde, Vnnd dieses Haben || E f. dht, die wir dem Allmechtigen Gott in seinen || Schutz Vnndt schirm Zu langer gesundtheitt, Vnd || Regirung befehlen thun, Wir in Vnserm einfel- || tigen bedencken nicht Verhalten wollen ./.

E. F. D Htt.

Vntherthenigste
gehorsame
Paulus Weis D[54] || Sebastianus Artomedes. || Andreas Pouchen[ius] D[54] || M.[55] Christophorus Grunerus. || M. Andreas Jris Saxo[rum]

(Seite 8)

Der Herren Consistorialen bedenc- || ken wegen der Littawischen Bibel

Praesent: Königsb: || den 12 Nouembris Aõ[etc] 92."

Bretke hat die fünf Bücher Moses mit Hilfe der „Herrn Theologi" durchgesehen, bietet sie dem Herzog an und bittet um eine Konferenz litauischer Geistlicher, die die Sprache korrigieren sollen.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 13.

Eingegangen 18. Mai 1593.

(Seite 1)

„Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst Gnedigster herr, || E. F. Dhtt. haben sich in gnaden Zu erinnern, Das ich Diesen || negst ver schienen herbst E. F dhtt vnderthenigst meine || Littausche erbeitt in der Bibell angemeldett, da denn auch || E. F. Dhtt. mir etliche Littausche Pfarherrn Zu Rangnitt, || Zugeordnett, mit Denen ich mich etlicher Phrasium vnnd wörter || halben vnterreden mögen. Weil denn dieselbigen mich || nach mit geteiltem ihrem guttdüncken anhero an das Mi- || nisterium remittiret, mich beÿ demselbigen weiters Raths Zu- || erholenn. Vnnd die Herren Theologi hirauff fur Rath- || sam angesehenn, das ich das Erste teil des Alten Testaments, || nemlich die 5 Bücher Mosi vonn Newens Reuidiren, vnnd || was mir darinnen bedencklich oder schwer fallen würde, solches || ihnen anZumeldenn, so wolten sie mir hirinnen Jhre handt || reichen, Hirauff ich dan solche 5 Bücher Mosi wieder vber- || lesen, vnnd mit derselbigen herren Rath, so viel mir müglichen || gewesen corrigiret habe. Thue demnach E F dhtt Jch die- || selbige meine arbeit abermahl in vnderthenigkeitt praesenti- ||

[54] Doktor.

[55] Magister.

ren nicht Zweiffelend. E. F. dhtt. werden solch nötig werck, ‖ nu mehr durch andere, vnnd der Littauischen Sprachen Kündi- ‖ gere in meinem beÿsein, Zum druck vollends verfertigenn, ‖ vnnd auff Jhrer F. G. vnkosten drücken lassen. Thue ‖ hiemit E. F. dhtt: Gott, Zu langwiriger gesundtheit vnnd ‖ glücksehliger Regirung zum vnderthenigsten vnd vleissig- ‖ sten befehlenn.

E. F. dhtt.
Vnderthenigster
Diener
Johannes Bretkius
Littauscher Prediger
auffm Steintham.

(Seite 2)

Herr Joannes Bretkius ‖ offerirt die 5 Bücher Moses ‖ in Littawisch[er] Sprach ‖ ptm[56] KenigsP[er]g den 18 Mey A [etc] 93."

Bretke droht, sich einen anderen Patron zu suchen, wenn ihm der Herzog nicht antwortet.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 14.

Registriert 17. Juli 1595.

(Seite 1)

„Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, gnedigster herr ‖ E. F. Dt. sind meine pflichtschuldige dienste, in ‖ vnterthenigkeit bereit. Gnedigster Fürst vnd ‖ herr. E:F: Dt. haben sich sonder Zweyffel Zuer- ‖ Jnnern, das E. F. D. Jch schon vor Zweyen ‖ Jharen. meine Littausche Erbeit, so Jch an ‖ die Bibel, nun etliche Jhar hero gewendet. ‖ vnterthenigst praesentiert habe die meinung ‖ ob etwan E F. D. dasselbige, Jn diesem Jhrem ‖ Fürstenthum vnd gantz Littawen auch Samai- ‖ ten, hochnötige werck Jn Jhrer F. D. Bibliothe- ‖ ca begerten, oder es durch andere der Littau- ‖ schen spraachen kündige vnd gelerte menner ‖ vollents in druck verfertigen Zu lassen, geson- ‖ nen weren: Nun bin Jch aber in so rau- ‖ mer Zeit wegen dieser meiner praesentirung ‖ nicht beantwortet werden, Das ich also nicht ‖ weis, ob mein angewenter vleis vnd trew- ‖ hertzige Erbeit E. F. G. angenehme ist: Derhal- ‖ ben Jch verursacht vmb ein gnedige antwort ‖ vor das mahl beÿ E. F. D. in vnterthenigkeit ‖ anzuhalten. Do nun E F. D. mein ‖ wolgemeinte Erbeit angenehme ist, bin Jch erpet- ‖ tig die vbrigen teil der Littauschen Bibel E F D. ‖ auch ZuZustellen: Soll aber mein angewendeter ‖ vleis bey E F. D. vber verhoffen nicht angenem ‖ sein: So bitt Jch vnterthenigst mir das erste teil ‖ der Bibel. nemlich die 5. Bücher Mosi wi- ‖ derumb ZuZustellen, damit d[as] gantze werck also vn- ‖ zerstümmelt bey einander bleib[en], vnd Jch demselbig[en] ‖

[56] Praesentatum.

etwan einen andern Patronum desto füglich[er] suchen || müge. Bitte hirrauff ein gnedige Resolution.

E. F. D.

vnterthenig[er] diener am Euangelio.
Johan: Bretkius. Littauscher
predig[er] zu Konigsberg.

(Seite 4)

Littawische Pfarh[er] || den 17 Julÿ A [etc] 95./."

Der Herzog beauftragt das Konsistorium, mit Bretke wegen Ankaufs seiner Bibelhandschrift zu verhandeln.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 16 ff.

Datum 18. Juli 1595.

(Seite 1)

„Vonn Gottes gnadenn Georg Friderich Marg- || graf Zue Brandenburg in preussenn auch in Schlesienn || Zue Jagerndorf [etc] Herzog, || Vnsern gnedigenn grues Zuuornn, Wurdige hoch || vnndt wolgelarte liebe getreue, Vnns hat der auch || Wirdige Joannes pretkius Littauischer prediger, || verschiner Zeitt, seine Littauische arbeit. So er mit || vertierung der Biblienn angewendet, vnderthenigst || offeriret, Zu der meynung, d[as] wir solch werck durch der || sprachenn verstendige prediger woltenn reuidiren / || vnndt wann die arbeit bestehenn wurde, als dann durch || vnnsernn verlag / in druck verfertigenn laßen wolten, || warumbenn wir euer meÿnung vnndt gutachtenn er- || fordert, daraus wir vernehmen können, weiln die || arbeit nochmals durch gelerte vnndt der sprachenn er- || farne Menner Zu vbersehenn gerahten sein wolte, || darumben dann Er pretkius selbst gebettenn, || das solche reuision alhier Zur stelle am bequembsten || geschehenn könte, Wann aber die anordtnung || der Reuisoren bis dahero nachgebliebenn, vnnd Er

(Seite 2)

pretkius nunmehr gewis sein will, beedes / was || wir der Reuision, denn nach derselbenn / der pub- || licationn halbenn, zuthun gesonnen, Mit dem an- || hang, do vnns solch werck nicht annemblichenn, d[as] || er alsdann einen andern patronum suchen möchte / || Als seindt wir sonderlichenn vf die Commendation / || so zum theil von euch / vnndt anderer Littauischen || pfarherrn vnndt Kirchendiener beschehenn. vndt.. || schloßenn, mit Joannÿ pretkio vmb d[as] exemplar / der || Vertirten Littauischen Biebel, handlung pflegenn || Zuelaßenn, vnd solches Zue vnnsern handen Zuebringe[n] / || doch d[as] Er pretkius dem bedencken nach / nicht || allein der reuision, die wir furderlichenn anzuordt- || nenn gedenckenn / bejwohne, d[as] exemplar / nach der || censur fertige / vnndt vnns daßelbe bestendig vnd || gerecht vberantworte, Sondern do hernacher vnndt / noch beÿ seinem lebenn d[as] werck dem Truck || beuehlenn werdenn solte, d[as] Er den Truck iedes- || maln vbersehe / die Correctur halte, damit d[as] ohne || mangel vnndt Correct ausgehenn möge.

(Seite 3)

Seinen derowegenn vnnd begerenn gnedigst, Jhr wollet ‖ ermelten pretkiunn (!) an ein bequem ortt fur mich er- ‖ fordernn, ihme vnnsere gemuets meÿnung anmelden, ‖ vndt Zu obiger maßenn vmb d[as] exemplar der vertierten ‖ Littauischenn Biblia, doch bis vf vnnser beliebenn vnd ‖ Ratification[57] handlenn, vnndt in der handtlung gleich- ‖ wol dis in acht nehmenn, Weiln er diese seine arbeit ‖ der Littauischenn Kirchenn Zum besten gemeinet, ‖ vnndt angewendet, d[as] er auch mit vberlaßung der- ‖ selbenn, Sich also erzeige, das die belohnung er ((durchstr.: nicht.)) ‖ recht, vnndt nicht Zuhoch halte, damit d[as] werck der ‖ Kirchenn Zue guetem, ihme selbst Zue Ruhme, ‖ furter an tag gebracht werden kenne / Was ihr ‖ nun also verhandlenn werdet, dauon werdet vns ‖ vf vnser Ratification[57] bericht in schrifften Zukom- ‖ menn laßen, darann geschicht vnnser will, vndt ‖ wir sindt euch mit gnaden gewogenn, Datum
Königsperg den 18 Julÿ Aõ [etc] 95.

Alb: Freyh[err] zu Kjtlitz
H.[58] Rautter
G. (?) Pudewels.

(Seite 4)

Den Wurdigenn hoch vnnd wolgelartenn vnsern lieben getreuen ‖ Ehrn Paul Weissen hofpredigernn, Andreae Pouchenio, Christophero ‖ Grunero der heiligen schrifft Doctoribus vnnd vnnserer Vniuer- ‖ sitet Professoribus dan auch Magistro Sebastiano Artomedi Pfar- ‖ herrn vnnserer dreyer Stedte Konigsperg sembtlich[en] / “

Bretke bittet den Herzog um Antwort, ob er die Bibel haben wolle usw. Bretke ist 36 Jahre im Kirchendienst.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Johann Bretkius“, Bl. 18 f.

Eingegangen 10. Dezember 1598.

(Seite 1)

„Durchlauchtigster hochgeborner Fürst Gnedigster ‖ herr, E. F. D. sindt meine vnterthenige vnd ‖ willige dienste, neben wünschung von Gott ‖ dem Almechtigen langwiriger gesuntheit ‖ vnd glückseliger regierung, beuor.

Gnedigster Fürst vnd herr, nachdem vnser lie- ‖ ber Gott will, das ein Jder Mensch in seinem ‖ Stande vnd beruff das pfunt so er Jm ausge- ‖ than, woll anlegen, vnd Zu seinen Göttlichen ‖ ehren Zuueraus, auch her nach Zu dienste sej- ‖ nes Nehesten, wol anlegen soll: Als habe ‖ Jch mich auch schuldig erkant, diesem willen ‖ Gottes, souiel mir Jmmer thuelich gewesen, ‖ nach((überschr.: Zu))kommen, vnd nach dem seine Almacht, ‖ mich zu einem diener seines heiligen

[57] Bestätigung, Einwilligung.
[58] Herr.

worts beruf- || fen vnd im Jn die sechs vnd dreissig Jhar, || dabei erhalten, habe ich auch das geringe || Pfündlein so er mir aus gnaden verlihen || nicht verscharren wollen, sondern woll || anlegen, angesehen das die Littausche Kirche, || sonderlich dieses Fürstenthumbs Preussen, die || Bibel Jn Jhrer sprache, bis dahero nicht gehabt, || vnd derhalben dieselbige Gott Zu ehren vnd || nutz seiner Kirchen, aus des herrn Lutheri || löblichen deüdschen Version, Jn die Littausche || Zuvbersetzen mich vnterwunden, vnd mit || Gottlicher hülffe Zum ende bracht. Auch solche meine || Arbeit. schon vor einer raumen Zeit E F. D. an- || gemeldet, neben vbergebung der 5. bücher || Moÿsi, der meinung. ob etwan E. f. g. dieselbige || andern, so der vndeüdschen sprache kündiger, auch || sonst mit mehrern gaben von Gott, als Jch bega- || bet sindt, Zu Corrigirn zustellen wolte, oder die- || selbige wie Jch sie vertiret, Jhn Jhrer gnaden || Bibliotheca begerten. Weil aber E F d.

(Seite 2)

sich bis dahero dis falles nicht erkleret. habe Jch || nicht vnterlassen wollen, beÿ E. F. g. aber- || mahl anregung Zu thun. Bitte demnach || zum vnterthenigsten E. f. g. wolten sich || hierinne gnedigst resoluirn . Begeret es || E. F. d. so bin Jch erputtig. derselben Zu dem || Ersten teil der Bibel. auch die hinderstellig[en] || bücher alle beide altes vnd newes Testa- || ments Zuvberantworten. Jm fall aber || E. f. g. solches nicht nutts (?) were. So bitte || E F. G Jch abermahl dieselbe wollen mir || meine wolgemeinte ((überschr.: Arbeit)) wider gnedigst Zustellen || lassen, damit das gantze Opus vnZerissennn || beÿeinander bleÿben müge. Thue E. F. g. Jch hiemit || Gottes reichen segen vnd schutz, zum || vnterthenigsten empfehlen. Vnd vmb ein gne- || dige Antwort bitten.

E — F. D.
vnterthenigster diener
am Euangelio
Johannes Bretkius
Littauscher prediger
Zu Königsberg.

(Seite 4)

Joannes Bretkius Littawischer || prdiger offerirt seine Littawsche || Biebel vd Bittet Jhme die || albereids vb[er] gebene funff büch[er] || Moïses wid[er] auszuhändig[en] || Littawische P. (?) Biblia || Zun (?)
prtum[59] Kenigsprg den
10 Xbr[60] Aō 98"

[59] praesentatum.
[60] Dezember.

Das Konsistorium schlägt einen Preis von 500—600 Gulden vor.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Johann Bretkius", Blatt 20 f.

Datum 24. Mai 1599.

(Seite 1)

„Durchlauchtigster Hochgeborner Furst Gnedigster || Herr. E. fl[en] dhrtt gnedigst schreiben den 14 Februarÿ || dieses Jahrs an Vnß vnterschriebene Abgegangen haben || wir mit Vnterthenigster geburlicher Reurentz || entpfangen, Vnd E. fl[en] dhrtt gnedigsten beuehl daraus || vernohmen, Das weil Johannes Brettkius Littauischer || Prediger die Littauische Bibel verfertigett vnd E. fl[en] dhrtt. || offeriret wie dan seine Supplication beÿ liegendt wir || durchlesenn, Vnndt aber E. fl[en]. dhrtt. solch werck || in Jhre Bibliothecam zubehandlen gemeinet, als befehlen || E. fl[en] dhrtt vnß in Gnaden mit gemeltem Johanne || Brettkio vmb solch transferirte Littauische Bibell || zu handeln, vnd mit Jhm vergleichung Zu treffen was || Jhm wegen Angewentes vleisses muhe vnd Arbeitt || vnseres guttachten, Zugeben, vnd E. fl[en] dhrtt. nebenst || vberschickung der geferttigten Andern Bucher (weil || die 5 bucher Moÿsis allbereit vberantwortet sein) || dauon Zu berichten, Darauf E. fl[en]. dhrtt. wir || in vnderthenigkeitt nicht verhalten sollen, das wir || Zwar mit Brettkio derentwegen geredet, Er aber || nichts in specie fordern wollen, Sondern E. fl[en] dhrtt. || stellet er es anheimenn E. fl[en]. dhrtt. werden Zu || betrachtung seiner Langwirigen Arbeitt vnd hoch || angewantes fleisses, darüber er in die 12 Jahr || laboriret welche Zu nutz der Christenheit gemeinet || Jhm, der doch beÿ seinem geringen dienst nichts für sich

(Seite 2)

bringen können, eine Löbliche erstattung thun, || Vnndt damit E. fl[en]. dhrtt. wir vnser vnterthenigst || bedencken vermelden, achten wir, wan solche || Arbeitt ((durchstr.: wan sie)) in druck verferttiget beÿ den || Littauen. die doch die Bibel in Jhrer sprachen nicht || haben, zum aufwachs der Kirchen Christj gelangen || wurde, Als das billich E. fl[en]. dhrtt. Brettkio Zuuer- || geltung seiner Arbeitt 500 oder 600 gulden Aus || gnediger Mildigkeitt reichen lasse, desgleichen || auf die druckereÿ als ein Nutricius Ecclesiae Keine || vnkost sparen solle, Der Gnedige Allmechtige || Gott werde solches E. fl[en]. dhrtt. mit reichlichem || segen gnugsam wieder einbringen, Doch stellen || wir solches Alles In E. f. dhrtt gnedigen gefallen, || welche Zuerstattung dieser Arbeitt Bretkio in || gnaden reichen werden was billich ist, Vnd E. f. dhrtt || thun wir des Allmechtigen schutz Zu Langwiriger ge- || sundheitt vnnd Langwiriger Regierung mit vn- || serm Jnnigen gebett beuehlen. Datum Königsberg den 24. Maij Anno 1599.

E. Fl[en]. Dhrtt.

Vnderthenigste gehorsa- || me Dienere ./.

Paulus Weis D[61]

---

[61] Siehe oben, S. 125 Anm. 449.

M Andreas Iris officialis[62]
Sebastianus Artomedes[62]
Andreas Poucheni[us] D[63]

(Seite 4)

ptm [64] den 1 Junij Ao. 99."
((Adresse an Georg Friedrich))
„Die H[en] Consistoriales Zeig[en] Jhr Bedencken || an wegen d[er] Littauisch[en] Biebel"

Bretke bittet erneut um Antwort betr. der Bibelübersetzung; er ist 38 Jahre im Kirchendienst.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 22 f.

Eingegangen 19. September 1599.

(Seite 1)

„Durchlauchtigster hochgeborner Fürst gnedigster herr || E. F. D: sindt meine vnterthenige willige Dienste, ne- || ben wünschung ven Gott dem Almechtigen, lan- || wiriger gesuntheit vnd glügseliger regierung. || beuor. Gnedigster Fürst vnd Herr, || nach dem Gott wil, das ein Jder Mensch Jn seynem || stande vnd beruff. das pfunt so er im vertrawet, || wol anlegen, vnd Zu seinen Ehren vnd des nhesten || dienst gebrauchen soll: Als habe Jch mich auch schuldig || erkant, diesem willen Gottes, souiel mir thüelich, || nachZu komen, vnd nach dem seine Almacht, mich || Zu einem diener seines Worts berüffen, auch nu || Jn das 38 Jhar darbei erhalten, habe ich auch das || pfunt, so er mir aus gnaden verlihen, nicht ver- || scharren wollen, sondern woll anlegen, vnd ange- || sehen, das die Littausche Kirche, sonderlich dieses || Fürstenthumbs Preussen, die Bibel vnd heilige || schriefft Jn Jrer sprache. bisdahero nicht gehabt. || Derhelben dieselbige, aus des herrn Lutheri- || löblichen Deudschen Version Jn die Litausche sprache || zu vbersetzen, mich vnterwunden, auch mit Göttlicher || hülffe, Zum ende bracht, vnd solche meine Arbeit || schon vor 6, Jharen E. F. D. angemeldet, neben || vbergebung der 5. bucher Moÿsi, der meinung || ob etwan E. F D. andern, so derselbigen sprache || kundiger, auch sonst mit mehrern gaben als Jch, von || Gott begabet sindt ((Rand: Dieselbige)) Zu Corrigiren Zustellen wolte. || oder dieselbige, wie Jch sie Vertret. Jhn Jrer Gnaden || Bibliotheca begerete: Weil aber E. F. D. bis dahero sich || nicht ercleret, habe Jch nicht vnterlassen || wollen beiderselbigen aber mahls anregung zu thun. || Bitte demnach Zum vnterthenigsten E F. D. || wollen sich hierin gnedigst resoluiren. Begerets || E: F: G. so bin Jch vrpütig dieselbigen Zu dem ersten teil

(Seite 2)

ersten teil der Bibel, auch die hinderstelligen bücher alle, || beide altes vnd newes Testaments Zu lieffern. Da || aber diese meine wolgemeinte

---

[62] Siehe oben, S. 125 Anm. 450.
[63] Siehe oben, S. 105 Anm. 401.
[64] praesentatum.

vnd schwere Arbeit || nicht gefellig, so bitt Jch abermahl vnterthenigst E F. D. || wollen mir Das erste vbergebene teil der Bibel || wider Zustellen lassen. Denn Jch vngerne das || gantze opus Zerreissen vnd von einander wolt || Kommen lassen. Thue E F. D. Jch hiemit || Gottes gnedigem schutz, Zum vnterthenigsten vnd || vleissigsten befelen Vmb ein gnedige antwort || bittende.

E F. D.
vntertheniger Diener
· am Euangelio
Johannes Bretkius
Littischer prediger
Zu Königsberg

(Seite 4)

Joannes Bretkius Littawisch[er] || Prediger bitt vmb Abschiedt || darauff Er nun 7 Jahr || gewarttet, wegen der || Littawischen Bibel
H. D: Paul[65] Zeiget an d[as] d[ie] || H[errn] Consistoriales[66] gerne || sehen d[as] d[as] Neue Testament || des Pfarrern Zum besten || möchte gedrucket w[er]den
pm[67] Konigsp[er]g den
19 Septemb: A[etc] 99"

Bretke hat in das achte Jahr betreffs der Bibel keine Antwort bekommen.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 25.

Eingegangen 28. Oktober 1600.

(Seite 1)

„Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst. gnedigster || herr. E. F. G. sindt meine vnterthenige willige || dienste JederZeit bereittet. Gnedigster Furst || vnd Herr E. F. G. werden sich sonder Zweiffel || Zuer Jnnern wissen. das Jch vor etlichen Jharen || mich vnterstanden, diesem meinem vaterlandt || Zum besten, die Bibel Jn die, Littausche sprache || Zu transferiren, vnd solches auch mit Göttlicher || hülffe, meinen geringen gaben nach, geendet, || vnd das ich auch dieselbige meine Arbeit, E. F. G. || anpresentiret, vnd offeriret habe. Das auch die herrn || Theologi dieser Stadt, solchen meinen vleis beliebet, || vnd Jhr Judicum dauon, auff E. F. G. gnediges begeren || vor einem Jhar vbergeben haben, Weil Jch aber || Jtzt in das achte Jhar, auff einen abscheit gewartet. || vnd keinen bisdahero vberkommen Können, werde || Jch verursacht abermahl hierumb bey E. F. G. an- || Zuhalten. Bitte demnach vntertheniglich E. F. G. wol- || len sich gnedigst erkleren, was Jhn gnaden bey die- || sem hechnötigen Wercke, vnd meiner wol-

[65] Siehe oben, S. 125 Anm. 449.
[66] Siehe oben, S. 125 Anm. 450.
[67] praesentatum.

gemeinten ‖ schweren Arbeit Zu thun gesonnen. Sindt e. f. g. ‖ bedacht das werck Zu befördern, so bin Jch vrpütig ‖ die hinderstelligen Bücher altes vnd newes ‖ Testaments vellendt E. F. G. zu lieffern. ‖ Solte aber solche meine arbeit ver vntüchtig ‖ geachtet sein. So bitte Jch aber mahl E F. G ‖ wollen mir das vbergebene teil der Bibel, ‖ nemlich die 5. Bücher Moÿsi gnedigst wider ‖ Zustellen lassen. damit das gantze Opus, also ‖ beyeinander bleiben müge. Warte hierauff ‖ E. F. G. gnedige antwort.

E. F. G.
vntertheng[er] diener
Johanes Bretkius
Littischer prediger
Zu Konigsberg.

(Seite 4)

H. Joannes Bretkius, ‖ Littawisch[er] Pfarrherr, ‖ bitt bescheidt weg[en] ‖ Seiner Littawisch[en] ver ‖ tirten Biebel,
pt[68] Konigsp[er]g den ‖ 28. Octob: A [etc] 600."

Bretke hat seine Bibel aufs neue revidiert; er steht im 66. Lebensjahre.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Johann Bretkius", Bl. 24.

Eingegangen 1. März 1602.

(Seite 1)

„Durchlauchtigster hochgeborner Fürst gnedigster ‖ herr E. F. D. sindt meine vnterthenige dienste Jder ‖ Zeit bereit. Gnedigster Fürst vnd Herr, ‖ auff, E. F. gnaden begeren, habe Jch meine ‖ Littausche arbeit. so Jch an die Bibel gewant, ‖ widerumb reuidiret, vnd souiel mir ‖ Jmmer müglich gewesen, dieselbige Cor- ‖ rigiret, das nu mehr der Littausche leser, ‖ mit derselbigen Version (wie Jch hoffe) ‖ wol wird Zu frieden sein. Solche ‖ Arbeit aber, wie Jch sie ver der Zeit E. F. D. ‖ praesentiret vnd dediciret habe. also thue Jch ‖ sie derselbigen hiemit vnterthenigst ein- ‖ antworten. bittende E F. D. wollen ‖ sie in gnaden von mir annemen, vnd ‖ sich meine geringe person in gnaden lassen ‖ befohlen sein. Weil Jch aber dieses nötige ‖ werck mit Gottes hülffe so ferne, gebracht, ‖ als keiner vor mir gethan, auch nu mehr ‖ ein emeritus miles worden, vnd Jn das ‖ 40. Jahr der Kirchen Gottes, in diesem ‖ löblichen Fürstenthum, mit predigen vnd ‖ Sacrament reichen, in deüdscher vnd Lit- ‖ tauscher Spraache gedienet, aber seer ge- ‖ ringen vnterhalt gehabt, also das Jch fast ‖ nichts auff dis mein zimlich hochgebrachtes ‖ alter (welchs sich Jn das 66 Jhar Gott ‖ lob erstrecket) ersparen können, vnd Jn ‖ dieser tewren Zeit Noth leiden muß: ‖ Bitte Jch zum vnterthenigsten, wie auch vor- ‖ hin geschehen E. F. D. welten mir ar- ‖ men Diener Christi, das Deputat. welchs ‖

[68] praesentatum.

E. F. D. mir vor 11. Jharen. gnedigst ge- ‖ ordnet, nemlich ein Priester Kleit 18 schl[69] ‖ Rocken, 10 schl.[69] Gersten, Zu meinem vnd meyner

(Seite 2)

ner Hausfrawen leben, aus gnaden lassen, ‖ vnd etwa ein tonnen virtel Potter, ‖ vnd 2 achtell Brenholtz dazu ad- ‖ diren. Solches wird ohn Zweyffel ‖ Gott der herr ein reicher beloner sein, ‖ Jch aber sampt meinem weib vnd Kindern ‖ wollen vor E F. D. langes leben. ‖ vnd glüchselige regirung Gott den herrn ‖ Zu bitten nimer vnterlassen,

E. F. D. ‖ vntertheniger diener ‖ am Euangelio Christi
Johan: Bretke Litau-
scher prediger Zu
Königsberg.
pt[70] Ko.[71] 1. Martij ‖ A [etc] 1602."

Die Königsberger Gemeinde zeigt Bretkes Tod an und bittet um Neubesetzung der freien Stelle.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betrf. 1603/4", Blatt 10 f. Eingegangen 22. Februar 1603.

(Seite 1)

„Ehrenueste, Erbahre, Namhaffte, vnd wolweiße, groß- ‖ gunstige Herren, Burgermeister, vnnd Rathmanner, ‖ Der Furstlichen Altten Stadt Königsbergk, wier ‖ Wolten von grundt, vnsere Hertzenß wunschen, daß ‖ wier Zu kegenwertigenn, vnserm demuttigem ‖ Cleglichen Suppliciren, noch lange Jahr hetten mögen ‖ verschonet bleiben, dieweill es aber dem Lieben ‖ Gott, also gefallen, vnnd numehr hirann nicht allein, ‖ des leibes, Sondrn auch vnser aller Sehlen, heill vnnd ‖ Seeligkeitt, hangen thut, Mußen wier mit dem ‖ Lieben Hiob Sagenn, der Herr Hats gegeben, der Herr ‖ Hats genommen, vnd dahin drachten vnd bedacht sein, ‖ Beij E. E. N. W., alß vnser geburlichen Oberkeitt, ‖ demuttigst anZusuchen, Kömen E. E. N. W. dem- ‖ nach mit gantz betreuebter Seelen, vnd traurigem ‖ Hertzen, vnuermeldet nicht laßen, Jnmaßen eß ‖ auch E. E. N. W. ohne dis Gott geclagt bewußt ‖ ist, daß Gott der Almechtige nunmehr Vor 20 wohen, ‖ vnsern hertzliebenden Seelenhirtten, vnd getreuen ‖ reinen Vortragern, seines alleinn Seeligmachendten ‖ wordts, den Littauschen prediger auß diesem muhe- ‖ seeligen betrubtenn Jammerthal, Zu sich in die ewigk- ‖ wehrende, freudenreiche, Seeligkeitt, abgeford[er]t ‖ hatt, Deßenn Sehle Gott bewahren, Vnnd am Jung- ‖ sten tagk, sampt allen Cristgleubigen, eine fröhliche ‖ aufferstehung verleihen, vnnd vnnß seinen Hinder- ‖ laßnen Hochbetruebten Armen Schefflein, wied[er]- ‖ umb mit einer andern tichtigen person, welcher

[69] Scheffel.
[70] praesentatum.
[71] Königsberg.

(Seite 2)

im leben vnd lehren, dem Seeligen Herrn gleich Zu || beforderung, vnser seelen seeligkeitt, vmb Cristi || Jesus willen, vorsorgen wolle, Amems, || Dieweil dan vnter vnß viell einfeltiger leutte, || seindt welche weder polnisch Noch deutzsche vorstehen, || die nicht allein in so langer Zeitt, keine predigtt || gehört, Sondern auch ihrer viel ihn eußerster || kranckheit, vonn niemandt besucht, mit Gottes || wortt nicht getröstet, vielweniger mit dem || teuern Zehrpfennig, vnnd letzten Viatico, deß || wahren leibeß vnd bludts Jesw Cristij, hatt || können vorstehen vnd gelabet werdenn, Alß || Dringet vnß die eußerste höhe noth, E. E. N. W. || Jnn demut anZufallen, vnd vmb einen andernn || Seelenhirttenn, vnnd Littauschen prediger, an- || Zuhalten, damit vnter vnß daß Liebe Wordt Gotteß, || wiederumb geprediget die Krancken besuchtt || vnd getröst, vnd auch die heiligen Sacramenta || außgespendet werden mögen Gelanget || demnach ann E. E. N. W. hiemit vn- || ser Emsigeß vnd vmb Gotteß willen demuttigeß flehen vnd bitten, E. E. N. W. || wollen vnsern hochbedruebten Zustandt groß- || gunstiglichen, behertzigen, vnnd vnnß inns Erste || mit einem frommen Gottseeligen Reinenn || Littauschen Pfahrhern, wiederumb erfreuen || vnd vorsorgen, Wie nun hiran vieler Seelen

(Seite 3)

seligkeit hengen, vnnd auch Zubeforderung || Gotteß ehren, vnd gemeinen nutzes, wolfahrt, || gereichen thutt, So hoffen wier auch E. E. || N. W., werden solch vnser einfeltigeß suchen, || in gunsten vormercken, vnd dem selbenn || ins förderlichste ein uolkommene folge thun, || Daß wollen wier in vnserm Allgemeinen || gebet, Zw Gott vmb E. E. N. W. gesundt- || heit und langes wolergehen, Zuerbitten || Zu aller Zeitten eingedenck sein, Erwart || ten einer gunstigen Andtwordtt.

E E N W
Demutge
Die Littausche Gemeine
sambt vnd sonders,

(Seite 4)

ptm. den 22. Febr.
Ao 1603."

In dem Begleitschreiben der Bürgermeister und Räte der Altstadt und des Kneiphofs an den Herzog vom gleichen Datum (im gleichen Aktenpack, Bl. 12 u. 13) erinnern sie an ihr Schreiben vom 13. November 1602, zu dessen Beantwortung der Herzog wohl infolge Abwesenheit und anderer Geschäfte nicht Zeit gefunden habe. Sie befürworten das Gesuch und bitten erneut um Zuweisung der Kirche auf dem Sackheim, „welche Zur Zeit des seeligen || Heßhusij Zu dem ende, das ein Littauischer Prediger || daselbst sein Ambtt vorrichten solle, gewiedemet || Vnd nun schon allerdings vorfertiget, Jzo aber || gantz wüste stehet, dem kunfftigen Littauischen || Prediger möge eingereumet, son-

dern auch eine || wohnung so zur Kirchen gehörigk, möge gegeben werden, || Jn sonderlicher betrachtung das das meiste theil des || Lettauischen Volckes vffm Sackheim vnd Roßgarten || wohnet..."
Siehe auch den bei A. Grzybowski S. 13 f. veröffentlichten Brief des Rates der drei Städte Königsbergs.

Zwei Gemeinden in einer Kirche.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/4", Blatt 14 ff. Eingegangen 30. März 1603.

(Seite 1)

„Durchleuchtigster. Hochgeborner || Furst. Gnedigster Herr. E. F. Dhtt. || Ist Vngeborgen. wie vnnd welcher gestalt || Es beij den Stätten Konigs-Pergk mit den || Polnischen Vnnd Littawschen gemeinenn || In Predigenn Vnnd Administrirung. Der || H: Hochwirdigen Sacrament bis Anhero || gehaltten. Das einen Sontagk vmb den || Andern. Jn der Steintamschen Kirchenn || Polnisch Vnnd Littawsch gePredigt. Vnnd || die Mittags Predigt im Polnisch einenn || Sontag Jm Kneiphoff. Denn Andern || Jn der Altenstadt gehaltten worden. || Jtem Das die Littawsche so woll auch || Der Polnische Pfhar bis An Hero Vfen Stein- || tham gewoHnet. was VngelegenHeitt || solchs gebracht. Haben wir gott Besser || Es mit schmertzen. Sonderlich Vorschienen || Jahr. Da die Pest Regierett, erfahrenn || mußen. Sonderlich will die Polnische || gemein. Von 14 tagen Zue 14 tagen. Wen || Der Polnische Prediger Das Ambt geHal- || tten nur Zur Beicht gehen Können. Da, || Denn vf ein Mahll bald Jn die Zweij- || Hundertt Zur Beicht gehen wollenn. || Das dem Polnischen Prediger Allein Jn || so Kurtzer Zeitt nach Notturfft Zue- || Hörenn Vnmuglich Vnnd Zum Höchsten || beschwerlich. Vnnd wenn ehr schon || gerne Alle Sonnabendt beicht sitzen

(Seite 2)

Wollen. So ist doch die große Vngelegenn- || Heitt Vorgelauffen. Das seine Confitenten || Hernach Keiner in numerum seiner Communican- || ten nehmen wollen. Der Littawsch Pfhar || saget. ehr seij nur auf die Littawen || Bescheidenn. Die in Stätten Haben ohn das || Viel Communicanten. Dero wegen beschweren || sie sich auch die Polen mitt Reichung der || Sacrament An Zunehmen..." Dadurch ist die polnische Gemeinde erregt, was besonders bedenklich ist, da jetzt aus den katholischen Ländern allerlei fremde Elemente herüber und zu den Polen gekommen sind.

Dem würde gesteuert „... Durch folgendes || Mittell. Das E. F. Dhtt die Kirchen

(Seite 3)

Aufm Sackheim Zur S: Elisabeth so Jhr- || F: Dhtt Jnfundirung des großen Hoß- || Pittals sich Zue gebrauchen Vorbe Halten, || vnnd nun Viel Jahr Hero wust gestanden. || Der Littawschen Nation derer die meisten || Alda wohnenn Nebenst einer wohnung || dem Littawschen Prediger daselbst || anordnen..." Er möchte von seinem für ihn bei

der Fundation des Hospitals vorbehaltenen Verfügungsrecht über die Kirche Gebrauch machen und sie den Litauern geben.

„E. F. Dhtt || Gehorsame Vnterthanen || Die Vorsteher der || Kirchen aufm Stein- || tham Ambt der || Polnischen gemein."

Die Gemeinde Bretkes in Königsberg.

E. M. 72 f, Aktenpack: „Die Litthauische Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/4", Bl. 53. Juni—Juli 1603.

(Seite 1)

„Durchleuchtigster Hochgeborner fürst gnedigster herr, || E. f. D. Können wier arme Untherthanne wehe- || müttigst Clagende nicht bergen, Daß Gott || der Almechtige nach seinem gnedigenn willen vnd || Veterlichenn wolgefallenn, Allbereit vngefehr vor || dreij virttell Jahrenn, Vnsern geliebtenn Seelenn || Sorgernn, Denn Littauschenn pfarherrn dieser Stette || Königsbergk Durch den Zeitlichen Todt abgefordert || vnnd Zu sich in den ewigen freudensahll genommen, || Nebenst denn auch der Littausche schulmeister mitt || gedachtenn vnserm Selenhirtten auf einen Tagk be- || grabenn wordenn, Das also innerhalb solcher || Zeit weil Kein pfar vnnd schulmeister vorhandenn || geweßenn, nicht eine littausche predigt gethann || Vielweniger die hochwürdigen Sacramenta Spen- || diert, Vnnd noch vielweniger die Krancken besuchett || getröstet vnnd berichtet wordenn, daß also man- || nicher mensch ohne Trost dahinn gefahrenn, daß noch || mehr ist, Seindt vorgangenn Osters vber 200. || Fischer Knecht derer Keiner Teuzsch Kann, deß || gleichen schmackenn Knecht, wie auch viell megth || auß den Stettenn, nicht eins Zur Kirchen kommen, || Sondern lebenn inmanglung eines Seelen hirtten

(Seite 2)

mit dem vnuornunfftigenn Viehe in die welder, || Welches vnnß dann Zum höchstenn beschwerlichenn || sein will, Jnn die lenge also Zu leben. || Gelanget demnach ann E. f. D. hiemitt || vnser Vndertheniges flehenn vnnd bitten, || E. f. D. wollenn vnß ((Rand: auß gnaden)) Jnns förderlichste || wiederumb mit einem frommen Gottfürchtig[en] || gelerten Tichtigenn Littauschenn pfarherrn || vorsorgenn, damit wier dermahl einß || wiederumb Zur Kirchenn gehenn, Die Sacra- || menta genißenn, vnnd auch die Krancken || besucht, getröst vnd bericht werd[en] mögen, || Vnnd weill solch vnser bitten Christlich || billich vnd Recht ist, Hoffen wir Auch || solches werde balt ((Rand: Jn Gnaden)) erhöret, vnd demselb[en] || die folge geleistet werden, Erwartten || einer gnedig[en] Andtwortt,

E. F. D. || Gehorsame vndthanne. || Die gantze Littausche gemein || bei den dreien Stetten || Königsbergk

(Seite 4)

Die Littausche Gemein der || dreyer Stätte Konigsbergk || suppliciren vmb einen pfarherrn."

Bretkes Gemeinde 1½ Jahre ohne Pfarrer.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Die Litt. Pfarrstelle in Königsberg betr. 1603/4", Blatt 22 ff. Eingegangen 30. September 1603.

(Seite 1)

„Wolgeborner Gestenge Ede vnnd Ehren- ‖ vheste gnedige /. Vnd groß gonstige herrnn. Regent[en] ‖ dießes Hertzogthumbß Preußenn vorordnette Rehtte. E. g[en] Vnd gest[en]. geruhenn ‖ sich gnedigste vnd hochgonstig Zuerinnern ‖ was Vnlengst wier armen gantz Trost ‖ verlaßene Hochbetrübte Leuthe, Vnß ‖ Supplicirender maßen. Wegen eines ‖ Littauisch[en] ((durchstr.: Pfarherrn)) ((überschr.: Praedicant[en])) in Vnd[er] thenigkeit ‖ erklagett. Nemlich[en] d[aß] Vnßere ‖ Kirchenn jtz fast beij 1½ Jhar gantz ‖ Ode. Vnd wuste gestand[en]. Vnd wier ‖ Armen Leutte die Zeitthero gottes ‖ wortt entrahtten mußen. die wir ‖ fast beij 1300 Mann starben. /. deren ‖ Viell gantz Trostloß wie d[as] Vhie ‖ starbenn. Ob wier Nun woll erfahren, ‖ das E g. Vnd gest[en] die gnedige Vorsorge ‖ Gethan Nach d[er] Tilßen. /. solch vnßer ‖ hoheß Anliegen gelang[en] laßen ./. Aber ‖ biß dato darauff nichts erfolget. ‖ Alß gebenn wier Armen Leuth ‖ E. g Vnd gst[en]. Jn vnd[er]thenigkeitt. Zur uer ‖ nehmen. d[as] Zur Memmell ein ‖ gelertter Mann Laßarius Sanck- ‖ stock genedtt.[72] Vonn Lubeck der

(Seite 2)

Gebührdtt. Welch[er] Neuen Jahr Zur ‖ Memmell d[as] Predig Ambdt vor- ‖ walttet hatt. Vnd deren Sprach[en] ‖ Curisch. Littauis. deutsch Mechtig ‖ Vnd wolerfahren ./. Alß gelangt ‖ An E g[en] Vnd h[errn] In Vnnd[er]thenigkeit ...", die Bitte, daß dieser als litauischer Pfarrer nach Königsberg beordert werden möchte.

„Die Gemeinn der Littawen ‖ Alhie Jnn Konigspergk.

(Seite 4)

aptum den 30. Septemb. ‖ Aõ S. 1603."

C. Die Helfer Bretkes.

a) Nikolaus Siautil.

Siautil an den Herzog; er ist 19 Jahre Pfarrer in Ruß und Werden; seine Wirtschaftsnot.

E. M. 98 d Ruß. Präsent.: 31. März 1587.

(Seite 1r)

„Durchlauchtig[er] Hochgeborner Furst gnediger ‖ Herr Nach vntertheniger erbittung meiner schuldigen ‖ vnnd allzeitt willigbereitenn Dienstenn, Kann Ich ‖ D. F. Dt vnterthenigh nicht vorhaltenn, dz nach vielenn ‖ vnnd offternn anhaltenn ann E. F. Dt. wegenn mei- ‖ ner geringenn besoldungk erhöhungk, vnnd milderer meh- ‖ rungk, desgleichenn wegenn erlassenns des Zinses ‖ so Jahr Jehrlichenn E. F. Dt

[72] genennet (?).

Ambt Mann Zur Mim- || mell vonn wegnn etzlicher wiesenn, vnnd eines || fliesses vonn mir exigiret, nach auss E. F. Dt || gar gnedige vertröstung biß auf gegennwertige Zeitt || Keinenn abscheidt bekommenn od[er] erlangett: Daher || Ich Dann Immerfortt vomn (?) E. F. Dt[en] Ambts ver- || watlernn Zur Munmell (!) gedrungenn werde, vonn denn || wiesenn, so Ich Doch mitt grosser arbeitt Zum erstenn || hab müssenn außradenn, vnnd erst Menschenn Zu nütz || machenn, vnnd auch vonn Dem fließ, welches mir || Zu meiner vnterhaltung nach notturfft Zu hülf || Kommenn muß, meinenn Jehrlichen Zinß abzu- || legenn vnnd darzu thun. Welches mir armenn || Mann Zeitlangs Her sehr beschwerlich vmd (!) mühesam || gewesenn, weill ich nicht alleinn Keinenn acker || dauonn Ich mich vmd (!) die meinigenn Zu ernerenn || wüste, vnnd sonst auch Keine accidentia mehr || habenn Kann: sonnd[er]nn nach darüber die obgenanten || wiesenn vmd (!) fließ vonn meiner geringnn besoldungh || (welche vonn vielerlej arbeitt, so ich gar alleinn inn || beidenn KirchsPielnn Russe vmd Werden außstehenn vnnd

(Seite 1v)

vnnd vorrichtenn muß inn alles auf Neunzig marck || sich erleufft vnnd außstrecKett) vor Zinnsenn soll || Ist derwegenn ann E. F. D. nach meinem vielfelti- || genn Demüttigenn bittenn vmd vnterthenigenn sup- || pliciren abermalß demüttiges vntertheniges ann- || langenn vmd fleissige bitte, E. F. D. wollenn || auß Christlicher vnnd fürstlicher vorsorge, so E. || F. D. gegenn alle vmd Jede Treue Kirchenn Diener || Tragenn vmd habenn, mir Armenn vmd Itzig[er] Zeitt || sehr benöttigtenn ministro Ecclesiae christj gnediglich || erscheinenn, vnnd mir Der Ich nun beij 19 Jahrenn || Denn beidenn Kirchnn mit Trost, treuenn lehrenn || vnnd vermanen nach d[er] Lehr S. Paulj vorgang[e]nn || (wie mir solchs alle meine Zuhörer vmd (!) in sond[er]heitt || meinn Ertz Priester Zur Mimmel Zeigenn) mitt || E. F. mildig Keitt Zuhülf Kommen, dz nemblich || mir meinn stipendium vonn d[en] beidenn Kirchenn || möcht erhöhett, vmd Ich auch danebenst vonn E. F. D. || vonn dem Ziense wegenn d[er] wiesenn vnnd fliesses || absoluiret vnnd ledig gesprochnn werdenn, damitt || ich armer mann desto besser vnnd füglicher Gott || Dem Almechtigenn inn erbauungh seiner Christlich[e]nn || Kirchenn Dienenn vnnd auch danebenst meinen Nottur- || fftigenn vnterhaltt, sampt denn meinig[e]n habenn || möge. Solchs wirdt Gott d[er] Allmechtige E. F. D. || beides inn diesem vmd Jennem Lebenn laut seiner || Zusagung, reichlich vorgeltenn, vmd ich will vmb || E. F. d. auch soches, wie dann bißanhero, mitt || meine[m]

(Seite 2r)

meinem schuldigenn demütig[e]nn vmd fleissigem || gebett Zu Gott dem Almechtig[e]nn alzeit vor- || schuldenn.

E. F. D. alzeitt || vnterthenig[er] vmd gehorsamer
Nicolaus Saulthel
d[er] beidenn Kirchenn Ruß

vmd Werden Treuer
diener.

(Seite 2v)

Nicolaus Saulthel Pfarher || Zur Ruße vnd werder biettet || vmb besserung ((durchstr.: ihrer)) seiner || besolldung vnd vmb erlassung || des Zinßes wegen etzlicher || wießen vnd eines fließes

pt: den 31 Martij
Ao 87."

Nikolaus Siautil an den Herzog; er ist 40 Jahre in Ruß; seine Wirtschaftslage.

E. M. 98, d. R., Aktenpack: „Akten des Samländischen Konsistoriums zu Königsberg betr. Pfarrer zu Russ u. Schulmeister dorts. 1541—1714."

Präsent.: 30. August 1593.

(Seite 6r)

„Durchleuchtigster, hochgeborner Furst Gnedigster herr, nechst || meinem demuttiegen gebett, zu Gott dem Allmechtiegen || var (!) E. fl[en]. dt. langwierdiege (!) gesundtheitt vnnd Glugkselieges || friedliches Regement, Sall E. fl[e]. dt. ich in Vnterthenickeitt || nicht Vorhaltten das auss sonderlicher Verscheung (!) des liebes || Gottes Ich numehr in die 40 Jahr, dem heilliegen Predigt || ampt Vorgestanden, Vnnd der Kirchen in der Russen, mit höchsten || Vleiß gedienet vnnd am wort Gottes gearbeittet, vnnd Zwar || Die Zeit vber, mich sambt denn meinigen gar elendigklich || unnd kummerlich beholffen, den wie E. fl[en]. dt. gnedieges || wissen tragen, ist diese Pfahr mit keinen einiegen huben, || oder Jr (!) kein Gertlein, wie sonsten andere im lande versehn, || das ich also von der bloßen geringen besoldung mit den || meinniegen mich behelffen, vnnd leben muhs, wehre mir || auch sambt den meinniegen also Zu leben vnmuglich wan || nicht die liebe Fischereij thette, vnndt bießweillen ein || fischlein Von leutgen bekeme, doch muß ichs auch offters || derselben mit schmertzen darben vnnd derwegen noht leiden || darumb habe ich neben andren armmen fischern ein winckell || am strom in der Russen, die Leutte genandt, Zu meines || Tisches Notturft mit secken gleich innen zu fischen, Var (!) 6 M || gemijttet, also das ein ider der secke darinnen stellet || 6 M. E. fl[en]. dt. erlegen soll,

Weill aber, wie oben gemeldt, mein einkunfft vnnd || besoldung geringe vnnd auch der liebe Gott mich vorwichner || Jahr feuers noht heim gesuchet, also das mier all das || meiniege Jn Grundt verbrandt, habe ich armmer man || vor etzlichen Jahren hero den Zinß biß das es 30 M vff || gewachsen nicht erlegen können, darumb ich dan vom || haubtman vnd Ambtschreiber, dasselbe Zuerlegen vnnach- || lesslichen angehaltten vnd gedrungen werde, welches mir dan || Armmer Man Zuthun vnmuglichen, vnnd ohn sonderen,

(Seite 6v)

Meinen hochsten vndergang, weill ich alt vnnd schwach nicht erlegen || kan, derowegen gelanget an E. fl. dt mein Gantz Vnderthenieges || demuttieges bitten, dieselbe geruhen mit Gnaden mein geleiste || treue dienste Zubehertziegen, vnnd mier dijselben 30 M hinder- || stelligen Zinss nicht allein auss Gnaden erlassen, sondren || auch dieselbe Vischereij mit secken allein Zu meines Tisches || Notturft vnnd nicht Zuuarkauffen, freij Zu meinen lebtag[en] (|| die doch numehr nicht lang sein werden) auss Gnaden, || Vergönnen Vnndt verstadten, Vff das ich armer Man in || in meinem hohen Alter desto besser mich erhaltten, Vnnd nicht || mit seufftzen in betrubnuss mein dienst verrichten moge, || das wirt E. fl[en]. dt. Gott belohnnen, Vnnd ich wills sambt || den meiniegen die tage meines lebens, bei seiner Allmacht || Zuerbitten Vnuergessen sein.

E. fl[en]. dt.
Vndertheniger vnnd
gehorsamer diener
Nickals Sautÿll
Pfarherr in der Rußе"

(Seite 9v)

„Nickl Sautil || Pfars auss der || Russen
pst d 30 Aug: Ao 93"

Das Amt Memel an den Herzog über Siautils Wirtschaftslage; er ist 40 Jahre in Ruß Pfarrer.

E. M. 98, d R, Aktenpack: „Akten des Samländischen Konsistoriums zu Königsberg, betr. Pfarrer zu Russ u. Schulmeister dort 1541—1714."

Datum 28. Oktober 1593.

(Seite 7r)

„Durchlauchtigster Hochgeborner Gnedigster Furst und Herr || E: Fl[en]: dhl: schreiben nebenst Nickel Sauttiels Pfarher[n] || in d[er] Russen Ingeschlossenen Supplication haben wir mit || gebuhrender Reuerntz Underthenigst empfangen, Darauff || E: Fl[en]: Dl: wie es im (!) solche Schulden vnd vischereij damit || dem Armen Pastorj (?) geholffen werden möchte, beschaffen || vnsern bericht Zuthun, gnedigst beuehlen, Hierauff sollen || E: Fl[en]: Dhl: wir vnder thenigst nicht vorhalten, Das || ermelter Pfarherr Inhals seiner Suplication nu || geraume Zeit Vber 40 Jhar beÿ dem Ministerio || vnd Predigambt d[er] Russischen Kirchen Treülich vnd fleisigck || gedienet vnd bey seinen Zuhörern viell Guttes geschaffet, das || Jhm solches Menniglichen Zeügen mus, Vnd beÿ geringer || besoldunge Als 80 M Geldt Vnd von v. g Dt Vestumg (!) || Mummel Jme da[r]neben Jherlichen 12 schl Korn vnd || 10 schl Gersten Zum Deputat gereichet wirdt, Dabey || vnsersch erachten wan bißweillen Jhme sonsten van den Visch- || ern nicht mit einem Klopper oder Vischlein aus guttem willen || geholffen er sich mit den seinigen Kümmerlichen hette er- || halten sollen Zu

dem ist auch nicht ohn, das ehr vor || wenigk Jharen abgebrandt, vnd Also grossen mercklichen

(Seite 7v)

Schaden erlitten Vnd weill dan sonsten kein Acker noch wiesen || beÿ gedachter Wiedemen vorhanden, hat er vnlangs etliche || wiesen mit d[er] Vischerey, gleich andern des Orts wohnenden || fischern Zugebrauchen Zu besserem behelff vmb 6 M Zins || an sich genommen, Jst er seindt dem Brandtschaden in erle- || gung des Zinses in Armut gerathen Das er Als vff || 84 Vorgangen 57 M Zins schuldigk worden, welche || E: Fl: Dtl: vf sein vndertheniges Supliciren Jhme || bis Zur Visitation durch einen Abschiedt Domals gnedigst || nach gelassen, vnd sindt dessen bis nun hero, wied[er] 15 M || Zins schuldigk vorblieben, Auß den vrsachen weillen er || geringe besoldung wie e. fl. dl gnedigst Zu erachten, || sich der hinderstelliege Zins geheüffet, woruber er dan || Jharn Jherlichen wan d[er] Zins von Jhme Abgefordert || gewehklaget vnd sein vnvormögen Altzeit mit angetzogen || Das man auch bis dahero solchen Rest von Jhme nicht hat || er Zwingen konnen Hieraus haben e. fl. dl. nun || des Armen Pastorn seine gelegenheit F ((Rand: F Als seine Langkwige (!) || gethreüe dienste)) gnedigst Zu behertzi- || gen,. Vnd Können E: Fl: Dl: vnsersch erachtens || angezogene vrsachen vnd seines erlittenen brandtschadens || halben Jhme als einem Alten betagten Dihner göttliches || worts der numehr vff grabes bort gehet solche 6 M Zins

(Seite 8r)

Zu Lebtagen ahne E: Fl: Dl schaden doch andere nachkom[m]ende, || damit nicht gemeinet, auß gnaden woll nachlassen, Wollen || E: Fl: Dl: Jhme die Schulden auch auß genaden voreh- || ren Vnd dieselben Zu Cassieren gnedigst befehlen, das || stellen E: Fl: Dl wir in d[er]selben Gnedigsten || gefallen, Worauff e: fl: dl. gedachten Pfarh[ern] || in gnaden ferner Zuuorabschieden wissen werdenn. || Solchens Haben e. fl. dt. wir Nebenst wiedersenndunge der || Supplication Vndertheniggsten nicht vorhallten Können

Datum Mumell den 28. Octob[er]. 93.

Vnderthenige Vnndt gehor || sahme dienere,

W. Wiergauder || Hausvogt m. pp. || Mertten Sieler || Ambtschreiber m pp."

b) Johannes Rehsa.

Joh. Rehsa an den Kurfürsten; er ist 21 Jahre in Tollmingen[73] und drei in Königsberg Pfarrer.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Pfarrer der Litthauischen Kirche in Koenigsberg u. Insterburg", Bl. 5 f. Erl. 26. September 1624.

(Seite 5r)

„Durchläuchtigster Hochgeborner Churfurst Gnädigster Herr, || E.

[73] Früher Tollmingkehmen.

Churfl[e] dhtt wunsche ich von Gott dem Allmechtigen glückselige || regierungk, bestendige beideß gesundtheitt, vndt alle ersprießliche, || vndt gedeijliche walfahrt. Vndt kan E. Churfl[e]. dhtt vn- || terthänigst in memoriam zu revocieren nicht vmbgangk haben || wie daß dieselbe meine wenige Person Anno 1621 den 26 || Aprilis auß dem Pfarrdienst Talminkehm, darein ich der Gemeine Gotteß gantzer 21 Jahr durch Gotteß gnade am wortt ((durchstr.: Gott- || tes)) ((Rand: Cristi)) vorgestanden, Zu dem Litawschen Pfarrdienst näher Königs- || bergk auff Ihrer Churfl[en] Gnaden Freiheitt Sackheimb Gnä- || digst versetzt vndt beruffen in---- (?) haben, welchen beruff ich || pflichtschuldigk folge geleistet, mein vorigeß Kirchspiel verlassen || vndt nach Königsbergk der Littawschen Gemeine nach höchstem || vermögen, am wort vndt dienst Gotteß vorzustehen in vnter- || thenigkeitt begeben, in vnterthenigter Zuversicht auch daselbsten, || beij dem muhseligen Pfarrdienst, nebenst den meinigen mein || täglicheß Brodt vndt die liebe leibeß Notturfft zu haben, Muß || aber itzo, seij eß Gott vndt E. Churfl[en] dhtt geklaget, nicht ohne || hertzenß Trawrigkeit, daß gegentheill empfinden, Jn dem ich nicht || alleine in diesen verflossenen 3 Jahren, waß ich in dem vorge- || habten Zwantzigk Järigen Pfarrdienst bekniffen vndt eröbertt, || in diesem dienst verzehren vndt einbüssen, auch in Mangel mei- || neß auffenthaltß, meine leibliche Kinder, vndt dazu töchter von || mir stossen vndt vmb deß lieben Brodtß willen, andern leutten || Zu schweren diensten, vermutten (?), Sondern vber daß auf diese || nunmehr meine Alte tage, in Zimliche schulde stecken mussen || Also, das ich nach Menschlicher vernunfft zu reden, nicht sehen wie || ichs socher gestalt in die lenge werde erschwinden vndt aussstehen || können; Inmassen ich ------ (?) auch solches schon vor zwe Jahren || E. Churfl[en] dhtt in vnterthänigkeitt geklagett, da mir nebenst || meineß salarij verbeserungk alß 5 schll Kornß[74] vndt 25 M || geldeß, vndt eineß Achtell Holtzeß[75], durch E. Churfl[e] dhtt

(Seite 5v)

Preussische cancellariam in Ihrem Nahmen die tröstliche Zusag ge- || schehen, daß man auff mittel vndt wege wolte bedacht sein, || (insonderheitt, durch referirungk an E. Churfl[e]. dhtt dieseß || meineß Nohtleiden den Zustandeß.) damit mir ein leidlicheß || deputat, soll in Gnaden zugeordnet werden, daß ich nebenst || den meinigen mein Notturfftigeß außkommen haben solte. || Itzo aber muß ich mit schmertzen vernehmen, daß man vor- || giebet, eß wehre E. Churfl[e] dhtt befehl, nicht alleine, geschehe- || ner Zusag nach, mein geringeß deputat nicht zu augiren, Son- || dern noch daruber obgedachte 5 schl Korn mir zu entziehen. || Nun gelobe ich diß fahlß bedruckter diener am Wort Gotteß, in || vnterthänigkeit der gäntzlichn Zuversicht, Eß wer-

[74] Siehe oben, S. 312 Anm. 1048.

[75] Siehe oben, S. 312 Anm. 1051.

den E. CHurfl[e] || G. weill sie in diesem ihrem Lande etzliche Hundert Predig[er] || mitt geburlicher, ia reichlicher vnterhaltungk in Gnaden versor || gen lesset, mich in diesem Muhseligen Littawschen Pfarrdienst || da ich meinen Pfarrkindern, wie Zerstreieten Schaffen, sowoll || in den dreijen Städten alß in allen vorstätten gewissens vndt || Amptß halben in allen Stinckenden Kiffen vnd Kattan (?) muß nach || Krichen, zu Gebott stehen vndt versorgen etc: auch mich aller || Gnädigst nicht vnversorget lassen. Dero halben nehme ich auch || nun in diesem meinem anligen Nehest Gott zu E. Churf[en] Dht || meine vnterthänige Zuflucht, in höhester demutt bittende, sie geru- || hen in Gnaden auß allerhandt vrsachen, Insonderheit wegen der || geschwinden[76] Tewren Zeitt, da alleß in dieser stadt alß auff einem || heissen Pflaster, dreijfachtig gestigen vndt auffgeschlagen wie auch || wegen meiner noch mehrenteilst vnertzogenen hauffen Nohtlei- || denden kleinen kindern welche ich ohne deß nach meinem Todt || in eusserster Nohtt vndt Armutt gantz vnversorget, werde verlas || -sen mussen, wir (?) auch wegen der eussersten Armut meinen Littaw- || schen zuhörer, die meistenteilß Bredtschneider, Taglöhner vndt Zer- || streute dienstboten sein, von welchen ich gar schlechte ia fast keine || accidentia haben kan, Ja nach gelegenheit in ihrer eussersten Not || vndt Armutt ein Stuck Brodt vndt ein groschen geldt auß || mitleidendem hertzen mitt ihnen theillen muß; Wo zu dan

(Seite 6r)

auch kömpt mein numehr zimliches Alter, der ich mich in schwerer || Schull vndt Kirchen arbeit in die 27 Jahr dermassen abgemattet, || dz meine kräffte zimlich abgenohmmen, vndt noch zu sehenß weitter || abnehmen, damit mir mit folgender auction meinest salarij, Alß || Nemlich 5 schll Korn zu den 35 vndt also zusahmen 40 schll, 10 schll || Maltz zu dem vorigen 30, vndt also 40 schll, 12 schll Haber (so auch || meinem antecessori seindt gefolget worden. F ((Rand: Wie des kornschrei || bers register ausweiset))) 2 schll Erbsen, Ein || Thonnen viertell Putter, 6 schock gnab Kehss[77] ½ Thon Heringk || 1 Thonne Tursch[78], v. einen Ochsen möge Gnedigst geholffen werden, || Hienebenst ist an E. Churfl[e] dhtt mein vnterthenigsteß sinnen weill || allerhandt gravanima die Kirch, daß gantze Littawsche Kirch- || spiell, die gebewde der Widdem, Dromme od[er] Graben, Brun- || neß, Grentze, Zeune, vndt derogleichen Nohtwendig zu besichtigē || vndt zu entscheiden, furfahllen, vndt täglich ärger werden, || E. G. wollen solcheß Zu vnternehmen ein Pahr Commissarios sol- || chen Zufallen abzu helffen mir mit zu ziehungk deß Sackheimischen || Richterß in Gnaden zu ordnen, damit ich also mein schweres Ampt || ohne seuffzen wie bist dahero

[76] Siehe oben, S. 419 Anm. 17.

[77] Sembritzki Bittens, S. 35: „Knabkäse (getrockneter harter Käse, etwa wie die heutigen Kräuterkäschen)".

[78] Dorsch.

nicht geschehen können getrost verwalten || vndt nebenst den meinigen zum wenigsten beij meinen lebtagen dz || tägliche Brodt, vndt Notturfftige vnterhaltung haben möge. || Solte ich aber bey E. Churfl[en] dhtt (welcheß ich. a nicht hoffe.) auff || diß mein demuttigeß suchen vndt flehen hulff vndt trostloß gelassen werden, Sowolte ich nachmals E. Churfl[e] dhtt in vnterthänigkeit ga[n]tz || flehentlich gebeten haben, mich, wo nicht an vorigem Ohrt, doch an einem || andern dero gleichen Pfardienst in Littawen wied[er]vmb Zu versetzen || Gott der Allmechtige wirt solche Recht Christliche vndt Nohtwendige || milde Handtreichungk vndt befoderungk (!) hir Zeitlich nicht allein || mit allem woll ergehen, sondern auch dort mit Tausendt fechtiger reich[en] || belohnungk nicht vnvergolten lassen, Warumb ich auch nebenst den || meinen solang mir Gott dz leben gönnet ihm Nahmen Jesu || Christi Zu bitten vndt zu betten mich verspreche.

E. Churf[le]. dhtt
vnterthänigster gehorsambster.
Johannes Rehsa. Littawsch[er]
Pfar Zu S Elisabetha auff
dem Sackheimb."

(Seite 6v)

„DEr Baumeister vndt Mühl Meister || Sollen die Widdem besichtigen vndt || berichten waß daran Mangelt || damit des reparirens halber ferner (?) || ordnung Kan. ge Machet Werd[en]. Actum || Königsp. den 9 Octobr. Ao 1624. || EX Consilio.

DEm supplicanten Sollen || die ein Mahl gewilligten || funff schl Korn vom || Kornschreiber weiter || gefolget werden Mit || der gebetenen addition || aber Muß sich supplicant || biß zu Jhrer Chuftl. dht || Gott gebe baldt glucklich[en] || an Kunfft[79] Actum Königsb.
den 26 Sept. An 1624 || Hanuß Truchs"

c) Johannes Höpfner.

Siehe auch: Witte, „Waischnoras": Brief Packmors an die Regimentsräte (S. 141 ff.).

Johannes Höpfner an den Herzog; er ist 21 Jahre in Preußen; seine Arbeit und Wirtschaftsnot.

E. M. 56 e. (Ohne genaues Datum) 1590.

„Durchleuchtigster Hochgeborner Furst gnedigster Herr || E. F. D. mitt dieser Supplication Zuersuchenn, vnnd || derselbenn meine beschwer vorzubringenn, kann || ich Armer Kirchendiener nichtt vmbgang habenn || Vnnd fug E: F. D. Hiermitt in Gnaden Zuuernehmen || Daß ich nun in die 21 Jahr in diesenn E. F. D. landen || fur einen Kirchen-

[79] Satz nicht vollendet.

diener mich brauchen lassen Erstlich || 4 Jahr Zu Ragneth für einen deutschen Caplann || Darnach folgens Zur Schirwindt vnnd hier Zur Inster- || burg auch in die 13 Jahr für einenn littauen. Biß || Da E. F. D. auß angeborner Furstlicher mildigkeitt Dieselbe || mit Stadtt- rechtt gnedigst begnadigett, alß bin ich || auch Zum Deutschen Caplann, angesehen daß die stadtt || an volck Zunimptt, angenohmen worden, vnnd hab also || vonn beiden dinsten Jerlichenn 120 M besoldung, Dazu || mier E. F. D. auch 26 scheffell getreidig, Zum bessern aufent- || halltt ((gestr.: mier)) Jerlichenn Zureichen gnedigst befohlenn. Weill || aber von tag vnnd tag Jmmer schwerrere Zeiten vnnd tewere || Jahr einfallenn ohne das an diesen orthen Weß man Zur leibs || nahrung vnnd noturftt bedarff, theuer vmd (!) alleß vmß || geldt muß gekauftt werdenn, Alss kan ich mitt gemelter || besoldung nicht auss kohmen, sondern bin E. F. D. so woll || auch andern leuthenn in schulden gerathen. Bitt dem- || nach E. F. D. Ich Armer Diener vnderthenigst, Dieselbe E. F. D. || wollenn angesehen meiner langwirigenn dinst, auch weill || ich gleich andern keine 4 Kirchenn huben habe, noch habenn || kan, mir meine besoldung auss gnaden Erhöhenn, vnnd || mir am gelde ein 30 M auch am getreidig ein 34 scheffell || Zu der uorigen besolldungk, Jerlichenn Zureichen, befehlen || Denn ich, ohne ruhm gemeldett, auch deß deutschen Caplan diensts geschwigen, in meinem litauischen dinst, oftt grosse vnruge vnd || beschwere fur allen andern Jm amptt haben muß. Den || Dies amptt (Gott lob) gross (?) wirdtt auch teglichen grosser || vmd (!) finden sich vnder so vielen volcks auch vill bosen leuth, || die wegen Ihrer misshandtlung herein gebrachtt werden, Wie || dan derselben in die 50 Zu meinen Zeiten sindt gerichtet worden, || mit welchen ich alzuuil oft zu schaffen, Den ich muss mit || allen allein Zuthun habenn, bei Ihrem ende sein, vnd mancher || kan daß liebe vatter vnser nichtt, dass man an solchen leuthen || woll ein Zimliche besoldung verdienet, Weill mier auch da || ich angenohmen bin worden Jerlich Zugesagett, auch auff 2 pferdt || umd kuhe futter ist gereichett worden alss 2 morg[en] wiesen vntter || dem Kirchoff; Darnach Jm winter ein fuder 16 von Didlauken heü

(Seite 1v)

wie solchess der h. Christoff Pickerling weiss, Weill sich aber || die Herschafftt hier ofter verendertt, hab ich gemeltess || futter oftt beschwerlich, auch sparlich genugsam bekohmen || Weill wier dan gar keine wiesen Zur Kirchen haben vnd ohne || ein 2 pferde vnd vihe ich mich nicht kan behelffen. Alss || bitt ich aber mahls. E. F. D. wollen mier gemelttes futter || wie mierss anfenglich Zugesagt vnd geben worden, gnedigst || ferner Zureichenn befehlen, Damit ich neben den meinenn || meiness langen beschwerten dinsts mich auch Zufreuen vnd Zu getrest[en] || haben, Solchs wirdt gott der Her E. F. D. Jn villwege || reichlich belohnen, vnnd ich wilss mitt meinem Fur E. F. D. || Christlichem andechtigem gebeth, so wol auch sonsten in || meinem Amptt vmd dinst, Zuuerschuldenn gehorsamst || geflissen sein Erwartendt hie-

mitt einess tröstlichenn bescheids || E. F. D.
gehorsamer vndertheniger || Diener Jm wortt gottes
Johannes Höpfner
Caplan Zur Insterburg."

Gesuch der Witwe Johannes Höpfners an den Herzog.

E. M. 72 f, Aktenheft: „Pfarrer der Litthauischen Kirche in Koenigsberg u. Insterburg. 8 Blatt". Präsent.: 23. Oktober 1593.

(Seite 1r)

„Dvrchlauchtiger Hochgeborner Gnediger Furst vnd Herr E. Fl. Drt. || füge ich Arme Betrübtte Witwe in Untertheniger Demut Klagende Zu- || vernehmen, Das es mir armen eben Also gehet, gleich wie es allen || Kirchen vnd schueldieners Weibern ins gemein Zu gehen Pflegt, Das || Nemlich wann der Man sich Niederlegt vnnd Stirbet, Das Weib alss- || dann mehr nicht Alss armutt Vbrigk behelt, Vnd Zwar ob sich wol mein || seliger Mahn bey seinem Kirchen dienst den er in die Drei vnnd || Zwäntzigk Jahr gantz Truelich bey dem Littauschen Volck ver- || waltet Vnnd Sonderlich alhier Zuer Insterburgk bey Sieben Zehen || Jahren mitt den gefangen Zue Schloss gantz schwer vnd sawer || werden lassen. mir vnd seinen Kindern noch (!) seinem Tode so- || viel Zugelassen das wir dennach ein Wohnung vnd Herbergkh || haben möchten, Solches auch Zum theill ins werckh gerichtet, Vnd || alhie Zur Jnsterburgk ein Erbe bebauet, So hat er sich doch wie || E. F: Dhl leicht ermessen können mit solchem Bawe Vnan- || gesehen das derselbe khaum halb ferttigk also in schuldenn || vertieffett, das ich itzundt fast von Jdermahn gemahnett || werdt, Vnd fast nicht weiss wie ichs mit meinen Kleinenn || vnerzogenen Kindlein nun angreiffen soll, Wann dann || Gned. F: vnd H:, E: F: Dht. Vnter Andern mein Seliger || Mann auch Vor Siebendthalb Tausendt Dachstein Vnd Vor Zehenn || Tausenndt Mauerstein die er ausm Ambt Zur Insterburgk || genohmen schueldigk blieben, So gelangt an dieselbe meinn Vnter- || theniges demüttiges bitthen vnd flehen, Sie wolle Alß der Ober- ||

(Seite 1v)

ste Von Gott verordnete Pfleg Vatter diesen meinen Vnd meiner || Kinder armen Elenden Zustandt Jn Gnaden behertzigen, mihr || meines sehligen Mahnnes Langwirrigen dienste Jhr Löblichenn || Christlichen gewonheit nach Gnedigst geniessen lassenn, || Vnnd mihr sampt meinen VnerZogenen Kleinen Kinderleinn || dieselbe Schueldt wegen der steinn auß angeborner milden || güette gnedigst schencken Vnnd Erlassen, Damit ich also das || Erbe welchs mein sehliger Mahn Zubawen Angefangen || nicht widrumb verlassen Vnd fallen Jm Elendt bleiben Sondern || Vielmehr dasselbe Zubehalten Vnnd Vollendt Zum Nottürfftigenn || Vnterhaldt Zuuerfertigen Vnd mich also meines selig|en| Mannes Lang- || wirrigen getrewen dienste Zuerfrewen habe möge, Der || Vnterthenigsten tröstlichen Zuuersicht, Weil E: Fl: Dht: sonsten gegen || ihre Alte Verdiente dienere, Jhr Fürstliche Mildigkeit gantz || Christlich Vnd Väterlich zuüben Pflegen. E:F: Dht: werden

auch || mich armen Wittwenn Vnd vnerzogene Kinderlein Trostloss || nicht lassen, Sondern weil solches E: Fl: Dht. Zue keinem schaden || mir meinen Kindern aber Zu grossem nutz vnd frommenn. || Vnnd Gott der Allmechtige wirdt solches seiner gnedigen || wahren Zusage nach. E: Fl: Dht reichlich belohnen. Vnndt || E: Fl: Dht Kegen Gott Vmb glückliche Regierung Vnd lang- || wirrige gesundtheit Zuuor bitten wiel ich mitt meinem Embsigen || gebett nicht Vnterlassen.

E: Fl: Dht || Vnterthenige
Regina Johann HöPffners
Selig[en] Littawischen Predigers nachgelassene Wittwe

(Seite 2v)

Regina Johan Höpners || Littauisch[en] Predigers || wittwe || weg[en] schulderlassung || pst: den 23 || Octobris || Ao 93."

d) Simon Waischnarus d. Ä.

Siehe auch: Witte „Waischnoras", S. 125.

Erbvertrag der Anna Waischnarus mit ihren Erben.

Ostpr. Fol. 317: „Haus-Buch des Amts Ragnit No 1"

Datum 28. September 1623.

(Seite 221r)

„Simon Waischnoren wittiben Annae
Theilungs Vergleich mit ihren Kindern
und andern

Zu wissen sey Hiemit Iedermenniglichen, Insonderheit || aber denen so hieran gelegen vndt Zuwissen vonnötten, || daß die Erbare vndt Tugendtsame Fraw Anna Sel: || herrenn Simon Waischnari Weylandt dess Ragnit- || schen Kirchspiels gewesenen Littauischen Pfarrernn || hinterlassene Wittibe, bey mir ansuchung thun, vnndt || anmelten lassen, Nachdeme ihr lieber Sohn Simonn || Waischnarus Sel: gewesener Pfarrer Zu Gobaiten || im Ambt Insterburg auch Tottes verblichen, dessenn || hinterbliebenen Wittibe auch wiedervmb ihrer gele- || genheit nach sich anderweit Zuuerheyrath[en] einbedacht vndt || mit dem Ernuesten Wolgeachten gesellen Matthiae Mey- || baumen in offendtliche Ehegelöbnuss eingelassen dass || ich ihre Kinder, wie auch gedachte ihres Sohnes Wit- || tibe, vndt dero Kinder Vormundern, Jacob Thalenn (?) || auf Szameitken (!), vndt Nicolaum Krakoffern Zu Pir- || ragen, wolte Zusammen betagen, welches ich dan der || billigkeit erachtet, vndt die Interessenten sembtlich vff || den 28 7bris nacher Ragnit verschrieben, dem Ambt- || schreiber auch wegen Ambtes da Zu verordnet, in welcher || Zusammenkunft sie sich folgender gestaldt vergliechen || Nemblichen die Wittibe Nebst ihren erbetenen gutten || Mennern, hern Samueli Hürtlen deutzschen Pfarrern || Zu Ragnit, vndt Ludwich Keijsern, Gerichts Vorwanten || vndt Fischmeistern des Ambtss Ragnit, hat ihrenn || Kindern, alss den tzweyen Töchtern Ester Sel: dani- || ell Mussae gewesenen Pfarrern Zu Lassdehnen, hin- ||

terlassenen Wittibe, ietzo Zu Malwißken im Ambt || Insterburg in bey sein Jhrer Töchter Menner, Alss

(Seite 221v)

herr Johan Wittich Pfarrern Zu Lassdehnen, Georg || Kalauen, vndt Hanssen Stein im Jnsterburgischen || Ambt wonende, vndt dan Joachim Löbel in gebueren- || der Vormundtschaft seiner Haussfrauen Annenn || vndt ihren beystandt herren Michael Locken wie || auch ihres Sohnss hinterlassenen Wittiben, vnndtt || ihrem Bräutigamb Meybaumen, sambt auch dero || Kindern Verordnete Vormunder Jacob Thalen Zue || Szameitken Erbsass, vndt hat in Theilung brachtt || Acht hundert M an bahrem gelde, darunter 200 M || bey Sel: hern Christof Flubachen Wittibe vermöge || einer handtschrift, von diesen baren gelden die Mutter || die helfte, vndt die Erben ein Jeder sein theil, laut ihrer || abrechnung empfangen, wie auch wegen der Farnuss || vndt Haussgereth, wie ess Namen haben mag, sich gentz- || lichen vergliechen, Also dass ein Jeder sein theil, damit || wol Zufrieden gewessen, Wegen des Erbes vnndt || hausses Zuer Tilsit, in der hohen gassen, so Tzwischen || hern dauid Borgrincken, vndt Sel: Ludwich V. Persch- || kauen heussern gelegen, haben sich die Erben also ver- || gliechen: Nemblich es setzet die Mutterr dasselbe Erbe || 4500 M vndt weil es ihrer lieben Tochter Annen || et respectiuè ihrem Tochterman Joachim Löbeln seinen || Kindern vndt Erben in solchem werth gönnen, in betracht- || tunge, dass er sie nun nach ihres Sel: hern Tott von || Anno 1600 bis dato in die 23 Jahr bey sich gehabtt, || Sie nicht allein mit essen, trincken, vndt Wonunge || versehen, besondern auch in gebuhrlichen Ehren gehalten, || alss dass sie solches nicht allein rühmen, besondern auch || ihnen alss ihren lieben Kindern Zudancken, auch nicht || absehen, wie sie dasselbe hinwieder vergleichen, vndt || da sie gleich ihnen alle dass ihre vormachte, nicht || reichen könte, Wan sich aber die andern Erben be-

(Seite 222r)

beduncken lassen, dass gedachtes Erbe ein mehres werth || wehre, Alss hat Joachim Lobel, durch gutliche vnterhand- || lung noch 500 M Zugeleget, vndt also dass Erbe vor. || 5000 M angenommen, vor die vnterhaltung seiner || Schwieger Mutter nicht allein nichts genommen, be- || sondern auch Zugesaget, dieselbe so lange sie lebett, || bey sich wie bisshero geschehen, gebürlich mit essen vndtt || trincken Zuuersehen vndt Zuuersorgen, da dan auch die || Alte Mutter Zugesaget, mit ihnen alss ihren lieben Kin- || dern vorlieb Zunehmen, vndt ihnen alle Lieb vndt Treuw || Zuer Zeigen, Jnbetrachtung dessen, sindt die Erben aller- || seits mit solchem Kauffe Zufrieden gewesen, vnndt. || hat Joachim Löbell damaln in beysein eben. || gedachter sembtlich[en] seines Sel: Schwagern Simonn || Waischnarus (?) hinterlassenen Wittiben vndt ihren Kin- || dern, dass gross Väterliche wegen des Hausses oder Erbes || nemblich 833 M 20 ß also gezahlet, 444 M 51 ß So || ihme Sel: Simon Waischnerus, wegen der aussge Zeletenn || Kaufgelde, vor den Krugk Zu Wellelischken, ihme im Rest || verblieben, vndt dan 388 M 29 ß.

an bahrem geldt, so || die Wittibe Zu sich genommen, auch vber dass 55 M || so ihme sein herr Schwager Simon Waischnerus Sel: vor || ein Pferdt schuldig blieben den Witben vndt Kindern || erlassen, wie dan auch die Wittibe seine Schwegerinn || Ester Zu Malwischken ihr Väterlich antheil der 833 M || 20 ß wegen des hausses ihrer gelegenheit nach wirt Zue. || empfangen haben, vnd geburlich[en] darüber Quitiren, || Solange die Mutter lebet, wil sie mit dem Jhrem || Zu thuen vndt Zulassen ihr vorbehalten, vndt die handt || keines weges geschlossen sein lassen, wie sie dan auch die || 2500 M. so ihr wegen dess halben hausses Zu kommen, || biss an ihren Sel: Abscheidt von dieser weldt, Joachim || Löbeln, Jhrer Tochter vndt dero Kindern, wil Zinss frey || lassen, nach ihrem Totte sol sich ein Jeder, dessen so verhande || sein, vndt einem Jedern die Totte handt an Mutterlichen

(Seite 222v)

vndt gross Vätterlichem geben wirt, Zugewarten haben, Übergeben || demnach die Mutter vndt gesambte Erben, Nebst den Verord- || neten Krigischen Vormündern semptlich vndt sonderlich in dem || Namen Gottes, dass oben angedeütete Erbe, benebenst denenn || da Zu gehörigen Morgen, garten vndt Scheunstath, wie ess der || Sel: herr Simon Waischnerus Ao 8j. den j9 Julij von Ge- || org Sibertten Zuer Tilsit erkauft vndt an sich bracht, || nichts dauon abgeschieden, Joachim Löbeln vndt seinen Erben || alss sein vndt ihr eigenthümbliches wolerkauftes gut, dasselbe || nuhmehr ihrer gelegenheit nach, Zugebrauchen, Zugenissen, || vndt ein Zuhaben, mit demselben ihres gefallens Zuge- || bären, sambt einer sichern gewehr, wie dieselbe im || Rechtenn, vnndt sonderlich vnserm Landtrechte || am Sichersten vndt bestendigsten geschehen kann || vnndt magk, Wollen auch hinfüro aller an vndt Zusprüche || Zu gedachtem Erbe hiemit vndt in Craft dieses sich gentzlich[en] || begeben haben, wie dan Zu mehrer sicherheit steter || vndt vester halttung dieses wie ess vnter den Erben || vergliechen vndt hehrgegangen, dem Ragnitschem || Haussbuch, einZuuerleiben einhelliglich gebetenn, || die Contrahenten wie auch oben gedachte anwesende || sich vnterschriebenn vndt ihr Pitschafft vnterdrücket || Datum Ragnit den 28 Septembris Anno 1623.

L. S.
Friedrich Von Polenz der Eltter

L. S. Matthias Koppen — L. S. Samuel Hurtel (?) p. L. G. — L. S. Ludwig Keyser Fischmeister. — L. S.

L. S. Nicolas KrakowEr. — L. S. Jacob Thalen Mpp — L. S. Joachim Löbel — L. S. Michel Lock

L. S. Georg Kalau wegen seiner Schwieger Mutter Ester Musaein Zu Malwischken Mpp — L. S. Johannes Wittich Pfar Zu Lassdenen — L. S. Johannes Stein wegen seiner Schwieger Mutter Ester Musaein Zu Malkwießkenn".

Berichtigungen und Ergänzungen.

(Z. = Zeile. Die Zeilen werden von oben gezählt.)

Zu S. 38, Anm. 135: Gent zählte 70 000 Einwohner, Brüssel 75 000, Antwerpen 100 000, London 150 000.

Zu S. 47, Z. 24 ff.: Vielleicht hat auch der Labiauer Amtshauptmann, Bastian Poerlein, Bretkes Berufung nach Labiau mit veranlaßt. Er war ein entfernter Verwandter der Verlobten Bretkes (oben, S. 6) und kam anscheinen im Herbst 1562 als Amtshauptmann nach Labiau, jedenfalls hatte er „am 25 no- ‖ uembriß anno 1562 zu gesagett bey ‖ dem eyde wy" er „denn vormalß vffs ‖ schenck ampt gethann ampt labyau vorzu ‖ stehenn vnd vorsorgenn (!)", wie aus einer eigenhändigen Eintragung in das Buch „Eydes ‖ Pflicht", S. 33r (alt 23r) (Ostpr. Fol. 13 035) hervorgeht.

Zu S. 52, Z. 16 f.: Über das Hexenwesen in Preußen zur Zeit Bretkes siehe die demnächst erscheinende Arbeit von Frl. Dr. Birch-Hirschfeld, Frauenburg, die gerade aus der Gegend um Labiau äußerst interessantes Material veröffentlicht.

Zu S. 53 f.: Bezüglich der durchreisenden Fremden und der „Teglichen Zufelle im Ambte" siehe die Ergänzungen zu S. 82, Z. 19 f.

Zu S. 56, Z. 24: Siehe die Ergänzungen zu S. 82, Z. 19 f.

Zu S. 59, Z. 9 ff.: Es war damals durchaus nicht selbstverständlich, daß ein junger Pfarrer nach seiner eigenen Wahl heiraten konnte, sondern die Gemeinde gab ihm das freie Pfarramt oft nur dann, wenn er die Witwe des verstorbenen Amtsvorgängers oder mindestens eine seiner Töchter heiratete, um so die hinterlassene, meist sehr zahlreiche Familie des alten Pfarrers zugleich mit dem jungen Pfarrer zu unterhalten. So wird — um ein Beispiel von vielen zu nennen — in einem Schreiben des Kirchspiels Kremitten (präs. 12. Februar 1603; E. M. 137d Böttchersd.—Cremitten, Aktenheft: „Pfarrer zu Cremitten ‖ 1602—1603") gesagt, die Frau des verstorbenen Pfarrers wäre nun schon zum zweiten Male Witwe, und das Kirchspiel müßte den vorgeschlagenen Pfarrer ablehnen, weil er alt sei. Weiter heißt es, daß die Gemeindemitglieder „Johan Sperbern einen Jungen ‖ gesellen, damit die Wittib wider versorget ‖ werden möcht, Zue solchem Pfarrdienst ‖ habenn wollen".

Zu S. 75, Z. 23 ff.: Es kamen zahlreiche Ausnahmen vor, somit könnte die Angabe Arnolds richtig sein.

Zu S. 82, Z. 19 f.: Zur Übersetzung des Zeugeneides Bretkes siehe Gerullis, Stud. Balt. V, S. 48—52. Die Akten jenes Prozesses, bei dem Bretke den Eid übersetzt und „denn Littauschen Leuttlein ... selbst vorgestabett, vnnd deß meineijdtts erinnert" hat, gestatten einen Einblick in die Labiauer Verhältnisse zur Zeit Bretkes: Der Angeklagte, „Paulus ‖ pörner", hatte dem

Herrn „Christoff Konarsky || Kö. Mtt. Zu Pohlen Secretarius, Auf Littisch Jurgenburg || vnd Nustatt (!) Haupptman, vnnd Zu Borckaw Erbgesessen ... funff ihar nacheinander vor einem Deutschen schreiber || gedinett", war immer treu gewesen usw., was ihm Konarski am 28. Oktober 1580 bei seiner Entlassung bestätigte. Als Poerner aber bald darauf in Labiau Amtsschreiber wurde und gar nach dem Weggang des Amtshauptmannes (Albrecht Rauter) 1582 dessen Amt mit versehen mußte, hatte er im Amte Labiau bald viele Feinde. Bretke scheint mit ihm in gutem Einvernehmen gelebt zu haben, denn bei ihm feierte Poerner das Fest des Nothelfers Panthaleon (27. Juli), und als einige Labiauer Bürger Poerner „mit spießen || vnnd andern wehrenn nach geeylett", weil er das Recht der Bürgerschaft bei der Schulzenwahl beschränken wollte, rettete ihn Bretke zusammen mit dem Schulmeister aus höchster Gefahr. Der Schulmeister, Salomon Kantelberger (oben, S. 56), hetzte aber 1583 nach den Worten Poerners die Bürgerschaft, vor allem aber „Die armen vn- || wissenden littauischen leutte so der wenigste || teil ihr gebeth rechtt können" gegen ihn auf und schrieb ihnen Supplikationen, die er jedoch „nach seinem wohlgefallen || vnnd nichtt auf ihr angeben (sintemahl (!) || ehr kein Littauisch kan,) geschriben hatt". Diese Litauer hätte Kantelberger „gefehrliche iede Zu || schweren genöttigett, darzu sie dan wie der || littauischen exempla viel geben etzliche mitt || einer Kanne bier Zubewegen seintt". Es kam zu einem Verfahren gegen Poerner, in dessen Verlauf am 3., 4. und 5. Februar 1584 neben Labiauer Bürgern und Schloßbeamten auch „ettliche Littauenn" auf dem Schlosse Labiau verhört wurden, zu deren Vereidigung Bretkes Übersetzung und weitere Hilfe gebraucht wurde. Von den 13 Personen, die ausdrücklich als „Littawen" bezeichnet wurden, waren 4 „Kalberger[1] fischer" („Franntz Kruschicke, Lukusche, Matthiß, Lorenntz wiburgk") und 5 „Runder ortter[2] || Littawen" („Anndreß Mettuck, walliß, Caspar, Georg, Woitkuss"), weiter: „Matthalait waldknecht Zu Melockenn", „Bosman, ein Gärtner von Fridrichsburgk", „Merten || Platinischkys ein Taglöhner vnnd Littaw ... hannss Dub, || Abraham Schultzen knecht". Von den vielen Fragen, die den Verhörten vorgelegt wurden und meist gepfändete Ochsen, Schlägereien durch den Bruder und den Vetter Poerners betrafen, die er dauernd bei sich in Labiau gehabt haben soll, usw., zeigen folgende Labiau, den Schleusen- und Zollhafen, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Ob der Amtsschreiber den Leuten von den Witinnen Met und Salz, den Kuren aber Tonnen mit Dorsch nähme und sie schlüge; „Ob der Amptschreiber nicht Polen vnd andere in schloss Zu || sich Lade die mit Wittinnen oder Botten ankommen, ... Ob sich deß Amptschreiberß der Polnische Jong nicht || pflegett bißweilenn Zu beZechenn ... Ob nicht der Amptschreiber, mit frembden leutenn || oftermalß die Nacht herdurcher Zeche; Warumb den vorgangenen Sommer etliche so ahlhie (!) vff || denn wittinnen gelegen, vffrürisch wordenn vnnd daß || Schloß Zu stürmen gedrauett ... Ob auch mit dem durchbrechen schaden geschehen an fenstern || Tührenn Ofenn, Gettern, vnd

[1] Kahlberg ist nach Gause der nordwestliche Teil von Ruß („Neue Ortsnamen in Ostpreußen seit 1800", Königsberg 1935).

[2] Rinderort.

anndernn" usw. In den Aussagen heißt es, daß der Amtsschreiber bisweilen den Zoll in der Mühle erheben müßte, weil er wegen der „menge dess frembdden volcks" dieses nicht in das Schloß lassen wollte. Poerner „Schlag manchen offt am Zoll, auch hab er einen... in der schreiberey geschlagen: geschehe darumb, daß sie || so Langsam mit dem geld Zehlen vmbgehen, vnnd die andern || Dardurch verhindert werdenn". Poerner sagt in seiner Verteidigungsschrift, er habe den „Kauren" 5½ Tonnen Dorsch abgenommen, „welche sie auß muttwillen, Jm Zohll || Verschwigen", auch bekäme er Geschenke von den Steuerleuten, wenn diese besonders im Sommer infolge des niedrigen Wasserstandes mit ihren Schiffen im Schleusengraben stecken blieben und „wegen ihrer || faulheitt nicht leichten wollen, vor dass man || ihnen die Oberschleusse noch ein mahl offenen mußen". Er, Poerner, hätte nur 32 M Gehalt, deshalb brauchte er Nebeneinnahmen, denn er müßte das Amt alleine „nichtt ohne vielfelttige muhe vnnd leibesgefahr || weilen Jch mehr als kein Ambtman sonsten || dieses ortts sonderlichen im Zoll mitt allerley fremden vnd benachpartten mussen Zu thuen haben". Weiter heißt es in einem Bericht über ihn: Fremde hätte er nur zu Gast, „wan ettwan fohrnehme kunigkliche ge- || santte oder Diener, wie sich den alhie oft Trift, die || ehr kennett, auf f[ürstl.] Hausse hier einsprechen, vnd do || in diesen durftigen krügen" nicht Heu genug wäre, würde dieses vom Hause verabfolgt. So hätte der „Kö. gesantte Stradomskj hier || eingesprochen" und wäre über Nacht geblieben, „Jm gleichen || auch neulicher Tage der H[err] Jorge paulocoskj Kau- || nische Hauptman", der Heu bekam und den Poerner auch „sambt Zweien seiner Diener die abentt mahl- || Zeitt mitt sich halten lassen". Nach den Aussagen der Labiauer Zeugen waren die Unruhen dadurch entstanden, daß ein Labiauer junger Mann, Möller, bei der Schleuse „der Knecht einen mit einem stock geschlagen || daß er nicht denn Forderstenn wittinnen vordrenge, || sondern wartenn sollenn biss eine noch der andern durch || Keme". Darauf hätten „die || andern Polen, so vff dem Lande gestanden... gesagett: wan sie drinnen wehren, || sie wolttenn ihme dem möller den Kopff allß ein || strunck weg hauen". Der Pole soll Möller „erwischt, Jn die wittinne || geworffenn vnd waß abgedefft haben". Die Polen zogen zum Schloß, um zu klagen. Der Amtsschreiber ließ sie aber nicht ein, was die Leidenschaften noch mehr entfachte. Poerner ließ darauf sofort die Labiauer Bürger mit ihren Waffen bei 10 M. Strafe durch den Kämmerer und Torwächter auf das Schloß entbieten. Als die Polen die Bürgerwehr anrücken sahen, zogen sie sich zu ihren Schiffen zurück und verhielten sich auch ruhig, als die Labiauer den polnischen Knecht, der sich an Möller gerächt hatte, auf den Schiffen vergeblich suchten, ein Umstand, den der Labiauer Schöffe, Merten Tidtke, als ein großes Glück bezeichnete, denn es „hett ein böß spiel anrichten || sollenn, wen es angangen, denn damalß bey hundertt || wittinnen beyeinander, vnd vff denselben viel Volcks gewesen".

Zu S. 95, Z. 20: Der Heilige Nikolaus war Schutzpatron der Steindammer Kirche.

Zu S. 136, Z. 12 ff.: Nach dem Druck dieser Zeilen fand ich einige 1601 niedergeschriebene litauische Worte aus der Feder Samuel Sperbers, die an anderer Stelle mitgeteilt und behandelt werden sollen.

Zu S. 144, Z. 13 f.: Der Ort lag an einer Landstraße, auf der zur Zeit unseres Praetorius ein lebhafter Verkehr stattgefunden haben muß, denn in einem Bittschreiben des Pfarrers von Steinsee (Niebudschen) an den Kurfürsten, Anfang Mai 1690, heißt es über die dortige, 1616 errichtete Kirche, einen Fachwerkbau (E. M. 55 d „Nestonk.-Pelleningken", Aktenheft: „Bau S. || der Kirche Zu Nibudzen"): „Unser an der Landstraßen stehendes, und so Baufalliges || Gottes Hauss, daß wir unter Sturmwinden die größe- || ste Lebens Gefahr, und, Beym Regen und Schlaggen, || Keine truckene Stätte darinn gehabt, wenn wir Gott || gedienet, ist vor einigen Wochen eines theils eingefal- || len, übrigen theils aber, daß weiterer Schaden ver- || hüttet werde, eingerissen, und wir hiedurch genoht- || drenget, unsern Gottesdienst, unter einem gemeine[n] || Strohdach, mit grossem Spott der täglich fürüber- || reisenden Jüden und Bäbstler, seit daher, zuver- || richten ...". Hier hatte Praetorius eine deutsche und eine litauische Gemeinde zu versehen. Nach einem Kirchenrezeß, der in einem Briefe des Hauptmanns von Insterburg an den Kurfürsten (Datum 7. Juni 1687; Sign. wie vorher, Aktenheft: „Pfarrer in Niebudßen") erwähnt wird, hatte der Pfarrer alle 14 Tage deutsch zu predigen. Wie aber aus verschiedenen Rezessen hervorgeht, konnten die meisten im litauischen Siedlungsgebiet lebenden Deutschen auch Litauisch. Praetorius hatte einen ständigen Schulmeister, Friedrich Dedekind, der in dem gleichen Briefe als „unvermögen" bezeichnet wird. In enger Freundschaft scheint Praetorius mit seinem Amtsvorgänger, dem späteren Pfarrer in Walterkehmen, Ernst Dietzel aus Fischhausen, und Theophil Schultz in Kattenau gelebt zu haben. Ersterer hat sich offensichtlich mit dem Gotischen beschäftigt, denn noch 1688 f. führt ihn Praetorius in seinem „Orbis Gothicus" des öftern als Gewährsmann an: „Ita sentit Er- || nestus Dietzelius Paroch. Walterkehm. vir rarae eruditionis" (Liber I, S. 72, so öfter, z. B.: Lib. III, S. 4, S. 44). Mit dem Litauischen hat sich Dietzel gleichfalls beschäftigt und ein Manuskript hinterlassen, denn Philipp Ruhig schreibt in der Vorrede zu seinem 1747 erschienenen „Littauisch-Deutschen || und || Deutsch-Littauischen || Lexicon ...", er habe die „im Diario gesammleten || MSS. die Locos des sel. Herrn Ernesti || Dizelii ...", seines „... vormaligen Antecessoris allhie ..." bei der Abfassung des Lexikons mit verwendet. Über seine litauischen Lieder in dem 1685 erschienenen Gesangbuch des M. Joh. Richovius (Richters) siehe V. Biržiška, Liet. kn. ist. Bruožai, S. 49, und V. Biržiška, Liet. Bibl., S. 38. Theophil Schultz, der bekannte Herausgeber der Christoph Sappuhnschen litauischen Grammatik, galt damals allgemein als Vertreter des reinsten litauischen Dialekts. So schreibt ein stud. theol. et phil. „Philippus Ruhigk" in einem am 4. Oktober 1672 erledigten Gesuch an den Kurfürsten, er hätte sich „Nun auch über Jahr undt Tag, bey dem Pfarrern Zur Cattenau, die Littauische Sprache || welche ich Vordehm im Mümmlischen bereits guten Theils erlernet, nach dem reine- || sten Dialecto Vollends Zu faßen ...", aufgehalten (E. M. 55 d „Junkerwald-Kattenau"). In dem von Ph. Ruhig in der erwähnten Vorrede mitgeteilten Regierungserlaß vom 18. Juli 1673 heißt es, Theophil Schultz sei befohlen worden, „die Bibel, auch andere Kirchen- und Schul-Bücher ... nach dem reinsten Dialecto ins Littauische" zu übersetzen. Praetorius verfaßte einen Lebenslauf seines Amtsnachbarn Th. Schultz

(den ich jedoch nicht ermitteln konnte; siehe die Vorrede Ph. Ruhigs zum „Lexicon" und A. G. Krause „Beitr. z. Kunde Preußens", Bd. 7, 1824, S. 363 f.) sowie ein litauisches Gedicht an ihn, seinen Gevatter (Kumas), das nach der Vorrede in der von Schultz herausgegebenen Grammatik veröffentlicht wurde (S. 5v: „Ak / mielas Kunnige! sźwents tawo Darbas || est ..." usw. Die Unterschrift unter dem Gedichte: „M. M. P. P. N." bedeutet zweifellos: „Magister Matthaeus Praetorius Pastor Nibudzensis", denn den Gratulationsbrief, den die Freunde zum 44. Geburtstage Theoph. Schultzens 1673 bei Reusner in Königsberg drucken ließen, unterschrieb Praetorius ebenfalls nur mit den angegebenen Anfangsbuchstaben, während er den an seinen Erzpriester, M. Seb. Müller, in der angegebenen Weise voll unterschrieb. Siehe Staats- und Universitätsbibliothek, Königsberg (Pr), Personalsachen). Als Theophil Schultz gestorben war, trat Praetorius für dessen Witwe und Kinder ein. In Steinsee (Niebudschen) übersetzte Praetorius auch die fünf Kirchenlieder, die in dem erwähnten Gesangbuch des M. Joh. Richovius erhalten sind (V. Biržiška, l. c.).

Obwohl nun Praetorius nach Aug. G. Krause, der rund 150 Jahre später sein Amtsnachfolger wurde, die Kirchenrechnungen von 1664 ab „mit vielem Fleiße ... besorgt" hat (Gesch. d. Kirche z. Nibudschen, S. 28), erregte er bekanntlich bald Anstoß, dessen Grund aus Mangel an Nachrichten nicht eindeutig angegeben werden kann, doch scheint es sich um verschiedene Dinge gehandelt zu haben. Aus einem Schreiben des Kurfürsten an den „Mandatarium Fisci" vom 12. Dezember 1684 geht hervor, daß Praetorius vom Hauptmann zu Insterburg und „durch || George Albrecht Schwaben, Lieutenanten, sowol || wegen aussgeübter Grausamkeit an einigen Unsere[n] || Unterthanen alß vorgehabter Unzucht ... denuncieret worden ..." (E. M. 55 d Nestonk.-Pelleningken, Aktenheft: „Matthäus Praetorius, Pfarrer in Niebudßen. || 1670—89"). In einem Schreiben der Oberräte an den Kurfürsten (registr. 12./2. Sept. 1686; E. M. 55 d Nestonk.-Pelleningken) heißt es, in der Sache „contra Georgo Al- || brecht Schwaben Krügern im Insterburgischen ... wegen beschuldigten Ehebruchs ...", Praetorius wäre vor dem Hofgericht der Reinigungseid zuerkannt worden, doch da wären „einige newe excesse und Facta wieder ihn || Praetorium angezeiget". Dieser bäte um einen Gnadenakt des Kurfürsten, doch der „Advocatus Fisci" hätte „die captivirung des Praetorii urgiret", der sich die Oberräte jedoch widersetzten, weil der Kurfürst erst noch Bericht angefordert hätte und der König von Polen schon verschiedentlich bezüglich „vornehmer Dignitariis Intercessionalium" (!) eingebracht habe. In einem Schreiben des Kurfürsten an das Konsistorium vom 6. März 1685 (Sign. wie oben, Aktenheft: „Matth. Praet. Pf. in N. 1670—89") wird ihm vorgeworfen, daß er ohne gehörige Erlaubnis seine Gemeinde verlassen und anderen Dingen nachginge, „überdas einigen Ver- || dacht dadurch wieder sich erweket, dass er die lezt einge- || samlete Kirchen Gelder ohne Vorbewust des Ampts und der || Kirchen Vorsteher mit Zerschneidung eines versiegelten || Sackes auff die Reise mitgenommen ..." Am 14. März 1685 wirft ihm das Konsistorium in einem Berichte an den Herzog vor (ebenda), wie der beigefügte gedruckte Brief beweise, hätte Praetorius lange mit den Katholiken

in Verkehr gestanden und wollte katholisch werden. Es handelt sich um einen von katholischer Seite ohne Namen veröffentlichten Brief an den Jesuiten Franziscus Hack aus dem Jahre 1682, der aber zweifellos von Praetorius stammt, wie verschiedene Angaben in dem Briefe selbst beweisen. Er spricht darin mit Hochachtung von der katholischen Kirche, nennt sich selbst einen Lutheranus und trägt eine Reihe Zweifelsfragen vor, auf die er eine Antwort erbittet. Ob aber Praetorius versucht haben soll, wie A. G. Krause in der „Gesch. d. Kirche zu N.", S. 28, vermuten möchte, die Gemeinde in Niebudschen zum Übertritt zum Katholizismus zu bewegen, ist zweifelhaft, da es in den erhaltenen Akten immer nur heißt, er sei fast von Anfang an in Streitigkeiten und Prozesse geraten, habe die Gemeinde vernachlässigt, in die Irre gehen lassen, verwirrt, schlecht im Christentum geführt, so daß sie wohl ganz davon abkommen könnte, und daß sie seinen Adjunkt, Trescovius, nicht als Nachfolger haben wollten, da sich dieser einige Jahre bei Praetorius aufgehalten hätte, und „ohn allen zweiffell alles unkraut wirt Von Jhm || angenomme[n] haben", weshalb sie um den Sohn des dortigen Gutsbesitzers, um Martin Pollen, als Nachfolger bitten.

Aus dem Schriftwechsel zwischen dem Kurfürsten und dem Konsistorium (ebenda) geht hervor, daß Praetorius September 1685 nach Steinsee (Niebudschen) zurückkehrte, um seine Frau abzuholen, die dort bei ihrer Mutter geblieben war. Da sie sich weigerte, ihrem Gatten zu folgen, fragte das Konsistorium an, wem Recht zu geben sei, falls es zu einem Prozeß kommen sollte, worauf der Kurfürst zugunsten des Ehemannes entschied. Praetorius trennte sich jedoch von seiner Gattin, nachdem er ihr eine Schuldforderung an das Amt in Höhe von 1566 M 5 Sz und 4 Dn abgetreten hatte, die laut kurfürstlicher Anweisung in Gegenwart ihres neuen Mannes, Hensel in Trakehnen, mit der Amtsrechnung verglichen und ihr das Geld ausgezahlt werden soll.

Zu S. 165, Z. 17 f.: Auf S. 30, Anm. 95a ist diese Magd versehentlich nicht mit aufgeführt.

Zu S. 225, Z. 9 ff.: Siehe die Ergänzung zu S. 82.

Zu S. 264, Z. 14 f.: Aus S. 5r des Aktenpacks: „Die || Tilsitsche Kirchen-Rechnungen betr." (E. M. 138 e 2) scheint hervorzugehen, daß die litauische Schule in Tilsit erst 1577 gegründet wurde, denn in einem offenbar aus jenem Jahre stammenden Aktenstück heißt es in dem Abschnitte unter der Überschrift: „Vollgen Allerley Mengell vnd || gebrechen, Der Kirchen vnd Schulen || Ordenung Zu machenn", wie folgt: „Ein Jedere Kirche Jm Ambtt Ragnitt, Tilsitt do in alles || 11. Kirch[en] Littawisch, Do in yedem KirchsPiell 3 Knaben || Zur Schule gehaltenn vnd jedeem auss Jdeem Kirchen || — 5 M Zu geben thuett — 33 Knaben Jdeem Zu 5 M thuett || 165. || Vff sollches soll ein Litthawische Schule Zur Thilsse || gehalttenn vnd so viell Knaben bei den Burgern id[er] sei- || ner gelegenheitt nach Zu vnd[er]bringen, vnd sie wochenttlich 2 mall || wie Zu KonigsPergk fur den Heussern lassen propter || Deum singen, vnnd was sie allss an barem gelde Zu den || 165 M Jerlich bekommen, damitt sollen die Knaben ge- || Kleidett, Auch Sonst mit Zuschub Jhrer Elttern vnd[er]halt[en] || werd[en]."

Zu S. 264, Z. 21 ff.: Aus S. 7r des gleichen Aktenstückes (siehe die vorige Anm. zu Zeile 14) geht hervor, daß der deutsche Pfarrer, Erzpriester Hier.

Mörlin, für das Quartal Michaelis 1578 50 M. erhalten hat; bezüglich Blothno heißt es: „Dem littauischen Prediger || 35 M Quartal Trinitatis vnd Michaelis Ao 78 || 10 M Holtz geldt, Ao 78 || 8 M Zum Inuentario Ao 78 || 6 M fur Oblaten in beede Kirchen p[ro] 3 Jahr." Der deutsche Schulmeister, Matthias Rehse, erhält 10 M. für das Quartal Michaelis, der litauische Schulmeister: „4 M Haus Zins auf Michaelis Ao 78." Doch kann Blothno nicht 2 Hufen gehabt haben, denn in einem Briefe an die Regimentsräte aus dem Jahre 1611 schreibt Friedr. v. Perschkau (E. M. 138 e 2, Aktenheft: „in S. Wolff Friderich von Perschkau wegen eines Stuhles in der Kirche Zu Tilsit"), der deutsche Pfarrer solle nach dem Stadtprivileg 4, der litauische 2 Hufen haben, doch ersterem fehlten daran 2 Hufen, 12 Morgen, letzterem aber 1 Hufe 6 Morgen.

Zu S. 266 zwischen Zeile 24 und 25: Aus einem am 28. Dezember (?) 1586 erledigten Klagebrief Blothnos an den Herzog (E. M. 138 e 2) geht hervor, daß der Rat der Stadt Tilsit Blothno verboten hat, andere Personen und auch seinen eigenen Bruder aus Königsberg in seiner Wohnung zu beherbergen und zu gestatten, auf dem Tilsiter Jahrmarkt gekaufte Waren bei sich zu lagern, denn hierdurch würde „Vnderschleyf" begangen. Blothno verteidigt sich in dem Schreiben, die Waren lagerten hier nur bis zum Abgang des Schiffes nach Königsberg, auch hätte er selbst nie gehandelt, noch wäre ihm oder seinem Bruder ein Unterschleif nachgewiesen. Er bäte um Aufhebung des Verbots.

Zu S. 274, Z. 11: In einem Schreiben vom 4. Juni 1601 (E. M. 138, Paket c 2—e 2) berichtet der Hauptmann von Tilsit, Freiherr zu Kitlitz, dem Herzoge, „... das Alhir Zur Tilsitt E. F. dht. particular || Schuldiener mit nahmen Johannes praetori[us] ..." vor ihm Klage geführt habe, daß ihn der litauische Pfarrer, Zacharias Blothno, am Dienstag, den 9. (?) Juni, abends 3 Uhr, „wie sie Von der leiche Zu Hause gegangen || angesprochen mit fleis gebethen, das ehr seinen || Sohn, Welcher grosen muttwillen mit einer || Schlussel Buchsen (?) geubett, (. da durch dem Stätlein || ein mercklicher Schaden Vnd groser Vnheil entstehen || möchte, in anmerckung das die Decher mit Stro || vnd Schindeldach gedeckt.) nebenst etlichen Schüllern in der Schule Zum exempel Vund abscheu || anderer Strafen wollen ...". Als aber der Schuldiener nach Blothnos Bitten und seiner eigenen Amtspflicht folgend den Sohn bestraft hatte, klagte dieser alles zu Hause, „... woruber sein Vater sich beduncken lassen || es were dem Sohn Vber seine bitte ein Excess be- || gangen ... Derowegen er den baldt ... nebenst seinen Zweyen grosen Söhnen, Als dem Jtzt neulich bestelttem pfarrern Zur Wischwild (!) im Rangnitschen, welcher auf der wachte gestanden bey der stubenthür, auch Zum vberfluß einen Coad- || iutorem mit sich genommen Erassmus Neybaum || genandt, in seines wirtts behausung da er denselben tagk seinen tisch gehabtt, eingeplatzet ihn gewaldtsamer weise, ohne einiges Zureden nach geschehener Maltzeit Vmb 7 Vhr auf den Abendt vberfallen, ihn mit einer Korbatzen[3] nicht allein Vbel geschlagen und Hesslichen Vnter dem angesicht Verschampfiret, Sondern alss

[3] Karbatsche, Peitsche, Lederpeitsche aus Riemen geflochten, poln.: Karbacz, Korbacz (Frischbier).

er auss der stube weichen wollen, hatt ihm abgedachter sein Sohn pfarrer Zur Wischwild || das beinlein gesezet Vnd fallend gemacht, ihn also sembtlichen wieder Vberfallen Vnd geschlagen, wie solches auss eines Er:Gerichts Zeugnuss sub litt B. Zuersehen, Auch Zum vberfluss alle Schul- || diener Vor Henckers buben schelmen Vnnd diebe, des obgedachten praetorij seine Mutter fur eine ehrlose || hure aussgeruffen." In dem angeführten Gerichtszeugnis wird gesagt, daß J. Praetorius am 10. Juni das Gericht gebeten hätte, ihn zu besichtigen, worauf ihn zwei dazu bestimmte Gerichtspersonen in Augenschein nahmen und aussagten, „... an geschlagenem eine Seehr[4] auf der Backen, Zwo blut am gesicht, ein baus an der Stirne, Vnd drey beulen auf dem Haubte mit blut Vnterlauffen auch ein blaues auf dem arm, Vnd ein blaues auff dem Rucken, augenscheinlich befunden..." zu haben. Darauf wurde Zach. Blothno d. J. in Haft gesetzt und auf den 27. Juli vor der Regierung in Königsberg ein Termin anberaumt. In einem Schreiben an den Herzog (präsent. 1. August, ebenda) dankt ihm Z. Blothno d. Ä., daß er die Sache vor die Regierung und nicht vor das Konsistorium gewiesen hätte, doch wäre es ihm wegen „... des vbermuttigen || krigsvolcks ab vnd zuzihens..." usw. nicht möglich gewesen, zu erscheinen. Der Termin wird dann auf den 11. August und schließlich auf den 19. August verschoben, wann dann Blothno schuldig gesprochen und zur Abbitte bei Praetorius sowie zum Ersatz der dreimaligen Reiseunkosten nach Königsberg verurteilt wurde. Beiden wurde mit herzoglicher Strafe gedroht, wenn sie in Zukunft nicht Frieden hielten. In einem Schreiben vom 20. August bittet Blothno wohl einen der Oberräte, seinen Sohn, der nach Wischwill auf die Kanzel müßte, auf freien Fuß zu setzen, auch wolle er selbst bereits morgen wieder in Tilsit sein, denn er liebe nicht, so wie andere zu tun, die durch ihr „... herumb terminiren etzliche wochen verseu- || met, vnd also eine predicht nach der anderen, wie man || spricht geschencKet...". Weiter bittet er um Revision der Tilsiter Schule, nämlich daß sowohl die Lehrer als die Schüler geprüft würden, da erstere faul seien und die Schüler vernachlässigten. Er sage dieses nicht aus Haß gegen den Schulgesellen, den man fälschlich Conrector tituliere, doch „... die || Knaben die schleppen sich auf der gaß mit seinem Latein als vnter anderen, das mir nur bewust, propter ingen- || tem frigorem ad te venire non potui Item Vbi habes tu- || as phrases super Bucolicas Virgilij? Item Es ne tu || ex numero pauperorum? Item Est virgo usq[ue] membrum || muliebrum. Was vor eine disciplina bei solchem thun || in der Schul sein Kan, ist leicht Zu vernehmen, wie auch || Kurtz vor diesem meinem gehabten purlament (!) ein Knab sich Zur Wehr gesetzet, mit welchem Praetorius vnd der || Cantor in der Schulen offentlichen in einem hauffen sich geschlagen haben."

Zu S. 274, Z. 12: Am 24. Oktober 1602 teilte der Tilsiter Amtsschreiber, Nickel Burchardt, dem Herzoge mit (E. M. 138 e 2, Aktenheft: „Litthauischer Pfarrer zu Tilsit 1602. 1614"), „... daß der Almechtige || Gott mitt seiner straff der Pest, welche nun || (. Gott dafur gedanckett.) bey der Stadt Tilsitt ||

[4] Versehrung, Wunde.

Ettwass nachgelassenn, denn Littauschenn Pfar- ‖ herr[n] Zur Tilssen herrnn Zachariam Blottnau ‖ vonn dieser weldt abgefordert...", und „.... daß auch die Andernn Ministrj Alle der Kirchen ‖ Zur Tilsse Todes verblichenn...". Er bitte um den Kuckerneeser Pfarrer, Ambrosius Hartwich, der deutsch und litauisch könne und augenblicklich den Tilsiter Kaplandienst versehe. Das Kirchspiel Kuckerneese forderte dagegen Christoph Radimanus zu ihrem Pfarrer, der fürstl. Stipendiat und Untertan sei, sowie bereits in Kuckerneese litauisch predige.

Zu S. 344, Z. 11 f.: Wie schon V. Biržiška erkannt hat, siehe Liet. Kn. Ist. Bruožai, S. 48.

Zu S. 351, Anm. 1192: Wie sich nach dem Druck der Anmerkung herausstellte, gab es in Angerburg keine Kammer. Somit ist Quandts Angabe so zu verstehen, daß Fr. Wittich in Angerburg geboren wurde, doch daß sein Vater, wahrscheinlich später, an einem andern Orte Kammeradjunkt war, und daß dieser seinen Sohn anfänglich selbst unterrichtete.

Zu S. 371, Z. 31: Als „Chronicon" Hennenbergers wurde in der Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts gewöhnlich dessen „Kurtze vnd warhafftige ‖ Beschreibung ‖ des Landes zu ‖ Preußen" (Königsberg, 1584) zitiert, doch enthält diese Schrift keinerlei Hinweise auf Bielauk.

Zu S. 377, Z. 2: Bezüglich Konarski siehe die Ergänzung zu S. 82, Z. 19 f.

Zu S. 412, Z. 19 f.: Er hatte sich am 6. Juni 1611 als „-Simon Musa, Tilsensis Borussus" zusammen mit dem Sohne des Laukischker Krügers, mit „-Georgius Kewning, Fridrichburgensis Borussus", dem späteren Pfarrer in Georgenburg, in Königsberg immatrikulieren lassen, wo er in das Alumnat aufgenommen wurde. Simon Musa hat sein „studium Theologicum beuorab in littauischer Sprachen..." dahin gerichtet, daß er seinem „lieben ‖ Vaterland" nützlich dienen könnte, „Darauff" er „den auch im Schulmeisterdienst ‖ an der Littauischen Sackheimschen Kirchen geträw ‖ lich vnndt fleissigk" gedient hat, wie er selbst in einem Gesuch an den Herzog schrieb (präs. den 29. Januar 1621; E. M. 55 d Nestonk.-Pelleningken, Aktenheft: „Pfarrer zu Niebudßen"). Somit war S. Musa lange Zeit hindurch Schulmeister bei Sengstock. Sein Gesuch um die Pfarrstelle in Niebudschen wurde abgelehnt, doch kann er nicht mehr lange bei Rehsa Schulmeister gewesen sein, da er in dem „Kauffbrieff H[err]n Johanni Wittich..." (siehe oben, S. 410) vom 4. Oktober 1622 bereits als Pfarrer von Trempen erscheint, wo er nach einer Eintragung vom 21. April 1626 auf S. 281 des oben (S. 410) genannten Folianten mit der Schwester des Heinrich von der Tinne verheiratet war.

Schrifttumsverzeichnis.

Einige seltener zitierte Werke sind in den Anmerkungen aufgeführt.

Acta Borussica . . . Königsberg/Leipzig 1730 ff.

„Akta Synodów prowincjalnych Jednoty Litewskiej 1611—1625", in: „Monumenta Reformationis Polonicae et Lithuanicae. Zbiór Pomników reformacji kościoła polskiego i litewskiego. Staraniem Synodu Jednoty Ewangielicko-Reformowanej Litewskiej". Wilno 1915.

Altpr. Biogr.: Altpreußische Biographie, herausgeg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Christian Krollmann. Königsberg (Pr) 1936 ff.

Altpr. Monatsschr.: Altpreußische Monatsschrift . . . , herausgeg. von R. Reicke und E. Wichert. Königsberg Pr. 1864 ff.

Anūkas, Probočių (Bruožis, Ansas): Mažosios Lietuvos buvusiejie Rašytojai ir žymesniejie Lietuvių Kalbos mylėtojai. Tilžė (Tilsit) 1920.

Archiv für Slavische Philologie, herausgeg. von V. Jagić u. a. Berlin 1876 ff.

Archivum Philologicum, Herausg. Skardžius. Kaunas 1930 ff.

Armstedt, Richard: Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Stuttgart 1899.

Arnoldt, Hist. Un.: Arnoldt, D. Daniel Heinrich: D. Daniel Heinrich Arnoldts ausführliche, und mit Urkunden versehene Historie die Königsbergischen Universität, zweyter Theil, welchem eine Nachricht von dem Leben, und den Schriften hundert Preußischer Gelehrten angehängt ist. Königsberg in Preußen, verlegts und druckts Johann Heinrich Hartung 1746.

Arnoldt, Zus.: Arnoldt, D. Daniel Heinrich: D. Daniel Heinrich Arnoldts Zusätze zu seiner Historie der Königsbergschen Universität, nebst einigen Verbesserungen derselben, auch zweyhundert und funfzig Lebensbeschreibungen Preußischer Gelehrten. Koenigsberg in Preußen, Im Verlag sel. Johann. Heinrich Hartungs Wittwe, 1756.

Arnoldt, Fortges. Zus.: Arnoldt, D. Daniel Heinrich: D. Daniel Heinrich Arnoldts fortgesetzte Zusätze zu seiner Historie der Königsbergischen Universität, nebst Nachrichten von dreyhundert und eilf Preußischen Gelehrten, auch zusätzen zu des Herrn Professor Hambergers itztlebendem gelehrten Deutschland, und Verbeßerungen desselben. Königsberg in Preußen, bey Joh. Dan. Zeisens Wittwe und Joh. Heinr. Hartungs Erben 1769.

Arnoldt, Kirchengesch.: Arnoldt, D. Daniel Heinrich: Kurzgefaßte Kir-

chengeschichte des Königreichs Preußen. Königsberg, bey Johann Jacob Kanter 1769.

Arnoldt, Nachr.: Arnoldt, D. Daniel Heinrich: D. Daniel Heinrich Arnoldts, Königlichen Preußischen Oberhofpredigers und Consistorialraths, kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreussen gestandenen Predigern ((Teil I und II)). Herausgegeben von Friedrich Wilhelm Benefeldt, Pfarrer in Arnau. Königsberg. bey Gottlieb Lebrecht Hartung. 1777.

Baczko, Ludwig v.: Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg. Königsberg 1804².

Baliński, Michał, Lipiński, Tymoteusz: Starożytna Polska pod względem historycznym jeograficznym i statystycznym opisana, 3 Bde. Warszawa (Warschau) 1846.

Barkowski, Besiedlung: Barkowski, Otto: Die Besiedlung des Hauptamtes Insterburg..., in: Prussia, Bd. 28, 1928, S. 159 ff.

Bechtel, Fritz: Bartholomäus Willent's litauische Übersetzung des Lutherschen Enchiridions und der Episteln und Evangelien, nebst den Varianten der von Lazarus Sengstock besorgten Ausgabe dieser Schriften. Göttingen 1882.

Benni, T., Łoś, J., Nitsch, K., Rozwadowski, J., Ułaszyn, H.: Gramatyka Języka Polskiego. Krakau 1923.

Bertoleit, Johann: „Die Reformation unter den preußischen Litauern", I. Teil: in: „Jahrbuch der Synodalkommission und des Vereins für ostpreußische Kirchengeschichte". Königsberg i. Pr. 1932.

B. B. G. L.: Bezzenberger, Adalbert: Beiträge zur Geschichte der Litauischen Sprache auf Grund litauischer Texte des XVI. und des XVII. Jahrhunderts. Göttingen 1877.

Bezzenberger, Adalbert: „Zur litauischen Litteraturgeschichte", in: M. L. L. G., 3. Bd., 1893, S. 121 ff.

Bezzenberger, Adalbert, und Simon, W.: Das Elbinger Deutsch-Preussische Vokabular, 17 Tafeln in Lichtdruck. Königsberg i. Pr. 1897.

B. G. L. S. siehe Bezzenberger, Adalbert: Beiträge zur Geschichte...

Bindseil, Heinrich Ernst, und Niemeyer, Hermann Agathon: Dr. Martin Luther's Bibelübersetzung nach der letzten Original Ausgabe[1]. Halle 1850 ff.

V. Biržiška, Liet. Bibl.: Biržiška, Vaclovas: Lietuvių Bibliografija I-ji dalis XVI—XVIII amž. Kaunas 1924.

Biržiška, Vaclovas: Biblija lietuvių kalba. Kaunas 1934.

— „Bretkūnas Jonas", in: „Lietuviskoji Enciklopedija", Bd. IV. Kaunas 1935.

V. Biržiška, Liet. kn. ist. Bruožai: Biržiška, Vaclovas: Lietuviškų knygų istorijos Bruožai I Dalis. Kaunas 1930.

[1] Bietet im Apparat die Abweichungen der voraufgehenden Wittenberger Bibeldrucke.

Boniecki, Adam: Poczet Rodów w wielkiem Księstwie Litewskiem. Warschau 1887.

Brückner, Alexander: Dzieje Kultury Polskiej, Tom pierwszy od czasów przedhistorycznych do r. 1506. Kraków 1931.

Caesar, Julius: Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis per annos 1527—1628 descriptus. Marpurgi 1875 ff.

Colbe, Georgius: Episcopo-Presbyterologia prussico-regiomontana non sine lavore adomata, ab anno M.D. XX ad Ann. MDCLVI. Et Pl. Reverendo, Clarissimo, solide pie pue docto Ministerio Regiomontano-Tripolitano consecrata, Georgio Colbio symmysta cniphoviano... Anno M. DC. LVII Mense Febr.

Corpus Reformatorum: Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider, 9 Bde. Halle 1842.

Daukšos Postilė, Fotografuotinis leidimas (mit Vorbemerkung von Mikolas Biržiška: „Del Daukšos Postilės"). Kaunas 1926.

Depos. Friedland: Depositen der Stadt Friedland im Staatsarchiv zu Königsberg.

E.M.: Etats Ministerium, im Staatsarchiv Königsberg (Pr).

Doskocil, bisher unveröffentlichte Chronik des Kreises Labiau.

Encyklopedja Powszechna Ultima Thule pod redakcją Dr. Stanisława Fr. Michalskiego przy współudziale prof. Wł. Antoniewicza. Warschau, 2. Bd. 1931, 5. Bd. 1933, 7. Bd. 1935, 8. Bd. 1937.

Erler, Königsb.: Erler, Georg: Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 3 Bde, Leipzig 1910—1917.

Erler, Georg: Die Matrikel der Universität Leipzig. Leipzig, 1. Bd. 1895, 2. Bd. 1897, 3. Bd. 1902.

Erleutertes Preußen Oder Auserlesene Anmerckungen über verschiedene Zur Preußischen Kirchen-Civil- und Gelehrten-Historie gehörige besondere Dinge. Königsberg 1924 ff.

Fenzlau, Walter: Die Deutschen Formen der Litauischen Orts- und Personennamen des Memelgebietes. Halle/Saale 1936.

Flögel, C.H.T.: Königsberger Jubel-Chronik zum 600jährigen Jubiläum der Stadt Königsberg in Ostpr. Königsberg 1855—59.

Foerstemann, Carolus Eduardus: Album Academiae Vitebergensis, 3 Bde. Bd. 1 (1502—1560) Leipzig 1841, Bd. 2 (1560—1602) Halle 1894, Bd. 3 (Register) Halle 1905.

Forstreuter, Kurt: „Die Herkunft preußisch-litauischer Reformatoren", in: „Zeitschrift für slavische Philologie", Bd. VII (1930), S. 129—132.

— Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten. Königsberg (Pr) 1931.

Forstreuter, Altpr. Biogr. Artikel über Alzunius, siehe Altpr. Biogr.

Forstreuter, Kurt: „Deutsche Kulturpolitik im sogenannten Preußischen Litauen", in: „Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung". Breslau 1933, Heft 6.

— „Die Herkunft von Johannes Rehsa und Martin Ludwig (Jedimin) Rhesa", in: „Zeitschrift für slavische Philologie". Leipzig 1937, S. 25 ff.

Friedensburg, Walter: Geschichte der Universität Wittenberg. Halle a. S. 1917.
Friedländer, E.: „Ältere Universitätsmatrikeln I. Universität Frankfurt a. O., in: „Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven", 1887 ff.
— „Ältere Universitätsmatrikeln II. Universität Greifswald", in: Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven". Leipzig 1893 ff.
Frischbier, H.: Preussisches Wörterbuch. Ost- und Westpreussische Provinzialismen in alphabetischer Folge. Berlin, 1. Bd. 1882, 2. Bd. 1883.
Gabrys.: Lietuvių Literaturos apžvalga. Kleipėda (Memel) 1912.
Gaigalat, Wilhelm: Die Wolfenbütteler Litauische Postillenhandschrift aus dem Jahre 1573. I. Teil: Einleitung und Lautlehre Diss. Tilsit 1900.
Galandi: Handschriftliche Stammtafeln des preußischen Adels im Staatsarchiv zu Königsberg (Pr).
Genf, Matrikeln der Universität zu G., siehe Le Fort, Charles usw.
Gerullis, ON.: Gerullis, Georg: Die altpreußischen Ortsnamen gesammelt und sprachlich behandelt. Berlin und Leipzig 1922.
Gerullis, Georg: Streitbergfestschrift.
— Mosvid, die ältesten litauischen Sprachdenkmäler bis zum Jahre 1570. Heidelberg 1923.
— Herkunft der Dative Sing. der i-Stämme im Baltischen, Arch. f. sl. Philol., Bd. 38 (1923), S. 55 ff.
— „Die Herkunft der slavischen Lehnwörter im Preuß. Litauischen", I. F. Bd. 42 (1924), S. 183 ff.
— „Bretke als Geschichtsschreiber", in: „Archiv für slavische Philologie", Bd. 40 (1925), S. 117—127.
— „Litauischer Erbeid von 1572", in: Arch. f. sl. Philol., Bd. 40 (1926), S. 293—309.
— „Senieji Lietuvių Skaitymai, I dalis tekstai su įvadais. Kaunas (Lietuvos Universiteto leidinys) 1927.
— „Archivalische Hinweise auf die Beziehungen preussisch-litauischer Reformatoren zu Polen", in: „Archiv für slavische Philologie", Bd. 41 (1927), S. 121—124.
Gerullis, Stud. Balt.: Gerullis, Georg: „Zu Johannes Bretke", in: „Studi Baltici", Bd. V, S. 48—61. Rom 1935—1936.
Gerullis, Tauta ir Žodis, siehe: Tauta ir Žodis.
Gerullis, Georg, und Stang, Chr.: Das Fischerlitauisch in Preußen. Kaunas 1933.
Gilde, Luise: Beiträge zur Lebensgeschichte des Königsberger Oberhofpredigers Johann Jacob Quandt. Diss. Stallupönen 1933.
Гринченко, Б. Д.: Словарь Украинскаго Язика. Kijew 1909.
Grotefend, H.: Taschenbuch der Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover und Leipzig 1898.
Gunkel, H., und Zscharnack, L.: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Tübingen 1927² ff.
Grzybowski, Aug.: Geschichte der evangelischen Steindammer Kirche zu Königsberg i. Pr. Königsberg 1905.

Harnoch, Agathon: Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Neidenburg 1890.
Hartknoch, Christoph: Alt- und Neues Preussen. Frankfurt und Leipzig 1684.
Hedeman, Otton: Historja Powiatu Braslwskiego. Wilno 1930 (Nakładem sejmiku brasławskiego).
Hermann, Eduard: „Bemerkungen zum altlitauischen Schrifttum in Preußen", in: „Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse. 1923". Berlin 1924, S. 106—120.
Herzogl. Briefarch.: Herzogliches Briefarchiv im Königsberger Staatsarchiv.
Hermann, Eduard: Litauische Studien, eine historische Untersuchung schwachbetonter Wörter im Litauischen. Berlin 1926.
Hoffheinz: „Bericht über einen litterarischen Fund", in: M. L. L. G., 1. Bd. Heidelberg 1883, S. 263 ff.
Hofmeister, Adolph: Die Matrikel der Universität Rostock. Rostock, 2. Bd. (1499—1611) 1891.
Jablonskis, K.: Kėdainių burmistras Steponas Jaugelis (Telega). Arch. Phil., Bd. IV (1933), S. 86 ff.
Karge, Paul: Die Litauerfrage in Altpreußen in geschichtlicher Beleuchtung. Königsberg 1925.
Klaipėdiškis, A. B.: Prūsų Lietuvių Raštija. Tilžė 1913.
Kneschke, Ernst Heinrich: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon. Leipzig 1859 ff.
Koch, Ludwig, S. I.: Jesuiten Lexikon. Paderborn 1934.
Kojałowicz-Piekosiński: Ks. Wojciecha Wijuka Kojałowicza S. I. Herbarz Rycerstwa W. K. Litewskiego Tak zwany Compendium czyli o klejnotach albo herbach których familie stanu rycerskiego w prowincyach wielkiego xięstwa litewskiego zażywają. Krakau. Herausgegeben von Dr. Franciszek Piekosiński, 1897.
Kopp, Jenny: Beiträge zur Chronik des ostpr. Grundbesitzes, T. 1. Königsberg 1913.
Kot, Stanisław: Reformacja w Polsce. Organ Towarzyszwa do Badania Reformacji w Polsce. Warszawa 1921 ff.
Kurschat, Friedrich: Wörterbuch der Littauischen Sprache, 1. Teil: deutsch-litauisch, 2. Teil: litauisch-deutsch. Halle a. S. 1883.
K. Z.: Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, herausgegeben von Wilhelm Schulze und Hans Ortel. Göttingen 1852 ff.
Ledebur, Leopold Freiherr v.: Adelslexicon der Preussischen Monarchie. Berlin 1855 ff.
Le Fort, Charles, Revilliod, Gustave, Fick, Edouard: Le Livre dv Rectevr, Catalogve des Etudiants de l' Academie de Génève de 1559 á 1859. Génève 1860.
Lepner, Theodor: Der Preusche Littauer oder Vorstellung der Nahmens-Herleitung Kind-Tauffen, Hochzeit... der Littauer in Preussen 1690 (gedruckt in Danzig 1744).

Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Leipzig 1930[1].

Leyden: Album Studiosorum Academiae Lugduno Batavae MDLXXV—MDCCCLXXV accedunt Nomina Curatorum et Professorum per eadam Secula. Hagae comitum apud Martinum. Nijhoff MDCCCLXXV.

„Литовская Метрика" in: Русская историческая Библиотека Петербургъ 1903 ff.

Lockemann, Th., Schneider, Fr.: „Die Matrikel der Akademie zu Jena 1548—1557", in: „Aus Thüringischen Archiven und Bibliotheken". Zwickau 1927.

Lohmeyer, Karl: Kaspars von Nostiz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preussen 1578. Ein Quellenbeitrag zur Wirtschaftsgeschichte Altpreußens. Leipzig 1893.

Łoś, Jan: Gramatyka Polska. Lemberg, Warschau, Krakau 1922—27.

Lukaszewicz, Joseph: Geschichte der reformirten Kirche in Lithauen, 2 Bde. Leipzig 1848.

Mayer, Hermann: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1907 ff.

M. L. L. G.: Mitteilungen der Litauischen Litterarischen Gesellschaft. Heidelberg 1883 ff.

Mortensen I—II: Hans Mortensen — Gertrud Mortensen: Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Teil I: Die preußisch-deutsche Siedlung am Westrand der Großen Wildnis um 1400. Leipzig 1937. Teil II: Die Wildnis im östlichen Preußen, ihr Zustand um 1400 und ihre frühere Besiedlung. Leipzig 1938.

Некрашэвіч, С. М., Байкоу, М. Я.. Расіиска-Беларускі слоунік. Minsk 1928.

Niesiecki, Kaspar, S. J.: Herbarz Polski Kaspara Niesieckiego S. J. powiększony dodatkami z poźniejszych autorów rękopismów, dawodów urzędowych i wydany przez Jana Nep. Bobrowicza. Tom VI. Leipzig 1841.

Nietzki, Albert: D. Johann Jakob Quandt, Generalsuperintendent von Preußen und Oberhofprediger in Königsberg. 1686—1772. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit insbesondere... Königsberg i. Pr. 1905.

— Die älteste Kirche Ostpreußens (Steindammer Kirche in Königsberg). Gustav-Adolf. Bote f. Ostpr., Bd. 19. Königsberg i. Pr. 1912.

Носовичъ, И. Н.. Словарь Бѣлорусскаго Нарѣчія Санктпетербургъ 1870.

Oloff, Ephr.: Polnische Liedergesch. Danzig 1744.

Orgelbrand, S.: Encyklopedja Powszechna z ilustracjami i mapami. Warschau, 13. Bd. 1902, 15. Bd. 1903.

Ortschaftsverzeichnis für die Provinz Ostpreußen. Stand vom 1. Oktober 1938. Zum Dienstgebrauch für die Postanstalten amtlich bearbeitet bei der Reichspostdirektion. Königsberg (Pr).

Ostermeyer, Gottfried: Erste Littauische Liedergeschichte, ans Licht gestellet von Gottfried Ostermeyer, Trempenschen Gemeine Pastore seniore

und der Kônigl. Deutschen Gesellschaft zu Kônigsberg Ehrenmitglied. Kônigsberg... 1793.
— „Über die Schullehrer bei den Kirchen in unserm Littauen", in: „Preußisches Archiv 1798", S. 430 ff.
Ostpr. Fol.: Ostpreußen-Foliant: Im Staatsarchiv Königsberg (Pr).
Pisanski, G. C.: G. C. Pisanski's Entwurf einer preußischen Literärgeschichte in vier Büchern. Mit einer Notiz über den Autor und sein Buch herausgegeben von Rudolf Philippi. Königsberg 1886.
Pöhlmann, Heinrich: „Beiträge zur Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Tilsit. Erstes Stück", in: Schulprogramm zur öffentl. Prüfung. Tilsit 1866.
— Zweites Stück. Tilsit 1873.
Poczet, Rodów, siehe Boniecki.
Prätorius, Matthäus: Deliciae Prussicae oder Preussische Schawbühne (etwa 1698, siehe Gerullis Archiv für slavische Philologie, Bd. 40, S. 125), 2 Bde., im Staatsarchiv zu Königsberg (Pr).
Quandt Presbyteriologie: Handschrift im Staatsarchiv zu Königsberg (Pr) (MSC 21).
Qu. S.: Quellensammlung Seite..., siehe unten Seite 413 ff.
R. G. G. siehe: Gunkel, H. usw.
Rhesa, D. Ludwig J.: Geschichte der litthauischen Bibel ein Beytrag zur Religionsgeschichte der Nordischen Völker... Kônigsberg 1816.
— Biblia, Tai esti: Wissas Szwentas Rasztas. Karaláuczuje 1816.
Rep. 7 (alt.) 80 c: Im Staatsarchiv Berlin.
Sahm, Wilhelm: Geschichte der Pest in Ostpreußen. Leipzig 1905.
Sahm, Friedland: Sahm, Wilhelm: Geschichte der Stadt Friedland, Ostpreußen. Königsberg (Pr.) 1913.
Schmalhaus, Bruno: „Hochschul-Matrikeln", in: „Hainbergschriften, Arbeiten Göttinger Bibliothekare". Göttingen 1937.
Schmidt, Carl: Philipp Melanchthon. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861.
Sembritzki, Johannes: Geschichte des Kreises Memel. Memel 1918.
Sembritzki, Joh., und Bittens, Art.: Geschichte des Kreises Heydekrug. Memel 1920.
Sereiskis, B.: Lietuviškai-rusiškas Žodynas. Kaunas 1933.
Sittig, Ernst: Der polnische Katechismus des Ledezma und die litauischen Katechismen des Daugsza und des Anonymus vom Jahre 1605 nach den Krakauer Originalen und Wolters Neudruck interlinear herausgegeben. Göttingen 1929.
Skardžius, Pranas: Die slavischen Lehnwörter im Altlitauischen. Kaunas 1931.
Skarga, Piotr: „Kazania Sejmowe", bearbeitet von Stanisław Kot, in: „Biblioteka Narodowa", Nr. 70. Krakau 1925.
Specht, Franz: Šyrwids Punktay sakimu (Punkty kazań), Teil I: 1629, Teil II: 1644, litauisch und polnisch mit kurzer grammatischer Einleitung. Göttingen 1929.

— Lituanica, K. Z., Bd. 57, S. 276 ff.
Stang, Chr. S.: Die Sprache des litauischen Katechismus von Mažvydas (Skrifter utgitt av Det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo II. Hist.-Filos. Klasse, 1929, Nr. 3).
— „Archivalia", in: „Archivum Philologicum", 3 Bde., S. 27—46. Kaunas 1932.
Stang: Gerullis, Georg, und Stang, Chr., siehe das.
Stankiewicz, Maurycy: Wiadomość o Biblii Litewskiej, drukowanej w Londynie. Kraków 1883.
— Studya bibliograficzne nad literaturą litewską. II. Bibliografia litewska od 1547 do 1701 r. Kraków 1889.
Staszewski-Stein: Staszewski, Kurt v., Stein, Robert: Was waren unsere Vorfahren? Amts-, Berufs- und Standesbezeichnungen aus Altpreußen. Königsberg (Pr) 1938.
Stein, Agrarreform: Stein, Robert: „Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des neunzehnten Jahrhunderts", 1. Bd.: Jena 1918, 2. Bd.: Königsberg (Pr) 1933.
Studi Baltici diretti da Giacomo Devoto (Publicazioni dell' „Istituto per l'Europa Orientale" Roma, sezione baltica). Rom 1931 ff.
Synodalakten, Wilnaer, siehe Akta Synodów.
Tauta ir Žodis Humanitarinių Mokslų Fakulteto leidinys (Epe Litauna sumptibus Ordinis Philologorum Universitatis Lituaniensis edita). Kaunas 1923 ff.
Toepka, Gustav: Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. Heidelberg 1884 ff.
Trautmann, Personennamen (P. N.): Trautmann, Reinhold: Die altpreußischen Personennamen. Göttingen 1925.
Trautmann, Sprachdenkmäler: Trautmann, Reinhold: Die altpreußischen Sprachdenkmäler, Einleitung, Texte Grammatik, Wörterbuch. Göttingen 1910.
Weber, Lothar: Preussen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Special-Geographie. Danzig 1878.
Weißenborn, Bernhard: Album Academiae Vitebergensis Jüngere Reihe. Magdeburg, 1. Bd. (1602—1660) 1934.
Weißenborn, Hermann: Acten der Erfurter Universität (1392—1636). Herausgegeben von der Hist. Kommission d. Prov. Sachsen. Halle 1881 ff.
Witte, Wilhelm: Der Übersetzer Simon Waischnoras d. Ä. Diss. Breslau 1931.
Wittenberger Matrikel, siehe Foerstemann.
Wotschke, Th.: Altpr. Monatsschr., Bd. 44 (1907), S. 151, „Christoph Thretius".
— Zeitschr. f. sl. Ph., Bd. II (1925), S. 77 ff., 442 ff., „Johann Lasitius".
Zeitschr. f. sl. Ph.: Zeitschrift für slavische Philologie, herausgegeben von Max Vasmer. Berlin 1925 ff.
Ziesemer, W.: Das große Ämterbuch des deutschen Ordens. Danzig 1921.

Abkürzungsverzeichnis.

A. = Akkusativ
Adi = Anno Domini
Act. = Actorum
Adess. = Adessiv
altk. = altkölmisch
altpr. = altpreußisch
Arch. Phil. = Archivum Philologicum, siehe Schrifttumsverzeichnis
B. G. L. S. = Bezzenberger, Beiträge zur Geschichte der litauischen Sprache, siehe Schrifttumsverzeichnis
betr. = betreffend
Br. = Bretke
Chron. = Chronicon
D. = Dativ
Dauk. = Daukša
dz = daß
E. E. N. W. = Ehrenfeste, ehrbare, namhafte, wohlweise
Ef dh (dlt), E. F. G. oder so ähnlich = Ewre fürstliche Durchlaucht, Ewre Fürstliche Gnaden
E. M. = Etats Ministerium
Ephes. = Epheser
Erleut. Preuß. = Erleutertes Preußen (siehe Schrifttumsverzeichnis)
f. = folgende (Einzahl!)
ff. = folgende (Mehrzahl!)
F. G. = Fürstliche Gnade
G. = Genitiv
G. G. vnd H = Gnaden, Gestrengigkeit vnd Herrlichkeit
gestr. = gestrichen
G. F. = Georg Friedrich
gr. = Groschen
gst = gestreng oder gnädigst
I. = Instrumental
I. F. = Indogermanische Forschungen, herausgeg. von Karl Brugmann und Wilhelm Streitberg, Straßburg 1892 ff.
i, ij, ij, iij usw. = Zahlzeichen für 1, 1½, 2, 3 usw.
Jcrem. = Jeremias
Jes. = Jesaia
Jo. = Johannes
K. Z. = siehe Schrifttumsverzeichnis

L.	= Lokativ
l. c.	= loco commemorato
Lc.	= Lukas
Luth.	= Luther
M	= Mark
Maž.	= Mažvydas = Mosvid
Mc.	= Markus
M. L. L. G.	= Mitteilungen d. Lit. L. Ges., siehe Schrifttumsverzeichnis
Mt.	= Matthäus
N.	= Nominativ
o.	= oben
Ostpr. Fol.	= Ostpreußen Foliant (siehe Schrifttumsverzeichnis)
Piet.	= Pietkiewicz
Post.	= Postille
präs.	= praesentatum
Preuß. Archiv	= Preußisches Archiv (siehe Schrifttumsverzeichnis)
Ps.	= Psalm
Qu. S.	= Quellensammlung Seite ... (siehe S. 413—460)
r	= hochgestellt = Vorderseite, z. B.: S. 137^{r} = „Blatt 137 Vorderseite“
Reg.	= Regum
S.	= Seite
S. f. Dt, s. f. g.	= seine fürstl. Durchlaucht, seine fürstl. Gnaden
Sam.	= Samuelis
sz.	= Schilling
Sir.	= Sirvydas = Szyrwid
Thess.	= Thessalonicher
Tit.	= Titus
u.	= unten
v.	= 1. hochgestellt = Rückseite, z. B.: S. 137^{v} = „Blatt 137 Rückseite“ 2. von
verbess.	= verbessert
Will.	= Willent
Wolfenb.	= Wolfenbütteler Postille.

I, II, III usw. bis VIII bei Stellenangaben geben den Band der Bretkeschen Bibelhandschrift an, z. B.: „VII 117^{r} 3vu“ lies: „Bibelhandschrift Band 7, Blatt 117, Vorderseite 3. Zeile von unten“.

Index.

S. = Seite; Abb. = Abbildung; B. u. E. z. S. = Berichtigungen und Ergänzungen zu Seite; Kap. = Kapitel („Kap." oder „in Kap." vor einer Seitenangabe bedeutet, daß das fragliche Schlagwort in dem betreffenden Kapitel von der angegebenen Seite ab oft vorkommt).

Achtel (Holzmaß), S. 128.
Albert, Heinr., S. 139.
Aldus, Joh., S. 239, 391.
Alector (Hahn), Simon, S. 252, 288 f.
Altkölm. Hufe, S. 58.
Altkölm. Morgen, S. 58.
Altkölm. Scheffel, S. 292, 315.
Altpolnisch, S. 257 f., siehe auch Pole usw.
Altpreuß. Scheffel, S. 60 f., 72.
Alzunius, S. 13, 34 ff., 45, 47, 64, 119, 160, 211, 225.
Angarben (Annegaw), S. 7, 15, 18, 20, 22 ff., 154.
Angerburg, S. 253, 351; B. u. E. z. S. 351.
Antonick, S. 239.
Artomedes, S. 53, 102 f., 105, 121 f., 125, 133, 435, 438, 441; Abb. 30.
Auglitten, S. 3, 5, 8 f., 14, 55.
Aulenbach (Auluwönen), S. 335, 351.
Auluwönen, siehe Aulenbach.
Aurifaber, S. 418.

Bacchius, S. 239; Abb. 73.
Ballethen, S. 343.
Balthasar, S. 239.
Bammeln, Kap. S. 1 ff., besonders S. 4 ff., 21, 24 ff., 59, 152 ff., 160, 192, 210 ff., 216 f.
Batakiai, S. 252.
Batocki, siehe Tortyłowicz B.
Bauernunruhen, S. 74 f.
Behlacken, S. 370.
Behm, Joh., S. 29, 171, 240 f., 301, 313, 317, 319, 330.
Besselmann, Georg, S. 240, 364, 366 f.
Bibelübersetzung, S. 80 ff., 86, passim.
Bibliothek des Pfarrers und der Kirche, S. 9, 70 f.
Bielauk, S. 17, 78, 103, 171, 239, 250, 342; Kap. S. 367 ff., 432; Abb. 30, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72; B. u. E. z. S. 371.
Bingelsted, Abb. 4.
Blothno, Nicol., S. 84, 239, 260 ff., Abb. 73.
Blothno, Zach., d. Ä., S. 103, 133, 168, 171, 200, 231, 239, 249 f.; Kap. S. 255 ff., 274 ff., 311, 331, 360 f., 405, 409, 432; Abb. 12, 13, 15, 22, 28, 30, 38, 40, 41, 42, 43, 44; B. u. E. z. S. 264, 266, 274, 274.
Blothno, Zach., d. J., S. 136 f., 239 f.; in Kap. 255 ff., 359 ff., 371.
Borzymowski, S. 236, 243.
Brandenburg (Pr), S. 19.
Breitenstein (Kraupischken), S. 74, 239 f., 286, 299, 328 f., 342, 369, 372, 422; Abb. 65.
Bretkes Frau, siehe Frau Bretkes.
Bretkes Kinder, S. 79, 107.
Bretkes Schulbesuch, S. 32.
Bretke, Valten, S. 3, 30 ff., 78.
Buchholz, S. 239.

Canisius, S. 99 f., 104, 218.
Carbo, S. 377.

Catechist, in Kap. S. 396 ff.
Chronicon Bretkes, S. 94, 142, 144, 213, 226, 239.
Chyliński, S. 180, 195 f., 197, 202, 236, 243 f.
Clocovius, Joach., S. 401, 408; Abb. 77.
Clocowius, Petrus, S. 286, 291.
Clocowius, Theod., S. 274.
Contius, S. 235 f.
Cörber, S. 141.
Cynthius, Christ., S. 344.
Cynthius, Joh., S. 336, 344.

Dach, Simon, S. 122, 139 f., 340.
Daukša, S. 104, 174 f., 176, 178, 180 ff., 185 f., 195 f., 197 ff., 201 f.
Dembowius, S. 92 f., 103, 120 f., 221, 225.
Dettmitten, S. 7, 25, 27.
Devitius, Casp., S. 340, 343.
Dietzel, Ernst, B. u. E. z. S. 144.
Düben (Frese, Friese), S. 135, 239.

Ebenrode (Stallupönen), S. 135 f., 239 f., 260, 344.
Edenberg, Lucas, S. 74, 422.
Eidesformel Bretkes, S. 82, 169; B. u. E. z. S. 82.
Einwohnerzahl der Städte, S. 28, 38, 48, 92; B. u. E. z. S. 38.
Engelau, S. 154, siehe auch Kl. Engelau.
Engel, Michael, S. 352.
Engelstein, S. 240, 251 f., 253 f.
Enzuhnen, siehe Gr. Rudupönen.
Erweichung, S. 168; Kap. S. 172 ff., 248 f., 251, 260, 283, 287, 353, 355, 407.

Fehler im Litauischen Bretkes, S. 202; Kap. S. 208 ff.
Feuerstock, Val., S. 240, 342.
Fischhausen, B. u. E. z. S. 144.
Flans, Kap. S. 1 ff., besonders S. 5 ff., 153.
Frau Bretkes, S. 8, 47 f., 68, 126, 134, 159, 418 f.; B. u. E. z. S. 47.
Frese, siehe Düben.
Friedland, Kap. S. 1 ff., besonders S. 28 ff., 59, 155, 160, 212, 216 f., 220, 225.
Friedrichsburg, siehe Laukischken.
Friesen, siehe Düben.
Fuchs, Joh., S. 351.
Fuhrmann, Barthol. u. Bened., S. 239.

Gaidelen, S. 247, 343.
Gallus, Andreas, S. 250 ff.
Gallus, Daniel, S. 58, 82, 103, 168, 171, 179, 188 f., 200, 202 ff., 208, 239, 246; Kap. 247, 255, 259, 274 f., 299, 324, 395, 433; Abb. 6, 12, 13, 14, 21, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37.
Gallus Mich., S. 247, 343 f.
Gawaiten, S. 239, 411 f.; Kap. S. 458 ff.; Abb. 73.
Gedkant, Joh., S. 114, 117, 133, 136, 168, 172, 232, 265, 273; Kap. 353 ff., 376, 410, 434; Abb. 20, 27, 35, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 75.
Gedkant, Thomas, S. 164, 355 ff., 376.
Gehren, v., S. 6 f., 47; Abb. 11.
Geld, seine Kaufkraft in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, S. 63 f.
Gerdauen, S. 389.
Germania Superior (Oberdeutschland), S. 44 ff., 170, 418.
George, S. 239.
Georgenburg (b. Insterburg), S. 17, 239 f., 242, 254, 342; in Kap. S. 371, 432; B. u. E. z. S. 412.
Georgenburg (Litauen, Jurbarkas, Jurbork), S. 377 ff.; Abb. 65; B. u. E. z. S. 82.
Gesinde, Kap. S. 11 ff., besonders S. 18 ff., 28 ff., 49, 68, 160, 169, 211, 220, 225, 306, 315, 330, 419.
„Giesmes Duchaunas", S. 6, 86, 97, 150; Abb. 11.
Goldap, S. 239.
Goldbach, S. 55 f.
Götter, S. 330 f.; B. u. E. z. S. 52.
Gregorius, Vilnensis, S. 285, 290.

Gr. Rudupönen (Enzuhnen), S. 240 ff., 334.
Gr. Waltersdorf (Walterkehmen), S. 343, 346; B. u. E. z. S. 144.
Grunerus, S. 105, 121, 435, 438.
Gumbinnen, S. 239 f., 343; Abb. 73.

Hartknoch, S. 143 ff., 159.
Hartwich, Ambr., S. 239, 254, 283; B. u. E. z. S. 274.
Hartwich, Joh., S. 344.
Haselberg (Lasdehnen), S. 393 f., 406, 410, 458 ff.; Abb. 77.
Hedeccus (Hedig), Stephan, S. 388.
Heidmann, Mart., S. 239, 357; Abb. 77.
Heidmann, Valent., S. 239, 248.
Heiligenwalde, S. 31, 57.
Hennenberger, S. 94, 122, 142 ff., 159, 213, 369, 371 f.; B. u. E. z. S. 371.
Herrendorf, S. 7, 15.
Heshusius, S. 377, 404.
Heydekrug, S. 240, 247, 295 f., 343.
Historia Bretkes, S. 151.
Hochzeitsbeisteuer des Grundherrn, S. 59 f.
Hoffmann, Jacob, S. 74, 239, 421.
Hoffmann, Paul, S. 239.
Hohendorf, v., S. 5 ff., 76, 141, 160, 261 f.
Hohenfelde, S. 7, 15.
Hollstein, S. 239.
Höpfner, Joh., d. Ä., S. 103, 171, 239, 250, 273; Kap. S. 374 ff., 403, 432; Kap. S. 455 ff.; Abb. 30, 73, 74.
Höpfner, Joh., d. J., S. 242, 384.
Hoppius, David, S. 335.
Hufe, siehe altkölm. Hufe.
Hurtelius, Joh., S. 335 ff., 342, 346.
Hurtelius, Sam., S. 335, 367, 458, 460.

Ie für ė, S. 258, 275, 282, 326.
Inse, S. 403.
Insterburg, S. 117, 172, 238 ff., 242, 253, 261, 313, 317, 325, 331, 337, 342 f., 349, 372; Kap. S. 374 ff., 404, 432, 434, 456 f.; Abb. 4, 73, 74.
Iris, S. 125, 435, 441.

Jamund, S. 75, 167, 211, 265, 273, 328, 376 f., 403, 422; Abb. 4.

Kahlberg, B. u. E. z. S. 82.
Kaimen, S. 74, 422.
Kalau, Georg, S. 412.
Katechismus von 1605, S. 175 f., 178, 180 ff., 184 f.
Kattenau, S. 74, 239, 335, 421; Abb. 73; B. u. E. z. S. 144.
Kaufkraft des Geldes, S. 63 f.
Kaukehmen, siehe Kuckerneese.
Kaunas, S. 52; B. u. E. z. S. 82.
Kedainen, S. 192, 235 f., 243, 287, 352, 386, 388 f.
Keimen, S. 74, 422.
Kersten, Joh., S. 343.
Kewnitius (Koweningk), S. 242, 254 f.; B. u. E. z. S. 412.
Kinder Bretkes, S. 107, 125 f., 141 f., 159.
Kinten (Windenburg), S. 333.
Kipitten, S. 5 ff., 14.
Klein, Balth., S. 239; in Kap. S. 327 ff.
Klein, Daniel, S. 230, 235, 242 f., 300; in Kap. S. 322 ff., 385; Abb. 19, 26, 56, 57, 57a, 57b.
Klein, Joh., S. 335 f., 342.
Kleine Corpus Doctr. Jud., S. 70, 72, 76, 167, 275, 424.
Kl. Engelau, S. 8.
Kl. Schönau, S. 9, 20 f.
Knyga Nobažnystes, S. 197 f., 243.
Koadjuten, S. 239 f., 248, 269 f., 274, 344.
Kommerau, S. 7, 14.
Konarski, S. 377 f., 380; B. u. E. z. S. 82.
Königsberger Universität, S. 38 ff., 86.
Korrektorenkonferenz, S. 102 f., 114 ff., 214; Kap. S. 227 ff.
Krański, S. 235 f., 243.
Kraupischken, siehe Breitenstein.
Kraus, Lothar, S. 286; Abb. 65.
Krause, Andreas, S. 242, 412.
Krause, Florian, S. 239.
Krętmitten, B. u. E. z. S. 59.

Kreuzingen (Skaisgirren), S. 249.
Kryschahnen, S. 51.
Kuckerneese (Kaukehmen), S. 51, 239, 258, 265, 269 f.; in Kap. S. 275 ff., 326, 344; Kap. S. 414 ff., 432; Abb. 46; B. u. E. z. S. 274.
Kunzen, S. 239 f.
Kuren, kurisch, S. 50 ff., 61 f., 85, 93, 129 f., 147, 156, 165 f.; Kap. S. 218 ff., 220, 238, 289, 355, 430, 448; B. u. E. z. S. 82.
Kussen, S. 122, 239 f., 369.
Kytlickowski, S. 239.

Labiau, passim, besonders Kap. S. 48 ff., 418 ff.; B. u. E. z. S. 47, 52, 82.
Landsberg, S. 239.
Langbein, S. 381.
Lasdehnen, siehe Haselberg.
Last (Maß), S. 72.
Laukischken (Friedrichsburg), S. 58, 82, 239, 246; Kap. 247, 274; Abb. 29; B. u. E. z. S. 82, 412.
Lautersee (Schabienen), S. 240.
Legitten, S. 56 f., 82; Abb. 5, 29.
Lehmann, Christ., S. 408.
Lehmann, Joh., S. 144, 333, 336, 342.
Leopold, Joh. Heinr., 344.
Liebenfelde (Mehlauken), B. u. E. z. S. 82.
Liebermann, S. 239.
Lischkau, S. 19.
Listrius, S. 57 f., 82; Abb. 5, 29.
Litauer, litauisch, passim, besonders Kap. S. 1 ff., 166 ff.
Litauische Schule, S. 264, (Vorsinger, S. 367?), 408; B. u. E. z. S. 412. (Siehe auch: Schule, Schulmeister und Schulgeselle.)
Löbel, Burch., S. 342.
Löbel, Egidius, S. 59, 422.
Löbel, Friedr., S. 411.
Löbel, Joh., S. 363, 367.
Lüdemann, Joh. Wilh., S. 343 f.
Lyck, S. 251, 253, 303, 351.

Machlet, S. 239, 335; Abb. 73.
Marcianus, S. 239.
Margarita Theologica, S. 272; in Kap. 408 ff.
Marienwerder, S. 21.
Martinius, Wilh., S. 330 f., 335 f., 342, 351.
Masalski, S. 114, 232, 358; Kap. S. 384 ff.; Abb. 75.
Medininkai, S. 355 f.
Mehlauken, siehe Liebenfelde.
Memel, S. 49, 138, 141 ff., 239 f., 242, 260, 279 f.; in Kap. S. 285 ff., 313, 326, 333, 335 f., 343, 345, 349, 384, 386 ff., 390 f., 448 f., 451 f.; B. u. E. z. S. 144.
Minwid, S. 236 f., 243.
Morgen, siehe altk. Morgen.
Morgenstern, Bened., S. 96.
Mörlin, Joach. (Bischof), S. 72 f., 74 ff., 79, 213, 275, 344, 372, 376, 383, 420, 422 ff.
Mörlin, Joach., d. J., S. 124, 374, 383; Abb. 1, 9.
Mörlin, Hier. (Erzpr.), S. 72, 133, 249, 259, 264 f., 268, 273, 276, 305, 359 ff.; B. u. E. z. S. 264.
Mosvid, S. 42, 52, 173, 175, 178, 180 f., 183, 185, 192, 195, 197, 201, 211 f., 218, 249, 257, 273, 276, 328, 356, 361, 365, 392 402, 404, 406.
Moterau, S. 19.
Mulden (Muldten), S. 239.
Musa, Daniel, S. 239, 393, 406, 410.
Musa, Georg, S. 114, 117, 172, 232, 239, 284, 358; Kap. S. 391 ff., 434; Abb. 75.
Musa, Nicol., S. 284, 394.
Musa, Sim., S. 412; B. u. E. z. S. 412.
Musa, Stanisl., S. 239, 392 f., 410, 412; Abb. 77.
Musa, Tob., S. 393.
Muttersprache Bretkes, Kap. S. 165 ff., Zusammenfassung S. 225 f.

Name Bretkes, S. 2, 150 f., 155 f.; Kap. 157 ff.; Etymol. S. 225.
„Narkaiten", S. 343.

Naruszewicz, in Kap. S. 396 ff.; Abb. 76.
Nasalpunkt, S. 168.
Nasalstrich, S. 168.
Naumiestis, siehe Neustadt.
Nemmersdorf, S. 135, 239.
Neuhof, S. 240.
Neuhausen, S. 74, 422.
Neustadt (Naumiestis), S. 356, 376 ff.; B. u. E. z. S. 82.
Nicolai, S. 240.
Niebudschen, siehe Steinsee.
Nordenburg, S. 328.
Norkitten, S. 239.
Nowa Wola, S. 355 f., 357.

Oehlert, S. 239.
Orthographie, litauische, S. 168 ff., 248, 282 f., 287, 300, 322 ff., 327, 337.
Oswaldus, S. 403.

Paskaitis, S. 239, 387.
Pawlokowski, B. u. E. z. S. 82.
Pest, S. 126 ff.; B. u. E. z. S. 274.
Petersdorf, S. 239 f., 287.
Pietkiewicz, S. 174, 176, 179 f., 181 f., 184, 197, 199, 202.
Piktupönen, S. 136 f., 239, 248, 265, 269 f., 274, 342, 352, 386 f.
Pillkallen, siehe Schloßberg.
Pillupönen, siehe Schloßbach.
Plauen, S. 7, 25, 27.
Plibischken, S. 240.
Poczka, siehe Paskaitis.
Poerlein, v., S. 6, 76 f., 425; B. u. E. z. S. 47.
Poerner, Paul, S. 53, 83; B. u. E. z. S. 82.
Pole, polnisch, Polonismus, S. 28 ff., 87 ff., 94 ff., 130 ff., 165 f., 167 f., 171, 176, 186 ff., 189 ff., 194; Kap. S. 195 ff., 210, 214 f.; Kap. S. 219 ff., 226, 257 f., 265, 287, 309, 328 f., 355, 402, 407, 445 f.; B. u. E. z. S. 82.
Poplin, S. 239.
„Postilla" Bretkes, S. 80, 86, 97 ff., 150 f., 211, 213 f., 216, 226, 250, 267, 369, 398 f., 431 ff.; Abb. 11.
Postille von 1600, S. 174, 176, 179 f., 181 f., 184 f., 197, 202.
Pouchenius, S. 105, 122, 125, 435, 438, 441.
Praetorius, Christ., S. 141, 336.
Praetorius, Friedr., S. 335 f., 337, 342, 346.
Praetorius, Joh., S. 308 f., 310; B. u. E. z. S. 274.
Praetorius, Matth., S. 5, 138; Kap. S. 140 ff., 159 ff., 325, 333; B. u. E. z. S. 144.
Preußisch, passim.
Preußische Bauern, Kap. S. 1 ff.
Preußische Freien, Kap. S. 1 ff.
Prökuls, S. 239 f., 280, 336; Kap. S. 384 ff.
Pusch, Jacob, S. 335, 351.
Pusch, Laur., S. 122, 239.
Pusch, Valent., S. 239.

Quandt, Joh. Jac., S. 237, 244, 324.

Radimann, Christoph, B. u. E. z. S. 274.
Radunius, Alex., d. Ä., S. 239, 249, 265.
Radunius, Alex., d. J., S. 103, 171, 239, 250; Kap. S. 275 ff., 432; Abb. 12, 13, 16, 23, 30, 39, 41, 44, 45, 46 (?).
Radunius, Caspar, S. 240; in Kap. 276 ff., 285; Abb. 47.
Ragnit, S. 49, 52, 54, 74, 100, 102 f., 114 f., 117, 133, 136, 172, 214, 221, 231, 238, 240 ff., 250, 256, 265, 267, 272 f., 284, 287, 295, 299, 313, 317, 325, 335, 342, 345 f., 349, 351, 356 ff., 362, 366 f., 373; Kap. S. 374 ff., 384 f., 391, 393 f.; Kap. S. 398 ff., 421 f., 432, 434 f., 456; Kap. S. 458 ff.; Abb. 77; B. u. E. z. S. 264.
Rapagelanus, S. 253.
Rehsa, Joh., S. 2, 88 f., 160, 171, 175 f., 178, 180, 183, 185, 189, 191, 195, 198 f., 201, 235, 238, 240 f.; Kap. S. 299 ff.; Abb. 18, 25, 52, 53, 54, 55; B. u. E. z. S. 412.
Rehse, Matthias, S. 265; Kap. S. 301 ff.; Abb. 40; B. u. E. z. S. 264.

Reich, Georg, S. 51, 278, 417.
Reich, Jac., S. 327, 352.
Rhein (Ostpr.), S. 71.
Rhesa, Joh. Ludw., S. 238, 244.
Riga, S. 38, 287.
Rinderort, B. u. E. z. S. 82.
Ripkeim, S. 369.
Roberthin, S. 139.
Rodau, S. 240.
Rohd, S. 240.
Roßenßky, Marc., S. 74 f., 421.
Rudupönen, siehe Gr. Rudupönen.
Ruß, S. 239 f., 248; Kap. S. 285, 343; Kap. S. 448 ff.; Abb. 47.

Saalfeld, S. 303.
Sachsenfrist, S. 389 f.
Salau, S. 240, 344, 373; Abb. 4.
Sappuhn, Chr., S. 240 f., 334, 342; B. u. E. z. S. 144.
Sappuhn, Mich., S. 240, 369; Abb. 70, 71.
Schabienen, siehe Lautersee.
Schaffstädt, v., S. 6, 8.
Schallen, S. 5, 12 f.
Scheffel, siehe altkölm. Scheffel.
Schenk, S. 49, 53, 56, 138, 248, 254.
Schillen, S. 335, 346, 362, 404.
Schirwindt, S. 239; in Kap. S. 355 ff.; in Kap. S. 376; Abb. 77.
Schittkehmen, siehe Wehrkirchen.
Schlieben, v., S. 6, 141, 160.
Schloßbach (Pillupönen), S. 84 f., 213, 239 f., 260 ff., 369, 429 f.; Abb. 73.
Schloßberg (Pillkallen), S. 74 f., 284; Kap. S. 391 ff., 421 f.
Schmacken, S. 88, 92, 134.
Schmidt, Albr., S. 240.
Schmied, Chr., 344.
Schönau, siehe Kl. Schönau.
Schönbaum, S. 7, 15.
Schöntritten, S. 7, 16.
Schönwalde, S. 7, 9, 15.
Schule, zu Friedland, S. 30, 32.
Schule, zu Labiau, S. 55, 65.
Schule, zu Tilsit, S. 271 f., 301 ff., 326 f., 331 f., 336, 342 f., 408, 415; B. u. E. z. S. 264, 274 (siehe auch litauische Schule).
Schulgeselle, S. 59, 265, 274; in Kap. S. 303 ff.; B. u. E. z. S. 274.
Schulmeister, S. 55 f., 93, 133 f., 279 f., 284, 289 f., 292 f.; in Kap. S. 303 ff., 331, 350, 408, 415, 447; B. u. E. z. S. 82, 144, 264, 412.
Schult, Caspar, S. 8 f.
Schultz, Theophil, S. 325, 334 f.; B. u. E. z. S. 144.
Schwabe, Melch., S. 343 f., 346.
Schwägerau, S. 36.
Scultetus, S. 240.
Seclutian, S. 41, 89, 92 f., 176, 212, 221.
Seel, Domin. S. 240, 251, 253 f.
Seel, Joh., S. 240, 251, 253 f.
Seminare, S. 248.
Sengstock, S. 96, 138, 176, 178, 180, 183, 185, 240, 282 f., 294, 298, 312, 328, 407, 448; B. u. E. z. S. 412.
Siautil, S. 240, 247; Kap. S. 285 ff.; Kap. S. 448 ff.; Abb. 17, 24, 47, 48, 49, 50, 51.
Siebeneich, S. 277; Abb. 77.
Sirvyd (Szyrwid), S. 175 f., 179 ff., 184 f., 195, 197 f., 201 f., 337, 339.
Sitt, S. 240, 248.
Skaisgirren, siehe Kreuzingen.
Skrocki, S. 236, 243 f.
Speratus, S. 20, 252 f.
Sperber, Dan., S. 373; Abb. 4.
Sperber, Gabr., S. 240.
Sperber, Joh., S. 380 f., 404; B. u. E. z. S. 59.
Sperber, Sam., S. 135 f., 240; B. u. E. z. S. 136.
Stallupönen, siehe Ebenrode.
Stein, S. 240.
Steinsee (Niebudschen), S. 143 ff., 242, 343, 412; B. u. E. z. S. 144, 412.
Stephani, S. 240.
Stimer, S. 240.
Stradomski, B. u. E. z. S. 82.
Strischka, S. 171 f., 231, 247, 385; Kap. S. 395 ff.; Abb. 76.

Studenten, siehe Volkszugehörigkeit.
Summa, Theologica, S. 200.
Szyrwid, siehe Sirvyd.

Tapiau, S. 311 f., 369 ff.
Tauroggen, S. 252, 364.
Telega, S. 243.
Tilsit, S. 49, 51 f., 54, 60, 72, 117, 133, 164, 172, 176, 191, 231, 238 f., 240 ff., 249, 252; in Kap. S. 255 ff., besonders 263 f., 274 ff., 279 ff., 284, 287 f., 295 f., 299; in Kap. S. 301 ff.; in Kap. S. 326 ff., 369, 377 f., 387, 394, 400, 404 ff., 408; Kap. S. 414 ff., 422, 432, 434, 448; Kap. S. 458 ff.; Abb. 28, 40; B. u. E. z. S. 264, 266, 274, 274.
Tinne, Heinr. v., S. 393 f., 412; B. u. E. z. S. 412.
Tolke, S. 217, 271, 277 f.
Tollmingen (Tollmingkehmen), S. 260, 307, 310 f., 312, 314, 453.
Tollmingkehmen, siehe Tollmingen.
Tonnenviertel, S. 316.
Tortilowitz, Joh., S. 240.
Tortyłowicz-Batocki, S. 211, 251 ff.
Trempen, S. 240, 412; B. u. E. z. S. 412.

Universität, Königsberg, in Kap. S. 39 ff., 158, 170, 243.
Universität, Wittenberg, S. 158, 170.

Valten Bretke, S. 155, 158.
Varnai, S. 252, 355, 401.
Verkehr auf den Wasserwegen, S. 52 ff.
Verschollene Werke Bretkes, S. 97, 110.
Vidze, in Kap. S. 396 ff.; Abb. 76.
Vilnensis (siehe auch Wilna), S. 38, 285, 339, 392, 410; Abb. 76, 77.
Volkszugehörigkeit (siehe auch „Gesinde"), Kap. S. 1 ff., der Studenten, S. 38 ff., 42; Kap. S. 147 ff.

Waischnarus, d. Ä., S. 103, 114, 117, 171 f., 175 f., 178, 180, 183, 185, 195, 232, 240, 250, 258, 272 f., 298 f., 358 f., 361, 380; Kap. S. 398 ff., 432, 434; Kap. S. 458 ff.; Abb. 30, 75, 77.
Waischnarus, Ester, S. 393, 406, 412; Kap. S. 458 ff.
Walter, Andr., S. 240.
Walter, Joh., S. 372.
Walterkehmen, siehe Gr. Waltersdorf.
Waltersdorf, siehe Gr. Waltersdorf.
Warnin, in Kap. S. 1 ff., 154 f., 161, 225.
Wedar oder Wehder, S. 74, 422.
Wehlau, S. 28, 361, 369 ff.
Wehrkirchen, S. 239 f., 260, 369.
Weiß, Paul, S. 121, 125, 438, 442.
Weißrussisch, S. 190 f.; Kap. S. 195 ff., 395 f., 401.
Welwer, S. 240, 286, 299, 328, 369, 372; Abb. 65, 70, 72.
Werden, S. 240, 288, 294, 330, 336, 344, 351, 384; Kap. S. 448 ff.
Werner, Joh., S. 74, 422.
Werthern, v., S. 8, 48, 59 f., 154, 160, 418.
Wichmann, Joh., S. 255.
Wildnis, S. 48 ff., 263, 287 f., 295, 403.
Wilkau, Chr., S. 122; Kap. S. 138 ff.
Wilkau, Steph., S. 93, 95, 120 ff., 125, 129, 139, 225.
Wilkischken, S. 286; Abb. 65.
Willent, Barth., d. Ä., S. 41, 59, 71, 75, 86, 89, 150, 171, 174, 176, 178, 180, 183, 185 f., 192, 195 f., 197 ff., 201 f., 206 f., 216, 221, 240, 260, 276, 402, 407, 423.
Willent, Barth., d. J., S. 240, 328.
Willuhnen, S. 363, 367.
Wilna (siehe auch Vilnensis), S. 35 ff., 38, 171, 176, 179, 188, 192, 214, 231, 239, 287, 393; Kap. 395 ff.
Windenburg (Kinten), S. 333.
Wirballen, S. 355 f.

Wirczinski, Andr., S. 240.
Wirczinski, Leonh., S. 240.
Wirczinski, Stan., S. 240, 407.
Wintzinsius, S. 240.
Wischwill, S. 135, 239., 342, 361, 359 ff., 410, 456; Abb. 77; B. u. E. z. S. 274.
Witinnikai, S. 178.
Wittich, Friedr., S. 351; B. u. E. z. S. 351.
Wittich, Joh., S. 410, 412, 459 f.; B. u. E. z. S. 412.
Witinnen, S. 54; B. u. E z. S. 82.
Wohnsdorf, S. 5, 7.
Wolfenbütteler Postille, S. 168, 195 f., 197 f., 200 f., 299; Kap. 367 ff.; Abb. 67, 68, 69, 70, 71, 72.

Zemczuga Theologischka, S. 258, 400.

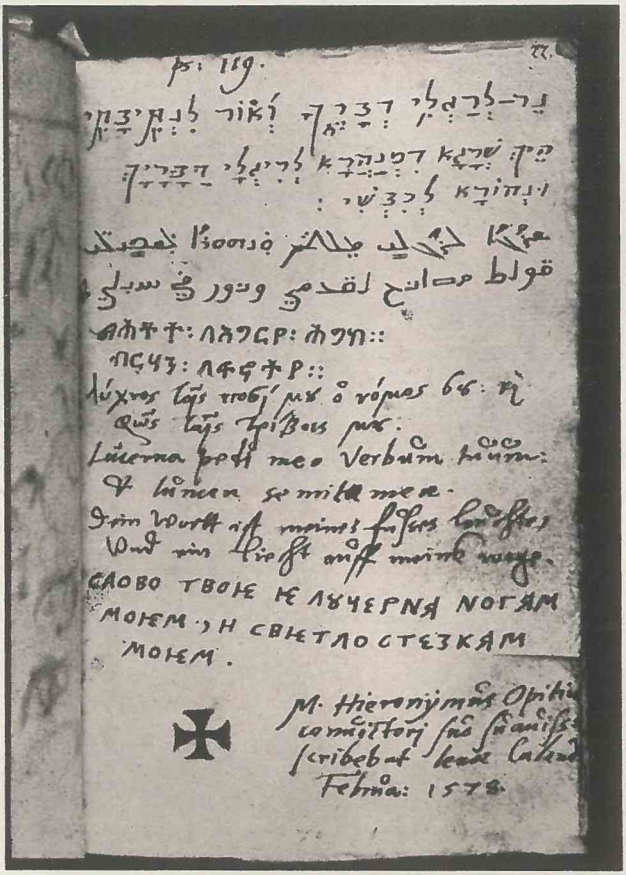

Abb. 1
Eine Seite aus dem Stammbuch Joachim Mörlins mit hebräischem, arabischem, syrischem, äthiopischem, griechischem, lateinischem, deutschem und kirchenslavischem Symbolum (Etwa ¾ nat. Gr.)

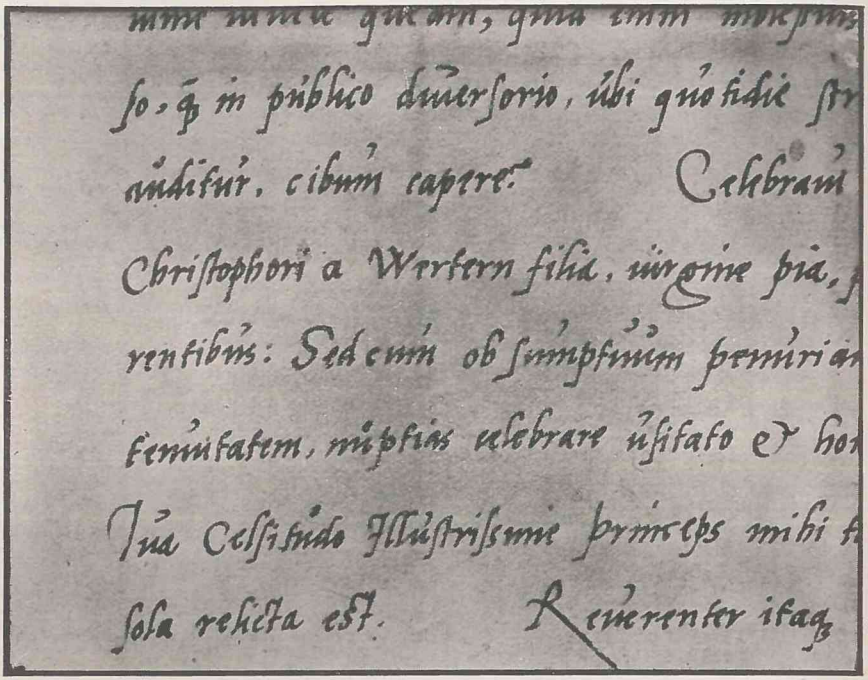

so, q̄ in publico diuersorio, ubi quotidie str
auditur, cibum capere. Celebraui
Christophori a Wertern filia, uirgine pia, f
rentibus: Sed cum ob sumptuum penuriam
tenuitatem, nuptias celebrare usitato et hon
Tua Celsitudo Illustrissime princeps mihi t
sola relicta est. Reuerenter itaq

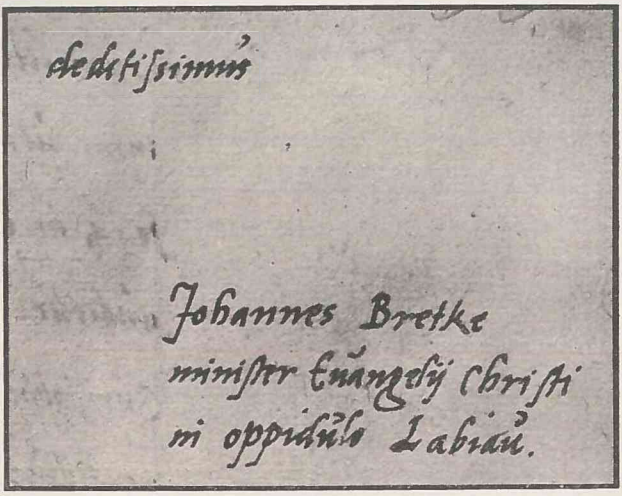

dedetissimus

Johannes Bretke
minister Euangelij Christi
in oppidulo Labiau.

Abb. 2 und 3
Schriftprobe und Unterschrift aus dem lateinischen Brief Bretkes
von Januar 1563 (Nat. Gr.)

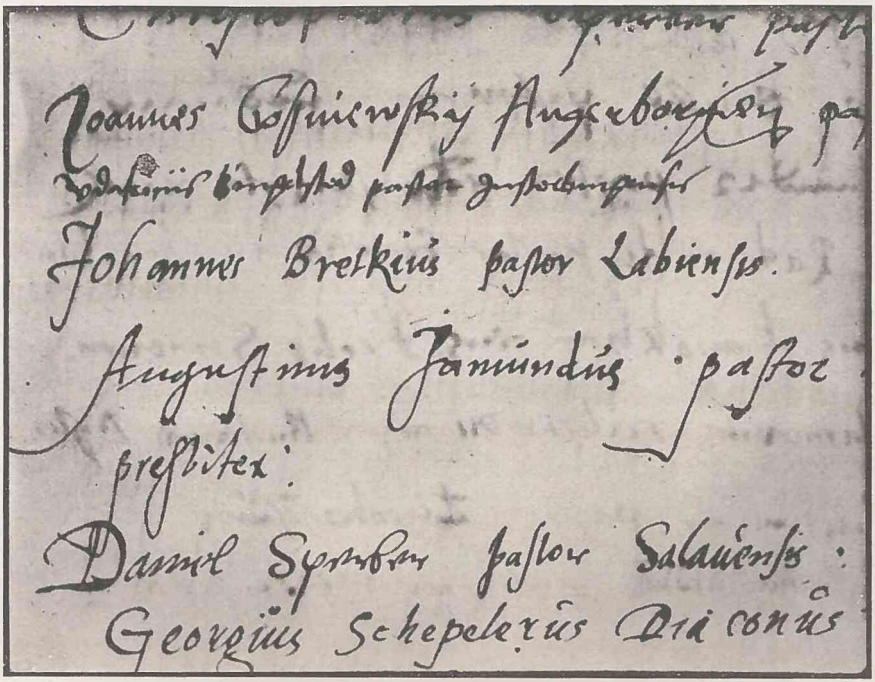

Abb. 4
Bretkes Unterschrift unter dem „Corpus Doctrinae" von 1567
(Etwa ¾ nat. Gr.)

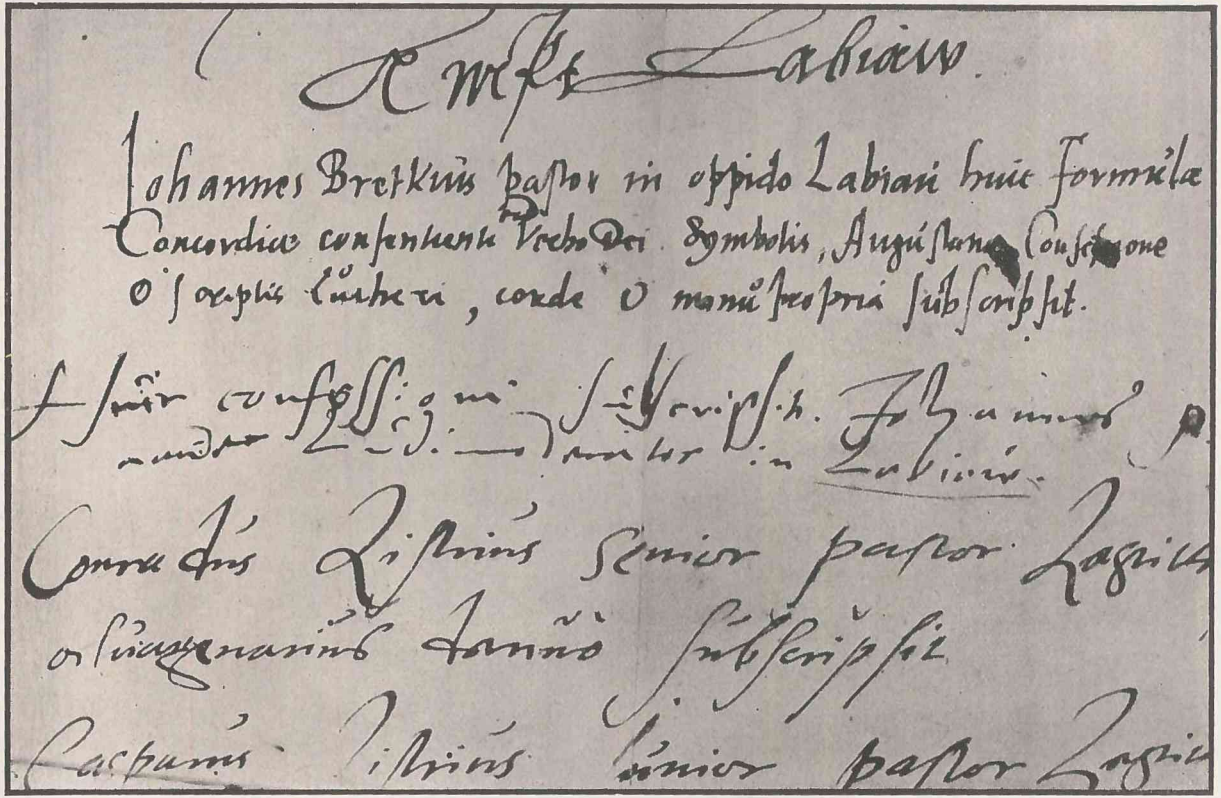

Abb. 5
Bretkes Unterschrift unter der „Concordienformel“ (1579), S. 15v (Nat. Gr.)

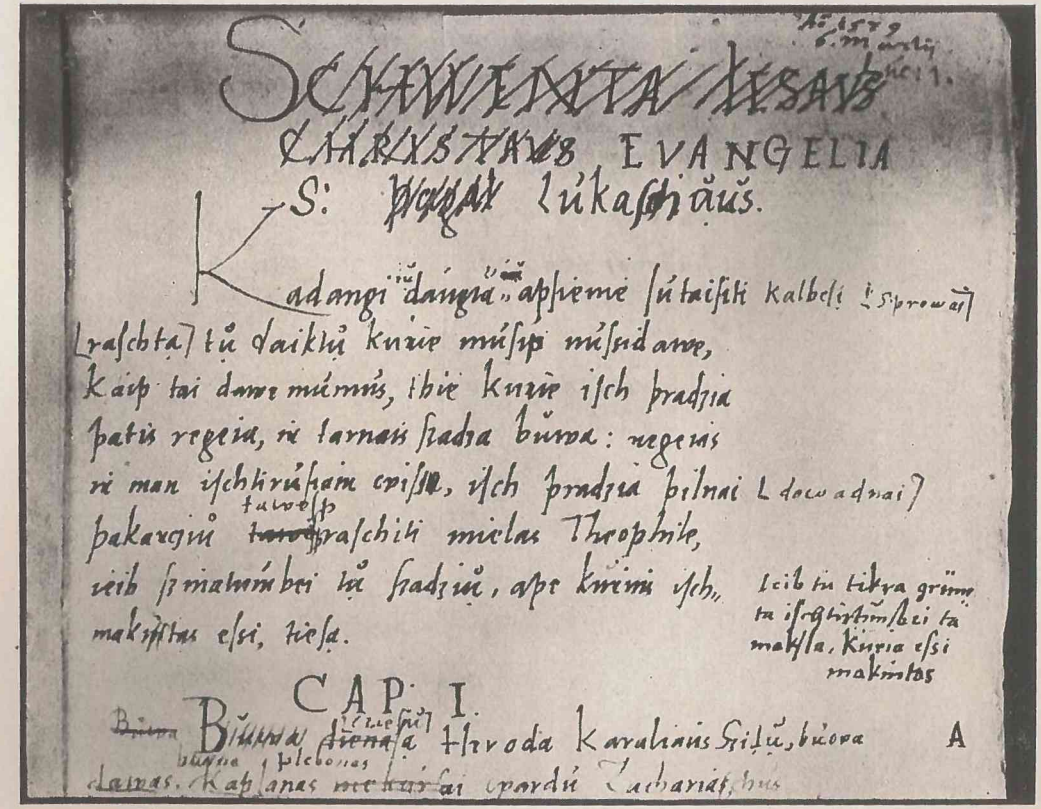

Abb. 6
Der zuerst (6. März 1579) übersetzte Bibelabschnitt
Lc. 1, 1—4 (VII 109r) (Etwas verkleinert)

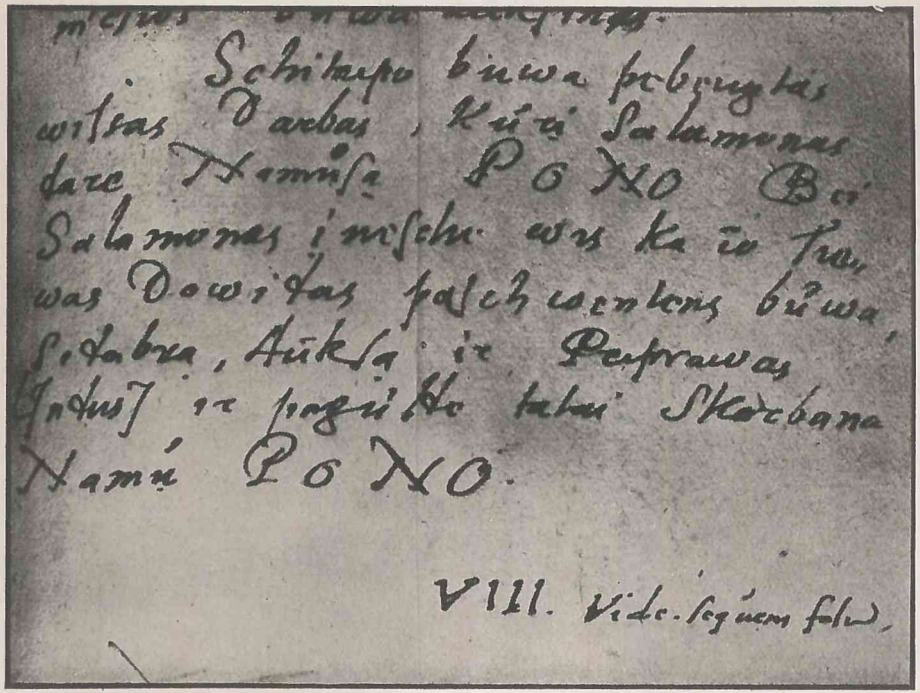

Abb. 7
Der zuletzt (29. November 1590) übersetzte biblische Abschnitt in Bretkes Bibelhandschrift (1. Reg. 7, 1—7, 51; II 156r). Rechts (auf dem Bilde nicht mehr sichtbar): „Hoc 7. caput ‖ transtuli Ao ‖ 1590 ‖ die Aduent[us].“ (Etwas verkleinert)

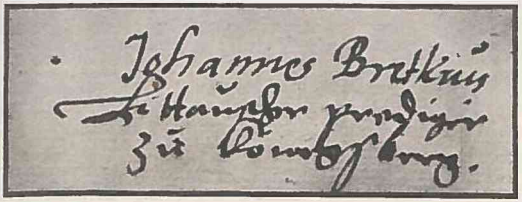

Abb. 8
Unterschrift von Anfang Dezember 1598 (Etwas verkleinert)

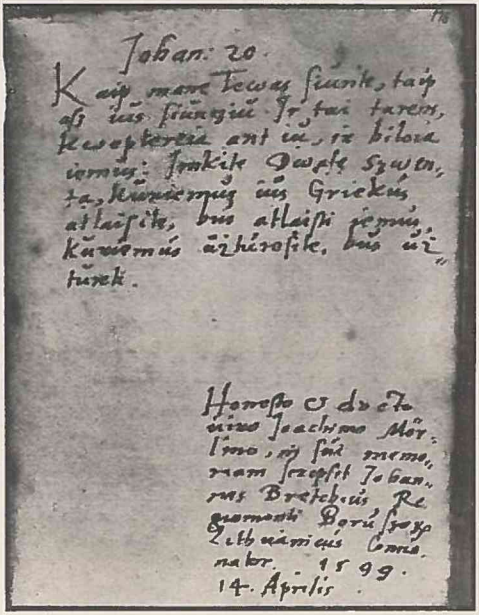

Abb. 9
Eintragung Bretkes (Joh. 20, 22—23) in das Stammbuch Joachim Mörlins
(½ nat. Größe)

Abb. 10
Letzte erhaltene Unterschrift von Ende Februar 1602
(Etwas verkleinert)

Abb. 11
Die erhaltenen Werke Bretkes (außer den Bruchstücken des „Chronicon“, s. S. 94). Links ein Exemplar der „Postilla“, vorn das Gesangbuchexemplar des J. v. Gehren, in der Mitte und rechts aufgeschlagen die 5 Folio- und 3 Quartbände des Bibelmanuskripts.

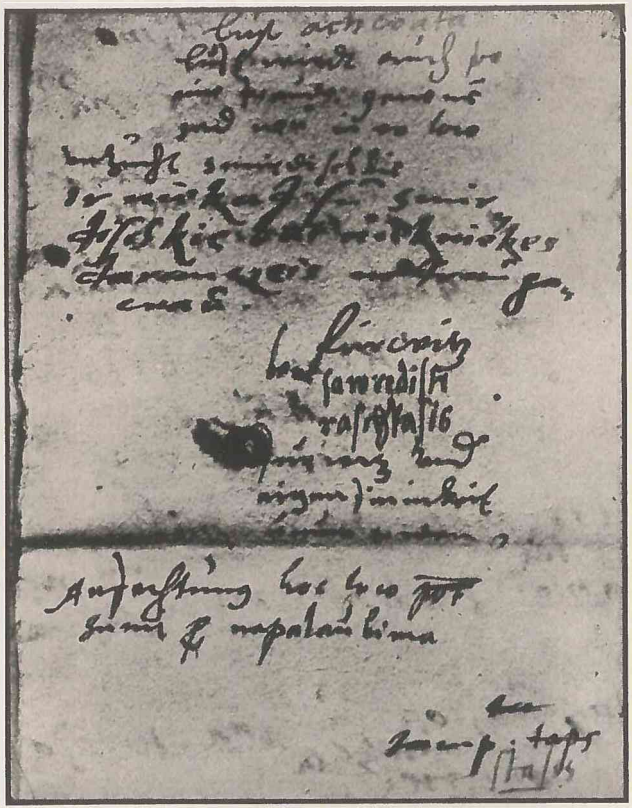

Abb. 12
Ausschnitt aus S. V 87^{v} (Außenrand) mit Anmerkungen der Korrektoren X_1, X_2 und X_3 (Erklärungen S. 228 f.)
(Etwas verkleinert)

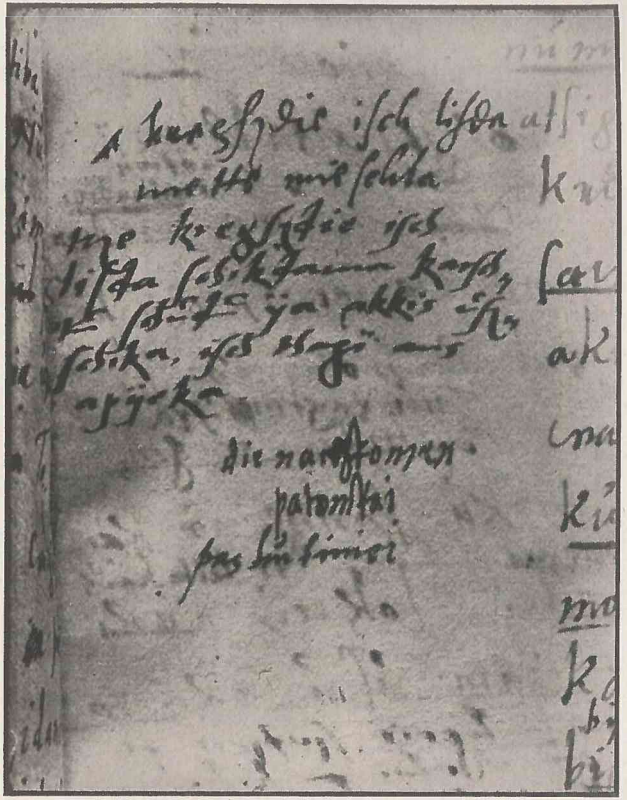

Abb. 13
Ausschnitt aus S. V 86^{r} (Innenrand) mit Anmerkungen der gleichen Korrektoren (Erklärungen S. 228 f.)
(Etwas verkleinert)

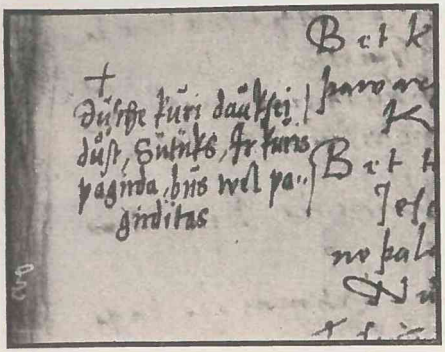

Abb. 14
Ausschnitt aus S. III 191^{v} mit Verbesserung des Korrektors X_1
(¾ nat. Gr.)

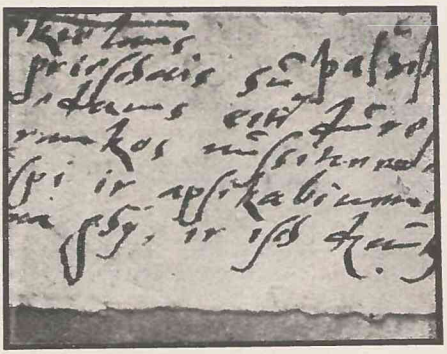

Abb. 15
Ausschnitt S. V 94^{r} mit einer Schriftprobe des Korrektors X_2
(Nat. Gr.)

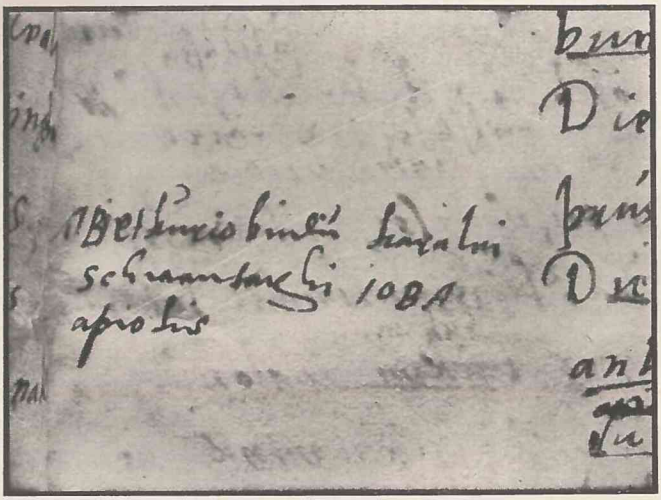

Abb. 16
Ausschnitt aus S. V 86^{r} mit Anmerkungen des Korrektors X_3
(Nat. Gr.)

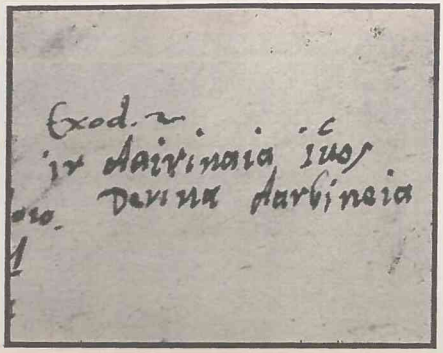

Abb. 17
Ausschnitt aus S. VII 242r mit Anmerkung des Korrektors X_4 (Nat. Gr.)

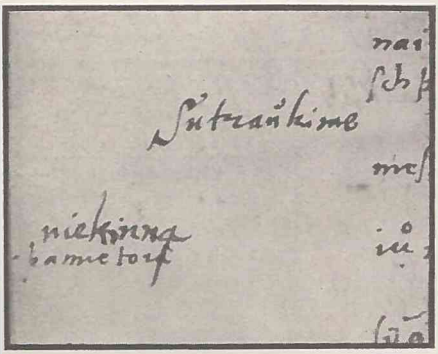

Abb. 18
Ausschnitt aus S. VI 3v mit Anmerkung des Korrektors X_5 (Nat. Gr.)

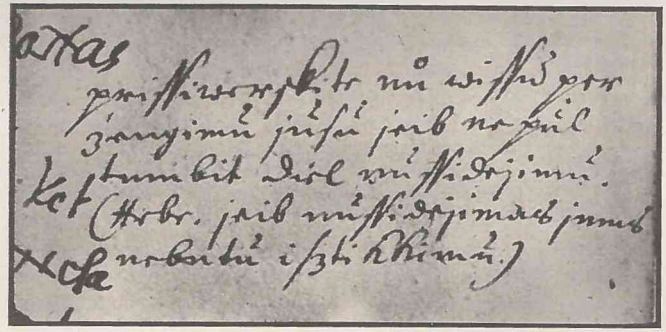

Abb. 19
Ausschnitt aus S. IV 189r mit Anmerkung des Korrektors X_6 (Nat. Gr.)

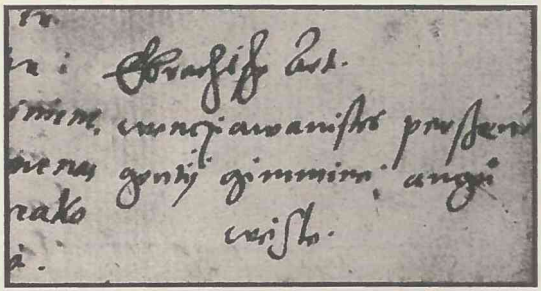

Abb. 20
Ausschnitt aus Seite VII 38r mit Anmerkung des Korrektors X_7 (Nat. Gr.)

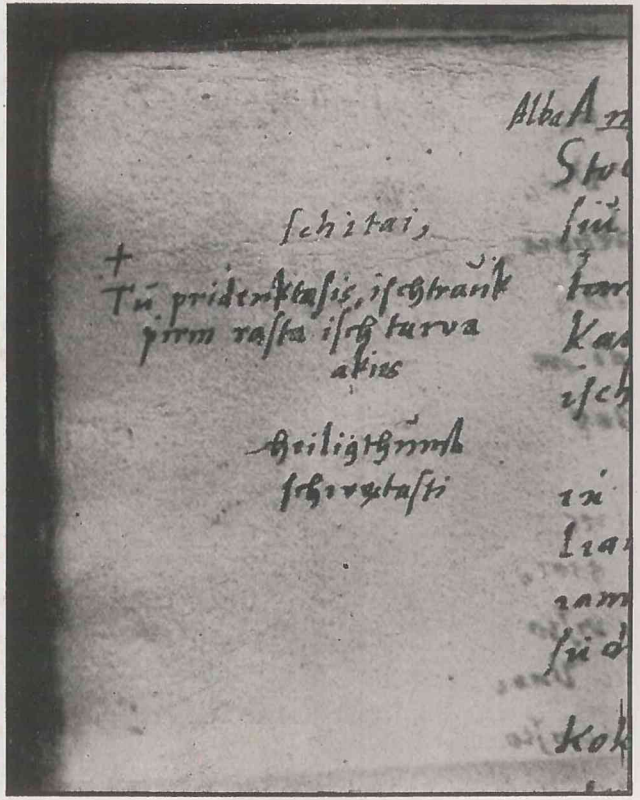

Abb. 21
Ausschnitt aus S. VII 17^{v} mit 2 Verbesserungen von X_1 zu Mt (Nat. Gr.)

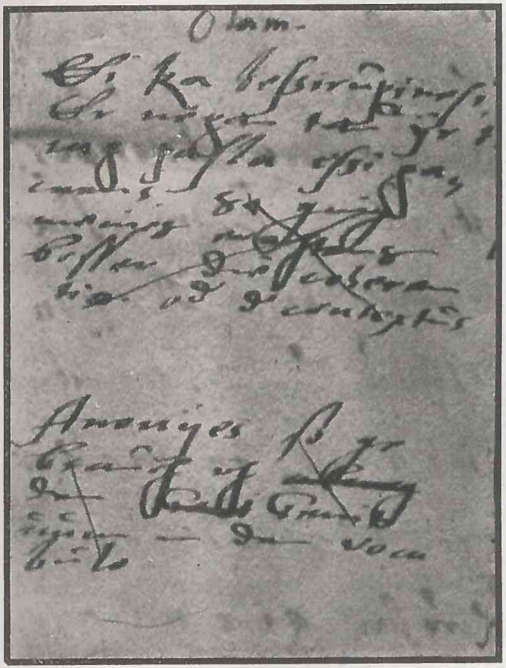

Abb. 22
Ausschnitt aus S. V 89^{v} mit Anmerkungen des Korrektors X_2 zu Tobith (Nat. Gr.)

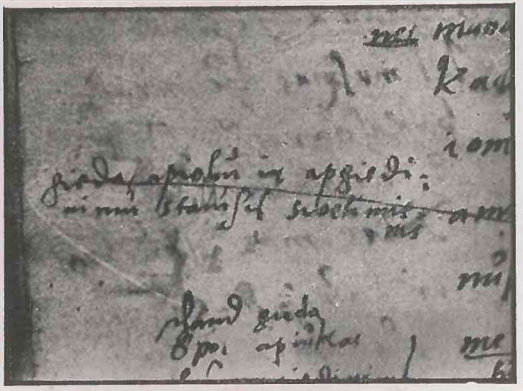

Abb. 23
Ausschnitt aus S. V 86^{v} mit Verbesserungen des Korrektors X_3 zu Tobith (Verkleinert)

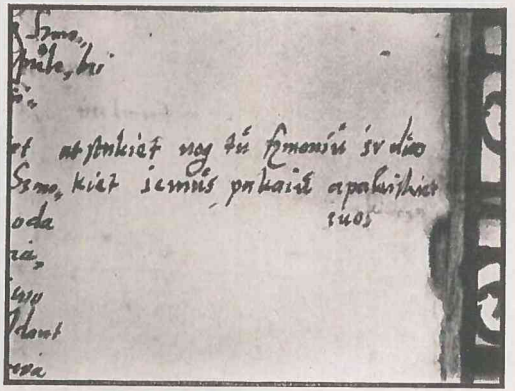

Abb. 24
Ausschnitt aus S. VII 239^{r} mit Anmerkung des Korrektors X_4 zu Act. 5,38 (Verkl.)

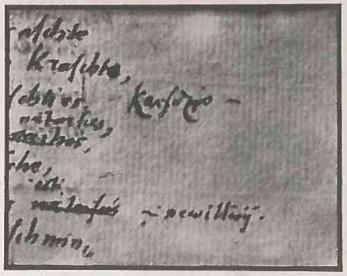

Abb. 25
Schriftprobe des Korr. X_5: „Karsczio", S. VI 17^{r}, zu Ps. 19, 7 (Verkleinert)

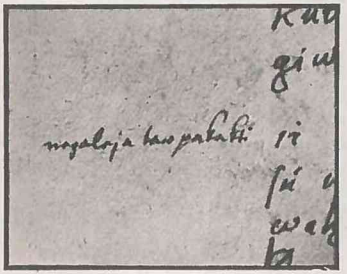

Abb. 26
Ausschnitt aus S. IV, 183^{v} mit Anm. des Korr. X_6 zu Hes. 16,28 (Verkleinert)

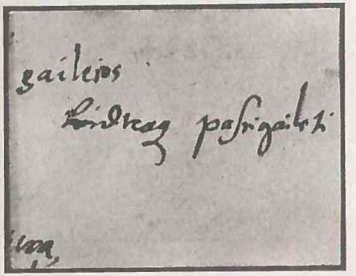

Abb. 27
Ausschnitt aus S. VII 106^{r} mit Anm.: „passi gaileti" des Korr. X_7 zu Mc. 16, 10 (Verkleinert)

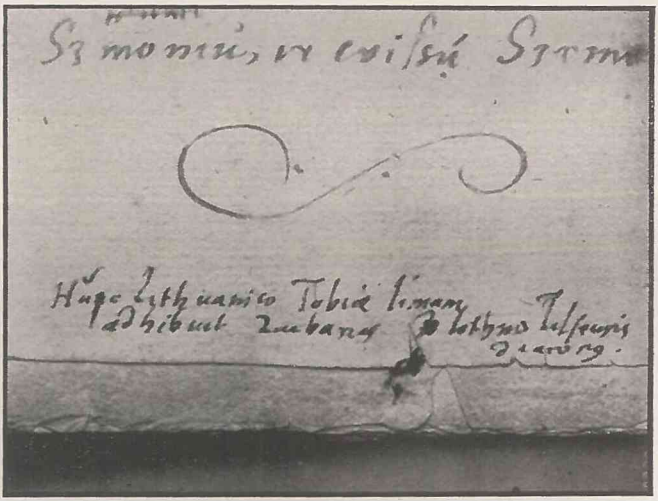

Abb. 28
Unterer Rand der Seite V 97r mit einer Anmerkung zur Korrektorentätigkeit Zacharias Blothnos (Nat. Gr.)

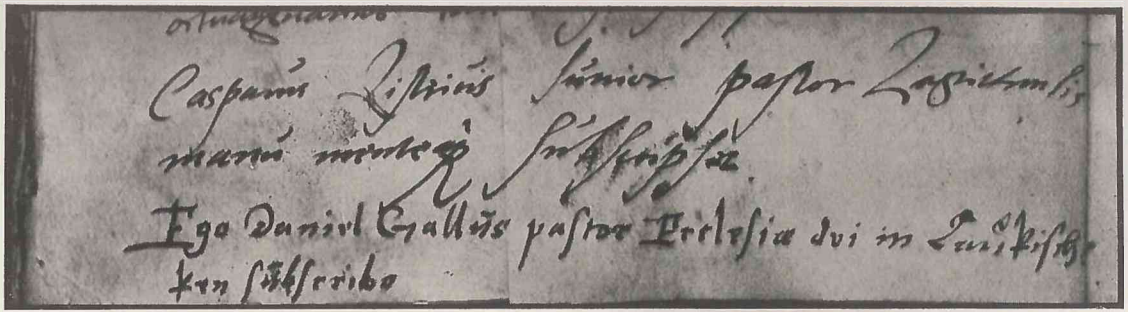

Abb. 29
Unterschrift des Pf. Daniel Gallus unter der „Concordienformel", S. 15^{v} (Verkleinert)

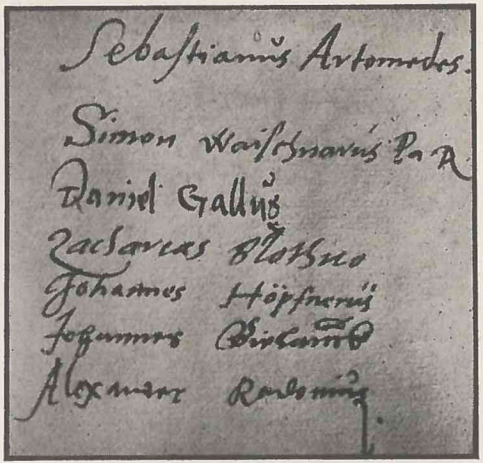

Abb. 30
Unterschriften der Postillenkorrektoren unter dem Brief von 1590 (oben, S. 103 f. (¾ nat. Gr.)

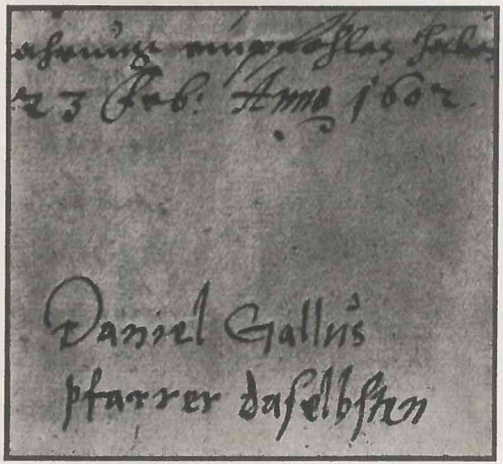

Abb. 31
Unterschrift des Pf. Gallus unter dem Leumundzeugnis (Verkleinert)

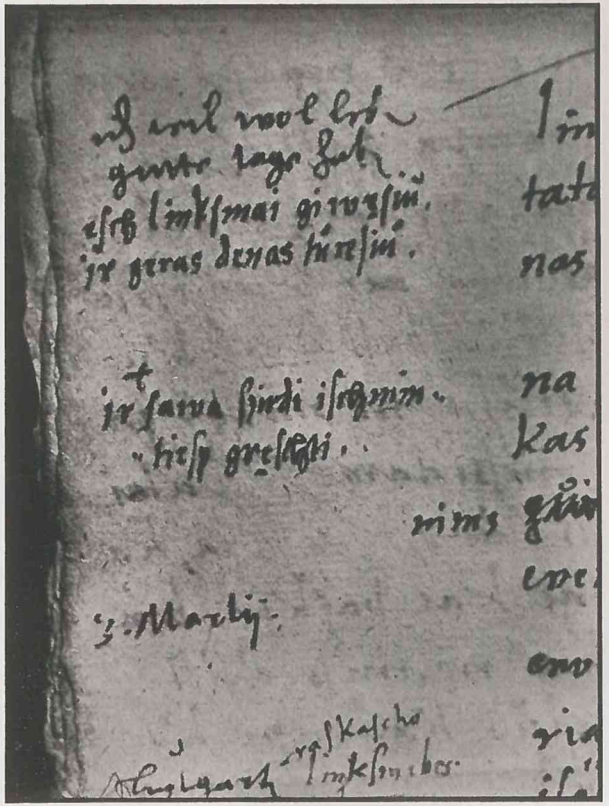

Abb. 32
Ausschnitt aus S. III 208^{v}; Bretke: „ich wil ...“, X_1: „esch linksmai ...“ und: „jr sawa ...“ (Eccl. 2,1 u. 3) (etw. verkl.)

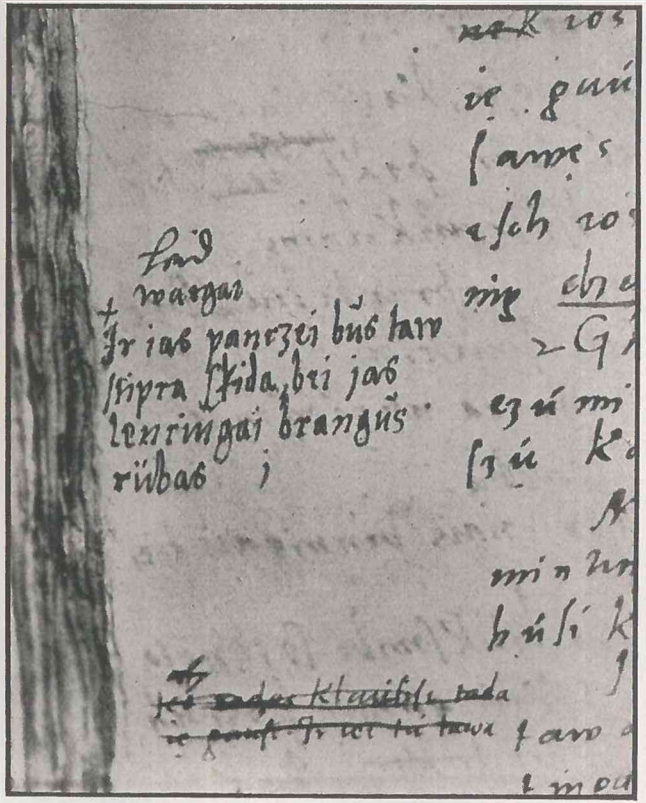

Abb. 33
Ausschnitt aus S. V 102^{v}; Bretke: „Leid“, X_1: „wargai || Ir ias ...“ (Sir. 6, 29—30 (etw. verkl.)

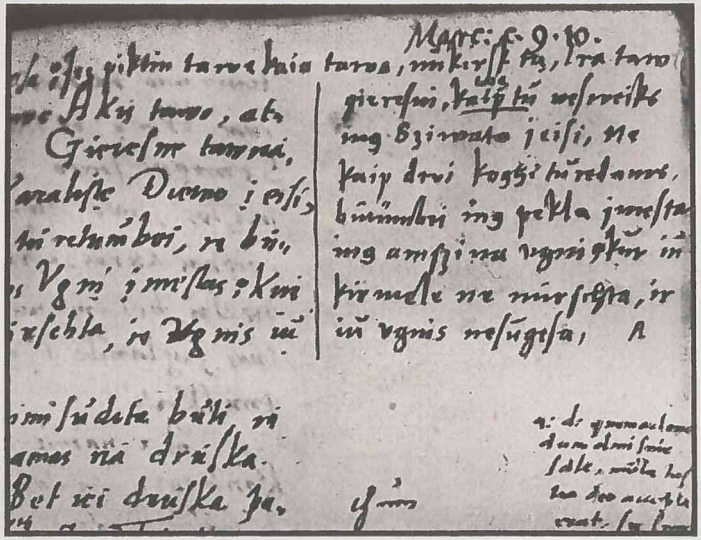

Abb. 34
Ausschnitt aus S. VII 89r; links Text Bretkes; rechts ergänzte X_1 den von Bretke ausgelassenen Vers Mc. 9,45; unten rechts lateinische Anmerkung Bretkes (Verkleinert)

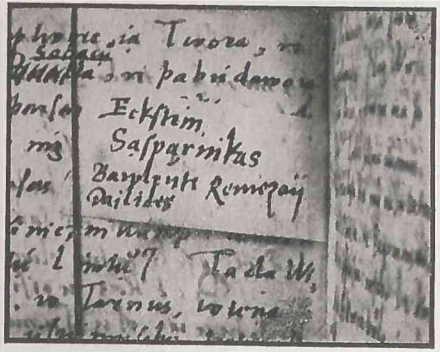

Abb. 35
Bei S. VII 50r eingehefteter Zettel (zur Erleichterung der fotogr. Aufnahme von Faden gehalten) mit Korrekturen des Helfers X_1 („Eckstein ..") und X_7 („Remczaij") (⅔ nat. Größe)

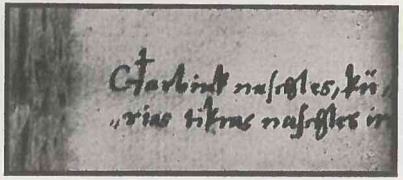

Abb. 36
Ausschnitt aus S. VIII 140v; Randbemerkung d. Helfers X_1 zu 1. Tim. 5,3 (¾ nat. Gr.)

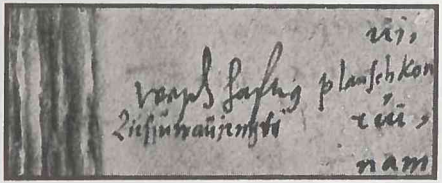

Abb. 37
Ausschnitt aus S. V 117v; Bretke schrieb: „weschhaftig", X_1: „Lieszuwauientzei" zu Sir. 25,26 (¾ nat. Gr.)

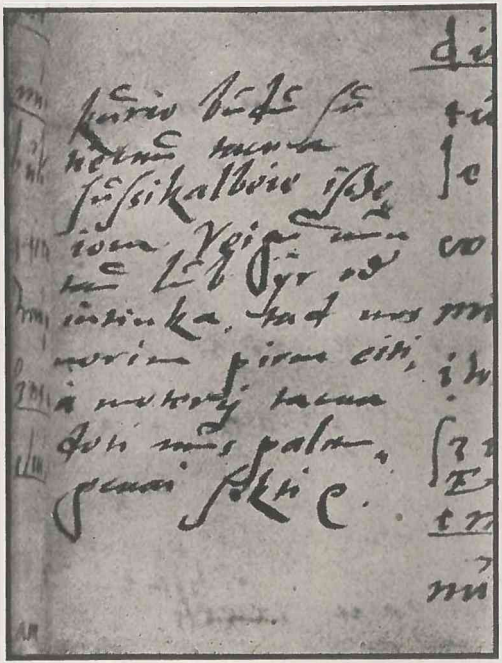

Abb. 38
Ausschnitt aus S. V 94r (Nat. Gr.) Ganz rechts Text Bretkes, links Anmerkung des Korrektors X_2 zu Tobith: „kurio budu su ‖ tievu tawa ‖ sussikalbeie ische- ‖ iom Ieigu nun ‖ tau lub ijr od[er] ‖ intinka, tad mes ‖ norim pirm eiti, ‖ a motery tawa ‖ doti mus palen- ‖ gwai sekti“

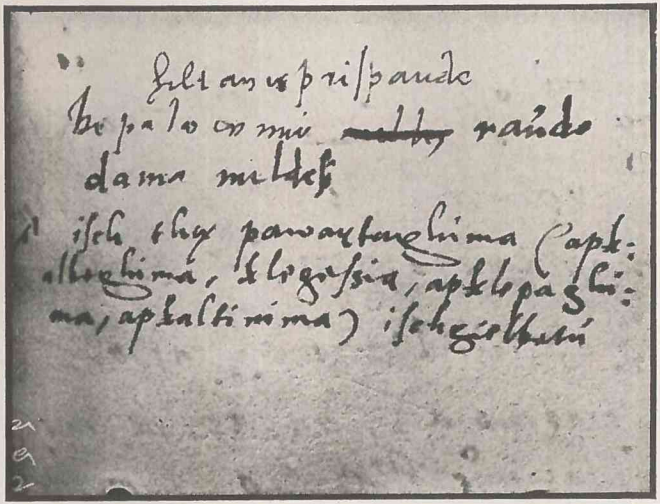

Abb. 39
Ausschnitt aus S. V 87r (Nat. Gr.). Die untere Bildhälfte zeigt folgende Notiz von Helfer X_3: „F isch thą pawartaghima (apk- ‖ albeghima, klegesia, apklepaghi- ‖ ma, apkaltinima) isch gielbetu“

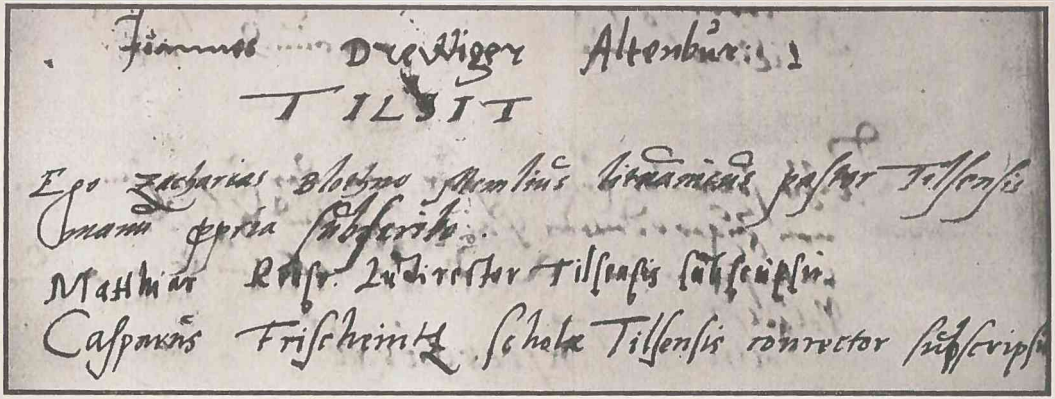

Abb. 40
Unterschrift Zacharias Blothnos, d. Ä., unter der Concordienformel 1579 (S. 17ᵛ) (Verkleinert)

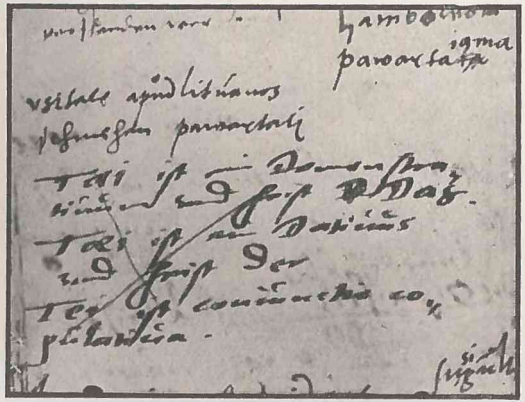

Abb. 41
Ausschnitt aus S. V 87ʳ (Verkleinert). Links oben schrieb Korrektor X_3: „vsitate apud lituanos ‖ schmehen pawartatj“ ‖

Darunter schrieb X_2: „Tai ist ein Demonstra- ‖ tiuum vnd heist D Das. ‖ Tæi ist ein Datiuus ‖ vnd heist der ‖ Tei ist coniunctio co- ‖ pulatiua“

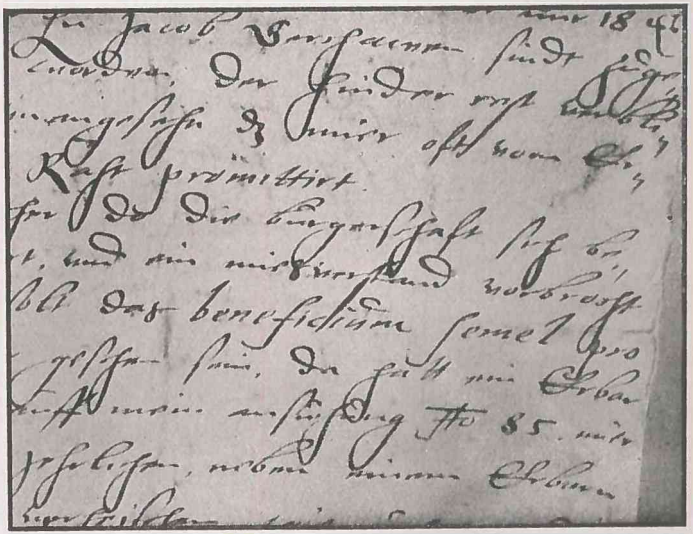

Abb. 42
Ausschnitt aus dem Schreiben Z. Blothnos, d. Ä., an die Tilsiter Ratsherren (präsent.: 7. Mai 1590) (Verkleinert)

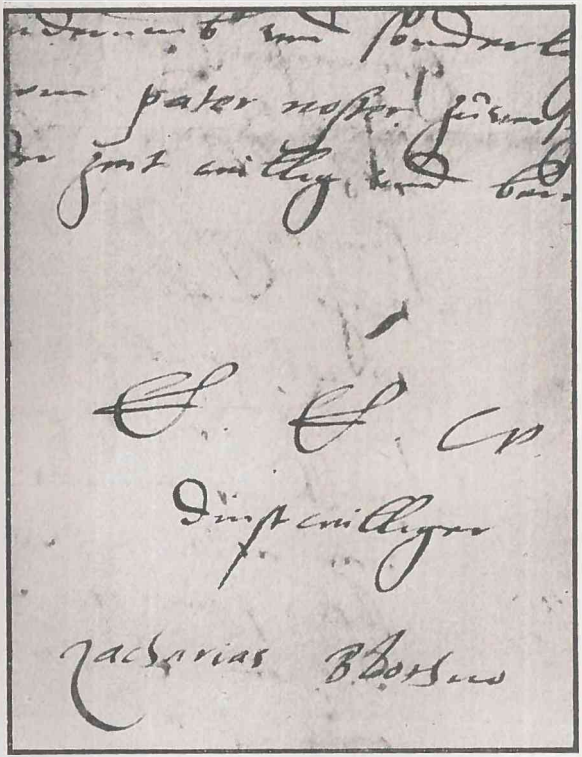

Abb. 43
Unterschrift unter dem gleichen Briefe (s. Abb. 42) (Verkleinert)

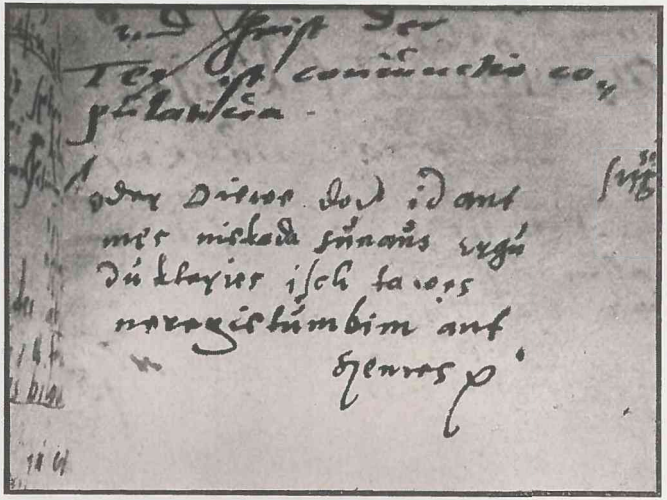

Abb. 44
Ausschnitt aus S. V 87r: Anmerkung des Helfers X_3: „oder Diewe dok idant || mes niekada sunaus ergu || dukteries isch tawes || neregietumbim ant || szemes“ Tob. 3,9 (Nat. Gr.)

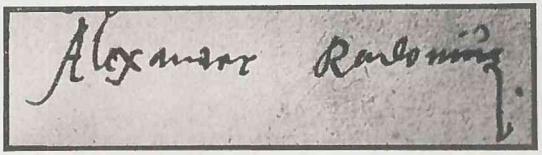

Abb. 45
Unterschrift Alexander Radunius' d. J. unter dem Briefe der Postillenkorrektoren an den Herzog (Abb. 30, T. XV) (Nat. Gr.)

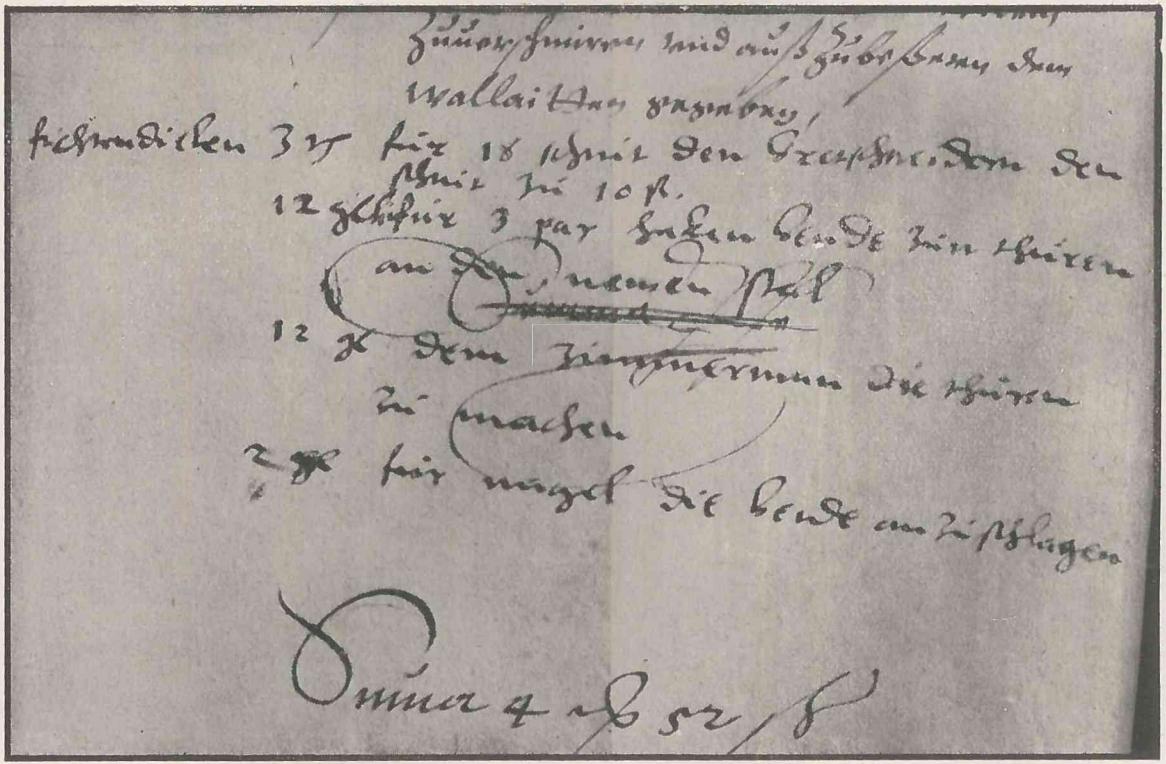

Abb. 46
Ausschnitt aus S. 12v der Kuckerneeser Kirchenrechnung von 1600 (Etw. verkl.)

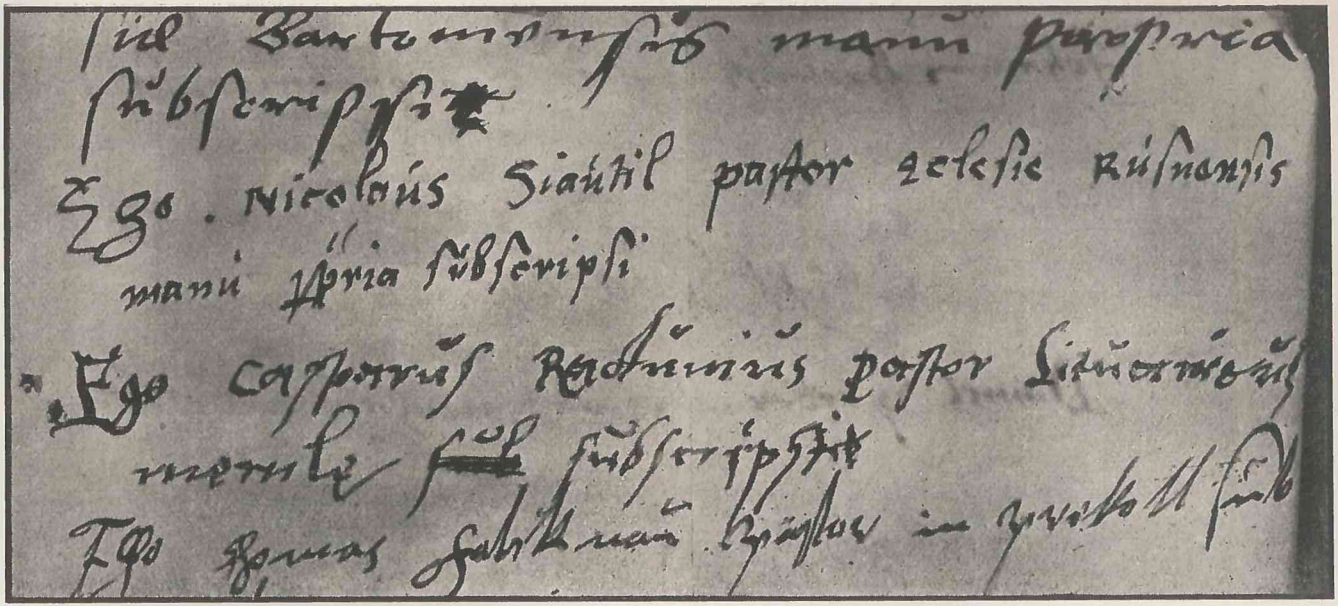

Abb. 47
Unterschriften Nikolaus Siautils und Caspar Radunius' unter der „Concordienformel" (S. 18v)
(Verkleinert)

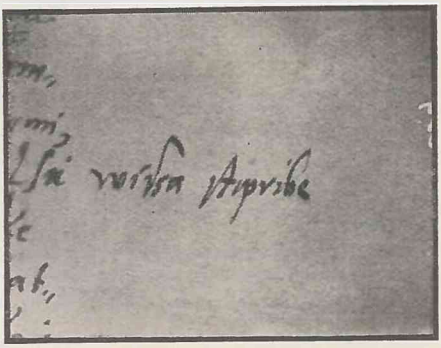

Abb. 48
Ausschnitt aus S. VII 238r: Verbesserung des Korrektors X_4 zu Act. 5,23 (Nat. Gr.)

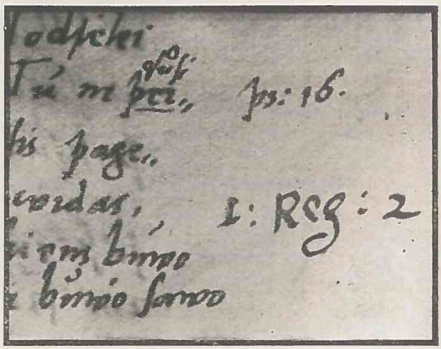

Abb. 49
Ausschnitt aus S. VII 258r mit Parallelstellenangabe des Korrektors X_4 (Nat. Gr.)

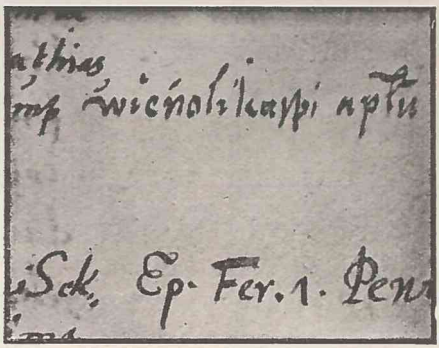

Abb. 50
Ausschnitt aus S. VII 229r mit Verbesserung und Parallelstellenangabe des Helfers X_4 zu Act. 1,26 (Nat. Gr.)

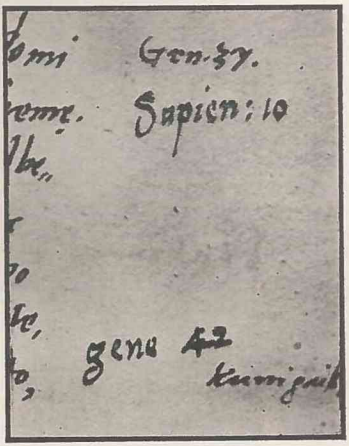

Abb. 51
Ausschnitt aus S. VII 241r mit Parallelstellenangabe des Helfers X_4 (Nat. Gr.)

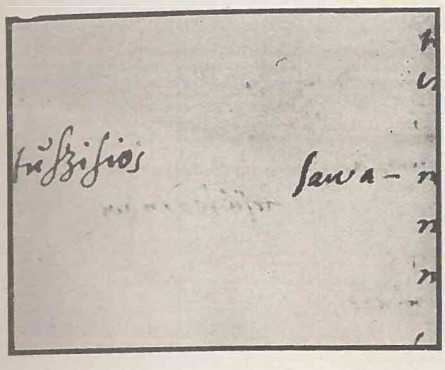

Abb. 52
Schriftprobe des Korrektors X_5: „tuszisios“, S. VI 10^v zu Ps. 13,3 (Nat.Gr.)

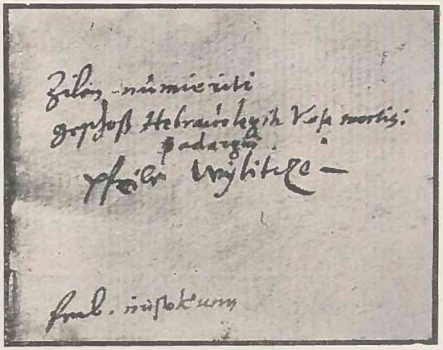

Abb. 53
Schriftprobe des Korr. X_5: „pfeile wylitcze“, S. VI 6^v, zu Psalm 7,14 (Nat. Gr.)

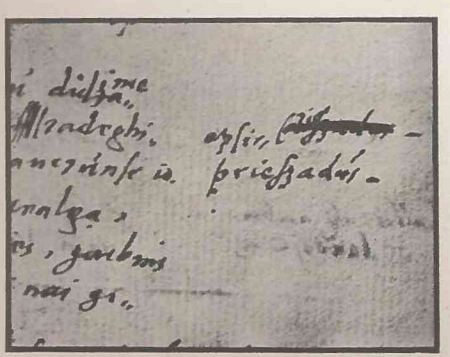

Abb. 54
Ausschnitt aus S. VI 20^r mit Anmerkung des Korr. X_5: „prieszadus“ zu Ps. 22,6 (Nat. Gr.)

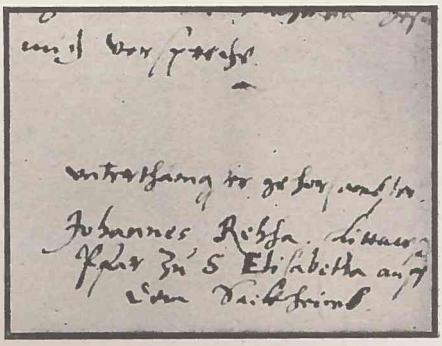

Abb. 55
Briefschluß Joh. Rehsas aus der Zeit der Arbeit am Psalter (Etwa ⅔ nat. Gr.) (Siehe S. 313 ff.)

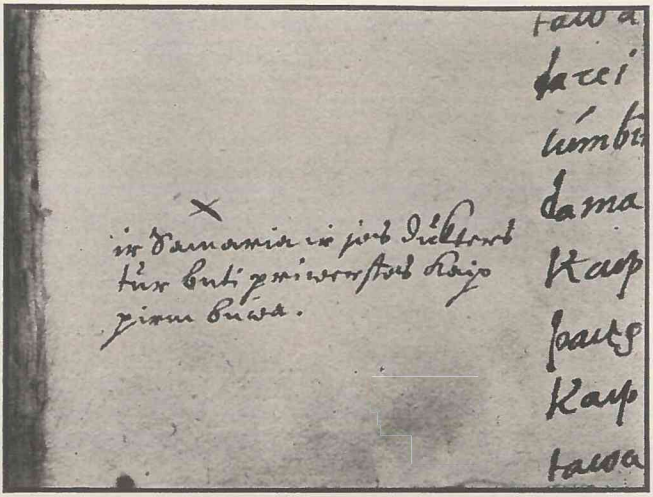

Abb. 56
Anmerkung des Korrektors X_6 auf S. IV 185^v zu Hes. 16,55
(Nat. Gr.)

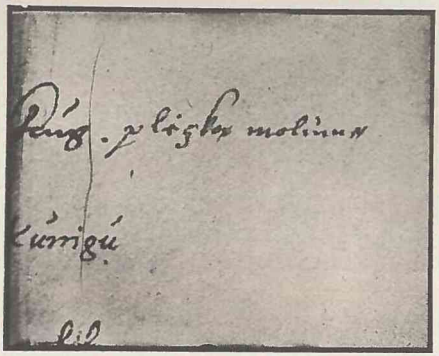

Abb. 57
Anmerkung des Helfers X_6 auf S. IV 99^r zu Jerem. 19,1
(Nat. Gr.)

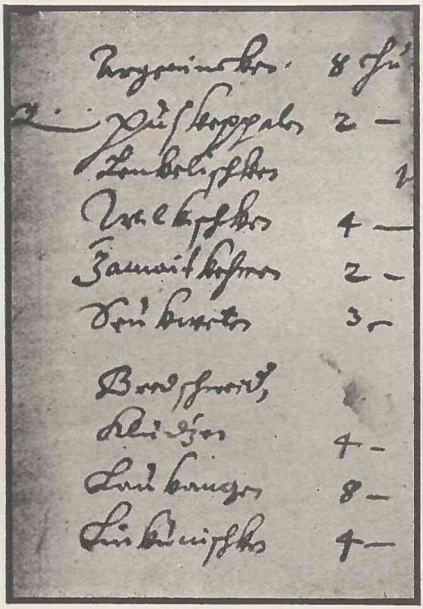

Abb. 57 a
Ausschnitt aus einem Hufenverzeichnis der Tilsiter Kirche von der Hand Daniel Kleins. Etwa 1650. (Nat. Gr.)

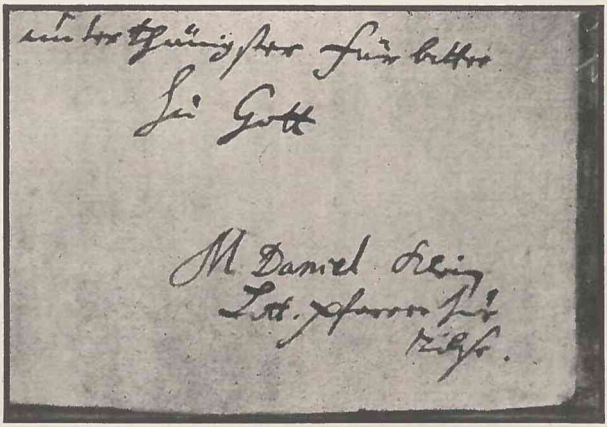

Abb. 57 b
Unterschrift Daniel Kleins unter einem Gesuch an den Kurfürsten von Mitte 1651. (Nat. Gr.)

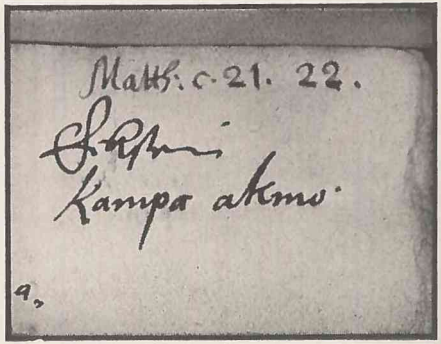

Abb. 58
Ausschnitt aus S. VII 50r mit Anmerkung des Helfers X_7 zu Mt. 21,42 (Nat. Gr.)

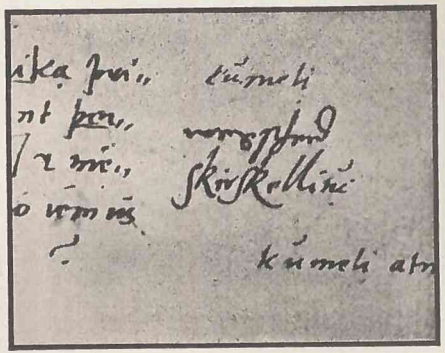

Abb. 60
Ausschnitt aus S. VII 92r; Korrektur des Helfers X_7 zu Mc. 11,4 (Nat. Gr.)

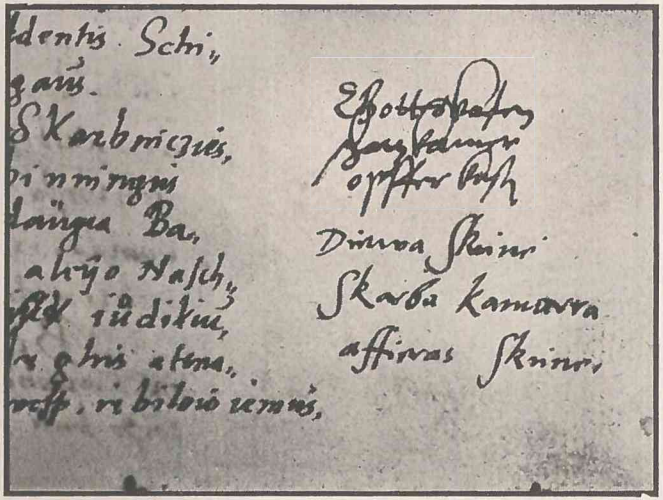

Abb. 59
Anmerkung des Korrektors X_7 auf S. VII 96r zu Mt. 12,41 (Nat. Gr.)

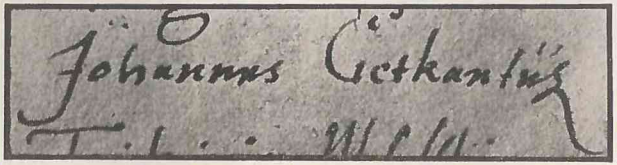

Abb. 61
Unterschrift Gedkants unter dem Briefe der Bibelkorrektoren (siehe Abb. 75) (Nat. Gr.)

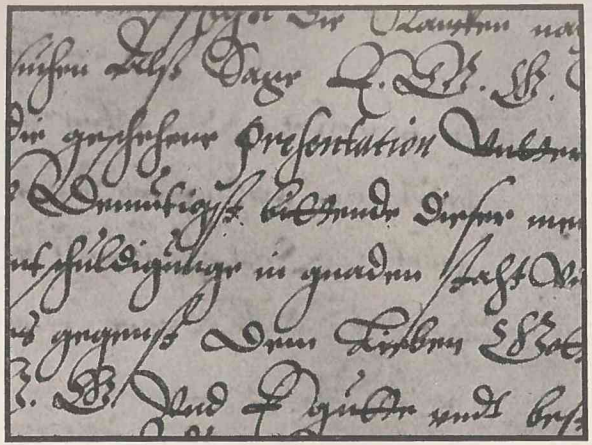

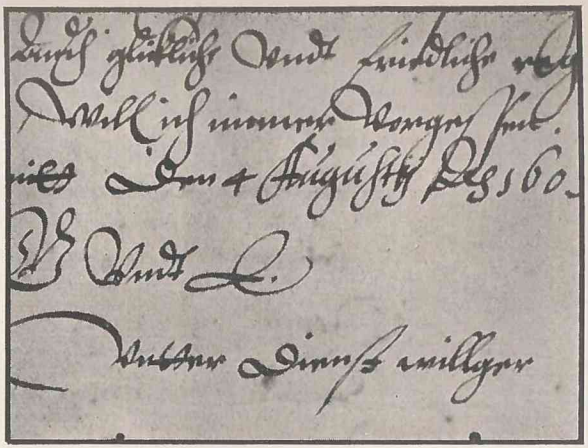

Abb. 62 und 63
Schriftproben aus dem Briefe Gedkants (1603) (Verkleinert)

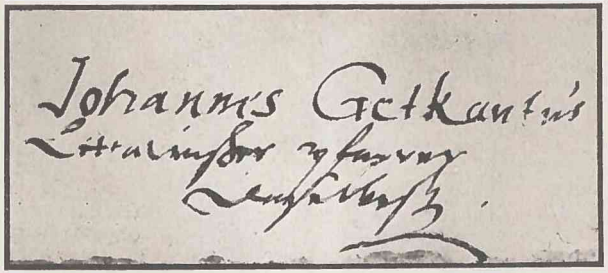

Abb. 64
Unterschrift Gedkants unter dem gleichen Briefe (Abb. 62—63) (Etw. verkl.)

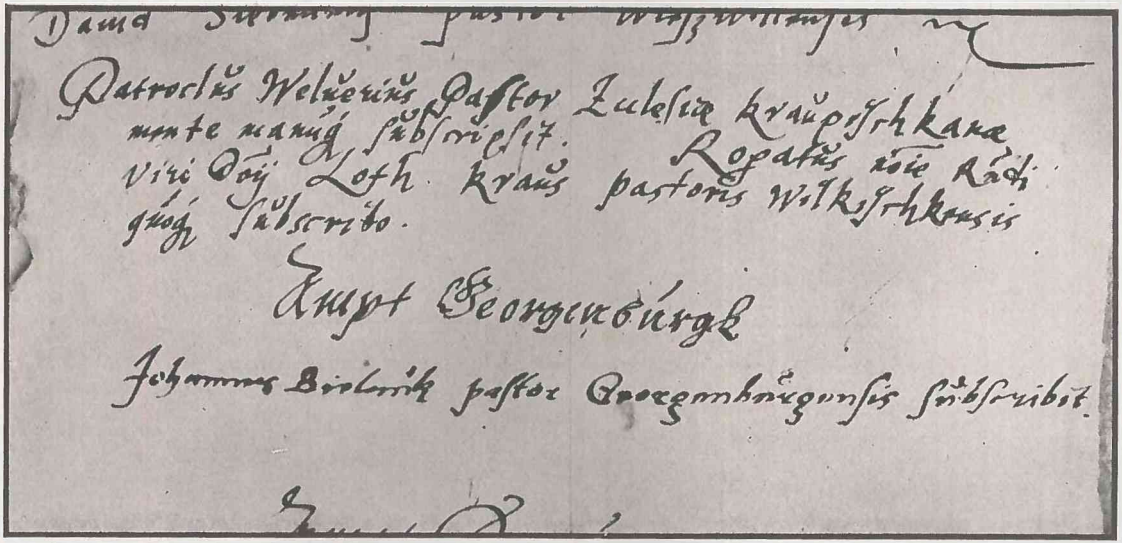

Abb. 65
Unterschriften Johannes Bielauks und Patroclus Welwers unter der „Concordienformel“ (S. 18r)
(Verkleinert)

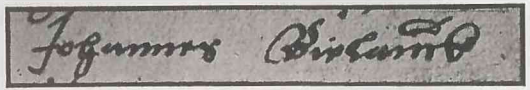

Abb. 66
Unterschrift Bielauks unter dem Briefe von 1590 an den Herzog (Abb. 30)

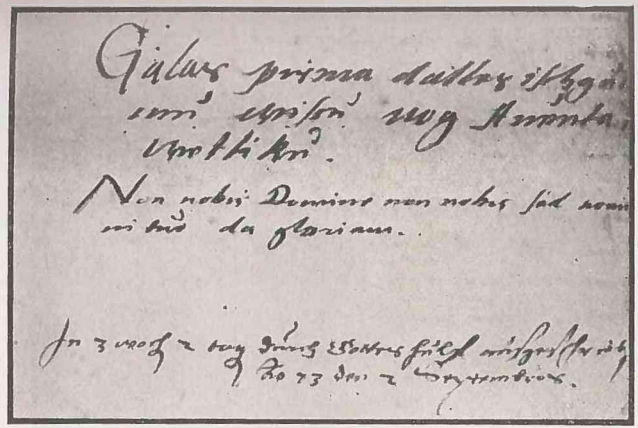

Abb. 67 (links oben)
Wolfenbütteler Postille, Ende des ersten Teils, Ausschnitt aus S. 150^{v} (Verkleinert)

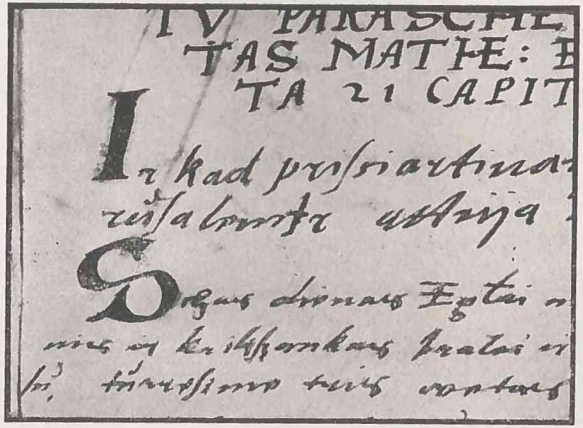

Abb. 68 (links unten)
Wolfenbütteler Postille, 1. Teil, Ausschnitt aus S. 1^{r} (Etw. verkl.)

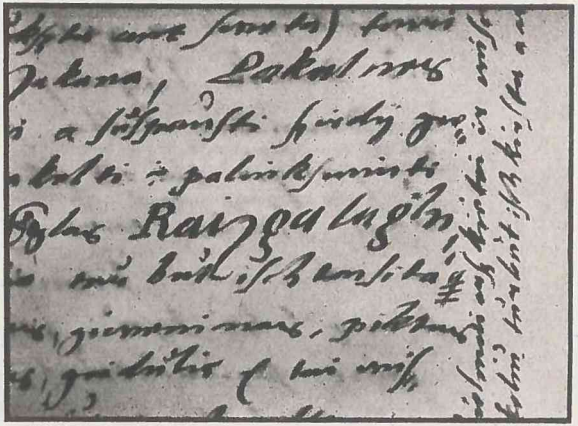

Abb. 69 (rechts unten)
Wolfenbütteler Postille, 1. Teil, Ausschnitt aus S. 22^{r} (Verkleinert)

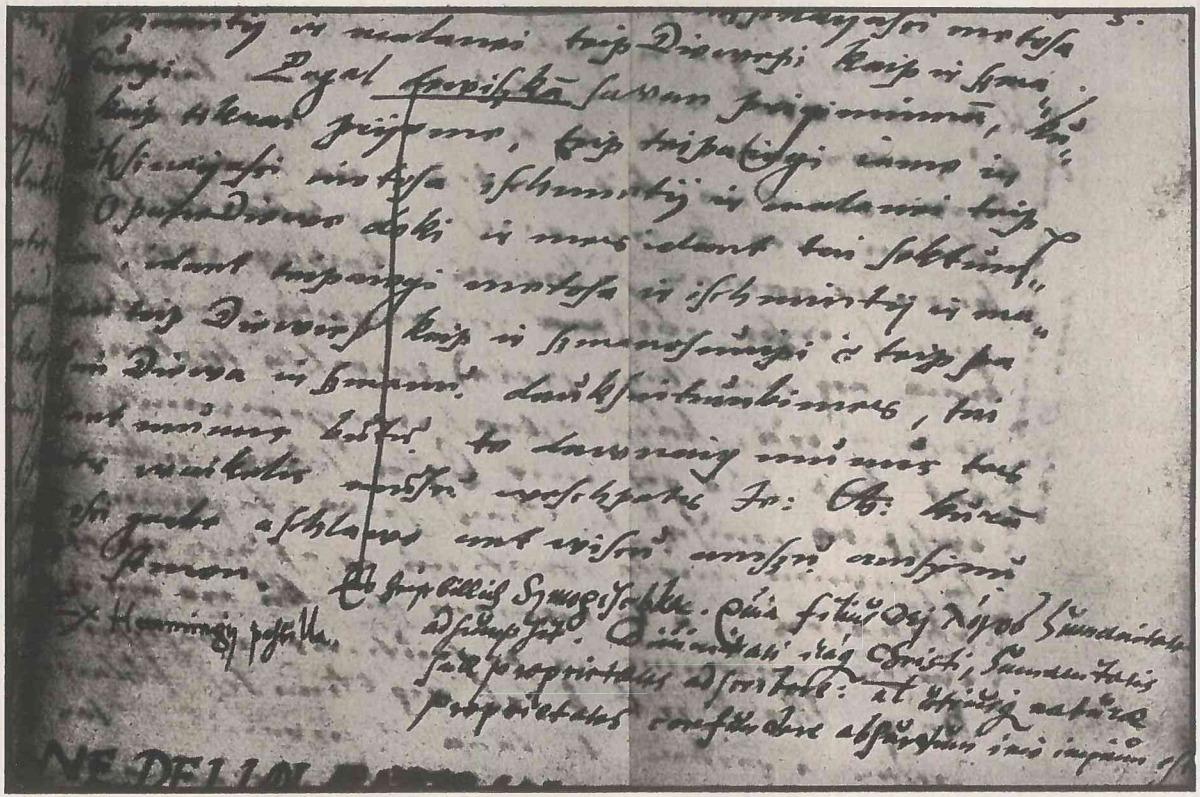

Abb. 70
Ausschnitt aus S. 60r der Wolfenbütteler Postille; unten links Eintragung des Korrektors Y_1, unten rechts Anmerkung des Korrektors Y_2 (Verkleinert)

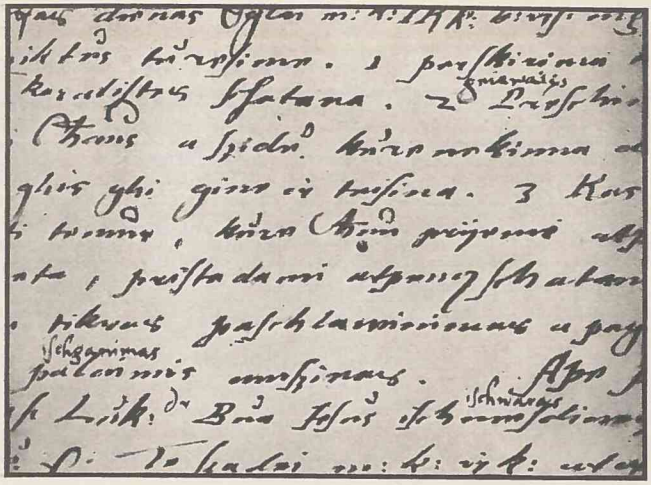

Abb. 71
Wolfenbütteler Postille, Teil 1: Ausschnitt aus S. 104^{v} mit Verbesserungen von Y_1 (½ nat. Gr.)

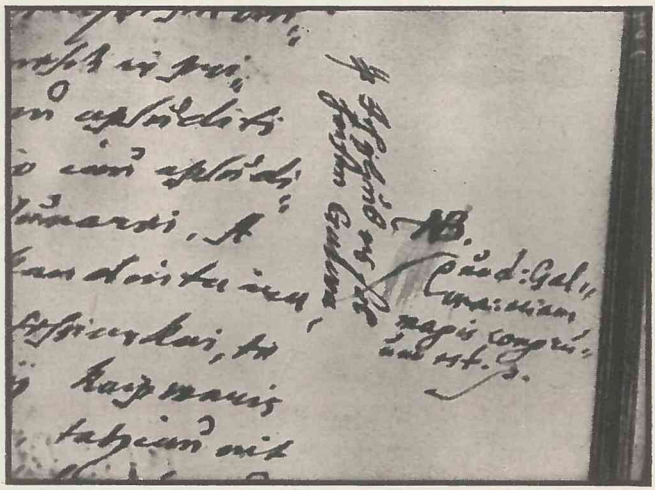

Abb. 72
Wolfenbütteler Postille, Teil 2: Ausschnitt aus S. 171^{r} mit Anmerkungen von J. Bielauk (quer geschrieben) und Y_2 (Nat. Gr.)

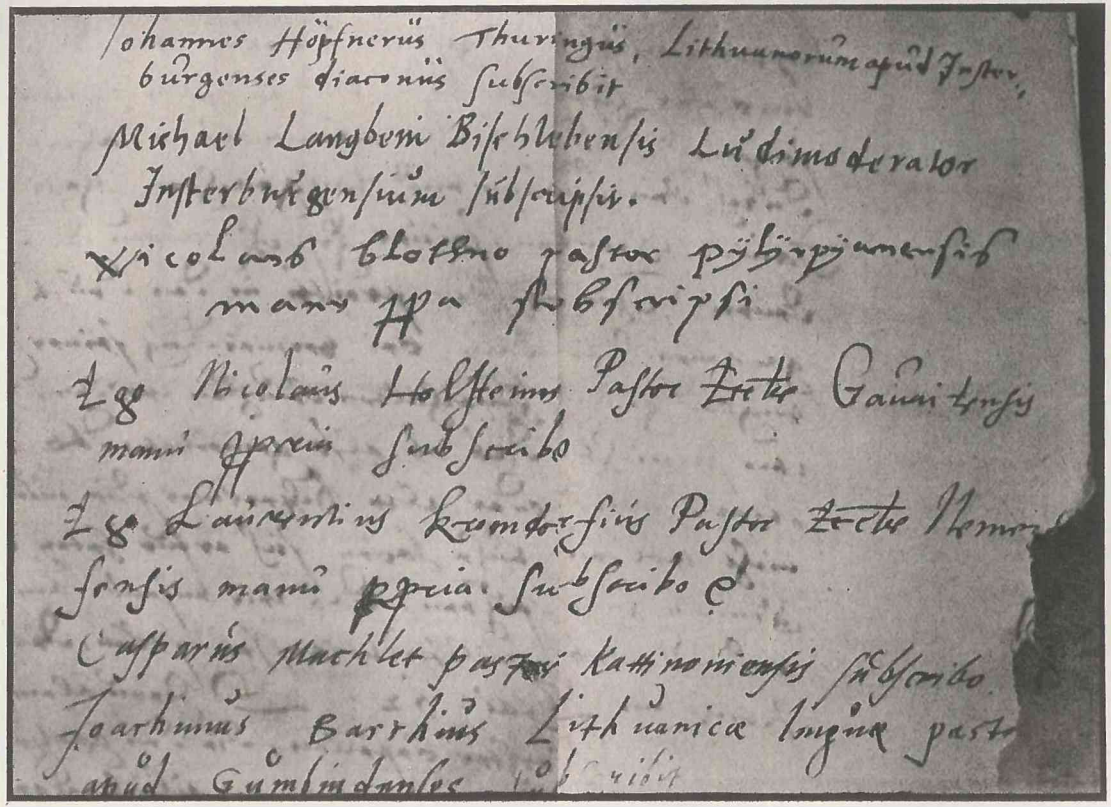

Abb. 73
Unterschriften Johannes Höpfners u. a. unter der „Concordienformel", S. 17v
(Verkleinert)

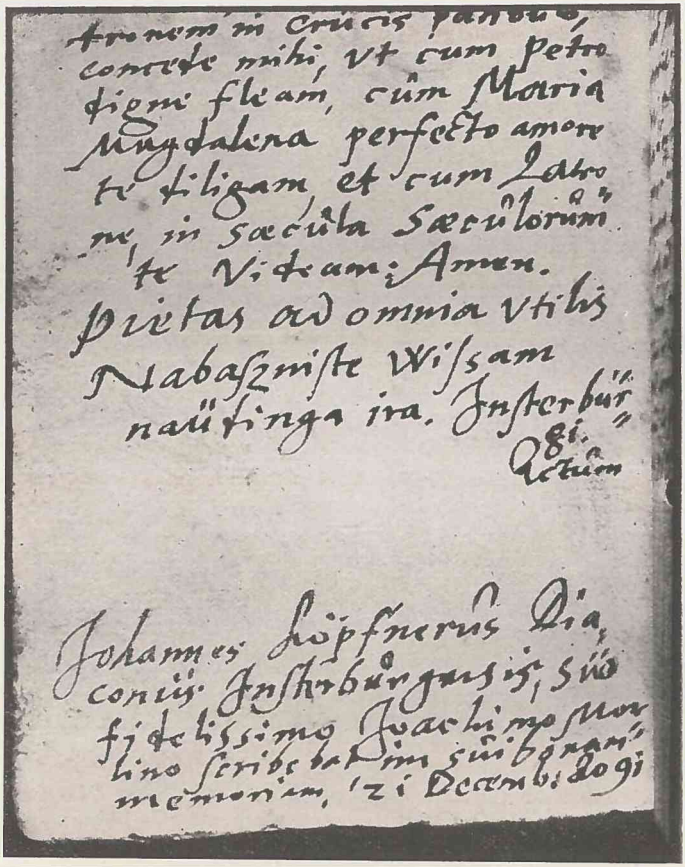

Abb. 74
Untere Hälfte eines Stammbuchblattes mit einer Eintragung J. Höpfners
(Siehe S. 383) (Nat. Gr.)

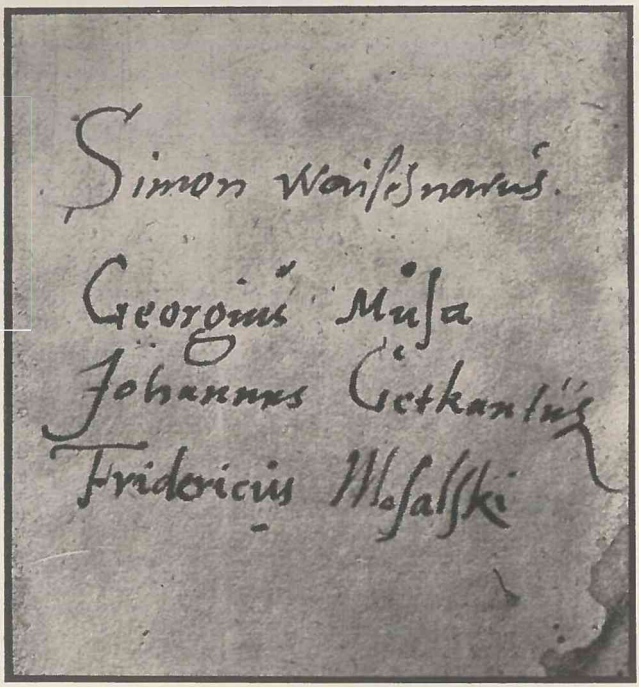

Abb. 75
Unterschriften der zur Bibelkorrektur bestimmten Pfarrer unter ihrem Briefe an den Herzog (Siehe S. 115) (Nat. Gr.)

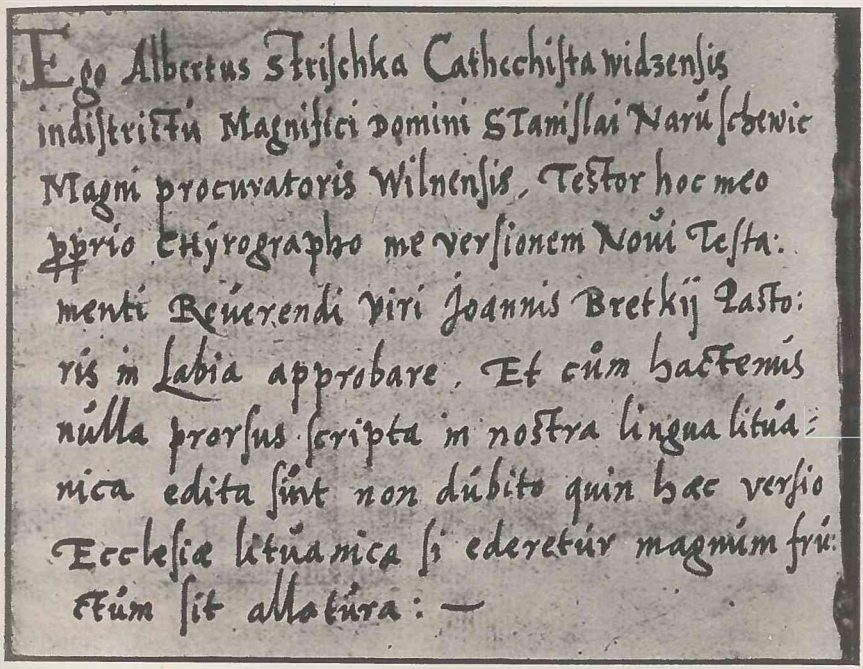
Ego Albertus Strischka Cathechista widzensis
indistrictu Magnifici domini Stanislai Narúszewic
Magni procuratoris Wilnensis, Testor hoc meo
proprio Chyrographo me versionem Noui Testa-
menti Reuerendi viri Joannis Bretkij Pasto-
ris in Labia approbare, Et cum hactenus
nulla prorsus scripta in nostra lingua litua-
nica edita sint non dubito quin haec versio
Ecclesiae lituanicae si ederetur magnum fru-
ctum sit allatura: —

Abb. 76
Approbation der Bretkeschen Übersetzung von der Hand Strischkas
auf S. VIII 237^{v} ($^{9}/_{10}$ nat. Gr.)

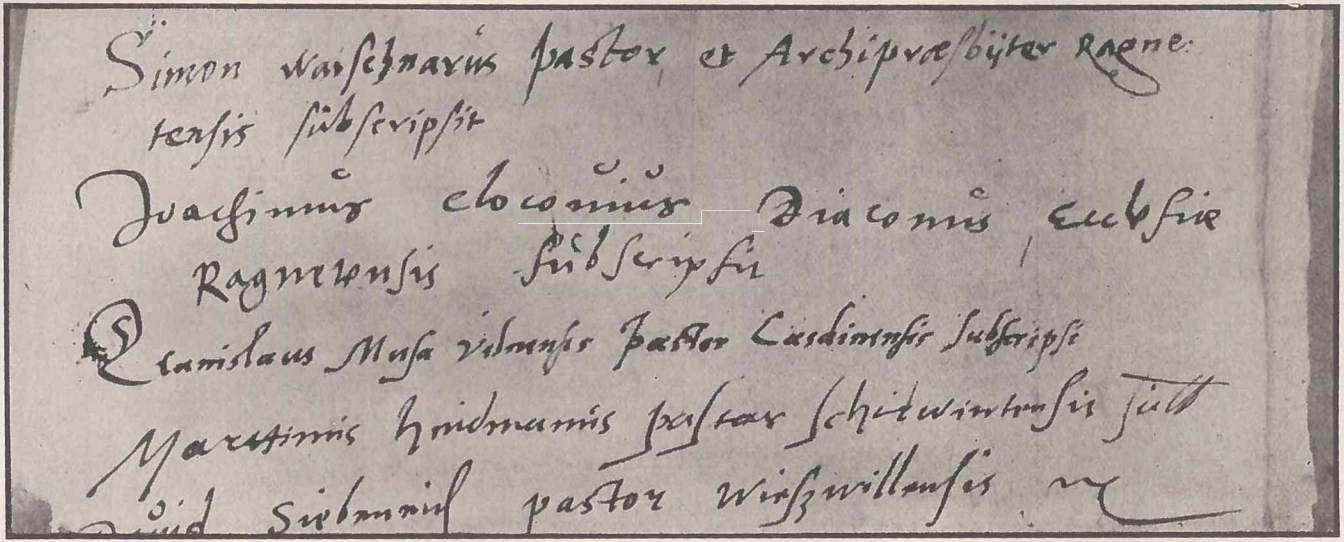

Abb. 77
Unterschriften Simon Waischnarus', Stanislaus Musas u. a. unter der „Concordienformel", S. 18r
(Verkleinert)

Belege des Namens „Bretke“ in chronologischer Reihenfolge.

Zeit	A. die im 16. und 17. Jahrhundert belegten Formen des Namens von Pfarrer Johannes Bretke					B. Gleiche und ähnliche Formen des Namens bei anderen Personen im 16., 17. und 18. Jahrh.
	Deutsche Form		Lateinische Form		Baltische Form	
	1. Von Bretkes Hand	2. Von anderer Hand	3. Von Bretkes Hand	4. Von anderer Hand	5.	6.
1506						Bretkowski, Schlesien (auch Britkowski und Pritkowski genannt)[1]
1528						Pretkowicz, Samogitien[1]
1542—43						Bretkij, Jorge (N), Neplecken, Samland[2]
1550						Prettkij, Jorge (N), Neplecken, Samland[3]
1550						Bratkowski, Sandomierz[1]
ca. 1554						Bretke, Valten (N), Friedland, Pr.[4]
1555 14. 6.		Johannes Bretke (N)[5]				
1557 16. 1.		Johannes Brecke (N)[6]				
1563 Mitte Januar	Johannes Bretke (N)[7]					
1565						Bretgen, Basilius (N), Tillitz (Westpr.)? od. Delitsch (Prov. Sachsen)?[8]
1567 Ende Mai			Johannes Bretkius (N)[9]			
1567 26. 12.		Johannes Bretke (N)[10]				
1568 Mitte Dezember	Johannes Bretke (N)[11]					
1569 Mitte Februar	Johannes Bretke (N)[12]	Johannesz Bretke (N)[13]				
1570 29. 3.	Johannes Bret- ‖ ke (N)[14]					
So öfter vor und nach 1575						Prattke, Valtten (N), Friedland, Pr.[15]
1578 11. 9.				Johannj Bretkij (G)[16] Johann Brecklij (G)[17]		
1579 30. 3.					per ‖ Janan Bretkunan (A)[18]	
1579 ca. Juni			Johannes Bretkius (N)[19]			
1579 17. 10.					Per Janą (verb. in: Joaną (?)) Bretkuną (A)[20]	
1580 2. 3.					Per Joną (verb. in: Joaną) Bretkuną (A)[21]	
1580 9. 3.					Per Joną (verb. in: Joaną) Bretkuną (A)[22]	
1580 16. 3.					per Joną Bretku ‖ (A)[23]	
1580 1. 4.					Jonas Bretkunas (N)[24]	
*1580 ca. 11. 5.					per Joáną (verb. in: Janą) Bretkuną (A)[25]	
*1580 ? 5.					per Joaną (verb. in: Janą) Bretkuną (A)[26]	

[1] Żernicki-Szeliga, Der Polnische Adel, Hamburg, Bd. I, 1900.
[2] Ostpr. Fol. 3427, S. 189 (Gerullis, Stud. Balt. V, S. 60, und unten S. 156 Anm. 571). Bauer im samländischen „Neplacken ein preusch dorff“.
[3] Ostpr. Fol. 3434; das weitere siehe Anm. 2.
[4] Depositen der Stadt Friedland: Bürgersteuerliste im „Grundzinsbuch“, S. 30v.
[5] Matrikel der Universität Königsberg (Erler, I, S. 212).
[6] Album Acad. Viteb. (C. E. Foerstemann, Bd. I, S. 324 b).
[7] Unterschrift unter dem lateinischen (!) Brief; siehe oben Abb. 3, T. II, und Qu., S. 418, Z. 30.
[8] Erler, Königsberg, I, S. 37: „Basilius Bretgen Delicianus.“
[9] Im lateinischen Text der Unterschrift Bretkes unter dem „Corpus Doctrinae“ (siehe oben Abb. 4, T. III).
[10] Im deutschen Konzepttext der Verschreibung der Herzogin Anna Maria (siehe oben, S. 64).
[11] Unterschrift unter dem deutschen Brief an die Regimentsräte (siehe oben, S. 65).
[12—13] Bretkes Unterschrift unter einem deutschen Brief an die Regimentsräte und Name Bretkes in einem Kanzleivermerk auf dem gleichen Briefe Qu., S. 421, Z. 19—22).
[14] Unterschrift unter einem deutschen Briefe an Mörlin (Qu., S. 424, Z. 11 f.).
[15] Wie Anm. 4: „Grundzinsbuch“, S. 1r.
[16] Im deutschen Konzepttext der Labiauer Amtskanzlei (E. M. 102 e 4, Paket 2).
[17] Im Kanzleivermerk zu dem gleichen Konzept (Anm. 16).
[18] Bibel, Bd. VII, S. 170v.
[19] Im lateinischen Texte der Unterschrift Bretkes unter der „Concordienformel“ (siehe Abb. 5, T. IV).
[20] Bibel, Bd. VIII, S. 36v.
[21] Bibel, Bd. VIII, S. 64r.
[22] Bibel, Bd. VIII, S. 82v.
[23] Bibel, Bd. VIII, S. 173v (kaum bemerkbar in der rechten unteren Ecke der Seite, daher wohl übersehen und nicht nachträglich verbessert).
[24] Bibel, Bd. VIII, S. 236r.
[25] Bibel, Bd. VII, S. 3r; Datierung: 1. Buchstabenform, 2. befindet sich in der gleichen Papierlage wie S. 5r, wo Datum 11. 5. 1580, 3. siehe oben., S. 161 f.
[26] Bibel, Bd. VII, S. 2r; Datierung: 1. Buchstabenform, 2. befindet sich auf Titelseite, die in die Papierlage des Matthäus eingefügt ist: das Evangelium Matth. ist als letztes Buch des N. T. im Mai abgeschlossen, 3. siehe oben, S. 161 ff.

Belege des Namens „Bretke“ in chronologischer Reihenfolge.

Zeit	A. die im 16. und 17. Jahrhundert belegten Formen des Namens von Pfarrer Johannes Bretke					B. Gleiche und ähnliche Formen des Namens bei anderen Personen im 16., 17. und 18. Jahrh.
	Deutsche Form		Lateinische Form		Baltische Form	
	1. Von Bretkes Hand	2. Von anderer Hand	3. Von Bretkes Hand	4. Von anderer Hand	5.	6.
1506						Bretkowski, Schlesien (auch Britkowski und Pritkowski genannt)[1]
1528						Pretkowicz, Samogitien[1]
1542—43						Bretkij, Jorge (N), Neplecken, Samland[2]
1550						Prettkij, Jorge (N), Neplecken, Samland[3]
1550						Bratkowski, Sandomierz[1]
ca. 1554						Bretke, Valten (N), Friedland, Pr.[4]
1555 14. 6.		Johannes Bretke (N)[5]				
1557 16. 1.		Johannes Brecke (N)[6]				
1563 Mitte Januar	Johannes Bretke (N)[7]					
1565						Bretgen, Basilius (N), Tillitz (Westpr.)? od. Delitsch (Prov. Sachsen)?[8]
1567 Ende Mai			Johannes Bretkius (N)[9]			
1567 26. 12.		Johannes Bretke (N)[10]				
1568 Mitte Dezember	Johannes Bretke (N)[11]					
1569 Mitte Februar	Johannes Bretke (N)[12]	Johannesz Bretke (N)[13]				
1570 29. 3.	Johannes Bret- ‖ ke (N)[14]					
So öfter vor und nach 1575						Prattke, Valtten (N), Friedland, Pr.[15]
1578 11. 9.				Johannj Bretkij (G)[16] Johann Brecklij (G)[17]		
1579 30. 3.					per ‖ Janan Bretkunan (A)[18]	
1579 ca. Juni			Johannes Bretkius (N)[19]			
1579 17. 10.					Per Janą (verb. in: Joaną (?)) Bretkuną (A)[20]	
1580 2. 3.					Per Joną (verb. in: Joaną) Bretkuną (A)[21]	
1580 9. 3.					Per Joną (verb. in: Joaną) Bretkuną (A)[22]	
1580 16. 3.					per Joną Bretku ‖ (A)[23]	
1580 1. 4.					Jonas Bretkunas (N)[24]	
*1580 ca. 11. 5.					per Joáną (verb. in: Janą) Bretkuną (A)[25]	
*1580 ? 5.					per Joaną (verb. in: Janą) Bretkuną (A)[26]	

[1] Żernicki-Szeliga, Der Polnische Adel, Hamburg, Bd. I, 1900.
[2] Ostpr. Fol. 3427, S. 189 (Gerullis, Stud. Balt. V, S. 60, und unten S. 156 Anm. 571). Bauer im samländischen „Neplacken ein preusch dorff“.
[3] Ostpr. Fol. 3434; das weitere siehe Anm. 2.
[4] Depositen der Stadt Friedland: Bürgersteuerliste im „Grundzinsbuch“, S. 30v.
[5] Matrikel der Universität Königsberg (Erler, I, S. 212).
[6] Album Acad. Viteb. (C. E. Foerstemann, Bd. I, S. 324 b).
[7] Unterschrift unter dem lateinischen (!) Brief; siehe oben Abb. 3, T. II, und Qu., S. 418, Z. 30.
[8] Erler, Königsberg, I, S. 37: „Basilius Bretgen Delicianus.“
[9] Im lateinischen Text der Unterschrift Bretkes unter dem „Corpus Doctrinae“ (siehe oben Abb. 4, T. III).
[10] Im deutschen Konzepttext der Verschreibung der Herzogin Anna Maria (siehe oben, S. 64).
[11] Unterschrift unter dem deutschen Brief an die Regimentsräte (siehe oben, S. 65).
[12–13] Bretkes Unterschrift unter einem deutschen Brief an die Regimentsräte
[14] Unterschrift unter einem deutschen Briefe an Mörlin (Qu., S. 424, Z. 11 f.).
[15] Wie Anm. 4: „Grundzinsbuch“, S. 1r.
[16] Im deutschen Konzepttext der Labiauer Amtskanzlei (E. M. 102 e 4, Paket 2).
[17] Im Kanzleivermerk zu dem gleichen Konzept (Anm. 16).
[18] Bibel, Bd. VII, S. 170v.
[19] Im lateinischen Texte der Unterschrift Bretkes unter der „Concordienformel“ (siehe Abb. 5, T. IV).
[20] Bibel, Bd. VIII, S. 36v.
[21] Bibel, Bd. VIII, S. 64r.
[22] Bibel, Bd. VIII, S. 82v.
[23] Bibel, Bd. VIII, S. 173v (kaum bemerkbar in der rechten unteren Ecke der Seite, daher wohl übersehen und nicht nachträglich verbessert).
[24] Bibel, Bd. VIII, S. 236r.
[25] Bibel, Bd. VII, S. 3r; Datierung: 1. Buchstabenform, 2. befindet sich in der gleichen Papierlage wie S. 5r, wo Datum 11. 5. 1580, 3. siehe oben., S. 161 f.
[26] Bibel, Bd. VII, S. 2r; Datierung: 1. Buchstabenform, 2. befindet sich auf Titelseite, die in die Papierlage des Matthäus eingefügt ist; das Evan-

Belege des Namens „Bretke“ in chronologischer Reihenfolge.

Zeit	A. die im 16. und 17. Jahrhundert belegten Formen des Namens von Pfarrer Johannes Bretke					B. Gleiche und ähnliche Formen des Namens bei anderen Personen im 16., 17. und 18. Jahrh.
	Deutsche Form		Lateinische Form		Baltische Form	
	1. Von Bretkes Hand	2. Von anderer Hand	3. Von Bretkes Hand	4. Von anderer Hand	5.	6.
1506						Bretkowski, Schlesien (auch Britkowski und Pritkowski genannt)[1]
1528						Pretkowicz, Samogitien[1]
1542—43						Bretkij, Jorge (N), Neplecken, Samland[2]
1550						Prettkij, Jorge (N), Neplecken, Samland[3]
1550						Bratkowski, Sandomierz[1]
ca. 1554						Bretke, Valten (N), Friedland, Pr.[4]
1555 14. 6.		Johannes Bretke (N)[5]				
1557 16. 1.		Johannes Brecke (N)[6]				
1563 Mitte Januar	Johannes Bretke (N)[7]					
1565						Bretgen, Basilius (N), Tillitz (Westpr.)? od. Delitsch (Prov. Sachsen)?[8]
1567 Ende Mai			Johannes Bretkius (N)[9]			
1567 26. 12.		Johannes Bretke (N)[10]				
1568 Mitte Dezember	Johannes Bretke (N)[11]					
1569 Mitte Februar	Johannes Bretke (N)[12]	Johannesz Bretke (N)[13]				
1570 29. 3.	Johannes Bret- ‖ ke (N)[14]					
So öfter vor und nach 1575						Prattke, Valtten (N), Friedland, Pr.[15]
1578 11. 9.				Johannj Bretkij (G)[16] Johann Brecklij (G)[17]		
1579 30. 3.					per ‖ Janan Bretkunan (A)[18]	
1579 ca. Juni			Johannes Bretkius (N)[19]			
1579 17. 10.					Per Janą (verb. in: Joaną (?)) Bretkuną (A)[20]	
1580 2. 3.					Per Joną (verb. in: Joaną) Bretkuną (A)[21]	
1580 9. 3.					Per Joną (verb. in: Joaną) Bretkuną (A)[22]	
1580 16. 3.					per Joną Bretku ‖ (A)[23]	
1580 1. 4.					Jonas Bretkunas (N)[24]	
*1580 ca. 11. 5.					per Joáną (verb. in: Janą) Bretkuną (A)[25]	
*1580 ? 5.					per Joaną (verb. in: Janą) Bretkuną (A)[26]	

[1] Żernicki-Szeliga, Der Polnische Adel, Hamburg, Bd. I, 1900.
[2] Ostpr. Fol. 3427, S. 189 (Gerullis, Stud. Balt. V, S. 60, und unten S. 156 Anm. 571). Bauer im samländischen „Neplacken ein preusch dorff“.
[3] Ostpr. Fol. 3434; das weitere siehe Anm. 2.
[4] Depositen der Stadt Friedland: Bürgersteuerliste im „Grundzinsbuch“, S. 30v.
[5] Matrikel der Universität Königsberg (Erler, I, S. 212).
[6] Album Acad. Viteb. (C. E. Foerstemann, Bd. I, S. 324 b).
[7] Unterschrift unter dem lateinischen (!) Brief; siehe oben Abb. 3, T. II, und Qu., S. 418, Z. 30.
[8] Erler, Königsberg, I, S. 37: „Basilius Bretgen Delicianus.“
[9] Im lateinischen Text der Unterschrift Bretkes unter dem „Corpus Doctrinae“ (siehe oben Abb. 4, T. III).
[10] Im deutschen Konzepttext der Verschreibung der Herzogin Anna Maria (siehe oben, S. 64).
[11] Unterschrift unter dem deutschen Brief an die Regimentsräte (siehe oben, S. 65).
[12—13] Bretkes Unterschrift unter einem deutschen Brief an die Regimentsräte und Name Bretkes in einem Kanzleivermerk auf dem gleichen Briefe Qu., S. 421, Z. 19—22).
[14] Unterschrift unter einem deutschen Briefe an Mörlin (Qu., S. 424, Z. 11 f.).
[15] Wie Anm. 4: „Grundzinsbuch“, S. 1r.
[16] Im deutschen Konzepttext der Labiauer Amtskanzlei (E. M. 102 e 4, Paket 2).
[17] Im Kanzleivermerk zu dem gleichen Konzept (Anm. 16).
[18] Bibel, Bd. VII, S. 170v.
[19] Im lateinischen Texte der Unterschrift Bretkes unter der „Concordienformel“ (siehe Abb. 5, T. IV).
[20] Bibel, Bd. VIII, S. 36v.
[21] Bibel, Bd. VIII, S. 64r.
[22] Bibel, Bd. VIII, S. 82v.
[23] Bibel, Bd. VIII, S. 173v (kaum bemerkbar in der rechten unteren Ecke der Seite, daher wohl übersehen und nicht nachträglich verbessert).
[24] Bibel, Bd. VIII, S. 236r.
[25] Bibel, Bd. VII, S. 3r; Datierung: 1. Buchstabenform, 2. befindet sich in der gleichen Papierlage wie S. 5r, wo Datum 11. 5. 1580, 3. siehe oben., S. 161 f.
[26] Bibel, Bd. VII, S. 2r; Datierung: 1. Buchstabenform, 2. befindet sich auf Titelseite, die in die Papierlage des Matthäus eingefügt ist: das Evangelium Matth. ist als letztes Buch des N. T. im Mai abgeschlossen, 3. siehe oben, S. 161 ff.

Zeit	A. die im 16. und 17. Jahrhundert belegten Formen des Namens von Pfarrer Johannes Bretke					B. Gleiche und ähnliche Formen des Namens bei anderen Personen im 16., 17. und 18. Jahrh.
	Deutsche Form		Lateinische Form		Baltische Form	
	1. Von Bretkes Hand	2. Von anderer Hand	3. Von Bretkes Hand	4. Von anderer Hand	5.	6.
1580 6. 7.					per Jona Bretkuna (A)[27]	
1580 ? 7.					per Joną (verb. in: Joaną (verb. in: Jano) Bretkuną (A) (verb. in: Bretkuno (G))[28]	
1580 ca. 20. 7.		Johannes Brechten (N)[29]	Johannes Bretchius (N)[30]			
1580— *1582				joannis Bretkij (G)[31]		
1584 ca. 1. 7.			Johannes Bretkius (N)[32]			
1585 26. 11.					J: Bretkunas (N)[33]	
1587 ca. 26. 3.			Johannes Bretkius (N)[34]	Johannes Bretkiy (G)[35]		
1587 ca. 20. 4.				Johannis Bretkij (G)[36]		
1587 3. 6.		Johannem Prethigen (A)[37]				
1587 ca. 7. 6.		Johannem Bretken (A)[38]				
		Johannem Pretken (A)[39]				
1587 11. 7.				Johannem Bretkium (A)[40] (so öfter)		
1588 ff.				Johannes Bretki[us] (N)[41]		
1589 11. 4.			Johannes Bretkius (N)[42]			
1589					Per Jana Bretkuna (A)[43]	
1589 11. 12.					Johan: Bretkunas (N)[44]	
1590 ca. 10. 5.			Johannes Bretkius (N)[45]	Joannes Bretkius (N)[46]		
1590 ca. 12. 5.				2 × Johannem Bretkium (A)[47]		
1590 Ende 5.				Johannis Bret- ‖ kij (G)[48]		
*1590?			per ‖ Johannem Bretkium (A)[49]			
1590 ca. 11.					per Jaaną (verb. in: Janą) Bretkium (verb. in: Bretkuną (A))[50]	
*1590 ? 12.					Jáno Bretkuno (G))[51] Jáno (verb. in: Jóno?) Bretkuno (G)[52] Jáno Bretkuno (G)[53] 2 × Jáno (verb. in: Jóno) Bretkuno (G)[54] Jano (verb. in: Jono?) Bretkuno (G)[55] Jano Bretkuno (G)[56]	
1591 ca. 1. 1.					Per Jana Bretkuna (A)[57]	
					Per Jàna Bretkuna (A)[58]	
1591 Juni—Juli		Pretkaw (D)[59]		Bretkius[60] (so öfter) Pretkius[60] (so öfter)		
1592 ca. 20. 9.				Johann Bretkius (N)[61] (so öfter)		
1592 22. 9.				Johann Bretkius (N)[62] (so öfter)		

[27] Bibel, VI, S. 131r: Nasalpunkte fehlen, weil ganz hart am unteren Rande geschrieben.
[28] Bibel, VI, S. 2r.
[29] E. M. 102 e 4, Paket 1: In Kanzleivermerk zu einem deutschen Schreiben Bretkes an den Herzog.
[30] Unterschrift zu dem gleichen Schreiben (Anm. 29).
[31] Bibel, VIII, S. 237v: In der lateinischen Approbation Strischkas (siehe oben, S. 395 ff.).
[32] E. M. 102 e 4; Unterschrift unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 428, Z. 19).
[33] Bibel, V, S. 97r.
[34] E. M. 102 e 4, Paket 1: Unterschrift unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 429, Z. 28—31).
[35] Im deutschen Registraturvermerk zum gleichen Briefe (Anm. 34).
[36] E. M. 102 e 4, Paket 1 (Qu., S. 430): Im deutschen Schreiben des Konsistoriums an den Herzog.
[37] E. M. 102 e 4, Paket 3: Im deutschen Konzepttext der herzogl. Kanzlei Königsberg zu einem Schreiben an den Burggrafen und Amtsschreiber zu
[43] Im litauischen Titel zu den „Kollectas" im gleichen Bande (Anm. 42).
[44] Bibel, III, S. 207r.
[45] Unterschrift unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 432 f.).
[46] Im deutschen Kanzleivermerk zum gleichen Schreiben (Anm. 45).
[47] E. M. 72 f: In deutscher Adresse und im deutschen Kanzleivermerk (Konzept) zu einem Schreiben der herzogl. Kanzlei an Bretke (oben, S. 102).
[48] Herzogl. Briefarch., I2: Im deutschen Brieftexte der Teilnehmer an der Konferenz zur Postillenkorrektur von der Hand Artomedes (oben, S. 103 f.).
[49] Im lateinischen Texte auf der Rückseite des Zettels im Bibelmanuskript, V, S. 51v; Datierung spätestens 1590, sonst ganz ungewiß.
[50] Bibel, I, S. 2r.
[51] Bibel, VI, S. 1r; Datierung: 1. Auf Vorsatzblatt, daher nach Anfertigung des Einbandes beschrieben, 2. Buchstabenform.
[52] Bibel, VII, S. 1r; Datierung wie in Anm. 51.
[53] Bibel, VIII, S. 1r; Datierung wie in Anm. 51.
[54] Bibel, II, S. 1r, und III, S. 1r; Datierung wie in Anm. 51.
[55] Bibel, IV, S. 1r; Datierung wie in Anm. 51.

1580 6. 7.					per Jona Bretkuna (A)[27]
1580 ? 7.					per Joną (verb. in: Joaną (verb. in: Jano) Bretkuną (A) (verb. in: Bretkuno (G))[28]
1580 ca. 20. 7.		Johannes Brechten (N)[29]	Johannes Bretchius (N)[30]		
1580— *1582				joannis Bretkij (G)[31]	
1584 ca. 1. 7.			Johannes Bretkius (N)[32]		
1585 26. 11.					J: Bretkunas (N)[33]
1587 ca. 26. 3.			Johannes Bretkius (N)[34]	Johannes Bretkiy (G)[35]	
1587 ca. 20. 4.				Johannis Bretkij (G)[36]	
1587 3. 6.		Johannem Prethigen (A)[37]			
1587 ca. 7. 6.		Johannem Bretken (A)[38]			
		Johannem Pretken (A)[39]			
1587 11. 7.				Johannem Bretkium (A)[40] (so öfter)	
1588 ff.				Johannes Bretki[us] (N)[41]	
1589 11. 4.			Johannes Bretkius (N)[42]		
1589					Per Jana Bretkuna (A)[43]
1589 11. 12.					Johan: Bretkunas (N)[44]
1590 ca. 10. 5.			Johannes Bretkius (N)[45]	Joannes Bretkius (N)[46]	
1590 ca. 12. 5.				2 × Johannem Bretkium (A)[47]	
1590 Ende 5.				Johannis Bret- ‖ kij (G)[48]	
*1590?			per ‖ Johannem Bretkium (A)[49]		
1590 ca. 11.					per Jaaną (verb. in: Janą) Bretkium (verb. in: Bretkuną (A))[50]
*1590 ? 12.					Jáno Bretkuno (G))[51] Jáno (verb. in: Jóno?) Bretkuno (G)[52] Jáno Bretkuno (G)[53] 2 × Jáno (verb. in: Jóno) Bretkuno (G)[54] Jano (verb. in: Jono?) Bretkuno (G)[55] Jano Bretkuno (G)[56]
1591 ca. 1. 1.					Per Jana Bretkuna (A)[57]
					Per Jàna Bretkuna (A)[58]
1591 Juni—Juli		Pretkaw (D)[59]		Bretkius[60] (so öfter) Pretkius[60] (so öfter)	
1592 ca. 20. 9.				Johann Bretkius (N)[61] (so öfter)	
1592 22. 9.				Johann Bretkius (N)[62] (so öfter)	

[27] Bibel, VI, S. 131r: Nasalpunkte fehlen, weil ganz hart am unteren Rande geschrieben.
[28] Bibel, VI, S. 2r.
[29] E. M. 102 e 4, Paket 1: In Kanzleivermerk zu einem deutschen Schreiben Bretkes an den Herzog.
[30] Unterschrift zu dem gleichen Schreiben (Anm. 29).
[31] Bibel, VIII, S. 237v: In der lateinischen Approbation Strischkas (siehe oben, S. 395 ff.).
[32] E. M. 102 e 4; Unterschrift unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 428, Z. 19).
[33] Bibel, V, S. 97r.
[34] E. M. 102 e 4, Paket 1: Unterschrift unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 429, Z. 28—31).
[35] Im deutschen Registraturvermerk zum gleichen Briefe (Anm. 34).
[36] E. M. 102 e 4, Paket 1 (Qu., S. 430): Im deutschen Schreiben des Konsistoriums an den Herzog.
[37] E. M. 102 e 4, Paket 3: Im deutschen Konzepttext der herzogl. Kanzlei Königsberg zu einem Schreiben an den Burggrafen und Amtsschreiber zu Labiau.
[38] Im deutschen Text eines Kanzleikonzepts der herzogl. Kanzlei zu Königsberg für einen Brief an Pfarrer B. Morgenstern und an den Offizial Rogge (siehe oben, S. 96).
[39] Im deutschen Registraturvermerk zum gleichen Schreiben (Anm. 38).
[40] E. M. 102 e 4, Paket 2: Im deutschen Texte eines Schreibens der Labiauer Amtskanzlei an den Herzog.
[41] „Altstädt. Taufbuch" der Königsberger Kirchenbuchstelle: So oft (z. B. Bd. I, S. 19v, 22r usw.).
[42] Königsberger Stadtbibliothek, Ca 144[8]: Unterschrift unter die lat. Vorredc zu den „Giesmes Duchaunas".
[43] Im litauischen Titel zu den „Kollectas" im gleichen Bande (Anm. 42).
[44] Bibel, III, S. 207r.
[45] Unterschrift unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 432 f.).
[46] Im deutschen Kanzleivermerk zum gleichen Schreiben (Anm. 45).
[47] E. M. 72 f: In deutscher Adresse und im deutschen Kanzleivermerk (Konzept) zu einem Schreiben der herzogl. Kanzlei an Bretke (oben, S. 102).
[48] Herzogl. Briefarch., I[2]: Im deutschen Brieftexte der Teilnehmer an der Konferenz zur Postillenkorrektur von der Hand Artomedes (oben, S. 103 f.).
[49] Im lateinischen Texte auf der Rückseite des Zettels im Bibelmanuskript, V, S. 51v; Datierung spätestens 1590, sonst ganz ungewiß.
[50] Bibel, I, S. 2r.
[51] Bibel, VI, S. 1r; Datierung: 1. Auf Vorsatzblatt, daher nach Anfertigung des Einbandes beschrieben, 2. Buchstabenform.
[52] Bibel, VII, S. 1r; Datierung wie in Anm. 51.
[53] Bibel, VIII, S. 1r; Datierung wie in Anm. 51.
[54] Bibel, II, S. 1r, und III, S. 1r; Datierung wie in Anm. 51.
[55] Bibel, IV, S. 1r; Datierung wie in Anm. 51.
[56] Bibel, V, S. 1r; Datierung wie in Anm. 51.
[57] Postille, im litauischen Texte des Titels zum 1. Teile.
[58] Im litauischen Titeltexte der „Passio".
[59] Im deutschen Schreiben der Regimentsräte an die drei Städte Königsbergs vom 9. 9. 1591; siehe oben, S. 110.
[60] In den oben, S. 105 bis 112 zitierten Schreiben.
[61] E. M. 72 f. Im deutschen Text eines Kanzleikonzepts für ein Schreiben des Herzogs an den Amtshauptmann zu Ragnit.
[62] E. M. 72 f: Im deutschen Kanzleikonzept zu einem herzogl. Briefe an die zur Bibelkorrektur bestimmten Personen.

Zeit	A. die im 16. und 17. Jahrhundert belegten Formen des Namens von Pfarrer Johannes Bretke					B. Gleiche und ähnliche Formen des Namens bei anderen Personen im 16., 17. und 18. Jahrh.
	Deutsche Form		Lateinische Form		Baltische Form	
	1. Von Bretkes Hand	2. Von anderer Hand	3. Von Bretkes Hand	4. Von anderer Hand	5.	6.
1592 10. 10.				Johan Bretkio (D)[63] (so öfter) Joannj Bretkio (D)[64]		
1592 3. 11.				Johannis Bretkij (G)[65] (so öfter)		
1592 8. 11.				Johannes Bretkius (N)[66]		
1592 ca. 11. 11.				Johannes Beretkius (N)[67] Johannen Bretkium (A)[68] (so öfter) 2 × Johannes Bretkius (N)[69]		
1595		Johan Bretchen (N)[70]				
1595 ca. 16. 7.			Johan: Bretkius (N)[71]			
1595 18. 7.				Joannes pretkius (N)[72] 3 × pretkius (N)[73] (und so öfter)		
1598 ca. 9. 12.			Johannes Bretkius (N)[74]	Joannes Bretkius (N)[75]		
1599						Bredike, Brediko, Bartholom. (N), Rathenow[76]
1599 14. 4.			Johan- ‖ nes Bretchius (N)[77]			
1599 24. 5.				Johannes Brettkius (N)[78] (so öfter)		
1599 ca. 18. 9.			Johannes Bretkius (N)[79]	Joannes Bretkius (N)[80]		
1600 ca. 27. 10.			Johannes Bretkius (N)[81]	Joannes Bretkius (N)[82]		
1602 ca. 28. 2.	Johan: Bretke (N)[83]					
1602						Pretkova de, Sam., Melch. (N), Lituanus[84]
1621						Bradke, David (N), Bartenstein, Borussus[85]
1634						Bradke, Christophorus (N), Bartenstein, Borussus[86]
1657		Johann Bretke (N)[87]				
1684		Johann Bretchen (N)[88]				
1686		Johann Brettke (N)[90]				Bradke, Ernst (N), Landsberg, Prussus[89]
ca. 1698		Johann von Brettchen (N)[91] von Bret- ‖ chen (N)[91]		Johann Bretkius (N)[91]		
1722						Bratkowski, Onuphrius (N), Ucrainus[92]
1728						Brattke, Bratke, Joh. Adam (N), Briga, Siles[93]
1743						Bratcke, Joh. (N), Hohenstein, Borussus[94]
1756						Bratcke, Joh. (N), Mühlen[95]
1777						Bradtcke, Joh. Albr. (N), Hohenstein, Borussus[96]

[63] E. M. 72 f: Im deutschen Texte eines Schreibens der Bibelkorrektoren an den Herzog (oben, S. 115).
[64] Im deutschen Kanzleivermerk zum gleichen Schreiben (Anm. 63).
[65] E. M. 72 f.: Im deutschen Kanzleikonzept zu einem Schreiben der Regimentsräte an den Herzog (oben, S. 116).
[66] E. M. 72 f: Im deutschen Texte eines Kanzleikonzepts zu einem herzoglichen Briefe an das Konsistorium (oben, S. 116).
[67–69] E. M. 72 f: Im deutschen Schreiben des Konsistoriums an den Herzog (oben, S. 116 ff.).
[70] C. Hennenberger: „Preußische Landtaffel", S. 2ʳ: In lateinischem Zitat.
[71] E. M. 72 f: Unterschrift Bretkes unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 437, Z. 5).
[72–73] E. M. 72 f: In deutschem Schreiben des Herzogs an das Konsistorium (Qu., S. 437 f.).
[74] E. M. 72 f: Unterschrift unter einem deutschen Brief an den Herzog (Qu., S. 439; Abb. 8).
[75] Im deutschen Registraturvermerk des gleichen Schreibens (Anm. 74).
[76] G. Erler, Leipzig („Die Jüngere Matrikel . . ."), Bd. I, S. 46.
[77] Stammbuch des Joachim Mörlin, Kopenhager Univ.-Bibl., Thott 385—8°,
[80] Im deutschen Kanzleivermerk zum gleichen Briefe (Anm. 79).
[81] E. M. 72 f: Unterschrift unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 443, Z. 11).
[82] Im deutschen Registraturvermerk zum gleichen Schreiben (Anm. 81).
[83] E. M. 72 f: Letzte erhaltene Unterschrift Bretkes; unter deutschem Brief an den Herzog (Abb. 10, T. VII; Qu., S. 444, Z. 10).
[84] G. Erler, wie Anm. 76, S. 346.
[85] G. Erler, Königsb. I, S. 254.
[86] Ebenda, S. 352.
[87] Colbius, „Episcopo-Presbyterologia . . .", S. 89.
[88] M. Chr. Hartknoch, „Alt- u. Neues Preuss.", S. 22, in deutschem Texte.
[89] G. Erler, Königsb. II, S. 151.
[90] M. Chr. Hartknoch, „Kirchenhistoria", S. 490.
[91] M. Matth. Praetorius, „Deliciae Prussicae . . .": sehr oft, z. B. Teil I, S. 3, 5, 8, 53, 65 usw.
[92] G. Lühr, „Die Matr. des päpstlichen Semin. Braunsberg", S. 150, Nr. 1261: ebendort wird er „Polonus" genannt, nach den Angaben aus den Lemberger Archivalien des Basilianerordens (Seite 3 der Matrikel) war er: „Ucrainus".

Zeit	A. die im 16. und 17. Jahrhundert belegten Formen des Namens von Pfarrer Johannes Bretke					B. Gleiche und ähnliche Formen des Namens bei anderen Personen im 16., 17. und 18. Jahrh.
	Deutsche Form		Lateinische Form		Baltische Form	
	1. Von Bretkes Hand	2. Von anderer Hand	3. Von Bretkes Hand	4. Von anderer Hand	5.	6.
1592 10. 10.				Johan Bretkio (D)[63] (so öfter) Joannj Bretkio (D)[64]		
1592 3. 11.				Johannis Bretkij (G)[65] (so öfter)		
1592 8. 11.				Johannes Bretkius (N)[66]		
1592 ca. 11. 11.				Johannes Beretkius (N)[67] Johannen Bretkium (A)[68] (so öfter) 2 × Johannes Bretkius (N)[69]		
1595		Johan Bretchen (N)[70]				
1595 ca. 16. 7.			Johan: Bretkius (N)[71]			
1595 18. 7.				Joannes pretkius (N)[72] 3 × pretkius (N)[73] (und so öfter)		
1598 ca. 9. 12.			Johannes Bretkius (N)[74]	Joannes Bretkius (N)[75]		
1599						Bredike, Brediko, Bartholom. (N), Rathenow[76]
1599 14. 4.			Johan- ‖ nes Bretchius (N)[77]			
1599 24. 5.				Johannes Brettkius (N)[78] (so öfter)		
1599 ca. 18. 9.			Johannes Bretkius (N)[79]	Joannes Bretkius (N)[80]		
1600 ca. 27. 10.			Johannes Bretkius (N)[81]	Joannes Bretkius (N)[82]		
1602 ca. 28. 2.	Johan: Bretke (N)[83]					
1602						Pretkova de, Sam., Melch. (N), Lituanus[84]
1621						Bradke, David (N), Bartenstein, Borussus[85]
1634						Bradke, Christophorus (N), Bartenstein, Borussus[86]
1657		Johann Bretke (N)[87]				
1684		Johann Bretchen (N)[88]				
1686		Johann Brettke (N)[90]				Bradke, Ernst (N), Landsberg, Prussus[89]
ca. 1698		Johann von Brettchen (N)[91] von Bret- ‖ chen (N)[91]		Johann Bretkius (N)[91]		
1722						Bratkowski, Onuphrius (N), Ucrainus[92]
1728						Brattke, Bratke, Joh. Adam (N), Briga, Siles[93]
1743						Bratcke, Joh. (N), Hohenstein, Borussus[94]
1756						Bratcke, Joh. (N), Mühlen[95]
1777						Bradtcke, Joh. Albr. (N), Hohenstein, Borussus[96]

[63] E. M. 72 f: Im deutschen Texte eines Schreibens der Bibelkorrektoren an den Herzog (oben, S. 115).
[64] Im deutschen Kanzleivermerk zum gleichen Schreiben (Anm. 63).
[65] E. M. 72 f.: Im deutschen Kanzleikonzept zu einem Schreiben der Regimentsräte an den Herzog (oben, S. 116).
[66] E. M. 72 f: Im deutschen Texte eines Kanzleikonzepts zu einem herzoglichen Briefe an das Konsistorium (oben, S. 116).
[67—69] E. M. 72 f: Im deutschen Schreiben des Konsistoriums an den Herzog (oben, S. 116 ff.).
[70] C. Hennenberger: „Preußische Landtaffel", S. 2ᵛ: In lateinischem Zitat.
[71] E. M. 72 f: Unterschrift Bretkes unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 437, Z. 5).
[72—73] E. M. 72 f: In deutschem Schreiben des Herzogs an das Konsistorium (Qu., S. 437 f.).
[74] E. M. 72 f: Unterschrift unter einem deutschen Brief an den Herzog (Qu., S. 439; Abb. 8).
[75] Im deutschen Registraturvermerk des gleichen Schreibens (Anm. 74).
[76] G. Erler, Leipzig („Die Jüngere Matrikel..."), Bd. I, S. 46.
[77] Stammbuch des Joachim Mörlin, Kopenhager Univ.-Bibl., Thott 385—8°, I, S. 178 (siehe oben, S. 124).
[78] E. M. 72 f: In einem deutschen Schreiben des Konsistoriums an den Herzog (Qu., S. 440 f.).
[79] E. M. 72 f: Unterschrift Bretkes unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 442, Z. 10).
[80] Im deutschen Kanzleivermerk zum gleichen Briefe (Anm. 79).
[81] E. M. 72 f: Unterschrift unter einem deutschen Briefe an den Herzog (Qu., S. 443, Z. 11).
[82] Im deutschen Registraturvermerk zum gleichen Schreiben (Anm. 81).
[83] E. M. 72 f: Letzte erhaltene Unterschrift Bretkes; unter deutschem Brief an den Herzog (Abb. 10, T. VII; Qu., S. 444, Z. 10).
[84] G. Erler, wie Anm. 76, S. 346.
[85] G. Erler, Königsb. I, S. 254.
[86] Ebenda, S. 352.
[87] Colbius, „Episcopo-Presbyterologia...", S. 89.
[88] M. Chr. Hartknoch, „Alt- u. Neues Preuss.", S. 22, in deutschem Texte.
[89] G. Erler, Königsb. II, S. 151.
[90] M. Chr. Hartknoch, „Kirchenhistoria", S. 490.
[91] M. Matth. Praetorius, „Deliciae Prussicae...": sehr oft, z. B. Teil I, S. 3, 5, 8, 53, 65 usw.
[92] G. Lühr, „Die Matr. des päpstlichen Semin. Braunsberg", S. 150, Nr. 1261: ebendort wird er „Polonus" genannt, nach den Angaben aus den Lemberger Archivalien des Basilianerordens (Seite 3 der Matrikel) war er: „Ucrainus".
[93] G. Erler, wie Anm. 76, Bd. III, S. 39.
[94] G. Erler, Königsb. II, S. 404.
[95] Arnoldt, Nachr. II, S. 452: „Johann Bratcke aus Mühlen bürtig, und vorhin Rector zu Strasburg in Westpr...."
[96] G. Erler, Königsb. II, S. 549.

Zur Kultur- und Kirchengeschichte Ostpreußens

Mundart und Siedelung im nordöstlichen Ostpreußen

Von Dr. Otto Natau

Gr.-8°, VIII und 294 Seiten mit 12 Karten. Kartoniert 10,50 RM.

„Diese ausgezeichnete Arbeit behandelt ein Thema, das sowohl wissenschaftlich wie nationalpolitisch von besonderer Bedeutung ist. Es handelt sich um die Untersuchung und Darstellung der sprachlichen und siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse eines Grenzgebiets, in welchem zwei Sprachen, die deutsche und die litauische, sich berühren."

Professor Walter Ziesemer
in den „Mitteilungen der Deutschen Akademie"

„Das Buch, das sich auch besonders durch seine schlichte, klare Sprache und sein ruhiges, besonnenes Urteil auszeichnet, kann jedem, der sich eingehender mit Volkstumsfragen des deutschen Ostens auseinandersetzen will, warm empfohlen werden." *„Altpreußische Forschungen"*

Pietismus und Orthodoxie in Ostpreußen

Auf Grund des Briefwechsels G. F. Rogalls und F. A. Schultz' mit den Halleschen Pietisten

Von D. Erich Riedesel

Gr.-8°, VIII und 232 Seiten. Kartoniert 8,50 RM.

„Ein wesentliches Stück Geschichte des deutschen Ostens wird hier lebendig. Die Einzeldarstellung führt den Leser hinein in den Zusammenhang preußischer und protestantischer Geschichte."

„Die evangelische Diaspora"

„Mit der eingehenden Behandlung dieses Stoffes ist für Ostpreußens Geschichte ein wertvoller Beitrag geleistet."

„Weichselland / Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins"

„Eine neue Darstellung der Arbeit des ostpreußischen Pietismus in Kirche, Schule und Universität sowie seines Kampfes mit der damaligen Orthodoxie und Aufklärung."

„Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Ostpreußen"

Ausführliche Verzeichnisse kostenlos!

Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) und Berlin W. 62